

Sozialbericht 2006

Lebenslagen in Sachsen

Auftraggeber

Sächsisches Staatsministerium für Soziales

Entwurfsverfasser

Dr. Reiner Braun und Heiko Metzger
empirica Forschung und Beratung
Kurfürstendamm 234
10719 Berlin

Endbearbeitung

Sächsisches Staatsministerium für Soziales

Inhaltsübersicht

I. ZUSAMMENFASSUNG	1
II. DIMENSIONEN DER LEBENSLAGEN	21
1. Demographie	21
2. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	43
3. Einkommen, Vermögen und Überschuldung	78
4. Bildung	121
5. Wohnen und Stadtentwicklung	149
III. LEBENSLAGEN SPEZIFISCHER PERSONENGRUPPEN	167
1. Bezieherinnen und Bezieher unterster Einkommen	167
2. Familien	195
3. Junge Menschen	210
4. Seniorinnen und Senioren	225
5. Gesundheit und Krankheit	243
6. Menschen mit Behinderung	260
7. Migrantinnen und Migranten	272
IV. INDIKATOREN-RANKING: SACHSEN VERSUS ANDERE BUNDESLÄNDER	280
1. Demographie	281
2. Arbeitsmarkt	283
3. Wirtschaftliche Situation der Privathaushalte	288

4. Bildung	290
5. Gesundheit	292
V. ANHANG	295
1. Literaturverzeichnis	295
2. Glossar	298
3. Datensatzbeschreibung	302
4. empirica-Haushaltsprognosen auf Basis des Makrosimulationsmodells ProFamy	308
5. Tabellenanhang	310

Inhaltsverzeichnis

I. ZUSAMMENFASSUNG	1
1.1 Demographie	3
1.2 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	4
1.3 Einkommen, Vermögen und Überschuldung	6
1.4 Bildung	10
1.5 Wohnen und Stadtentwicklung	12
1.6 Bezieherinnen und Bezieher unterster Einkommen	14
1.7 Familien	14
1.8 Kinder und junge Menschen	15
1.9 Seniorinnen und Senioren	16
1.10 Gesundheit und Krankheit	17
1.11 Menschen mit Behinderung	18
1.12 Migrantinnen und Migranten	19
II. DIMENSIONEN DER LEBENSLAGEN	21
1. Demographie	21
1.1 Bevölkerung	21
1.1.1 Bevölkerungsentwicklung	21
1.1.2 Wanderungsanalyse	24

1.1.3	Bevölkerungsprognose	30
1.1.4	Regionale Differenzierung	33
1.2	Privathaushalte	37
1.2.1	Struktur der privaten Haushalte	37
1.2.2	Haushaltsprognose	41
2.	Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	43
2.1	Strukturen der Erwerbsbeteiligung	43
2.1.1	Erwerbspersonen	46
2.1.2	Erwerbstätige	49
2.1.3	Nicht-standardisierte Erwerbsbeteiligung	54
2.1.4	Erwerbslose	56
2.1.5	Strukturen der Transferbezieher/-innen in Sachsen	61
2.2	Sachsens Herausforderungen	64
2.2.1	Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes	65
2.2.2	Vereinbarung von Familie und Beruf	66
2.2.3	Bildung und Ausbildung verbessern	66
2.2.4	Soziale Integration erhalten	67
2.2.5	Strategische Ziele der Staatsregierung	68
2.2.6	Einbindung in den Lissabon-Prozess der EU	68
2.3	Maßnahmen der Staatsregierung	69
2.3.1	Familienfreundliches Unternehmen	69
2.3.2	Förderung von Existenzgründungen	69
2.3.3	Betriebsnahe Ausbildung: Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) und Landesergänzungsprogramme	72
2.3.4	QAB-Programm zur Qualifizierung Erwachsener	73
2.3.5	Arbeits- und Gesundheitsschutz in Sachsen	73
2.3.6	Technischer und wirtschaftlicher Verbraucherschutz in Sachsen	77
3.	Einkommen, Vermögen und Überschuldung	78
3.1	Einkommen	78
3.2	Einkommensarmut und –reichtum	87
3.3	Vermögen	100
3.4	Vermögensarmut, Vermögensreichtum und Überschuldung	107
3.5	Exkurs Überschuldung	113
3.6	Maßnahmen der Staatsregierung	116
4.	Bildung	121
4.1	Indikatoren der Bildungsbeteiligung	123
4.2	Folgen der Bildungsferne	135

4.3	Maßnahmen der Staatsregierung	141
4.3.1	Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	141
4.3.2	Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen	142
4.3.3	Neue Medien und Gender Mainstreaming an den Schulen	145
4.3.4	BAföG als mittelbarer Beitrag zur Armutsbekämpfung	146
4.3.5	Frauenförderung in der Wissenschaft	147
4.3.6	Förderung der allgemeinen Weiterbildung und des Sports	148
5.	Wohnen und Stadtentwicklung	149
5.1	Aktuelle Wohnungsversorgung	150
5.2	Mietbelastung und Wohngeld	154
5.3	Historische Entwicklung und Prognose der Wohneigentumsquote	156
5.4	Mietpreise, Kaufpreise und Leerstände	159
5.5	Maßnahmen der Staatsregierung	162
5.5.1	Wohngeldleistungen	162
5.5.2	Wohnungsbauförderung	163
5.5.3	Stadtumbau Ost und Landesrückbauprogramm	164
5.5.4	Städtebauförderung	165
III.	LEBENSLAGEN SPEZIFISCHER PERSONENGRUPPEN	167
1.	Bezieherinnen und Bezieher unterster Einkommen	167
1.1	Vorbemerkungen	167
1.2	Charakterisierung des Niedrigeinkommensegments	168
1.3	Verbreitung von Unterversorgung in einzelnen Lebenslagen im Niedrigeinkommensbereich	174
1.3.1	Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	175
1.3.2	Einkommen, Vermögen und Überschuldung	178
1.3.3	Bildung	181
1.3.4	Wohnen und Wohnungslosigkeit	182
1.3.5	Gesundheit und Krankheit	185
1.3.6	Kumulierte Unterversorgungslagen	187
1.4	Fazit	188
1.5	Maßnahmen der Staatsregierung	189
1.5.1	TAURIS	190
1.5.2	Aktion 55	191
1.5.3	Verwaltungsvorschrift Ehrenamt	193
1.5.4	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements „Wir für Sachsen“	194

2. Familien	195
2.1 Lebensstandard von Familien	196
2.2 Ausgewählte familienpolitische Leistungen	200
2.2.1 Erziehungsgeld und Elternzeit	201
2.2.2 Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Schwangerenberatung	204
2.2.3 Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen	208
2.2.4 Förderung von Familienerholung in Sachsen	209
3. Junge Menschen	210
3.1 Lebenssituation von jungen Menschen	213
3.2 Dimensionen der Armut bei jungen Menschen	215
3.3 Maßnahmen der Staatsregierung	219
3.3.1 Kindertageseinrichtungen	220
3.3.2 Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	220
3.3.3 Freiwilliges Soziales Jahr	223
3.3.4 Unterhaltsvorschuss	224
4. Seniorinnen und Senioren	225
4.1 Lebenslagen von Seniorinnen und Senioren	227
4.2 Exkurs: Modellrechnungen zur Illustration künftiger „neuer“ Altersarmut	234
4.3 Maßnahmen der Staatsregierung	239
4.3.1 Neue Wohnformen im Alter	240
4.3.2 Wohnpflegehaushalte	241
4.3.3 Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit demenzieller Erkrankung	241
4.3.4 Hospizkonzeption	242
5. Gesundheit und Krankheit	243
5.1 Aktuelle Lage	245
5.2 Strukturdaten zur Gesundheitsversorgung	251
5.3 Maßnahmen der Staatsregierung	252
5.3.1 Gesundheitsziele der Staatsregierung	252
5.3.2 Gesundheitsberatung	257
5.3.3 Zusammenhang zwischen Armut und Zugang zu Gesundheitsleistungen	259
6. Menschen mit Behinderung	260
6.1 Strukturdaten zu Behinderung und Schwerbehinderung	260
6.2 Strukturdaten zur Lage von Menschen mit Behinderung	263
6.3 Maßnahmen der Staatsregierung für Menschen mit Behinderung	265

6.3.1	Nachteilsausgleiche durch Förderung der Interessenvertretung, Selbstorganisation und Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen	265
6.3.2	Nachteilsausgleiche für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	267
6.3.3	Nachteilsausgleiche bei Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung	267
6.3.4	Nachteilsausgleiche im Wohnen	269
6.3.5	Weitere Angebote und Dienste für behinderte Menschen	271
7.	Migrantinnen und Migranten	272
7.1	Datenlage	272
7.2	Zielgruppen	272
7.3	Integrationsaktivitäten	276
7.3.1	Maßnahmen der Bundesregierung	276
7.3.2	Maßnahmen der Staatsregierung	277
IV.	INDIKATOREN-RANKING: SACHSEN VERSUS ANDERE BUNDESLÄNDER	280
1.	Demographie	281
2.	Arbeitsmarkt	283
3.	Wirtschaftliche Situation der Privathaushalte	288
4.	Bildung	290
5.	Gesundheit	292
V.	ANHANG	295
1.	Literaturverzeichnis	295
2.	Glossar	298
3.	Datensatzbeschreibung	302
3.1	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	302
3.2	Mikrozensus	304
3.3	Datenlage im Bereich Migration und Integration	305
3.3.1	Datenquellen	305
3.3.2	Ursachen für die Abweichungen zwischen AZR und Bevölkerungsfortschreibung	306
4.	empirica-Haushaltsprognosen auf Basis des Makrosimulationsmodells ProFamy	308

5. Tabellenanhang	310
5.1 Abbildungen zu Kapitel II.1	310
5.2 Tabellen und Erläuterungen zu Kapitel II.2	310
5.2.1 Vergleich der Erwerbslosen- und Arbeitslosenzahlen	310
5.2.2 Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung in der EU	312
5.3 Tabellen zu Kapitel II.3	314
5.4 Tabellen zu Kapitel II.4	316
5.5 Tabellen zu Kapitel III.1	324

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: KENNZAHLEN DES REGENERATIVEN VERHALTENS IN SACHSEN	23
TABELLE 2: ANNAHMEN DER BEVÖLKERUNGSPROGNOSE FÜR SACHSEN	30
TABELLE 3: ZAHL UND STRUKTUR DER LEBENSFORMEN IN SACHSEN 2005	38
TABELLE 4: HAUSHALTSSTRUKTUREN IN SACHSEN 1991, 1995, 2000 UND 2005	39
TABELLE 5: EHESCHLIEßUNGEN UND EHESCHIEDUNGEN IN SACHSEN 2005	40
TABELLE 6: ARBEITSMARKTDATEN FÜR DEUTSCHLAND, DIE NEUEN LÄNDER UND SACHSEN 1991-2005	45
TABELLE 7: ZUSAMMENSETZUNG DES ERWERBSPERSONENPOTENTIALS IN SACHSEN 2005	46
TABELLE 8: BERUFLICHE STELLUNG DER ERWERBSTÄTIGEN IN SACHSEN 2005	49
TABELLE 9: ZUSAMMENSETZUNG DER ERWERBSTÄTIGEN IN SACHSEN 2005	50
TABELLE 10: ENTWICKLUNG DER NICHT-STANDARDISIERTEN ERWERBSBETEILIGUNG IM VERGLEICH ZUR SVP-BESCHÄFTIGUNG IN SACHSEN 1999-2006	55
TABELLE 11: ERWERBSLOSE PERSONEN IN SACHSEN 2005	57
TABELLE 12: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER TRANSFERBEZIEHER/-INNEN IN SACHSEN 2000-2006	63
TABELLE 13: ZUSAMMENSETZUNG DER TRANSFERBEZIEHER/-INNEN IN SACHSEN 2005	64
TABELLE 14: BETRIEBSNAHE AUSBILDUNGSPLÄTZE IN SACHSEN DURCH GISA 2000-2005	72
TABELLE 15: KONTROLLTÄTIGKEIT BEIM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IN SACHSEN 2005	75
TABELLE 16: STREUUNG DER HAUSHALTSEINKOMMEN 2003	82
TABELLE 17: KOMPONENTEN DER HAUSHALTSEINKOMMEN 2003	84
TABELLE 18: ENTWICKLUNG DER KOMPONENTEN DES REALEN HAUSHALTSEINKOMMENS 1993-2003	85
TABELLE 19: ARMUTSQUOTEN NACH VERSCHIEDENEN DEFINITIONEN 2003	87
TABELLE 20: LAEKEN-INDIKATOREN FÜR HAUSHALTE IN SACHSEN UND DEUTSCHLAND (TEIL 1/3)	93
TABELLE 21: LAEKEN-INDIKATOREN FÜR HAUSHALTE IN SACHSEN UND DEUTSCHLAND (TEIL 2/3)	95
TABELLE 22: LAEKEN-INDIKATOREN FÜR HAUSHALTE IN SACHSEN UND DEUTSCHLAND (TEIL 3/3)	97
TABELLE 23: EINKOMMENSREICHE STEUERPFLICHTIGE 2001	99
TABELLE 24: VERMÖGENSPORTFOLIO VERSCHIEDENER ALTERSKLASSEN 2003	102
TABELLE 25: VERMÖGENSSTREUUNG 2003	103
TABELLE 26: NETTOGELDVERMÖGEN VERSCHIEDENER HAUSHALTSTYPEN IN SACHSEN 2003	105
TABELLE 27: STRUKTUR DER GELDVERMÖGEN SÄCHSISCHER HAUSHALTE 1993, 1998 UND 2003	106
TABELLE 28: VER- UND ÜBERSCHULDETE HAUSHALTE 2003	108
TABELLE 29: VERBRAUCHERINSOLVENZEN IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	109
TABELLE 30: VERMÖGENSARMUT UND -REICHTUM IN SACHSEN 2003	110

TABELLE 31: PERSONEN MIT SCHUFA-NEGATIVMERKMALEN 2004	114
TABELLE 32: BESUCH VON KITA, ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN UND HOCHSCHULEN	122
TABELLE 33: BETREUUNGSGRAD IN KINDERTAGESSTÄTTEN (STICHTAG 1.4.2005)	124
TABELLE 34: SCHULBESUCH DER 13-JÄHRIGEN NACH SCHULARTEN IM SCHULJAHR 2004/2005	125
TABELLE 35: BERUFSBERATUNG VOM 1. OKTOBER BIS 30. SEPTEMBER	129
TABELLE 36: RANGFOLGE DER VON DEN BEWERBER/INNEN GEWÜNSCHTEN AUSBILDUNGSBERUFE NACH BERUFSKENNZIFFERN UND NACH DER HÄUFIGKEIT DES HAUPTVERMITTLUNGSWUNSCHES IN SACHSEN	130
TABELLE 37: ZAHL DER STUDIERENDEN AN SÄCHSISCHEN HOCHSCHULEN IM WINTERSEMESTER 2004/2005	131
TABELLE 38: PROFESSOREN/INNEN PRO EINWOHNER/INNEN UND PRO STUDIERENDE/N IN SACHSEN IM WINTERSEMESTER 2004/2005	132
TABELLE 39: STUDIERENDE UND BAFÖG-BEZIEHER/INNEN IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	133
TABELLE 40: BERUFLICHE BILDUNGSABSCHLÜSSE UND BETEILIGUNG AM ERWERBSLEBEN IN SACHSEN 2005	136
TABELLE 41: EINKOMMENSARMUT UND HÖCHSTER BERUFLICHER ABSCHLUSS DES HAUPTINKOMMENSBEZIEHERS 2003	140
TABELLE 42: WOHNUNGSVERSORGUNG UND WOHNUNGS AUSSTATTUNG IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	149
TABELLE 43: PERSONEN UNTER ARMUTSSTANDARD, MINIMALSTANDARD UND MAXIMALSTANDARD 2003	151
TABELLE 44: BEWOHNTE PRO-KOPF-WOHNFLÄCHE NACH GEMEINDEGRÖÖE UND FÜR VERSCHIEDENE HAUSHALTSTYPEN IN SACHSEN 2002	152
TABELLE 45: BEWOHNTE WOHNFLÄCHE PRO KIND BZW. JUGENDLICHE/N IN SACHSEN NACH HAUSHALTSTYP 2003	152
TABELLE 46: EINKOMMENSBELASTUNG DER SÄCHSISCHEN MIETERHAUSHALTE DURCH WARMMIETE 2003	155
TABELLE 47: WOHN GELDBE ZIEHER IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	156
TABELLE 48: ENTWICKLUNG DER WOHNEIGENTUMSQUOTE VERSCHIEDENER HAUSHALTSTYPEN IN SACHSEN	157
TABELLE 49: JÄHRLICHE AUSGABEN FÜR WOHN GELD IM FREISTAAT SACHSEN IM ZEITABLAUF	162
TABELLE 50: WOHNUNGSBAUFÖRDERVOLUMEN IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	164
TABELLE 51: STICHPROBENGRÖÖE DES NIEP 1998-2002	167
TABELLE 52: REGIONALE VERTEILUNG DER PERSONEN	168
TABELLE 53: GESCHLECHTERVERTEILUNG	169
TABELLE 54: ALTERSVERTEILUNG	169
TABELLE 55: VERTEILUNG DER NATIONALITÄT IN DER BEVÖLKERUNG	170
TABELLE 56: BILDUNGSABSCHLÜSSE DER PERSONEN ZWISCHEN 15 UND 59 JAHREN	171

TABELLE 57: ERWERBSSTATUS UND BERUFLICHE POSITION DER 15- BIS 65-JÄHRIGEN	172
TABELLE 58: LEBENSFORMEN DER PERSONEN AB 20 JAHREN	173
TABELLE 59: ANTEIL DER UNTERVERSORGTE <i>N</i> <i>PERSONEN</i> ZWISCHEN 15 UND 65 JAHREN IM BEREICH ERWERBSTÄTIGKEIT	176
TABELLE 60: ANTEIL DER SOZIALHILFEBEZIEHER/INNEN	177
TABELLE 61: ANTEIL DER IN EINKOMMENSARMUT LEBENDEN HAUSHALTE	178
TABELLE 62: ANTEIL DER IN EINKOMMENSARMUT LEBENDEN PERSONEN	179
TABELLE 63: ANTEIL OHNE SPARGUTHABEN BZW. MIT SCHULDEN	180
TABELLE 64: ANTEIL DER PERSONEN OHNE SCHULABSCHLUSS	182
TABELLE 65: ANTEILE MIT UNTERVERSORGUNG IM BEREICH WOHNEN	183
TABELLE 66: ANTEIL DER PERSONEN MIT UNTERVERSORGUNG IM BEREICH GESUNDHEIT	186
TABELLE 67: ANTEIL DER IM BEREICH DER SOZIALEN KONTAKTE UNTERVERSORGTE <i>N</i> <i>HAUSHALTE / HAUSHALTSVORSTÄNDE</i>	187
TABELLE 68: KUMULIERTE UNTERVERSORGLAGEN OSTDEUTSCHER HAUSHALTE (WELLE 1)	188
TABELLE 69: EVALUIERUNG DER TAURIS-STATISTIK FÜR DIE JAHRE 1999-2006	190
TABELLE 70: GEWÄHRTE FÖRDERMITTEL TAURIS (IN EURO) IM ZEITABLAUF	191
TABELLE 71: GEWÄHRTE FÖRDERMITTEL UND TEILNEHMERZAHLEN „AKTION 55“ IM ZEITABLAUF	192
TABELLE 72: GEWÄHRTE FÖRDERMITTEL FÜR EHRENÄMTER (IN EURO) IM ZEITABLAUF	193
TABELLE 73: LEBENSFORMEN IN SACHSEN 2000 BIS 2005 NACH TYP DER LEBENSFORM IM ZEITABLAUF	195
TABELLE 74: LEBENDGEBORENE VON MÜTTERN IM ALTER UNTER 18 JAHREN IM FREISTAAT SACHSEN NACH DER GEBURTSJAHRMETHODE*	196
TABELLE 75: ZUSAMMENSETZUNG DES EINKOMMENS BEI FAMILIEN IN SACHSEN 2003	197
TABELLE 76: EINKOMMENS <i>S</i> SITUATION VON FAMILIEN IN SACHSEN 2003	198
TABELLE 77: VERMÖGENSAUSSTATTUNG VON FAMILIEN IN SACHSEN 2003	198
TABELLE 78: WOHNSITUATION VON FAMILIEN IN SACHSEN 2002	199
TABELLE 79: AUSSTATTUNG MIT AUSGEWÄHLTEN LANGLEBIGEN GEBRAUCHSGÜTERN BEI FAMILIEN IN SACHSEN 2003	200
TABELLE 80: FÖRDERDATEN ZUM ERZIEHUNGSGELD IN SACHSEN	203
TABELLE 81: ÜBERSICHT SCHWANGERSCHAFTSBERATUNGEN IN SACHSEN	206
TABELLE 82: ANZAHL DER STAATLICH GEFÖRDERTEN BERATUNGSSTELLEN IN SACHSEN 2005	208
TABELLE 83: STAATLICHE FÖRDERMITTEL FÜR BERATUNGSSTELLEN IN SACHSEN	208
TABELLE 84: FÖRDERVOLUMEN DER FAMILIENERHOLUNG IN SACHSEN	210
TABELLE 85: ENTWICKLUNG DER ZAHL JUNGER MENSCHEN IN SACHSEN	211

TABELLE 86: JUNGE MENSCHEN NACH DER LEBENSFORM DES HAUPT-EINKOMMENSBEZIEHERS IN SACHSEN 2005	214
TABELLE 87: JUNGE MENSCHEN NACH DEM FAMILIENSTAND DER HAUSHALTSBEZUGSPERSON, AB 2005 NACH HAUPT-EINKOMMENSBEZIEHER IN SACHSEN IM ZEITABLAUF IN %	215
TABELLE 88: JUNGE MENSCHEN NACH BERUFLICHEM ABSCHLUSS DER HAUSHALTSBEZUGSPERSON, AB 2005 NACH HAUPT-EINKOMMENSBEZIEHER IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	216
TABELLE 89: JUNGE MENSCHEN IN SACHSEN MIT HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT BZW. ALG II IM ZEITABLAUF	217
TABELLE 90: JUNGE MENSCHEN IN SACHSEN IN EINKOMMENSARMEN HAUSHALTEN 2003	218
TABELLE 91: WOHN-SITUATION JUNGER MENSCHEN IN SACHSEN 2002	219
TABELLE 92: FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE DURCH DEN FREISTAAT SACHSEN IM ZEITABLAUF	221
TABELLE 93: FÖRDERUNG DES FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	223
TABELLE 94: UNTERHALTSVORSCHUSS IN SACHSEN - LEISTUNGSBEZIEHER UND AUSGABEN DES LANDES IM ZEITABLAUF	224
TABELLE 95: BEVÖLKERUNG IN HAUSHALTEN IM ALTER VON 65 UND MEHR JAHREN IN SACHSEN 1995, 2000 UND 2005 NACH GESCHLECHT, FAMILIENSTAND UND HAUSHALTSTYP (IN 1.000)	225
TABELLE 96: ZUSAMMENSETZUNG DES EINKOMMENS DER SENIORENGENERATION IN SACHSEN 2003	228
TABELLE 97: EINKOMMENS-SITUATION VON SENIORINNEN UND SENIOREN IN SACHSEN 2003	229
TABELLE 98: INANSPRUCHNAHME DER BEDARFSORIENTIERTEN GRUNDSICHERUNG WEGEN ALTERS DURCH SENIORINNEN UND SENIOREN IN SACHSEN 2004	230
TABELLE 99: VERMÖGENSAUSSTATTUNG VON SENIORINNEN UND SENIOREN IN SACHSEN 2003	230
TABELLE 100: WOHN-SITUATION VON SENIORINNEN UND SENIOREN IN SACHSEN 2002	231
TABELLE 101: AUSSTATTUNG MIT AUSGEWÄHLTEN LANGLEBIGEN GEBRAUCHSGÜTERN BEI SENIORINNEN UND SENIOREN IN SACHSEN 2003	232
TABELLE 102: PFLEGE-BEDÜRFTIGE NACH PFLEGESTUFE, ALTERSKLASSEN UND GESCHLECHT IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	233
TABELLE 103: VERMÖGENSAUSSTATTUNG DER HAUSHALTE MIT 50- BIS 64-JÄHRIGEM HAUPT-EINKOMMENSBEZIEHER IN SACHSEN 2003	234
TABELLE 104: RENTENANSPRÜCHE VON LANGZEITARBEITSLIENEN	235
TABELLE 105: RENTENANSPRÜCHE NACH LANGZEITARBEITSLIENIGKEIT	236
TABELLE 106: EINRICHTUNGEN DER STATIONÄREN ALTENHILFE - PLÄTZE NACH SPITZENVERBÄNDEN	239
TABELLE 107: ENTWICKLUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN LEBENSERWARTUNG IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	244
TABELLE 108: RAUCHVERHALTEN IN SACHSEN 2003 NACH ALTER UND GESCHLECHT	245

TABELLE 109: BODY MASS INDEX (BMI) DER ERWACHSENEN BEVÖLKERUNG IN SACHSEN 2003 NACH ALTER UND GESCHLECHT	246
TABELLE 110: DIE HÄUFIGSTEN STATIONÄREN BEHANDLUNGSFÄLLE IN SACHSENS KRANKENHÄUSERN 1993 UND 2003	247
TABELLE 111: UNFALLTODE IN SACHSEN 2005	250
TABELLE 112: ANZAHL DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE UND ZAHNÄRZTE IN SACHSEN 2005	251
TABELLE 113: GESUNDHEITSZIELE IM FREISTAAT SACHSEN	253
TABELLE 114: GESUNDHEITZUSTAND VON SCHULANFÄNGERN/INNEN IN SACHSEN IN DEN SCHULJAHREN 2000/2001 BIS 2004/2005 NACH AUSGEWÄHLTEN BEFUND ¹⁾	255
TABELLE 115: MENSCHEN MIT BEHINDERUNG NACH ALTER, GESCHLECHT UND GRAD DER BEHINDERUNG IN SACHSEN	261
TABELLE 116: MENSCHEN MIT BEHINDERUNG NACH ALTER, GESCHLECHT UND ART DER BEHINDERUNG IN SACHSEN 2005	262
TABELLE 117: MENSCHEN MIT BEHINDERUNG NACH FAMILIENSTAND UND GRAD DER BEHINDERUNG IN SACHSEN 2005	263
TABELLE 118: MENSCHEN MIT BEHINDERUNG NACH AUSBILDUNGSSTAND UND GRAD DER BEHINDERUNG IN SACHSEN 2005	264
TABELLE 119: LEISTUNGEN DER INTEGRATIONSÄMTER IN SACHSEN 2002-2005	268
TABELLE 120: ARBEITSLOSIGKEIT VON AUSLÄNDERN/INNEN IN SACHSEN 2000 UND 2005	277
TABELLE 121: ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG DER EINZELINDIKATOREN FÜR SACHSEN	281
TABELLE 122: VERGLEICH DER ERWERBSLOSEN- UND ARBEITSLOSENZAHLEN FÜR SACHSEN 2000-2006	311
TABELLE 123: ZUSAMMENSETZUNG DER HAUSHALTSEINKOMMEN 1993	314
TABELLE 124: ZUSAMMENSETZUNG DER HAUSHALTSEINKOMMEN 1998	315
TABELLE 125: BETREUTE KINDER IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (STICHTAG 1.4.2005)	316
TABELLE 126: PLÄTZE IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (STICHTAG 1.4.2005)	317
TABELLE 127: ANZAHL KINDERTAGESEINRICHTUNGEN NACH ART UND TRÄGERSCHAFT 2005	318
TABELLE 128: ENTWICKLUNG TAGESPFLEGE (STICHTAG 1.4.2005)	318
TABELLE 129: SCHÜLER/INNEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND AN FÖRDERSCHULEN IM ZEITABLAUF	319
TABELLE 130: ABSOLVENTEN/INNEN UND ABGÄNGER/INNEN AN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN UND SCHULEN DES ZWEITEN BILDUNGSWEGES DER SCHULJAHRE 1993 BIS 2005 NACH ABSCHLUSSARTEN IN SACHSEN	319
TABELLE 131: GEMELDETE BERUFS AUSBILDUNGSSTELLEN UND BEWERBER/-INNEN – 1. OKTOBER BIS 30. SEPTEMBER NACH BERUFSGRUPPEN 2004	320
TABELLE 132: RANGFOLGE DER VON DEN BEWERBER/INNEN GEWÜNSCHTEN AUSBILDUNGSBERUFE NACH BERUFSKENNZIFFERN UND NACH DER HÄUFIGKEIT DES HAUPTVERMITTLUNGSWUNSCHES IN SACHSEN	321

TABELLE 133: ZAHL DER STUDIERENDEN AN DEN STAATLICHEN STUDIENAKADEMIEN SACHSEN IM
ZEITABLAUF 323

TABELLE 134: JUNGE MENSCHEN NACH GESCHLECHT UND BESUCHTER SCHULE UND EVENTUELLEM
ERWERBSSTATUS IN SACHSEN 2005 324

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: KOMPONENTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN SACHSEN 1950-2005	21
ABBILDUNG 2: KOMPONENTEN DES NATÜRLICHEN BEVÖLKERUNGSSALDOS IN SACHSEN 1950-2005	22
ABBILDUNG 3: KOMPONENTEN DES WANDERUNGSSALDOS IN SACHSEN 1950-2005	25
ABBILDUNG 4: WANDERUNGSBILANZ SACHSEN IM ZEITVERLAUF 1991-2005	26
ABBILDUNG 5: WANDERUNGSBILANZ SACHSEN NACH ALTERSKLASSEN 2005	27
ABBILDUNG 6: WANDERUNGSBILANZ SACHSEN NACH ALTERSKLASSEN UND GESCHLECHT 2005	28
ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG EINZELNER ALTERSGRUPPEN IN SACHSEN 2000-2020	31
ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG DER ALTEN- UND JUGENDQUOTIENTEN IN SACHSEN 2000-2020	32
ABBILDUNG 9: ALTERSPYRAMIDE FÜR SACHSEN 2000, 2010 UND 2020	33
ABBILDUNG 10: ANZAHL UND GRÖßENSTRUKTUR DER HAUSHALTE IN SACHSEN 1991-2005 UND PROGNOSE BIS 2020	42
ABBILDUNG 11: ENTWICKLUNG DES ERWERBSPERSONENPOTENTIALS IN SACHSEN 1995-2005	47
ABBILDUNG 12: GESCHLECHTSSPEZIFISCHE ERWERBSPERSONENQUOTEN IM ALTERSQUERSCHNITT 2005	48
ABBILDUNG 13: GESCHLECHTSSPEZIFISCHE ERWERBSTÄTIGENQUOTEN IM ALTERSQUERSCHNITT 2005	51
ABBILDUNG 14: ENTWICKLUNG DER BRUTTOSTUNDENLÖHNE IN SACHSEN 1995-2005	52
ABBILDUNG 15: GRÜNDE FÜR NICHTVERFÜGBARKEIT ERWERBSLOSER SACHSEN 2005	58
ABBILDUNG 16: GESCHLECHTSSPEZIFISCHE ERWERBSLOSENQUOTEN IM ALTERSQUERSCHNITT 2005	59
ABBILDUNG 17: GESCHLECHTSSPEZIFISCHE LANGZEITERWERBSLOSENQUOTEN IM ALTERSQUERSCHNITT 2005	60
ABBILDUNG 18: ENTWICKLUNG DER SCHWEREN UND TÖDLICHEN ARBEITSUNFÄLLE IN SACHSEN 1997-2005	74
ABBILDUNG 19: ENTWICKLUNG BERUFSBEDINGTER ERKRANKUNGEN IN SACHSEN 1997-2005	75
ABBILDUNG 20: ÜBERWIEGENDE FINANZIERUNG DES LEBENSUNTERHALTS IN SACHSEN 2005	79
ABBILDUNG 21: STREUUNG DER SÄCHSISCHEN HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN IM ALTERSQUERSCHNITT 2003	80
ABBILDUNG 22: EINKOMMENSKLUFTE ZWISCHEN EINKOMMENSSTÄRKSTEN UND - SCHWÄCHSTEN 2003	81
ABBILDUNG 23: VERTEILUNGSKURVE DER ÄQUIVALENZEINKOMMEN 2003	89
ABBILDUNG 24: KUMULIERTE (=AUFADDIERTE) VERTEILUNGSKURVE DER ÄQUIVALENZEINKOMMEN 2003	90
ABBILDUNG 25: ENTWICKLUNG DER ARMUTSQUOTEN IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	91
ABBILDUNG 26: STILISIERTE ALTERS-, KOHORTEN- UND ZEITPUNKTEFFEKTE	100

ABBILDUNG 27: STREUUNG DER NETTOGELDVERMÖGEN IM ALTERSQUERSCHNITT IN SACHSEN 2003	104
ABBILDUNG 28: VERMÖGENSVERTEILUNGSKURVE (GELDVERMÖGEN UND IMMOBILIEN) 2003	112
ABBILDUNG 29: GRÜNDE DER ÜBERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND 2004	113
ABBILDUNG 30: WIRTSCHAFTSSTRUKTUR IM REGIONALEN VERGLEICH 2003	118
ABBILDUNG 31: ENTWICKLUNG DER EXPORTBASIS – ABWEICHUNG VOM WESTDEUTSCHEN MITTELWERT IM ZEITABLAUF	120
ABBILDUNG 32: SCHULISCHE BILDUNGSABSCHLÜSSE DER JEWEILIGEN ABSOLVENTEN UND ABSOLVENTINNEN IM ZEITVERLAUF	126
ABBILDUNG 33: ERWERBSTÄTIGENQUOTE DER STUDIERENDEN IM ZEITABLAUF	134
ABBILDUNG 34: SCHÜLER/INNEN UND STUDIERENDE, DIE NOCH BEI DEN ELTERN WOHNEN, NACH ART DER BESUCHTEN BILDUNGSEINRICHTUNG (OHNE ALLGEMEIN BILDENDE SCHULEN) UND NACH HÖCHSTEM ALLGEMEINBILDENDEN SCHULABSCHLUSS DER HAUSHALTSBEZUGSPERSON IN SACHSEN 2005	139
ABBILDUNG 35: SÄCHSISCHE WOHNHEIMTUMSQUOTE IM ALTERSQUERSCHNITT 1993-2003 UND PROGNOSE BIS 2020	158
ABBILDUNG 36: REGIONALE NEUVERTRAGSMIETEN UND EINKOMMENSBELASTUNG DER MIETER/INNEN IN SACHSEN 2006	160
ABBILDUNG 37: REGIONALE KAUFPREISE UND EINKOMMENSBELASTUNG DER SELBSTNUTZER/INNEN IN SACHSEN 2006	161
ABBILDUNG 38: STATISTISCH ERFASSTE WOHNUNGSLOSE PERSONEN IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	184
ABBILDUNG 39: JUNGE MENSCHEN NACH ART DER BESUCHTEN SCHULE IN SACHSEN 2005	213
ABBILDUNG 40: ANZAHL UND ALTERSVERTEILUNG DER SENIORINNEN UND SENIOREN IN SACHSEN	227
ABBILDUNG 41: ENTWICKLUNG DER BEITRAGSSÄTZE ZUR GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG IM ZEITABLAUF	237
ABBILDUNG 42: DIE HÄUFIGSTEN TODESURSACHEN IN SACHSEN IM ZEITABLAUF	248
ABBILDUNG 43: GRÜNDE FÜR DIE BETREUUNG IN DER AMBULANTEN SUCHTKRANKENHILFE 2004	258
ABBILDUNG 44: ANZAHL DER AUFGENOMMENEN SPÄTAUSSIEDLER IN SACHSEN 1991-2005	274
ABBILDUNG 45: RANKING DER ALTEN- UND JUGENDQUOTIENTEN 2005 UND 2020	282
ABBILDUNG 46: RANKING DER NETTOZUWANDERUNGSQUOTEN 2004	283
ABBILDUNG 47: RANKING DER ARBEITSPLATZDICHTEN 2005	284
ABBILDUNG 48: RANKING DER ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2005	285
ABBILDUNG 49: RANKING DER ERWERBSTÄTIGENQUOTE JUNGER MENSCHEN (18- BIS 24-JÄHRIGE) 2005	286
ABBILDUNG 50: RANKING DER ARBEITSLOSENQUOTE 2005	287
ABBILDUNG 51: RANKING DER LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT 2004	288

ABBILDUNG 52: RANKING DER ARMUTSQUOTEN 2003	289
ABBILDUNG 53: RANKING DER WOHN-EIGENTUMSQUOTEN UND DER SICHERHEIT DURCH VERMÖGEN 2002/2003	289
ABBILDUNG 54: RANKING DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG 2005	290
ABBILDUNG 55: RANKING DER SCHULABGANGSQUALITÄTEN SCHULJAHR 2003/2004	291
ABBILDUNG 56: RANKING DER QUOTE UND BETREUUNG DER STUDIERENDEN IM WS 2004/2005	292
ABBILDUNG 57: RANKING DER GESUNDHEITSSCHÄDLICHEN VERHALTENSWEISEN 2005	293
ABBILDUNG 58: RANKING DER LEBENSERWARTUNG 2002/2004	294
ABBILDUNG 59: VERGLEICH VERSCHIEDENER BEVÖKERUNGSPROGNOSEN FÜR SACHSEN	310

Kartenverzeichnis

KARTE 1: WANDERUNGSBILANZ IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN SACHSENS 2005	29
KARTE 2: DURCHSCHNITTLICHE FERTILITÄTSRATEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN SACHSENS IM ZEITRAUM 2001 BIS 2003	34
KARTE 3: AKTUELLE JUGEND-, ALTEN- UND ABHÄNGIGENQUOTIENTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN SACHSENS 2003	35
KARTE 4: PROGNOSE DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG ZWISCHEN 2001 UND 2020 IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN SACHSENS	36
KARTE 5: PROGNOSE DER VERÄNDERUNG DER ZAHL JUNGER FRAUEN (15 BIS UNTER 45 JAHRE) IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN SACHSENS 2004 BIS 2020	37
KARTE 6: EHESCHIEDUNGEN JE 10.000 BESTEHENDER EHEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN SACHSENS 2005	41
KARTE 7: HAUSHALTS PROGNOSE FÜR DIE LANDKREISE UND KREISFREIEN STÄDTE SACHSENS 2004 BIS 2020	43
KARTE 8: REGIONALE ZUSAMMENSETZUNG DER SVP-BESCHÄFTIGTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN SACHSENS 2003	53
KARTE 9: REGIONALE VERTEILUNG DER TRANSFERBEZIEHER/-INNEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN SACHSENS 2005	61
KARTE 10: NETTOEINKOMMEN PRO KOPF IN SACHSEN 2004	86
KARTE 11: SCHULABGÄNGER/INNEN IN SACHSEN IM SCHULJAHR 2004/2005	128
KARTE 12: ANTEIL DER HOCHQUALIFIZIERTEN AN ALLEN SVP-BESCHÄFTIGTEN IN SACHSEN 2004	137
KARTE 13: ANTEIL DER GERINGQUALIFIZIERTEN AN ALLEN SVP-BESCHÄFTIGTEN IN SACHSEN 2004	137
KARTE 14: REGIONALE WOHNUNGSVERSORGUNG 2003	153
KARTE 15: STATISTISCH ERFASSTE WOHNUNGSLOSE PERSONEN IN SACHSEN 2005	185
KARTE 16: SCHWANGERSCHAFTSBERATUNGSSTELLEN IN SACHSEN	206
KARTE 17: JUNGE MENSCHEN IN SACHSEN 2003	212
KARTE 18: ANTEIL SENIORINNEN UND SENIOREN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN SACHSENS 2005	226
KARTE 19: SUIZIDE IN SACHSEN 2003	249
KARTE 20: VERKEHRSTOTE JE 100.000 EINWOHNER IN SACHSEN 2005	250
KARTE 21: ANTEILE DER AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN SACHSENS 2005	275
KARTE 22: KREISGRENZEN IN SACHSEN	300

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Wirtschaftsstruktur Sachsens profitiert von einem ausgeglichenen Branchen-Mix und ist geprägt von einer vielfältigen Unternehmenslandschaft aus Großbetrieben und Mittelstand. Sie verhilft dem Freistaat zur höchsten Wirtschaftskraft und zum höchsten Wachstumspotential unter den neuen Ländern. Diese Wirtschaftskraft bildet das Fundament für den Strukturwandel, der hierzulande nach der Wiedervereinigung erfolgreicher bewältigt wurde als in den anderen neuen Ländern. Gleichwohl ist der Strukturwandel auch in Sachsen noch nicht abgeschlossen. Er muss weiter intensiv beobachtet, begleitet und vorangetrieben werden. Dabei darf die soziale Lage der Bevölkerung nicht aus dem Auge verloren werden. Die Mehrheit der sächsischen Privathaushalte erfreut sich seit der Wiedervereinigung eines gestiegenen Lebensstandards. Aber nicht alle profitieren gleichermaßen vom neu gewonnenen Wohlstand. Dieser Sozialbericht leistet einen Beitrag dazu, Armut und soziale Ausgrenzung im Freistaat Sachsen aufzuspüren, und schafft damit die Grundlage, diese erfolgreich zu bekämpfen. Artikel 7 der Verfassung des Freistaates Sachsen „erkennt das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein, insbesondere auf Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Sicherung und auf Bildung, als Staatsziel an. Das Land bekennt sich zur Verpflichtung der Gemeinschaft, alte und behinderte Menschen zu unterstützen und auf die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hinzuwirken“. Darüber hinaus fordert Artikel 8 „die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ und verbürgt in Artikel 9 „das Recht eines jeden Kindes auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung“. Ebenso sind „das kulturelle, künstlerische und wissenschaftliche Schaffen, die sportliche Betätigung sowie der Austausch auf diesen Gebieten“ nach Artikel 11 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu fördern.

Die Aufgabe der Staatsregierung beschränkt sich demnach nicht allein auf finanziellen Nachteilsausgleich. Vielmehr ist sie verpflichtet, Ausgrenzung in den verschiedensten Lebenslagen zu bekämpfen. Die vorliegende Untersuchung basiert daher auf einem Lebenslagenkonzept. Dieser Forschungsansatz versucht, die Lebenssituation verschiedener Personengruppen in ihrer Gesamtheit zu beschreiben. Es werden die Versorgungslagen in einer Vielzahl von Lebensbereichen untersucht, die jeweils eng miteinander verflochten sind. Dazu gehören z. B. die Bereiche Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Erwerbsbeteiligung und Wohnverhältnisse. Eine Beschränkung auf einzelne ökonomische Merkmale wie etwa das Einkommen würde der Multidimensionalität nicht gerecht. Die zur Verfügung stehenden Geldmittel sagen nur etwas über die Versorgungsmöglichkeiten, nichts aber über die tatsächliche Versorgung aus. Auch wenn das Einkommen – neben allen anderen Dimensionen der Lebenslage – als zentrale Kategorie über die wirtschaftliche Situation der Haushalte entscheidet, lässt sich z.B. Armut auch nicht auf Einkommensarmut reduzieren. Gleichwohl existiert kein verbindliches oder endgültiges Wertesystem zur umfassenden Beschreibung von Lebenslagen. Die meisten

Methoden und Konzepte haben ihren Nutzen und lassen sich rechtfertigen – auch wenn sie jeweils ihre eigenen Grenzen haben. Die Auswahl entsprechender Indikatoren musste an der Verfügbarkeit bzw. an den Beschaffungsmöglichkeiten entsprechender Informationen ausgerichtet werden.

Datenquellen und statistische Messprobleme

Der Bericht beruht in der Regel auf den Daten, die Ende des dritten Quartals 2006 verfügbar waren. Neben dem Mikrozensus (MZ) stützen sich vor allem die Einkommens- und Vermögensanalysen vorwiegend auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Deren Variablenkatalog umfasst in sehr differenzierter Form eine Vielzahl von Einkommens- und Ausgabenarten sowie die wichtigsten Vermögensarten und Schulden.

Die EVS unterliegt jedoch mehreren Restriktionen hinsichtlich ihrer Repräsentativität. Bei bundeslandbezogenen Auswertungen für spezielle Untergruppen von Haushalten können - trotz des großen Stichprobenumfangs - im Einzelfall zu geringe Beobachtungszahlen die Repräsentativität einschränken. In diesen Fällen können die Ergebnisse einzelner Teilgruppen nicht gesondert ausgewiesen werden. Neben diesen spezifischen Problemen gibt es weitere, allgemeine Einschränkungen. So werden die in Einrichtungen lebenden Personen und die Wohnungslosen in der EVS grundsätzlich nicht erfasst. Darüber hinaus wird die Aussagekraft der Ergebnisse durch den unzureichenden Erfassungsgrad der unteren und insbesondere der oberen Randbereiche der Einkommensverteilung vermindert. Insbesondere Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro wurden in die Datenerhebung der EVS nicht einbezogen. Es zeigt sich, dass im Vergleich zu Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen wesentlich stärker untererfasst sind als die Einkommen aus unselbstständiger Arbeit, da Unternehmereinkommen häufiger im oberen Einkommensbereich anfallen. Die Ergebnisse der EVS können für eine Reichtumsanalyse nur eingeschränkt Verwendung finden – dieser Mangel wird kompensiert, indem die Reichtumsanalyse durch ergänzende Sonderauswertungen der Einkommensteuerstatistik abgerundet wird. Aber auch relative Einkommensarmut wird mit dem vorliegenden Datenmaterial wahrscheinlich nur unvollständig erfasst.

Im Unterschied zum Mikrozensus wird die EVS nicht personen-, sondern haushaltsbezogen erhoben. Deswegen können die Einkommens- und Vermögensanalysen nur im Haushaltskontext durchgeführt werden. Die meisten Bestimmungsgrößen für das Erwerbs-, Konsum- oder Wohnverhalten sind ohnehin vom Familien- und Haushaltszusammenhang abhängig. Deswegen stellt diese Einschränkung keinen wesentlichen Informationsverlust dar. Unterschiedliche Haushaltsgrößen und -zusammensetzungen werden darüber hinaus durch die Betrachtung von Äquivalenzeinkommen berücksichtigt (vgl. Glossar).

1.1 Demographie

Derzeit hat Sachsen 4,3 Mio. Einwohner. Allerdings nimmt diese Zahl seit Jahren ab. Jedoch ist nicht die Abwanderung in erster Linie verantwortlich für diesen Bevölkerungsrückgang nach der Wende, sondern der natürliche Bevölkerungssaldo. Bereits seit 1967 gibt es in Sachsen weniger Geburten als Sterbefälle. Während sich das Geburtendefizit mittlerweile auf hohem Niveau von knapp 20 Tsd. im Jahr eingependelt hat, war der Abwanderungsverlust mit gut 6 Tsd. Menschen zuletzt so niedrig wie seit acht Jahren nicht mehr.

Wanderungsmuster

Mit Ausnahme der Jahre 1993 bis 1997 hat das heutige Gebiet des Freistaates Sachsen seit 1955 in jedem Jahr netto – also nach Abzug der Zugewanderten – Einwohner durch Wanderung verloren. Allerdings ist Sachsen kein reines Abwanderungsland. Immerhin wanderten im Mittel der letzten fünf Jahre brutto rund 65 Tsd. Menschen jährlich nach Sachsen. Negativ ist vor allem die Wanderungsbilanz Sachsens mit dem früheren Bundesgebiet. Vor allem begünstigen die geburtenstarken Jahrgänge, die sich derzeit in den „wanderungsfreudigen“ Altersklassen befinden, die absolute Anzahl der Migranten und Migrantinnen. Mit den anderen neuen Ländern und dem Ausland hingegen hat Sachsen – von wenigen Ausnahmejahren abgesehen – durchweg einen positiven Wanderungssaldo.

Sachsen verliert durch Abwanderung per saldo mehr Frauen als Männer. Das betrifft insbesondere die unter 30-Jährigen und damit vor allem potentielle Mütter. Brutto betrachtet – also ohne Saldierung mit den Zuzügen – wandern unter 30-jährige Frauen jedoch genauso oft ab wie gleichaltrige Männer. Allein der Zuzug junger Frauen ist also geringer.

Bevölkerungsprognose

Die Prognosen des Statistischen Landesamtes Sachsen bis zum Jahr 2020 reichen derzeit¹ von 3,69 Mio. bis 3,79 Mio. Einwohnern. Das entspräche einem Rückgang um 11 bis 14% bzw. fast 500 bis 600 Tsd. Menschen im Vergleich zum Jahr 2005. Die Bevölkerungsprognose von empirica unterstellt im Unterschied dazu eine geringere Abwanderung, so dass Sachsen danach 2020 immer noch 3,8 Mio. Einwohner zählen wird. Auf jeden Fall wird sich der Bevölkerungsrückgang in einzelnen Altersklassen ganz unterschiedlich bemerkbar machen: Die Zahl der unter 15-Jährigen wird etwa konstant bleiben, die Zahl der 15- bis 65-Jährigen stark sinken und allein die Zahl der über 65-Jährigen wird ansteigen. Der Anteil über 79-Jähriger wird sich von heute 5% auf 10% im Jahr 2020 verdoppeln. Immer mehr Sachsen sind dann altersbedingt sozial abhängig.

¹ Ende des Jahres 2006 wird voraussichtlich eine aktualisierte Prognose veröffentlicht.

Struktur der privaten Haushalte

Die 4,3 Mio. Einwohner des Landes verteilen sich im Jahr 2005 auf 2,2 Mio. Haushalte. Gut die Hälfte aller Lebensformen sind Paare mit oder ohne Kinder (53%), 7% sind Alleinerziehende. Vier von zehn Haushalten bestehen nur aus einer Person. Nur in drei von zehn sächsischen Haushalten wohnen Kinder. Knapp zwei Drittel (64%) aller Lebensformen mit Kindern sind Ehepaare, weitere 13% sind nichteheliche Lebensgemeinschaften. Ein knappes Viertel (23%) aller Lebensformen mit Kindern sind Alleinerziehende.

Trotz schrumpfender Bevölkerung ist die Zahl der sächsischen Privathaushalte in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Kehrseite dieser Zunahme ist eine Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,30 Personen im Jahr 1991 auf mittlerweile 1,97 Personen. Analog ist der Anteil der Einpersonenhaushalte von 29% im Jahr 1991 auf nunmehr 40% gestiegen, der Anteil Haushalte mit vier oder mehr Personen aber von 18% auf 10% gesunken.

Der bisherige Anstieg der Haushaltszahlen in Sachsen dürfte auf absehbare Zeit ein Ende finden. Prognosen von empirica erwarten bis zum Jahr 2010 eine stagnierende Zahl der Haushalte und im darauf folgenden Jahrzehnt leicht fallende Zahlen. Während heute rund drei Viertel aller Haushalte aus einer oder zwei Personen bestehen, soll dieser Anteil in den nächsten 15 Jahren weiter auf 80% ansteigen. Dann ergäbe sich bis zum Jahr 2020 eine mittlere Haushaltsgröße von 1,85 Personen.

1.2 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

In Sachsen ist ein Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu beobachten. Spiegelbildlich steigt die Zahl der geringfügig Beschäftigten und Selbstständigen (inkl. „Ich-AGs“), hinzu kommen die Arbeitsgelegenheiten, die zu einer rechnerischen Steigerung der Erwerbstätigenzahl beitragen. Der Rückgang der SVP-Beschäftigtenverhältnisse ist ambivalent zu bewerten. Einerseits finanziert sich die staatliche Sozialversicherung im Wesentlichen über die SVP-Beschäftigten, weshalb im Status quo die Sicherung eines hohen Anteils der SVP-Beschäftigten an sämtlichen Erwerbstätigen essentiell ist. Auf der anderen Seite verdeutlicht diese Entwicklung auch ein Auflösen der tradierten, relativ unflexiblen deutschen Beschäftigtenstrukturen, die im internationalen Wettbewerb häufig als Standortnachteil begriffen werden.

Erwerbspersonen

Die Gesamtheit aller 15- bis unter 65-jährigen Personen bilden das Erwerbspersonenpotential. Nicht alle potentiellen Erwerbspersonen suchen oder haben eine Arbeit. Diese Personen zählen zu den Nichterwerbspersonen. Nur wer Arbeit hat (Erwerbstätige) oder Arbeit sucht (Erwerbslose), gehört zu den Erwerbspersonen. In Sachsen gibt es im Jahr 2005 rund 2,9 Mio. 15- bis unter 65-Jährige. Gut drei

Viertel dieses Erwerbspersonenpotentials hat oder sucht Arbeit, in der Summe zählen somit knapp 2,3 Mio. Sachsen zu den Erwerbspersonen. Bei Männern liegt die Erwerbspersonenquote mit 81% deutlich höher als bei Frauen mit 75%.

Die Erwerbspersonenquote der sächsischen Frauen liegt nach Abschluss der Ausbildungsphase deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 67%. Die höhere Erwerbsorientierung ist insbesondere eine Folge der DDR-Sozialisierung. Aber auch die unterdurchschnittlichen Einkommen bzw. die größere Unsicherheit in der Erwerbssituation dürften für die Ost-West-Unterschiede verantwortlich sein. Demgegenüber unterscheidet sich die Erwerbsorientierung der sächsischen Männer nur unwesentlich vom Bundesdurchschnitt.

Erwerbstätige

Zuletzt waren in Sachsen im Jahr 2005 gut 1,8 Mio. Personen erwerbstätig, davon 862 Tsd. oder 47% Frauen. Im Jahr 1991 waren knapp 2,3 Mio. der damals 3,1 Mio. 15- bis unter 65-jährigen Einwohner Sachsens erwerbstätig. Dieses Erwerbspersonenpotential ist bis zum Jahr 2005 um 7% geschrumpft, die Zahl der Erwerbstätigen dagegen um 19%.

Insgesamt gehen 63% der 15- bis unter 65-jährigen Sachsen einer Erwerbstätigkeit nach. Das ist etwas weniger als der Bundesdurchschnitt von 65%. Allerdings ist die Erwerbstätigenquote nur bei den Männern unterdurchschnittlich (65% in Sachsen gegenüber 71% in Deutschland), die größten Differenzen ergeben sich in der Altersklasse der 45- bis 54-Jährigen. Hier kommen immer noch die Folgen der Transformationsarbeitslosigkeit zum Ausdruck: Nach den Veränderungen infolge der Wiedervereinigung ist die Lage vieler älterer Männer auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt fast aussichtslos. Frauen dagegen sind in Sachsen mit einer Quote von 61% sogar öfter erwerbstätig – die bundesweite Quote liegt nur bei 59%.

Nicht-standardisierte Erwerbsbeteiligung

Insgesamt hat die geringfügige Beschäftigung in den neuen Ländern deutlich weniger Bedeutung als im früheren Bundesgebiet. Zuletzt gab es in Sachsen im Jahr 2005 rund 231 Tsd. geringfügig Beschäftigte. Damit entspricht die Zahl der Minijobs rund 17% der SVP-Beschäftigten in Sachsen. Unbekannt ist, inwieweit es sich bei neu entstandenen Minijobs um zusätzliche Arbeitsstellen handelt.

Erwerbslose und Sozialtransfers

Erwerbslosigkeit kann in der Folge nicht nur zu Armut, sondern auch zu sozialer Ausgrenzung führen. Z. B. erfahren Kinder, deren Eltern arbeitslos sind, eine andere Sozialisierung als Kinder erwerbstätiger Eltern. Bei Personen in Haushalten mit Arbeitslosen – seien es Kinder oder Eltern(teile) – entwickeln sich häufig andere Vorbilder, die sich teilweise in geringer Leistungsbereitschaft oder

Bildungsferne niederschlagen. Im Jahr 2005 bezieht etwa jede/r achte sächsische Einwohner/in Sozialtransfers in Form von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Bei den Beziehern von Sozialgeld handelt es sich überwiegend um unter 15-jährige Kinder. Nur 4% oder gut 4 Tsd. aller Sozialgeldbezieher/-innen sind 15 Jahre und älter. Damit beziehen rund 108 Tsd. Kinder oder fast jedes vierte Kind Sozialgeld.

Insgesamt gab es im Jahr 2005 in Sachsen 420 Tsd. Erwerbslose. Damit ist fast jede fünfte sächsische Erwerbsperson erwerbslos. Männer und Frauen in Sachsen sind zwar gleich häufig betroffen, allerdings unterscheiden sich die Quoten je nach Haushaltszusammenhang. 27% aller männlichen Singles, aber nur 19% aller weiblichen Singles sind erwerbslos. Anders sieht es in Paarhaushalten aus. Hier sind Frauen immer öfter erwerbslos als Männer. Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem ein Problem für Frauen. Insgesamt sind gut sechs von zehn Männern (59%), aber fast sieben von zehn Frauen (67%) länger als zwölf Monate ohne Arbeit. Ausgegrenzt aus dem regulären Arbeitsmarkt sind neben älteren, schlecht qualifizierten Arbeitnehmer/-innen vor allem nicht ausreichend qualifizierte junge Menschen. Eine Berufsausbildung vergrößert die Vermittlungswahrscheinlichkeit erheblich.

1.3 Einkommen, Vermögen und Überschuldung

Mehr als zwei Drittel aller Sachsen bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigenen Erwerbseinkommen bzw. daraus abgeleiteten Rentenansprüchen: Etwa vier von zehn Einwohnern geben als überwiegende Einkommensquelle Erwerbstätigkeit an (40%), bei drei von zehn Einwohnern spielen Renten und Pensionen die Hauptrolle (29%). Ein gutes Sechstel aller Einwohner finanziert den Lebensunterhalt vornehmlich durch Angehörige (17%). Deutlich mehr als jeder zehnte Einwohner des Landes ist jedoch auf staatliche Transfers angewiesen: Dabei handelt es sich überwiegend um Arbeitslosengeld I und II und sonstige Unterstützungen wie BAföG oder Vorruhestandsgeld. Sozialhilfe dient nur einem von hundert Einwohnern als Haupteinkommensquelle.

Einkommen: Höhe, Struktur und Verteilung

Die Höhe der Haushaltsnettoeinkommen im Altersquerschnitt folgt einem typischen Muster: Die niedrigsten Einkommen sind bei den jüngeren Haushalten mit unter 30-jährigem Haupteinkommensbezieher (vereinfachend wird im Folgenden von „unter 30-jährigen Haushalten“ gesprochen) zu finden, die höchsten bei den 30- bis 49-jährigen. Während die Hälfte aller unter 30-jährigen sächsischen Haushalte mit weniger als 1.300 Euro im Monat zurechtkommen muss (Medianwert), liegt dieser Schwellenwert bei den 30- bis 49-jährigen Haushalten mit rund 2.500 Euro etwa doppelt so hoch. Die mittleren Einkommen der 50- bis 64-jährigen Haushalte von knapp 1.900 Euro werden durch die verbreitete Langzeitarbeitslosigkeit gedrückt. Die Einkommensverhältnisse

von Rentnern und Pensionären sind im Mittel nicht schlechter, hier spiegeln sich vergleichsweise hohe Rentenansprüche wider.

Einkommensunterschiede sind nicht unbedingt Anzeichen von Armut. Beispielsweise ist die Kluft zwischen den 10% einkommensschwächsten und den 10% einkommensreichsten Haushalten größer, wenn man statt allen Haushalten nur die erwerbstätigen Haushalte in Betracht zieht. Die Erklärung: Transferbezieher erhalten alle „gleich wenig“, während Löhne und Gehälter individuell stärker variieren. Bei den Erwerbstätigen ist nicht nur die Ungleichheit der Einkommen höher, auch die Schwelle der Einkommensärmsten liegt höher. Die größere Ungleichheit geht mit höherem Wohlstand einher. In Deutschland ist die Einkommenskluft größer als in Sachsen. Hier kommen neben der stärkeren Ungleichheit bei den Löhnen auch größere Ungleichheiten bei den Vermögenseinnahmen hinzu.

Insgesamt werden die Unterschiede in den Bruttoeinkommen durch Steuern und Transfers vermindert. Aber die Einkommen verschiedener sozialer Schichten unterscheiden sich nicht nur in der Höhe, sondern auch in ihrer Zusammensetzung. So bestreiten die Erwerbseinkommen bei den erwerbstätigen Haushalten mehr als drei Viertel aller Einkünfte, bei den ALG-/Sozialhilfebeziehern aber nur 11% und bei Rentner- oder Pensionärshaushalten nur 3%. Die Struktur der ALG-/Sozialhilfebezieher unterscheidet sich dabei kaum vom bundesdeutschen Durchschnitt. Anders ist es bei den erwerbstätigen Haushalten, die in Sachsen überproportional hohe Einkommensanteile aus öffentlichen Transfers beziehen (12% gegenüber 8%), und bei den sächsischen Rentnerhaushalten, deren Einkommensanteile aus Vermögenseinnahmen und privaten Transfers vergleichsweise niedrig ausfallen (12% gegenüber 23%).

Von 1993 bis 2003 stieg das durchschnittliche Monatseinkommen der sächsischen Haushalte nach Abzug der Inflation um netto 199 Euro. Das ist deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt. Mit durchschnittlich 375 Euro hatten Rentner- und Pensionärshaushalte den größten Einkommenszuwachs, gefolgt von den erwerbstätigen Haushalten mit durchschnittlich 333 Euro. Der reale Einkommensrückgang von 326 Euro bei Haushalten mit überwiegend Lebensunterhalt aus ALG und Sozialhilfe beruht nicht auf einem bedeutenden Entzug staatlicher Transfers. Vielmehr sind es hier die Einkommensanteile aus Erwerbstätigkeit, die innerhalb dieser Gruppe heute niedriger ausfallen als noch vor zehn Jahren.

Einkommensarmut und -reichtum

Als EU-weite Konvention wird zur Berechnung der Einkommensarmut 60% des Medians der nationalen Äquivalenzeinkommen als Schwelle für Armut herangezogen. Demnach wären in Deutschland alle diejenigen Haushalte als arm einzustufen, denen ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 974 Euro monatlich zur Verfügung stehen. Damit leben insgesamt 24%

aller sächsischen Haushalte in relativer Einkommensarmut. Bundesweit liegt diese Quote mit 15% deutlich niedriger. Der Anteil der einkommensarmen Haushalte würde in Sachsen mit 13% ebenfalls kleiner ausfallen, wenn man die Armutsgrenze anhand der sächsischen Einkommensverhältnisse festlegen würde. Dies ist auf die geringere Einkommensungleichheit innerhalb Sachsens zurückzuführen.

Die Armutsquote steigt sowohl in Deutschland als auch in Sachsen seit Jahren an. Seit Ende der 90er Jahre gestaltet sich der Anstieg in Sachsen zudem schneller als in Deutschland insgesamt. Eine Annäherung ist nicht in Sicht. Mittlerweile steigt die Armutsquote in Sachsen sogar – bezogen auf den (niedrigeren) Lebensstandard des Jahres 1993 – wieder an.

Frauen in Einpersonenhaushalten und als Alleinerziehende sind dem höchsten Armutsrisiko ausgesetzt, gefolgt von männlichen Singles. Paare und Paare mit Kind(ern) weisen dagegen deutlich unterdurchschnittliche Risiken auf, in Armut zu leben. Haushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Renten oder Pensionen weisen zwar nur eine durchschnittliche Armutsquote auf, diese ist aber mehr als doppelt so hoch wie bei Haushalten mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. Haushalte, die überwiegend von staatlichen Transfers leben, sind dagegen rund dreimal so häufig von Armut betroffen wie der Durchschnittshaushalt.

In ganz Deutschland gab es im Jahr 2001 rund 33 Tsd. DM-Einkommensmillionäre, davon lebten aber nur 853 in den neuen Ländern (ohne Berlin) und 269 in Sachsen. Auch wenn man die unterschiedlichen Einwohnerzahlen berücksichtigt, ergibt sich ein eindeutiges Ost-West-Gefälle: Rund vierzehn von 10.000 westdeutschen, aber nur zwei von 10.000 Steuerpflichtigen in Sachsen waren 2001 DM-Einkommensmillionäre. Damit ist der Anteil der „superreichen“ Personen in Sachsen siebenmal kleiner als im früheren Bundesgebiet.

Vermögen: Höhe, Struktur und Verteilung

Mehr als jeder dritte sächsische Haushalt besitzt mittlerweile Immobilien, am häufigsten die Haushalte mit 30- bis 49-jährigem Haupteinkommensbezieher. Dort ist fast jeder zweite Haushalt Immobilieneigentümer. Das durchschnittliche Immobilienvermögen aller sächsischen Haushalte beträgt rund 46 Tsd. Euro, bezogen auf die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sind das rund 129 Tsd. Euro. Sieben von zehn sächsischen Haushalten haben zudem ein Sparbuch, sechs von zehn eine Lebensversicherung sowie je rund vier von zehn einen Bausparvertrag bzw. Wertpapiere. Damit unterscheiden sich die Strukturen der sächsischen Geldportfolios kaum noch vom Bundesdurchschnitt. Anders sieht es mit der Vermögenshöhe aus. Im Mittel haben die Haushalte Sachsens mit 27 Tsd. Euro rund ein Drittel weniger Geld als der Bundesdurchschnitt. Bei den jüngeren Haushalten ist die Annäherung schon weiter vorangeschritten. Da ältere Personen, die langzeitarbeitslos oder bereits in

Rente sind, kaum noch Chancen zum Aufbau großer Vermögen haben, wird es noch Jahrzehnte dauern, bis die Angleichung der Vermögensverhältnisse alle Altersklassen erreicht hat.

Hinter den mittleren Geldvermögensbeständen verbergen sich enorme Streuungen. So besitzt die Hälfte aller sächsischen Haushalte weniger als 15 Tsd. Euro. Die 10% geldvermögensärmsten Haushalte besitzen weniger als 1.000 Euro, die 10% vermögensreichsten aber rund 64 Tsd. Euro und mehr. Noch ungleicher sind die Immobilienvermögen verteilt, weil insgesamt nur etwa ein Drittel aller Haushalte Immobilien besitzt. Abzüglich aller Kredite steht einem mittleren Gesamtvermögen von rund 58 Tsd. Euro ein Median von nur 20 Tsd. Euro gegenüber. Die vermögensärmsten 10% verfügen dann über weniger als 1.000 Euro, die 10% vermögensreichsten sächsischen Haushalte über mehr als 158 Tsd. Euro. Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro – und damit mutmaßlich die vermögenderen (vgl. Datensatzbeschreibung) – nicht einbezogen wurden.

Von 1993 bis 2003 sind die mittleren Geldvermögen der Haushalte im gesamten Bundesgebiet nach Abzug von Konsumentenkrediten um rund die Hälfte angestiegen. Demgegenüber konnte der durchschnittliche sächsische Haushalt sein Nettogeldvermögen mehr als verdoppeln. Allerdings verteilen sich die Zuwächse nicht gleichmäßig auf alle Altersklassen. Allen voran konnten die Ruheständler zulegen; von rund 12 auf rund 32 Tsd. Euro. Je jünger die Haushalte sind, desto geringer fallen die Zuwächse aus. Dies erklärt sich dadurch, dass die größten Zuwächse bei Lebensversicherungen zu verzeichnen waren, die entsprechenden Rückkaufwerte haben sich im Durchschnitt mehr als verfünffacht. Während das Nettogeldvermögen eines sächsischen Haushaltes im Jahr 1993 nur knapp die Hälfte des Bundesdurchschnitts erreichte (12 gegenüber 27 Tsd. Euro), lag diese Relation 1998 schon bei etwa der Hälfte und im Jahr 2003 bei mehr als der Hälfte (26 gegenüber 40 Tsd. Euro). Weitere Anpassungen sind künftig vor allem bei den jüngeren Haushalten zu erwarten. Bei über 49-jährigen Haushalten droht dagegen durch die verfestigte (Langzeit-)Arbeitslosigkeit eine neue Altersarmut mit entsprechenden Folgen für künftige Rentnerhaushalte.

Vermögensarmut, Vermögensreichtum und Überschuldung

Vermögensarmut und -reichtum sowie Überschuldung sind schwer zu fassen. Zur Messung von Armut und Reichtum müssen – analog zum Einkommen – wieder Schwellen in Betracht gezogen werden. Die Festlegung dieser Schwellen ist aber mehr oder weniger willkürlich und wird erschwert durch die weitaus höhere Spannbreite der Vermögensbestände im Vergleich zu den Einkommen.

In Sachsen haben 6% oder jeder siebzehnte Haushalt ein negatives Geldvermögen. Bei diesen Haushalten reicht also das angesparte Geld nicht aus, um die vorhandenen Konsumentenkredite auf einen Schlag zu tilgen. Weil Vermögen im Laufe des Lebens aufgebaut wird, fällt die Quote der

Haushalte mit negativem Vermögen im Altersquerschnitt kontinuierlich ab; und die Quote der Haushalte mit mehr als 100, 250 oder 500 Tsd. Euro Vermögen steigt fast kontinuierlich an. Erst unter den Rentnerhaushalten sind wieder weniger Vermögensreiche zu finden. Das hat aber weniger etwas mit Verbrauch oder Verlust von Vermögen im Alter zu tun. Vielmehr dürfte die Zeit nach der Wende für diese Haushalte zu knapp gewesen sein, um während des verbleibenden Erwerbslebens noch entsprechend hohe Vermögen aufzubauen.

Kredite per se sind nicht immer problematisch. So haben 16% oder jeder sechste sächsische Haushalt einen Konsumentenkredit im Portfolio, aber nur jeder dritte Kreditnehmer hat auch ein negatives Geldvermögen. Bezieht man auch Baukredite in die Betrachtung mit ein, dann haben sogar 31% oder jeder dritte sächsische Haushalt einen Kreditvertrag unterschrieben, aber nur jeder sechste davon weist ein negatives Gesamtvermögen auf. Baukredite sind meist unproblematischer als Konsumentenkredite, weil den Schulden entsprechende Werte in Form von Immobilien gegenüber stehen. Gleichwohl können die Folgen ausbleibender Ratenzahlungen vielfach drastischer sein. Im schlimmsten – wenn auch seltenen – Fall drohen eine Zwangsversteigerung und der Verlust der Wohnung. Insgesamt 9% aller sächsischen Haushalte sind überschuldet. D.h. hier kann das aktuelle und absehbare Vermögen und das absehbar gesicherte Erwerbspotential die aktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr decken. Damit ist eine dauerhafte Liquiditätsschwäche ausgelöst. Die sächsische Überschuldungsquote liegt jedoch unter dem Durchschnitt der neuen Länder von 11% und nur knapp über dem Bundesdurchschnitt von 8%.

1.4 Bildung

Die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung bestimmt die Arbeitsmarktchancen. Sie kann durch lebenslanges Lernen stetig verbessert werden. Es gilt: Je besser die berufliche Ausbildung, desto geringer ist das Risiko von Arbeitslosigkeit. Verglichen mit anderen Ländern zeigt die Qualifikationsstruktur in Sachsen eine erfreulich hohe Quote von 12,5% aller SVP-Beschäftigten im Bereich der höheren Qualifikationen. Allerdings ist der Einfluss des sozialen Hintergrundes auf Bildungsniveau und Bildungsbeteiligung sehr stark. Insbesondere existiert ein hoher Zusammenhang zwischen der aktuellen schulischen Ausbildung der Kinder und dem höchsten Schulabschluss der Bezugsperson im Haushalt.

Besuch von Krippe und Kindergarten

In Sachsen besuchen derzeit knapp 140 Tsd. Kinder eine Krippe oder einen Kindergarten, das sind 72% aller unter 6-Jährigen. Der Betreuungsgrad von unter 3-jährigen Kindern liegt in Sachsen bei 39%. Bei 3- bis unter 6-Jährigen sind es 103% (Kindergartenplätze)² und bei 6- bis unter 10-jährigen 62% (Hort). Im Jahr 2005 waren zudem 1.648 Kinder in Tagespflege. Die Versorgungslage entspricht damit etwa dem hohen ostdeutschen Niveau und liegt weit oberhalb des Versorgungsniveaus in den alten Bundesländern.

Eine wichtige Rolle bei der Inanspruchnahme von Kindergärten spielt die soziale Herkunft. Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss sowie Kinder mit Migrationshintergrund besuchen den Kindergarten seltener: Die Quoten fallen bundesweit von 84% bei Deutschen über 81% bei in Deutschland geborenen Ausländern auf 72% bei zugezogenen Ausländern.

Schulbesuch und schulische Bildungsabschlüsse

Im Schuljahr 2004/2005 haben knapp 5 Tsd. überwiegend männliche Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, das ist fast jede/r zehnte Schulabgänger/in. Mit 12% ist diese Quote bei den Schülern doppelt so hoch wie bei den Schülerinnen. Weitere 17 Tsd. Schülerinnen und Schüler haben im selben Schuljahr die allgemeine Hochschulreife erlangt, das ist fast jede/r dritte 17- bis unter 20-Jährige, wobei der Frauenanteil dominiert.

Sechs von zehn 13-jährigen sächsischen Kindern besuchen die Mittelschule. Rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler dieser Altersklasse geht aufs Gymnasium, fast jede/r dreizehnte in eine Förderschule (z.B. für geistig Behinderte, Körperbehinderte oder zur Lernförderung). Auffällig ist, dass 13-jährige Mädchen häufiger das Gymnasium und seltener eine Förderschule besuchen als gleichaltrige Jungen.

Berufsausbildung

Nach abgeschlossener Schulausbildung gab es im Jahr 2004 rund 56 Tsd. Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz. Insgesamt konnten zum Stichtag 31.12.2004 951 Bewerber nicht vermittelt werden. Alle anderen haben entweder eine der rund 26 Tsd. gemeldeten Berufsausbildungsstellen erhalten, kamen in knapp 5 Tsd. außerbetrieblichen Ausbildungsstellen unter oder entschieden sich für eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einer Berufsfachschule. Viele Bewerber mussten eine

² Die Betreuungsgrade im Kindergarten über 100% erklären sich durch Schulrücksteller. Diese Kinder sind noch im Kindergarten aufgenommen, aber bereits dem Hortalter zugeordnet. Gleiches gilt für Kinder unter drei Jahren, die bereits den Kindergarten besuchen, jedoch noch dem Krippenalter zugeordnet werden.

Warteschleife in berufsvorbereitenden Maßnahmen u. Ä. einlegen oder ihre Ausbildung außerhalb Sachsens beginnen.

Hochschulen und Berufsakademien

Rund 20 Tsd. Abiturientinnen und Abiturienten haben im Studienjahr 2005 in Sachsen ein Studium aufgenommen.³ Rund 9 Tsd. davon waren Studienanfängerinnen. Angesichts eines über lange Jahre konstant bleibenden Frauenanteils von rund 60% bei den Abiturienten entscheiden sich Frauen offensichtlich seltener als Männer für ein Studium. Außerhalb von Hochschulen studieren gut 4 Tsd. junge Menschen an Berufsakademien in Sachsen. Knapp die Hälfte davon sind Frauen.

An Sachsens Hochschulen lehrten im Wintersemester 2004/2005 2.213 Professorinnen und Professoren. Jeder sechste Lehrstuhl ist durch eine Frau besetzt. In Relation zur Zahl der Studierenden war die Zahl der Lehrstuhlinhaber in den letzten Jahren rückläufig. Im Wintersemester 2004/2005 kamen auf eine/n Professor/in 48 Studierende bzw. auf 100 Studierende 2,1 Professoren/innen. Im Jahr 2000 waren es noch 2,7 Professoren.

Zuletzt erhielten 41% aller Studierenden BAföG-Leistungen von durchschnittlich 358 Euro im Monat. 55% aller Studierenden gehen zudem einer Erwerbstätigkeit nach. Damit haben sich auch hier die Verhältnisse denen im früheren Bundesgebiet weitgehend angeglichen. Insgesamt verfügen die Studierenden in Sachsen derzeit über ein Einkommen von durchschnittlich 656 Euro monatlich. Das sind rund 17% weniger als im früheren Bundesgebiet. Allerdings darf man bei diesem Vergleich das niedrigere (Miet-)Preisniveau im Osten nicht außer Acht lassen.

1.5 Wohnen und Stadtentwicklung

Der Qualitätsstandard der sächsischen Wohnungen wurde in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Mit weit über 90% verfügen mittlerweile fast alle Wohnungen über moderne Heizsysteme und Warmwasserversorgung. Im statistischen Mittel leben heute in jeder Wohnung nur noch 1,8 Personen. Mitte der 90er Jahre war jede bewohnte Wohnung mit 2,1 Personen belegt. Damit ist die Pro-Kopf-Wohnfläche allein in den letzten zehn Jahren um fast 6 qm angestiegen. Hinter diesen Mittelwerten verbergen sich allerdings erhebliche Streuungen.

Ein knappes Drittel aller sächsischen Haushalte wohnt unter Normalstandard (weniger als ein bis zwei Räume pro Person), aber immer noch oberhalb des Armutsstandards (weniger als ein halber Raum pro Person), den so gut wie kein Haushalt in Sachsen unterschreitet. Etwa jeder achte Haushalt lebt sogar über Maximalstandard, dort stehen jedem Mitbewohner mehr als zwei Räume zur Verfügung.

³ Davon rd. 19 Tsd. mit Beginn des Wintersemesters 2004/2005.

Die Pro-Kopf-Wohnfläche sächsischer Haushalte liegt bei 40 qm. Bei Paaren mit Kind(ern) steigt die Wohnfläche mit zunehmender Kinderzahl an. Der Anstieg ist allerdings unterproportional. Deswegen fällt rein rechnerisch die Wohnfläche pro Kopf geringer aus, je mehr Kinder und Jugendliche in der Familie leben. Anders sieht es bei Alleinerziehenden aus: Hier ist die Wohnfläche insgesamt vergleichsweise klein, aber die Pro-Kopf-Fläche vergleichsweise groß.

Mietbelastung und Wohngeld

Die Verbesserungen der Wohnungsqualität (Ausstattung und Wohnfläche) blieben nicht ohne Folgen für die Mietbelastung der Haushalte. Derzeit muss der durchschnittliche Mieterhaushalt gut jeden vierten Euro für die Warmmiete aufwenden. Jeder dritte Mieterhaushalt im Land muss sogar mehr als 30% seines Einkommens für die Miete ausgeben, nur bei 7% aller Mieterinnen und Mieter liegt die Mietbelastung unter 10% des Haushaltsnettoeinkommens. Die höchsten Mietbelastungen fallen bei Singlehaushalten an, insbesondere bei allein lebenden Frauen, gefolgt von den Alleinerziehenden.

Rund 276 Tsd. sächsische Haushalte erhielten Ende 2003 Wohngeld. Das waren 13% aller sächsischen Haushalte. Ab dem Jahr 2005 ergeben sich Änderungen infolge der Einführung des ALG II. Jetzt erhalten nur noch 4% aller sächsischen Haushalte explizit Wohngeld. Eine überwiegende Mehrheit von 89% bezieht das Wohngeld als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss), die restlichen 11% als Zuschuss zu den Kosten ihrer eigenen Wohnung oder ihres Eigenheimes (Lastenzuschuss).

Entwicklung der Wohneigentumsquote

Der Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum ist seit der Wiedervereinigung deutlich gestiegen. Im Jahr 1993 lebten noch 79% aller Haushalte in Sachsen zur Miete; bereits fünf Jahre später wohnten nur noch 73%, zehn Jahre später 70% in einer Mietwohnung. Zwar nimmt Sachsen innerhalb der neuen Länder damit den hintersten Platz ein, das liegt aber „nur“ an dem niedrigen Ausgangsniveau. Den größten Zuwachs verzeichnen Paare mit Kind(ern): Deren Wohneigentumsquote hat sich innerhalb von zehn Jahren auf 53% mehr als verdoppelt. Haushalte mit unter 50-jährigen Haupteinkommensbeziehern haben bei der Eigentumsbildung mittlerweile mit dem früheren Bundesgebiet gleichgezogen. Gerade im Hinblick auf die zunehmend an Bedeutung gewinnende private Altersvorsorge bietet die selbst bewohnte Immobilie Vorteile. Empirische Untersuchungen bestätigen, dass die Selbstnutzer am Vorabend des Ruhestandes selbst bei identischen Einkommen neben der Immobilie auch über nahezu doppelt so hohe Geldvermögen verfügen wie Mieterhaushalte.

1.6 Bezieherinnen und Bezieher unterster Einkommen

Eine Analyse der Lebenslage von Haushalten mit niedrigsten Einkommen wurde mithilfe der Daten des Niedrigeinkommenspanels (NIEP) durchgeführt. Dabei zeigt sich, dass Menschen mit Wohnsitz in den neuen Ländern, verglichen mit ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung Deutschlands, im Niedrigeinkommensbereich deutlich überrepräsentiert sind. Strukturelle Unterschiede zwischen dem unteren Einkommensquintil in den alten und den neuen Bundesländern bestehen insofern, als in den neuen Bundesländern anteilig mehr Familienhaushalte und mehr Erwerbslose, aber weniger allein lebende ältere Menschen als in den alten Bundesländern zu diesem Segment gehören.

Bei den Querschnittsanalysen zu den einzelnen Lebenslagendimensionen zeigt sich, dass das Niedrigeinkommenssegment der Bevölkerung von Unterversorgung in den einzelnen Lebenslagendimensionen in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß betroffen ist. Während nur 4% keinen Schulabschluss haben und lediglich 7% in einer zu kleinen oder schlecht ausgestatteten Wohnung leben, mussten 24% als einkommensarm eingestuft werden. 42% haben Anschaffungskredite aufgenommen. Es ist außerdem auffällig, dass die Unterversorgungsquoten – ausgenommen die Bereiche Vermögen und Verschuldung – in den alten wie in den neuen Bundesländern im Zeitverlauf deutlich sinken.

1.7 Familien

Im Jahr 2005 lebten in 629 Tsd. von 2.174 Tsd. sächsischen Haushalten unter 18-jährige Kinder, 29% aller Lebensformen sind damit Familien. In gut drei von vier Familienhaushalten gibt es zwei miteinander verheiratete Eltern, in jedem vierten Familienhaushalt leben Alleinerziehende einschließlich derjenigen in nichtehelicher Lebensgemeinschaft – das sind 7% aller Lebensformen. Fünf Jahre davor, im Jahr 2000, lebten noch in 721 Tsd. Haushalten Kinder und somit in mehr als jedem dritten Haushalt. Damals gab es in vier von fünf Familien zwei miteinander verheiratete Eltern.

Das mittlere Haushaltsnettoeinkommen der sächsischen Familien beläuft sich monatlich auf 2.862 Euro. Alleinerziehende müssen mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen von knapp 1.600 Euro auskommen. Im Unterschied zu den Paaren mit Kind(ern) bestreiten sie weniger als die Hälfte ihres Einkommens durch Erwerbstätigkeit, dafür aber einen etwa dreimal so großen Anteil durch private Transfers. Die privaten Transfers stehen vornehmlich für Unterhaltsleistungen des zweiten Elternteils. Die staatliche Unterstützung der Alleinerziehenden führt zu einem überdurchschnittlichen Anteil öffentlicher Transfers am Bruttoeinkommen (40% gegenüber 20% im Durchschnitt aller Familien). Im Ergebnis lebt etwa jede/r zweite/r Alleinerziehende in Einkommensarmut (47%). Demgegenüber liegt der Anteil Einkommensarmer bei Paaren mit Kind(ern) weit unter dem Landesdurchschnitt von 23%.

Analog zur Einkommensarmut besitzen Alleinerziehende – rund 90% sind allein erziehende Mütter – auch geringere Vermögen als Paare mit Kind(ern). Die Nettogeldvermögen aller sächsischen Familien liegen mit rund 21 Tsd. Euro im Mittel etwas unter dem Durchschnitt aller sächsischen Haushalte von knapp rund 26 Tsd. Euro, bei Paaren mit zwei und mehr Kindern wird dieser Wert sogar überschritten. Demgegenüber besitzen Alleinerziehende mit rund 9 Tsd. Euro nur etwa ein knappes Drittel – verglichen mit dem Durchschnitt aller sächsischen Haushalte. Noch deutlicher fallen die Unterschiede beim Immobilienvermögen aus. Weil die Wohneigentumsquote bei Paaren mit Kind(ern) vielfach höher liegt als bei Alleinerziehenden, besitzen sie im Durchschnitt auch vielfach höhere Immobilienvermögen. Gleichwohl haben Familien als Wohneigentümer meist noch hohe Bauschulden.

1.8 Kinder und junge Menschen

Derzeit leben in Sachsen knapp 1,1 Mio. junge Menschen unter 27 Jahren. Davon sind 48% Mädchen und junge Frauen, 52% Jungen und junge Männer. Seit 1992 hat sich die Zahl junger Menschen in Sachsen um gut ein Viertel verringert (-26%). Rückläufig war bisher vor allem die Zahl der unter 14-jährigen Kinder, die im selben Zeitraum um fast die Hälfte gesunken ist (-46%). Die Zahl der 14- bis unter 18-jährigen Jugendlichen ist 15% kleiner als 1992, war allerdings zwischenzeitlich gestiegen. Der temporäre Anstieg war noch Folge der letzten geburtenstarken Jahrgänge, die mittlerweile zur Gruppe der jungen Volljährigen gewechselt haben. Die Zahl der 18- bis unter 27-jährigen jungen Volljährigen schließlich blieb in den letzten Jahren nahezu stabil. Bis zum Jahr 2020 wird sich nach Prognosen des Statistischen Landesamtes die Stärke aller drei Altersgruppen – Kinder, Jugendliche und junge Volljährige – im Vergleich zum Jahr 1992 in etwa halbiert haben. Dann lebt nur noch rund eine dreiviertel Mio. junger Menschen im Land.

Armut und Ausgrenzung bei Kindern und Jugendlichen

Vor der Neuregelung zu Beginn des Jahres 2005 (Umstellung auf ALG II) bezogen gut 83 Tsd. junge Menschen in Sachsen Sozialhilfe, das war fast jeder dreizehnte unter 27-Jährige. Am stärksten betroffen waren Kinder: Jedes zehnte unter 14-jährige Kind war Sozialhilfebezieher. Insgesamt hatte sich die Sozialhilfequote der jungen Menschen in Sachsen damit seit Mitte der 90er Jahre mehr als verdoppelt. Am stärksten war die Quote bei den Kindern gestiegen: von 4% im Jahr 1995 auf 10% im Jahr 2004. Dies spiegelt die Kehrseite der Entwicklung wider, dass immer mehr junge Menschen in Haushalten lediger und damit zwangsläufig allein verdienender Bezugspersonen aufwachsen. Die gesetzliche Neuregelung der Sozialhilfe und der staatlichen Arbeitslosenunterstützung zu Beginn des Jahres 2005 verhindert eine konforme Weiterführung dieser Zeitreihe. Der Anstieg von weniger als 50

Tsd. unter 15-jährigen Kindern mit Sozialhilfe auf mehr als 100 Tsd. Kinder mit Sozialgeld muss daher mit Vorsicht interpretiert werden.

Entscheidet man sich für die Konvention, alle Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians als einkommensarm zu bezeichnen, dann leben in Sachsen 269 Tsd. junge Menschen unter 27 Jahren in einkommensarmen Haushalten. Das ist fast jeder vierte junge Mensch. Bei weitem nicht jeder einkommensarme Haushalt bezieht Sozialhilfe.

1.9 Seniorinnen und Senioren

Im Jahr 2005 lebten in Sachsen 936 Tsd. Seniorinnen und Senioren. Eine Mehrheit von 59% dieser 65-Jährigen und Älteren lebt in Paarhaushalten, ein gutes Drittel alleine und die restlichen 7% in sonstigen Haushalten. Sechs von zehn sächsischen Seniorinnen und Senioren sind verheiratet, drei verwitwet und jede/r zehnte entweder geschieden oder ledig. Sechs von zehn 65-Jährigen und Älteren sind Frauen. Dieser Anteil steigt auf 83% bei den Einpersonenhaushalten.

Infolge steigender Lebenserwartung steigt der Anteil Seniorinnen und Senioren an der sächsischen Bevölkerung immer weiter an - das betrifft insbesondere den Anteil der 80-Jährigen und Älteren. Spiegelbildlich dazu gibt es immer mehr pflegebedürftige Menschen. In Sachsen waren im Jahr 2003 rund 118 Tsd. Menschen pflegebedürftig, das sind 2,7% der Gesamtbevölkerung. Mit dem Alter steigt die Pflegebedürftigkeit an, so dass gut sechs von zehn über 90-Jährige in Sachsen pflegebedürftig sind.

Armut und Ausgrenzung bei Seniorinnen und Senioren

Die Haushaltsnettoeinkommen der Seniorinnen und Senioren in Sachsen sind in den Jahren seit der Wiedervereinigung deutlich stärker gestiegen als bei anderen sächsischen Haushalten und stärker als bei Seniorenhaushalten im früheren Bundesgebiet. Hinzu kommt die vergleichsweise hohe Absicherung von verwitweten Seniorinnen infolge höherer eigener Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung als im früheren Bundesgebiet. Dennoch ist in Sachsen etwa jeder fünfte Seniorenhaushalt einkommensarm. Die Ursachen: Rentner in den neuen Ländern sind stärker auf öffentliche Transfers angewiesen. Während sich die öffentlichen Renten dem Betrag nach kaum unterscheiden, sind es vor allem Werksrenten und private Renten, die auch in Sachsen weniger verbreitet sind und im Einzelfall weitaus geringer ausfallen als im früheren Bundesgebiet. Darüber hinaus verbuchen ältere Menschen im früheren Bundesgebiet viel öfter als in den neuen Ländern Vermögenseinnahmen - vorwiegend in Form der ersparten Miete bei Selbstnutzern.

Das mittlere Haushaltsnettoeinkommen der sächsischen Seniorenhaushalte beläuft sich monatlich auf knapp 1.900 Euro. Bei Einpersonenhaushalten liegt dieser Mittelwert mit rund 1.200 Euro deutlich

niedriger, bei Paarhaushalten mit knapp 2.500 Euro deutlich höher. Die Einnahmen aus öffentlichen und privaten Transfers sind bei Paaren etwa doppelt so hoch wie bei Alleinlebenden, Vermögenseinnahmen der Paare sogar rund dreimal höher. Die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit sind bei allen Seniorenhaushalten vernachlässigbar gering. Als Folge leben 35% aller älteren Einpersonenhaushalte und sogar 40% aller allein lebenden Seniorinnen in Einkommensarmut. Demgegenüber liegt der Anteil Einkommensarmer bei den älteren Zweipersonenhaushalten mit 3% sogar weit unter dem Landesdurchschnitt. Im Jahr 2004 bezogen knapp fünf Tsd. Seniorinnen und zwei Tsd. Senioren Leistungen im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung. Der höhere Frauenanteil – bereits ab der Altersklasse der 65- bis unter 70-Jährigen – spiegelt die höhere Einkommensarmut der allein lebenden Frauen wider.

Analog zur Einkommensarmut besitzen Alleinlebende auch geringere Vermögen als Paare. Die Nettogeldvermögen aller sächsischen Seniorenhaushalte liegen mit rund 31 Tsd. Euro im Mittel deutlich über dem Durchschnitt aller sächsischen Haushalte von rund 26 Tsd. Euro, bei Paaren wird dieser Wert sogar überschritten. Demgegenüber besitzen Alleinlebende mit rund 17 Tsd. Euro etwa ein Drittel weniger als der Durchschnitt aller sächsischen Haushalte. Noch deutlicher fallen die Unterschiede beim Immobilienvermögen aus. Ältere Seniorinnen und Senioren – vor allem die Einpersonenhaushalte – hatten nach der Wiedervereinigung kaum Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben.

Die heutigen Rentner in Sachsen sind vergleichsweise gut versorgt. Für die Zukunft ist jedoch eine Trendwende zu befürchten: Im Jahr 2005 waren 23% aller 50- bis 64-jährigen Sachsen und 24% aller 50- bis 64-jährigen Sächsinen erwerbslos. Knapp drei Viertel der erwerbslosen Männer dieser Altersgruppe waren schon mehr als ein Jahr, die Hälfte schon länger als zwei Jahre ohne Arbeit. Diese Erwerbsbiographien werden nicht ohne Folge für die Altersversorgung der Betroffenen bleiben.

1.10 Gesundheit und Krankheit

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts spielten Infektionskrankheiten und Säuglingssterblichkeit eine bedeutende Rolle als Todesursache. Mittlerweile stehen Krankheiten des Kreislaufsystems und bösartige Neubildungen (Tumore) auf der Liste der Todesursachen ganz oben. Diese Krankheiten führen meist erst im Erwachsenenalter zum Tode. Im Zuge der Alterung werden insbesondere zwei Krankheitsgruppen zunehmen: psychische und Verhaltensstörungen sowie Muskel- und Skeletterkrankungen. Beide werden sich nicht unbedingt auf die Lebenserwartung auswirken, wohl aber die Lebensqualität und die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen einschränken. Bei jungen Erwachsenen stellen vor allem Verkehrsunfälle eine häufige Todesursache dar.

In Sachsen liegt die Lebenserwartung der neugeborenen Jungen mit 75,4 Jahren ein halbes Jahr unter dem bundesweiten Durchschnitt, für Mädchen mit 81,9 Jahren dagegen knapp 4 Monate darüber. Der Anstieg der Lebenserwartung seit 1993/95 beträgt 4 Jahre bei neugeborenen Jungen und 3,2 Jahre bei Mädchen. Bei älteren Personen ist die verbleibende Lebenserwartung weniger stark angestiegen. Gleichwohl leben selbst 80-jährige Sachsen heute gut ein Jahr länger als noch vor zehn Jahren.

Insgesamt rauchen in Sachsen 15% aller Frauen und 30% aller Männer regelmäßig. Die höchsten Raucherquoten weisen in Sachsen die jungen Erwachsenen auf: Jede dritte Frau und jeder zweite Mann im Alter von 18 bis 29 Jahren raucht zumindest gelegentlich, die meisten regelmäßig. Mit zunehmendem Alter wird jedoch die Zahl der gelegentlichen wie auch die Zahl der regelmäßigen Raucher kleiner. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Rauchgewohnheiten bleiben bis ins hohe Alter erhalten.

Krankheiten des Kreislaufsystems gehören zu den häufigsten Krankheitsbildern in Sachsens Krankenhäusern. Im Jahr 2003 wurden rund 150 Tsd. Fälle gezählt, das sind 17% aller stationären Behandlungen. Im Zehnjahresvergleich ist die Zahl behandelter Kreislaufferkrankungen damit um rund die Hälfte oder 50 Tsd. Fälle angestiegen. An zweiter Stelle der häufigsten Krankheiten folgen Neubildungen (13% aller Behandlungen), an dritter Stelle Verletzungen, Vergiftungen und andere Folgen äußerer Ursachen mit 11%.

Die meisten Sachsen sterben an Krankheiten des Kreislaufsystems (Frauen 58%, Männer 44%, insg. 51% aller Todesfälle). Nach erheblichen Rückgängen stiegen diese Zahlen in jüngster Zeit wieder leicht an. Auf Platz zwei der Todesursachen folgen Krebserkrankungen (Frauen 20%, Männer 28%, insg. 24% aller Todesfälle).

1.11 Menschen mit Behinderung

Nach Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales leben in Sachsen 502.891 Menschen mit Behinderung, davon laut Statistischem Landesamt 300 Tsd. Menschen mit einer Schwerbehinderung, das sind 7% der Bevölkerung. Ein hoher Anteil von ihnen (57%) sind Menschen über 61 Jahre. Die Mehrheit der Behinderungen wurde durch Krankheit hervorgerufen; seltener geht die Behinderung auf Unfälle zurück. Das Gros der Behinderungen ist körperlicher Natur.

Drei von zehn schwerbehinderten Menschen in Sachsen weisen einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 auf, bei vier von zehn liegt ein GdB von 60 bis 80 vor, in jedem dritten Fall besteht ein GdB von 90 oder mehr. Seit 1995 ist die Zahl der behinderten Menschen in Sachsen unter Schwankungen um rund 14 Tsd. oder 5% angestiegen. Dies betrifft vor allem Menschen mit hohem Behinderungsgrad.

Zwei Drittel der Menschen mit einem GdB unter 50 und etwa die Hälfte der Menschen mit einem GdB von 50 und mehr sind verheiratet. Insgesamt sind gut 60 Tsd. Menschen mit Behinderung in Sachsen erwerbstätig. Das entspricht einer Quote von 20%. Allerdings sind vier von zehn mit einem GdB von maximal 50 erwerbstätig, aber nur 15% der schwerbehinderten Menschen. Dies reflektiert zum einen Alterseffekte, weil schwerbehinderte Menschen im Schnitt älter sind als die Gesamtheit aller Menschen mit Behinderung. Gleichwohl steht hinter den unterschiedlichen Strukturen auch die Problematik der Beschäftigungschancen. Knapp die Hälfte der Menschen mit Behinderung haben einen Hauptschulabschluss (46%), jede/r Dritte einen Realschulabschluss (34%) und jede/r Siebente einen Fachhochschulabschluss oder die Hochschulreife. Nur 4% können keinen Schulabschluss vorweisen. Liegt der GdB unter 50%, steigt der Anteil mit höherem Schulabschluss. Auch dies muss wieder im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Alterszusammensetzung der beiden Teilgruppen gesehen werden. Im Unterschied zur vergleichsweise niedrigen Rate von Menschen mit Behinderung ohne Schulabschluss liegt der Anteil derer ohne beruflichen Bildungsabschluss mit 18% sehr hoch. Wiederum liegt dieser Anteil bei den schwerbehinderten Menschen höher.

1.12 Migrantinnen und Migranten

Aufgrund verschiedener Aufgaben, Informationswege und Berichtskreise der einzelnen Datenquellen ist die vorhandene Datenlage in Deutschland im Bereich Migration und ausländische Bevölkerung – auch nach Auffassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – nicht zufriedenstellend. Es gibt darüber hinaus bislang keine bundeseinheitliche Einigung über relevante Integrationsindikatoren.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Von 1991 bis Ende 2005 hat Sachsen rund 115.000 Spätaussiedler aufgenommen, davon seit Anfang 2003 bis Ende 2005 rund 10.400 Spätaussiedler und deren Angehörige. Obgleich Spätaussiedler, ihre Ehegatten und Abkömmlinge die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gehören sie doch zu der Gruppe der Zuwanderer (vgl. III 7.2). Das Maximum wurde im Jahr 1993 mit fast 13.000 Spätaussiedlern erreicht. Seither fällt die Zahl der jährlich aufgenommenen Spätaussiedler.

Ausländerinnen und Ausländer

Die Gesamtbevölkerung Sachsens beträgt rund 4,3 Mio. Einwohner. Der Ausländeranteil laut Ausländerzentralregister (AZR) beträgt absolut 84.922⁴ und damit rund 2%. Ähnlich wie in anderen ostdeutschen Bundesländern ist die Zuwandererstruktur im Freistaat Sachsen historisch geprägt durch

⁴ Ausländerzentralregister, Stand: 31.12.2005; darunter: 35.744 Frauen und 49.128 Männer. Hauptherkunftsländer sind: Vietnam 9.765, Russische Föderation 7.338, Ukraine 6.055, Polen 5.657, Türkei 4.130

einen hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten, die sich in erster Generation im Land aufhalten. Im Jahr 2004 lebte jede/r in Sachsen registrierte Ausländer/in durchschnittlich seit acht Jahren in Deutschland. Mit 33 Jahren lag das Durchschnittsalter elf Jahre unter dem der sächsischen Bevölkerung. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung ist männlich, weil Männer scheinbar wanderungsfreudiger sind als Frauen. Das Geschlechterverhältnis bei den unter 20-Jährigen ist jedoch nahezu ausgeglichen. Das sind überwiegend in Deutschland geborene Kinder.

Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer

Von 1991 bis Ende 2005 hat Sachsen rund 10.000 jüdische Zuwanderer aufgenommen, davon seit Anfang 2003 bis Ende 2005 rund 1.750. Jüdische Gemeinden bestehen in Chemnitz, Dresden und Leipzig.

II. DIMENSIONEN DER LEBENSLAGEN

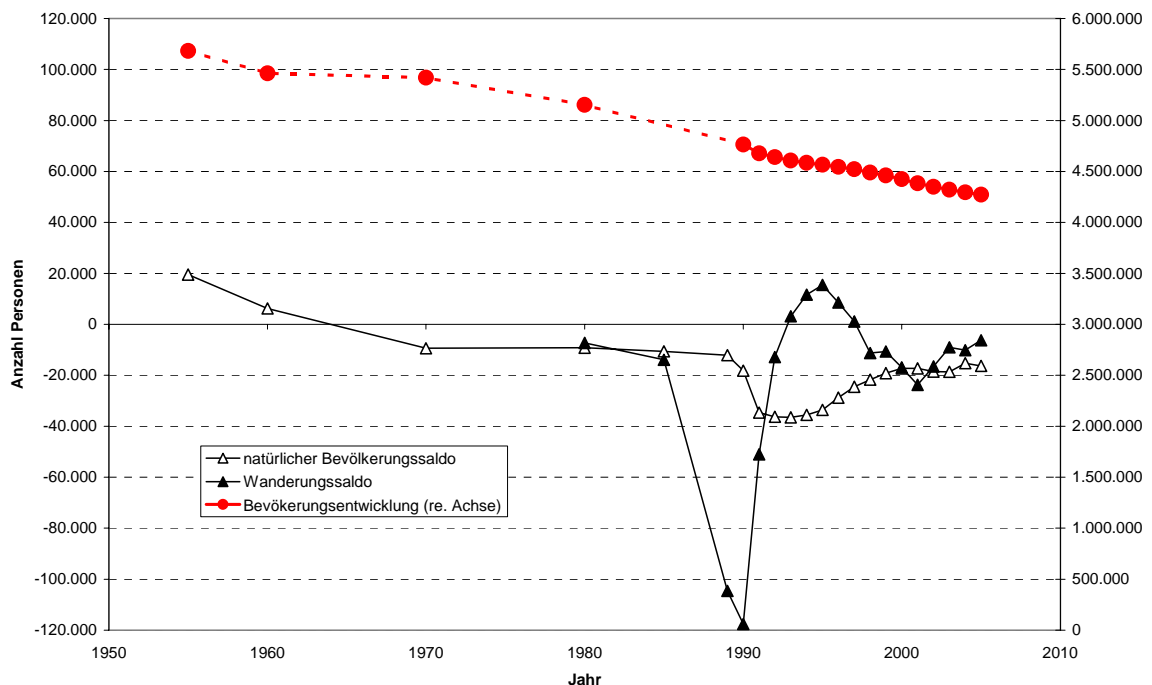
1. Demographie

1.1 Bevölkerung

1.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung Sachsens schrumpft, weil der Nachwuchs fehlt. Im Jahr 1955 lebten auf dem heutigen Gebiet Sachsens mit 5,7 Mio. Bürgerinnen und Bürgern mehr Menschen als jemals zuvor oder danach. Unmittelbar nach der Wiedervereinigung, zum Jahresende 1990, waren es noch 4,8 Mio. (vgl. Abbildung 1). Seither nimmt die Bevölkerung weiter ab - um rund 30 Tsd. Menschen jährlich. In erster Linie ist für diesen Bevölkerungsschwund jedoch nicht die Abwanderung verantwortlich, sondern der so genannte natürliche Bevölkerungssaldo. Erstmals im Jahr 1967 und seither durchgehend gibt es im heutigen Sachsen weniger Geburten als Sterbefälle. Für eine langfristige Konstanz der Bevölkerung ist die Zahl der Geburten – wie in vielen Regionen Deutschlands – sogar seit 1880 schon zu niedrig.

Abbildung 1: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in Sachsen 1950-2005

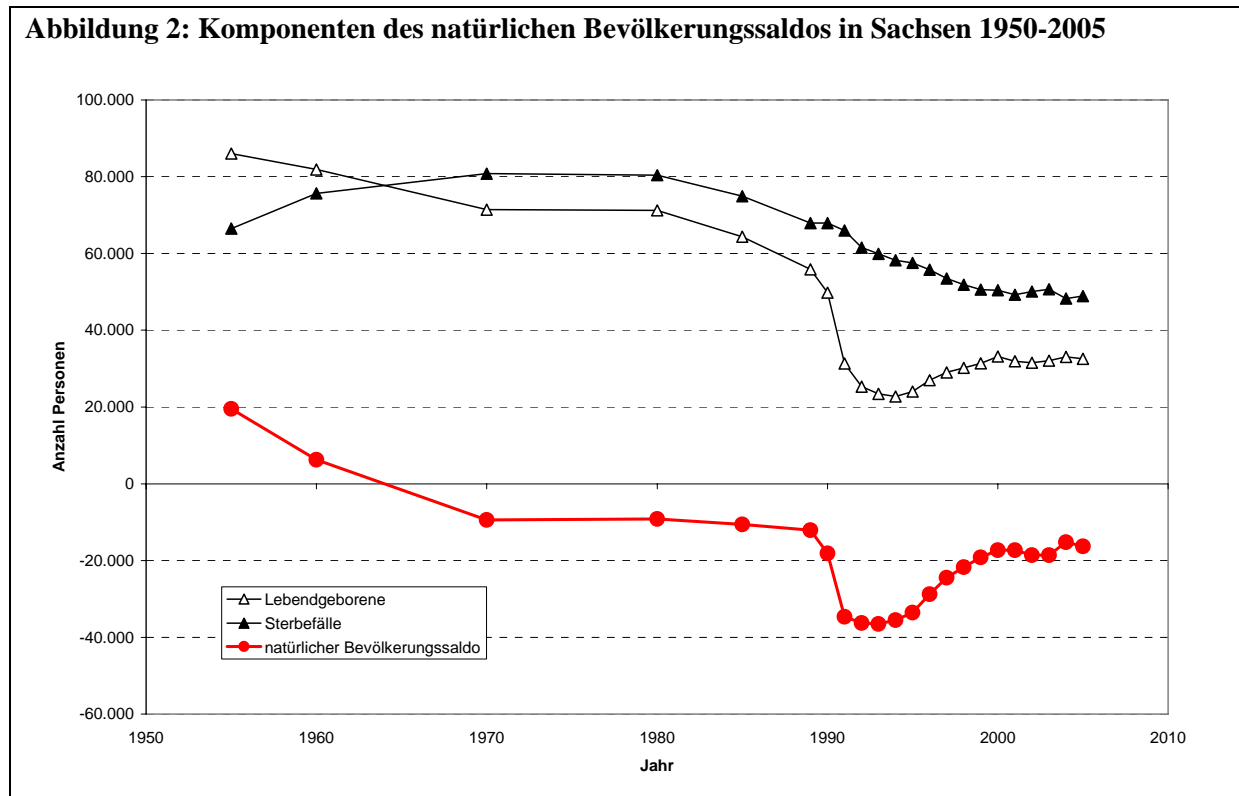


Bevölkerung jeweils zum 31.12.
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Die Bevölkerung von Sachsen nimmt kaum noch als Folge von Abwanderung ab. Während sich das Geburtendefizit mittlerweile auf hohem Niveau von knapp 20 Tsd. im Jahr eingependelt hat, war der Abwanderungsverlust mit gut 6 Tsd. Menschen zuletzt so niedrig wie seit acht Jahren nicht mehr. Aber selbst wenn die Nettozuwanderung auf Dauer so hoch wäre wie im Rekordjahr 1995 (rund 15 Tsd.) würde dies nicht ausreichen, um die Einwohnerzahl langfristig zu stabilisieren.

Abbildung 2: Komponenten des natürlichen Bevölkerungssaldos in Sachsen 1950-2005



Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Geburtenrückgang ist hauptverantwortlich für Bevölkerungsrückgang. Nach Geburtenzahlen von mehr als 60 Tsd. zu Beginn der 80er Jahre stürzte die Zahl der Lebendgeborenen über 56 Tsd. im Jahr 1989 und 31 Tsd. im Jahr 1991 auf nur noch knapp 23 Tsd. im Jahr 1994 ab. Nach einem anschließenden Nachholeffekt pendelte sich die Zahl der Geburten seither um etwa 32 Tsd. jährlich ein. Vor allem infolge der steigenden Lebenserwartung nahm die Zahl der Todesfälle im Laufe der 90er Jahre ab. Gleichwohl hat sie sich mittlerweile auf einem Niveau stabilisiert, das gut 15 Tsd. über der Zahl der Lebendgeborenen liegt. Eine Verringerung der Einwohnerzahlen ist damit fast zwangsläufig.

Exkurs: Determinanten der künftigen Geburtenzahlen

Ausgangspunkt aller Fertilitätskennzahlen ist die *Geburtenrate*. Sie gibt die Zahl der Lebendgeburten auf 1.000 Einwohner an. Geburtenraten sind jedoch nicht sehr aussagekräftig, weil die Anteile der Bevölkerung im gebärfähigen Alter sehr unterschiedlich ausfallen. Deswegen bezieht die *allgemeine Fruchtbarkeitsziffer* die Lebendgeborenen lediglich auf die Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 45 Jahre). Im Jahr 2005 beträgt die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer im Freistaat Sachsen 40,2. Je 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter wurden also 40 Kinder lebend zur Welt gebracht.

Tabelle 1: Kennzahlen des regenerativen Verhaltens in Sachsen

Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer*	40
Zusammengefasste Geburtenziffer**	1,33
Mittlere endgültige Kinderzahl***	1,97
Durchschnittsalter der Mutter bei Geburt des ersten Kindes	29,6

* Zahl der Lebendgeborenen je 1.000 Frauen im Alter von 15 und unter 45 Jahren.

**Summe der altersspezifischen Geburtenziffern für Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren.

***Gibt die durchschnittliche Zahl der Kinder an, die eine Frau eines bestimmten Geburtsjahrgangs zwischen dem 15. bis vor dem 45. Lebensjahr zur Welt gebracht hat (Cohort Fertility Rate).

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer entspricht dem Durchschnitt der altersspezifischen Geburtenziffern. Die altersspezifischen Geburtenziffern geben an, wie viele Kinder von 1.000 Frauen eines Geburtsjahrgangs im Beobachtungsjahr lebend geboren werden. Die altersspezifische Geburtenziffer z. B. der 17-jährigen Mädchen lag 2005 in Sachsen bei 8 je 1.000, die der 30-jährigen Frauen bei 104,3. Durch Addition aller Altersjahrgänge zwischen 15 und unter 45 Jahren ergibt sich die *zusammengefasste Geburtenziffer*. Im Freistaat Sachsen lag dieser Wert im Jahr 2005 bei 1.334 je 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 45 Jahren. Unter der Annahme gleich bleibender altersspezifischer Geburtenziffern ergäbe sich demnach langfristig eine mittlere Kinderzahl von 1,3 Kindern je Frau.

Die *mittlere endgültige Kinderzahl* weicht jedoch regelmäßig davon ab, weil die altersspezifischen Geburtenziffern im Zeitablauf nicht konstant sind. Das erklärt, warum im Freistaat Sachsen die endgültige mittlere Kinderzahl mit 1,97 deutlich über dem Wert der zusammengefassten Geburtenziffer liegt. Während die zusammengefasste Geburtenziffer künftig unveränderte Geburtenziffern fingiert, ermittelt sich die endgültige mittlere Kinderzahl erst, nachdem der betreffende Frauenjahrgang das gebärfähige Alter verlassen hat.

Weil der Wert der endgültigen mittleren Kinderzahl in Sachsen den Wert der zusammengefassten Geburtenziffer übersteigt, lässt sich daraus auf einen Rückgang der Kinderzahl in den kommenden Jahren schließen. Denn die heute jungen Mütter werden, bis sie das gebärfähige Alter verlassen, weniger Kinder geboren haben als die heute 45-jährigen Frauen. Das hohe (und gestiegene) mittlere Alter der sächsischen verheirateten Mütter bei der ersten Geburt lässt dagegen darauf schließen, dass

sich die altersspezifischen Geburtenziffern der höheren Jahrgänge in Sachsen künftig erhöhen werden, sodass die endgültige mittlere Kinderzahl doch nicht ganz auf das Niveau absinken wird, welches die zusammengefasste Geburtenziffer (1,33 Kinder je Frau) erwarten lässt. Wie stark sich dieser kompensierende Effekt auf die Geburtenzahlen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

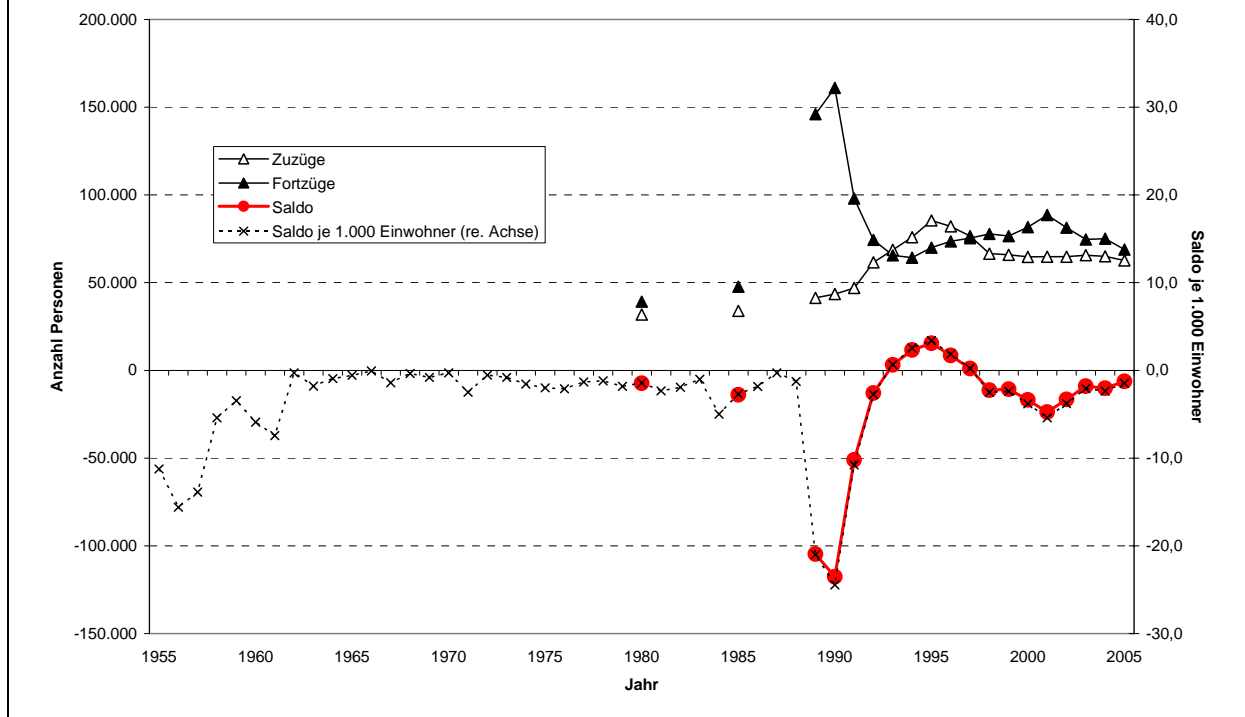
1.1.2 Wanderungsanalyse

Der heutige Freistaat Sachsen war fast nie ein Wanderungsgewinner. Mit Ausnahme der Jahre 1993 bis 1997 hat das heutige Gebiet des Freistaates seit 1955 in jedem Jahr per saldo Einwohner durch Wanderung verloren. Allerdings ist Sachsen kein reines Abwanderungsland. Immerhin wanderten im Mittel der letzten 5 Jahre brutto rund 65 Tsd. Menschen⁵ jährlich nach Sachsen – und das vergleichsweise konstant und ohne größere Schwankungen. Allein die Zahl der Abwanderer ist brutto (also ohne Saldierung mit den Zuwanderern) bis zum Jahr 2001 kontinuierlich gestiegen. Seither fällt diese Zahl jedoch kontinuierlich. Die Fortzüge der letzten Jahre scheinen geradezu das Muster der Zuzüge der 90er Jahre widerzuspiegeln. Nicht nur das deutet darauf hin, dass der Wanderungssaldo in den nächsten Jahren gegen null tendieren wird; zu dem gleichen Ergebnis kommen auch die Wanderungsprognosen von empirica: Demnach ergäbe sich – abweichend von der ungünstigeren Prognose des statistischen Landesamtes - infolge positiver Beschäftigungseffekte nach 2016 eine „schwarze Null“ beim Wanderungssaldo.⁶

⁵ Wanderungssalden enthalten jeweils auch Spätaussiedler.

⁶ Vgl. Simons und Braun (2005).

Abbildung 3: Komponenten des Wanderungssaldos in Sachsen 1950-2005

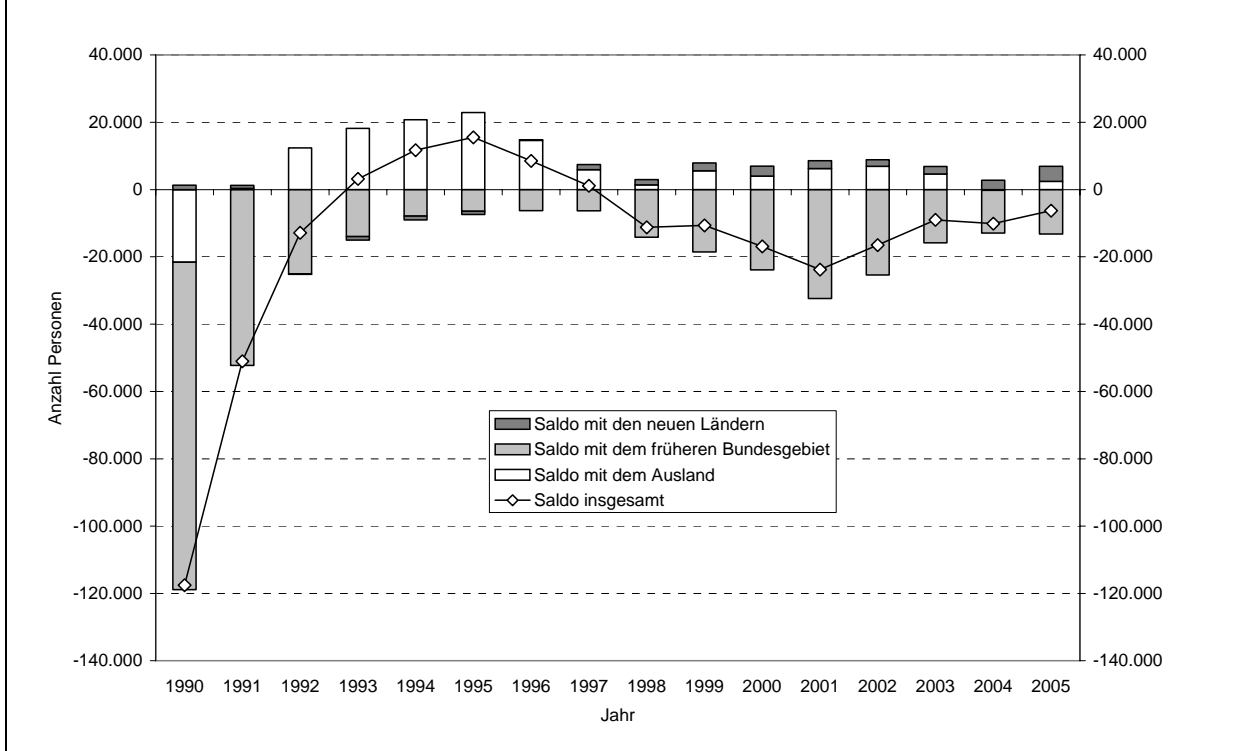


Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Die Wanderungsbilanz mit dem früheren Bundesgebiet ist seit 1990 durchgehend negativ. Trotz der positiven Wanderungsbilanz Sachsens Mitte der 90er Jahre war der Wanderungssaldo mit dem früheren Bundesgebiet im gesamten Zeitraum 1990 bis 2005 negativ. Nach der ersten Abwanderungswelle der Jahre 1990/91 liegt der mittlere jährliche Verlust an das frühere Bundesgebiet seit 1992 bei rund 16 Tsd. Einwohnern jährlich – zuletzt mit sinkender Tendenz. Zwei Effekte beeinflussen diesen Prozess maßgeblich: Zum einen werden junge Haushalte von der besseren Arbeitsmarktsituation im früheren Bundesgebiet angezogen, zum anderen begünstigt der Umfang der geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1977 und 1990 die absolute Anzahl der Wandernden, weil sich diese Jahrgänge derzeit in den „wanderungsfreudigen“ Altersklassen befinden (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 4: Wanderungsbilanz Sachsen im Zeitverlauf 1991-2005

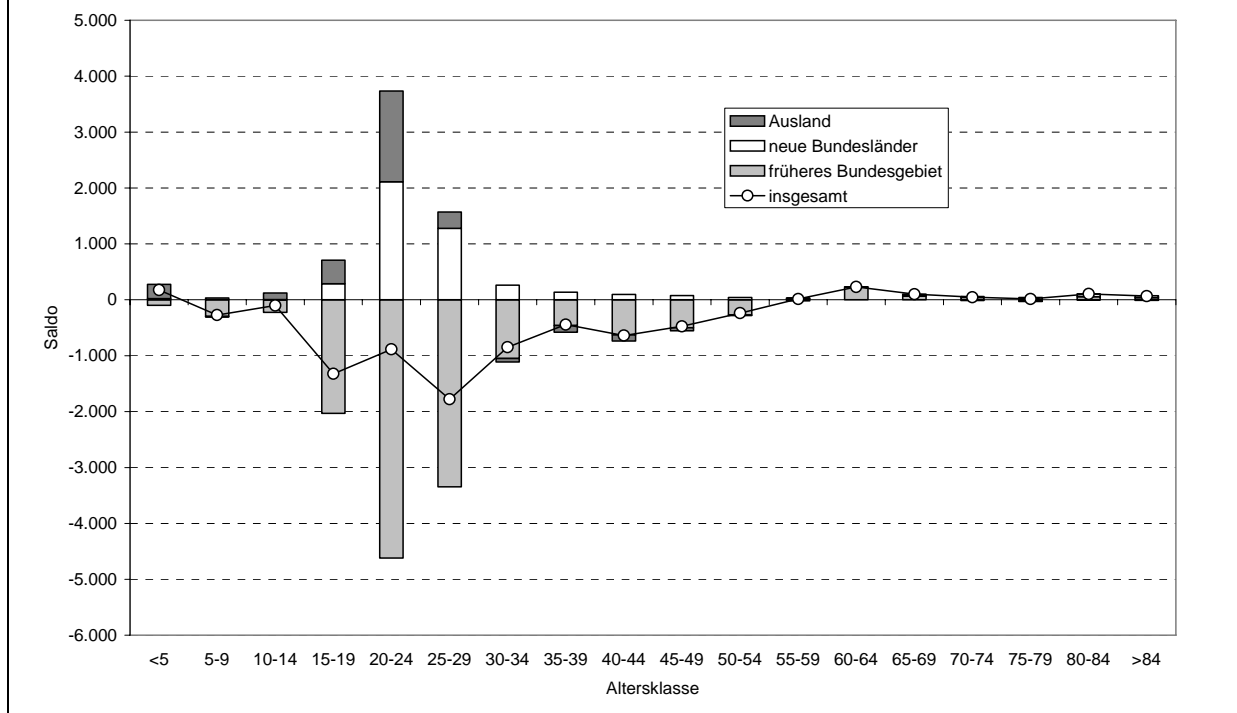


Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Seit 1996 positive Bilanz gegenüber den neuen Ländern. Die positive Wanderungsbilanz Sachsens Mitte der 90er Jahre war bei gleichzeitiger Nettoabwanderung in das frühere Bundesgebiet nur durch einen entsprechend hohen Zuzug aus dem Ausland möglich (vgl. Abbildung 4). Während aber im Jahr 1995 noch 23 Tsd. Menschen aus dem Ausland hinzugewonnen werden konnten, versiegte dieser Zufluss bis zum Jahr 2004. Zuletzt kamen im Jahr 2005 wieder mehr als 2 Tsd. Zuwanderer aus dem Ausland. Die Auslandszuwanderung ist nicht trendbildend, da sie stark von der administrierten Wanderung abhängt (Spätaussiedler und Flüchtlinge). Es kann deshalb nur spekuliert werden, ob sich dieser neuerliche Zuwachs in Zukunft fortsetzt. Mit den anderen neuen Ländern jedenfalls hat Sachsen – ausgenommen die Jahre 1992 bis 1995 – durchweg einen positiven Wanderungssaldo. Der mittlere Zugewinn beläuft sich seit 1999 auf fast drei Tsd. Menschen im Jahr.

Abbildung 5: Wanderungsbilanz Sachsen nach Altersklassen 2005

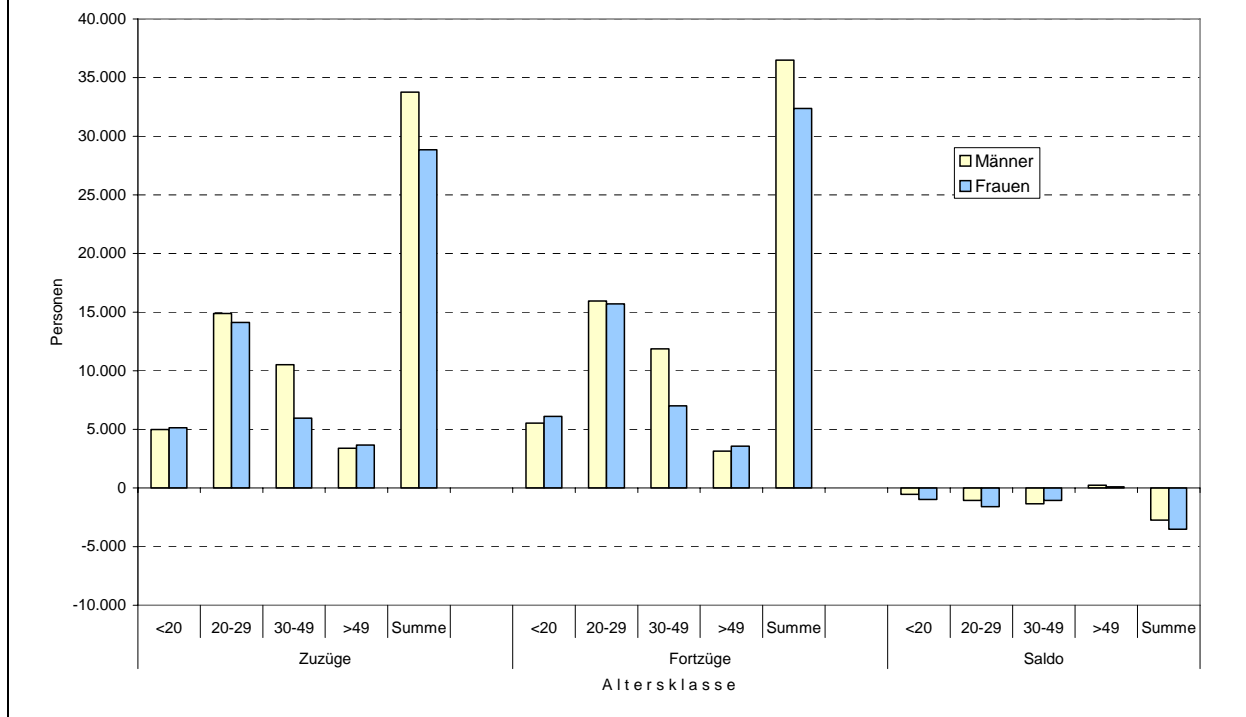


Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Der Wanderungsverlust konzentriert sich auf die Altersklassen zwischen 15 und 30 Jahren. Wie überall sind es auch in Sachsen vor allem die mobilen, jungen Altersklassen, die abwandern (aber auch zuwandern). Personen zwischen 15 und 35 Jahren müssen auf Grund von Arbeitsplatzwechsel und Ausbildung häufiger umziehen als andere und sind familiär noch nicht so gebunden wie etwa ältere Personen. Der Anteil dieser Altersklassen am Wanderungsverlust Sachsens im Jahr 2005 beträgt 77%. Weitere 3% der Abwanderer sind unter 15 Jahre alt; dabei handelt es sich um Kinder, die mit ihren Eltern umziehen. Damit bestehen 80% des Wanderungsverlustes aus den unter 35-Jährigen, an denen es langfristig wegen der demographischen Veränderungen in vielen Regionen Deutschlands mangeln wird (vgl. Abbildung 5). Gleichwohl sind es in etwa dieselben Altersklassen, denen Sachsens Zuziehende angehören. Per Saldo ist der Zuzug aus den anderen neuen Ländern und dem Ausland nach Sachsen in den zahlenmäßig relevanten Altersklassen positiv. Insbesondere stehen in der Altersklasse der 20- bis 24-Jährigen den per saldo 4.620 Fortzügen in das frühere Bundesgebiet per saldo 3.736 Zuzüge aus den neuen Ländern und dem Ausland entgegen. Sachsen ist demnach durchaus attraktiv für junge Zuwandernde. Das Problem ist nicht (nur) die hohe Abwanderung, sondern vor allem die (noch) unzureichende Zuwanderung.

Abbildung 6: Wanderungsbilanz Sachsen nach Altersklassen und Geschlecht 2005



Quelle: Statistisches Landesamt

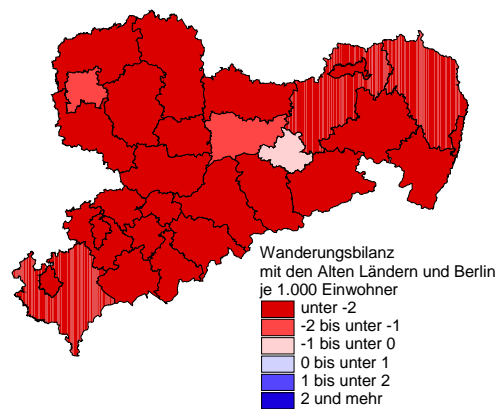
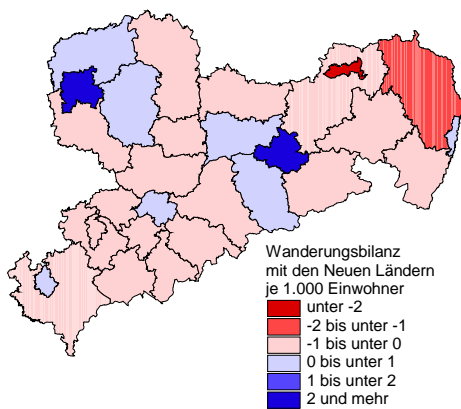
empirica

Frauen wandern nicht öfter ab als Männer, aber sie wandern seltener zu. Sachsen verliert durch Abwanderung per saldo mehr Frauen als Männer. Das betrifft insbesondere die 20 bis unter 30-Jährigen und damit vor allem potentielle Mütter. Brutto betrachtet – also ohne Saldierung mit den Zuzügen – wandern unter 30-jährige Frauen jedoch genauso oft ab wie gleichaltrige Männer. Allein der Zuzug junger Frauen ist geringer. Geschlechtsunterschieden beim Wanderungssaldo sind demnach nicht nur mit einer „Verhinderung“ der Abwanderung junger Frauen, sondern auch mit einem Anreiz zur Zuwanderung für junge Frauen zu begegnen.

Karte 1: Wanderungsbilanz in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens 2005

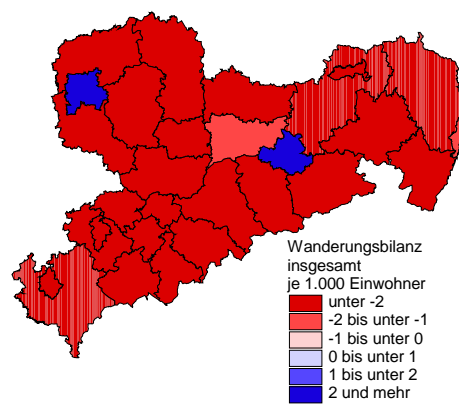
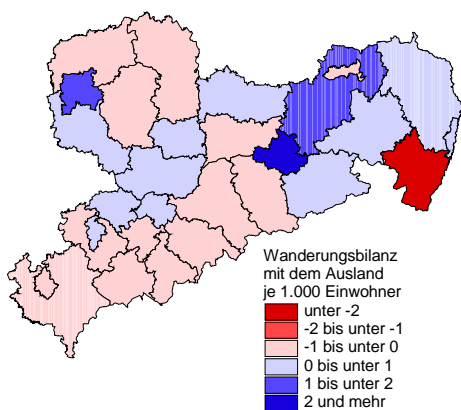
Wanderungsbilanz mit den Neuen Ländern

...mit den Alten Ländern und Berlin



...mit dem Ausland

...insgesamt



Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Leipzig und Dresden sind die Bevölkerungsmagneten Sachsens. Regional ergeben sich erhebliche Unterschiede im Wanderungsverhalten. Dies betrifft weniger die Intensität, sondern vor allem die Zielrichtung bzw. Herkunft der Wanderungen (vgl. Karte 1). Insgesamt profitieren Leipzig und Dresden von den Wanderungsbewegungen. Alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte sind dagegen „Verlierer“. Der Zuwachs dieser Städte wiederum stammt vorwiegend aus den neuen Ländern und dem Ausland. Gegenüber dem früheren Bundesgebiet verlieren selbst die beiden Bevölkerungsmagnete – gemessen an der Bevölkerung allerdings etwas weniger als die anderen Regionen. Per saldo profitieren auch das Umland von Dresden und Leipzig sowie die Städte Plauen, Chemnitz und Görlitz vom Zuzug aus den neuen Ländern. Allein der Niederschlesische Oberlausitzkreis und Hoyerswerda verlieren selbst gegenüber den anderen neuen Ländern deutlich an Einwohnern. Größter Verlierer gegenüber dem Ausland ist der Landkreis Löbau-Zittau: Mehr als zwei

von Tsd. Einwohnern sind aus den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2005 per Saldo ins Ausland gezogen.

1.1.3 Bevölkerungsprognose

Rund eine halbe Million weniger Einwohner bis 2020. Das Statistische Landesamt Sachsen hat auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2001 unter der Annahme einer leicht steigenden Geburtenrate eine Prognose der Bevölkerung bis zum Jahr 2020 erstellt (3. Regionalisierte Bevölkerungsprognose).⁷ Es gibt zwei veröffentlichte Prognosevarianten: In der optimistischeren Variante 1 werden bis zum Jahr 2020 die Lebenserwartung um rund vier Jahre ansteigen und in der Summe rund 190 Tsd. Einwohner abwandern (vgl. Tabelle 2). Die pessimistischere Variante 2 unterstellt einen Anstieg der Lebenserwartung um rund drei Jahre und in der Summe rund 240 Tsd. Abwanderungen. Im Ergebnis wird für das Jahr 2020 eine Einwohnerzahl zwischen 3,69 Mio. (Variante 2) und 3,79 Mio. (Variante 1) erwartet. Das entspricht – verglichen mit dem Jahr 2005 – einem Rückgang um 11 bis 14% bzw. fast 500 bis 600 Tsd. Menschen. Die Bevölkerungsprognose von empirica unterstellt im Unterschied dazu eine geringere Abwanderung, so dass Sachsen bis 2020 immer noch 3,8 Mio. Einwohner hätte.⁸

Tabelle 2: Annahmen der Bevölkerungsprognose für Sachsen

	Variante 1	Variante 2
Bevölkerung im Jahr 2020 (Mio.)	3.785,7	3.688,1
Lebenserwartung	hoher Anstieg bis 2020 um 4,0 Jahre bei Männern auf 78,4 Jahre, um 3,7 Jahre bei Frauen auf 84,7 Jahre	leichter Anstieg bis 2020 um 3,2 Jahre bei Männern auf 77,7 Jahre, um 2,9 Jahre bei Frauen auf 83,9 Jahre
Nettoabwanderung	hohe Nettoabwanderung 2002 bis 2010 ca. minus 162.000, 2011 bis 2020 ca. minus 26.000	sehr hohe Nettoabwanderung 2002 bis 2010 ca. minus 171.000, 2011 bis 2020 ca. minus 69.000
Geburtenrate	Steigerung bis 2005 auf 1,35 Kinder je Frau, bis 2015 auf 1,40 Kinder je Frau	
regionales Wanderungsmuster	analog zur Entwicklung der Jahre 1998 bis 2001 (teilweise auch 2002, soweit die Informationen vorlagen) Stabilisierung der Wanderungsstrukturen, Rückgang der Suburbanisierung	
Basisjahr	2001 (4.384,2 Mio. Einwohner)	

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

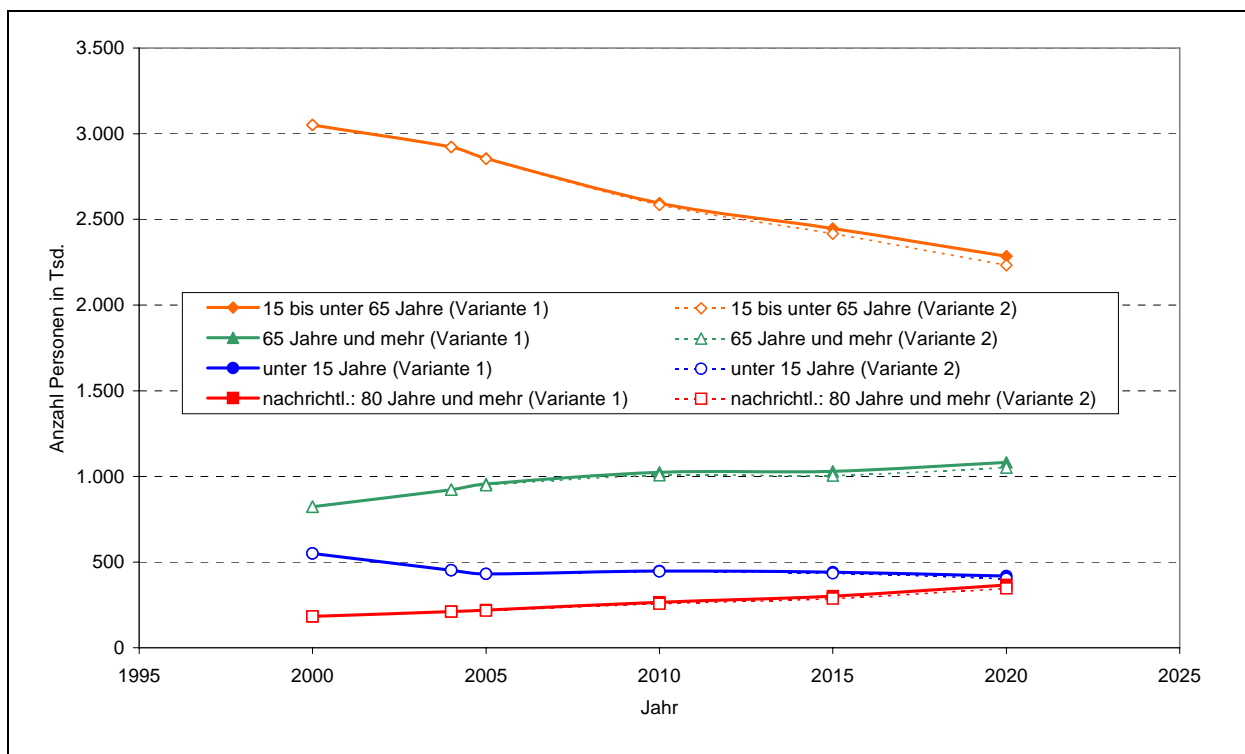
⁷ Anfang des Jahres 2007 wird voraussichtlich eine aktualisierte Prognose veröffentlicht.

⁸ Vgl. Simons und Braun (2005).

Der Anteil der 80-Jährigen und Älteren wird sich bis 2020 fast verdoppeln. Der Bevölkerungsrückgang wird sich in einzelnen Altersklassen ganz unterschiedlich bemerkbar machen: Die Zahl der unter 15-Jährigen wird in etwa konstant bleiben, die Zahl der 15- bis 65-Jährigen stark schrumpfen und allein die Zahl der über 65- bzw. über 80-Jährigen wird ansteigen (vgl. Abbildung 7). In der Folge werden nicht mehr wie heute zwei Drittel aller Einwohner Sachsens 15 bis unter 65 Jahre alt sein, sondern nur noch sechs von zehn. Umgekehrt werden nicht mehr nur 23% sondern 29% der Bevölkerung 65 Jahre oder älter sein, der Anteil über 79-Jähriger wird sich sogar von heute 5% auf 10% verdoppeln. Je nach Prognosevariante werden bis zum Jahr 2020 dann 347 bis 366 Tsd. 80-Jährige und Ältere in Sachsen wohnen.

Abbildung 7: Entwicklung einzelner Altersgruppen in Sachsen 2000-2020

Basisjahr der Prognose: 2001



Quelle: Statistisches Landesamt

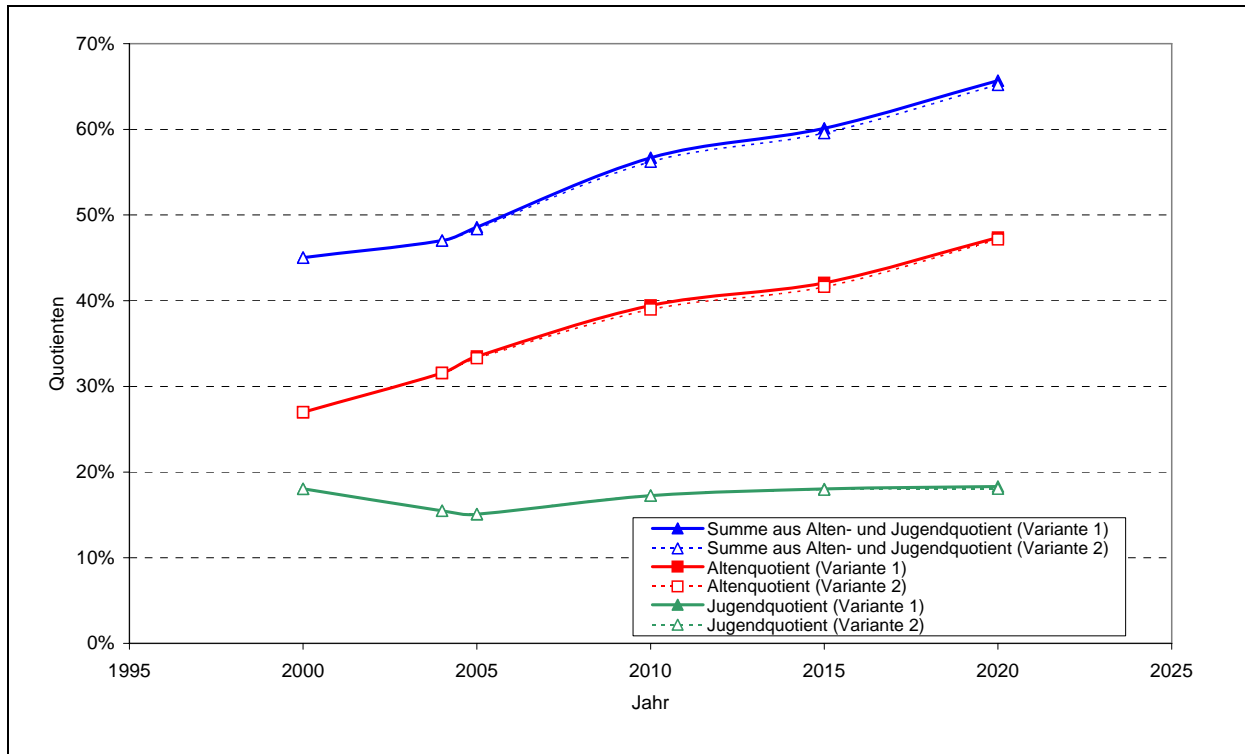
empirica

Anteil der 65-Jährigen und Älteren steigt drastisch. Unterstellt man, dass die 65-Jährigen und Älteren jeweils sozial und finanziell auf die 15- bis 64-Jährigen angewiesen sind (Umlagenrente, Pflege etc.), dann impliziert ein steigender Altenquotient mehr Abhängige. Tatsächlich wird der Altenquotient bis 2020 deutlich ansteigen. Während im Jahr 2000 noch 3,7 und heutzutage 3,0 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je einem Alten gegenüber stehen, werden es bis 2020 nur noch 2,1 sein. Der Altenquotient steigt von 27% im Jahr 2000 über 33% im Jahr 2005 auf 47% im Jahr 2020 (vgl. Abbildung 8). Das Verhältnis der unter 15-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen wird sich – abgesehen von einer “Delle“ um das Jahr 2005 – auf lange Sicht kaum verändern: Im Jahr 2000 standen 5,5

Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je einem Jugendlichen gegenüber, im Jahr 2005 6,6 und bis 2020 wieder 5,5. Die „Delle“ resultiert aus der Tatsache, dass die Zahl der unter 15-Jährigen kurzfristig schneller schrumpft als die Zahl der 15- bis unter 65-Jährigen.

Abbildung 8: Entwicklung der Alten- und Jugendquotienten in Sachsen 2000-2020

Basisjahr der Prognose: 2001



Jugendquotient = Relation der <15-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen; Altenquotient = Relation der >64-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen; Abhängigenquotient = Relation der <15- und >64-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen

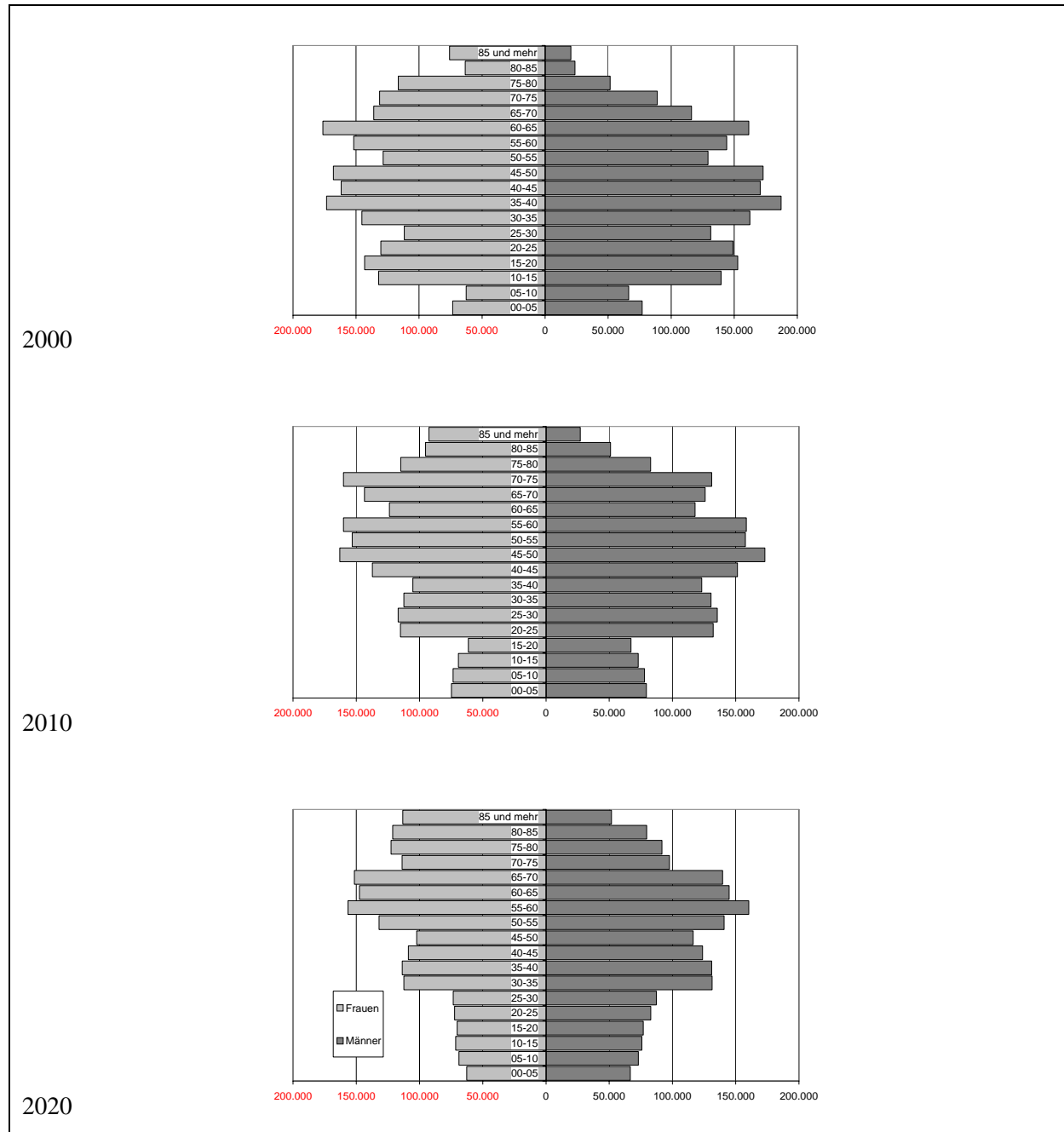
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Die Geschlechterverteilungen über die Altersklassen gleichen sich an. Laut Prognose des Statistischen Landesamtes wird die Zahl der Frauen bis 2020 schneller sinken (-18 Tsd. p.a.) als die Zahl der Männer (-14 Tsd. p.a.). Insgesamt wird es im Jahr 2020 dann 16% weniger Frauen und 13% weniger Männer geben als im Jahr 2000. Infolge der unterschiedlichen Entwicklung wird der Frauenanteil von 51,5% im Jahr 2000 auf 50,6% im Jahr 2020 sinken. Die Unterschiede resultieren aber fast ausschließlich aus der Annäherung in der Lebenserwartung, so dass der Frauenanteil vor allem bei den über 70-Jährigen sinkt (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Alterspyramide für Sachsen 2000, 2010 und 2020

Basisjahr der Prognose: 2001



Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

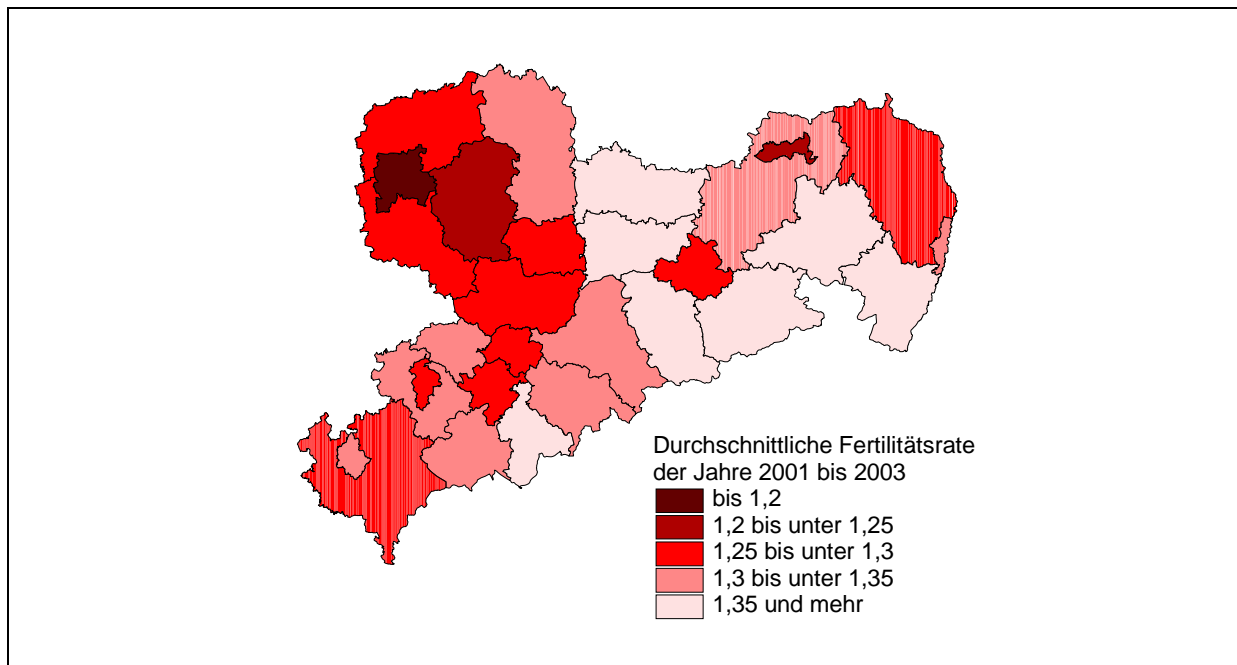
1.1.4 Regionale Differenzierung

Geringste mittlere Fertilitätsrate in Leipzig, höchste Rate in Annaberg. In den meisten größeren Städten liegt die Fertilitätsrate niedriger als auf dem Land. Görlitz und Plauen heben sich allerdings von den niedrigen Raten in Leipzig oder Hoyerswerda ab. Die höchsten Fertilitätsraten von mehr als 1,35 sind jedoch durchweg in den Landkreisen anzutreffen. An erster Stelle liegt Annaberg mit 1,40.

Aber auch Freiberg, Bautzen, Löbau-Zittau und Riesa-Großenhain weisen Werte von mehr als 1,35 Geborenen bezogen auf die Zahl der 15- bis 45-jährigen Frauen auf.

Karte 2: Durchschnittliche Fertilitätsraten in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens im Zeitraum 2001 bis 2003

Fertilitätsrate = Geborene bezogen auf Anzahl der 15- bis 45-jährigen Frauen



Quelle: INKAR

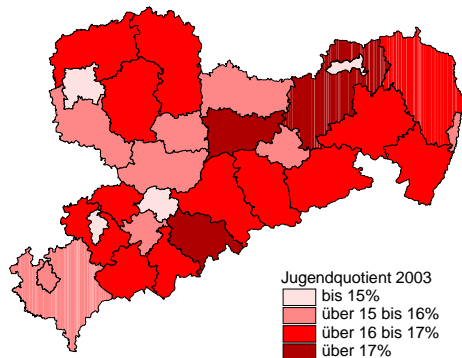
empirica

Der Jugendquotient ist in den Städten am niedrigsten, der Altenquotient in Südwestsachsen am höchsten. Gemessen an der Zahl der 15- bis 64-Jährigen gibt es in der Stadt Chemnitz die wenigsten Jugendlichen. Der Jugendquotient lag hier im Jahr 2003 bei nur 14,3% gegenüber 16,0% im Landesmittel. Auf der anderen Seite der Skala befindet sich Kamenz: Hier liegt der Quotient mit 17,3% deutlich über dem Durchschnitt. Noch stärker als der Jugendquotient streut der Altenquotient in Sachsen. Bei einem landesweiten Mittelwert von 30,4% liegt der Altenquotient im Kreis Delitzsch nur bei 26,4%. Demgegenüber nimmt der Quotient in Löbau-Zittau sowie in der Stadt Görlitz mit 34,2% Spitzenwerte ein. Die Extrema der Altenquotienten schlagen entsprechend auf den Abhängigenquotienten durch (Relation der <15- und >64-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen): So liegt Delitzsch mit 42,6% deutlich unter dem Mittelwert von 46,5% für ganz Sachsen und Löbau-Zittau mit 50,5% weit darüber.

Karte 3: Aktuelle Jugend-, Alten- und Abhängigenquotienten in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens 2003

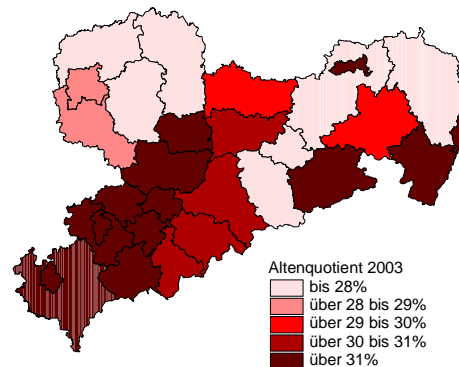
Jugendquotient

Relation der <15-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen



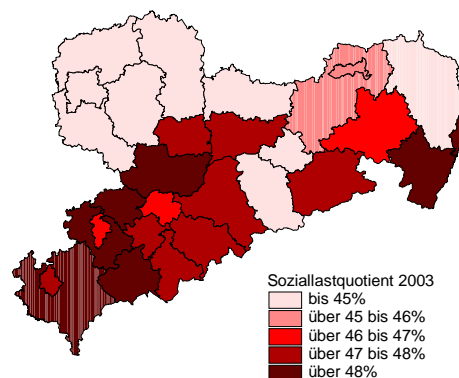
Altenquotient

Relation der >64-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen



Abhängigenquotient

Relation der <15- und >64-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen



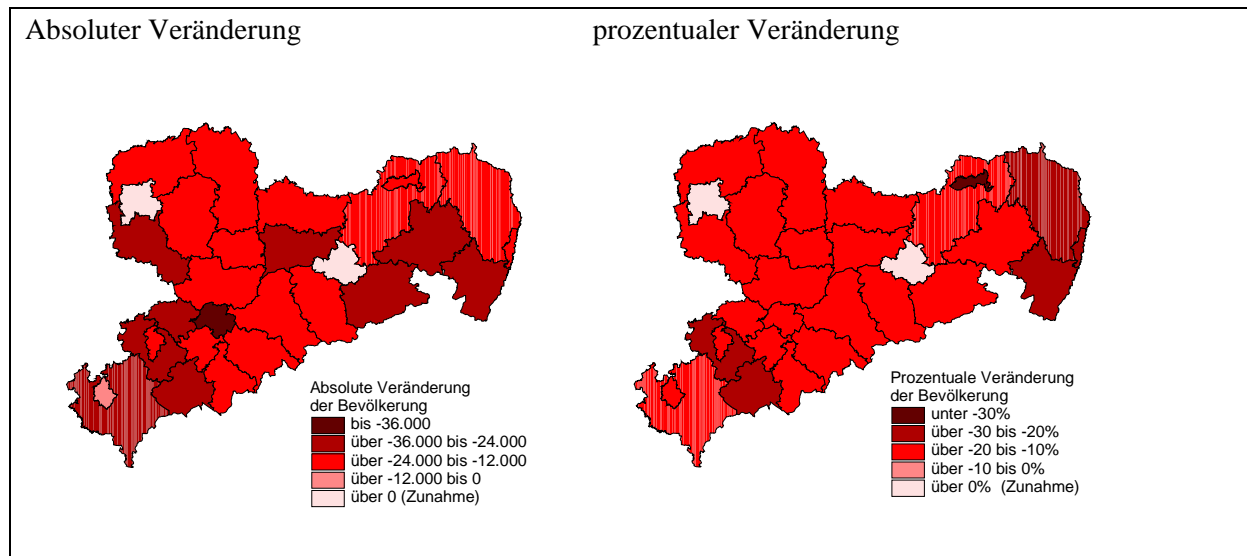
Quelle: INKAR

empirica

Bevölkerungswachstum nur noch in Leipzig und Dresden. Bis zum Jahr 2020 verlieren die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte im Vergleich zum Jahr 2001 insgesamt rund 598 Tsd. Einwohner (Prognosevariante 1 des Statistischen Landesamtes). Die Stadt Chemnitz wird mit 41.500 die absolut höchste Zahl an Einwohnern verlieren, gemessen an der aktuellen Einwohnerzahl muss jedoch nach Prognosen des Statistischen Landesamtes Hoyerswerda mit 36,5% den größten relativen Rückgang in Kauf nehmen. Absolut gemessen, wie auch in Relation zur Einwohnerzahl, wird Dresden der eindeutige Gewinner aller Kreise sein. Mit einem Plus von 8.800 Einwohner wird für die Stadt ein Zuwachs um 1,8% erwartet.

Karte 4: Prognose der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2001 und 2020 in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens

Basisjahr der Prognose: 2001 – Prognosevariante 1



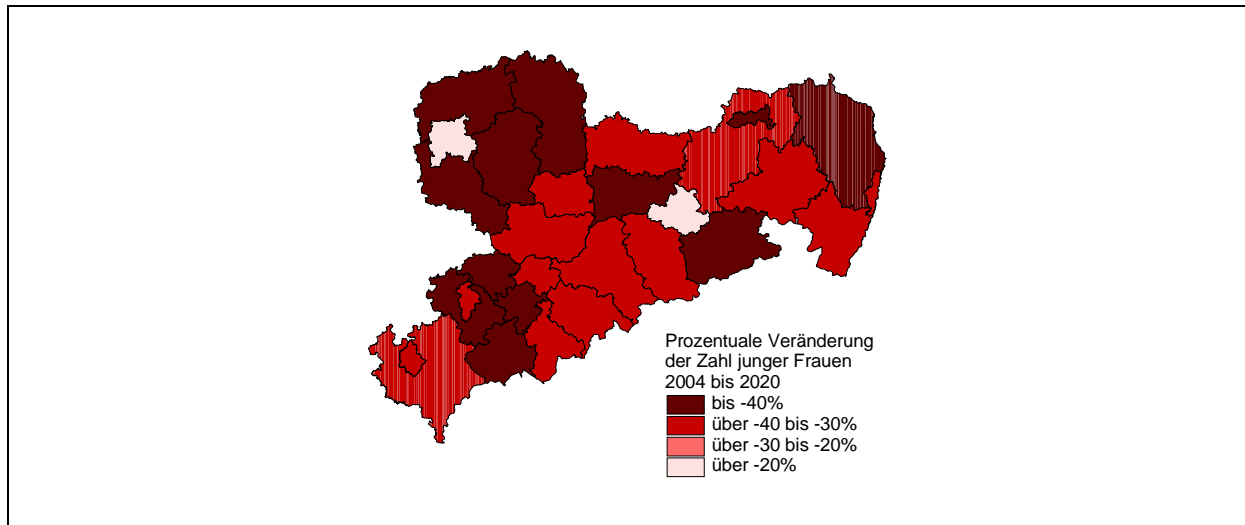
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Hohe Korrelation zwischen der Veränderung der Zahl junger Frauen und der Einwohnerzahl. Analog zur Einwohnerzahl schrumpft in Sachsen die Anzahl junger Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren. Über die Jahre 2001 bis 2020 prognostiziert das Statistische Landesamt einen Rückgang um rund 37%. Abweichend von der regionalen Bevölkerungsentwicklung wird der Frauenanteil in allen Landkreisen und kreisfreien Städten abnehmen. So muss sich selbst Leipzig auf einen Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe um knapp 13% einstellen. Am härtesten betroffen ist Hoyerswerda: Hier werden bis 2020 nur noch rund halb so viele junge Frauen wohnen wie heute. Durch diese Entwicklung ändert sich auch das Geschlechterverhältnis im Freistaat. Während im Jahr 2004 auf 100 15- bis unter 45-jährige Frauen 111 gleichaltrige Männer kamen, steigt dieses Verhältnis bis 2020 auf 100 Frauen zu 115 Männer. Die größte Veränderung im Geschlechterverhältnis wird für den Kreis Freiberg erwartet, hier steigt es von 100 zu 114 auf 100 zu 128. Allein in vier Kreisen wird sich das Geschlechterverhältnis der 15- bis unter 45-Jährigen bis 2020 annähern. Dazu gehören die Städte Leipzig (101 Männer auf 100 Frauen), Dresden (105 Männer auf 100 Frauen) und Görlitz (107 Männer auf 100 Frauen) sowie der Niederschlesische Oberlausitzkreis (108 Männer auf 100 Frauen).

Karte 5: Prognose der Veränderung der Zahl junger Frauen (15 bis unter 45 Jahre) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens 2004 bis 2020

Basisjahr der Prognose: 2001



Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

1.2 Privathaushalte

1.2.1 Struktur der privaten Haushalte

Mit durchschnittlich 2,0 Personen sind die Privathaushalte in Sachsen im Bundesvergleich noch überdurchschnittlich groß. Die 4,3 Mio. Einwohner des Landes verteilten sich im Jahr 2005 auf 2,2 Mio. Haushalte (vgl. Tabelle 3). Damit lebten in jedem Haushalt durchschnittlich knapp 2,0 Personen. Gut die Hälfte aller Lebensformen sind Paare mit oder ohne Kinder (53%), – davon ... % ältere Paare, deren Kinder inzwischen erwachsen sind 7% sind Alleinerziehende. Vier von zehn Haushalten bestehen nur aus einer Person, Anfang der 90er Jahre waren dies nur 30% (vgl. Tabelle 4). Die 65-jährigen und älteren Verwitweten sind überwiegend Frauen, nur knapp jede fünfte verwitwete Person ist ein Mann.

Tabelle 3: Zahl und Struktur der Lebensformen in Sachsen 2005

Lebensform	1.000	Verteilung Lebensformen	Verteilung Lebensformen mit Kindern
Ehepaare	987,2	45%	-
ohne Kinder	585,7	27%	-
mit Kind(ern)	401,4	18%	64%
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	167,3	8%	-
ohne Kinder	83,9	4%	-
mit Kind(ern)	83,4	4%	13%
Alleinerziehende	143,9	7%	23%
Alleinlebende	875,1	40%	-
Insgesamt	2 173,5	100%	-
nachrichtl.: Lebensformen mit Kind(ern)	628,7	29%	100%
<i>nachrichtl.:</i> Geschlechterverhältnis bei Verwitweten ab 65 Jahren:			
Anteil Männer	17%		
Anteil Frauen	83%		

Die Angaben zu den Haushaltsstrukturen basieren auf Auswertungen des Mikrozensus, der ab dem Jahr 2005 Jahresdurchschnittswerte erhebt.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Familienhaushalte stellen eine Minderheit dar. Nur in drei von zehn sächsischen Haushalten wohnen Kinder. Knapp zwei Drittel (64%) aller Lebensformen mit Kindern sind Ehepaare, weitere 13% sind nichteheliche Lebensgemeinschaften. Ein knappes Viertel (23%) aller Lebensformen mit Kindern sind Alleinerziehende.

Tabelle 4: Haushaltsstrukturen in Sachsen 1991, 1995, 2000 und 2005

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Mit ... Person(en)					Insgesamt	Mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr		1	2	3	4	5 und mehr
1991							2000					
unter 30	264,8	74,5	60,7	77,8	45,6	6,2	215,6	115,0	59,0	30,1	9,6	/
30 - 50	682,7	77,5	113,2	203,6	231,3	57,1	738,7	150,1	132,7	219,8	191,4	44,7
50 - 65	567,7	116,1	324,7	96,0	24,2	6,7	543,8	129,4	299,7	87,5	22,6	/
65 und mehr	533,3	327,9	191,1	11,3	/	/	601,7	325,7	256,9	15,9	/	/
Insgesamt	2 048,5	596,1	689,7	388,7	302,9	71,0	2 099,8	720,1	748,3	353,3	225,7	52,4
Verteilung	100%	29%	34%	19%	15%	3%	100%	34%	36%	17%	11%	2%
1995							2005					
unter 30	211,6	81,1	56,8	47,6	21,9	/	288,8	193,2	61,3	25,8	6,8	/
30 - 50	690,3	100,8	102,2	208,3	227,2	51,7	729,8	216,1	144,3	191,6	145,5	32,4
50 - 65	572,1	128,1	309,9	99,3	25,9	8,9	508,9	134,2	265,5	79,3	25,3	/
65 und mehr	556,4	327,3	211,9	13,9	/	/	658,9	326,5	313,0	17,0	/	/
Insgesamt	2 030,4	637,3	680,8	369,1	277,6	65,6	2 186,4	870,0	784,0	313,6	179,7	39,0
Verteilung	100%	31%	34%	18%	14%	3%	100%	40%	36%	14%	8%	2%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Die Angaben zu den Haushaltsstrukturen basieren auf Auswertungen des Mikrozensus. Damit handelt es sich bis einschließlich zum Jahr 2004 um Stichtagsangaben (Stand: März, April oder Mai des jeweiligen Jahres). Ab dem Jahr 2005 erhebt der Mikrozensus jedoch Jahresdurchschnittswerte.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Immer mehr Haushalte mit immer weniger Personen. Trotz sich verringernder Bevölkerung ist die Zahl der sächsischen Haushalte in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Während im Jahr 1991 noch gut 2,0 Mio. Haushalte gezählt wurden, ergibt sich bis zum Jahr 2005 ein Anstieg um fast 7% oder 138 Tsd. Haushalte.⁹ Die Kehrseite dieser Zunahme ist eine Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße. 1991 lag die Haushaltsgröße im Mittel noch bei 2,3 Personen, im Jahr 2000 bei 2,12 und mittlerweile sind es mit 1,97 weniger als zwei Personen. Analog ist der Anteil der Einpersonenhaushalte von 29% im Jahr 1991 auf nunmehr 40% gestiegen, der Anteil der Haushalte mit vier oder mehr Personen ist dagegen von 18% auf 10% gesunken. Allein der Anteil Zweipersonenhaushalte ist mit 34% bzw. 36% nahezu konstant geblieben.

Tabelle 5: Eheschließungen und Ehescheidungen in Sachsen 2005

Verheiratetenquote der 35 bis unter 45-Jährigen	58%
Anzahl Eheschließungen	16.982
Anteil der Eheschließungen zw. Deutschen und Ausländern/-innen	7%
Ehescheidungen	8.429
Ehescheidungen je 10.000 bestehender Ehen	85,6
Zusammengefasste Erstheiratsziffer*	
insgesamt	48%
Männer	45%
Frauen	51%

* Zusammengefasste Erstheiratsziffer = totale Erstheiratsrate = Summe der altersspezifischen Erstheiratsziffern der Frauen zwischen 15 und 50 Jahren in einem Beobachtungsjahr (zeigt an, wie viel Prozent der Ledigen - unter Fortgeltung der aktuellen altersspezifischen Verhaltensweisen - heiraten würden).

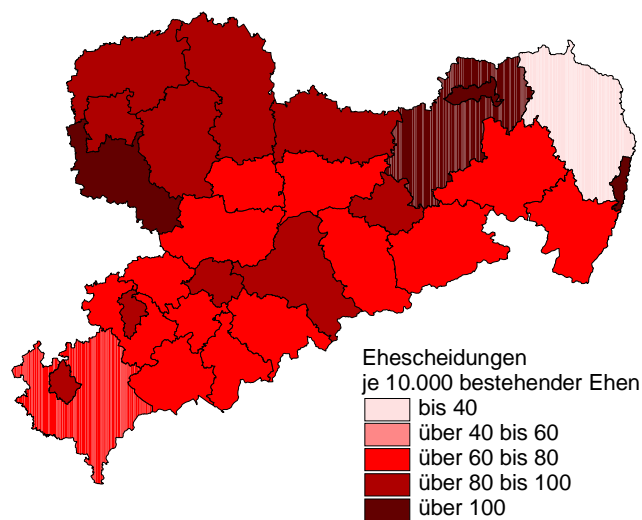
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Weniger junge Menschen und sinkende Heiratsquote führen zu weniger Eheschließungen. Derzeit sind noch 58% der 35- bis unter 45-Jährigen verheiratet (vgl. Tabelle 5). Allein im Jahr 2005 wurden knapp 17 Tsd. Ehen geschlossen. Das ist ein Anstieg um 15% gegenüber dem Jahr 2003 und sogar um 25% gegenüber 2002. Mit rückläufiger Heiratsquote und sinkender Zahl junger Menschen werden aber künftig eher wieder weniger Ehen geschlossen: Die Zusammengefasste Erstheiratsziffer – ein Indikator für die künftige Heiratsquote – liegt mit 48% deutlich unter der Verheiratetenquote. 7% aller Ehen werden von mindestens einem ausländischen Partner geschlossen. Die Zahl der Ehescheidungen liegt bei knapp 9 Tsd. im Jahr 2004 und gut 8 Tsd. im Jahr 2005, das sind – bezogen auf das Jahr 2005 - 86 Scheidungen je 10.000 bestehender Ehen oder knapp 20 Scheidungen pro 10.000 Einwohner. Die meisten Scheidungen finden nach sechs Ehejahren statt.

⁹ Stichtag ist jeweils die Berichtswoche des Mikrozensus (i.d.R. April), ab dem Jahr 2005 jedoch der Jahresmittelwert.

Karte 6: Ehescheidungen je 10.000 bestehender Ehen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens 2005



Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

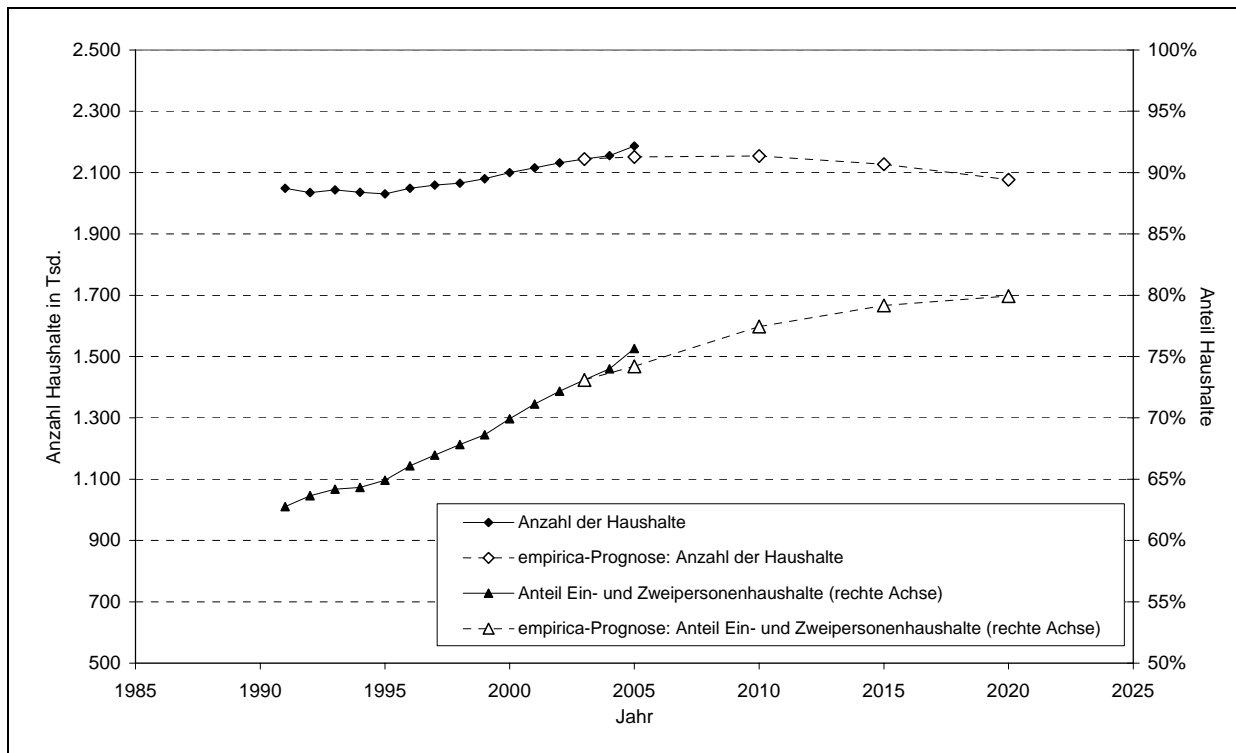
Scheidungsquote liegt in den Städten tendenziell höher. Mit 150 Ehescheidungen pro 10.000 bestehender Ehen liegt die Scheidungsquote in Görlitz am höchsten. Aber auch im Leipziger Land, Hoyerswerda und Kamenz wurden im Jahr 2005 mehr als 100 Scheidungen je 10.000 bestehender Ehen vorgenommen. Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt von 86 Scheidungen je 10.000 bestehender Ehen stellt der Niederschlesische Oberlausitzkreis mit nur 35 Scheidungen je 10.000 bestehender Ehen einen Ausreißer innerhalb Sachsens dar.

1.2.2 Haushaltsprognose

Der bisherige Anstieg der Zahl sächsischer Haushalte dürfte auf absehbare Zeit ein Ende finden. Das statistische Landesamt erstellt keine eigenen Haushaltsprognosen. Deswegen wird für die folgende Betrachtung auf Prognosen von empirica zurückgegriffen. Diese basieren jedoch nicht auf den Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes. Vielmehr wird bei identischer natürlicher Bevölkerungsentwicklung eine etwas geringere Abwanderung unterstellt, so dass Sachsen bis Ende des Jahres 2020 3,84 Mio. Einwohner zählt anstelle von 3,69 bzw. 3,79 Mio., wie es die Prognosen des Landesamtes berechnen (vgl. Abbildung 59 im Anhang). Aber auch in der empirica-Prognose ergibt sich eine durchgehend rückläufige Einwohnerzahl. Im Ergebnis wird die Zahl der Haushalte bis 2010 in etwa stagnieren und im nächsten Jahrzehnt leicht fallen. Bis zum Jahr 2020 werden 2,08 Mio. Haushalte prognostiziert, das sind gut 100 Tsd. oder 5% weniger als heute.

Abbildung 10: Anzahl und Größenstruktur der Haushalte in Sachsen 1991-2005 und Prognose bis 2020

Basisjahr der Prognose: 2003, Bevölkerung im Jahr 2020: 3,84 Mio.



Lesebeispiel: Für das Jahr 2020 werden 2.077 Haushalte prognostiziert (weiße Raute, linke Achse) – bei einem Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte von 79,9% (weißes Dreieck, rechte Achse).

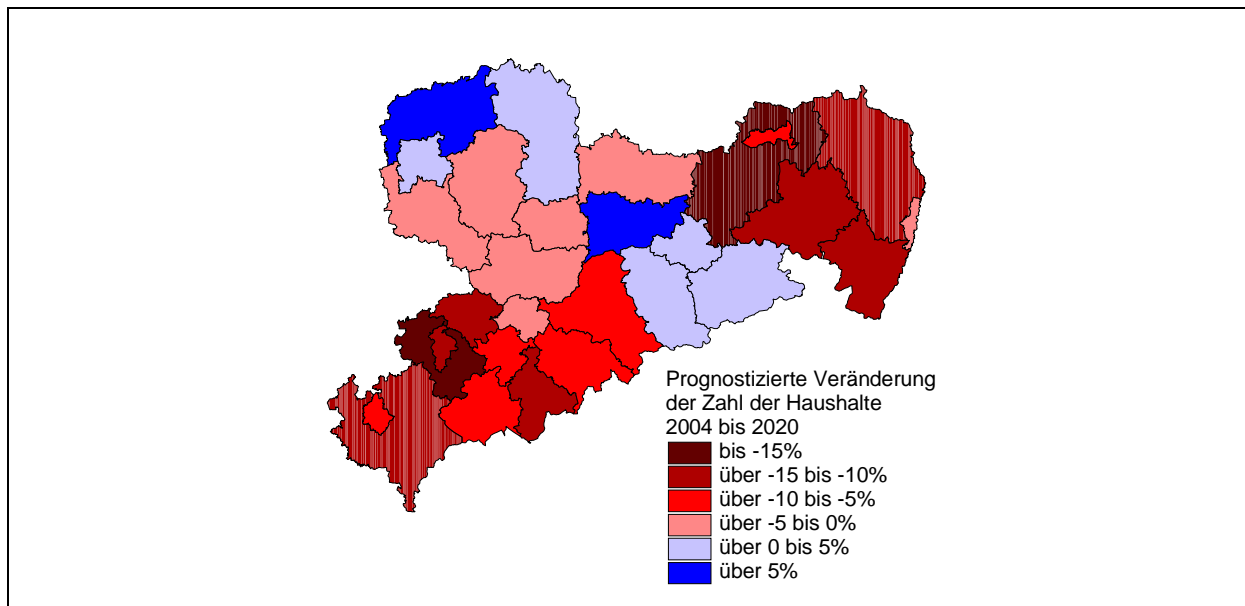
Quelle: Statistisches Landesamt und empirica-Haushaltsprognose

empirica

Weiterhin Trend zu immer kleineren Haushalten. Der Trend zu immer kleineren Haushalten wird laut empirica-Prognose bis 2020 zwar schwächer, aber nicht gebrochen. Während heute rund drei Viertel aller Haushalte aus einer oder zwei Personen bestehen, soll dieser Anteil in den nächsten 15 Jahren weiter auf 80% ansteigen. Dann ergäbe sich eine mittlere Haushaltsgröße von 1,85 Personen gegenüber 1,97 Personen im Jahr 2005.

Karte 7: Haushaltsprognose für die Landkreise und kreisfreien Städte Sachsens 2004 bis 2020

Basisjahr der Prognose: 2003, Bevölkerung im Jahr 2020: 3,8 Mio.



Quelle: empirica-Prognose

empirica

Nicht alle Regionen Sachsens werden mit sinkenden Haushaltszahlen konfrontiert. Wie bei der Bevölkerungsentwicklung verändern sich auch die Haushaltszahlen regional sehr unterschiedlich. So werden sieben der sächsischen Kreise sogar Zuwächse verzeichnen können. Dazu gehören in erster Linie die Landkreise Delitzsch und Meißen mit einem Wachstum von etwas mehr als 5% bis ins Jahr 2020. Aber auch die Städte Leipzig und Dresden, sowie die Landkreise Torgau-Oschatz, Weißeritzkreis und Sächsische Schweiz können – wenn auch geringere – Zuwächse der Haushaltszahlen erwarten. Die höchsten Verluste mit fast 18% werden den Landkreis Kamenz treffen, gefolgt vom Zwickauer Land.

2. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

2.1 Strukturen der Erwerbsbeteiligung

Die gesamtwirtschaftliche Schwächephase Deutschlands seit 2001 geht mit einem kontinuierlichen Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVP-Beschäftigte) einher. Letztere haben – neben den Beamten, Selbständigen, geringfügig Beschäftigten und mithelfenden Familienangehörigen – den größten Anteil an den Erwerbstätigen. Im Jahr 1995 belief sich der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an allen Erwerbstätigen noch auf 78%, im Jahr 2001 auf 76% und im Jahr 2004 nur noch auf 74% (vgl. Spalten D und P in Tabelle 6). Auch Sachsen kann sich von diesem Trend nicht absetzen. Hierzulande sank die Quote der SVP-Beschäftigten zu den

vorgenannten Zeitpunkten von 85% über 79% auf 77%. Die Werte für 2005 fallen noch geringer aus, können jedoch aufgrund abweichender Erhebungsmethodik nicht ohne Weiteres mit den vorhergehenden Werten verglichen werden.¹⁰

Seit Langem ist demnach ein sukzessiver Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu beobachten. Spiegelbildlich dazu steigt die Zahl der geringfügig Beschäftigten und Selbstständigen (inkl. so genannter „Ich-AGs“), hinzu kommen die Arbeitsgelegenheiten (so genannte „Ein-Euro-Jobs“), die zu einer rechnerischen Steigerung der Erwerbstätigenzahl beitragen. Im Unterschied zum früheren Bundesgebiet gibt es in Sachsen hierbei Sonderentwicklungen: Vor allem „Ich-AGs“, aber auch Arbeitsgelegenheiten sind aus arbeitsmarktpolitischen Gründen überdurchschnittlich verbreitet. Demgegenüber kommt im früheren Bundesgebiet der geringfügigen Beschäftigung ein höheres Gewicht zu.

Der Rückgang der SVP-Beschäftigungsverhältnisse ist ambivalent zu bewerten. Einerseits finanziert sich die staatliche Sozialversicherung im Wesentlichen über die SVP-Beschäftigten, weshalb im Status quo die Sicherung eines hohen Anteils der SVP-Beschäftigten an sämtlichen Erwerbstätigen essentiell ist. Auf der anderen Seite verdeutlicht diese Entwicklung auch ein Auflösen der tradierten, relativ unflexiblen deutschen Beschäftigtenstrukturen, die im internationalen Wettbewerb häufig als Standortnachteil begriffen werden. Gleichzeitig reduziert sich für den Einzelnen mit dem Wegfall der Versicherungspflicht manchmal auch der Versicherungsschutz.

¹⁰ Der Mikrozensus erhebt die Zahl der Erwerbstätigen, Erwerbspersonen etc. ab dem Jahr 2005 nicht mehr stichtagsbezogen, sondern als Jahresdurchschnittswert.

Tabelle 6: Arbeitsmarktdaten für Deutschland, die neuen Länder und Sachsen 1991-2005

Erwerbspersonenpotential = alle 15- bis unter 65-Jährigen
 Erwerbspersonen = Erwerbstätige und Erwerbslose (ohne Altersbegrenzung)
 Erwerbslose = Personen, die keine Arbeit haben und Arbeit suchen
 Arbeitslose = als arbeitslos registrierte Personen (Teilmenge der Erwerbslosen)

Region	Bevölkerung	Erwerbspersonenpotential	Erwerbspersonen	Erwerbstätige		Erwerbsbeteiligung			Zusammensetzung Erwerbstätige			nachrichtl.:	
				Erwerbslose	Erwerbslose	Erwerbsquote	Erwerbslosenquote	Arbeitslosenquote*	Selbstständige**	Beamte	Arbeiter und Angestellte***	SVP-Beschäftigte****	offene Stellen
Jahr	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.	Anteil	Anteil	Anteil	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.
	A	B	C	D	E	F=C/B	G=E/C	H	J	K	L	P	Q
	Summe = C								Summe = D				
Deutschland													
1991	79.829	54.743	40.087	37.445	2.642	73,2%	6,6%	7,3%	3.559	2.511	31.376	-	363
1992	80.438	54.998	40.126	36.940	3.186	73,0%	7,9%	8,5%	3.620	2.491	30.828	-	356
1993	81.100	55.406	40.179	36.380	3.799	72,5%	9,5%	9,8%	3.658	2.483	30.238	-	279
1994	81.368	55.341	40.236	36.076	4.160	72,7%	10,3%	10,6%	3.776	2.471	29.830	-	285
1995	81.570	55.287	40.083	36.048	4.035	72,5%	10,1%	10,4%	3.818	2.445	29.785	28.118	321
1996	81.832	55.509	39.985	35.982	4.003	72,0%	10,0%	11,5%	3.794	2.461	29.727	27.739	327
1997	82.029	55.643	40.280	35.805	4.475	72,4%	11,1%	12,7%	3.888	2.455	29.462	27.280	337
1998	82.014	55.643	40.262	35.860	4.402	72,4%	10,9%	12,3%	3.982	2.406	29.472	27.208	422
1999	82.024	55.610	40.509	36.402	4.106	72,8%	10,1%	11,7%	3.905	2.389	30.108	27.483	456
2000	82.160	55.433	40.326	36.604	3.722	72,7%	9,2%	10,7%	3.966	2.315	30.323	27.826	515
2001	82.277	55.312	40.550	36.816	3.734	73,3%	9,2%	10,3%	4.073	2.263	30.480	27.817	507
2002	82.455	55.230	40.607	36.536	4.071	73,5%	10,0%	10,8%	4.068	2.224	30.244	27.571	452
2003	82.502	55.058	40.792	36.172	4.619	74,1%	11,3%	11,6%	4.129	2.244	29.798	26.955	355
2004	82.491	54.771	40.606	35.659	4.947	74,1%	12,2%	11,7%	4.254	2.242	29.163	26.524	286
2005	82.465	55.131	41.150	36.566	4.583	74,6%	11,1%	12,2%	4.501	2.224	29.841	26.178	413
Neue Länder und Ost-Berlin****													
1991	15.941	10.673	8.727	7.761	966	81,8%	11,1%	10,2%	354	90	7.317	-	31
1992	15.732	10.573	8.243	6.846	1.397	78,0%	16,9%	14,4%	403	108	6.335	-	33
1993	15.667	10.612	8.075	6.598	1.477	76,1%	18,3%	15,4%	439	131	6.028	-	36
1994	15.579	10.630	8.148	6.679	1.469	76,7%	18,0%	15,7%	478	155	6.046	-	51
1995	15.506	10.595	8.159	6.804	1.355	77,0%	16,6%	14,8%	506	188	6.110	6.355	55
1996	15.456	10.590	8.107	6.706	1.402	76,6%	17,3%	16,6%	502	219	5.986	6.203	57
1997	15.417	10.613	8.168	6.605	1.562	77,0%	19,1%	19,1%	529	243	5.834	5.959	56
1998	15.346	10.606	8.182	6.544	1.638	77,1%	20,0%	19,2%	561	258	5.724	5.878	79
1999	15.264	10.588	8.159	6.673	1.486	77,1%	18,2%	18,7%	561	279	5.833	4.705	70
2000	15.190	10.534	8.045	6.595	1.451	76,4%	18,0%	18,5%	571	278	5.745	4.588	67
2001	15.083	10.456	8.001	6.509	1.493	76,5%	18,7%	18,8%	595	290	5.623	4.425	71
2002	14.967	10.378	7.924	6.404	1.520	76,4%	19,2%	19,2%	582	286	5.535	4.285	74
2003	14.850	10.278	7.910	6.325	1.585	77,0%	20,0%	20,1%	611	301	5.413	4.159	63
2004	14.771	10.203	7.874	6.221	1.653	77,2%	21,0%	20,1%	652	311	5.258	4.070	47
2005	ab 2005 keine Werte mehr für Ost-Berlin						dto.		dto.			dto.	88
Sachsen													
1991	4.730	3.118	2.536	2.283	253	81,3%	10,0%	9,1%	105	22	2.155	-	8
1992	4.670	3.077	2.383	1.988	395	77,4%	16,6%	13,6%	125	26	1.837	-	9
1993	4.630	3.078	2.328	1.889	440	75,7%	18,9%	14,9%	131	29	1.729	-	11
1994	4.603	3.081	2.359	1.919	440	76,6%	18,6%	15,7%	141	39	1.739	-	17
1995	4.578	3.068	2.368	1.974	395	77,2%	16,7%	14,4%	151	47	1.776	1.686	16
1996	4.559	3.061	2.347	1.962	385	76,7%	16,4%	15,9%	154	52	1.756	1.655	17
1997	4.540	3.064	2.367	1.921	446	77,3%	18,9%	18,4%	160	53	1.707	1.589	16
1998	4.512	3.048	2.356	1.887	469	77,3%	19,9%	18,8%	174	57	1.657	1.571	24
1999	4.480	3.037	2.367	1.948	419	77,9%	17,7%	18,6%	180	61	1.707	1.559	22
2000	4.448	3.019	2.322	1.908	413	76,9%	17,8%	18,2%	180	61	1.668	1.527	21
2001	4.413	2.991	2.305	1.873	431	77,1%	18,7%	19,0%	179	63	1.632	1.477	21
2002	4.373	2.960	2.266	1.824	442	76,6%	19,5%	19,4%	173	62	1.589	1.421	22
2003	4.337	2.925	2.253	1.809	444	77,0%	19,7%	19,5%	187	66	1.556	1.395	17
2004	4.315	2.903	2.244	1.780	464	77,3%	20,7%	19,6%	200	64	1.515	1.369	12
2005	4.284	2.901	2.258	1.839	420	77,8%	18,6%	20,0%	223	63	1.553	1.332	19

* bezogen auf abhängig beschäftigte Zivilpersonen
 ** inkl. mithelfender Familienmitglieder
 *** inklusive Auszubildender
 **** Stichtag 30. Juni (vor 1995 keine Werte für die neuen Länder verfügbar)
 ***** Spalten H, P und Q für Ostdeutschland insgesamt (neue Länder und Berlin)

Die Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen basieren auf Auswertungen des Mikrozensus. Damit handelt es sich bis einschließlich zum Jahr 2004 um Stichtagsangaben (Stand: März, April oder Mai des jeweiligen Jahres). Aus anderen Datenquellen gibt es auch davon abweichende Jahresdurchschnittswerte. Aus Gründen der Konsistenz wird jedoch im Rahmen dieses Berichtes - soweit möglich - immer auf den Mikrozensus zurückgegriffen. Ab dem Jahr 2005 erhebt der Mikrozensus jedoch Jahresdurchschnittswerte, weshalb die Zeitreihen in der Tabelle zwischen 2004 und 2005 nicht mehr konsistent verglichen werden können.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Spalten H, P und Q) und Statistisches Landesamt (alle anderen Spalten) empirica

2.1.1 Erwerbspersonen

Die Gesamtheit aller 15- bis unter 65-jährigen Personen bilden das Erwerbspersonenpotential. Nicht alle potentiellen Erwerbspersonen suchen oder haben eine Arbeit. Das gilt zum Beispiel für Wehr- und Zivildienstleistende.¹¹ Darüber hinaus sind einige potentielle Erwerbspersonen gesundheitsbedingt nicht erwerbsfähig,¹² noch in der Ausbildung¹³ bzw. können oder wollen eigenen Angaben zufolge aus familiären Gründen nicht arbeiten.¹⁴ Diese Personen zählen zu den Nichterwerbspersonen. Nur wer Arbeit hat (Erwerbstätige) oder Arbeit sucht (Erwerbslose), gehört zu den Erwerbspersonen.

Tabelle 7: Zusammensetzung des Erwerbspersonenpotentials in Sachsen 2005

Erwerbspersonenpotential = alle 15- bis unter 65-Jährigen									
Erwerbspersonen = 15- bis unter 65-jährige Erwerbstätige und Erwerbslose									
Nichterwerbspersonen = nicht Erwerbstätige 15- bis unter 65-Jährige, die keine Arbeit suchen									
		insgesamt	Männer	Frauen		insgesamt	Männer	Frauen	
		in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.					
Erwerbspersonenpotential	A	2.901	1.488	1.413					
Erwerbspersonen	B	2.241	1.195	1.047	Erwerbspersonenquote	=B/A	77%	80%	74%
darunter:									
Erwerbstätige	C	1.821	966	856	Erwerbstätigenquote	=C/A	63%	65%	61%
Erwerbslose	D	420	229	191	Erwerbslosenquote	=D/B	19%	19%	18%
Nichterwerbspersonen	E	661	292	367	Nichterwerbspersonenquote	=E/A	23%	20%	26%

Die Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen sind Jahresdurchschnittswerte des Mikrozensus

Quelle: Statistisches Landesamt empirica

Erwerbstätigenquote bei Männern höher als bei Frauen, aber kaum Geschlechterunterschiede in der Erwerbslosenquote. In Sachsen gibt es im Jahr 2005 rund 2,9 Mio. 15- bis unter 65-Jährige, darunter knapp 1,5 Mio. oder 51% Männer und 1,4 Mio. oder 49% Frauen (vgl. Tabelle 7). Gut drei Viertel dieses Erwerbspersonenpotentials hat oder sucht Arbeit, in der Summe zählen somit knapp 2,3 Mio. Sachsen zu den Erwerbspersonen. Bei Männern liegt die Erwerbspersonenquote mit 81% deutlich höher als bei Frauen mit 75%. Etwa jede fünfte Erwerbsperson – das sind gut 400 Tsd. Sachsen – ist erwerbslos, vier von fünf Erwerbspersonen haben eine Arbeit – insgesamt 1,8 Mio. Sachsen. Geschlechterunterschiede bei den landesweiten Erwerbslosenquoten sind vernachlässigbar gering.

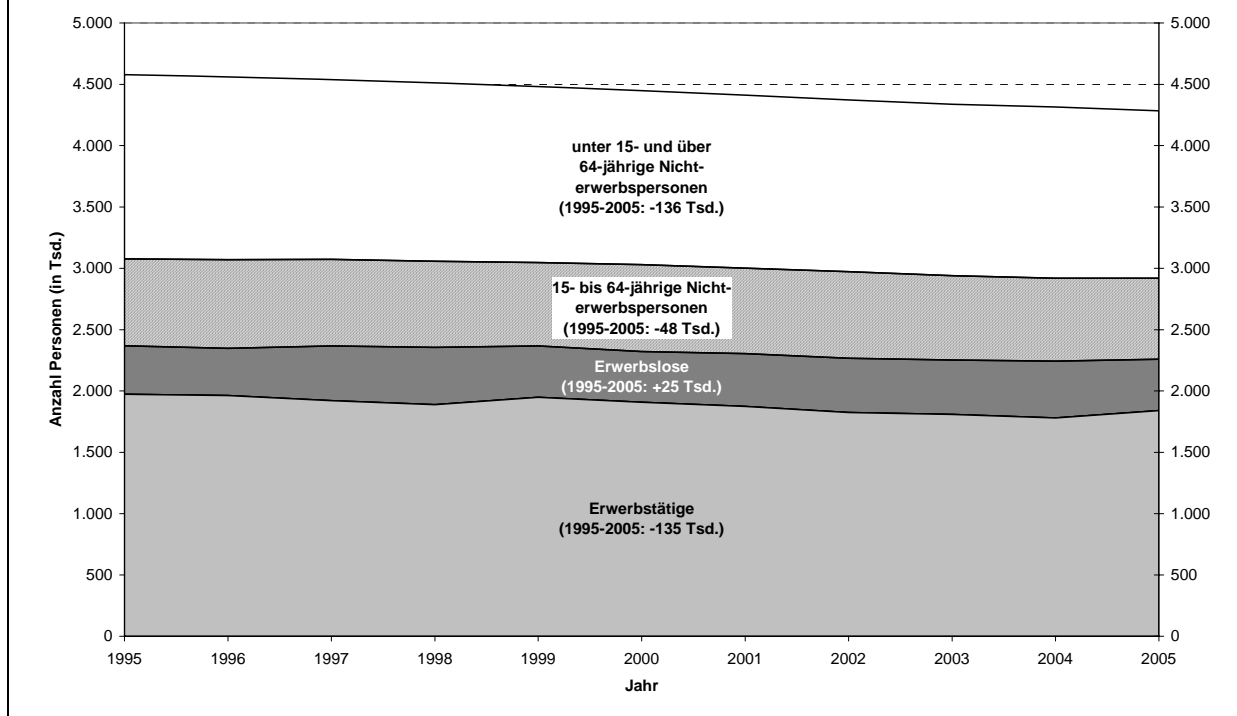
¹¹ Personen, die nicht in Privathaushalten wohnen (Heimbewohner, Gefängnisinsassen, Mehrheit der Wehrdienstleistenden), werden in der Mikrozensusbefragung jedoch generell nicht erfasst.

¹² In Sachsen waren z. B. im Jahr 2004 rund 94 Tsd. Personen gesundheitsbedingt nicht erwerbsfähig (darunter 45% Frauen). Gründe: Krankheit, vorübergehende Arbeitsunfähigkeit, Frühinvalidität oder sonstige Behinderung.

¹³ Im Jahr 2004 waren dies in Sachsen 293 Tsd., darunter 50% Frauen.

¹⁴ Im Jahr 2004 waren dies in Sachsen 38 Tsd., darunter 97% Frauen. Gründe: Persönliche oder familiäre Verpflichtungen.

Abbildung 11: Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials in Sachsen 1995-2005



Erwerbspersonenpotential¹⁵ = 15- bis 64-Jährige Nichterwerbspersonen + Erwerbslose + Erwerbstätige = die drei grauen Flächen.
 Die Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen basieren auf Auswertungen des Mikrozensus. Damit handelt es sich bis einschließlich zum Jahr 2004 um Stichtagsangaben (Stand: März, April oder Mai des jeweiligen Jahres). Ab dem Jahr 2005 erhebt der Mikrozensus jedoch Jahresdurchschnittswerte, weshalb die Zeitreihen zwischen 2004 und 2005 nicht mehr konsistent verglichen werden können.

Quelle: Statistisches Landesamt

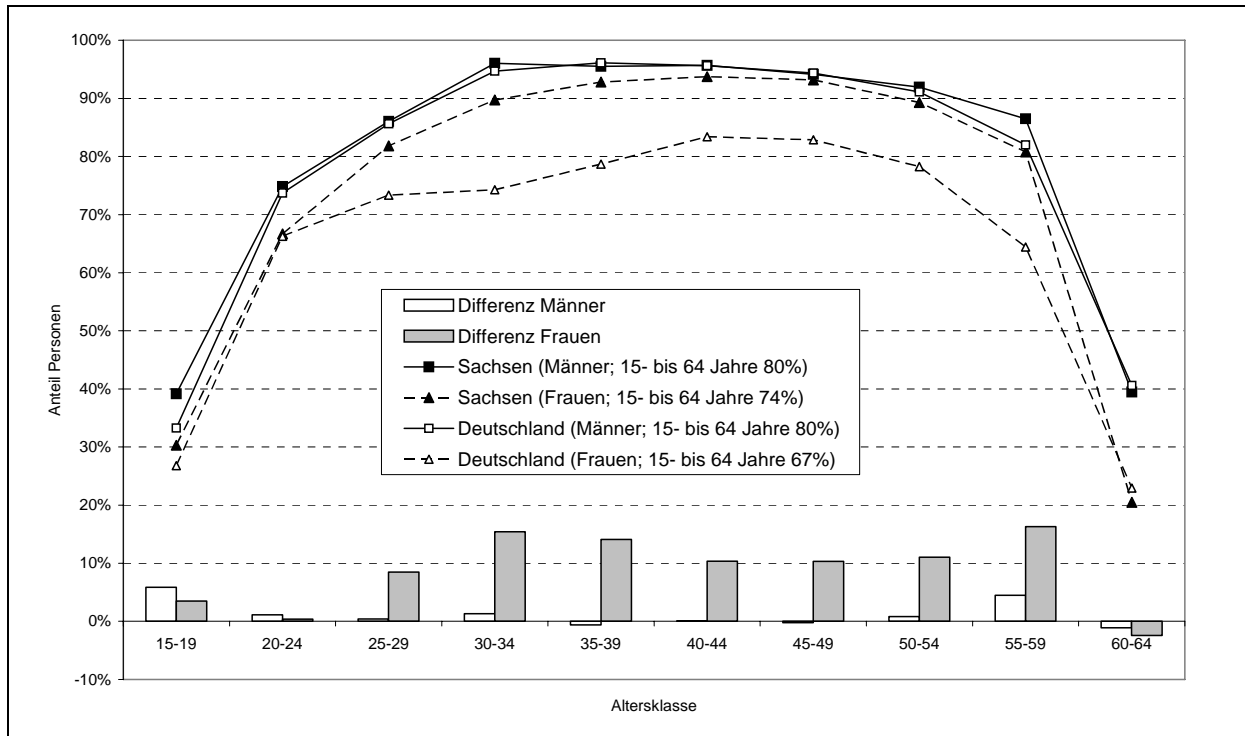
empirica

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Zeitraum 1995 bis 2005 um 135 Tsd. gesunken. Im Zeitraum von 1995 bis 2005 ist das Erwerbspersonenpotential Sachsens von knapp 3,1 Mio. auf 2,9 Mio. um rund 167 Tsd. Personen geschrumpft. Die Zahl der Erwerbspersonen ist dagegen nur um rund 110 Tsd. Personen von knapp 2,4 Mio. auf knapp 2,3 Mio. gesunken (vgl. Abbildung 11; die beiden unteren grauen Flächen). Im Ergebnis stieg die Zahl der Erwerbslosen um 25 Tsd.; die Zahl der Erwerbstätigen liegt mit gut 1,8 Mio. um rund 135 Tsd. Personen niedriger als vor zehn Jahren (vgl. Abbildung 11; die unterste graue Fläche).

¹⁵ Hier: inkl. der >64-jährigen Erwerbstätigen.

Abbildung 12: Geschlechtsspezifische Erwerbspersonenquoten im Altersquerschnitt 2005

Erwerbspersonenquote = Anteil Erwerbspersonen am Erwerbspersonenpotential (= alle 15- bis unter 65-Jährigen)



Lesbeispiel Differenz Männer, 50-54 Jahre: Die Erwerbspersonenquote der 50- bis 54-jährigen Männer liegt in Sachsen 2 Prozentpunkte höher als im bundesweiten Durchschnitt dieser Altersklasse.

Die Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen sind Jahresdurchschnittswerte des Mikrozensus.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Frauen in Sachsen haben eine überdurchschnittliche Erwerbsorientierung. Junge Erwachsene haben typischerweise eine unterdurchschnittliche Erwerbsorientierung, weil sie sich noch in der Ausbildung befinden. Deswegen steigt die Erwerbspersonenquote bei den unter 30-Jährigen noch an. Hinter der rückläufigen Erwerbsorientierung der über 55-Jährigen dagegen stehen vor allem Berufsunfähigkeit und Frührente. Dieses typische Lebenszykluspuster ist in allen deutschen Ländern zu finden. Allerdings gibt es sehr deutliche Niveauunterschiede. Nach Abschluss der Ausbildungsphase liegt die Erwerbspersonenquote der 30- bis 54-jährigen sächsischen Frauen um gut zehn Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. In der Altersklasse der 55- bis 59-Jährigen steigt diese Differenz sogar auf 16 Prozentpunkte an. Über alle relevanten Altersklassen liegt die Erwerbspersonenquote der sächsischen Frauen bei 74% gegenüber 67% beim bundesweiten Durchschnitt aller Frauen. Die höhere Erwerbsorientierung ist insbesondere eine Folge der DDR-Sozialisierung¹⁶ und der nach wie vor sehr guten Kita-Angebote, aber auch die unterdurchschnittlichen Einkommen bzw. die größere Unsicherheit in der Erwerbssituation dürften für die Ost-West-Unterschiede verantwortlich sein.

¹⁶ Allerdings steigt die Erwerbsorientierung von Frauen mittlerweile auch im früheren Bundesgebiet immer weiter an.

Demgegenüber unterscheidet sich die Erwerbsneigung der sächsischen Männer nur unwesentlich vom Bundesdurchschnitt, beide Quoten liegen bei 80%.

2.1.2 Erwerbstätige

Von den rund 1,8 Mio. Erwerbstätigen sind fast die Hälfte Frauen, dennoch dominieren die Männer bei den Beamten und den Selbstständigen. Zuletzt waren in Sachsen im Jahr 2005 gut 1,8 Mio. Personen erwerbstätig, davon 862 Tsd. oder 47% Frauen. Vier von zehn Erwerbstätigen sind Angestellte, weitere vier von zehn sind Arbeiter/-innen. Während jedoch fast zwei Drittel aller Angestellten Frauen sind, liegt der Frauenanteil bei Arbeitern/-innen nur bei gut einem Drittel. Etwa eine(r) von zehn Erwerbstätigen, aber vor allem Männer, ist selbstständig tätig. Mithelfende Familienangehörige sind überwiegend Frauen.

Tabelle 8: Berufliche Stellung der Erwerbstätigen in Sachsen 2005

	Erwerbstätige insgesamt		Beamte und Beamtinnen		Angestellte		Arbeiter und Arbeiterinnen		Selbstständige		mithelfende Familienangehörige	
	Tsd.	Anteil	Tsd.	Anteil	Tsd.	Anteil	Tsd.	Anteil	Tsd.	Anteil	Tsd.	Anteil
Frauen	862	100%	17	2%	493	57%	277	32%	68	8%	7	1%
Männer	977	100%	45	5%	271	28%	512	52%	147	15%	/	0%
zusammen	1839	100%	63	3%	764	42%	789	43%	215	12%	9	0%
<i>nachrichtl.:</i>												
Frauenanteil		47%		27%		65%		35%		32%		78%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Die Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen sind Jahresdurchschnittswerte des Mikrozensus.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Der Anteil der Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung verringert sich. Im Jahr 1991 waren knapp 2,3 Mio. der damals 3,1 Mio. 15- bis unter 65-jährigen Einwohner (Erwerbspersonenpotential) Sachsens erwerbstätig. Dieses Erwerbspersonenpotential ist seither bis zum Jahr 2005 um 7% geschrumpft, die Zahl der Erwerbstätigen dagegen um 19% (vgl. Tabelle 6). Zum Vergleich: In Deutschland ist die Gesamtbevölkerung seit 1991 um 3% gestiegen. Das Erwerbspersonenpotential blieb annähernd konstant und die Zahl der Erwerbsfähigen sank seitdem um 2%. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland ist nach einem Anstieg Ende der 90er Jahre zwischen den Jahren 2000 und 2005 pro Jahr um durchschnittlich ein Prozent zurückgegangen. Noch höher fallen die Beschäftigungsverluste in Sachsen aus: Seit dem Jahr 2000 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis Ende 2005 jährlich um rund 39 Tsd. oder 2,7%. Die Anzahl der Erwerbstätigen insgesamt ist weniger stark geschrumpft, der jährliche Rückgang beläuft sich hier im Zeitraum 2000 bis 2004 auf 32 Tsd. oder 1,7% jährlich. Eine Ursache ist vor allem darin zu sehen, dass nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, insbesondere geringfügig Beschäftigte, hinzugekommen sind.

Tabelle 9: Zusammensetzung der Erwerbstätigen in Sachsen 2005

	insgesamt			Männer			Frauen		
	in Tsd.	Verteilung		in Tsd.	Verteilung		in Tsd.	Verteilung	
Erwerbstätige	1.838,7	100%		976,7	100%		861,9	100%	
darunter: vollzeiterwerbstätig	1.491,8	100%	81%	901,5	100%	92%	590,3	100%	68%
unbefristet	1.054,1	71%		615,6	68%		438,5	74%	
befristet	238,4	16%		146,1	16%		92,3	16%	
kein Vertrag	198,9	13%		139,4	15%		59,5	10%	
darunter: teilzeiterwerbstätig	346,9	100%	19%	75,2	100%	8%	271,6	100%	32%
unbefristet	247,5	71%		38,0	51%		209,5	77%	
befristet	74,5	21%		27,7	37%		46,8	17%	
kein Vertrag	24,6	7%		9,3	12%		15,2	6%	
nachrichtl.: Sonderarbeitszeiten*									
Nachtarbeitsquote	k.A.	-	9,9%	k.A.	-	11,7%	k.A.	-	7,9%
Sonn- und/oder Feiertagsarbeitsquote	k.A.	-	13,3%	k.A.	-	12,3%	k.A.	-	14,4%

*"ständig und regelmäßig" (Sonderarbeitszeiten nur als Quote, weil Unterstichprobe im Mikrozensus)

Die Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen sind Jahresdurchschnittswerte des Mikrozensus.

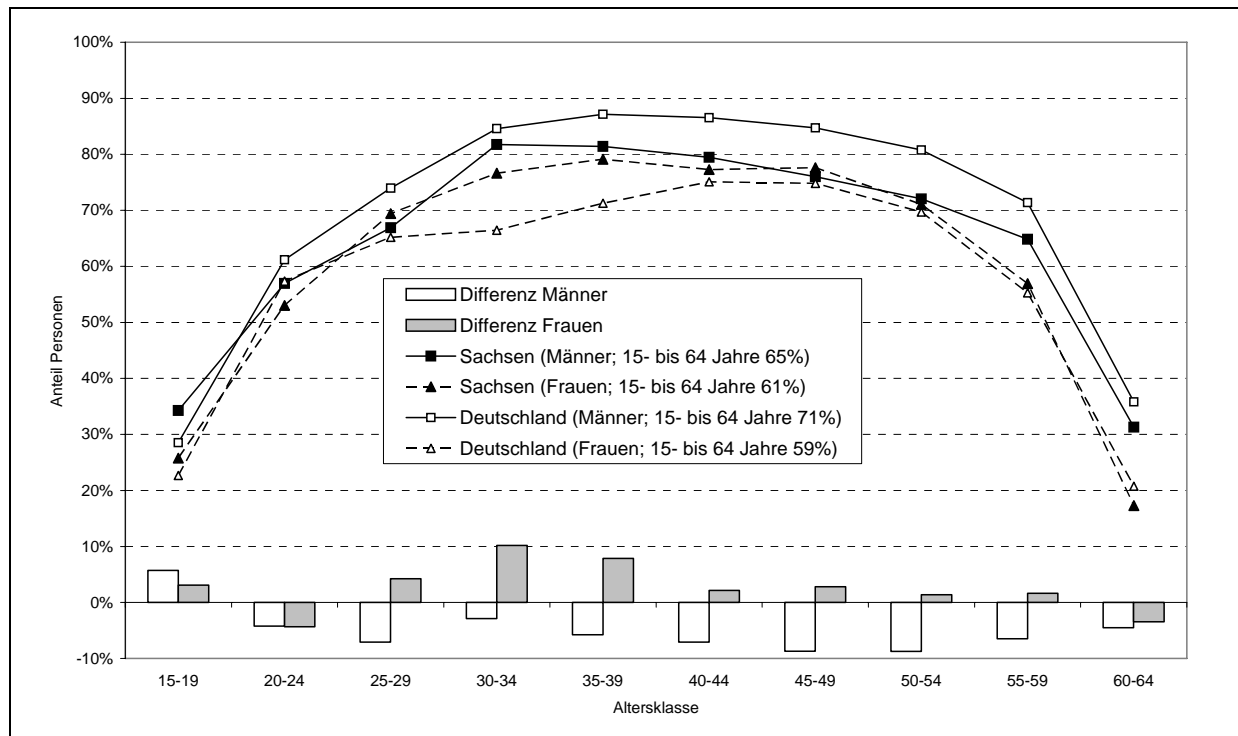
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Frauen in Sachsen sind öfter unbefristet beschäftigt, arbeiten eher Teilzeit und häufiger sonn-/feiertags als Männer. Von den insgesamt 1,8 Mio. Erwerbstätigen sind 81% vollzeit- und 19% teilzeiterwerbstätig. Allerdings sind Frauen viermal häufiger teilzeitbeschäftigt als Männer: Mit 68% haben nur knapp sieben von zehn Frauen eine Vollzeitstelle. Im Unterschied zu den Männern können Frauen in Sachsen öfter einen unbefristeten Arbeitsvertrag vorweisen. Vor allem die teilzeiterwerbstätigen Frauen liegen mit einer Quote unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse von 77% deutlich vor den Männern mit nur 51%. Beschäftigungsverhältnisse ohne expliziten Arbeitsvertrag sind bei Frauen ebenfalls vergleichsweise selten, dagegen arbeitet etwa jeder siebte männliche Erwerbstätige nach eigenen Angaben ohne expliziten Vertrag. Insgesamt jede(r) zehnte Erwerbstätige, aber vor allem Männer, arbeiten auch nachts und insgesamt jede(r) achte Erwerbstätige, aber vor allem Frauen, arbeiten auch an Sonn- und/oder Feiertagen.

Abbildung 13: Geschlechtsspezifische Erwerbstätigenquoten im Altersquerschnitt 2005

Erwerbstätigenquote = Anteil Erwerbstätige am Erwerbspersonenpotential (= alle 15- bis unter 65-Jährigen)



Lebeispiel Differenz Männer, 50-54 Jahre: Die Erwerbstätigenquote der 50- bis 54-jährigen Männer liegt in Sachsen 10 Prozentpunkte niedriger als im bundesweiten Durchschnitt dieser Altersklasse.

Die Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen sind Jahresdurchschnittswerte des Mikrozensus.

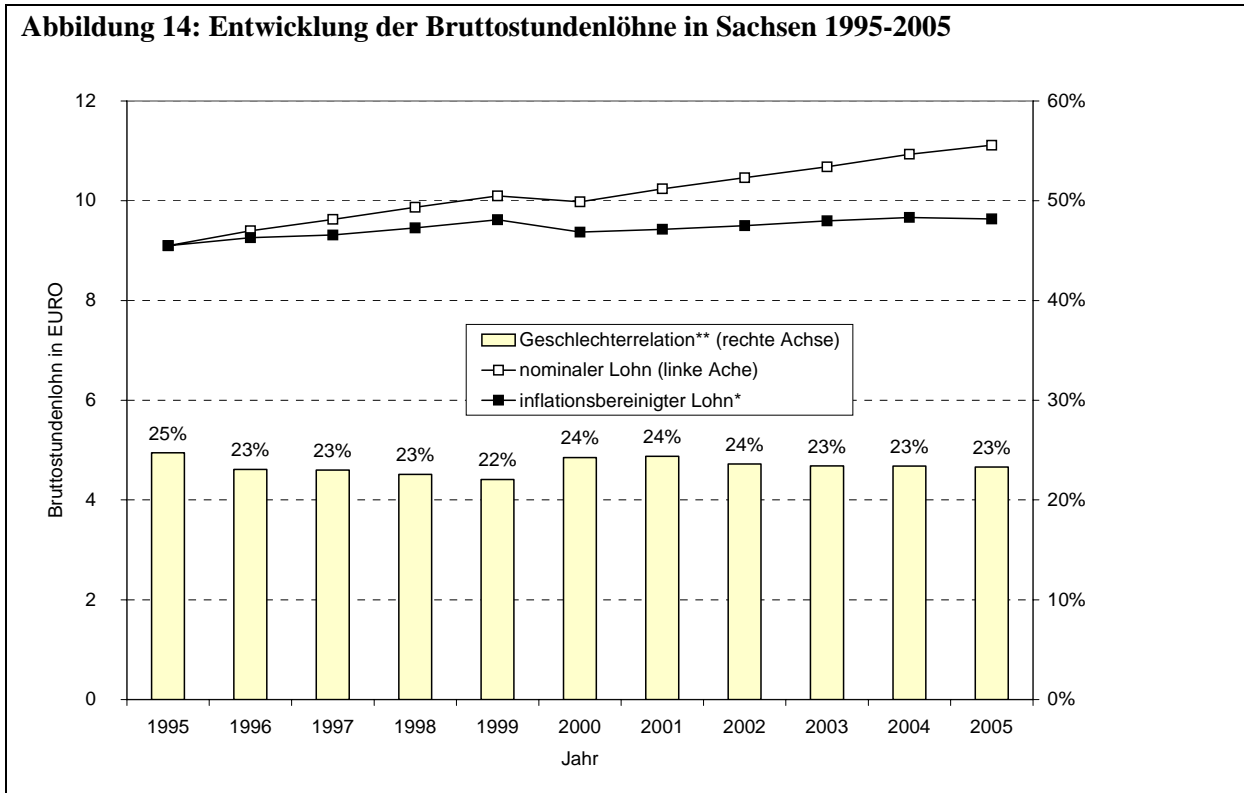
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Die in Sachsen niedrige Erwerbstätigenquote resultiert vor allem aus niedrigeren Quoten der Männer, insbesondere der 45- bis 54-Jährigen. Die Erwerbstätigenquoten weisen im Lebenszyklus typische Strukturen auf: Junge Menschen befinden sich zunächst noch in Ausbildung oder auf Jobsuche, so dass die Quote der Erwerbstätigen erst allmählich ansteigt. Im Alter zwischen 30 und unter 50 Jahren sind die meisten Menschen erwerbstätig, etwa ab dem 50. Lebensjahr beginnt die Quote zu sinken. Ursachen für das Absinken vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter sind in Frühverrentungsmaßnahmen zu finden, daneben spielen Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit eine Rolle (vgl. Abbildung 15 und Abbildung 16 im nächsten Abschnitt). Insgesamt gehen 63% der 15- bis unter 65-jährigen Sachsen einer Erwerbstätigkeit nach (vgl. Abbildung 13). Das ist etwas weniger als der Bundesdurchschnitt von 65%. Allerdings ist die Erwerbstätigenquote nur bei den Männern unterdurchschnittlich (65% in Sachsen gegenüber 71% in Deutschland), die größten Differenzen ergeben sich in der Altersklasse der 45- bis 54-Jährigen. Hier kommen immer noch die Folgen der Umstrukturierung der Wirtschaft nach der Wiedervereinigung zum Ausdruck: Nach den Veränderungen infolge der Wiedervereinigung ist die Lage vieler älterer Männer auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt fast aussichtslos. Frauen dagegen sind in Sachsen mit einer Quote von 61%

sogar öfter erwerbstätig – die bundesweite Quote liegt bei 59%. Allein die Quoten der 20- bis 24-jährigen sowie die der 60- bis 64-jährigen Frauen liegen leicht unter den Bundeswerten.

Abbildung 14: Entwicklung der Bruttostundenlöhne in Sachsen 1995-2005



*inflationbereinigt mit dem Preisindex für Lebenshaltung (in Preisen von 1995)

**Lesebeispiel: im Jahr 1995 lag der Bruttostundenlohn von Frauen 25% unter dem der Männern.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

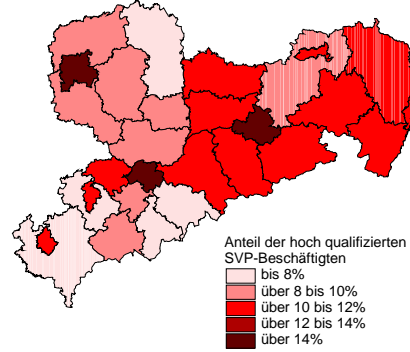
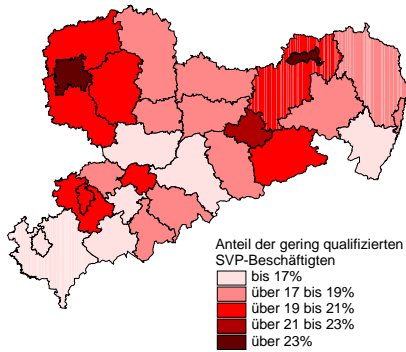
Wegen steigender Erwerbslosenzahlen nur leichter Reallohnanstieg, Geschlechterrelation kaum verändert. Im Jahr 1995 lag der durchschnittliche Bruttostundenlohn in Sachsen bei 9,10 Euro (vgl. Abbildung 14). Frauen verdienten mit 7,09 Euro im Durchschnitt 25% weniger als Männer mit 9,42 Euro. Seither sind die Bruttolöhne jahresdurchschnittlich um 2% angestiegen. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate schrumpft dieser Anstieg jedoch auf 0,6% jährlich. Damit liegen die Bruttolöhne im Zehnjahresvergleich inflationbereinigt nur rund 6% höher. Nominal verdienen Männer im statistischen Mittel jetzt 11,59 Euro pro Stunde, Frauen 8,89 Euro. Mit einem „Abschlag“ von 23% hat sich die Geschlechterrelation damit nur unwesentlich verändert.

Karte 8: Regionale Zusammensetzung der SVP-Beschäftigten in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens 2003

Nach der Qualifikation

Anteil der gering Qualifizierten

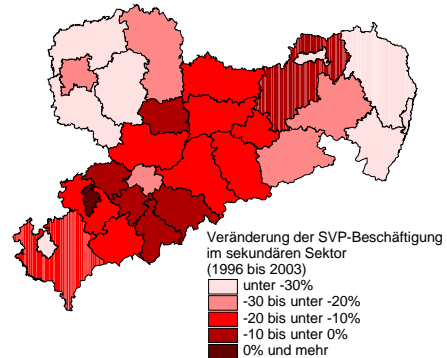
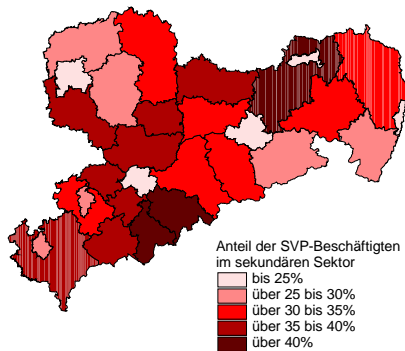
Anteil der hoch Qualifizierten



Nach Wirtschaftssectoren

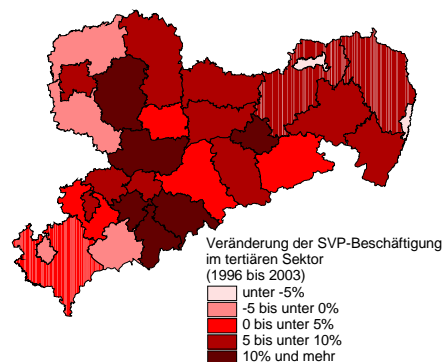
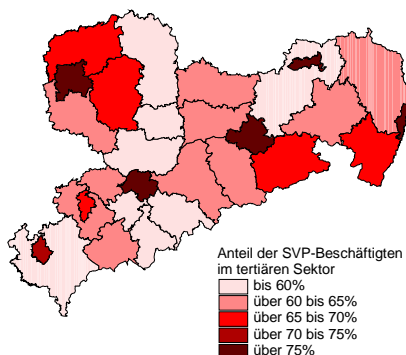
Anteil Beschäftigte im sekundären Sektor

...Veränderung der Zahl der Beschäftigten im sekundären Sektor 1996 bis 2003



Anteil Beschäftigte im tertiären Sektor

...Veränderung der Zahl der Beschäftigten im tertiären Sektor 1996 bis 2003



Definitionen von gering/hoch qualifiziert sowie sekundärer/tertiärer Sektor s. Stichwort „Qualifikation“ bzw. „Wirtschaftssektoren“ im Glossar im Anhang.

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), INKAR 2005

empirica

Regionale Unterschiede in der künftigen Lohnspreizung zu erwarten. Die höchste Dichte an hoch qualifizierten SVP-Beschäftigten gibt es in den Großstädten Dresden (19,2%), Chemnitz (16,4%) und Leipzig (16,4%; vgl. Karte 8). Zusammen mit Hoyerswerda (27%) finden sich dort (gleichzeitig) auch die höchsten Dichten an gering Qualifizierten. Man kann unterstellen, dass die Löhne tendenziell dort steigen, wo sich viele hoch Qualifizierte konzentrieren, und dass die Lohnspreizung eher dort ansteigt, wo sehr unterschiedliche Qualifikationsniveaus anzutreffen sind. Demnach wäre vor allem für Leipzig eine zunehmende Ungleichheit in den Bruttolöhnen zu erwarten, während die Streuung und die Niveaus der Löhne beispielsweise im Vogtland (7,8% hoch und 15,3% gering Qualifizierte) eher auf dem heutigen Stand verharren.

Beschäftigungswachstum vor allem im Dienstleistungssektor. Die höchsten Dienstleistungsquoten weisen derzeit die Städte Leipzig (82,1%), Dresden (79,4%), Hoyerswerda (79,0%), Görlitz (76,5%) und Chemnitz (75,9%) auf (vgl. Karte 8). Insbesondere der Mittlere Erzgebirgskreis (+12%), der Muldentalkreis (+11,4%), Stollberg (+10,7%), Mittweida (+10,4%), Annaberg (+10,4%) und Dresden (+10,3%) konnten zudem in den letzten Jahren hohe Beschäftigungszuwächse im tertiären Sektor aufweisen – bis auf Dresden allerdings von niedrigem Niveau aus. Die Bedeutung des Produktionssektors dagegen ist in den Jahren 1996 bis 2003 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens, außer in Zwickau (+1,1%), gesunken.

2.1.3 Nicht-standardisierte Erwerbsbeteiligung

Der rückläufigen Zahl SVP-Beschäftigter steht eine zunehmende Zahl nicht-standardisiert Beschäftigter gegenüber. Unter dem Begriff nicht-standardisierte Beschäftigungsverhältnisse soll im Folgenden vornehmlich die geringfügige Beschäftigung (so genannte 400-Euro-Jobs) subsumiert werden. Insgesamt hat die geringfügige Beschäftigung in den neuen Ländern deutlich weniger Gewicht als im früheren Bundesgebiet. Zuletzt gab es im Jahr 2005 rund 231 Tsd. dieser so genannten 400-Euro-Jobs.¹⁷ Damit entspricht die Zahl der Minijobs rund 17% der SVP-Beschäftigten in Sachsen. Unbekannt ist, inwieweit es sich bei neu entstandenen Minijobs um zusätzliche Arbeitsstellen handelt. Zuweilen wird der Eindruck vermittelt, dass bisherige „reguläre“ SVP-Beschäftigung in nicht-standardisierte Arbeitsverhältnisse umgewandelt worden ist.¹⁸

¹⁷ Wie viele zusätzliche geringfügig entlohnt Beschäftigte seit der Neuregelung von 2003 hinzugekommen sind, lässt sich nicht ermitteln. Deren Anzahl wurde vor der Neuregelung nicht amtlich erfasst.

¹⁸ Eine Überprüfung dieser These würde die Auswertung umfangreicher Längsschnittdaten erfordern.

Tabelle 10: Entwicklung der nicht-standardisierten Erwerbsbeteiligung im Vergleich zur SVP-Beschäftigung in Sachsen 1999-2006

Jahr	SVP-Beschäftigte			Geringfügig Beschäftigte		nachrichtlich:				
	insgesamt	davon Frauen	Relation zu SVP-Besch.			Arbeitsgelegenheiten		Zeitarbeit		
				Relation		Anzahl	Relation zu SVP-Besch.	Anzahl	darunter Frauen	Relation zu SVP-Besch.
1999	1.559.005	735.693	47,2%	k.A	k.A	k.A	k.A	8.374	923	0,5%
2000	1.526.528	729.652	47,8%	k.A	k.A	k.A	k.A	9.190	1.180	0,6%
2001	1.476.840	715.276	48,4%	k.A	k.A	k.A	k.A	8.715	1.197	0,6%
2002	1.421.235	698.620	49,2%	k.A	k.A	k.A	k.A	8.760	1.439	0,6%
2003	1.395.025	683.730	49,0%	230.498	16,6%	k.A	k.A	9.759	1.707	0,7%
2004	1.368.537	673.136	49,2%	243.077	18,0%	k.A	k.A	10.993	1.924	0,8%
2005	1.332.240	660.406	49,6%	240.930	18,2%	31.577	2,4%	12.559	2.365	0,9%
2006	1.295.445+	652.492+	50,4%	237.513	18,3%	26.392++	2,0%	k.A	k.A	k.A

* nach SGB II (§16 Abs. III) zum Jahresende (so genannte Ein-Euro-Jobs)

**neu geregelt seit April 2003 (so genannte 400-Euro-Jobs)

+ Stand: März 2006

++ Stand: Mai 2006

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

empirica

Arbeitsgelegenheiten sowie Zeitarbeit als neuere Formen der Erwerbsbeteiligung. Zählt man Arbeitsgelegenheiten sowie Zeitarbeit zur nicht-standardisierten Erwerbsbeteiligung hinzu, dann birgt dies in gewisser Weise die Gefahr, Zeitarbeiter zu diskriminieren bzw. Formen flexibler Arbeitsverhältnisse als etwas generell Schlechtes zu verwerfen und das sozialpolitisch motivierte Instrument Arbeitsgelegenheiten mit Beschäftigungsverhältnissen auf dem ersten Arbeitsmarkt gleichzusetzen. Deswegen wird die Entwicklung dieser Bereiche, die in Ostdeutschland aus arbeitsmarktpolitischen Gründen überdurchschnittlich groß ist, an dieser Stelle nur „nachrichtlich“ beschrieben. So gibt es derzeit knapp 32 Tsd. neu geschaffene Ein-Euro-Jobs und etwa zwölf Tsd. Zeitarbeitsverhältnisse. Gemessen an der Zahl der SVP-Beschäftigten ist selbst der Anteil Zeitarbeiter mit knapp einem Prozent gering. Allerdings hat sich deren Zahl in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Bemerkenswert ist auch, dass der Frauenanteil unter den Leiharbeitnehmern ständig angestiegen ist. Während im Jahr 1995 nur 6% aller Leiharbeiter Frauen waren, hat sich deren Anteil bis 2005 auf 18% verdreifacht.

2.1.4 Erwerbslose

Definition der Erwerbslosen und alternative Abgrenzungen

Eine exakte Bestimmung der Zahl der arbeitssuchenden Nichterwerbstätigen gestaltet sich schwierig. Eine enge Abgrenzung stützt sich auf die Zahl der **Arbeitslosen**, also der offiziell als arbeitslos gemeldeten Personen. Die tatsächliche Unterbeschäftigung ist jedoch weitaus größer. Deswegen wird die Unterbeschäftigung zuweilen auch als Summe der Arbeitslosen zusammen mit der Zahl der **Kurzarbeiter** sowie den Personen in speziellen **Beschäftigungsprogrammen**¹⁹ ausgedrückt.²⁰

Eine alternative Herangehensweise zur Messung der Zahl arbeitssuchender Nichterwerbstätiger nutzt der Mikrozensus: Hier werden die Personen selbst und direkt befragt. Demnach werden alle diejenigen ab 15-Jährigen als erwerbslos bezeichnet, die in der Berichtswoche nicht in einem entlohnten Beschäftigungsverhältnis standen,²¹ kurzfristig²² für eine Beschäftigung verfügbar waren und in den letzten vier Wochen aktiv eine Beschäftigung²³ gesucht haben. Auf Grund dieses umfassenderen Begriffs zur Abgrenzung der arbeitssuchenden Nichterwerbstätigen und zur Vergleichbarkeit mit den Analysen der vorhergehenden Abschnitte (Erwerbspersonen und Erwerbstätige) werden auch in diesem Abschnitt hauptsächlich die Ergebnisse aus dem Mikrozensus und damit im konkreten Fall die Zahl der **Erwerbslosen** betrachtet und nicht die Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit.²⁴ Ein Vergleich der Erwerbslosen- und der Arbeitslosenstatistik findet sich in Tabelle 122 im Anhang; mehr zur Definition siehe auch Glossar im Anhang.

Erwerbslosigkeit als ein eigenständiger Indikator für Armut? Neben abweichenden Einkommens- und Konsumstrukturen kann Armut auch durch abweichende Lebensumstände gekennzeichnet sein. Abweichende Lebensumstände liegen z. B. vor, wenn Art und Umfang der Erwerbsbeteiligung von gewissen Normen abweichen (z. B. Achtstundentag, Fünftagewoche). In besonderem Maße betrifft dies z. B. Selbstständige, wenn deren Erwerbsumfang weit oberhalb der Norm liegt, oder Erwerbslose, bei denen der Erwerbsumfang weit unterhalb der Norm liegt. In beiden Fallkonstellationen kann es passieren, dass die Kinder der Betroffenen anders sozialisiert werden als in Haushalten mit „Normalarbeitsverhältnissen“. Im ungünstigsten Fall können sich daraus z. B. für die Kinder, deren Eltern arbeitslos bzw. selbstständig sind, schlechtere Entwicklungschancen ergeben als für Kinder „normal“ erwerbstätiger Haushalte. Inwieweit etwa Hoffnungs- und damit manchmal auch Ziellosigkeit, geringe Bildungsneigung und gesunkene Leistungsbereitschaft als Sozialisationseinflüsse in Familien mit (Langzeit)Arbeitslosigkeit oder bei Selbstständigen eher präsent sind, sollte in künftigen Studien weiter erforscht werden. Falls Zusammenhänge nachgewiesen werden, stünden die entsprechenden Lebenslagen nicht nur für abweichende Einkommensverhältnisse oder Konsumgewohnheiten, sondern auch für abweichende Verhaltensweisen und wären damit ein eigenständiger Indikator für Armut (oder Reichtum) im Sinne der Norm abweichender Verwirklichungschancen.

¹⁹ z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), Qualifizierung (einschließlich Trainingsmaßnahmen), Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI), Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ (AfL), Arbeitsgelegenheiten, spezielle Maßnahmen für Jüngere, freie Förderung, § 428 SGB III.

²⁰ Vgl. z. B. Monatsberichte des SMWA im Internet: www.smwa.sachsen.de.

²¹ bzw. nicht selbstständig waren.

²² d.h. innerhalb von zwei Wochen.

²³ oder eine Tätigkeit als Selbstständiger.

²⁴ Für diese Vorgehensweise spricht auch, dass der Haushaltszusammenhang der Erwerbslosen besser mit dem Mikrozensus analysiert werden kann. Darüber hinaus weist die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen über die Jahre 2003/2004 (infolge einer Änderung der Zählweise des Bestandes von Arbeitslosen und der Einführung neuer arbeitsmarktpolitischer (AMP-)Maßnahmeinstrumente) Strukturbüche auf. Zeitvergleiche der Arbeitslosenzahlen werden dadurch verzerrt, Zeitvergleiche der Erwerbslosenzahlen dagegen nicht.

Tabelle 11: Erwerbslose Personen in Sachsen 2005

	davon (pro 100 Erwerbslose):			Männer	davon (pro 100 Erwerbslose):		Frauen	davon (pro 100 Erwerbslose):	
	zusammen	>12 Monate	>24 Monate		>12 Monate	>24 Monate		>12 Monate	>24 Monate
insgesamt	19%	62%	47%	19%	59%	42%	18%	67%	54%
Haushaltstyp									
1E	24%	65%	50%	27%	66%	50%	19%	62%	49%
männlich	27%	66%	50%	27%	66%	50%	-	-	-
weiblich	19%	62%	49%	-	-	-	19%	62%	49%
2E	19%	66%	50%	18%	60%	42%	19%	71%	59%
2E1K	14%	60%	45%	13%	54%	36%	15%	66%	53%
2E2K	14%	57%	40%	13%	49%	/	16%	63%	49%
2E3K+	26%	68%	/	/	/	/	-	-	-
1ExK	29%	65%	49%	/	/	/	29%	67%	51%
sonstige HH	17%	58%	42%	17%	51%	34%	16%	64%	51%
überwiegender Lebensunterhalt									
Erwerbstätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/
öff. Rente/Pension	14%	/	/	/	/	/	/	/	/
ALG I, II, SozHi	85%	61%	45%	89%	59%	42%	80%	63%	49%
Sonstiges	59%	70%	57%	69%	58%	42%	55%	76%	66%
Altersklasse									
<30	19%	39%	20%	21%	41%	20%	17%	35%	20%
30-49	16%	66%	52%	17%	61%	47%	16%	71%	57%
50-64	23%	75%	60%	23%	71%	53%	24%	80%	68%
>64	/	/	/	/	/	/	/	/	/

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Anmerkung: 90% aller sächsischen Alleinerziehenden sind Frauen. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung der Alleinerziehenden ist somit aus statistischen Gründen nicht möglich.

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern.

Die Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen sind Jahresdurchschnittswerte des Mikrozensus.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

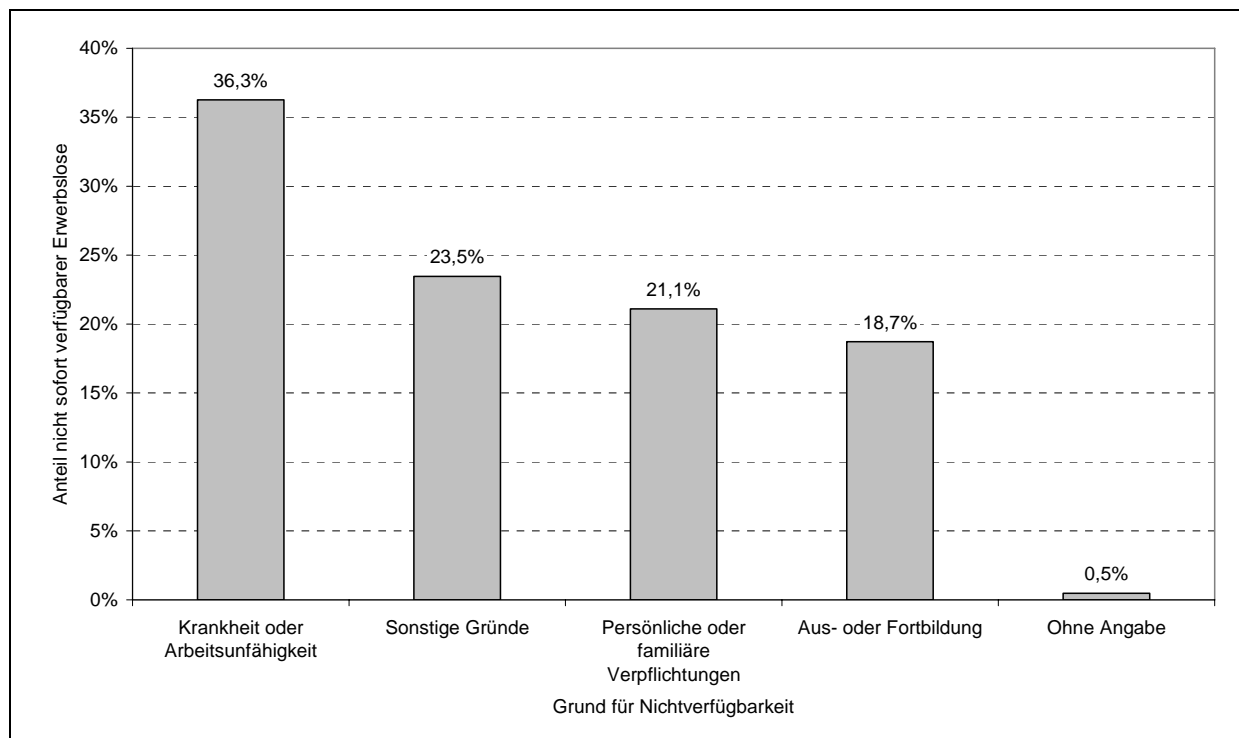
Fast jeder fünfte Mann und knapp jede fünfte Frau in Sachsen sind erwerbslos, Frauen sind aber häufiger als Männer langfristig erwerbslos. Männer und Frauen in Sachsen sind etwa gleich häufig erwerbslos (vgl. Tabelle 11). Allerdings unterscheiden sich die Quoten je nach Haushaltszusammenhang. 27% aller männlichen Singles, aber nur 19% aller weiblichen Singles sind erwerbslos. Anders sieht es in Paarhaushalten aus. Hier sind Frauen häufiger erwerbslos als Männer. Entsprechend sind junge, unter 30-jährige Frauen (überwiegend Singles) seltener erwerbslos als junge Männer. Grundsätzlich verläuft die Erwerbslosenquote bei Frauen und Männern im Alter u-förmig (d. h. die niedrigsten Quoten finden sich in der mittleren Altersklasse). Demgegenüber steigt der Anteil Langzeiterwerbsloser mit zunehmendem Alter kontinuierlich an: 39% der unter 30-jährigen, aber zwei Drittel der 30- bis 49-jährigen und drei Viertel der 50- bis 64-jährigen Erwerbslosen sind länger als zwölf Monate ohne Erwerbsarbeit. Ab einem Alter von 30 Jahren zeigen geschlechtsspezifische Auswertungen unter den Erwerbslosen einen deutlich höheren Anteil langzeiterwerbsloser Frauen. Insgesamt sind gut sechs von zehn erwerbslosen Männern (59%), aber fast sieben von zehn Frauen (67%) länger als zwölf Monate ohne Arbeit. Dieser Geschlechtsunterschied verstärkt sich bei sehr langer Erwerbslosigkeit von zwei Jahren und mehr, davon sind 54% aller erwerbslosen Frauen, aber nur 42% aller erwerbslosen Männer betroffen.

Die Zahl der Erwerbslosen steigt seit Jahren an. Deutschlandweit ist die Zahl der Erwerbslosen von 2,6 Mio. im Jahr 1991 auf knapp 4,6 Mio. im Jahr 2005 angestiegen (vgl. Tabelle 6). Das ergibt einen

Anstieg um 73% in 14 Jahren. In Sachsen sieht es nicht besser aus: Von 253 Tsd. im Jahr 1991 stieg die Zahl der Erwerbslosen trotz zwischenzeitlicher Rückgänge in den Jahren 1995/96 und 1999/2000 auf 420 Tsd. im Jahr 2005 an – ein Zuwachs von 66% in 14 Jahren. Der Anteil der Erwerbslosen an den jeweiligen Erwerbspersonen hat sich im selben Zeitraum von 10% auf 19% fast verdoppelt.

Abbildung 15: Gründe für Nichtverfügbarkeit Erwerbsloser Sachsen 2005

Erwerbslose = Personen, die keine Arbeit haben und eine Arbeit suchen; nicht alle Erwerbslosen sind jedoch als arbeitslos registriert und empfangen Arbeitslosengeld.



Die Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen sind Jahresdurchschnittswerte des Mikrozensus.

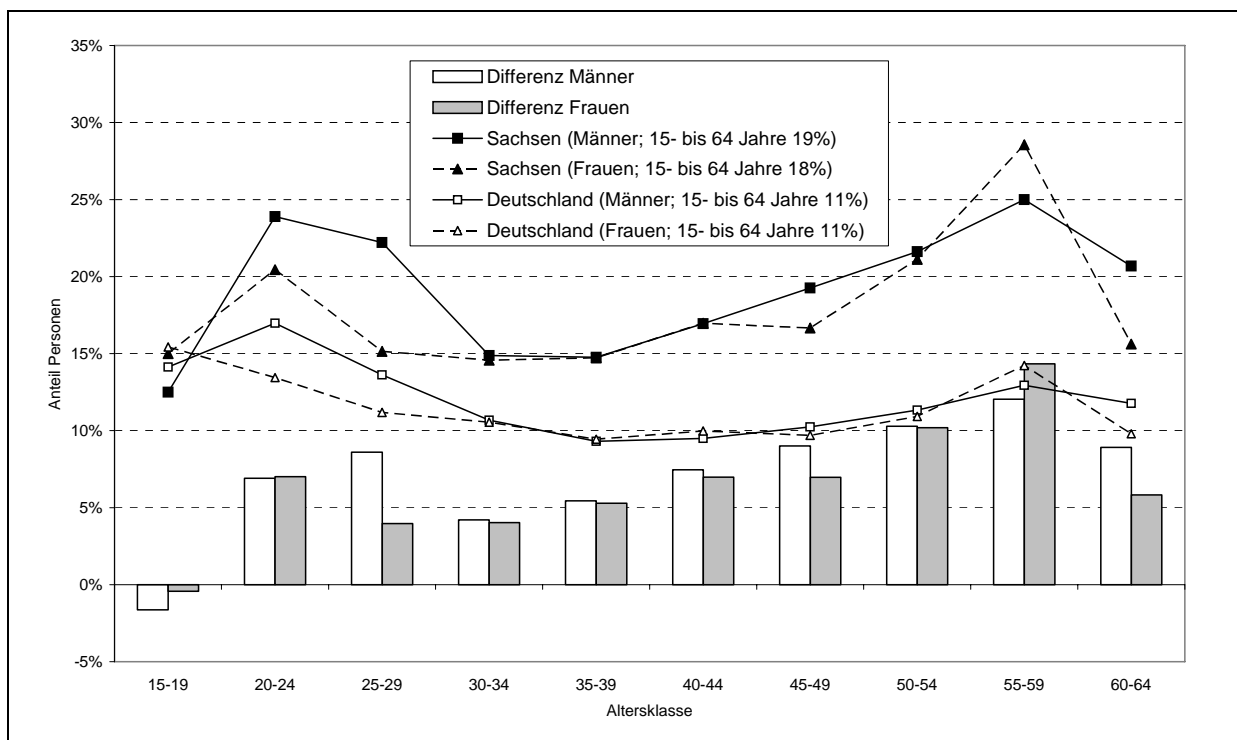
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Die meisten Erwerbslosen sind für den Arbeitsmarkt sofort verfügbar. Nur etwa jede/r zehnte Erwerbslose stand im Jahr 2005 nach eigenem Bekunden nicht für die sofortige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bereit. Dafür sind vor allem gesundheitliche Einschränkungen verantwortlich (36% Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit). Etwa jede(r) Fünfte gibt für die Nichtverfügbarkeit Aus-/Fortbildung bzw. persönliche/familiäre Verpflichtungen an (vgl. Abbildung 15). Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Erwerbslosen auch als arbeitslos registriert sind und Arbeitslosengeld empfangen. Insofern hat die Nicht-Verfügbarkeit nichts mit der Diskussion um Missbrauch von Leistungen zu tun. Vielmehr gibt sie Aufschluss darüber, wie viele zusätzliche Arbeitsstellen mittelfristig entstehen müssten, wenn jeder, der eine Arbeit sucht, auch eine finden soll.

Abbildung 16: Geschlechtsspezifische Erwerbslosenquoten im Altersquerschnitt 2005

Erwerbslosenquote = Anteil Erwerbslose an den Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Erwerbslose).
 Erwerbslose = Personen, die keine Arbeit haben und eine Arbeit suchen; nicht alle Erwerbslosen sind jedoch als arbeitslos registriert und beziehen Arbeitslosengeld.



Die Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen sind Jahresdurchschnittswerte des Mikrozensus.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

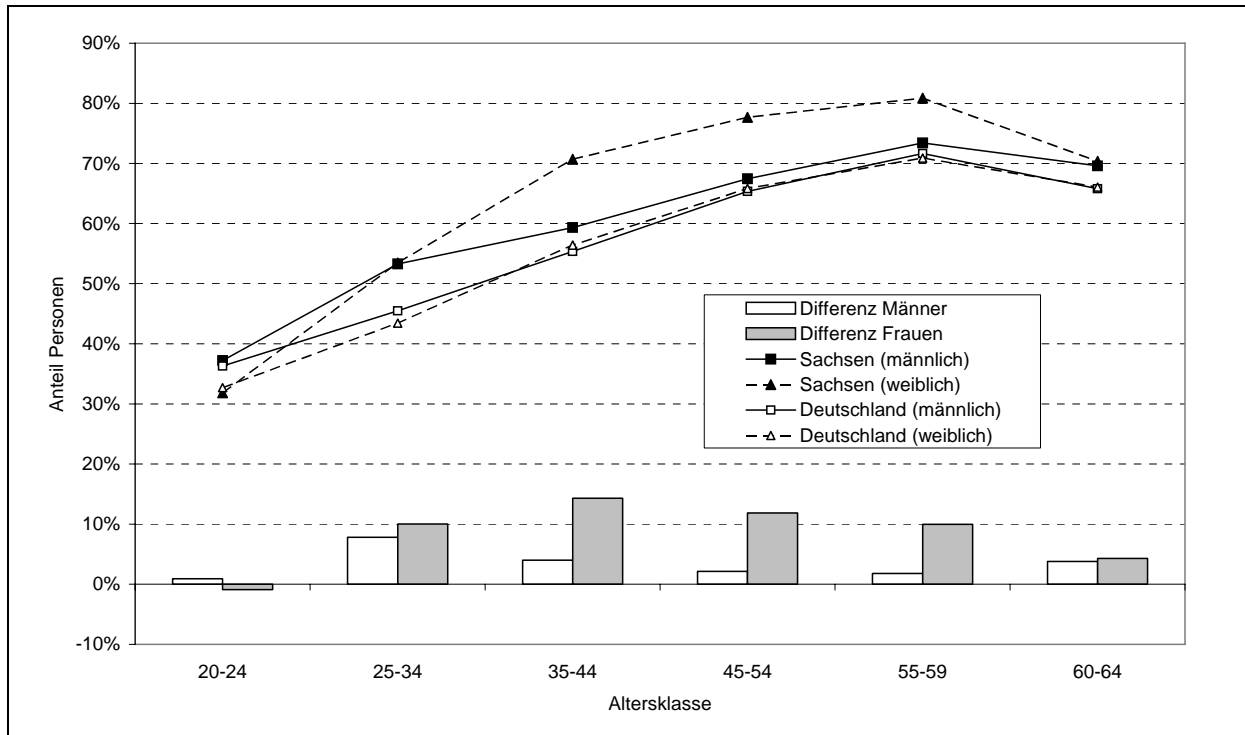
Junge Männer sowie über 50-jährige Männer und Frauen sind am häufigsten erwerbslos. Ausgegrenzt aus dem regulären Arbeitsmarkt sind neben älteren, schlecht qualifizierten Arbeitnehmer/innen vor allem nicht ausreichend qualifizierte junge Menschen und solche, die über keine nennenswerte Berufserfahrung verfügen (vgl. II.4.). Allerdings sind unter 30-jährige Frauen seltener erwerbslos als gleichaltrige Männer; dasselbe gilt im Übrigen für die über 60-Jährigen. Die Ursache dürfte im Falle der älteren Frauen im Rückzug aus dem Erwerbsleben zu finden sein. Bei den jungen Frauen dürfte u. a. die höhere Bildungsbeteiligung gegenüber gleichaltrigen Männern verantwortlich sein. Wer z. B. infolge eines Studiums länger in Ausbildung ist, ist während dieser Zeit per definitionem nicht erwerbslos und findet nach Abschluss des Studiums eher eine Beschäftigung als ein gering Qualifizierter. Eine Berufsausbildung vergrößert die Vermittlungswahrscheinlichkeit erheblich.²⁵ Im Vergleich zu den bundesweiten Erwerbslosenquoten sind in Sachsen vor allem die über 50-Jährigen einem erhöhten Risiko der Erwerbslosigkeit ausgesetzt, am meisten die 55- bis 59-jährigen Frauen.

²⁵ Arbeitslose mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung haben gegenüber Personen ohne Berufsausbildung im früheren Bundesgebiet eine doppelt so hohe Vermittlungschance, in den neuen Ländern sogar eine zweieinhalbmal höhere Chance (vgl. IAB, 2002).

Abbildung 17: Geschlechtsspezifische Langzeiterwerbslosenquoten im Altersquerschnitt 2005

Langzeiterwerbslosenquote = Anteil Langzeiterwerbslose (mehr als ein Jahr) an allen Erwerbslosen.

Erwerbslose = Personen, die keine Arbeit haben und eine Arbeit suchen; nicht alle Erwerbslosen sind jedoch als arbeitslos registriert und beziehen Arbeitslosengeld.



Die Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen sind Jahresdurchschnittswerte des Mikrozensus.

Quelle: Statistisches Landesamt

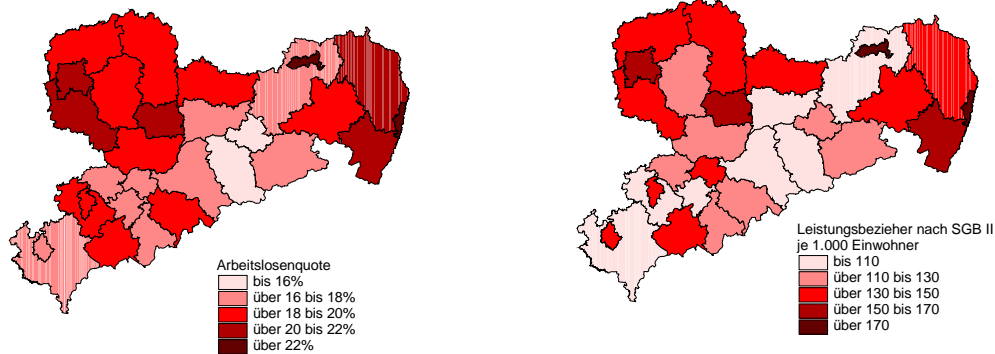
empirica

Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit sollte ein vorrangiges Ziel arbeitsmarktpolitischer Anstrengungen sein. Die arbeitslosen Personen sind keine statische Gruppe. Das Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Es ist bekannt, dass die individuelle Qualifikation, aber auch Faktoren wie Gesundheitszustand und Alter, das Verbleibrisiko in Arbeitslosigkeit beeinflussen. Je länger Arbeitslosigkeit dauert, desto problematischer wird sie für den Einzelnen und die Gesellschaft, weil die Wiederbeschäftigungschancen drastisch sinken. In Sachsen sind im Jahr 2005 mehr als die Hälfte aller Erwerbslosen (62%) schon länger als ein Jahr erwerbslos, fünf von zehn Erwerbslosen (47%) sogar länger als zwei Jahre (vgl. Tabelle 11). Ein Vergleich von jüngeren und älteren Erwerbslosen zeigt, dass das Verbleibrisiko für Ältere wesentlich höher ist: Rund 70-80% der über 44-jährigen erwerbslosen Frauen, aber weniger als 55% der unter 35-jährigen erwerbslosen Frauen waren im Jahr 2005 länger als ein Jahr erwerbslos (vgl. Abbildung 17). Diese Tatsache erklärt die oftmals pessimistische Einschätzung der Wiedereingliederungschancen Älterer, deren einzig möglicher Weg aus der Arbeitslosigkeit vielfach nur in der Frühverrentung gesehen wird.

Karte 9: Regionale Verteilung der Transferbezieher/-innen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens 2005

Arbeitslosenquote
(Jahresdurchschnitt)

Leistungsbezieher/-innen nach SGB II (ALG II+Sozialgeld)
(Jahresende)



Quelle: Statistisches Landesamt, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

empirica

Die regionale Arbeitslosigkeit hängt ab von historischen Standortstrukturen sowie von der Alters- und Siedlungsstruktur. In Landkreisen mit ehemals hohen Industriekonzentrationen oder Braunkohletagebau (z. B. in der Region Oberlausitz-Niederschlesien) wurden nach der Wiedervereinigung überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze abgebaut. In Folge dessen ist die Arbeitslosigkeit dort heute höher als anderswo. Dabei ist zu beachten, dass auch in Regionen, die nie besonders industrialisiert waren, durch die Autarkiebestrebungen der DDR (nicht natürlich gewachsene) Industriegebilde entstanden, die nach der Wende in sich zusammenfielen. Für die Höhe der regionalen Arbeitslosenquote spielt in jüngster Zeit aber auch die Umlandwanderung eine Rolle. Sie kann die Arbeitslosenquote in den Umlandkreisen senken, da überwiegend Erwerbstätige für die Suburbanisierung verantwortlich sind. Typischerweise wird im Umland der größeren Städte ein Eigenheim errichtet, dessen Finanzierung sich nur Erwerbstätige leisten können. Insgesamt erreicht die Arbeitslosigkeit in Sachsen – anders als im früheren Bundesgebiet – ihre Spitzenwerte nicht durchweg in den Großstädten (vgl. Karte 9). Dagegen weist der Bevölkerungsanteil mit SGB-II-Ansprüchen eher städtische Konzentrationen auf.²⁶

2.1.5 Strukturen der Transferbezieher/-innen in Sachsen

Die Gesamtzahl der Personen mit Transferbezug ist unbekannt. Als Transferbezieher/-innen werden im Folgenden Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe (bis 2004),

²⁶ Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich die Transferbezieher mit Kindern und Jugendlichen in den Städten ballen (Kinder und Jugendliche tauchen nicht in der Arbeitslosenstatistik auf, wohl aber als Bezieher von SGB-II-Leistungen). Zum anderen spielen aber auch methodische Unterschiede bei diesen Indikatoren eine Rolle (in den Landkreisen wohnen mehr ältere Menschen, die i. d. R. keine SGB-II-Leistungen erhalten, wohl aber im Nenner der SGB-II-Quote Eingang finden, nicht aber in der Arbeitslosenquote).

Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld (ab 2005), von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) oder von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (im Folgenden kurz „Grundsicherung“; ab 2003) bezeichnet. Eine Gesamtzahl der Personen mit Transferbezug kann nicht berechnet werden, weil einzelne Personen Transferbezüge aus verschiedenen Quellen erhalten können. So konnte bis Ende 2004 HLU bei Bedarf auch ergänzend zu Arbeitslosengeld/-hilfe oder auch zur Grundsicherung gezahlt werden. Seit Beginn des Jahres 2005 kann ALG II ergänzend zu Arbeitslosengeld gezahlt werden.

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** wurde zum 1. Januar 2003 als eigenständige soziale Leistung eingeführt. Anspruchsberechtigt sind Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres sowie voll erwerbsgeminderte Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Dem berechtigten Personenkreis soll damit eine soziale Absicherung weitestgehend unabhängig von einem Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Kindern und Eltern gesichert werden. Durch Einführung dieser Leistung verringerten sich die Leistungen an die Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, was sich besonders bei den über 65-Jährigen bemerkbar machte. Allerdings erhielt in den Jahren 2003 und 2004 ein Teil der Grundsicherungsbezieher zusätzlich zu den Grundsicherungsleistungen ergänzende Leistungen aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt. Mit der Zusammenführung beider Leistungen im SGB XII ist außerhalb von Einrichtungen seit 2005 eine einheitliche Leistungsgewährung gesichert. Diese Hilfebezieher erhalten deshalb Grundsicherungsleistungen oder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.²⁷

Die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) führte seit dem 1. Januar 2005 die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für Erwerbsfähige und deren Angehörige und die bisherige Arbeitslosenhilfe zusammen und stellt daher die Ursache für den Rückgang der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe dar. Anspruchsberechtigt sind jetzt alle grundsätzlich erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und deren Familienangehörigen (Bedarfsgemeinschaftsprinzip). Dadurch und durch die ebenfalls vorrangig zu gewährenden Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beschränkt sich der Kreis der Leistungsberechtigten für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt auf Erwerbsunfähige auf Zeit, längerfristig Erkrankte und deren ebenfalls nicht erwerbsfähige Partner oder Kinder und auf Vorruheständler mit niedrigen Renten sowie "einzeln nachgewiesene Kinder".²⁸

²⁷ In Einrichtungen erhalten Leistungsberechtigte mit entsprechend niedrigem Einkommen grundsätzlich außer den Grundsicherungsleistungen auch Hilfe zum Lebensunterhalt.

²⁸ Das sind Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben oder mit Eltern (einem Elternteil), die selbst keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern z. B. Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten.

Tabelle 12: Entwicklung der Zahl der Transferbezieher/-innen in Sachsen 2000-2006

Eine Gesamtzahl der Personen mit Transferbezug kann nicht berechnet werden, weil einzelne Personen Transferbezüge aus verschiedenen Quellen erhalten können

	Sozial- hilfe	Arbeits- losenhilfe	Arbeits- losengeld	Grund- sicherung	ALG II	Sozialgeld
1995	66.184	194.922	161.252	-	-	-
:						
2000	110.989	170.603	193.620	-	-	-
2001	119.150	185.041	188.643	-	-	-
2002	126.848	213.856	177.387	-	-	-
2003	133.698	241.328	151.473	16.413	-	-
2004	139.944	246.705	142.964	18.224	-	-
2005	13.350	-	121.911*	21.149	440.784**	118.909
2006	k.A.	-	89.304**	k.A.	458.869***	124.612**

* Stand: Dezember 2005

** Stand: September 2006

Quelle: Statistisches Landesamt, Bundesagentur für Arbeit

empirica

Langzeitarbeitslosigkeit führte bis zur Einführung von Hartz IV zu rückläufiger Arbeitslosensicherungsquote. Die Arbeitslosensicherungsquote beziffert den Anteil der Arbeitslosen, die während ihrer Arbeitslosigkeit finanzielle Hilfen in Form von Arbeitslosengeld beziehen. Mitte der 90er Jahre lag die Arbeitslosensicherungsquote bei etwa 60%. Sechs von zehn Arbeitslosen hatten also Anspruch auf Arbeitslosengeld. Diese Quote sank erstmals im Jahr 2001 unter die 50%-Marke und lag zuletzt im Jahr 2004 bei 36%. Offensichtlich hatte demnach ein Großteil der Arbeitslosen keine Ansprüche mehr auf Arbeitslosengeld. Die Ursache dürfte vornehmlich in der befristeten Auszahlung der Arbeitslosenversicherung zu finden sein: Langzeitarbeitslose erhalten Arbeitslosenhilfe. Mit Einführung des Arbeitslosengeldes II im Jahr 2005 kann diese Statistik nicht mehr sinngemäß fortgeführt werden. Seither können alle erwerbsfähigen Bedürftigen ALG II und alle nicht-erwerbsfähigen Bedürftigen Sozialgeld beantragen. Allerdings muss man davon ausgehen, dass es weiterhin verdeckte Armut gibt.

Tabelle 13: Zusammensetzung der Transferbezieher/-innen in Sachsen 2005

Stand: ALG II und Sozialgeld Dezember 2005 (vorläufige Zahlen); Bevölkerungsanteil bezogen auf Bevölkerung des Jahres 2004 (2005er Zahlen liegen noch nicht vor)

Altersklasse	ALG II			Sozialgeld***			Insgesamt**
	insgesamt	Frauenanteil	Bevölkerungsanteil*	insgesamt	Frauenanteil	Bevölkerungsanteil	Bevölkerungsanteil
<15	-	-	-	108.150	48%	23,9%	23,9%
15-24	91.641	51%	16,4%	} 4.199	47%	0,1%	16,4%
25-49	231.089	48%	15,5%				15,5%
50-54	48.890	49%	14,7%				14,7%
>54	46.963	45%	8,6%				8,6%
Insgesamt	418.583	49%	9,7%	122.349	43%	2,8%	12,6%

* Rubrik „>54“ ist hier begrenzt auf 55 bis 64 Jahre, Rubrik „Insgesamt“ auf 15 bis 64 Jahre.

** ALG II und Sozialgeld

***im Rentenalter und bei Erwerbsminderung hat die Grundsicherung Vorrang vor dem Sozialgeld (Sozialgeld nur für die Rubriken „<15“ sowie für „15-Jährige und Ältere insgesamt“ verfügbar).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

empirica

Fast jedes vierte Kind bezieht Sozialgeld, Ältere beziehen seltener ALG II als der Durchschnitt. Bei den Beziehern von Sozialgeld handelt es sich überwiegend um unter 15-jährige Kinder, nur 4% oder gut vier Tsd. aller Sozialgeldbezieher/-innen sind 15 Jahre und älter (vgl. Tabelle 13). Damit beziehen rund 108 Tsd. Kinder oder fast jedes vierte Kind Sozialgeld. Anders sieht die Altersverteilung bei den ALG-II-Beziehern/-innen aus. Da unter 15-Jährige per definitionem nicht erwerbsfähig sind, erhalten sie auch kein ALG II. Gemessen an der Bevölkerung in den verschiedenen Altersklassen beziehen dann die über 54-jährigen Erwerbsfähigen am seltensten ALG II. Die meisten Arbeitslosen dieser Altersklasse haben vermutlich bereits in die Frührente gewechselt.²⁹ Der Frauenanteil bei den Transferbeziehern sinkt mit dem Alter. Im Rentenalter und bei Erwerbsminderung hat die Grundsicherung Vorrang vor dem Sozialgeld (vgl. Tabelle 98).

2.2 Sachsens Herausforderungen

Der Freistaat Sachsen verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2020 eine eigene tragfähige Wirtschaft zu errichten. Der Aufbau einer eigenen wirtschaftlichen Basis ist und bleibt daher die grundlegende Zielrichtung. Um dieses Ziel zu erreichen, sind verschiedene Herausforderungen in Sachsen zu meistern. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit stellt gemeinsam mit der Verbesserung der Beschäftigungschancen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die größte Herausforderung dar. Der sächsische Arbeits- und Ausbildungsmarkt wird in der kommenden Förderperiode vom demographischen Wandel geprägt. Ab 2008 werden mehr Eintritte ins Rentenalter als ins Berufsleben erwartet. Die Frage wird dann sein, ob genügend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen werden und ob sich die Unternehmen entsprechend darauf vorbereitet haben, dass die Rekrutierung

²⁹ Vgl. Pfeiffer und Simons (2004).

von Nachwuchskräften zunehmend schwieriger wird. Der wirtschaftliche Wandel, angetrieben durch die Globalisierung der Wirtschaft, der Öffnung neuer Märkte, der ab 2011 geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit in den angrenzenden neuen EU-Beitrittsländern und neue Technologien, fordert von den Arbeitnehmenden und Unternehmen eine permanente Anpassung an sich verändernde Wettbewerbsbedingungen.

2.2.1 Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Nach Prognosen des Statistischen Landesamtes zur Bevölkerungsentwicklung bis 2020 schrumpft - bei konstanter Erwerbsneigung - das sächsische Erwerbspersonenpotential von 2005 bis 2020 um über 400.000 Personen, d. h. die Erwerbslosigkeit könnte sich rechnerisch deutlich verringern.

Die rechnerisch mögliche Verringerung der Erwerbslosigkeit wird aber strukturelle Probleme noch mehr als bisher sichtbar werden lassen: Erstens werden die Qualifikationen der offenen Stellen und der Erwerbslosen weiterhin voneinander abweichen, d. h., es wird auch künftig in nicht unbeträchtlichen Größenordnungen Langzeitarbeitslosigkeit geben. Damit sind auch soziale Auswirkungen verbunden; es geht nicht nur um das Problem der Erhöhung der Zahl der formal gering Qualifizierten, sondern vor allem um eine große Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einem beruflichen Abschluss, der aufgrund ihrer Langzeitarbeitslosigkeit weitgehend entwertet wird. Hier sind die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose eingeführten Grundsätze des Förderns und Forderns bisher noch nicht ausreichend verwirklicht worden.

Zweitens wird in der heutigen, meist auf demographische Aspekte reduzierten Diskussion zur künftigen Arbeitsmarktentwicklung übersehen, dass im Jahr 2011 für die 2004 der EU beigetretenen Länder eine uneingeschränkte **Arbeitnehmerfreizügigkeit** existieren wird. Bisher ist eine größere Zuwanderung von Arbeitnehmern aus den neuen europäischen Beitrittsländern nach Sachsen nicht zu verzeichnen. Attraktivere Arbeitsplätze in den alten Ländern, die auf der Grundlage der bestehenden Regelungen eingenommen werden können, haben dies bewirkt. Spätestens ab 2011 werden mit der Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit auch sächsische Unternehmen mehr Möglichkeiten als bisher haben, ihren Fachkräftebedarf zu decken.

Da es vor allem im Bereich der qualifizierten Fachkräfte demographisch bedingt zu Knappheiten kommen könnte, muss damit gerechnet werden, dass bei einem weiteren Fortschreiten von Rationalisierung und Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland auch künftig vor allem schlecht ausgebildete Ältere - weit vor dem Erreichen der Altersgrenze - ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Es kann durchaus passieren, dass die Bevölkerung nicht homogen mit einem verbesserten Gesundheitszustand in das Alter hineinwächst und Angehörige sozial und ökonomisch benachteiligter

Bevölkerungsgruppen stärker von gesundheitlichen Einschränkungen und kürzerer Lebenserwartung betroffen sind als Angehörige besser gestellter Kreise.

Aus den vorangegangenen Punkten wird deutlich, dass es in Sachsen wahrscheinlich kein quantitatives, wohl aber ein qualitatives Fachkräfteproblem geben wird. Die Sicherung eines ausreichenden Angebots an qualifizierten Fachkräften ist eine große politische Herausforderung. Bildung ist entscheidend für individuelle Arbeitsmarktchancen und für die Entwicklung des Standortes Sachsen.

2.2.2 Vereinbarung von Familie und Beruf

Familienfreundlichkeit ist auch in sächsischen Unternehmen, insbesondere angesichts der Situation am Arbeitsmarkt, nicht selbstverständlich. Kinder zu bekommen steht dem beruflichen Erfolg von Frauen oft im Wege. Frauen haben zwar immer häufiger Führungspositionen inne, Kinder sind aber nach wie vor ein Hindernis für den beruflichen Aufstieg. Mütter, aber auch Väter, die im Berufsleben stehen, haben häufig aus arbeitsorganisatorischen Gründen Schwierigkeiten, **Familie und Beruf in Einklang** zu bringen. Unternehmen müssen sich ihrer Verantwortung bewusster werden und die Chance erkennen, sich das notwendige Fachkräftepotential durch Familienfreundlichkeit langfristig zu sichern.

2.2.3 Bildung und Ausbildung verbessern

Im Zuge der PISA-Studie ist in der deutschlandweit geführten Diskussion die Bedeutung schulischer Bildung neu gewichtet worden. Dass deutsche Schüler mit ihren Leistungen im Schnitt nur im Mittelfeld des internationalen Leistungsspektrums liegen, wurde als nationale Katastrophe gewertet. Ausgehend von diesem „PISA-Schock“ wird die Schule zunehmend als der Ort betrachtet, in dem gesamtgesellschaftlich gesehen die wirtschaftliche Zukunft eines Landes gestaltet wird, in dem aber auch individuell betrachtet „Lebenschancen“ erworben werden können. Damit verbunden ist die Erwartung, dass künftig noch mehr Geld in schulische Bildung investiert wird. Durch PISA ist deutlich geworden, dass die Grundlagen für erfolgreiches Lernen und damit auch für das lebenslange Lernen in der individuellen Bildungsbiographie frühzeitig und konsequent gelegt werden müssen.

Das Schulsystem in Sachsen hat in den zurückliegenden 15 Jahren inhaltlich mit dem Anspruch der Leistungsorientierung und organisatorisch mit der in Deutschland lange Zeit einmalig kurzen Zeit zum Erwerb des Abiturs Maßstäbe gesetzt. Die von sächsischen Schülern/-innen in den zurückliegenden internationalen Schülerleistungstests erzielten Leistungen haben insgesamt bewiesen, dass das Land auf dem richtigen Weg ist. So liegen nach PISA 2003 sächsische Schüler mit ihren Leistungen in Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen im deutschen Ländervergleich an 2. bzw. 3. Stelle und befinden sich auch im internationalen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt. Allerdings deutet

einiges darauf hin, dass in der Entwicklung des Humankapitals noch erhebliche Reserven liegen, die im Interesse von Wachstum und Beschäftigung in Verbindung mit der Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft ausgeschöpft werden müssen:

- Die Zahl von 7.600 Wiederholern an allgemein bildenden Schulen allein im Schuljahr 2005/2006 ist zu hoch. Gemäß PISA 2003 haben bereits 24% der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in Sachsen eine verzögerte Schullaufbahn.
- Mit einem Anteil von 9,1% Ende des Schuljahres 2004/2005 verlassen zu viele Schülerinnen und Schüler das Schulsystem ohne einen Abschluss (Bundesdurchschnitt 8,9%). Der Zusammenhang von sächsischen Schülerleistungen mit der sozialen Herkunft ist nach den Analysen von PISA 2003 im deutschen Ländervergleich gering, aber vor dem Hintergrund der von Ländern wie Japan, Kanada und Finnland erreichten Ergebnisse insgesamt optimierbar.
- Ungefähr 22% der Beschäftigten verfügen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Um die Ersatzquote Hochqualifizierter zu sichern, ist der derzeitige Anteil von Absolventen mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife von 34% deutlich zu gering.

Die Ausbildungsmarktsituation in Sachsen ist weiterhin angespannt. Nach wie vor erhält nur etwa die Hälfte aller Jugendlichen, die sich für eine duale Ausbildung interessieren, einen betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz. Zwar halbieren sich die Schulabgängerzahlen bis 2009 (Vergleich zum Jahr 2000), doch die große Zahl an Altbewerbern (derzeit etwa die Hälfte aller bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten Bewerber) wird auch noch in den kommenden Jahren überproportional hoch sein.

Die Hochschulen bieten bereits unterschiedliche Maßnahmen zum lebenslangen Lernen über Weiterbildungsstudien an. Dennoch ist – insbesondere im Bereich multimedialer, IKT-gestützter Weiterbildungsstudiengänge – ein deutliches Entwicklungsdefizit zu diagnostizieren. Dies ist durch den derzeitigen internationalen Entwicklungsstand im Bereich der netzgestützten Lehre und außerdem durch die in der Vergangenheit hierfür aufgewandten verhältnismäßig geringen Finanzmittel bedingt.

2.2.4 Soziale Integration erhalten

Die demographische Entwicklung wird gravierende Veränderungen in den weitestgehend an den Arbeitslohn gekoppelten Sozialsystemen mit sich bringen. Die Rolle des vor allem regulierenden und umverteilenden Staates wird sich verändern. Sozialpolitik hat vor diesem Hintergrund die Aufgabe, sowohl die soziale Integration aller Menschen zu gewährleisten, als auch den Sozialschutz – definiert als die Gesamtheit der bestehenden kollektiven Transfersysteme – zukunftsfähig zu machen. Insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung, aber auch die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung werden durch den demographischen Wandel erheblich belastet.

2.2.5 Strategische Ziele der Staatsregierung

Das Handeln der Staatsregierung ist darauf ausgerichtet, den **wirtschaftlichen und demographischen Wandel** zu bewältigen. Dazu sind Maßnahmen hilfreich, die die Erwerbsbeteiligung erhöhen, insbesondere die der älteren Arbeitnehmer und Frauen. Zukünftig wird eine Gesellschaft, die sich dem Druck des demographischen Wandels ausgesetzt sieht, nicht auf eine verstärkte Integration von Frauen in den Erwerbsprozess verzichten können. Gleichzeitig wird darauf zu achten sein, die Abwanderung von Arbeitskräften zu verhindern.

Die **Integration in den ersten Arbeitsmarkt** ist das Hauptziel der Beschäftigungsförderung. Um dabei möglichst erfolgreich zu sein, sind die Maßnahmen bevorzugt am unternehmerischen Bedarf auszurichten. Die Teilnahme an einer Maßnahme soll die Chancen der Integration am ersten Arbeitsmarkt steigern, weil beispielsweise die berufliche Qualifikation verbessert wird oder direkt im Anschluss eine Eingliederung vorgesehen ist.

Die **Steigerung der Anpassungsfähigkeit** ist das Ziel, um den wirtschaftlichen und sozialen Wandel zu antizipieren, zu bewältigen bzw. anzustoßen. Arbeitnehmende und Unternehmer sind in die Lage zu versetzen, sich auf neue Bedingungen einzustellen: Erleichterung des Zugangs zur Aus- und Weiterbildung, Verbesserung des lebenslangen Lernens, Förderung von Innovationen.

Alle Maßnahmen sollen auch geeignet sein, die **soziale Eingliederung** zu stärken, die Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt (und damit der Gesellschaft) zu verhindern und die Integration benachteiligter Menschen zu unterstützen. Benachteiligte sind Langzeitarbeitslose, Schulabbrecher/-innen, sozial Ausgegrenzte, Minderheiten, Behinderte.

Die **Verbesserung der Bildung und Ausbildung** ist das Ziel, um alle Anstrengungen des Landes nachhaltig zu gestalten. Die Maßnahmen im Bildungswesen setzen bereits in der Kita an.

2.2.6 Einbindung in den Lissabon-Prozess der EU

Die strategischen Ziele verstehen sich als Teil des sogenannten Lissabon-Prozesses der EU. Demnach soll die Union der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt werden, der fähig ist, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem großen sozialen Zusammenhalt zu erzielen.

Im Jahr 2005 erfolgte mit der Neuorientierung der Lissabon-Strategie eine Konzentration auf zwei zentrale Aufgaben: verstärktes, dauerhaftes Wachstum und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Die dort formulierten „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ bilden die Grundlage für die nationalen Programme der Mitgliedstaaten für Wachstum und Beschäftigung.

Deutschland hat mit dem im Dezember 2005 vorgelegten Nationalen Reformprogramm (NRP) seinen Beitrag zur Umsetzung der integrierten und damit auch beschäftigungspolitischen Leitlinien erbracht. Die Handlungsfelder des NRP skizzieren die Bereiche, in denen die Bundesregierung besondere Aktionen anstrebt: „Wissensgesellschaft ausbauen“ und „Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demographischen Veränderungen begegnen“. Daran orientiert sich auch die Politik des Freistaates Sachsen. Eine hohe Beschäftigung und der Abbau der hohen Arbeitslosigkeit mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme ist das wichtigste wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ziel des Freistaates Sachsen wie der Bundesrepublik Deutschland.

2.3 Maßnahmen der Staatsregierung

2.3.1 Familienfreundliches Unternehmen

Der Freistaat Sachsen vergibt 2007 erstmalig die Auszeichnung „Familienfreundliches Unternehmen“. Die Staatsregierung will damit einen zusätzlichen Impuls für die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf setzen. Mit der Auslobung der Auszeichnung sollen Betriebe angeregt werden, Ideen und Aktivitäten, Maßnahmen und Erfahrungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu präsentieren. Die anschließende Publikation von Best-Practice-Beispielen soll Unternehmen motivieren, Familienfreundlichkeit mehr als bisher zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie zu machen.

Der Freistaat will mit der Auszeichnung auch familienfreundliches unternehmerisches Engagement anerkennen. Der Preis dokumentiert, dass sich familiengerechte Angebote für ein Unternehmen auch betriebswirtschaftlich lohnen. Er schafft Anreize zur Nachahmung. Der Mittelstand wird zudem an seine traditionell soziale Verantwortung erinnert. Die Auszeichnung als „Familienfreundliches Unternehmen“ ist überdies hervorragend geeignet, die gesellschaftlichen Bemühungen zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Gedankens zu unterstützen.

2.3.2 Förderung von Existenzgründungen

Trotz der hohen Zahl von Existenzgründungen seit 1990 besteht in Sachsen – verglichen mit dem früheren Bundesgebiet - ebenso wie in den anderen neuen Ländern weiterhin Nachholbedarf bei der Selbstständigquote. Zwar hat sie sich in Sachsen mittlerweile der der alten Länder angenähert. Längerfristig wird aber insgesamt die Bedeutung von Selbständigkeit auch auf Grund der Veränderungen in der Arbeitswelt weiter zunehmen.

Der Freistaat Sachsen unterstützt deshalb aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Existenzgründer/-innen durch Zuschüsse sowie im Rahmen von Existenzgründerprojekten. Ein besonders wichtiges Ziel ist dabei die Unterstützung von Geschäftsvorhaben, die gute Chancen für ein langfristiges Bestehen am Markt sowie für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze bieten. Im Mittelpunkt stehen insbesondere innovative Geschäftsideen. Diese gewährleisten eher einen nachhaltigen Gründungserfolg.

Existenzgründerzuschüsse

Wichtigstes Förderinstrument zur Existenzgründung durch Arbeitslose ist der Gründungszuschuss. Er dient der Sicherung des Lebensunterhaltes in der Anfangsphase der Tätigkeit. Gefördert wird die Aufnahme einer wirtschaftlich tragfähigen selbstständigen Tätigkeit, die durch als arbeitslos registrierte Personen sowie von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern dauerhaft fortgeführt wird.

Fördervoraussetzung für den Zuschuss ist eine Existenzgründung als Haupterwerbsquelle. Darüber hinaus muss ein tragfähiges Unternehmenskonzept erstellt werden, das die formulierte Gründungsidee sowie eine Rentabilitätsvorschau beinhaltet. Die Tragfähigkeit und die Erfolgsaussichten des Konzeptes beurteilt eine fachkundige Stelle (z. B. die Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer).

Existenzgründerprojekte und -seminare

Neben der Förderung des Lebensunterhaltes in der Gründungsphase engagiert sich der ESF bei der Qualifizierung von Existenzgründern/-innen. Hier steht die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Gründung notwendig sind, im Mittelpunkt. Erfahrungsgemäß hat die überwiegende Anzahl der Gründer das notwendige Branchenwissen und eine gute Geschäftsidee. Bei deren Umsetzung gerät mancher in Schwierigkeiten, wenn das Know-how als Unternehmer fehlt. Hier versucht der ESF mit Hilfe von verschiedenen Projekten Abhilfe zu schaffen.³⁰

Zudem werden Existenzgründerprojekte für bestimmte Zielgruppen angeboten, u. a. Studierende und Absolventen/-innen sächsischer Hochschulen. Wissens- und technologiebasierte Unternehmensgründungen haben in der Regel besonders positive Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung und das Arbeitsplatzangebot einer Region. Dabei gewinnt die Unterstützung der Entstehung neuer Unternehmen aus dem Hochschulbereich zunehmend an Bedeutung. Zugleich wird es für

Universitäten und Fachhochschulen immer wichtiger, die Verwertung von Wissen und Forschungsergebnissen in neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren über die Gründung neuer, innovativer Unternehmen zu erleichtern. Deshalb unterstützt der Freistaat Sachsen mit fünf Projekten sächsische Universitäten und Fachhochschulen bei ihren Bemühungen, das gründungsbezogene Lehrangebot zu ergänzen und das Potenzial an gründungswilligen Studierenden und Hochschulangehörigen durch praxisorientierte Betreuungsangebote stärker auszuschöpfen. Dabei können die Hochschulen neben den Projektmodulen Motivation, Qualifikation und Betreuung mit selbst entwickelten Projektteilen eigene Schwerpunkte setzen.

Die zweite Zielgruppe für spezielle Existenzgründerprojekte sind arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren. Gerade für junge Menschen kann die unternehmerische Selbstständigkeit eine alternative berufliche Einstiegsmöglichkeit darstellen. Voraussetzung für einen erfolgreichen Unternehmensaufbau ist neben einer viel versprechenden Geschäftsidee auch eine gute Vorbereitung der Gründung. Dabei sind neben den erforderlichen Kenntnissen vor allem auch die unternehmerischen Fähigkeiten entscheidend. Junge Menschen müssen sie häufig erst entwickeln. Deshalb will der Freistaat Sachsen insbesondere jungen Existenzgründern in strukturschwachen Regionen helfen, ihre unternehmerischen Ideen und Fähigkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Geboten wird eine Intensivbetreuung über sechs Monate. In diesem Zeitraum soll die eigene Geschäftsidee mit Hilfe von Trainern und den anderen Teilnehmern zur Gründungsreife gebracht werden.³¹

³⁰ Im Rahmen des fünftägigen Existenzgründerseminars – Basiskurs – werden die für die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit notwendigen Grundkenntnisse vermittelt. Es soll potentielle Existenzgründer dazu qualifizieren, eine eigenständige Existenz aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Insbesondere soll der Gründer in die Lage versetzt werden, die vorhandene Gründungsidee zu konzentrieren und zu einem Unternehmenskonzept weiter zu entwickeln. Es werden die Themen Persönlichkeit (z. B. Chancen und Risiken der Selbstständigkeit, persönliche Voraussetzungen), Selbstständigkeit (z. B. Ablauf der Unternehmensgründung, betriebswirtschaftliche und steuerliche Fragen, Rechtsformen), Marketing und Marktanalyse (z. B. Chancen der Gründungsidee, Kundengewinnung), Finanzbedarf und Finanzierung (z. B. Investitionsplanung, Kapitalbeschaffung, öffentliche Förderung) sowie Inhalt und Erstellung eines Unternehmenskonzeptes behandelt. Die Teilnahme an diesem Seminar ist kostenlos.

³¹ Der ESF steht Gründern aber nicht nur vor dem Schritt in die Selbstständigkeit zur Seite. Neben den Vor-Gründungs-Kursen und – Projekten werden auch Seminare zur Fortführung eines jungen Unternehmens angeboten. Diese Existenzsicherungsseminare sollen Existenzgründer innerhalb der ersten drei Jahre nach der Unternehmensgründung durch die Vermittlung der für die Weiterführung einer selbstständigen Tätigkeit notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten unterstützen. Dabei wird praxisnah auf die typischen Probleme nach einer Existenzgründung eingegangen, die Teilnehmer zur selbstständigen Lösung unternehmerischer/ betriebswirtschaftlicher Problemstellungen befähigt und gleichzeitig ein Erfahrungsaustausch zwischen den Gründern ermöglicht. Schwerpunktmäßig werden die Themen Unternehmensplanung/Kostenrechnung/Kostenkalkulation, Liquiditätsbetrachtungen/ Finanzierungs-Check/Kapitalbeschaffung/Forderungsmanagement, Investitionsplanung/Controlling, Verkaufstraining, Marketing/ Vertrieb/Markterschließung, besondere Geschäftsvorfälle/Krisenmanagement sowie Beschaffung/Einkauf behandelt. Im Rahmen eines Einzelabschlussgespräches können zudem gezielt Fragen zu diesen Themen behandelt werden.

2.3.3 Betriebsnahe Ausbildung: Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) und Landesergänzungsprogramme

Der Freistaat Sachsen unterstützt im Rahmen der Bund-Länder-Lehrstellenprogramme bereits seit 1996 die außerbetriebliche Berufsausbildung für Jugendliche, die zum Ende des Berufsberatungsjahres noch als unvermittelte Bewerber bei den Arbeitsverwaltungen gemeldet sind.

Tabelle 14: Betriebsnahe Ausbildungsplätze in Sachsen durch GISA 2000-2005

Programm / Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gemeinschaftsinitiative Sachsen im Rahmen der Bund-Länder-Lehrstellenprogramme	3.779	3.528	3.097	3.020	3.020	3.020
Landesergänzungsprogramme	-	-	-	-	100	2.036
Gesamt	3.779	3.528	3.097	3.020	3.120	5.056

GISA = Gemeinschaftsinitiative Sachsen
Quelle: SMWA

empirica

Da die Nachfrage nach Ausbildungsstellen erheblich höher ist als das Angebot, münden in die Programme vor allem Bewerber und Bewerberinnen ein, die auf Grund ihrer mangelhaften schulischen Leistungen keine Chance auf eine betriebliche Berufsausbildungsstelle haben; der Anteil der Bewerber/-innen in den Programmen mit einem Notendurchschnitt von vier und schlechter auf dem Abgangszeugnis liegt bei ca. 50%. Im Rahmen der außerbetrieblichen Berufsausbildungsmaßnahmen kann insbesondere diesen Jugendlichen durch gezielte sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung während der Ausbildung der Einstieg in das spätere Erwerbsleben erleichtert werden. So konnten ca. 91% der Teilnehmer/-innen, die bisher an den Abschlussprüfungen teilnahmen, diese erfolgreich meistern. Von den erfolgreichen Absolventen mündeten ca. 50% unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung in Arbeit ein. Außerbetriebliche Auszubildende schneiden damit nicht schlechter ab, als ihre betrieblich ausgebildeten Kollegen, auch die direkte Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt ist vergleichbar hoch.

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Ausbildung

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und komplementären Landesmitteln werden außerdem zur Verbesserung des Zugangs zur beruflichen Erstausbildung und zur Erleichterung der Ausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) folgende Programme gefördert:

- Ausbildung im Verbund im In- und Ausland,
- externes Ausbildungsmanagement,
- Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende,
- Förderung zusätzlicher betrieblicher Berufsausbildungsplätze,

- Zuschüsse für Berufsausbildungsverhältnisse mit Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) sowie gleichwertiger Maßnahmen der Arbeitsverwaltung,
- Zuschüsse für Berufsausbildungsverhältnisse mit Absolventen eines Berufsbildungsgrundjahres,
- Zuschüsse für Berufsausbildungsverhältnisse mit jungen Müttern und Vätern.

2.3.4 QAB-Programm zur Qualifizierung Erwachsener

Der Freistaat Sachsen legt aus Mitteln des ESF und komplementären Landesmitteln seit Sommer 2006 ein umfangreiches Erwachsenenqualifizierungsprogramm auf. Damit sollen die Chancen der Erwerbsfähigen ohne Berufsabschluss auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Derzeit ist in Sachsen etwa die Hälfte aller Erwerbspersonen ohne Berufsabschluss arbeitslos. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gilt mangels anderer Informationen als Indiz für Durchhaltevermögen und soziale Kompetenz. Bewerber ohne Berufsabschluss haben kaum eine Chance - auch bei vielen Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich. Vergleichende Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigen, dass Qualifizierungsprogramme mit zertifiziertem Abschluss langfristig die Beschäftigungsrate der Teilnehmenden stark erhöhen, da sie auf substantielle Verbesserung der Humanressourcen zielen.

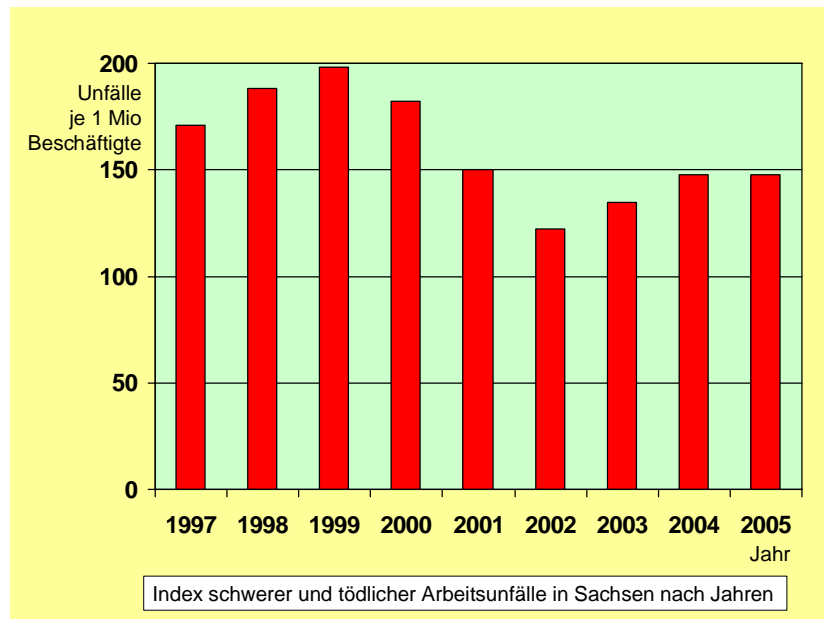
Der erstmalige Erwerb eines Berufsabschlusses oder der Erwerb eines am Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsabschlusses soll die Chancen auf den Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt für eine bestimmte Gruppe von arbeitslosen Personen signifikant erhöhen. Das Förderprogramm „Qualifizierung für Arbeitslose ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss (QAB)“ soll die Arbeitsmarktreflexionen flankieren und einer speziellen Gruppe von am Arbeitsmarkt Benachteiligten den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Es soll der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der arbeitslosen Personen und der Hebung ihres Qualifikationsniveaus dienen. Mittel- und langfristig soll das Programm dazu beitragen, die Humanressourcen im Freistaat Sachsen zu stärken.

2.3.5 Arbeits- und Gesundheitsschutz in Sachsen

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (über drei Tage Arbeitsunfähigkeit) in Sachsen ist, wie in Deutschland insgesamt, rückläufig. Die aktuellsten vorliegenden Zahlen stammen aus dem Jahr 2004. Demnach wurden aus Sachsen für das Jahr 2004 rund 51.600 Arbeitsunfälle gemeldet. Bei 1,91 Mio. Erwerbstätigen ergibt sich daraus ein Index von etwa 2.700 Arbeitsunfällen je 100.000 Erwerbstätige. Sachsen liegt damit etwas günstiger als der Bundesdurchschnitt von 2.800.

Bei den schweren und tödlichen Arbeitsunfällen ist kein kontinuierlicher Rückgang zu erkennen (vgl. Abbildung 18). Im Jahr 2005 verzeichnete Sachsen insgesamt 182 schwere und 15 tödliche Arbeitsunfälle. Bezogen auf die Beschäftigtenzahlen ergibt sich daraus für 2005 eine Quote von 148 schweren und tödlichen Arbeitsunfällen je eine Million Beschäftigte. Der bisher niedrigste Stand der Quote von 122 im Jahr 2002 ließ sich demnach nicht halten. Über 40% der schweren und tödlichen Unfälle ereignen sich im Baugewerbe.

Abbildung 18: Entwicklung der schweren und tödlichen Arbeitsunfälle in Sachsen 1997-2005

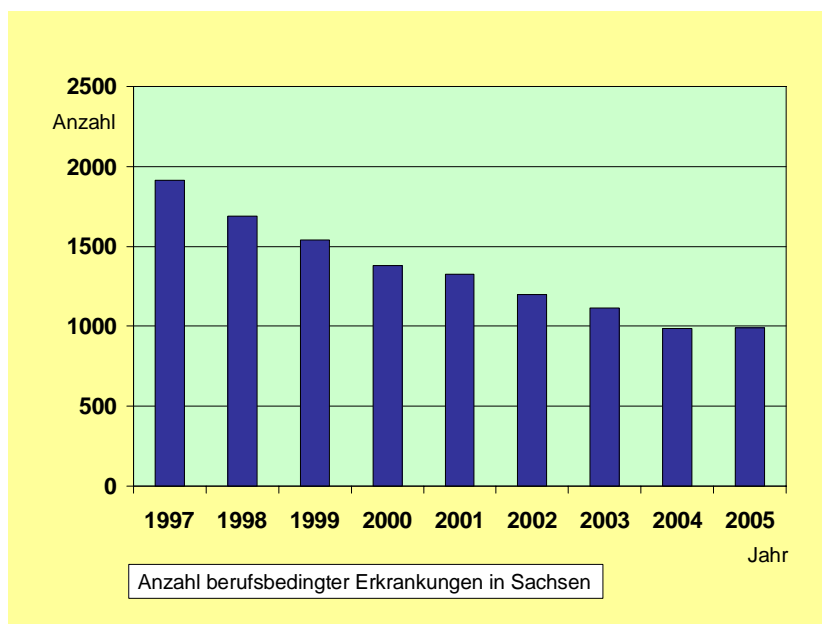


Quelle: SMWA

empirica

Auch im Berufskrankheitengeschehen sind die Fallzahlen seit Jahren rückläufig. Im Jahr 2005 wurden 991 berufsbedingte Erkrankungen festgestellt. Fast 80% dieser Fälle werden später durch die Unfallversicherungsträger als Berufskrankheiten anerkannt. Den größten Anteil an den berufsbedingten Erkrankungen hat mit über 35% die Lärmschwerhörigkeit.

Abbildung 19: Entwicklung berufsbedingter Erkrankungen in Sachsen 1997-2005



Quelle: SMWA

empirica

Maßnahmen des Landes zur Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutz

Durch Kontrollen in den Betrieben, Beratung von Unternehmen und Beschäftigten, Erteilen von Anordnungen, Verwarnungen und Bußgeldern nehmen die Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörden Einfluss auf die Umsetzung der jeweils relevanten Rechtsvorschriften in den Unternehmen. Viele bedeutende Bauvorhaben, wie z. B. der Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden oder der City-Tunnel in Leipzig, aber auch die Einführung neuer Technologien in Unternehmen werden von Anfang an durch die Arbeitsschutzbehörden begleitet.

Tabelle 15: Kontrolltätigkeit beim Arbeits- und Gesundheitsschutz in Sachsen 2005

8.127 aufgesuchte Betriebe
10.761 Dienstgeschäfte in Betrieben
11.823 Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen außerhalb der Betriebe (davon z. B. rd. 90% auf Baustellen)
32.252 Beanstandungen insgesamt
11.208 Besichtigungsschreiben
1.544 Anordnungen
2.490 Verwarnungen
4.100 Bußgeldbescheide

Quelle: SMWA

empirica

Im Jahr 2005 wurden von insgesamt rd. 97.600 Betrieben in Sachsen, die Arbeitnehmer beschäftigen, 8.127 Betriebe aufgesucht. Damit ergibt sich rein rechnerisch, dass ein Betrieb im Durchschnitt innerhalb von 12 Jahren einmal aufgesucht wird. Natürlich existieren erhebliche Abweichungen von

diesem Durchschnittswert. Besonders mit so genannten Schwerpunktktionen widmen sich die Arbeitsschutzbehörden systematisch den Problemfeldern des Arbeitsschutzes. So läuft beispielsweise die Aktion „Baustellenkontrollen“ seit 1994 bereits jährlich. Baustellen sind ein Unfallschwerpunkt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich im Jahr 2005 der Anteil beanstandeter Baustellen wieder erhöht. Nicht selten versuchen Unternehmer im Bereich der Sicherheit Kosten zu sparen, nehmen Pflichtverletzungen bewusst in Kauf und begründen die beanstandeten Mängel dann mit Termin- und Kostendruck. Durch den ruinösen Preisverfall bei Bauleistungen wird die Arbeitssicherheit auch schon im Rahmen von Ausschreibungen als Sparpotential angesehen.

Arbeitsschutz-Allianz Sachsen

Um den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den sächsischen Unternehmen trotzdem zu verbessern und neue Möglichkeiten für einen wirksamen betrieblichen Arbeitsschutz zu eröffnen, hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit im November 2005 die Arbeitsschutz-Allianz gegründet. Sie ist ein freiwilliges Bündnis auf überbetrieblicher Ebene, an dem mehr als 30 Partner mitwirken - Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Kammern und Unfallversicherungsträger. Die Partner unterstützen den Aufbau von Arbeitsschutzsystemen in den Unternehmen ihrer Verantwortungs- bzw. Zuständigkeitsbereiche durch Beratung zu passgenauen betrieblichen Lösungen.

Präventiver Arbeitsschutz ist eine Investition in die Zukunft, von der die Beschäftigten und die Unternehmen profitieren. Der Erhalt von Leistungsfähigkeit, Motivation und Kreativität der Beschäftigten ist von großer Bedeutung für den Erfolg von Unternehmen und die Festigung des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Für Unternehmen entstehen Imagegewinn und Wettbewerbsvorteile.

Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden fördern darüber hinaus durch kostenlose Beratung und Systemkontrolle alle Bestrebungen, systematisches Arbeitsschutzhandeln in den Betrieben des Freistaates Sachsen zu entwickeln.

Die Partner der Arbeitsschutz-Allianz sind schnell wirksam geworden. Bis Ende März 2006 haben schon 16 Betriebe und Einrichtungen in Sachsen ihr Interesse bekundet, ein ILO-kompatibles Arbeitsschutz-Managementsystem (ILO = International Labour Organisation) einzuführen bzw. dessen Zertifizierung anzustreben. Darunter sind Wäschereien, Fleischereibetriebe, Maschinenbaubetriebe, Pharmahersteller, Automobilhersteller und Hochschulen.

Jedes Jahr gibt die Arbeitsschutzverwaltung Sachsens einen Jahresbericht heraus. Der Bericht 2005 liegt seit Ende Mai 2006 vor. Er gibt einen Einblick in die Tätigkeit der Arbeitsschutzbehörden sowie in die Situation von Arbeits- und Gesundheitsschutz in Betrieben und Verwaltungen im Freistaat Sachsen. Anhand zahlreicher Einzelbeispiele wird die Vielfalt der Ereignisse und Probleme aus der Praxis des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes sowie des technischen Verbraucherschutzes dargestellt.

2.3.6 Technischer und wirtschaftlicher Verbraucherschutz in Sachsen

Schwerpunkt der Tätigkeit im Verbraucherschutz ist die Abwendung von Gesundheitsgefahren und wirtschaftlichem Schaden von Verbrauchern. Kontrollen in Produktions- und Verkaufseinrichtungen zum technischen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz haben zum Ziel, das In-Verkehr-Bringen von sicheren und mängelfreien Produkten sowie die Richtigkeit der Messung von Produktmengen sicherzustellen.

Im Bereich der Geräte- und Produktsicherheit/Marktüberwachung fanden im Jahr 2004 in Sachsen ca. 1.500 Überprüfungen aufgrund des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes statt. Bezogen auf die Bevölkerungszahl waren das mehr als 350 Überprüfungen je eine Million Einwohner (der Bundesdurchschnitt lag bei 340 Überprüfungen). Die Aktivitäten im Bereich der Marktüberwachung werden jährlich im Bericht der Arbeitsschutzbehörden Sachsens veröffentlicht. Für die Koordination von Maßnahmen gegen mängelbehaftete oder unsichere Produkte stehen – zum Teil europaweit abgestimmte – Maßnahmepläne zur Verfügung.

Im Bereich der Medizinproduktesicherheit steht die Sicherheit der Patienten im Vordergrund. Neben Kontrollen der Anwendung von Medizinprodukten in klinischen und ambulanten Einrichtungen (300 Kontrollen im Jahr 2005) werden zu ausgewählten Gruppen von Medizinprodukten, abgestimmt mit anderen Ländern, gezielte Schwerpunktaktionen durchgeführt. Im Ergebnis wurde in Einzelfällen der Verkauf untersagt und die für den Hersteller zuständige Behörde informiert.

Schwerpunkt im öffentlich-rechtlich geregelten Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes ist die Tätigkeit der Eichbehörden in Sachsen. Für Verbraucher von Bedeutung sind vor allem die Kontrolle der Richtigkeit der für den Verkauf von „gemessenen Leistungen“ verwendeten Messgeräte und die Kontrollen der Nennfüllmenge von fertig abgepackten Erzeugnissen.

So wurden im Jahr 2004 ca. 47.000 Erst- und Nacheichungen einzelner Messgeräte und ca. 92.000 Eichungen als statistische Sammeleichung durchgeführt. Im Ergebnis überschritten 5,8% der Messgeräte die festgelegten Fehlergrenzen (Bundesdurchschnitt: 5,3%). Außerdem wurden 1.100 Stichproben von Fertigpackungen kontrolliert, die repräsentativ für ein Produktvolumen von ca. 52.000 Fertigpackungen waren. Dabei wurde z. B. eine Unterschreitung der so genannten „absoluten Toleranzgrenze“ (Packungsunterfüllung) in ca. 7% (Bundesdurchschnitt: 4,6%) der Fälle festgestellt. Im Jahr 2003 lag dieser Wert noch über 8%. Das Eichwesen legt zu verbraucherrelevanten Problemen auf diesem Gebiet einen (künftig jährlichen) Bericht vor.

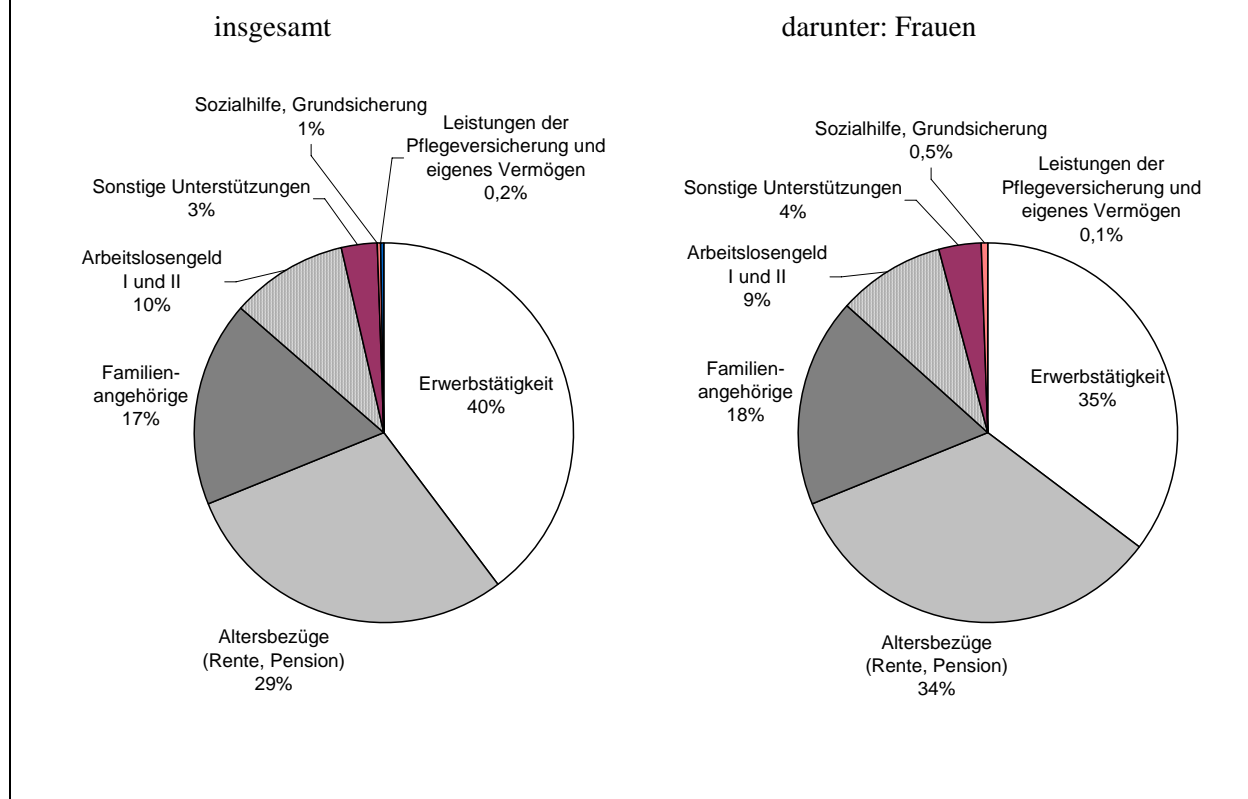
3. Einkommen, Vermögen und Überschuldung

Sämtliche Auswertungen von Einkommen und Vermögensbeständen sind insofern nur bedingt vergleichbar mit den Ergebnissen des Armutsberichtes der Bundesregierung, als dort aus Zeitgründen vorläufige Halbjahreszahlen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 verwendet wurden. Mittlerweile liegen jedoch die Daten aus allen vier Befragungsquartalen vor.

3.1 Einkommen

14% der Einwohner des Freistaates Sachsen sind überwiegend auf staatliche Transfers angewiesen. Mehr als zwei Drittel aller Sächsinen und Sachsen bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigenen Erwerbseinkommen bzw. daraus abgeleiteten Rentenansprüchen (vgl. Abbildung 20): Vier von zehn Einwohnern geben als überwiegende Einkommensquelle Erwerbstätigkeit an (40%), bei drei von zehn Einwohnern spielen Renten und Pensionen die Hauptrolle (29%). Bei Frauen sind Erwerbs- und Alterseinkommen nahezu gleich häufig. Dies liegt u.a. an deren höherer Lebenserwartung, wodurch es mehr Rentnerinnen als Rentner gibt und am niedrigeren Renteneintrittsalter von Frauen. Ein gutes Sechstel aller Einwohner finanziert seinen Lebensunterhalt vornehmlich durch Angehörige (17%), das trifft vorwiegend auf Kinder oder Lebenspartner zu. Deutlich mehr als jeder zehnte Einwohner des Landes ist jedoch auf staatliche Transfers angewiesen: Dabei handelt es sich überwiegend um Arbeitslosengeld I und II (insg. 10%, 9% unter den Frauen) und sonstige Unterstützungen wie BAföG oder Vorruhestandsgeld (insg. 3%, 4% unter den Frauen). Sozialhilfe dient nur einem von hundert Einwohnern als Haupteinkommensquelle.

Abbildung 20: Überwiegende Finanzierung des Lebensunterhalts in Sachsen 2005



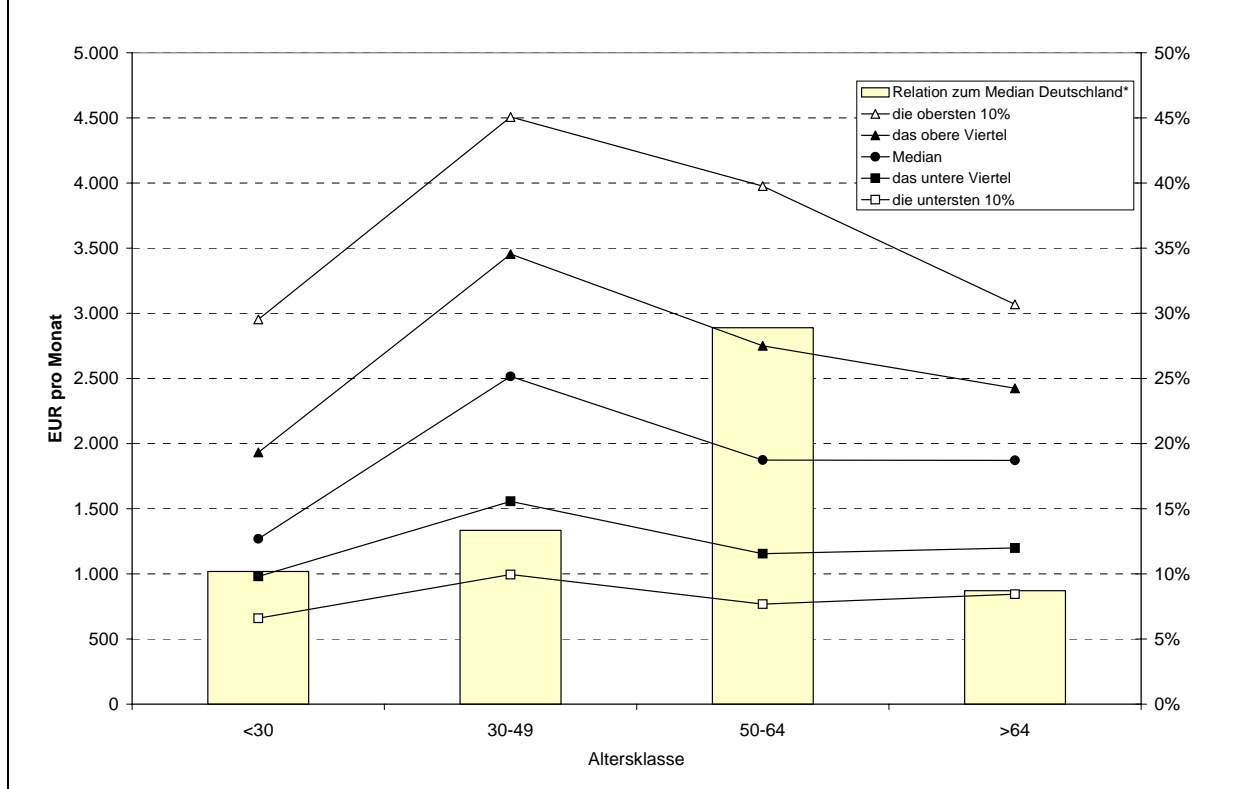
Anmerkung: Unter „Sonstige Unterstützungen“ sind BAföG, Vorruhestandsgeld u. Ä. zusammengefasst.

Quelle: Statistisches Landesamt (Mikrozensus)

empirica

Einkommen müssen im Haushaltszusammenhang gesehen werden. Geringe Erwerbseinkommen einzelner Personen müssen per se nicht problematisch sein. Die Einkommen müssen immer im Haushaltszusammenhang gesehen werden. Daher werden im Folgenden nur noch Haushaltseinkommen betrachtet und keine personellen Einkommen. Dadurch bleiben geschlechtsspezifische Betrachtungen allerdings beschränkt auf Einpersonenhaushalte. Weil 90% aller sächsischen Alleinerziehenden Frauen sind, ist auch eine geschlechtsspezifische Unterscheidung der Alleinerziehenden aus statistischen Gründen nicht möglich. Darüber hinaus muss bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass die überwiegende Anzahl der weiblichen Einpersonenhaushalte Seniorinnen sind.

Abbildung 21: Streuung der sächsischen Haushaltsnettoeinkommen im Altersquerschnitt 2003



*prozentuale Abweichung des sächsischen Medianeinkommens vom bundesdeutschen Medianeinkommen. Lesebeispiel: die Medianeinkommen der <30-jährigen sächsischen Haushalte sind 12% kleiner als der entsprechende Bundesdurchschnitt.

Median = Grenze zwischen den oberen und den unteren 50%

Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden (vgl. Datensatzbeschreibung).

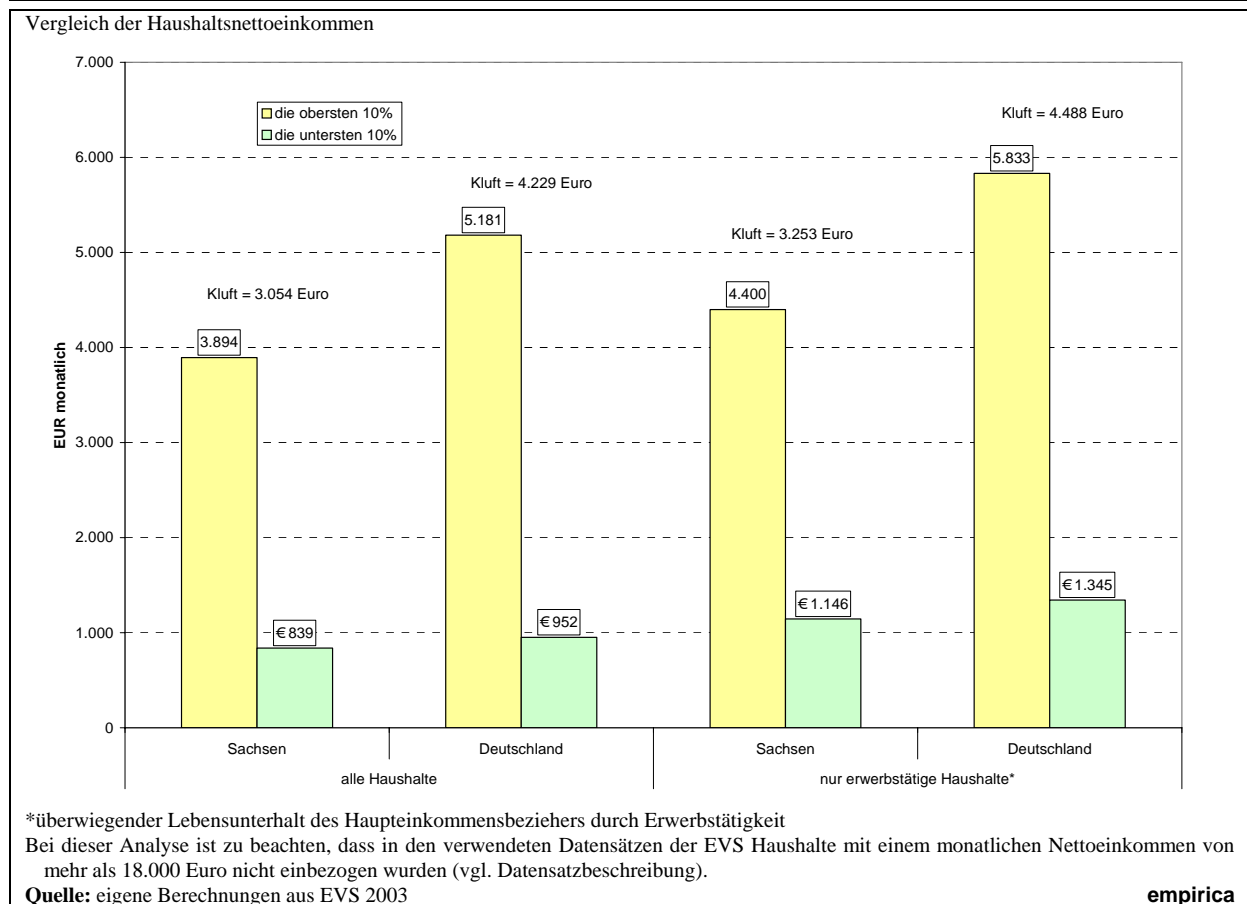
Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Je höher die Spitzeneinkommen, desto größer die Streuung. Die Höhe der Haushaltsnettoeinkommen im Altersquerschnitt folgt einem typischen Muster: Die niedrigsten Einkommen sind bei den jüngeren Haushalten mit unter 30-jährigem Haupteinkommensbezieher (vereinfachend wird im Folgenden von „unter 30-jährigen Haushalten“ gesprochen) zu finden, die höchsten bei den 30- bis 49-jährigen. Während die Hälfte aller unter 30-jährigen Haushalte mit weniger/mehr als rund 1.300 Euro pro Monat zurechtkommen muss (Medianwert), ist das Medianeinkommen der 30- bis 49-jährigen Haushalte mit rund 2.500 Euro etwa doppelt so hoch. Die Einkommenshöhe der darauf folgenden Altersklasse wird in erheblichem Maße durch die verbreitete Langzeitarbeitslosigkeit bei den über 50-Jährigen gedrückt. Die Einkommensverhältnisse von Rentnern und Pensionären schließlich zeichnen ein Spiegelbild der erworbenen Rentenansprüche. Hier werden sich künftig auch die Spuren der heutigen Langzeitarbeitslosigkeit finden. Bereits heute ist die Einkommenskluft der 50- bis 64-jährigen sächsischen Haushalte im Vergleich zum Bundesdurchschnitt größer als in allen anderen Einkommensklassen (vgl. Säulen in Abbildung 21). Hier befinden sich typischerweise die meisten Langzeitarbeitslosen. Auch die Einkommensstreuung weist markante Altersstrukturen auf. Die

geringsten Spannweiten³² sind mit rund 2.300 bzw. rund 2.200 Euro bei den unter 30- bzw. über 64-jährigen Haushalten zu finden: Jeweils 10% aller Haushalte müssen mit weniger als etwa 660 bzw. 840 Euro im Monat zurechtkommen bzw. können über mehr als rund 3.000 Euro im Monat verfügen. Mit rund 3.200 bzw. 3.500 Euro ist die Spannweite bei den mittleren Altersklassen deutlich breiter. Die Ursache sind höhere Spitzeneinkommen. Demgegenüber liegen die Einkommen der untersten 10% nicht wesentlich höher als in anderen Altersklassen mit geringerer Einkommensstreuung.

Abbildung 22: Einkommenskluft zwischen Einkommensstärksten und -schwächsten 2003



Die Einkommen der Erwerbstätigen sind ungleicher als die der Transferbezieher. Einkommensunterschiede sind nicht notwendig Anzeichen von Armut. Betrachtet man alle sächsischen Haushalte, dann beträgt die Kluft zwischen den 10% einkommensschwächsten und den 10% einkommensreichsten Haushalten „nur“ knapp 3.100 Euro im Monat (vgl. Abbildung 22). Im Unterschied dazu steigt diese Lücke auf fast 3.300 Euro an, wenn man nur die erwerbstätigen Haushalte in Betracht zieht. Die Erklärung: Transferbezieher erhalten alle „gleich wenig“, während Löhne und Gehälter individuell stärker variieren. Die gute Nachricht: Bei den Erwerbstätigen ist nicht nur die Ungleichheit der Einkommen höher, auch die Schwelle der Einkommensärmsten liegt höher.

³² Als Spannweite wird hier die Differenz zwischen den untersten und den obersten zehn Prozent aller Haushalte bezeichnet.

Die größere Ungleichheit geht also mit höherem Wohlstand einher. In Deutschland insgesamt ist die Einkommenskluft jeweils größer als in Sachsen. Hier kommen neben der stärkeren Ungleichheit bei den Löhnen auch größere Ungleichheiten bei den Vermögenseinnahmen hinzu (vgl. Tabelle 17 weiter unten).

Tabelle 16: Streuung der Haushaltseinkommen 2003

a) Haushaltsbruttoeinkommen (inkl. Mietwert)

	Mittelwert	Median	Variationskoeffizient	Interquartilsbereich	die untersten 10%	die obersten 10%	Einkommenskluft
Sachsen							
alle Haushalte	2.708	2.321	0,67	2.144	915	4.979	4.064
Haushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt...							
Erwerbstätigkeit	3.653	3.316	0,54	2.318	1.570	6.117	4.548
gesetzl. Rente/Pension	1.951	1.820	0,50	1.326	841	3.096	2.255
ALG/ALHi oder Sozialhilfe	1.306	1.087	0,61	741	640	2.238	1.598
Deutschland							
alle Haushalte	3.541	2.910	0,72	2.983	1.041	6.751	5.710
Haushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt...							
Erwerbstätigkeit	4.606	4.101	0,58	3.055	1.867	7.882	6.015
gesetzl. Rente/Pension	2.452	2.117	0,63	1.636	999	4.235	3.236
ALG/ALHi oder Sozialhilfe	1.407	1.072	0,77	866	640	2.532	1.892

b) Haushaltsnettoeinkommen (inkl. Mietwert)

	Mittelwert	Median	Variationskoeffizient	Interquartilsbereich	die untersten 10%	die obersten 10%	Einkommenskluft
Sachsen							
alle Haushalte	2.228	2.007	0,60	1.637	839	3.894	3.054
Haushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt...							
Erwerbstätigkeit	2.779	2.559	0,52	1.729	1.176	4.589	3.413
gesetzl. Rente/Pension	1.822	1.694	0,51	1.220	784	2.911	2.127
ALG/ALHi oder Sozialhilfe	1.279	1.087	0,59	753	640	2.090	1.451
Deutschland							
alle Haushalte	2.827	2.402	0,68	2.196	952	5.181	4.229
Haushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt...							
Erwerbstätigkeit	3.424	3.052	0,59	2.334	1.351	5.872	4.521
gesetzl. Rente/Pension	2.281	1.981	0,63	1.542	926	3.927	3.001
ALG/ALHi oder Sozialhilfe	1.370	1.067	0,74	837	635	2.453	1.818

c) Äquivalenzeinkommen (inkl. Mietwert)

	Mittelwert	Median	Variationskoeffizient	Interquartilsbereich	die untersten 10%	die obersten 10%	Einkommenskluft
Sachsen							
alle Haushalte	1.481	1.371	0,48	766	775	2.254	1.479
Haushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt...							
Erwerbstätigkeit	1.683	1.521	0,46	775	959	2.510	1.551
gesetzl. Rente/Pension	1.396	1.368	0,40	662	771	1.998	1.227
ALG/ALHi oder Sozialhilfe	924	865	0,41	313	610	1.292	682
Deutschland							
alle Haushalte	1.854	1.624	0,58	1.062	842	3.064	2.222
Haushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt...							
Erwerbstätigkeit	2.067	1.820	0,53	1.077	1.073	3.328	2.256
gesetzl. Rente/Pension	1.739	1.527	0,56	917	854	2.788	1.934
ALG/ALHi oder Sozialhilfe	1.019	873	0,53	455	606	1.626	1.020

Mittelwert = arithmetisches Mittel; Median = Grenze zwischen den oberen und den unteren 50%; Variationskoeffizient = Standardabweichung / Mittelwert; Interquartilsbereich = Einkommenskluft zwischen den 25% untersten und den 25% obersten Einkommen.

Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden (vgl. Datensatzbeschreibung).

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Geringere Einkommensungleichheit durch Abgaben und unterschiedliche Haushaltsgrößen. Die Einkommenskluft zwischen den einkommensstärksten und -schwächsten 10% der sächsischen Haushalte ist gut 1.000 Euro kleiner, wenn man statt der Haushaltsbrutto- die Haushaltsnettoeinkommen vergleicht (vgl. Tabelle 16a und b, letzte Spalte) – sie sinkt von monatlich rund 4.000 Euro auf rund 3.000 Euro. Analog schrumpfen auch weitere Streuungsmaße wie der Interquartilsbereich oder der Variationskoeffizient. Geringer sind diese Abweichungen bei den Transferbeziehern, weil Rentner, Pensionäre und Arbeitslose kaum Abgaben entrichten müssen, entsprechend größer fällt der Effekt bei den Erwerbstätigen aus. Die Haushalte rücken noch weiter zusammen, wenn man so genannte Äquivalenzeinkommen betrachtet (vgl. Tabelle 16c). Dabei werden die nominalen Einkommen durch eine gewichtete Haushaltsgröße geteilt.³³ Weil nun aber erwerbstätige Haushalte größer sind als Rentnerhaushalte, schrumpft durch die Normierung auf Äquivalenzeinkommen die dann gemessene Einkommenskluft der erwerbstätigen Haushalte stärker als die der Rentner. Insgesamt schrumpft die Einkommenskluft aller sächsischen Haushalte jetzt um mehr als die Hälfte auf rund 1.500 Euro. Während die 10% einkommensreichsten Haushalte ein 5,4-mal höheres Bruttoeinkommen haben als die 10% einkommensschwächsten (4.979 Euro gegenüber 915 Euro), schrumpft dieser Vorsprung durch Steuern und Abgaben auf das 4,6-fache (3.894 Euro gegenüber 839 Euro) und durch die beschriebene Normierung auf das 2,9-fache bei den Äquivalenzeinkommen (2.254 Euro gegenüber 775 Euro).

³³ Im Unterschied zu den Pro-Kopf-Einkommen erhält nicht jedes Haushaltsmitglied ein Gewicht von 1, sondern gemäß der neuen OECD-Skala nur die Haushaltsbezugsperson. Alle anderen über 15-jährigen Haushaltsmitglieder erhalten ein Gewicht von 0,5, jüngere 0,3. Zur Erläuterung der Äquivalenzeinkommen vgl. Glossar im Anhang.

Tabelle 17: Komponenten der Haushaltseinkommen 2003

a) Sachsen

	überwiegender Lebensunterhalt				überwiegender Lebensunterhalt			
	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte
Bruttoeinkommen aus...	€/Monat				Zusammensetzung			
Erwerbstätigkeit	2.823	50	137	1.411	77%	3%	11%	52%
Vermögen (ohne Mietwert*)	48	66	24	52	1%	3%	2%	2%
Mietwert*	232	91	94	161	6%	5%	7%	6%
öffentliche Transfers	420	1.675	965	975	12%	86%	74%	36%
private Transfers	129	67	86	108	4%	3%	7%	4%
Summe	3.652	1.950	1.306	2.707	100%	100%	100%	100%
Nettoeinkommen**	2.779	1.822	1.279	2.228	76%	93%	98%	82%

b) Deutschland

	überwiegender Lebensunterhalt				überwiegender Lebensunterhalt			
	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte
Bruttoeinkommen aus...	€/Monat				Zusammensetzung			
Erwerbstätigkeit	3.615	95	159	2.031	79%	4%	11%	57%
Vermögen (ohne Mietwert*)	111	145	35	122	2%	6%	3%	3%
Mietwert*	324	249	97	277	7%	10%	7%	8%
öffentliche Transfers	387	1.790	1.007	926	8%	73%	72%	26%
private Transfers	167	172	107	184	4%	7%	8%	5%
Summe	4.604	2.450	1.405	3.540	100%	100%	100%	100%
Nettoeinkommen**	3.424	2.281	1.370	2.827	74%	93%	97%	80%

*Bei diesen Komponenten handelt es sich um Einnahmen und nicht um Einkommen, weil die zur Einkunftserzielung erforderlichen Ausgaben unbekannt sind (Mietwert selbst genutzter Immobilien = ersparte Miete)

**inkl. Mietwert

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Abhängigkeit von öffentlichen Transfers in Sachsen überdurchschnittlich, Vermögenseinnahmen unterdurchschnittlich. Die Einkommen der verschiedenen sozialen Schichten unterscheiden sich nicht nur in der Höhe, sondern auch in ihrer Zusammensetzung. Im statistischen Mittel beziehen sowohl Haushalte mit überwiegender Lebensunterhalt „Erwerbstätigkeit“ als auch solche mit „gesetzlicher Rente/Pension“ oder „ALG/Sozialhilfe“ Einkommen aus den Quellen Erwerbstätigkeit, Vermögen sowie öffentliche und private Transfers. Allerdings bestreiten die Erwerbseinkommen bei den erwerbstätigen Haushalten mehr als drei Viertel aller Einkünfte, bei den ALG-/Sozialhilfebezieher aber nur 11% und bei Rentner- oder Pensionärshaushalten nur 3%. Die Einkommensstruktur der ALG-/Sozialhilfebezieher unterscheidet sich dabei kaum vom bundesdeutschen Durchschnitt. Anders bei den erwerbstätigen Haushalten, die in Sachsen überproportional hohe Einkommensanteile aus öffentlichen Transfers beziehen (12% gegenüber 8%), und den sächsischen Rentnerhaushalten, deren Einkommensanteile aus Vermögenseinnahmen, Mietwert selbst genutzter Wohnungen und privaten Transfers³⁴ überproportional niedrig ausfallen (in der Summe 12% gegenüber 23%). Die Vermögensanalysen in Abschnitt II.3.3 lassen jedoch künftige Fortschritte bei den Einnahmen aus Vermögen bei sächsischen Rentnerhaushalten erwarten.

³⁴ Private Transfers sind bei Rentnern vor allem Zahlungen aus Werks-/Betriebsrenten und von privaten Lebensversicherern.

Tabelle 18: Entwicklung der Komponenten des realen Haushaltseinkommens 1993-2003

Inflationsbereinigt mit Verbraucherpreisindex für Deutschland (Absolutwerte für die Jahre 1993 und 1998 siehe Anhang)³⁵

a) Sachsen

	überwiegender Lebensunterhalt				überwiegender Lebensunterhalt			
	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte
Bruttoeinkommen aus...	€/Monat				Veränderung der Zusammensetzung in Prozentpunkten***			
Erwerbstätigkeit	+214	-72	-430	-117	-6	-5	-23	-11
Vermögen (ohne Mietwert*)	-28	-17	-21	-23	-1	-2	-1	-1
Mietwert*	+168	+58	+48	+109	4	3	5	4
öffentliche Transfers	+56	+382	-65	+207	0	2	14	5
private Transfers	+110	+58	+64	+92	3	3	5	3
Summe	+520	+409	-404	+267	0	0	0	0
Nettoeinkommen**	+333	+375	-326	+199	-2	0	4	-1

b) Deutschland

	überwiegender Lebensunterhalt				überwiegender Lebensunterhalt			
	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte
Bruttoeinkommen aus...	€/Monat				Veränderung der Zusammensetzung in Prozentpunkten***			
Erwerbstätigkeit	-63	-152	-221	-206	-7	-7	-13	-9
Vermögen (ohne Mietwert*)	-81	-44	-36	-61	-2	-3	-2	-2
Mietwert*	+124	+87	+23	+102	2	3	2	3
öffentliche Transfers	+177	+281	+8	+230	4	4	8	5
private Transfers	+136	+101	+63	+118	3	4	5	3
Summe	+293	+273	-162	+184	0	0	0	0
Nettoeinkommen**	+122	+262	-118	+111	-2	0	3	-1

* Bei diesen Komponenten handelt es sich um Einnahmen und nicht um Einkommen, weil die zur Einkunftserzielung erforderlichen Ausgaben unbekannt sind (Mietwert selbst genutzter Immobilien = ersparte Miete)

** inkl. Mietwert

*** In der Kategorie „alle Haushalte“ ist der Anteil der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit in Sachsen um 11 Prozentpunkte gesunken. Im Jahr 2003 liegt dieser Anteil bei 52%, folglich lag er im Jahr 1993 bei 63%. Fazit: Immer weniger Einkommen stammt anteilig aus Erwerbstätigkeit.

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 1993 und 2003

empirica

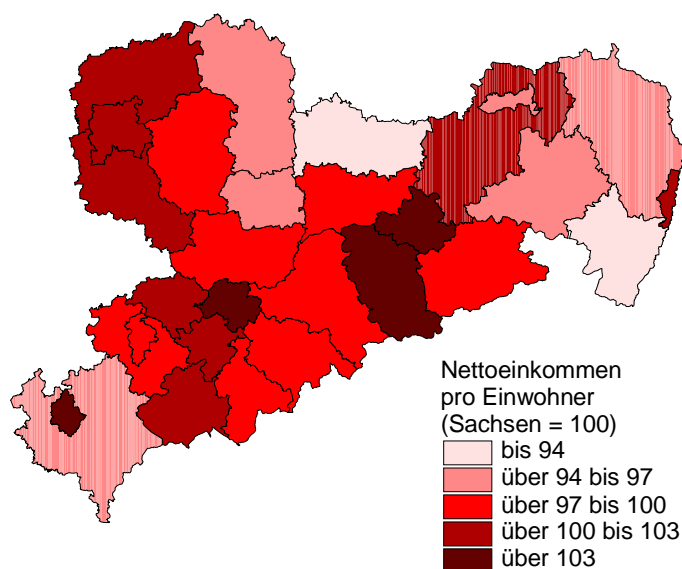
Einkommenshöhe und -zusammensetzung reflektieren Lohnentwicklung, Sparverhalten, Haushaltsbildung und Zinsänderungen. Im Laufe der zehn Jahre zwischen 1993 und 2003 stieg das durchschnittliche Monatseinkommen der sächsischen Haushalte nach Abzug der Inflation um 199 Euro (vgl. Tabelle 18, unterste Zeile). Das ist deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt. Mit einem Zuwachs von durchschnittlich 375 Euro konnten Rentner- und Pensionärshaushalte am stärksten zulegen, gefolgt von den erwerbstätigen Haushalten, in deren Geldbeuteln 333 Euro mehr waren. Während der Zuwachs bei den älteren Haushalten vorwiegend auf Rentenerhöhungen zurückzuführen ist, resultiert das gestiegene Einkommen bei den Erwerbstätigen in erster Linie aus höheren Erwerbseinkommen. Daneben spielen höhere Vermögenseinnahmen (in Form des Mietwerts, der ersparten Miete³⁶) und höhere private Transfers bei den Erwerbstätigen eine Rolle. Der Rückgang bei

³⁵ Eine Preisbereinigung einzelner Haushaltseinkommenskomponenten mit dem Verbraucherpreisindex ist zwar nur näherungsweise möglich, hier geht es jedoch vornehmlich um die Beschreibung der veränderten Kaufkraft.

³⁶ Die zur Einkunftserzielung erforderlichen Ausgaben (Zins, Instandhaltung etc.) werden dem Mietwert hier – analog der Vorgehensweise des Statistischen Bundesamtes - nicht gegen gerechnet, weil sie in der EVS nicht durchgängig bekannt sind. Deswegen handelt es sich hier um Einnahmen und nicht um Einkommen. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Vermögenseinnahmen aus Dividenden, Habenzinsen und Ausschüttungen.

den Vermögenseinnahmen (ohne Mietwert) scheint zunächst im Widerspruch zu den gestiegenen Geldvermögen zu stehen und erklärt sich vor allem durch die gesunkenen Zinsen. Der reale Einkommensrückgang bei Haushalten mit überwiegender Lebensunterhalt aus ALG und Sozialhilfe beruht nicht auf einem bedeutenden Entzug staatlicher Transfers. Vielmehr sind es hier die Einkommensanteile aus Erwerbstätigkeit, die heute niedriger ausfallen als noch vor zehn Jahren. Hierbei dürfte das veränderte Haushaltsbildungsverhalten eine bedeutende Rolle spielen. Je kleiner die Haushalte, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass neben dem erwerbslosen Haupteinkommensbezieher noch andere Mitglieder im Haushalt wohnen, die (zumindest geringfügige) Erwerbseinkommen erzielen.

Karte 10: Nettoeinkommen pro Kopf in Sachsen 2004



Beschriftung der Landkreise und kreisfreien Städte s. Anhang.

Quelle: Statistisches Landesamt (Mikrozensus)

empirica

Görlitz und Leipzig fast genau im Landesschnitt, Dresden und Plauen Spitzenreiter, Riesa-Großenhain und Löbau-Zittau Schlusslicht. Gemessen an den Pro-Kopf-Einkommen liegen die Städte Görlitz und Leipzig mit einem Indexwert von 100,1% fast exakt auf dem Landesdurchschnitt von 100% (entspricht 810 Euro pro Monat)³⁷. Neben Löbau-Zittau mit 93,0% liegen die Pro-Kopf-Einkommen in Riesa-Großenhain mit nur 92,5% des Landesmittels am niedrigsten. Die höchsten Pro-Kopf-Einkommen erzielen die Einwohner der Stadt Plauen (107,8%), gefolgt von der Stadt Dresden (107,3%), dem Weißeritzkreis (106,7%) und der Stadt Chemnitz (106,3%). Gegenüber dem Jahr 2002

³⁷ Errechnet über Median; ohne selbstständige Landwirte in der Haupttätigkeit sowie ohne Personen, die keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben.

sind die Pro-Kopf-Einkommen im Land Sachsen um durchschnittlich 2% gestiegen. Weit überdurchschnittliche Zuwächse sind im Mittleren Erzgebirgskreis (+13%) sowie in der Stadt Görlitz (+9%) zu beobachten. Dagegen sind die durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen in sieben der 29 kreisfreien Städte und Landkreise des Freistaates gesunken. Am deutlichsten fallen diese Rückgänge im Vogtlandkreis (-3%) und in der Stadt Hoyerswerda (-5%) aus.

3.2 Einkommensarmut und –reichtum

Armut oder Reichtum sind keine objektiv messbaren Zustände. Zur Messung von Armut oder Reichtum müssen jeweils Schwellenwerte festgelegt werden. Die Wahl dieser Schwellenwerte kann jedoch nur mehr oder weniger willkürlich erfolgen und beruht immer auf subjektiven Werturteilen. Angesichts des breiten öffentlichen und politischen Interesses kann man sich mit jeder Grenzziehung dem Vorwurf der Verharmlosung oder Dramatisierung aussetzen. Deswegen werden im Folgenden verschiedene Maße dargestellt, um die einzelnen Definitionen transparent zu machen. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird bei weitergehenden Auswertungen aber jeweils nur eine Definition weitergeführt (Äquivalenzeinkommen < 60% des Medians). Bei dieser Analyse ist zudem zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden.

Tabelle 19: Armutsquoten nach verschiedenen Definitionen 2003

	Deutschland	früheres Bundesgebiet	neue Länder	Sachsen	nachrichtl.: Einkommensschwelle für Armut		
					1E	2E	2E1K
Armutsquote (Äquivalenzeinkommen < 60% Median)	15,4%	13,5%	23,5%	23,5%	€ 974	€ 1.462	€ 1.754
alternative Definitionen für Armutsquote							
Äquivalenzeinkommen ist kleiner als ... des bundesweiten Medians							
60%	15,4%	13,5%	23,5%	23,5%	€ 974	€ 1.462	€ 1.754
50%	8,8%	7,9%	12,6%	12,3%	€ 812	€ 1.218	€ 1.462
40%	3,3%	3,2%	3,6%	3,7%	€ 650	€ 974	€ 1.169
Äquivalenzeinkommen ist kleiner als ... des <u>sächsischen</u> Medians							
60%	9,3%	8,3%	13,5%	12,9%	€ 823	€ 1.234	€ 1.481

Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit Armutsbericht der Bundesregierung, weil nur die (vorläufigen) Werte des ersten Halbjahres eingegangen sind.

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2E1K = Haushalte mit 2 Erwachsenen und 1 Kind unter 18 Jahren.

Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden (vgl. Datensatzbeschreibung).

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Einkommensarmut hat nichts mit Sozialhilfebezug zu tun. Als EU-weite Konvention zur Berechnung der Armutsquote hat sich als Einkommensschwelle für Armut eingebürgert, 60% des landesweiten Medians der Äquivalenzeinkommen heranzuziehen. Demnach wären in Deutschland alle diejenigen Haushalte als arm einzustufen, denen ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen³⁸ von weniger als 974 Euro monatlich zur Verfügung steht.³⁹ Diese Einkommensschwelle wäre bei einem kinderlosen Haushalt mit zwei Erwachsenen ab einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.462 Euro unterschritten (bei zwei Erwachsenen und einem Kind ab 1.754 Euro). Demgegenüber belief sich die Sozialhilfeleistung für zwei Erwachsene⁴⁰ im Jahr 2003 nur auf 972 Euro monatlich.⁴¹ Damit wird deutlich, dass nach dieser Definition die Einkommensarmut – je nach Haushaltszusammensetzung – bereits weit oberhalb der Sozialhilfe einsetzt. Deswegen leben insgesamt auch „nur“ 14% aller Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens überwiegend von staatlichen Transfers (vgl. Abbildung 20, S. 79), aber 24% aller Haushalte in relativer Einkommensarmut. Bundesweit ist die Armutsquote bei einer bundeseinheitlichen Einkommensschwelle von 974 Euro (vgl. Tabelle 19) mit 15,4% deutlich niedriger als in Sachsen.

Bei alternativen Definitionen der Armutsgrenzen kann der Anteil einkommensarmer Haushalte entsprechend höher oder niedriger liegen. Bei einer Grenzziehung für Einkommensarmut ab einer Unterschreitung von 50% bzw. 40% statt 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen sinkt die Armutsquote in Sachsen auf 12% bzw. 4% (vgl. Tabelle 19). Der Anteil der einkommensarmen Haushalte läge in Sachsen mit 13% ebenfalls niedriger, wenn man die Armutsgrenze anhand der sächsischen Einkommensgrenzen festlegen würde. Dies ist auf die geringere Einkommensungleichheit innerhalb Sachsens zurückzuführen. Es wird deutlich, dass die Höhe einer Armutsquote relativ beliebig ist und je nach Messmethode und Definition fast jede denkbare Quote „konstruiert“ werden kann. Deswegen sind bei der Analyse von Armut weniger das Ausmaß und die Armutsgrenzen als die Strukturen der Armut von Bedeutung. Die Frage darf nicht in erster Linie lauten „Wie viele sind arm, weil ihr Einkommen eine bestimmte Grenze unterschreitet?“, sondern vielmehr „Wer ist arm, woran macht sich Armut fest und wie verändern sich diese Strukturen im Zeitablauf?“.

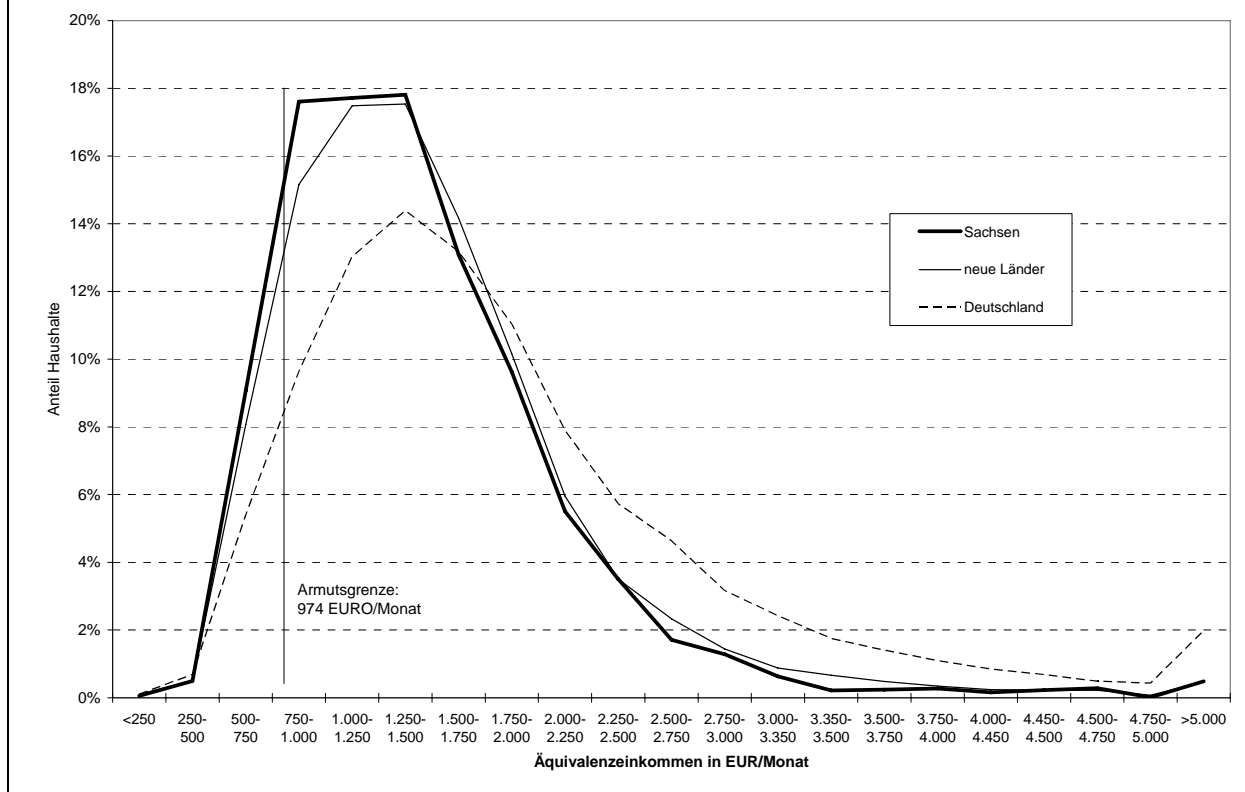
³⁸ Beim Äquivalenzeinkommen erhält – im Unterschied zum ungewichteten Pro-Kopf-Einkommen – nicht jedes Haushaltsmitglied ein Gewicht von 1, sondern gemäß der neuen OECD-Skala nur die Haushaltsbezugsperson. Alle anderen über 15-jährigen Haushaltsmitglieder erhalten ein Gewicht von 0,5, jüngere 0,3. Zur Erläuterung der Äquivalenzeinkommen vgl. Glossar im Anhang.

³⁹ Im Armutsbericht der Bundesregierung wird für Deutschland eine Grenze von 938 Euro angegeben, daraus errechnet sich eine gesamtdeutsche Armutsquote von 13,5% anstelle der hier ermittelten 15,4% (vgl. ebd., im Anhang S. 85).

⁴⁰ bis zur Neuregelung zu Beginn des Jahres 2005 (Einführung ALG II)

⁴¹ Regelsatz Haushaltsbezugsperson 282 Euro + Regelsatz für die zweite erwachsene Person 226 Euro + einmalige Leistungen in Höhe von ca. 16 % der Regelsätze, also 81 Euro + Leistungen für Unterkunft und Heizung (hier die damals für Dresden geltenden Obergrenzen für einen Zwei-Personen-Haushalt) 383 Euro.

Abbildung 23: Verteilungskurve der Äquivalenzeinkommen 2003

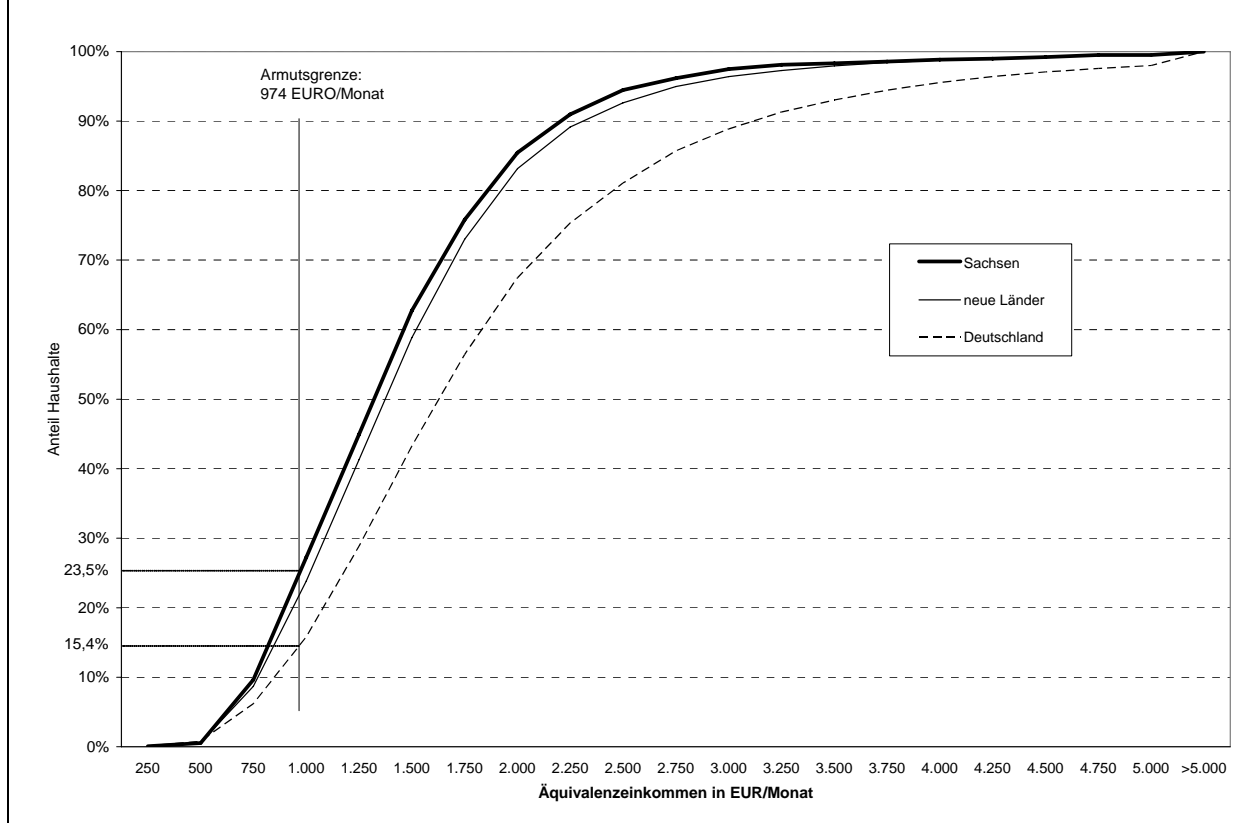


Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden (vgl. Datensatzbeschreibung).

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Abbildung 24: Kumulierte (=aufaddierte) Verteilungskurve der Äquivalenzeinkommen 2003



Lesebeispiel: Rund 10% aller sächsischen Haushalte haben ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 750 Euro im Monat, rund 60% weniger als 1.500 Euro und 90% haben weniger als 2.250 Euro. Dieselben Werte ergeben sich auch, wenn man die Häufigkeiten der Haushalte in den einzelnen Einkommensklassen der Abbildung 23 aufaddiert; Beispiel: 1% aller sächsischen Haushalte hat ein Äquivalenzeinkommen von 250-500 Euro und 9% hat 500-750 Euro. Insgesamt haben also 10% weniger als 750 Euro.

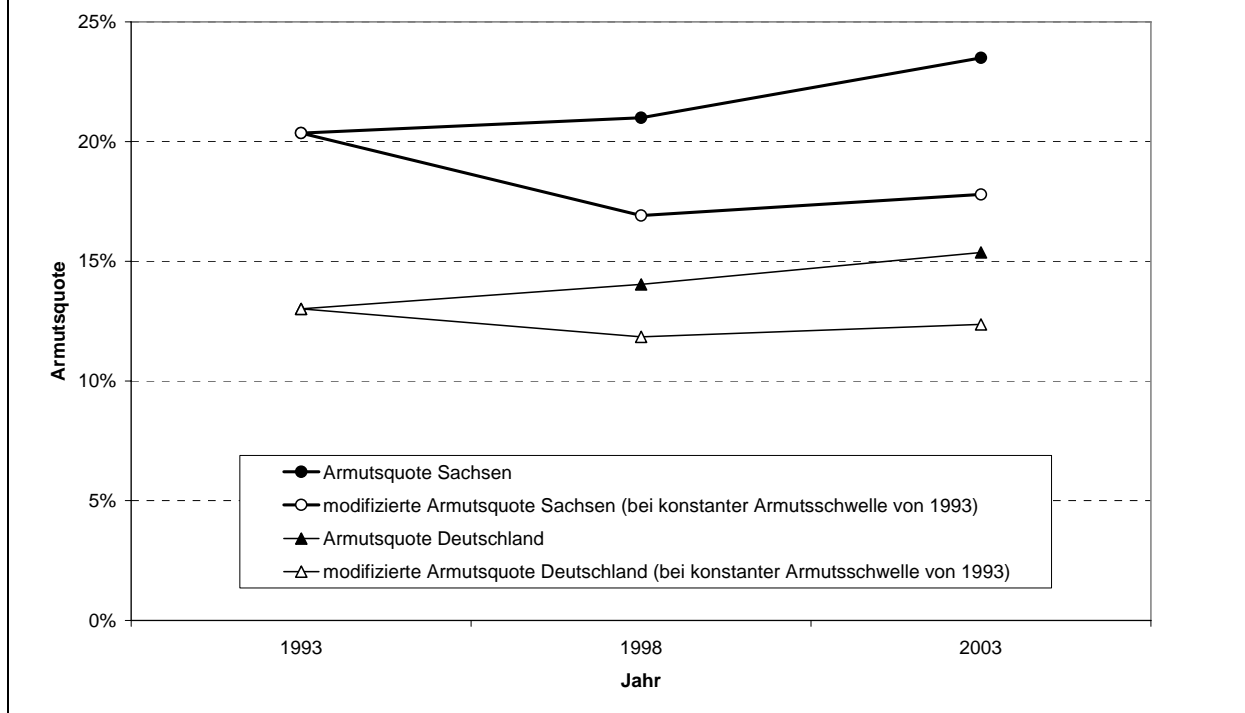
Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden (vgl. Datensatzbeschreibung).

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Das Ausmaß der Armutsquote hängt von der Einkommensverteilung ab. Die Äquivalenzeinkommen streuen in Sachsen und den anderen neuen Ländern deutlich weniger als in Deutschland insgesamt (vgl. Abbildung 23 und Abbildung 24). Die Einkommensungleichheit innerhalb Sachsens ist also geringer als im gesamten Deutschland. Diese Besonderheit hat zur Folge, dass die Armutsquote in Sachsen sehr viel stärker auf kleinere Verschiebungen der gewählten Armutsgrenze reagiert. Denn je steiler die Verteilungskurve verläuft, desto mehr Haushalte fallen zusätzlich unter bzw. über die Schwelle, wenn man den Schwellenwert geringfügig verändert. Insbesondere fallen bei einem Schwellenwert von 974 Euro/Monat 23,5% aller sächsischen aber nur 15,4% aller bundesdeutschen Haushalte unter die Armutsgrenze.

Abbildung 25: Entwicklung der Armutsquoten in Sachsen im Zeitablauf



Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden (vgl. Datensatzbeschreibung).

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 1993, 1998 und 2003

empirica

Die Armutsquote steigt an. Wenn schon die Armutsquote in Sachsen höher liegt als in Deutschland insgesamt, kommt es dann wenigstens zu einer Annäherung? Tatsächlich steigen sowohl die Armutsquote in Deutschland als auch die sächsische seit 1998 leicht an. Seit Ende der 90er Jahre gestaltet sich der Anstieg in Sachsen zudem schneller als in Deutschland insgesamt. Eine Annäherung ist also nicht in Sicht. Man fragt sich: Wie lässt sich dieses Ergebnis mit der Beobachtung in Einklang bringen, dass sich die Lebensbedingungen im Laufe der 90er Jahre teilweise deutlich verbessert haben? Das eine hat mit dem anderen nichts tun. Die relative Einkommensarmut misst nur, wie ungleich die Einkommen sind, unabhängig davon, wie sich der Lebensstandard der jeweils Armen oder Reichen entwickelt hat. Deswegen wird an dieser Stelle zusätzlich eine modifizierte Armutsquote berechnet,⁴² um zu messen, ob zumindest die Einkommensarmut, bezogen auf den Lebensstandard des Jahres 1993, rückläufig war. Tatsächlich ist diese modifizierte Armutsquote in Sachsen Anfang der 90er Jahre von 20% auf 17% gesunken. Anschließend kam es aber bis 2003 zu einem Wiederanstieg bis auf 18%. Im Ergebnis ist also selbst die Armutsquote, die am vergleichsweise niedrigen Lebensstandard von 1993 gemessen wird, innerhalb von zehn Jahren nur um zwei Prozentpunkte gesunken.

⁴² Dabei werden die Armutsschwellen aus dem Jahr 1993 mit der Inflation fortgeschrieben und auf das Jahr 2003 angewandt.

Laeken-Indikatoren als Basis für vergleichbare Fortschritte bei der Armutsbekämpfung. Beim Europäischen Rat von Nizza im Dezember 2000 beschlossen die Staats- und Regierungschefs eine „offene Koordination“ als wirkungsvollste Methode zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Dazu wurden gemeinsame Ziele für die gesamte Europäische Union festgelegt und die Ausarbeitung nationaler Aktionspläne zur Verwirklichung dieser Ziele sowie periodische Berichte und die Überwachung der erreichten Fortschritte vereinbart. Aus diesem Grund nahm der Europäische Rat auf seiner Tagung in Laeken im Dezember 2001 ein Paket gemeinsamer statistischer Indikatoren für soziale Eingliederung an, das es erlauben soll, die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele der EU auf vergleichbare Weise zu überwachen. Neben der Armutsquote als Unterschreitung von 60% des nationalen Äquivalenzeinkommens und der modifizierten Armutsquote bei konstanter Armutsschwelle gehören zu diesem Paket noch weitere Indikatoren, die im Folgenden für Sachsen ausgewiesen und mit den Ergebnissen für Deutschland insgesamt verglichen werden (vgl. Tabelle 20 ff.).

Tabelle 20: Laeken-Indikatoren für Haushalte in Sachsen und Deutschland (Teil 1/3)

	Armutsquote 2003		Armutsquote bei konst. Armutsschwelle*			
			im Jahr 1993		im Jahr 2003	
	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland
insgesamt	24%	15%	20%	13%	18%	12%
Haushaltstyp						
1E	40%	26%	36%	22%	32%	22%
männlich	32%	27%	30%	19%	27%	23%
weiblich	43%	26%	38%	23%	34%	22%
2E	10%	8%	12%	7%	7%	6%
2E1K	11%	8%	11%	5%	6%	7%
2E2K	11%	5%	15%	7%	7%	3%
2E3K+	[9%]	7%	[37%]	13%	[8%]	5%
1ExK	47%	33%	37%	26%	33%	24%
sonstige HH	16%	8%	15%	8%	11%	6%
Staatsangehörigkeit						
deutsch	24%	15%	20%	13%	18%	11%
ausländisch	/	32%	/	21%	/	27%
überwiegender Lebensunterhalt						
Erwerbstätigkeit	11%	7%	11%	5%	7%	5%
öff. Rente/Pension	24%	16%	25%	16%	18%	12%
ALG, ALHi, SozHi	70%	62%	47%	55%	58%	54%
Altersklasse						
<30	38%	36%	30%	24%	31%	30%
30-49	20%	13%	20%	10%	15%	10%
50-64	30%	14%	14%	9%	22%	11%
>64	18%	13%	25%	17%	14%	11%
Wohnstatus						
Mieter	32%	26%	23%	19%	25%	21%
Eigentümer	5%	2%	9%	4%	2%	1%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Anmerkung: 90% aller sächsischen Alleinerziehenden sind Frauen. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung der Alleinerziehenden ist somit aus statistischen Gründen nicht möglich.

*konstante Armutschwelle = Armutschwelle für 2003 ist die mit der Inflationsrate fortgeschriebene Armutschwelle von 1993.

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern unter 18 Jahren, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern unter 18 Jahren.

Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden (vgl. Datensatzbeschreibung).

Quelle: eigene Berechnungsmodelle auf Basis der EVS

empirica

Einkommensarmut wandert von den Rentnerinnen und Rentnern zu den älteren Erwerbspersonen. Im Unterschied zum Ausmaß der Einkommensarmut sind die Strukturen der Einkommensarmut im Zeitablauf vergleichsweise stabil (vgl. Tabelle 20). Im Jahr 1993 wie auch 2003 sind Frauen in Einpersonenhaushalten und als Alleinerziehende dem höchsten Armutsrisiko ausgesetzt, gefolgt von männlichen Singles. Paare und Paare mit Kind(ern) weisen dagegen deutlich unterdurchschnittliche Risiken auf, in Armut zu leben. Haushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Renten oder Pensionen weisen zwar nur eine durchschnittliche Armutsquote auf, diese ist aber mehr als doppelt so hoch wie bei Haushalten mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. Haushalte, die überwiegend von staatlichen Transfers leben, sind in Sachsen dagegen rund dreimal so häufig von

Armut betroffen wie der Durchschnittshaushalt. Entsprechend den hohen Armutsquoten bei Singles sind auch die jungen, unter 30-jährigen Haushalte einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt. Veränderungen haben sich im Zeitablauf der vergangenen Jahre vor allem bei den über 50-jährigen Haushalten ergeben. Dabei spiegelt die Zunahme der Armut bei den 50- bis 64-Jährigen die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe wider, während die abnehmende Armut bei den über 64-Jährigen ein Spiegelbild der steigenden Renten ist. Mieter und ausländische Staatsangehörige sind zudem häufiger einkommensarm als Wohneigentümer und deutsche Staatsangehörige.⁴³

⁴³ Allerdings können infolge der niedrigen Ausländerquote – und damit der geringen Fallzahlen in der EVS – keine sachsenspezifischen Auswertungen für Haushalte mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden.

Tabelle 21: Laeken-Indikatoren für Haushalte in Sachsen und Deutschland (Teil 2/3)

	Armutslücken- verhältnis* 2003		Armutsquote vor Sozialtransfers 2003***			
			ohne Abzug von Renten**		mit Abzug von Renten**	
	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland
insgesamt	-25%	-25%	29%	17%	36%	23%
Haushaltstyp						
1E	-27%	-27%	43%	26%	55%	35%
männlich	-28%	-31%	35%	27%	42%	32%
weiblich	-26%	-25%	45%	25%	60%	37%
2E	-24%	-23%	15%	9%	22%	16%
2E1K	-24%	-22%	17%	11%	17%	11%
2E2K	-14%	-22%	21%	8%	21%	8%
2E3K+	[-16%]	-23%	[14%]	11%	[14%]	11%
1ExK	-20%	-21%	65%	44%	66%	44%
sonstige HH	-20%	-23%	23%	12%	25%	14%
Staatsangehörigkeit						
deutsch	-25%	-25%	29%	16%	36%	22%
ausländisch	/	-26%	/	34%	/	36%
überwiegender Lebensunterhalt						
Erwerbstätigkeit	-21%	-23%	15%	8%	15%	8%
öff. Rente/Pension	-25%	-22%	27%	14%	48%	32%
ALG, ALHi, SozHi	-27%	-27%	82%	75%	83%	75%
Altersklasse						
<30	-31%	-30%	46%	38%	46%	38%
30-49	-22%	-25%	25%	15%	25%	15%
50-64	-25%	-26%	36%	16%	41%	21%
>64	-25%	-23%	20%	13%	42%	29%
Wohnstatus						
Mieter	-25%	-26%	37%	28%	47%	37%
Eigentümer	-26%	-25%	9%	3%	9%	5%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Anmerkung: 90% aller sächsischen Alleinerziehenden sind Frauen. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung der Alleinerziehenden ist somit aus statistischen Gründen nicht möglich.

* Armutslückenverhältnis = Prozentuales Zurückbleiben des Durchschnittseinkommens der einkommensarmen Haushalte zur 60%-Einkommensschwelle aller Haushalte

** und Pensionen

*** Hier wird die Armutsquote berechnet, die sich ergäbe, wenn die Haushalte keine öffentlichen Transfers bekommen hätten (öffentliche Transfers sind z.B. ALG, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe etc.; Renten und Pensionen sind ebenfalls öffentliche Transfers, werden aber gesondert betrachtet).

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern unter 18 Jahren, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern unter 18 Jahren.

Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden (vgl. Datensatzbeschreibung).

Quelle: eigene Berechnungsmodelle auf Basis der EVS

empirica

Singles sind nicht nur häufiger arm, sondern auch einem intensiveren Einkommensrisiko ausgesetzt. Einkommensarm ist nicht gleich einkommensarm. Wer nur einen Euro unter der Armutsschwelle liegt, wird zunächst einmal genauso als einkommensarm klassifiziert wie ein Haushalt, dem nur halb so viel oder weniger Einkommen zur Verfügung steht. Die Intensität der Armut wird vom Indikator Armutslückenverhältnis gemessen (vgl. Tabelle 21). Je niedriger dieser Wert, desto weiter sind die

betreffenden einkommensarmen Haushalte von der Armutsschwelle entfernt, desto tiefer sind also deren Einschnitte in den sonst üblichen Lebensstandard. Die Auswertungen für Sachsen zeigen, dass Singlehaushalte und Alleinerziehende am häufigsten einkommensarm sind, Singles aber prozentual weiter hinter der Armutsschwelle zurückbleiben als Alleinerziehende. Dasselbe gilt für die jungen, unter 30-jährigen Haushalte, die typischerweise auch Singles sind. Demgegenüber besteht zwischen Staatsangehörigkeit, überwiegendem Lebensunterhalt und Wohnstatus einerseits sowie der Armutslücke andererseits kein allzu großer Zusammenhang. Die Werte liegen jeweils nahe am Durchschnitt.

Staatliche Umverteilung gilt vor allem Alleinerziehenden, Arbeitslosen und Rentnern. Die Auswirkungen staatlicher Umverteilung auf die Armutsquoten können gemessen werden, indem die Armutsquoten vor Bezug von Sozialtransfers ermittelt werden (vgl. Tabelle 21). Lässt man öffentliche Renten und Pensionen zunächst außen vor, dann sinkt die Armutsquote in Sachsen durch die staatliche Umverteilung von 29% auf 24% (vgl. Tabelle 20, Spalte 1 mit Tabelle 21, Spalte 3). Das ist eine Verbesserung um fünf Prozentpunkte. Durch staatliche Transfers wird die Armutsquote bei Alleinerziehenden und Arbeitslosen um 18 bzw. 12 Prozentpunkte verringert. Ohne öffentliche Renten und Pensionen läge die Armutsquote in Sachsen sogar bei 36% statt 24%. Dies kommt vor allem den über 64-Jährigen zugute, darunter allen voran den weiblichen Singles. Weil die Wohneigentumsquote derzeit bei den sächsischen Rentnern noch niedrig ist, sinkt die Armutsquote durch staatliche Umverteilung bei den Mieterhaushalten stärker als bei den Wohneigentümern.

Tabelle 22: Laeken-Indikatoren für Haushalte in Sachsen und Deutschland (Teil 3/3)

	Restitutiver Einkommensanteil* 2003		Anteil Haushalte mit arbeitslosen Mitgliedern 2003			
			>0 Arbeitslose im HH		Bez.Pers. arbeitslos	
	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland
insgesamt	27%	24%	22%	11%	12%	6%
Haushaltstyp						
1E	35%	30%	11%	7%	11%	7%
männlich	27%	27%	20%	11%	20%	11%
weiblich	38%	32%	5%	4%	5%	4%
2E	23%	20%	15%	7%	9%	4%
2E1K	20%	19%	28%	14%	12%	7%
2E2K	18%	16%	31%	13%	13%	6%
2E3K+	[19%]	16%	[33%]	15%	[10%]	8%
1ExK	38%	36%	31%	18%	25%	13%
sonstige HH	20%	17%	30%	16%	13%	6%
Staatsangehörigkeit						
deutsch	27%	23%	22%	10%	12%	6%
ausländisch	/	31%	/	20%	/	13%
überwiegender Lebensunterhalt						
Erwerbstätigkeit	20%	18%	14%	6%	5%	2%
öff. Rente/Pension	32%	27%	5%	3%	2%	1%
ALG, ALHi, SozHi	43%	45%	90%	78%	61%	57%
Altersklasse						
<30	30%	31%	27%	14%	14%	8%
30-49	23%	22%	28%	13%	15%	7%
50-64	29%	22%	27%	12%	15%	7%
>64	30%	25%	2%	2%	0%	0%
Wohnstatus						
Mieter	34%	34%	22%	14%	14%	9%
Eigentümer	12%	11%	23%	8%	9%	3%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Anmerkung: 90% aller sächsischen Alleinerziehenden sind Frauen. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung der Alleinerziehenden ist somit aus statistischen Gründen nicht möglich.

*Restitutiver Einkommensanteil = Anteil am Haushaltsbruttoeinkommen, der für restitutive Funktionen (Ernährung, Bekleidung, Wohnung) verwendet wird.

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern unter 18 Jahren, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern unter 18 Jahren.

Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden (vgl. Datensatzbeschreibung).

Quelle: eigene Berechnungsmodelle auf Basis der EVS

empirica

Zur Angleichung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse können auch unterschiedliche Preise beitragen. Armut macht sich nicht nur in der Höhe der Einkommen, sondern auch in der Verwendung der Einkommen bemerkbar. Je knapper die finanziellen Mittel, desto größer ist der Einkommensanteil für restitutive Funktionen wie Ernährung, Bekleidung und Wohnen. Tatsächlich liegt der restitutive Einkommensanteil in Sachsen mit 27% aber nur minimal über dem bundesdeutschen Wert von 24%. Ursache für diesen geringen Unterschied könnten Preisunterschiede für die restitutiven Konsumgüter sein. Dazu liegen jedoch keine umfassenden statistisch verwertbaren Analysen vor. Allgemein dürften die regionalen Preisunterschiede bei solchen Gütern und Leistungen am größten sein, deren lokaler

Wertschöpfungsanteil besonders hoch ist (sog. lokale Güter), z. B. Wohnungsmieten und Handwerksleistungen. Für international handelbare Güter sind hingegen zumindest die Großhandelspreise in allen Regionen identisch. In Sachsen wie im Bundesgebiet insgesamt zeigen sich jedoch typische Strukturen in verschiedenen Lebenslagen. So müssen Singles, insbesondere Frauen, und allein erziehende Frauen und Männer überdurchschnittlich hohe restitutive Einkommensanteile hinnehmen. Das gleiche gilt für Erwerbslosenhaushalte und Mieterhaushalte. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer haben zwar in den Jahren unmittelbar nach dem Erwerb der selbst genutzten Immobilie hohe Wohnkosten zu tragen, später liegen diese aber weit unterhalb des Niveaus vergleichbarer Mietzahlungen.

Einkommensreichtum

Einkommensteuerstatistik und EVS-Daten nicht vergleichbar. Einkommensreichtum kann mit Datensätzen wie der EVS oder dem Mikrozensus, die auf Stichprobenverfahren beruhen, nicht repräsentativ dargestellt werden. Deswegen wird im Folgenden die Einkommensteuerstatistik 2001 ausgewertet. Der Nachteil dieser Statistik besteht jedoch darin, dass nur Personen und nicht der Haushaltszusammenhang bekannt ist.⁴⁴ Darüber hinaus ist die Einkommensabgrenzung der Einkommensteuerstatistik nicht vergleichbar mit den Abgrenzungen aus der EVS.⁴⁵ Folglich ist die Analyse der Einkommensreichen isoliert von den anderen Analysen in dieser Studie zu betrachten und liefert „lediglich“ eine sehr spezielle quantitative Darstellung von Einkommensreichtum.

⁴⁴ Insbesondere ist die Einkommenshöhe weiterer Haushaltsmitglieder unbekannt. Denkbar ist demnach, dass in einem Mehrpersonenhaushalt jeder einzelne ein Einkommen bezieht, das unterhalb einer Reichtumsschwelle liegt, in der Summe aller Haushaltsmitglieder diese Schwelle aber überschritten wird.

⁴⁵ Das betrachtete „zu versteuernde Einkommen“ ist nur grob vergleichbar mit dem Bruttoeinkommen; zum Vergleich der relevanteren Nettoeinkünfte fehlen in der Einkommensteuerstatistik zudem Informationen über Sozialversicherungsbeiträge.

Tabelle 23: Einkommensreiche Steuerpflichtige 2001

Zu versteuerndes Einkommen	Deutschland	West	Ost inkl. Berlin	Ost ohne Berlin	Sachsen
Anzahl Steuerpflichtige					
Unter 92 Tsd. € ¹	26.385.344	21.454.541	4.930.803	3.970.831	1.282.061
92 Tsd. bis 123 Tsd. € ²	383.368	341.492	41.876	27.145	8.429
123 Tsd. bis 245 Tsd. € ³	295.032	266.955	28.077	18.054	5.587
245 Tsd. bis 511 Tsd. € ⁴	73.674	67.905	5.769	3.488	1.078
511 Tsd. € ⁵ und mehr	33.214	31.372	1.842	853	269
Summe	27.170.632	22.162.265	5.008.367	4.020.371	1.297.424
Verteilung der Steuerpflichtigen					
Unter 92 Tsd. € ¹	97,11%	96,81%	98,45%	98,77%	98,82%
92 Tsd. bis 123 Tsd. € ²	1,41%	1,54%	0,84%	0,68%	0,65%
123 Tsd. bis 245 Tsd. € ³	1,09%	1,20%	0,56%	0,45%	0,43%
245 Tsd. bis 511 Tsd. € ⁴	0,27%	0,31%	0,12%	0,09%	0,08%
511 Tsd. € ⁵ und mehr	0,12%	0,14%	0,04%	0,02%	0,02%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

- 1) bei Alleinstehenden und Ehepaaren bis 92.051 Euro.
2) bei Alleinstehenden 92.051 bis 122.724 Euro, bei Ehepaaren bis 122.753 Euro.
3) bei Alleinstehenden 122.724 bis 245.423 Euro, bei Ehepaaren 122.753 bis 245.449 Euro.
4) bei Alleinstehenden 245.423 bis 511.305 Euro, bei Ehepaaren 245.449 bis 490.846 Euro.
5) bei Alleinstehenden über 511.305 Euro, bei Ehepaaren über 490.846 Euro.

Quelle: Statistisches Landesamt (Sonderauswertung Einkommensteuerstatistik 2001)

empirica

Inbesondere die „Supereinkommensreichen“ sind in Sachsen und in den neuen Ländern seltener vertreten als im früheren Bundesgebiet. In ganz Deutschland gab es im Jahr 2001 rund 33 Tsd. DM-Einkommensmillionäre (s. Kategorie >511 Tsd. Euro in Tabelle 23), davon lebten aber nur 853 in den neuen Ländern (ohne Berlin) und 269 in Sachsen. Auch wenn man die unterschiedlichen Einwohnerzahlen berücksichtigt, ergibt sich ein eindeutiges Ost-West-Gefälle: Rund vierzehn von 10.000 westdeutschen, aber nur zwei von 10.000 Steuerpflichtigen in Sachsen waren 2001 DM-Einkommensmillionäre. Damit ist der Anteil dieser „superreichen“ Personen in Sachsen siebenmal kleiner als im früheren Bundesgebiet. Definiert man Einkommensreichtum sehr großzügig ab einer Schwelle von 92 Tsd. Euro, dann ergibt sich eine Reichtumsquote von 1,2% in Sachsen und den neuen Ländern (ohne Berlin); demgegenüber sind im Westen mit 3,2% fast dreimal so viele Einkommensreiche zu finden. In Berlin liegen die zu versteuernden Einkommen öfter oberhalb der Grenze von 92 Tsd. Euro. Deswegen ist die betrachtete Reichtumsquote größer, wenn der Osten inklusive Berlin betrachtet wird (1,6% gegenüber 1,2%).

3.3 Vermögen

Vermögensbildung ist in der Regel kein gradliniger Prozess. Sparmotive und Vermögensverwendungen sind überaus zahlreich und führen zu zyklischen Schwankungen im Sparverhalten. Langfristige Vermögenspläne – etwa für die Altersvorsorge – werden überlagert durch kurzfristige Zwecksparprozesse für langlebige Konsumgüter oder durch unerwartete Einkommensschocks auf Grund von Arbeitslosigkeit, Krankheit u. Ä. Deswegen lassen sich aus einer statischen Vermögensbetrachtung zu einem Zeitpunkt (Querschnittsbetrachtung) nur bedingt Aussagen über das mittel- und langfristige private Vorsorgeverhalten ableiten (Längsschnittsbetrachtung). Zudem sind Momentaufnahmen verzerrt durch verschiedene *Zeitpunkteffekte* wie etwa Niedrigzinsphasen. Sie können zu verstärkter Kreditnachfrage führen und die kurzfristige Nettovermögensbildung nach unten verzerren. Weiterhin ergeben sich Sondereinflüsse, wenn z. B. vereinigungsbedingte *Kohorteneffekte* unterschiedliche Einkommens- und Vermögensprofile im Lebenszyklus verschiedener Generationen verursachen.

Abbildung 26: Stilisierte Alters-, Kohorten- und Zeitpunkteffekte

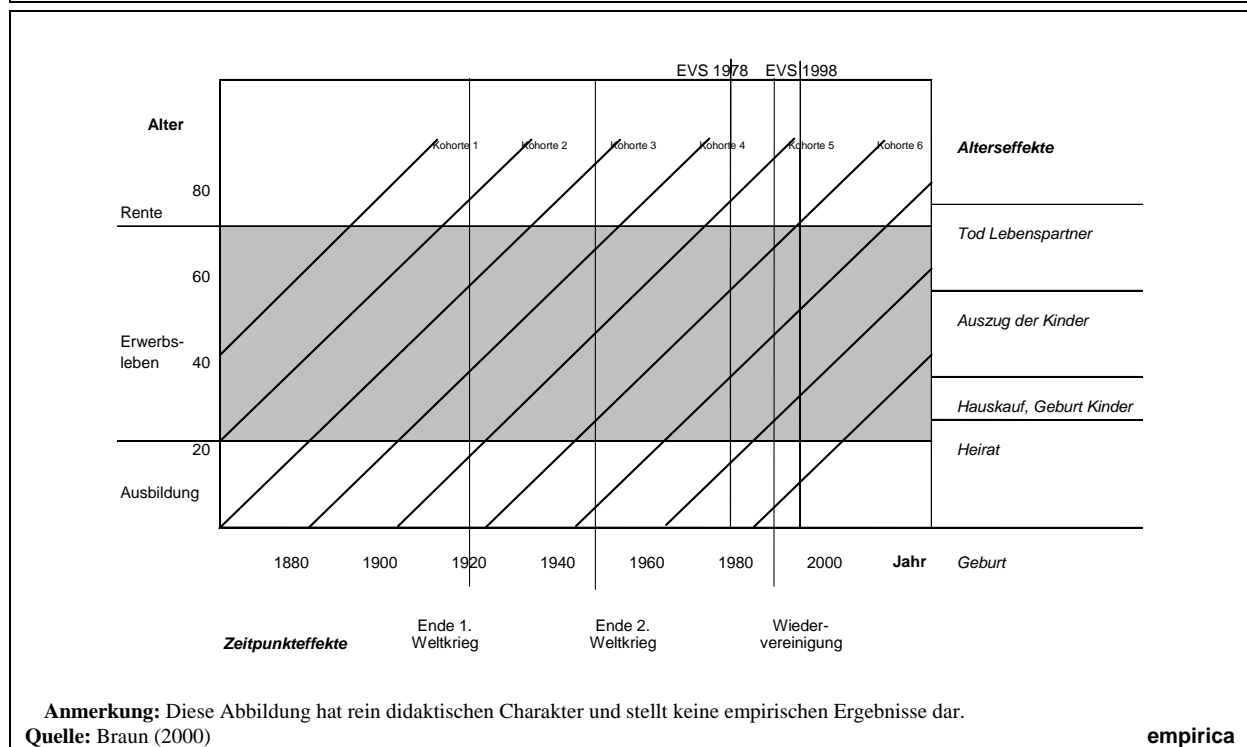


Abbildung 26 stellt idealtypisch die verschiedenen Einflussfaktoren durch Alters-, Kohorten- und Zeitpunkteffekte dar. So wurde z. B. die Ausbildungsphase der in den 20er Jahren Geborenen (Kohorte 6) durch den Zweiten Weltkrieg beeinträchtigt. Durch Zeitpunkteffekte – wie etwa die

Wiedervereinigung im Jahr 1990 mit zeitweise hohen Inflationsraten – wird dagegen die Vermögensbildung aller lebenden Haushalte beeinflusst, unabhängig vom Geburtsjahr oder aktuellen Alter. Reine Alterseffekte (Geburt von Kindern, Familienbildung) schließlich finden überwiegend gleichartig im Lebenszyklus statt, werden aber durch Kohorteneffekte (wie verändertes Ausbildungsverhalten) oder Zeitpunkteffekte (wie die Wiedervereinigung) verschoben.

Langwierige Anpassung der Lebenszyklusprofile in den neuen Ländern

Die Vermögensbestände der Haushalte im früheren Bundesgebiet folgen seit Generationen einem typischen Lebenszyklusprofil, dem sich die Haushalte der neuen Länder in den letzten Jahren immer weiter anpassen. Gleichwohl wird es vielen älteren Haushalten nicht mehr gelingen, die westdeutschen Absicherungsniveaus zu erreichen. Ihre Vermögensbildungspfade werden weitgehend von denen sonst vergleichbarer Haushalte im früheren Bundesgebiet abweichen (Kohorteneffekt). Erst im Ablauf der Jahrzehnte werden sich die Vermögensstrukturen in beiden Teilen Deutschlands vollständig angleichen. Bis dahin werden zunächst nur für die Mitglieder jüngerer Haushalte, die bereits im frühen Erwerbsleben unter zum früheren Bundesgebiet vergleichbaren ökonomischen Rahmenbedingungen aufgewachsen sind, dieselben Pfade der Vermögensbildung beobachtet werden.

Tabelle 24: Vermögensportfolio verschiedener Altersklassen 2003

	Anteil Haushalte mit...					mittlere Vermögenshöhe (alle Haushalte, gerundet auf Tsd. Eur)				
	Altersklasse				insgesamt	Altersklasse				insgesamt
	<30	30-49	50-64	>64		<30	30-49	50-64	>64	
Immobilien										
insgesamt										
Deutschland	14%	52%	61%	50%	50%	23.000	113.000	147.000	105.000	111.000
neue Länder	12%	47%	44%	31%	39%	11.000	65.000	52.000	26.000	46.000
Sachsen	13%	45%	44%	27%	36%	15.000	65.000	56.000	27.000	46.000
darunter: selbstgenutztes Wohneigentum										
Deutschland	10%	46%	55%	44%	44%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
neue Länder	9%	41%	35%	20%	31%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sachsen	9%	40%	35%	20%	30%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Geldvermögen										
Sparbuch										
Deutschland	64%	74%	73%	80%	74%	3.000	5.000	8.000	13.000	8.000
neue Länder	55%	64%	64%	80%	67%	2.000	3.000	5.000	9.000	5.000
Sachsen	58%	66%	66%	82%	69%	2.000	4.000	5.000	10.000	6.000
Lebensversicherungen										
Deutschland	44%	67%	65%	37%	56%	3.000	12.000	22.000	5.000	11.000
neue Länder	49%	71%	63%	38%	58%	2.000	7.000	9.000	3.000	6.000
Sachsen	48%	71%	68%	38%	59%	2.000	6.000	9.000	2.000	6.000
Bausparvertrag										
Deutschland	50%	50%	45%	26%	43%	2.000	3.000	3.000	1.000	3.000
neue Länder	39%	45%	36%	27%	38%	1.000	3.000	2.000	1.000	2.000
Sachsen	39%	50%	40%	35%	42%	1.000	3.000	2.000	1.000	2.000
Wertpapiere										
Deutschland	35%	43%	42%	35%	40%	3.000	7.000	12.000	16.000	10.000
neue Länder	35%	38%	35%	29%	35%	2.000	4.000	6.000	6.000	5.000
Sachsen	36%	39%	36%	30%	36%	2.000	4.000	6.000	8.000	6.000
sonstige Geldanlagen										
Deutschland	28%	36%	40%	42%	38%	2.000	6.000	10.000	13.000	8.000
neue Länder	30%	40%	43%	50%	42%	2.000	5.000	7.000	10.000	7.000
Sachsen	33%	42%	46%	52%	44%	2.000	6.000	8.000	10.000	8.000
verliehenes Geld										
Deutschland	10%	9%	9%	8%	9%	0	0	1.000	1.000	1.000
neue Länder	5%	8%	9%	7%	8%	0	0	0	0	0
Sachsen	6%	7%	8%	7%	7%	0	0	1.000	0	0
Summe										
Deutschland	-	-	-	-	-	13.000	34.000	56.000	50.000	41.000
neue Länder	-	-	-	-	-	9.000	22.000	30.000	29.000	25.000
Sachsen	-	-	-	-	-	11.000	24.000	31.000	32.000	27.000
Kredite										
Baukredite										
Deutschland	8%	38%	33%	11%	27%	6.000	39.000	27.000	6.000	24.000
neue Länder	7%	33%	19%	5%	19%	4.000	27.000	10.000	2.000	14.000
Sachsen	9%	31%	21%	6%	19%	7.000	28.000	10.000	2.000	14.000
Konsumentenkredite										
Deutschland	16%	22%	13%	5%	15%	1.000	2.000	1.000	0	1.000
neue Länder	18%	27%	16%	6%	18%	1.000	2.000	1.000	0	1.000
Sachsen	18%	24%	14%	5%	16%	1.000	2.000	1.000	0	1.000

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Rein statistisch besitzt jeder sächsische Haushalt rund 73 Tsd. Euro Vermögen, darunter rund 46 Tsd. Euro in Immobilien. Nach Abzug von Krediten aller Art verbleiben noch rund 58 Tsd. Euro an Nettovermögen. Mehr als jeder dritte sächsische Haushalt besitzt mittlerweile Immobilien (neben selbst genutztem Wohneigentum auch vermietete oder Nicht-Wohnimmobilien), am häufigsten die Haushalte mit 30- bis 49-jährigem Haupteinkommensbezieher (vereinfachend wird im Folgenden von „30- bis 49-jährigen Haushalten“ gesprochen). Dort ist fast jeder zweite Haushalt Immobilieneigentümer. Das durchschnittliche Immobilienvermögen aller sächsischen Haushalte

beträgt rund 46 Tsd. Euro, bezogen auf die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sind das rund 129 Tsd. Euro (46 Tsd. geteilt durch 36%). Der Großteil aller Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer besitzt (auch) selbst genutztes Wohneigentum. Bei den anderen handelt es sich um vermietete Immobilien oder unbebaute Grundstücke. Sieben von zehn sächsischen Haushalten haben zudem ein Sparbuch, sechs von zehn eine Lebensversicherung sowie je rund vier von zehn einen Bausparvertrag bzw. Wertpapiere. Damit unterscheiden sich die Strukturen der sächsischen Geldportfolios kaum noch vom Bundesdurchschnitt. Anders sieht es mit der Vermögenshöhe aus. Im Mittel haben die Haushalte in Sachsen rund ein Drittel weniger Geld „auf der hohen Kante“ als der Bundesdurchschnitt, bei den jüngeren Haushalten ist die Annäherung schon weiter vorangeschritten. Da ältere Personen, die langzeitarbeitslos oder bereits in Rente sind, aber kaum noch Chancen zum Aufbau großer Vermögen haben, wird es noch Jahrzehnte dauern, bis die Angleichung der Vermögensverhältnisse in Sachsen an diejenigen im Westen alle Altersklassen erreicht hat.

Tabelle 25: Vermögensstreuung 2003

	Mittelwert gerundet auf Tsd. Euro	Median gerundet auf Tsd. Euro	Variations- koeffizient	Interquartils- bereich gerundet auf Tsd. Euro	die unter- sten 10% gerundet auf Tsd. Euro	die ober- sten 10% gerundet auf Tsd. Euro
Deutschland						
Geldvermögen						
ohne Lebensversicherungen	30.000	11.000	2,4	31.000	0	74.000
mit Lebensversicherungen	41.000	19.000	2,0	45.000	0	100.000
...abzgl. Konsumentenkredite	40.000	18.000	2,0	45.000	0	100.000
Immobilien						
Verkehrswert	111.000	0	2,5	175.000	0	300.000
...abzgl. Baukredite	87.000	0	3,0	127.000	0	250.000
Gesamtvermögen						
Summe	152.000	57.000	2,1	213.000	0	374.000
...abzgl. Kredite	127.000	44.000	2,3	169.000	0	329.000
Neue Länder						
Geldvermögen						
ohne Lebensversicherungen	19.000	9.000	1,6	23.000	0	49.000
mit Lebensversicherungen	25.000	14.000	1,5	28.000	0	60.000
...abzgl. Konsumentenkredite	23.000	13.000	1,6	28.000	0	59.000
Immobilien						
Verkehrswert	46.000	0	2,0	68.000	0	160.000
...abzgl. Baukredite	32.000	0	2,3	37.000	0	120.000
Gesamtvermögen						
Summe	71.000	24.000	1,5	95.000	0	203.000
...abzgl. Kredite	56.000	21.000	1,6	71.000	0	158.000
Sachsen						
Geldvermögen						
ohne Lebensversicherungen	21.000	11.000	1,5	25.000	0	52.000
mit Lebensversicherungen	27.000	16.000	1,3	30.000	1.000	64.000
...abzgl. Konsumentenkredite	26.000	15.000	1,4	30.000	0	64.000
Immobilien						
Verkehrswert	46.000	0	1,9	64.000	0	160.000
...abzgl. Baukredite	33.000	0	2,2	36.000	0	120.000
Gesamtvermögen						
Summe	73.000	24.000	1,4	96.000	1.000	207.000
...abzgl. Kredite	58.000	20.000	1,5	72.000	0	158.000

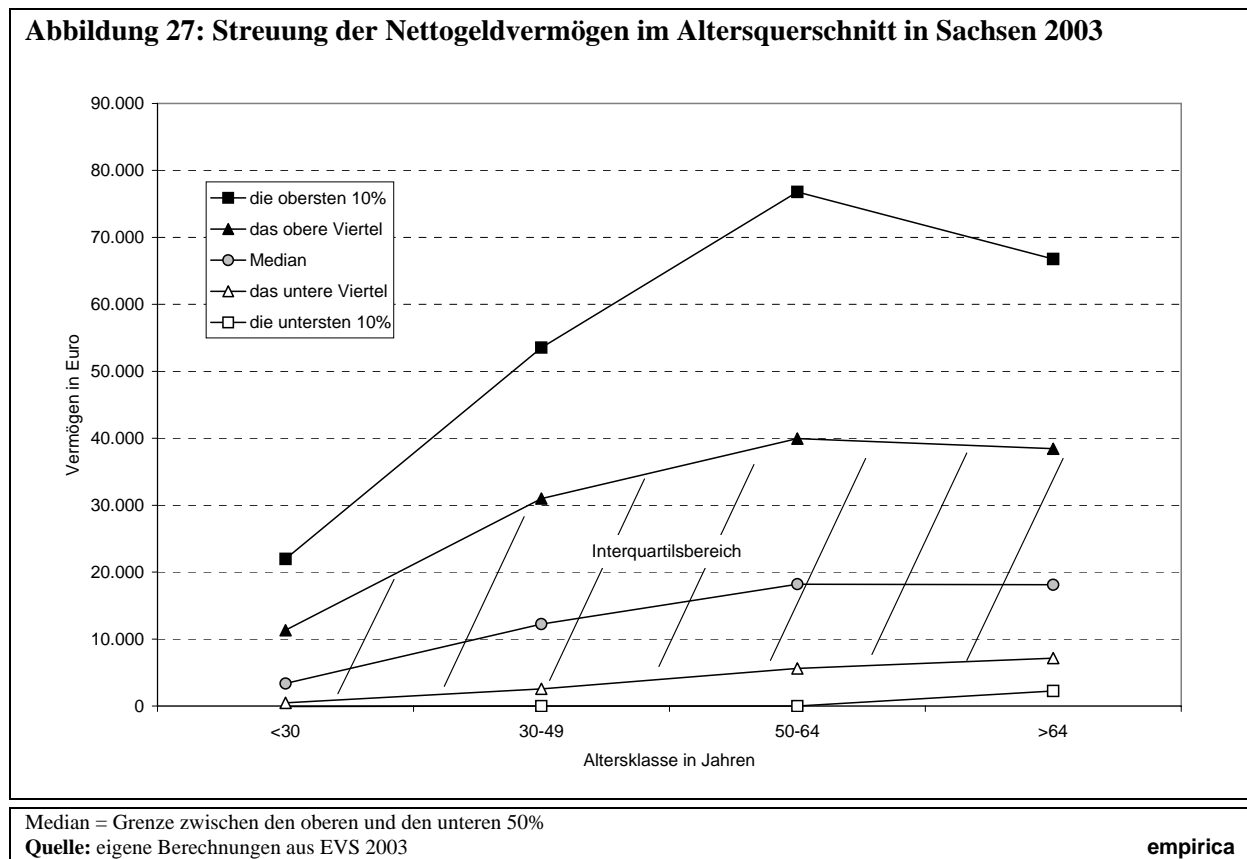
Variationskoeffizient = Mittelwert/Standardabweichung; Interquartilsbereich = Abstand zwischen erster und dritter Quartilsgrenze = Bandbreite der mittleren 50% (siehe auch Abbildung 27); unterste/oberste 10% = Schwellenwert der vermögensärmsten/vermögensreichsten 10% aller Haushalte.

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Vermögen sind ungleicher verteilt als die Einkommen. Hinter den mittleren Geldvermögensbeständen von rund 26 Tsd. Euro (abzgl. Konsumentenkredite) verbergen sich enorme Streuungen. So besitzt die Hälfte aller sächsischen Haushalte weniger als 15 Tsd. Euro (vgl. Medianwert in Tabelle 25). Die 10% geldvermögensärmsten Haushalte besitzen weniger als 1.000 Euro, die 10% vermögensreichsten aber rund 64 Tsd. Euro und mehr. Noch ungleicher sind die Immobilienvermögen verteilt, weil insgesamt nur etwa ein Drittel aller Haushalte Immobilien besitzt. In der Folge streut das Gesamtvermögen aus Geld- und Immobilienanlagen noch stärker. Abzüglich aller Kredite steht einem mittleren Gesamtvermögen von rund 58 Tsd. Euro ein Median von nur 20 Tsd. Euro gegenüber. Die vermögensärmsten 10% verfügen dann über weniger als 1.000 Euro, die 10% vermögensreichsten sächsischen Haushalte über mehr als 158 Tsd. Euro. Damit liegt Sachsen ziemlich genau auf dem Niveau der neuen Länder insgesamt, aber nur etwa auf halber Höhe der bundesdeutschen Werte.

Abbildung 27: Streuung der Nettogeldvermögen im Altersquerschnitt in Sachsen 2003



Vermögensungleichheiten bauen sich im Alter immer weiter auf. Im Unterschied zum Einkommen, das den Haushalten i. d. R. monatlich zufließt, handelt es sich beim Vermögen um eine Bestandsgröße. Wenn aus höheren Einkommen mehr gespart werden kann, ist das Vermögen in der Folge ungleicher verteilt als das Einkommen. Dieser Effekt wird im Laufe des Lebens immer größer. Im Ergebnis sind die Vermögensungleichheiten bei älteren Haushalten stärker ausgeprägt als bei jüngeren. Hinzu kommt, dass die Haushalte unterschiedliche Lebensläufe haben. Wer längere Zeit krank oder arbeitslos ist, wird einen Teil seines Vermögens aufbrauchen. Wer eine selbst genutzte Wohnung

kauft, der wird zunächst einmal einen Großteil seines Geldvermögens in die Immobilie stecken. Manche Haushalte sind sparsam, andere konsumfreudig. Alles in allem nehmen dadurch die Ungleichheiten der Vermögensverteilung im Altersquerschnitt zu (vgl. Abbildung 27). Daraus folgt aber auch, dass nicht jede ungleiche Vermögensverteilung sozial ungerecht ist. Ältere Menschen haben eben schon länger gespart als jüngere. Frauen und Männer, die zur Miete wohnen, sparen weniger, anders als Wohneigentümerinnen und -eigentümer. Vermögensungleichheit kann allenfalls dann als „ungerecht“ bezeichnet werden, wenn die Ursachen nicht selbst verschuldet sind. Insofern sind verteilungspolitisch vor allem die Vermögensfolgen von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und von Bildungsferne problematisch. Denn hier bestehen Chancenungleichheiten bei der Vermögensbildung.

Tabelle 26: Nettogeldvermögen verschiedener Haushaltstypen in Sachsen 2003

	Altersklasse in Jahren				Sachsen Insgesamt	nachrichtl.: Deutschland
	<30	30-49	50-64	>64		
	gerundet auf Tsd. Euro					
1E	/	11.000	17.000	17.000	14.000	24.000
männlich	7.000	14.000	19.000	21.000	15.000	28.000
weiblich	6.000	7.000	16.000	16.000	13.000	21.000
2E	12.000	28.000	43.000	44.000	39.000	57.000
2E1K	12.000	22.000	15.000	/	21.000	33.000
2E2K	27.000	29.000	36.000	/	29.000	42.000
2E3K+	/	[26.000]	[40.000]	/	27.000	46.000
1ExK	/	/	/	/	9.000	12.000
sonstige HH	23.000	31.000	33.000	47.000	33.000	58.000
alle Haushalte	10.000	22.000	30.000	32.000	26.000	40.000

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Anmerkung: 90% aller sächsischen Alleinerziehenden sind Frauen. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung der Alleinerziehenden ist somit aus statistischen Gründen nicht möglich.

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern.

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

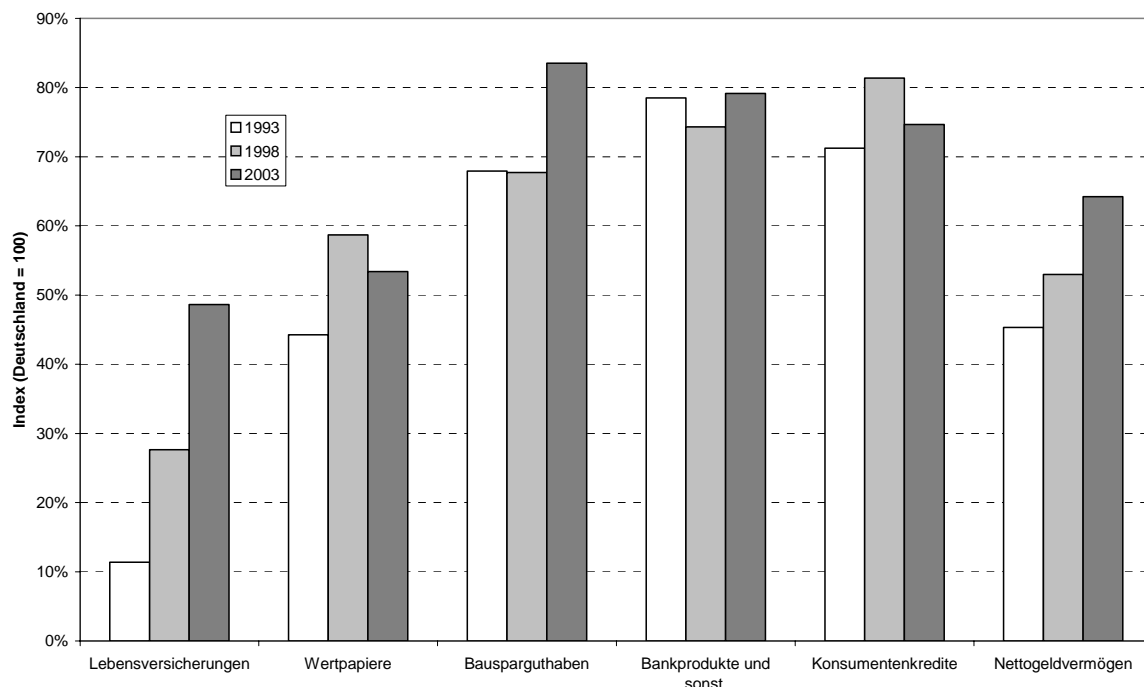
empirica

Einzelne Haushaltstypen unterscheiden sich nicht nur in puncto Sparfähigkeit und Einkommen, sondern auch in ihren Sparmotiven. Das Haushaltsbildungsverhalten hat einen großen Einfluss auf die Vermögensbildung. Singles können immer nur aus dem Erwerbseinkommen eines einzigen Verdienerers sparen, Paaren stehen oft Erwerbseinkommen von zwei Personen zur Verfügung. Verheiratete Paare haben zudem oft steuerliche Vorteile durch das Ehegattensplitting, wodurch insbesondere bei kinderlosen Paaren das sparfähige Einkommen steigt. Gleichwohl darf man auch Alter und Geschlecht nicht außer Acht lassen. Männliche Singles haben in jedem Altersabschnitt höhere Durchschnittsvermögen als weibliche Singles – vermutlich eine Folge höherer Einkommen (vgl. Tabelle 26). Die geringsten geschlechtsspezifischen Unterschiede ergeben sich jedoch bei den jungen, unter 30-jährigen und den 50- bis 64-jährigen Singles. Bei den jungen Singles haben sich die Ungleichheiten so kurz nach dem Erwerbseintritt wohl noch nicht zementiert, bei den älteren Singles könnten die Gründe in der hohen Arbeitslosigkeit dieser Altersklasse oder auch in zurückliegenden Ehescheidungen liegen. Paare mit zwei und mehr Kindern haben überdurchschnittlich hohe

Geldvermögen. Das ist erstaunlich, könnte aber mit Sparplänen für den Erwerb von Wohneigentum sowie mit der höheren Sparfähigkeit von Doppelverdienern zu erklären sein.

Tabelle 27: Struktur der Geldvermögen sächsischer Haushalte 1993, 1998 und 2003

	Altersklasse in Jahren				Sachsen insgesamt	nachrichtl.: Deutschland
	<30	30-49	50-64	>64		
gerundet auf Tsd. Euro						
2003						
Lebensversicherungen	2.000	6.000	9.000	2.000	6.000	11.000
Wertpapiere	2.000	4.000	6.000	8.000	6.000	10.000
Bausparguthaben	1.000	3.000	2.000	1.000	2.000	3.000
Bankprodukte und sonst.	5.000	10.000	13.000	20.000	13.000	17.000
Konsumentenkredite	1.000	2.000	1.000	0	1.000	1.000
Nettogeldvermögen	10.000	22.000	30.000	32.000	26.000	40.000
1998						
Lebensversicherungen	1.000	3.000	4.000	1.000	3.000	9.000
Wertpapiere	3.000	6.000	10.000	7.000	7.000	13.000
Bausparguthaben	1.000	2.000	2.000	1.000	2.000	2.000
Bankprodukte und sonst.	3.000	5.000	7.000	7.000	6.000	8.000
Konsumentenkredite	1.000	2.000	1.000	0	1.000	1.000
Nettogeldvermögen	8.000	16.000	21.000	15.000	16.000	31.000
1993						
Lebensversicherungen	0	1.000	1.000	0	1.000	9.000
Wertpapiere	2.000	4.000	5.000	4.000	4.000	9.000
Bausparguthaben	2.000	2.000	1.000	0	1.000	2.000
Bankprodukte und sonst.	4.000	6.000	8.000	8.000	7.000	9.000
Konsumentenkredite	1.000	1.000	0	0	1.000	1.000
Nettogeldvermögen	7.000	12.000	15.000	12.000	12.000	27.000



Wertpapiere = Aktien, Rentenwerte, Fonds, Sparbriefe, Investmentzertifikate

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 1993, 1998 und 2003

empirica

Kontinuierlicher Vermögensaufbau sächsischer Haushalte seit der Wiedervereinigung könnte ins Stocken geraten. Im Zehnjahreszeitraum von 1993 bis 2003 sind die mittleren Geldvermögen der Haushalte im gesamten Bundesgebiet nach Abzug von Konsumentenkrediten um rund die Hälfte angestiegen (vgl. Tabelle 27). Demgegenüber konnte der durchschnittliche sächsische Haushalt sein Nettogeldvermögen mehr als verdoppeln. Allerdings verteilen sich die Zuwächse nicht gleichmäßig auf alle Altersklassen. Allen voran konnten die Ruheständler am meisten zulegen, von rund 12 auf rund 32 Tsd. Euro. Je jünger die Haushalte, desto geringer fallen die Zuwächse aus. Dies erklärt sich damit, dass die größten Zuwächse bei Lebensversicherungen verzeichnet wurden. Bei diesem langfristigen Anlageprodukt machen sich naturgemäß erhebliche Unterschiede erst im Lebensverlauf und damit im Altersquerschnitt bemerkbar. Während das Nettogeldvermögen eines sächsischen Haushaltes im Jahr 1993 nur knapp die Hälfte des Bundesdurchschnitts erreichte (12 gegenüber 27 Tsd. Euro), lag diese Relation 1998 schon bei etwa der Hälfte und im Jahr 2003 bei mehr als der Hälfte (26 gegenüber 40 Tsd. Euro). Weitere Anpassungen sind künftig vor allem bei den jüngeren Haushalten zu erwarten. Bei über 49-jährigen Haushalten droht dagegen durch die verfestigte (Langzeit-)Arbeitslosigkeit eine neue Altersarmut mit entsprechenden Folgen für künftige Rentnerhaushalte.

3.4 Vermögensarmut, Vermögensreichtum und Überschuldung

Vermögensarmut und -reichtum sowie Überschuldung sind noch schwerer zu fassen als Einkommensarmut und -reichtum. Zur Messung von Armut und Reichtum müssen – analog zum Einkommen – wieder Schwellen in Betracht gezogen werden. Die Festlegung dieser Schwellen ist aber wiederum mehr oder weniger willkürlich und wird zudem erschwert durch die weitaus höhere Spannbreite der Vermögensbestände im Vergleich zu den Einkommen.

Bei Untersuchungen zur Überschuldung privater Haushalte sind die Kategorien „Verschuldung“ und „Überschuldung“ strikt zu trennen. Der wissenschaftliche Beirat des Schulden-Kompasses der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFAs) hat sich im Jahr 2003 auf folgende Annäherung an den Überschuldungsbegriff als eine Prozessbeschreibung geeinigt, die auch in den Armutsbericht der Bundesregierung übernommen wurde:

- **Subjektive Überschuldung**

Die Person fühlt sich psychisch und finanziell überfordert, Schulden zurückzuzahlen.

- **Relative Überschuldung**

Trotz Reduzierung des Lebensstils reicht der Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten (Miete, Energie, Versicherung, Grundnahrungsmittel, öffentliche Verkehrsmittel, Telefon, Kleidung etc.) nicht zur fristgerechten Schuldentilgung aus.

- **Absolute Überschuldung (Insolvenz)**

Einkommen und Vermögen des Schuldners reichen nicht mehr, um die bestehenden Verbindlichkeiten zu decken.

Im Folgenden liegt Überschuldung immer dann vor, wenn das aktuelle und absehbare Vermögen und das absehbar gesicherte Erwerbspotenzial die aktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr decken und damit eine dauerhafte Liquiditätsschwäche auslösen.

Tabelle 28: Ver- und überschuldete Haushalte 2003

	Sachsen	neue Länder	Deutschland	
Anteil Haushalte mit...				
...negativem Geldvermögen	6%	7%	6%	Verschuldung durch Konsumentenkredite
...Konsumentenkredit	16%	18%	15%	
darunter: ...und negativem Geldvermögen	36%	38%	40%	
...negativem Gesamtvermögen	5%	6%	6%	Verschuldung durch Konsumentenkredite und/oder Baukredite
...Bau- oder Konsumentenkredit	31%	32%	37%	
darunter: ...und negativem Gesamtvermögen	16%	19%	15%	
Anteil überschuldete Haushalte*	9%	11%	8%	Überschuldung

* Bekannt ist nur die Anzahl überschuldeter Haushalte in den neuen Ländern und in Deutschland insgesamt. Die Anzahl überschuldeter Haushalte in Sachsen wird proportional zum Anteil sächsischer >18-Jähriger mit SCHUFA-Auffälligkeiten an allen >18-Jährigen in den neuen Ländern mit SCHUFA-Auffälligkeiten berechnet.

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Jeder dritte sächsische Haushalt muss Kreditraten begleichen, jeder elfte ist überschuldet. In Sachsen haben 6% oder jeder siebzehnte Haushalt ein negatives Geldvermögen. Bei diesen Haushalten reicht also das angesparte Geld nicht aus, um die vorhandenen Konsumentenkredite auf einen Schlag zu tilgen. Das muss aber nicht problematisch sein. Kredite bieten z. B. beim Kauf langlebiger Konsumgüter Vorteile. Ökonomisch betrachtet ist es letztlich egal, ob das Geld vorher angespart oder nach dem Kauf „abgestottert“ wird. Wichtig ist nur, dass die fälligen (Kredit- oder Spar-)Raten aus dem laufenden Einkommen bezahlt werden können. Insbesondere ist die Geldvermögensbilanz der Haushalte mit Konsumentenkrediten nicht immer negativ: Zwar haben 16% oder jeder sechste sächsische Haushalt einen Konsumentenkredit im Portfolio, aber nur jeder dritte Kreditnehmer hat auch ein negatives Geldvermögen. Zieht man auch Baukredite in die Betrachtung mit ein, dann haben sogar 31% oder jeder dritte sächsische Haushalt einen Kreditvertrag unterschrieben, aber nur jeder sechste davon weist ein negatives Gesamtvermögen auf. Baukredite sind meist unproblematischer als Konsumentenkredite, weil den Schulden entsprechende Werte in Form von Immobilien gegenüber stehen. Gleichwohl können die Folgen ausbleibender Ratenzahlungen vielfach drastischer sein.

Im schlimmsten – wenn auch seltenen – Fall droht eine Zwangsversteigerung und der Verlust der Wohnung. Insgesamt sind 9% aller sächsischen Haushalte überschuldet – das sind gut 187 Tsd. Haushalte. Allerdings liegt dieser Wert unter dem Durchschnitt der neuen Länder (11% oder 940 Tsd. Haushalte) und nur knapp über dem Bundesdurchschnitt (8% oder 3,1 Mio. Haushalte).

Tabelle 29: Verbraucherinsolvenzen in Sachsen im Zeitablauf

Jahr	insgesamt	darunter:	
		ehemals selbstständig Tätige	übrige Verbraucher
1999	417	77	340
2000	871	548	323
2001	963	537	426
2002	618	160*	458
2003	1.412	267	1.145
2004	2.263	403	1.860
2005	3.812	571	3.241

* Ab dem Jahr 2002 werden die Insolvenzen von Kleingewerbetreibenden nicht mehr unter die Verbraucherinsolvenzen gezählt.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Zahl der Verbraucherinsolvenzen in Sachsen ist dramatisch angestiegen. Neben der Zahl überschuldeter Haushalte wird häufig auch die Zahl der Verbraucherinsolvenzen zur Beschreibung der Schuldsituation privater Haushalte herangezogen. Besondere Bedeutung kommt den Insolvenzen von natürlichen Personen seit dem Jahr 1999 zu, weil seither diese nach sechsjähriger Wohlverhaltensphase, in der der pfändbare Teil des Einkommens an die Gläubiger abzuführen ist, von ihren restlichen Schulden befreit werden können. Immer mehr sächsische Haushalte befinden sich demnach in einem Insolvenzverfahren. So kletterte die Zahl der Verbraucherinsolvenzen (ohne ehemals selbstständig Tätige) um fast das Zehnfache im Vergleich zum Jahr 1999. Aber auch kurzfristig steigt die Zahl der Insolvenzen an: Lag die Zahl im Jahr 2004 noch bei 1.860 Fällen, waren es im Jahr 2005 bereits 3.241 Fälle. Der sprunghafte Anstieg der Fallzahlen kann zum Teil damit begründet werden, dass die 1999 neu geschaffene Insolvenzordnung immer besser akzeptiert wird. Zudem gibt es einen Überhang überschuldeter Haushalte, der erst langsam abgebaut werden muss. Unklar ist deswegen, welcher Teil des Anstiegs der Zahl der Insolvenzverfahren auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und die Umstellung auf ALG II zurückzuführen ist.

Tabelle 30: Vermögensarmut und -reichtum in Sachsen 2003

	Nettogeldvermögen in Sachsen				Nettogesamtvermögen in Sachsen				Kurzfristige Sicherheit durch Vermögen* 2003	
	[< oder > ... Tsd. €]				[< oder > ... Tsd. €]				Sachsen	Deutschland
	<0	>100	>250	>500	<0	>100	>250	>500	Monate	Monate
insgesamt	6%	3%	0%	0%	5%	20%	4%	0%	12	14
Haushaltstyp										
1E	6%	1%	0%	0%	6%	6%	1%	0%	11	15
männlich	11%	1%	0%	0%	10%	8%	1%	0%	12	16
weiblich	4%	0%	0%	0%	4%	6%	1%	0%	11	14
2E	4%	7%	0%	0%	3%	28%	6%	1%	17	19
2E1K	10%	0%	0%	0%	10%	19%	1%	0%	7	9
2E2K	7%	3%	0%	0%	5%	32%	5%	0%	10	9
2E3K+	[10%]	[0%]	[0%]	[0%]	[6%]	[36%]	[4%]	[0%]	[8]	[10]
1ExK	4%	0%	0%	0%	4%	2%	1%	0%	4	4
sonstige HH	6%	5%	0%	0%	4%	38%	7%	1%	10	12
Staatsangehörigkeit										
deutsch	6%	3%	0%	0%	5%	20%	4%	0%	12	14
ausländisch	/	/	/	/	/	/	/	/	/	7
überwiegender Lebensunterhalt										
Erwerbstätigkeit	8%	3%	0%	0%	7%	25%	5%	0%	10	11
öff. Rente/Pension	1%	4%	0%	0%	1%	17%	3%	0%	18	21
ALG, ALHi, SozHi	10%	1%	0%	0%	9%	11%	1%	0%	7	5
Altersklasse										
<30	10%	1%	0%	0%	10%	6%	1%	0%	6	7
30-49	8%	2%	0%	0%	7%	21%	3%	0%	8	10
50-64	5%	5%	0%	0%	4%	29%	7%	1%	13	15
>64	1%	4%	0%	0%	1%	18%	3%	1%	18	24
Wohnstatus										
Mieter	6%	2%	0%	0%	7%	4%	0%	0%	12	12
Eigentümer	4%	6%	0%	0%	2%	58%	11%	1%	12	17

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Anmerkung: 90% aller sächsischen Alleinerziehenden sind Frauen. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung der Alleinerziehenden ist somit aus statistischen Gründen nicht möglich.

*Kurzfristige Sicherheit durch Vermögen = Durchschnittlicher fungibler Vermögensbestand der privaten Haushalte als n-faches des monatlichen Verbrauchs (in Monaten).

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern.

Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden (vgl. Datensatzbeschreibung).

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

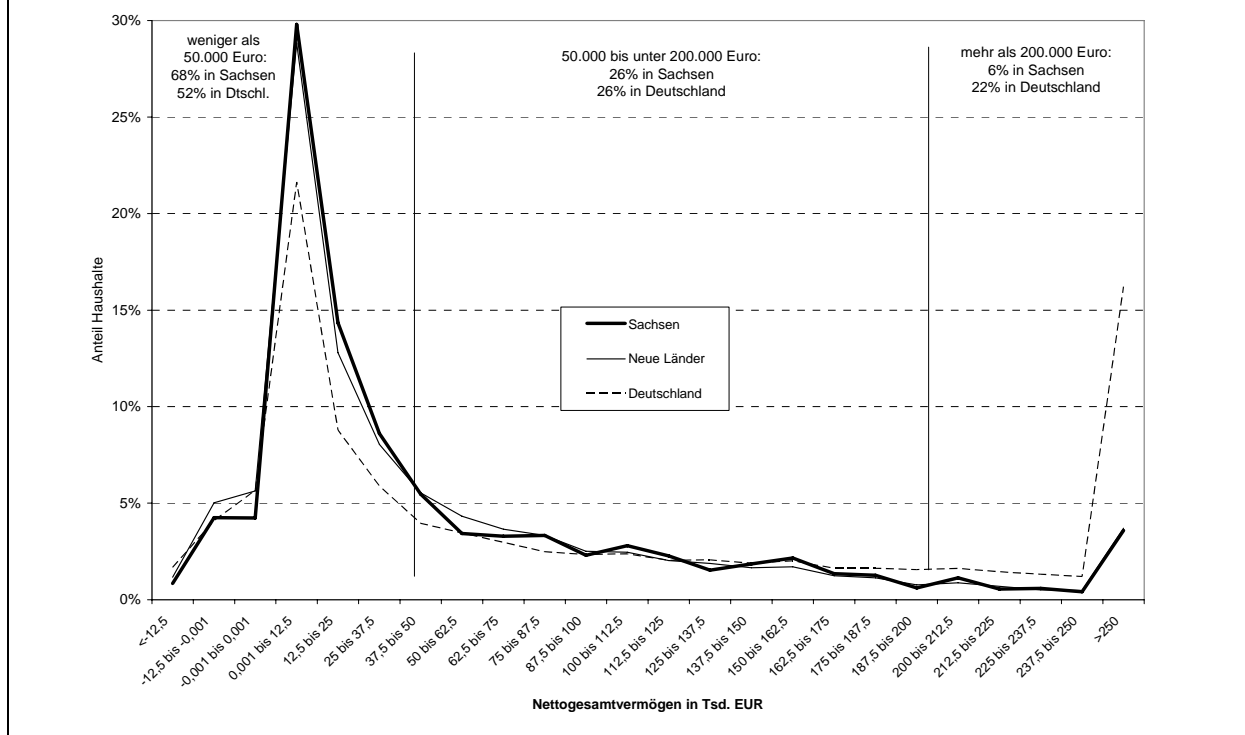
empirica

Vermögensarmut und -reichtum sind vor allem eine Frage des Alters. Weil Vermögen im Laufe des Lebens aufgebaut wird, fällt auch die Quote der Haushalte mit negativem Vermögen im Altersquerschnitt kontinuierlich ab und steigt die Quote der Haushalte mit mehr als 100, 250 oder 500 Tsd. Euro Vermögen fast kontinuierlich an. Erst unter den Rentnerhaushalten sind wieder weniger Vermögensreiche zu finden. Das hat aber weniger etwas mit Verbrauch oder Verlust von Vermögen im Alter zu tun. Vielmehr dürfte die Zeit nach der Wende für diese Haushalte zu knapp gewesen sein, um während des verbleibenden Erwerbslebens noch entsprechend hohe Vermögen aufzubauen. Obwohl männliche Singles seltener einkommensarm sind und im Mittel höhere Vermögen besitzen als weibliche Singles, haben sie öfter ein negatives Vermögen. Dies dürfte sich zum Teil durch den Umstand erklären lassen, dass ein größerer Teil der weiblichen Singles im Rentenalter ist und ältere Haushalte seltener negative Vermögen haben als junge. Analog erklärt sich der höhere Anteil Haushalte mit negativem Vermögen bei den Erwerbstätigen gegenüber den Rentnern. Auf der anderen

Seite sind die Erwerbstätigen nämlich öfter als Rentner vermögensreich. Die hohen Quoten vermögensreicher Paare mit Kind(ern) lassen sich auf den starken Zusammenhang zwischen Wohneigentum und Familiengründung zurückführen.⁴⁶ Die Verkehrswerte selbst genutzter Wohnungen übertreffen regelmäßig das Geldvermögen der Haushalte mit Wohneigentum oder vergleichbarer Mieterhaushalte um ein Vielfaches. Allein erziehende Frauen und Männer sind seltener vermögensarm aber auch seltener vermögensreich. Offensichtlich sind die meisten angesichts ihres überdurchschnittlichen Armutsrisikos und ihrer unterdurchschnittlichen Vermögen vorsichtig genug, keine allzu hohen Kredite aufzunehmen. Die Höhe der Vermögen allein sagt jedoch nur wenig über das Potential zur Absicherung des derzeitigen Lebensstandards aus. Diesen Effekt bringt der Indikator „kurzfristige Sicherheit durch Vermögen“ zum Ausdruck. So besitzen Wohneigentümer zwar dreimal häufiger als Mieter mehr als 100 Tsd. Euro Geldvermögen und haben seltener ein negatives Geldvermögen, dennoch reicht das liquide Geldvermögen der Mieter in Sachsen im Durchschnitt genauso lange zur Finanzierung des monatlichen Verbrauchs wie bei Selbstnutzern. Im Großen und Ganzen können die meisten Haushalte etwa ein Jahr lang ihre laufenden Konsumausgaben durch liquides Vermögen abdecken. Ausnahmen bilden die allein erziehenden Frauen und Männer, bei denen es im Durchschnitt nur vier Monate reicht, und die kinderlosen Paare, die eineinhalb Jahre ohne Einkommen auskämen. Analog zu den anderen Vermögensindikatoren steigt aber auch die kurzfristige Sicherheit durch Vermögen vor allem mit dem Alter an. Abgesehen von den über 64-jährigen Haushalten sind die Abweichungen in einzelnen Altersklassen zum bundesweiten Sicherungsniveau nur noch gering. Wie bei der Analyse der restitutiven Einkommensanteile in Tabelle 22 zeigt sich auch hier, dass die geringeren Vermögen der Ostdeutschen auch geringeren Ausgaben für die Lebenshaltung gegenüber stehen.

⁴⁶ Vgl. Braun et al. (2001).

Abbildung 28: Vermögensverteilungskurve (Geldvermögen und Immobilien) 2003



Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden (vgl. Datensatzbeschreibung).

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

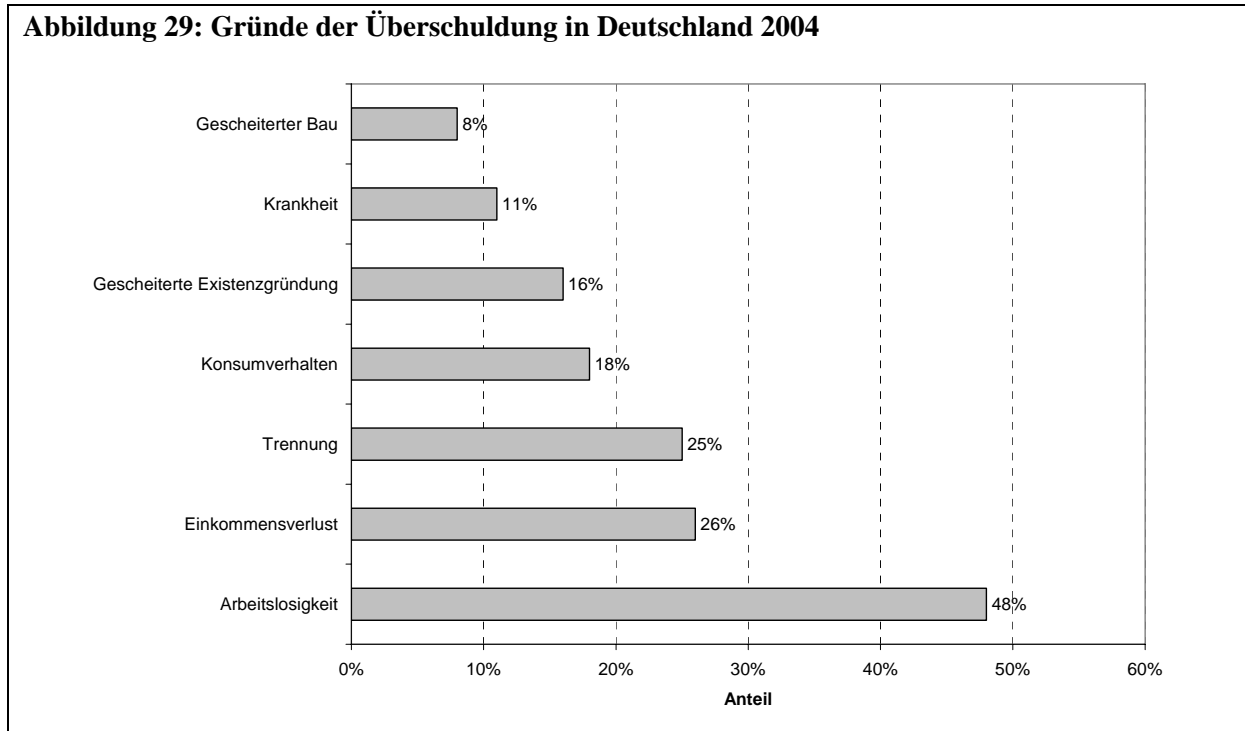
empirica

In Sachsen gibt es vergleichsweise wenig vermögende Haushalte mit mehr als einer viertel Million Euro. Die Verteilung der Vermögen in Sachsen und bundesweit unterscheidet sich vor allem an den Rändern. Während jeweils 26% aller sächsischen und bundesdeutschen Haushalte Vermögen zwischen 50.000 und 200.000 Euro besitzen, haben sowohl in Sachsen als auch in den neuen Ländern insgesamt nur 6% (4%) aller Haushalte, bundesweit aber 22% (16%) Vermögen von mehr als 200.000 (250.000) Euro angesammelt. Umgekehrt liegt das Vermögen bei fast sieben von zehn (68%) sächsischen Haushalten unter 50.000 Euro, in den neuen Ländern insgesamt bei 67% aller Haushalte, bundesweit aber nur bei gut fünf von zehn Haushalten (52%). Der Anteil Haushalte mit negativem Vermögen wiederum unterscheidet sich nur marginal. Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass in den verwendeten Datensätzen der EVS Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht einbezogen wurden.

3.5 Exkurs Überschuldung

Berechnungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gehen im 2. Armuts- und Reichtumsbericht von 3,13 Millionen überschuldeten Haushalten im Jahr 2002 aus, während 1999 noch 2,77 Millionen überschuldete Haushalte beziffert wurden.⁴⁷

Abbildung 29: Gründe der Überschuldung in Deutschland 2004



Quelle: Schulden-Kompass, S. 133 (Befragung von Beratern bei Schuldnerbefragungsstellen)

empirica

Überschuldungsquoten in den neuen Ländern niedriger als im früheren Bundesgebiet. Laut Schulden-Kompass, eine Studie im Auftrag der SCHUFA, ist im Ost-West-Vergleich der Anteil der Überschuldungsgefährdeten in Ostdeutschland nur in der Altersgruppe 25 bis 34 Jahre höher als in Westdeutschland. In allen anderen, insbesondere älteren Altersklassen ist der Anteil der überschuldungsgefährdeten Personen in den alten Bundesländern höher als in den neuen Bundesländern. Als Grund für die Überschuldung wird in einer Befragung von Beratern der Schuldnerbefragungsstellen an vorderster Stelle Arbeitslosigkeit genannt (vgl. Abbildung 29).

⁴⁷ Trotz großer methodischer Fortschritte der Verschuldungsforschung in den vergangenen Jahren, ist es nicht möglich, die Zahl der tatsächlich überschuldeten Privathaushalte in Deutschland verlässlich zu erheben. Das Problem ist die Komplexität des Untersuchungsgegenstandes. Eine Reduktion auf einzelne Indikatoren führt zu Fehlschlüssen. Überschuldung resultiert stets aus der Kombination struktureller, institutioneller und individueller Faktoren.

Auswertung des SCHUFA-Datenbestandes⁴⁸

Steigende Überschuldungsquoten in Ost und West. Bundesweit hat sich im Beobachtungszeitraum von 2002 bis 2004 in allen Altersklassen der Anteil von Personen mit mindestens einem SCHUFA-Negativmerkmal erhöht (Definition s. Tabelle 31). Deutlich ist der Anstieg bei 25- bis 29-Jährigen (ca. 18%) und bei 45- bis 49-Jährigen (ca. 25%). Allerdings haben sich die Steigerungsraten von 2003 auf 2004 gegenüber 2002 auf 2003 abgeschwächt.

Tabelle 31: Personen mit SCHUFA-Negativmerkmalen 2004

	Sachsen	Deutschland
>18-Jährige mit mind. einem Negativmerkmal	6,1%	7,3%
>18-Jährige mit nur weichen Negativmerkmalen	2,5%	3,2%
>18-Jährige mit mind. einem harten Negativmerkmal	3,6%	4,0%

Definitionen: Hartes Negativmerkmal = Eidesstattliche Versicherung (EV), Haftbefehle zur Abgabe einer EV, Privatinsolvenz (PI); Weiches Negativmerkmal = von Vertragspartnern der SCHUFA gemeldete Zahlungsstörungen als offene, ausreichend gemahnte und unbestrittene Forderungen.

Quelle: Schulden-Kompass 2004

empirica

Überschuldung in Sachsen seltener als im Bundesdurchschnitt. Insgesamt reicht der Anteil der Personen mit mindestens einem Negativmerkmal im Analysejahr 2004 von 5,5% in Bayern bis 10,7% in Berlin. Einen unterdurchschnittlichen Anteil der Personen mit mindestens einem Negativmerkmal weisen neben Bayern (5,5%) und Baden-Württemberg (6,0%) auch die Bundesländer Sachsen (6,1%), Thüringen (6,5%) und Hessen (6,9%) auf. In einem von der SCHUFA entwickelten Risikomodell waren Personen, die 1999 noch einem kritischen Bereich (EV, PI) zuzuordnen waren, fünf Jahre später zu knapp einem Drittel in einen unbedenklichen Sektor ohne Negativmerkmale gewechselt. Das ist ein Beleg dafür, dass sich äußerst kritische Finanzlagen nicht dauerhaft verfestigen, sondern sich zum Positiven bessern können.

Überschuldung bei jungen Erwachsenen

Handys sind Schuldenfalle Nummer eins bei jungen Erwachsenen. Während es bei den von Banken und Handel (inkl. Versandhandel) gemeldeten Zahlungsstörungen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den jungen und den älteren Erwachsenen gibt, ist der Anteil der von Telekommunikationsunternehmen gemeldeten Zahlungsstörungen bei jungen Erwachsenen mit annähernd 10% fast doppelt so hoch wie bei den Personen zwischen 25 und 65 Jahren. Die Marktausweitung bei Handys führt zur Zunahme der Schulden bei den 25- bis 29-Jährigen. Die Schulden bei Mobilfunkunternehmen könnten jedoch überbewertet sein. Man muss bei Krediten differenzieren. Kurzfristige Kredite, wie unbezahlte Telefonrechnungen, kommen relativ häufiger vor

⁴⁸ Vgl. SCHUFA (2005).

als langfristige, sind aber weniger belastend. Die tatsächliche Schuldenlage junger Erwachsener wird aber auch dadurch verschleiert, dass diese Altersgruppe meist noch bei den Eltern wohnt und diese den jungen Erwachsenen in wirtschaftlichen Notsituationen durch private Transferleistungen helfen. So fällt auch auf, dass von denjenigen, die 1999 noch einem sehr kritischen Bereich (EV, PI) zuzuordnen waren, fünf Jahre später ein gutes Viertel in einen eher unbedenklichen Sektor ohne Negativmerkmale gewechselt ist. Generell folgert der Schulden-Kompass: „Das Vorliegen eines oder auch mehrerer harter Negativmerkmale löst grundsätzlich keinen sich verfestigenden Zustand aus, da in rund der Hälfte der Fälle fünf Jahre später keine harten Negativeinträge mehr vorlagen. In über 30% der Fälle lagen fünf Jahre später weder harte noch weiche Negativmerkmale vor“.⁴⁹

Sozialprofile ver- und überschuldeter Personen

Haushaltsform, Geschlecht und soziale Stellung sind wichtige Faktoren für Überschuldung. Auswertungen der Daten des sozioökonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass die Wohn- und Lebensformen junger Erwachsener maßgeblich das Überschuldungsrisiko bestimmen: Junge, ledige Erwachsene mit Konsumentenkrediten tragen ein unterproportionales Überschuldungsrisiko im Gegensatz zu jungen Erwachsenen, die mit dem Partner im eigenen Haushalt zusammenleben. Darüber hinaus sind in jeder Altersgruppe die Anteile der verschuldeten bzw. überschuldeten Männer größer als die der Frauen. Arbeitslosigkeit spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Im Durchschnitt sind 8% der Haushalte mit Konsumentenkrediten arbeitslos gemeldet; dieser Anteil ist bei den Überschuldeten doppelt so hoch. Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, dass es „den“ Verschuldeten bzw. Überschuldeten nicht gibt. Die Sozialprofile, d. h. die charakteristischen Merkmale der Betroffenen unterscheiden sich grundlegend. Allerdings bestimmen die Wirtschaftsgemeinschaft sowie die Stellung von verschuldeten Personen innerhalb eines Haushalts meist maßgeblich, ob aus Verschuldung Überschuldung wird. Eine Analyse des Hamburger Instituts für Finanzdienstleistungen⁵⁰ auf Basis von 300 Datensätzen aus Schuldnerberatungen im Rahmen einer Piloterhebung für die SCHUFA (vgl. Schulden-Kompass, s. a. Abbildung 29) zeigt neben der Arbeitslosigkeit weitere Risikofaktoren auf. Dazu gehören: allein lebend, allein erziehend, geringe Ausbildung sowie Einkommensarmut.

Überschuldung lässt sich oft durch persönliche Biografien und emotionelle Abhängigkeiten erklären. Die GP Forschungsgruppe München hat in Kooperation und mit Unterstützung von fünf Schuldnerberatungsstellen im Jahr 2005 in vier verschiedenen Regionen Deutschlands dreizehn junge Frauen und sieben junge Männer mittels eines biografischen Interviews befragt.⁵¹ Die Gesprächspartner waren zwischen 19 und 25 Jahre alt. Dabei zeigten sich Zusammenhänge zwischen

⁴⁹ Vgl. ebd. S. 7.

⁵⁰ Vgl. ebd. S. 159ff.

Herkunftsfamilie und dem späteren Eintreten von Überschuldung. Z. B. scheint ein früher Verlust der Vaterfigur durch Trennung, Scheidung oder Tod für männliche Jugendliche die Gefahr der Desorientierung zu bergen und bei weiblichen Jugendlichen den starken Wunsch nach einer schnellen Ablösung vom Elternhaus zu erzeugen. In aller Regel übernehmen Frauen dann auch die Kosten für die Einrichtung des gemeinsamen Heims, zumeist durch Versand- und Katalogbestellungen. Männer dagegen entziehen sich weitgehend den damit eingegangenen Verpflichtungen und Konsequenzen, sei es gezielt, sei es aus Überforderung. Oft lassen sich die Männer von ihren jungen Frauen „durchfüttern“. So enden diese „Liebesbeziehungen“ sehr schnell im Desaster, das allerdings verschiedene Erscheinungsformen annehmen kann. Im extremen Fall wird die emotionelle Abhängigkeit der Frauen für betrügerische Aktivitäten der Beziehungspartner ausgenutzt. Die können sich darin ausdrücken, dass aufgrund von negativen SCHUFA-Einträgen bei den Männern die Frauen zu Kontoeröffnungen und zum Abschluss von Kreditverträgen überredet werden, für die sich die Männer Vollmachten ausstellen lassen. Es kann zu Bestellungen kommen, die die Männer namens ihrer Ehefrauen durchführen. Es kann zum Kauf von Eigentumswohnungen führen, deren Hypotheken dann von den Frauen getilgt werden müssen.

Fazit: Frühzeitige finanzielle Allgemeinbildung und Vorsicht bei Vertragsunterschriften können Überschuldung vermeiden helfen. Die bisherigen Forschungsergebnisse machen deutlich, dass es zu kurz gegriffen wäre, die Überschuldung junger Erwachsener mit Begriffen wie „Schuldenneigung“ oder „kompensatorischem“ bzw. „demonstrativem Konsum“ erklären zu wollen. Es handelt sich dabei vielmehr um einen komplexen Prozess des Versuchs der Identitätskonstruktion, dessen Gelingen einer Vielzahl so genannter protektiver Faktoren bedarf. Als Grundstock gehört dazu auch die Förderung der finanziellen Allgemeinbildung. Gleichwohl können emotionelle Botschaften, z. B. der Werbung, dieses Wissen überlagern. Dann wird das berühmte „Kleingedruckte“ in Handy- oder Kreditverträgen trotz besseren Wissens überlesen.

3.6 Maßnahmen der Staatsregierung

Einzelmaßnahmen

Der Bund und der Freistaat Sachsen helfen einkommensschwachen Haushalten mit diversen Einkommensersatzleistungen und Förderungen des Einkommenserwerbs. Diese Maßnahmen werden in den speziellen Teilkapiteln dieses Berichtes erläutert (z. B. Landeserziehungsgeld in Kapitel III.2.2.1 oder Wohngeld in Kapitel II.5). Darüber hinaus versucht der Freistaat Sachsen, Armut langfristig und nachhaltig zu bekämpfen. Dies geschieht durch die Schaffung von

⁵¹ Vgl. ebd. S. 162.

Rahmenbedingungen, die eine Ansiedlung von Unternehmen und damit die Entstehung von Arbeitsplätzen begünstigt.

Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung von Unternehmen

Transferleistungen und Förderungen der Vermögensbildung unterliegen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Eigeninitiative zur Verbesserung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Lande kann die Staatsregierung deswegen in erster Linie durch die Schaffung von Arbeitsstellen und damit durch die Entstehung und Ansiedlung neuer Unternehmen entwickeln. Deswegen wird im Freistaat Sachsen bei der Bekämpfung von Armut vor allem auf Wirtschaftswachstum gesetzt. Ein illustrierender Vergleich der Perspektiven in der wirtschaftlichen Entwicklung der Planungsregionen Chemnitz/Erzgebirge einerseits und Bochum/Hagen andererseits zeigt, dass sich dabei durchaus Erfolge abzeichnen.⁵²

Zur Vergleichbarkeit der Planungsregionen Chemnitz/Erzgebirge und Bochum/Hagen

Die Städte Chemnitz und Bochum sind beides Kinder der industriellen Revolution. Die enorme Zuwanderung von Arbeitskräften um die Jahrhundertwende ließ sie rasch zu Großstädten heranwachsen. Während in Chemnitz die Textil- und Maschinenbauindustrie das wirtschaftliche und städtische Wachstum bestimmte, war es in Bochum die Kohle- und Stahlindustrie. Beide Städte wuchsen sehr schnell und zählten zum Ende der 1920er Jahre über 300.000 Einwohner. Die Stadtstrukturen zeugen noch heute, trotz der Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs, von diesen Zeiten.

Der Niedergang der Industrie in Europa brachte auch die beiden deutschen Städte ins Wanken. Ihre wirtschaftliche Monostruktur bot kaum Alternativen für die hohe Anzahl von frei werdenden Arbeitskräften. In Chemnitz verzögerte sich zwar die große wirtschaftliche, industrielle Krise aufgrund der DDR-Politik, sie brach jedoch nach der Wiedervereinigung umso stärker herein. In Bochum hatte sich nach dem Ende des Bergbaus in den 60er Jahren der Automobilkonzern Opel angesiedelt. Auch in Chemnitz folgte der Stilllegung eines großen Teils der alten Industriefabriken die Ansiedlung eines Automobilunternehmens, ein Motorenwerk von VW entstand.

Beide Städte sind darüber hinaus bekannte Universitätsstandorte. Die Ruhr-Universität in Bochum sowie die TU Chemnitz haben in der Vergangenheit viel dazu beitragen, dass die Städte sich überregional einen Namen gemacht haben. Beide wurden Mitte der 60er Jahre gegründet.

Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung beider Städte ist rückläufig.⁵³ Der Mangel bzw. die Abnahme an Beschäftigungsmöglichkeiten konnte bis jetzt noch nicht beseitigt bzw. aufgehoben werden. Die Arbeitsnachfrage und damit die Zahl der Arbeitsplätze in der Planungsregion Chemnitz/Erzgebirge und der Region Bochum/Hagen ist in etwa vergleichbar und liegt bei 321 Tsd. zu 314 Tsd. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Beide Regionen sind damit im bundesweiten Regionsvergleich in der oberen Hälfte der 97 Planungsregionen zu finden (Rang: 36 für Chemnitz/Erzgebirge, Rang 40 für Bochum/Hagen). Allein mit dem Verweis auf die Zahl der Arbeitsplätze kann die Region Chemnitz/Erzgebirge daher keinesfalls als strukturschwach bezeichnet werden. Wenn die Arbeitslosenquote in Chemnitz/Erzgebirge dennoch höher liegt, dann resultiert dies einzig aus einem höheren Arbeitskräfteangebot – insbesondere von Frauen.

Bisher: Geringe Exportbasis⁵⁴ und Dominanz der lokalen Wirtschaft

Die Zahl der Arbeitsplätze in der Planungsregion Chemnitz/Erzgebirge und der Region Bochum/Hagen ist rein quantitativ vergleichbar. Wird die Wirtschaftsstruktur aber gemäß der Exportbasistheorie der Regionalökonomie untersucht, dann zeigen sich schon deutlichere Unterschiede. Denn die regionale Exportbasis bestimmt die wirtschaftliche Stärke einer Region und

⁵² Dieser Vergleich erhebt nicht den Anspruch einer detaillierten Analyse der Wirtschaftsstrukturen und Wachstumspotentiale, sondern soll lediglich die positiven Tendenzen des wirtschaftlichen Fortschritts im Freistaat illustrieren.

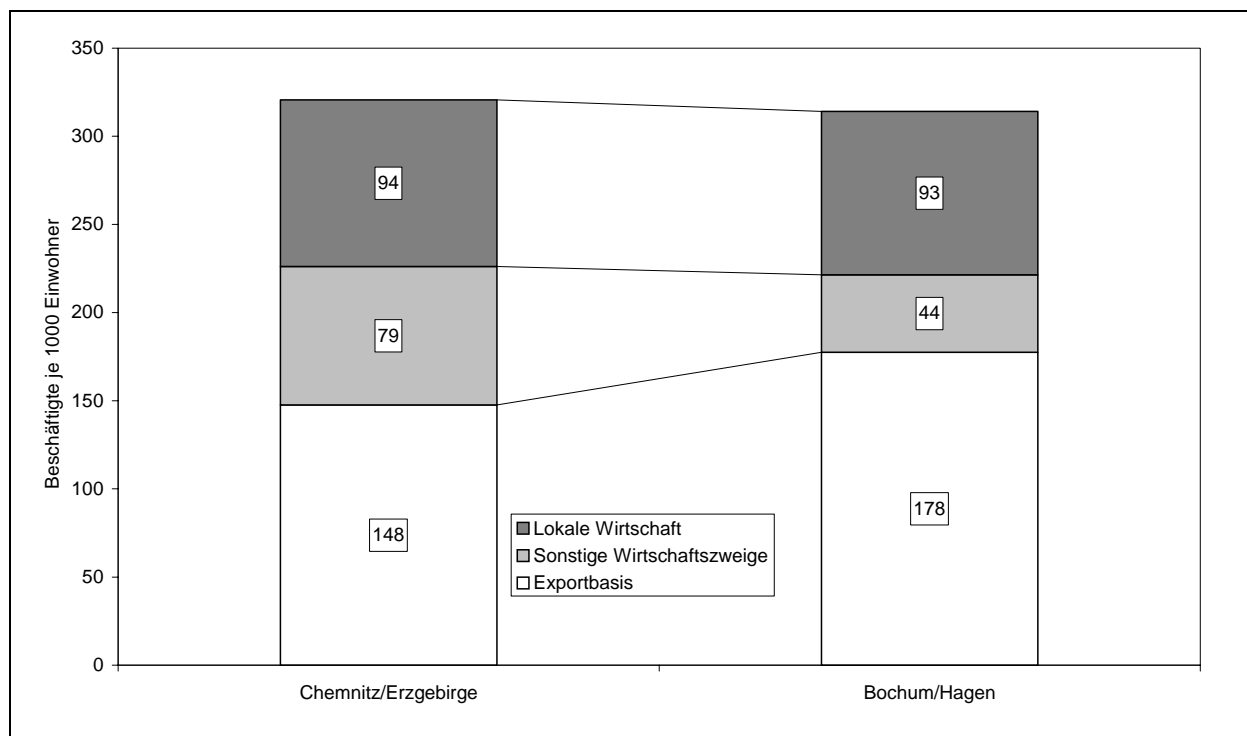
⁵³ Einwohnerzahl Chemnitz: 246.587 (1.117 Einwohner je km²); Einwohnerzahl Bochum: 377.393 (2.600 Einwohner je km²).

⁵⁴ Unter Exportbasis werden hier Exporte aus der Region verstanden, also nicht nur ins Ausland, sondern auch in andere Regionen Deutschlands.

damit die Anzahl Unternehmen und Beschäftigte, die Güter und Leistungen für Kunden außerhalb der Region herstellen und so für einen Kaufkraftzufluss in der Region Chemnitz/Erzgebirge sorgen (z. B. Automobilhersteller, Tourismus). Die Exportbasis ist gewissermaßen der selbsttragende Teil der regionalen Ökonomie. Während in der Region Bochum/Hagen aber rund 56% aller Beschäftigten in der Exportbasis tätig sind, so sind es in der Region Chemnitz/Erzgebirge gut 10 Prozentpunkte weniger (vgl. Abbildung 30).

Abbildung 30: Wirtschaftsstruktur im regionalen Vergleich 2003

Beschäftigte je Tsd. Einwohner in verschiedenen Wirtschaftssektoren



Quelle: eigene Berechnungen aus SVP-Statistik 2003

empirica

Im Unterschied zur Exportbasis dienen lokale Wirtschaftszweige (Friseure, KfZ-Werkstätten, Wohnungswirtschaft) hingegen allein der lokalen Nachfrage und sind für die regionale Wirtschaftsentwicklung daher nachrangig. Die lokale Nachfrage hängt von der regionalen Kaufkraft ab und diese wiederum von der Exportbasis. Erwartungs- und theoriegemäß ist der Beschäftigtenbesatz der lokalen Wirtschaft in den beiden Regionen nahezu gleich. Unterschiede in der Kaufkraft werden überwiegend durch unterschiedliche Preise der lokalen Güter ausgeglichen.

In der dritten Gruppe – sonstige Wirtschaftszweige – sind die Gebietskörperschaften und andere staatliche/-nahe Wirtschaftszweige sowie die Bauwirtschaft zusammengefasst. Die geringere Zahl der Arbeitsplätze in der Chemnitzer Exportbasis wird hier ausgeglichen. Während in der Region Bochum/Hagen nur knapp 14% aller Beschäftigten in diesen Wirtschaftszweigen tätig sind, sind es in der Region Chemnitz/Erzgebirge gut 10 Prozentpunkte mehr.

Dieser Unterschied in der Wirtschaftsstruktur – weniger Exportbasisbeschäftigte, mehr Beschäftigte in den sonstigen Wirtschaftszweigen⁵⁵ – ist sehr typisch für alle Regionen in den neuen Bundesländern. Die geringe Zahl der Exportbasisbeschäftigten ist eine Folge der Deindustrialisierung Anfang der 90er Jahre; die hohe Zahl der beschäftigten Personen bei den staatsnahen Wirtschaftszweigen ist eine Spätfolge der Beschäftigungsstrukturen der DDR bzw. der vorübergehenden Ausweitung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft während der frühen 90er Jahre.

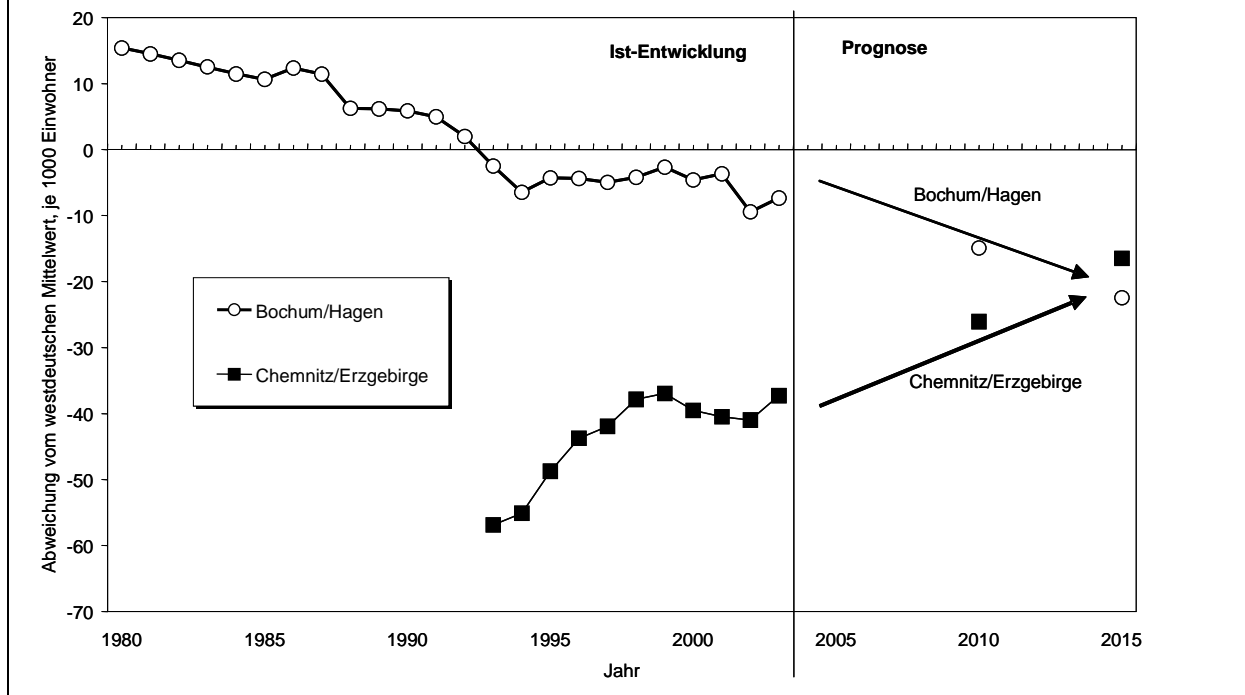
Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur gleichen sich künftig an

Nach Prognosen von empirica wird sich die Wirtschaftsstruktur der betrachteten zwei Regionen in den nächsten Jahren angleichen.⁵⁶ Der Region Chemnitz/Erzgebirge gelingt es bereits seit geraumer Zeit, (konjunkturbereinigt) ihre Exportbasis auszubauen. In einer ganzen Reihe von Wirtschaftszweigen ist die Beschäftigung in den letzten 10 Jahren gewachsen bzw. steigt die Beschäftigung am aktuellen Rand – vor allem in den Wirtschaftszweigen Straßenfahrzeugbau, Rechts- und Wirtschaftsberatung, Gesundheitswesen, Stahlverformung, Eisen-Blech-Metall-Waren und in so wichtigen Wirtschaftszweigen wie dem Maschinenbau und der Elektrotechnik. Bis zum Jahr 2020 rechnet empirica mit einem Anstieg der Exportbasisbeschäftigung um knapp 20.000 Beschäftigte oder 12%. Dieser wirtschaftspolitische Erfolg wird sich allerdings nicht voll in der Beschäftigungsbilanz niederschlagen, da der Abbau der Beschäftigung in den „sonstigen Wirtschaftszweigen“ in etwa gleichstark ausfällt.

⁵⁵ Ein kleiner Teil des Unterschieds ist aufgrund der unterschiedlichen Verbeamtungsrate der Lehrer ein statistischer Artefakt.

⁵⁶ Vgl. Simons et al. (2005): http://www.dkb.de/download/empirica_2005.pdf.

Abbildung 31: Entwicklung der Exportbasis – Abweichung vom westdeutschen Mittelwert im Zeitablauf



Anmerkung: Konstante Bevölkerung des Jahres 2003 über den gesamten Prognosehorizont unterstellt.

Quelle: eigene Berechnungen aus SVP-Statistik, eigene Prognose

empirica

Genau in die entgegengesetzte Richtung entwickelt sich die Beschäftigung in der Exportbasis der Region Bochum/Hagen. Seit geraumer Zeit wird dort Beschäftigung abgebaut, vor allem in den Wirtschaftszweigen Maschinenbau, Straßenfahrzeugbau, Eisenherstellung, Elektrotechnik und Kohlebergbau, während der Aufbau nur in wenigen Wirtschaftszweigen, wie im Grundstücks- und Gesundheitswesen, gelingt. Eine Stabilisierung ist nicht erkennbar; bis zum Jahr 2015 dürfte die Region weitere 10% ihrer Exportbasisbeschäftigten verlieren. Hinzu kommt ein moderater Abbau bei den Gebietskörperschaften und den staatsnahen Wirtschaftszweigen.

Fazit: Region Chemnitz/Erzgebirge wird die Region Bochum/Hagen überholen

Zurzeit ist die Wirtschaftsstruktur der Region Chemnitz/Erzgebirge noch nicht in dem Maße selbsttragend wie die der Region Bochum/Hagen, und die vergleichbare Beschäftigungsdichte der Regionen Bochum/Hagen und Chemnitz/Erzgebirge ist noch eine Folge des Überbesatzes in den staatlichen oder staatsnahen Wirtschaftszweigen sowie der Bauwirtschaft.

Allerdings befindet sich die Region Chemnitz/Erzgebirge derzeit in einer stetigen Phase des Wiederaufbaus der Exportbasis, während die Region Bochum/Hagen in einer ebenso stetigen Phase der Schrumpfung der Exportbasis, des selbsttragenden Teils der regionalen Ökonomie, verharrt. Zwischen 2010 und 2015 wird nach unseren Prognosen die Region Chemnitz/Erzgebirge die Region Bochum/Hagen überflügeln.⁵⁷

4. Bildung

Je niedriger der Bildungsgrad, desto höher die Bildungsrenditen. Laut OECD-Schätzungen⁵⁸ beträgt der langfristige Effekt eines zusätzlichen Bildungsjahres auf die wirtschaftliche Produktivität in den OECD-Ländern im Durchschnitt 3 - 6%. Dabei ist die Bildungsrendite laut OECD umso höher, je niedriger der Bildungsgrad ist. D. h. je elementarer die Bildungslücken sind (z. B. Sprachprobleme), desto geringer sind die Kosten zur Behebung der Lücken in Relation zu den individuellen und gesellschaftlichen Kosten und Erträgen der zusätzlichen (Aus-)Bildung. Dabei berücksichtigt die Bildungsrendite sowohl die höheren erzielbaren Einkommen als auch die niedrigeren (bzw. unwahrscheinlicheren) Abhängigkeiten von staatlichen Transfers wie Arbeitslosengeld II o. Ä.

Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern. Investitionen in die Ausbildung junger Menschen sind deswegen wichtige Zukunftsinvestitionen. Das gilt gerade in einer Welt, die sich durch technischen Fortschritt in rasantem Tempo wandelt. Schlagworte wie „lebenslanges Lernen“ und „Wissensgesellschaft“ bringen dies zum Ausdruck. Wissen und Gestaltungskompetenz sind zudem notwendige Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Für die Entwicklung in den USA konnte empirisch gezeigt werden, dass ein Großteil der gestiegenen Einkommensungleichheit zwischen 1973 und 2005 auf eine gewachsene Bedeutung der Renditen auf höhere Schulbildung zurückzuführen ist.⁵⁹ Wichtiges politisches Ziel muss deswegen sein, dass möglichst alle Jugendlichen einen Schulabschluss erreichen und einen Ausbildungsplatz erhalten oder ein Studium aufnehmen.

⁵⁷ Um sicherzustellen, dass der Anstieg der Beschäftigtendichte in Chemnitz/Erzgebirge nicht die Folge einer passiven Sanierung ist (d. h. die Zahl der Einwohner, der Nenner, sinkt), wurde für alle Berechnungen der Beschäftigtendichte die Zahl der Einwohner konstant gehalten.

⁵⁸ Vgl. OECD (2005).

⁵⁹ Vgl. Lemieux (2006).

Tabelle 32: Besuch von Kita, allgemein bildenden Schulen und Hochschulen

	insg.	weiblich	männlich		insg.	weiblich	männlich
	Tsd.	Tsd.	Tsd.		Tsd.	Tsd.	Tsd.
<6-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen*	137,8	k.A.	k.A.	Anteil an Kindern im Vorschulalter	67%	k.A.	k.A.
Schüler und Studierende (2004/05)	472,5	230,1	242,4	Bildungsquote	21%	22%	20%
Schulabgänger...							
...ohne Hauptschulabschluss (oHS) (2004/05)	4,8	1,7	3,2	Anteil oHS an allen Schulabgängern	9%	6%	12%
darunter: Förderschulabgänger	2,8	1,0	1,8	darunter: Förderschulabgänger	59%	62%	57%
...mit allg. Hochschulreife (2004/05)**	16,6	9,4	7,2	Abiturientenquote	29%	32%	27%
Studienanfänger (WS 04/05)	18,9	8,7	10,2	Studienanfängerquote	36%	37%	36%
darunter: Universität	13,0	6,5	6,5				
darunter: Kunsthochschule	0,4	0,2	0,1				
darunter: Fachhochschule	5,2	1,8	3,4				
darunter: Verwaltungsfachhochschule	0,3	0,1	0,1				
Studierende (WS 04/05)	106,6	50,1	56,4	Studierendenquote	20%	20%	20%

*inkl. Tagespflege nach KitaGesetz

**inkl. Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife der berufsbildenden Schulen

Bildungsquote = Zahl aller Vollzeitschüler und Studierenden auf Hundert Erwerbspersonen
 Abiturientenquote = Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife aus allgemein bildenden Schulen und beruflichen Gymnasien, bezogen auf die durchschnittliche Altersklassenbesetzung der 17- bis unter 20-jährigen Wohnbevölkerung
 Studienanfängerquote = Anteil der Studienanfänger an sächsischen Hochschulen an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Alters am 31. Dezember des vorgehenden Berichtsjahres für jeden Jahrgang, addiert zu einer Gesamtquote (OECD-Verfahren)
 Studierendenquote = Studierende im Wintersemester pro 100 der 20- bis unter 30-jährigen Wohnbevölkerung
Quelle: Statistisches Landesamt empirica

Deutlich unterschiedliche Bildungsbeteiligung und -ergebnisse bei jungen Männern und Frauen. In Sachsen besuchen derzeit knapp 140 Tsd. Kinder eine Krippe oder einen Kindergarten, das sind 67% aller Kinder im Vorschulalter.⁶⁰ Fast eine halbe Million Jugendliche und junge Erwachsene besuchen eine Schule oder Hochschule. Im Schuljahr 2004/2005 haben knapp fünf Tsd., überwiegend männliche Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, das ist fast jede/r zehnte Schulabgänger/in. Mit 12% ist diese Quote bei den männlichen Schülern doppelt so hoch wie bei den weiblichen. Insgesamt haben deutlich mehr als die Hälfte der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss eine Förderschule besucht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass ein Großteil dieser Schüler einen Förderschulyp besucht, der die Erlangung eines Hauptschulabschlusses nicht „ermöglicht“. Weitere 17 Tsd. Schülerinnen und Schüler haben im selben Schuljahr die allgemeine Hochschulreife erlangt, das ist fast jede/r dritte 17- bis unter 20-Jährige, mehrheitlich Frauen. Im Wintersemester 2004/05 haben sich rund 19 Tsd. erstmalig für ein Studium eingeschrieben. Hier dominieren mit über zehn Tsd. Studienanfängern die Männer. Rund ein Drittel der männlichen Studienanfänger hat sich für eine Fachhochschule entschieden, bei den weiblichen Anfängern dagegen weniger als ein Viertel.

⁶⁰ Weitere Details zu Betreuungsdauer und regionaler Verteilung etc. siehe nachfolgenden Abschnitt sowie Tabelle 125 im Anhang.

4.1 Indikatoren der Bildungsbeteiligung

Überdurchschnittliche Kita-Versorgung in Sachsen. Eine Stärke des deutschen Systems der Kinderbetreuung besteht darin, dass nicht allein öffentliche Träger, sondern auch eine Vielfalt freier Träger, Verbände und Elternvereine Verantwortung dafür übernehmen, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.⁶¹ Dies hat sich auch in den vergangenen Jahren gezeigt. So schreitet in Sachsen die Entwicklung pluraler Trägerstrukturen rasch voran, fast die Hälfte aller Einrichtungen befindet sich mittlerweile nicht mehr in öffentlicher Hand (vgl. Tabelle 127 im Anhang).⁶² Dabei engagieren sich freie Träger längst nicht mehr nur im Kindergartenbereich, sondern auch für jüngere und ältere Kinder. Insgesamt liegt der Betreuungsgrad⁶³ von Kindern ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Sachsen bei 39% (Krippen; vgl. Tabelle 33 sowie Tabelle 125 und Tabelle 126 im Anhang). Bei Kindern ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt mit durchschnittlich 6,5 Jahren sind es 103% (Kindergartenplätze) und bei Kindern im Schulalter (durchschnittlich im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) 62% (Hort). Im Jahr 2005 waren zudem 1.648 Kinder in Tagespflege. Damit haben sich die Zahlen im Vergleich zu 2002 mehr als verzehnfacht (vgl. Tabelle 128 im Anhang). Die Versorgungslage entspricht etwa dem üblichen hohen ostdeutschen Niveau und liegt weit oberhalb des Versorgungsniveaus im früheren Bundesgebiet (nach Angaben des Deutschen Jugendinstituts⁶⁴ stehen dort durchschnittlich nur 2 Plätze für 100 unter 3-Jährige, 91 Plätze für 100 3- bis unter 6-Jährige und 6 Plätze für 100 6- bis unter 10-Jährige zur Verfügung; vgl. Kapitel IV).

⁶¹ Die Verantwortung für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertagesbetreuungsplätzen liegt gemäß § 3 SächsKitaG beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Umgesetzt wird dies durch die Kita-Angebote der kommunalen und freien Träger.

⁶² Private Träger sind z. B. Parität, Volkssolidarität, DRK, AWO oder kirchliche Träger.

⁶³ Zur Erklärung von Betreuungsgraden über 100% siehe Erläuterung unter Tabelle 33.

⁶⁴ Vgl. Deutsches Jugendinstitut (2005).

Tabelle 33: Betreuungsgrad in Kindertagesstätten (Stichtag 1.4.2005)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Betreuungsgrad (in Einrichtungen nach § 18 SächsKitaG und § 14 Abs. 5 SächsKitaG)		
	Krippe	Kindergarten	Hort
Chemnitz Stadt	41,9%	107,1%	72,3%
Plauen Stadt	34,0%	103,7%	71,0%
Zwickau Stadt	41,0%	102,4%	58,9%
Annaberg	21,5%	98,5%	42,1%
Aue/Schwarzenberg	30,2%	103,1%	43,6%
Chemnitzer Land	30,4%	101,4%	59,4%
Freiberg	31,1%	104,9%	61,7%
Mittlerer Erzgebirgskreis	27,2%	97,3%	48,4%
Mittweida	36,1%	101,7%	51,7%
Stollberg	24,6%	100,7%	59,1%
Vogtlandkreis	33,7%	99,8%	48,9%
Zwickauer Land	36,2%	99,3%	50,0%
RP Chemnitz gesamt	33,4%	102,1%	56,0%
Dresden Stadt	36,0%	106,6%	71,2%
Görlitz Stadt	35,7%	103,7%	61,7%
Hoyerswerda Stadt	65,3%	109,2%	74,7%
Bautzen	37,3%	100,6%	55,6%
Kamenz	42,5%	102,3%	55,1%
Löbau/Zittau	38,9%	101,5%	56,9%
Meißen	39,1%	100,7%	60,0%
NOL	41,6%	100,1%	50,8%
Riesa-Großenhain	39,8%	108,3%	62,5%
Sächsische Schweiz	38,5%	102,4%	60,4%
Weißeritzkreis	31,4%	100,4%	65,8%
RP Dresden gesamt	38,2%	103,6%	62,4%
Leipzig Stadt	41,8%	103,1%	79,7%
Delitzsch	50,5%	103,9%	62,3%
Döbeln	47,8%	102,7%	60,1%
Leipziger Land	45,9%	101,2%	61,1%
Muldentalkreis	58,6%	102,5%	71,2%
Torgau-Oschatz	53,8%	102,2%	65,0%
RP Leipzig gesamt	46,8%	102,7%	70,9%
Sachsen gesamt	38,7%	102,8%	62,2%

Bezugsgröße für die Berechnung des Betreuungsgrades Krippe sind die wohnhaften Kinder im Alter von 1,0 bis 3,0 Jahren, für den Hort die wohnhaften Kinder von 6,5 bis 10,5 Jahren.

Die Betreuungsgrade im Kindergarten über 100% erklären sich wie folgt: Zur Berechnung des Betreuungsgrades wird die Zahl der im Kindergarten aufgenommenen Kinder zu den wohnhaften Kindern im Kindergartenalter ins Verhältnis gesetzt. Letzteres sind die Kinder von 3 bis zu 6,5 Jahren, da die Aufnahme in den Kindergarten mit 3 Jahren und der Schuleintritt normalerweise mit durchschnittlich 6,5 Jahren erfolgt. Allerdings sind ca. 4 % der Kinder eines Jahrgangs Schulrücksteller. Diese Kinder sind noch im Kindergarten aufgenommen, bei der Bezugsgröße „wohnhafte Kinder“ aber bereits dem Hortalter zugeordnet. Gleiches gilt für Kinder unter drei Jahren, die bereits den Kindergarten besuchen (möglich ab 2 Jahre und 9 Monate), jedoch bei der Bezugsgröße „wohnhafte Kinder“ noch dem Krippenalter zugeordnet werden.

Quelle: SMS 2005

empirica

Unter 3-jährige Kinder deutlich seltener in Kindertagesstätten als 3- bis unter 6-jährige. Im typischen Kindergartenalter zwischen der Vollendung des dritten Lebensjahres und dem Schuleintritt besuchen fast alle Kinder eine Tageseinrichtung (vgl. Tabelle 33). Demgegenüber besucht nur jedes vierte unter 3-Jährige und nur sechs von zehn Kindern im Schulalter bis zur Vollendung der vierten Klasse eine Tageseinrichtung. Der Nachteil des Fernbleibens besteht in fehlenden sozialen Kontakten aber mutmaßlich auch in einer geringeren geistigen Beanspruchung – im Sinne eines lebenslangen Lernens. Aber auch kurzfristig sind Auswirkungen bemerkbar. Es gibt z. B. Anzeichen dafür, dass die (wenigen) Kindergartenkinder, die zu Hause betreut werden, seltener Vorsorgeuntersuchungen in

Anspruch nehmen als Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.⁶⁵ In der Folge werden Sprachstörungen, Herabsetzung der Sehschärfe, psychovegetative Auffälligkeiten und motorisch-koordinative Entwicklungsdefizite erst im Rahmen der Schulanfängeruntersuchungen dokumentiert.⁶⁶ Der optimale Anknüpfungspunkt für Gesundheitsförderung liegt aber im frühen Kindesalter, da sich hier die wesentlichen Verhaltensweisen und Lebensstile ausbilden, die für eine gesunde Entwicklung lebenslang ausschlaggebend sind. Insbesondere Sprachstörungen können zu einem großen Teil behoben oder zumindest vermindert werden, wenn man sie frühzeitig erkennt und therapiert.

Tabelle 34: Schulbesuch der 13-Jährigen nach Schularten im Schuljahr 2004/2005

Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges

Alter in Jahren	Insgesamt	Davon an				
		Grund-schulen	Mittel-schulen	Gymnasien	Förder-schulen	sonst. Schulen
Insgesamt						
13-Jährige	31.210	8	18.398	10.313	2.397	94
...Verteilung	100%	0%	59%	33%	8%	0,3%
alle Schüler/innen	365.956	104.159	134.425	101.898	21.628	3.846
...Verteilung	100%	28%	37%	28%	6%	1,1%
Männlich						
13-Jährige	16.062	5	9.705	4.793	1.510	49
...Verteilung	100%	0%	60%	30%	9%	0,3%
alle Schüler	185.950	52.757	71.380	46.144	13.715	1.954
...Verteilung	100%	28%	38%	25%	7%	1,1%
Weiblich						
13-Jährige	15.148	3	8.693	5.520	887	45
...Verteilung	100%	0%	57%	36%	6%	0,3%
alle Schülerinnen	180.006	51.402	63.045	55.754	7.913	1.892
...Verteilung	100%	29%	35%	31%	4%	1,1%

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

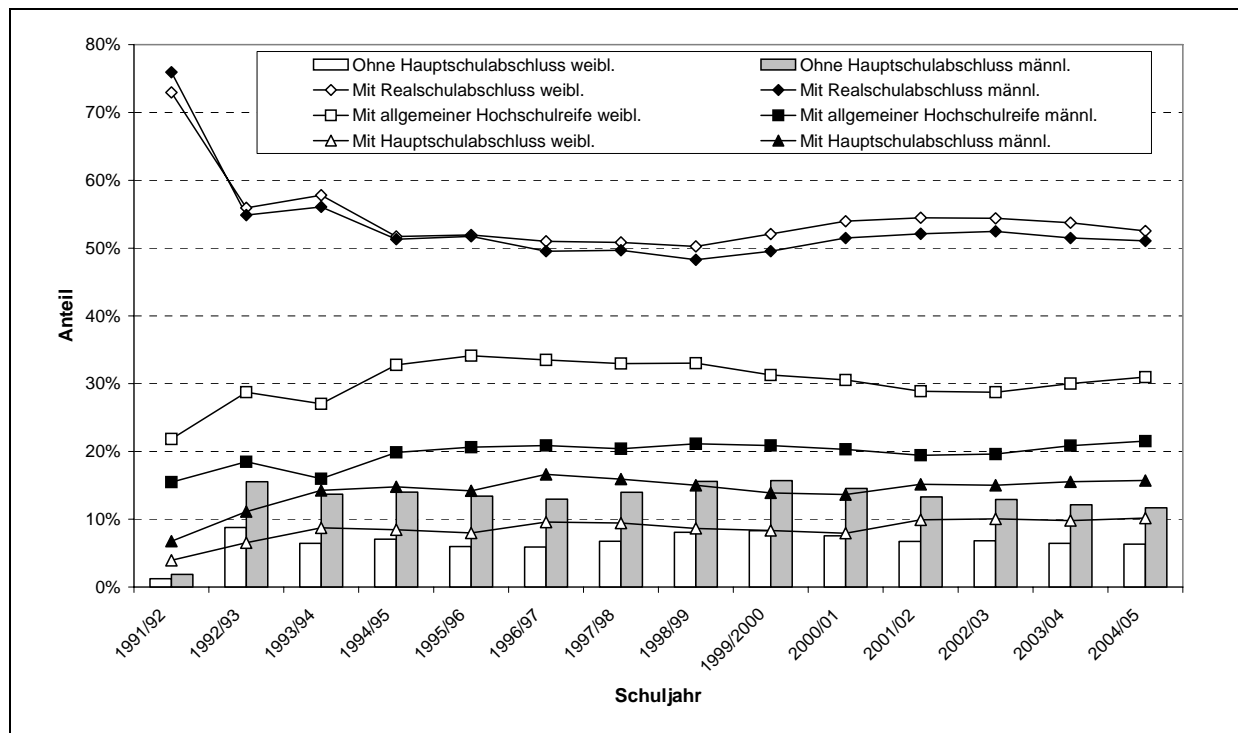
Jungen besuchen häufiger die Förderschule und seltener das Gymnasium. Ein Vergleich der Schülerzahlen an verschiedenen Schultypen und -arten führt aufgrund unterschiedlicher Anzahl an Klassen- und Jahrgangsstufen in die Irre. Diese Problematik wird umgangen, wenn man Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Altersklasse betrachtet. So besuchen sechs von zehn 13-jährigen sächsischen Kindern die Mittelschule (vgl. Tabelle 34), rund ein Drittel das Gymnasium und fast jede/r dreizehnte eine Förderschule. Auffällig ist, dass 13-jährige Mädchen häufiger das Gymnasium und seltener eine Förderschule besuchen als gleichaltrige Jungen. Sollte sich dieses Bild verfestigen,

⁶⁵ Vgl. Stadt Leipzig (2003). Eine Altersdifferenzierung wurde dort leider nicht vorgenommen. Darüber hinaus konnte in der Stadt Leipzig (2003) nachgewiesen werden, dass die relativ kleine Gruppe der Kinder, die zu Hause betreut wird, häufiger einen unvollständigen Impfstatus hat und auch öfter eine jugendärztliche Empfehlung zur Rückstellung vom Schulbesuch erhält (vgl. Stadt Leipzig, 2003; die Analyse wurde retrospektiv anhand der Impfpässe durchgeführt).

werden künftige Generationen junger Männer bei ihren Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten das Nachsehen haben. Es sollten daher dringend (weitere) Maßnahmen ergriffen werden, um die betroffenen Jungen stärker zu fördern.

Abbildung 32: Schulische Bildungsabschlüsse der jeweiligen Absolventen und Absolventinnen im Zeitverlauf

Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Freistaat Sachsen



ohne Abschluss = mit Abgangszeugnis oder Zeugnis zur Schulentlassung (ab 1998); mit Hauptschulabschluss (inkl. qualifizierendem Hauptschulabschluss); mit Realschulabschluss (inkl. Abgangszeugnis „mit Vermerk“)

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Mädchen erwerben häufiger als Jungen höhere Schulabschlüsse. Analog zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden im Schulbesuch der 13-Jährigen zeigen sich auch bei den Schulabschlüssen deutliche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. Vergleichsweise gering sind die Unterschiede beim Realschulabschluss, den zuletzt 51% der männlichen und 53% der weiblichen Absolventen erzielt haben. Demgegenüber haben im Schuljahr 2004/2005 31% aller Absolventinnen, aber nur 22% aller Absolventen die allgemeine Hochschulreife erworben (vgl. Abbildung 32). Entsprechend höher sind die Anteile männlicher Absolventen, die einen Hauptschulabschluss (inkl. qualifizierendem Hauptschulabschluss) bzw. nicht einmal einen Hauptschulabschluss erzielt haben.

⁶⁶ Vgl. dazu auch die Daten in Kapitel III.5.3.1.

In den verschiedenen Veröffentlichungen zur ersten PISA-Untersuchung⁶⁷ werden im Hinblick auf den Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler u. a. folgende geschlechtsspezifischen Erkenntnisse gelistet:

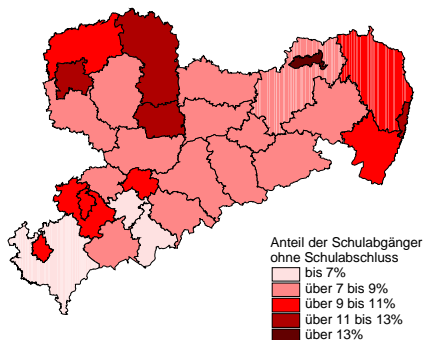
- Die Leistungen von Mädchen im Bereich Lesen sind signifikant höher als die von Jungen. Der Kompetenzrückstand der Jungen beim Lesen ist am Ende der Pflichtschulzeit erschreckend groß – das hat Auswirkungen auf fast alle Fächer.
- Die Leistungen von Jungen in Mathematik sind höher als die der Mädchen. Dabei ist der Leistungsvorsprung der Jungen jedoch weit weniger groß als der der Mädchen im Lesen.
- Der überwiegende Teil der so genannten Schulversager sind Jungen. Insbesondere bleiben Jungen wesentlich häufiger sitzen als Mädchen. In der Folge sind Jungen auch unterrepräsentiert in höher qualifizierenden Bildungsgängen und erreichen Mädchen höhere Schulabschlüsse bzw. bekommen bessere Leistungen bescheinigt.
- Ein hoher Mädchenanteil an einer Schule hat positiven Einfluss auf das Schulklima.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede steigen in jüngster Zeit nicht mehr weiter an. Vor allem die Geschlechterlücke bei den Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife hat sich von einem Maximum bei 13 Prozentpunkten (34% gegenüber 21%) im Schuljahr 1995/1996 auf mittlerweile 9 Punkte reduziert (31% gegenüber 22%). Auch die Quote der (vor allem männlichen) Absolventen ohne Hauptschulabschluss ist von 16% im Schuljahr 1992/1993 auf jetzt 12% gesunken und damit auch die entsprechende Geschlechterlücke. Bei der Qualität der Hauptschulabschlüsse wurden Verbesserungen erzielt: 30% aller Hauptschulabschlüsse sind mittlerweile qualifizierende Hauptschulabschlüsse, also Abschlüsse nach der 9. Klasse (33% weiblich, 29% männlich). Vor zehn Jahren, im Schuljahr 1994/1995, waren es nur 20% (20% weiblich, 19% männlich; weitere Details siehe Tabelle 130 im Anhang).

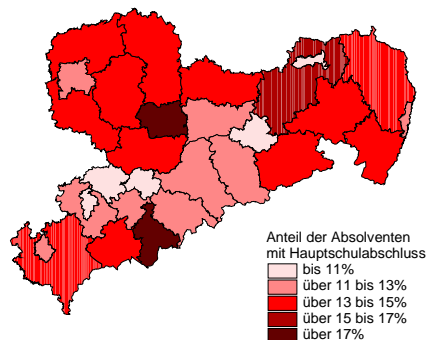
⁶⁷ Vgl. OECD (2001, 2002, 2003, 2004).

Karte 11: Schulabgänger/innen in Sachsen im Schuljahr 2004/2005

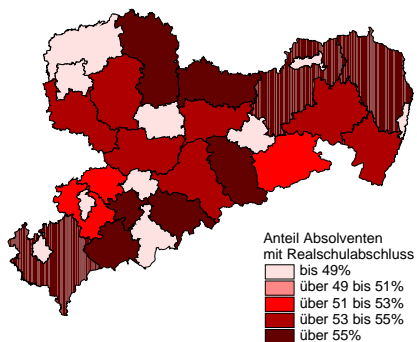
ohne Abschluss
(mit Abgangszeugnis oder Zeugnis zur Schulentlassung)



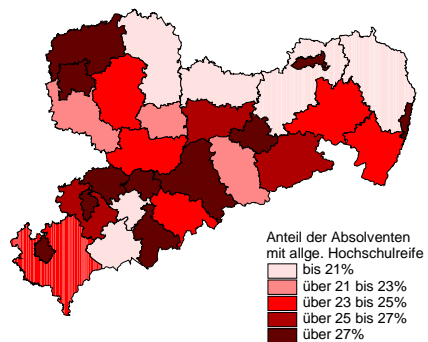
mit Hauptschulabschluss
(inkl. qualifizierendem Hauptschulabschluss)



mit Realschulabschluss
(inkl. Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichgestellten mittleren Schulabschlusses am Gymnasium*)



mit allgemeiner Hochschulreife



* Schüler, die das Gymnasium ohne Abitur verlassen, jedoch nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 10 auf dem Zeugnis einen Vermerk erhalten, dass das Zeugnis dem mittleren Schulabschluss gleichgestellt wird.

Beschriftung der Landkreise und kreisfreien Städte s. Anhang.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Die Qualität der Schulabschlüsse weist erhebliche regionale Unterschiede auf. In kreisfreien Städten wird öfter die allgemeine Hochschulreife und seltener ein Realschulabschluss erworben als in Landkreisen (vgl. Karte 11). Dies könnte sich jedoch allein daraus erklären, dass Gymnasien öfter in den kreisfreien Städten etabliert sind. Analog dazu liegt die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Real- und Hauptschulabschluss in den kreisfreien Städten meist unter dem sächsischen Durchschnitt. Die landesweit höchste Quote von Absolventinnen und Absolventen ohne Hauptschulabschluss ist in Hoyerswerda mit 14,4% zu finden, gleichzeitig liegt der Anteil von Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife dort über dem Durchschnitt. Die niedrigsten Quoten von Absolventinnen und Absolventen ohne Hauptschulabschluss sind im Vogtland (6,9%) sowie in Stollberg (6,6%) und Annaberg (6,3%) zu verzeichnen.

Tabelle 35: Berufsberatung vom 1. Oktober bis 30. September

Merkmal	30. September	
	2003	2004
	Anzahl	
Ratsuchende ¹⁾	158.900	153.673
männlich	81.736	79.543
weiblich	77.164	74.130
Bewerber/innen ¹⁾	56.376	56.534
männlich	30.675	31.115
weiblich	25.701	25.419
Nicht vermittelte Bewerber/innen	1.907	2.614
männlich	1.099	1.500
weiblich	808	1.114
Besetzbare betriebliche Berufsausbildungsstellen ¹⁾	18.822	17.241
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	117	85

1) seit 1. Oktober 2003 bzw. 2004

Quelle: Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit

empirica

Knapp 26 Tsd. Berufsausbildungsstellen (darunter 17 Tsd. von der Bundesagentur besetzbare) standen mehr als 56 Tsd. Bewerbungen gegenüber. Nach abgeschlossener Schulausbildung gab es im Jahr 2004 rund 56 Tsd. Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz. Das entspricht etwa der Anzahl des Vorjahres. Allerdings ist der Anteil junger Männer leicht gestiegen, so dass jetzt 55% aller Bewerber gegenüber 54% im Jahr 2003 männlich waren. Dieser Trend reflektiert damit nicht zuletzt auch die oben dargestellte geschlechtsspezifische Entwicklung der sächsischen Schulabschlüsse. Insgesamt konnten zum Stichtag 31.12.2004 951 Bewerber nicht vermittelt werden. Alle anderen haben entweder eine der rund 26 Tsd. gemeldeten Berufsausbildungsstellen erhalten (darunter 17 Tsd. von der Bundesagentur besetzbare betriebliche Berufsausbildungsstellen), kamen in knapp 5 Tsd. außerbetrieblichen Ausbildungsstellen unter (vgl. Tabelle 131 im Anhang). Viele Bewerber mussten eine Warteschleife in berufsvorbereitenden Maßnahmen u. Ä. in Kauf nehmen oder ihre Ausbildung außerhalb Sachsens beginnen.⁶⁸

⁶⁸ Unklar ist, wie viele Doppelzählungen sich hinter der Zahl nicht vermittelter Bewerber verbergen.

Tabelle 36: Rangfolge der von den Bewerber/innen gewünschten Ausbildungsberufe nach Berufskennziffern und nach der Häufigkeit des Hauptvermittlungswunsches in Sachsen

Berichtsmonat: Juli 2006 (vollständige Liste siehe Tabelle 132 im Anhang)

Berufskennziffer	gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres			Berufsausbildungsstellen	Verhältnis 5=3:4
	Bewerber/innen				
	weiblich	männlich	zusammen		
1	2	3	4	5=3:4	
3115 Betriebselektriker	0	60	60	162	0,4
9212 Hauswirtschafterinnen	351	0	351	820	0,4
6940 Lebens-, Sachversicherungsfachleute, allgemein	66	60	126	260	0,5
6821 Verkäuferinnen im Nahrungsmittelhandwerk	184	0	184	367	0,5
6811 Kaufleute im Gross- und Aussenhandel	87	125	212	303	0,7
5430 Maschinisten, o.n.A.	0	109	109	146	0,7
7534 Gehilfen in steuer- und wirtschaftsber. Berufen	115	0	115	153	0,8
3143 Energiegeräteelektroniker	0	57	57	69	0,8
9113 Hotel-, Gaststättenkaufleute	63	0	63	72	0,9
7816 sonstige Sachbearbeiter (auch Immobilien)	89	0	89	92	1,0
.
.
.
5125 Auto-, Fahrzeuglackierer	70	436	506	50	10,1
6311 Biologielaboranten	113	0	113	11	10,3
3230 Metallarbeiter, o.n.A.	0	178	178	17	10,5
9232 Hauswirtschafts-technische Helfer	207	0	207	17	12,2
8370 Photographen, allgemein	153	0	153	12	12,8
4116 Partie-, Beiköche	144	172	316	23	13,7
5010 Tischler, Holzmechaniker, allgemein	126	1.459	1.585	110	14,4
2853 Zweiradmechaniker	0	202	202	12	16,8
8563 Tierärzthelferinnen	297	0	297	15	19,8
1710 Schriftsetzer, allgemein	372	203	575	28	20,5
8354 Bildungingenieure, -techniker	59	126	185	9	20,6
8361 Schauwerbegestalter	303	0	303	10	30,3
8055 Bestatter	64	0	64	2	32,0
3513 Damenschneider	71	0	71	2	35,5
3140 Elektrogerätebauer, Elektroniker, allgemein	0	73	73	2	36,5
0440 Tierpfleger, allgemein	445	100	545	8	68,1
7026 Bodenstewardessen, Verkehrslotsen	56	0	56	0	-
8351 Bühnen-, Filmausstatter	54	0	54	0	-
8359 andere technische Bühnen- und Studioberufe	45	0	45	0	-
Summe aller Berufe (BBiG)	20.838	26.409	47.247	15.509	3,0

Bei BKZ 9212 Hauswirtschafter/in auch schulische Ausbildung möglich

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

empirica

Berufswünsche und Ausbildungsangebot passen oft nicht zusammen. Etwa die Hälfte aller angebotenen Stellen waren dienstleistungsorientiert (Kaufleute, Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe; vgl. Tabelle 131 im Anhang), die größte Gruppe der nicht dienstleistungsorientierten Berufsgruppen bildeten Ausbildungsstellen für Metallberufe sowie Bau- und Baunebenberufe (einschl. Tischler). Am aussichtsreichsten sind Bewerbungen in den Berufsgruppen Betriebselektriker, Hauswirtschafterin, Lebens-/Sachversicherungsfachleute, Verkäuferinnen im Nahrungsmittelhandwerk, Kaufleute im Groß- und Außenhandel, Maschinisten, Gehilfen in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen, Energiegeräteelektroniker oder Hotel-/Gaststättenkaufleute (vgl. Tabelle 36). Hier kamen auf eine gemeldete Ausbildungsstelle bis Juli 2006 weniger als ein Bewerber oder eine Bewerberin. Ganz anders bei Bewerbungen in den Berufsgruppen Schauwerbegestalter, Bestatter, Damenschneider, Elektrogerätebauer (Elektroniker allgemein) oder Tierpfleger. Auf diese Ausbildungsstellen herrscht enormer Andrang, bis Juli 2006 gab es bereits mehr als 30 Bewerber pro Stelle.

Tabelle 37: Zahl der Studierenden an sächsischen Hochschulen im Wintersemester 2004/2005

Fächergruppe	Studierende			Studienanfänger/innen	
	insgesamt	darunter: weiblich	darunter: ausländisch	insgesamt	darunter: weiblich
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften					
an Universitäten	16.179	8.323	1.425	2.440	1.315
an Fach- und Verwaltungsfachhochschulen	9.594	5.219	780	1.716	902
zusammen	25.773	13.542	2.205	4.156	2.217
Sprach- und Kulturwissenschaften					
an Universitäten	21.195	15.234	1.820	3.400	2.550
an Fach- und Verwaltungsfachhochschulen	1.472	1.109	100	323	262
zusammen	22.667	16.343	1.920	3.723	2.812
Sport					
an Universitäten	1.745	644	84	286	92
Mathematik, Naturwissenschaften					
an Universitäten	15.373	5.392	1.548	2.926	1.114
an Fach- und Verwaltungsfachhochschulen	3.117	739	292	609	157
zusammen	18.490	6.131	1.840	3.535	1.271
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften					
an Universitäten	5.294	3.258	330	782	526
an Fach- und Verwaltungsfachhochschulen	135	99	6	28	24
zusammen	5.429	3.357	336	810	550
Veterinärmedizin					
an Universitäten	1.023	845	25	136	115
Ingenieurwissenschaften					
an Universitäten	13.099	2.872	1.476	2.655	533
an Fach- und Verwaltungsfachhochschulen	11.869	2.365	549	2.631	522
zusammen	24.968	5.237	2.025	5.286	1.055
Kunst, Kunstwissenschaft					
an Universitäten	1.614	1.229	74	223	179
an Fach- und Verwaltungsfachhochschulen*	418	221	14	85	48
an Kunsthochschulen	2.700	1.596	497	356	216
zusammen	4.732	3.046	585	664	443
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften					
an Universitäten	1.205	692	68	159	85
an Fach- und Verwaltungsfachhochschulen	520	303	4	98	53
zusammen	1.725	995	72	257	138
alle Fächergruppen					
an Universitäten	76.727	38.489	6.850	13.007	6.509
an Fach- und Verwaltungsfachhochschulen*	27.125	10.055	1.745	5.490	1.968
an Kunsthochschulen	2.700	1.596	497	356	216
zusammen	106.552	50.140	9.092	18.853	8.693

*ohne Kunsthochschulen

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Frauenanteil an den Hochschulen liegt unterhalb der Abiturientinnenquote. Knapp 19 Tsd. Abiturientinnen und Abiturienten haben mit Beginn des Wintersemesters 2004/2005 in Sachsen ein Studium aufgenommen.⁶⁹ Nicht ganz 9 Tsd. oder 46% der Studienanfänger waren Frauen. Angesichts eines langjährigen Frauenanteils von rund 60% an den Abiturienten entscheiden sich Frauen offensichtlich seltener als Männer für ein Studium.⁷⁰ Die beliebteste Fächergruppe der Studienanfänger sind die Ingenieurwissenschaften, mit 28% entscheidet sich fast jeder dritte Studienanfänger für diese Richtung (bei den Männern sogar 42%). Bei den Frauen dominieren dagegen Sprach- und Kulturwissenschaften (32%). Sieben von zehn Studienanfängerinnen und -anfängern entscheiden sich für eine Universität. Allein bei den Ingenieurwissenschaften ist das Verhältnis zu den Fachhochschulen ausgeglichen. Insgesamt studieren zurzeit knapp 107 Tsd. junge

⁶⁹ Im gesamten Studienjahr 2005 haben sich mehr als 20.000 Studierende an sächsischen Hochschulen eingeschrieben.

Menschen in Sachsen, davon etwa 9 Tsd. oder 8,5% Ausländer. Die Mehrzahl der in- und ausländischen Studierenden verteilt sich fast gleichmäßig auf die vier großen Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Außerhalb von Hochschulen studieren weitere 4.442 junge Menschen an staatlichen Studienakademien in Sachsen (vgl. Tabelle 133 im Anhang). Hier liegt der Frauenanteil ebenfalls knapp unter 50%.

Tabelle 38: Professoren/innen pro Einwohner/innen und pro Studierende/n in Sachsen im Wintersemester 2004/2005

	insgesamt	Frauen	Männer
Professoren/innen	2.213	318	1.895
Einwohner/innen in Tsd.	4.296	2.204	2.092
Professoren/innen pro 1.000 Einwohner/innen	0,52	0,14	0,91
Studierende (WS 04/05)	106.552	50.140	56.412
Professoren/innen pro 100 Studierende	2,1	0,6	3,4

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Im Mittel betreuen 2,1 Professoren/innen 100 Studierende, jeder siebte Lehrstuhl ist durch eine Frau besetzt. An Sachsens Hochschulen lehren derzeit 2.213 Professorinnen und Professoren. Jeder siebte Lehrstuhl ist durch eine Frau besetzt. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Zahl der Studentinnen und damit prinzipiell auch die Zahl der Professorinnen vom Studienfach abhängt. So dürfte die Frauenquote in Ländervergleichen nicht zuletzt auch von der Größe ingenieurwissenschaftlicher Fakultäten bestimmt sein. In Relation zur Zahl der Studierenden war die Zahl der Lehrstuhlinhaber in den letzten Jahren rückläufig. Derzeit kommen auf eine/n Professor/in 48 Studierende bzw. auf 100 Studierende 2,1 Professoren/innen. Im Jahr 2000 waren es noch 2,7 Professoren.

⁷⁰ Eine andere Erklärung wäre, dass mehr Männer als Frauen von außerhalb Sachsens zum Studium ins Land kommen.

Tabelle 39: Studierende und BAföG-Bezieher/innen in Sachsen im Zeitablauf

Wintersemester	Studierende		Jahr	BAföG-Quote*	BAföG-Leistungen		
	Anzahl	darunter gefördert			insgesamt	darunter: Land	insg. je Kopf**
					Mio. €	Mio. €	€/Monat
1993 / 1994	58.746	42.840	1993	73%	94,5	33,1	250
1994 / 1995	63.549	33.972	1994	54%	67,5	23,6	235
1995 / 1996	67.231	29.160	1995	43%	58,1	20,3	244
1996 / 1997	70.574	27.637	1996	39%	57,2	20,0	264
1997 / 1998	73.544	25.936	1997	35%	56,1	19,7	267
1998 / 1999	76.678	27.834	1998	36%	61,1	21,4	271
1999 / 2000	80.171	29.736	1999	37%	66,6	23,3	279
2000 / 2001	84.516	32.129	2000	38%	74,5	26,1	289
2001 / 2002	90.162	38.402	2001	43%	101,9	35,7	338
2002 / 2003	96.241	41.447	2002	43%	117,6	41,2	351
2003 / 2004	103.003	42.667	2003	41%	122,7	42,9	354
2004 / 2005	106.552	43.428	2004	41%	127,9	44,8	358

*Anteil Studierende, die mindestens einmal im betreffenden Jahr eine Förderung erhalten haben

**bezogen auf mittleren Monatsbestand

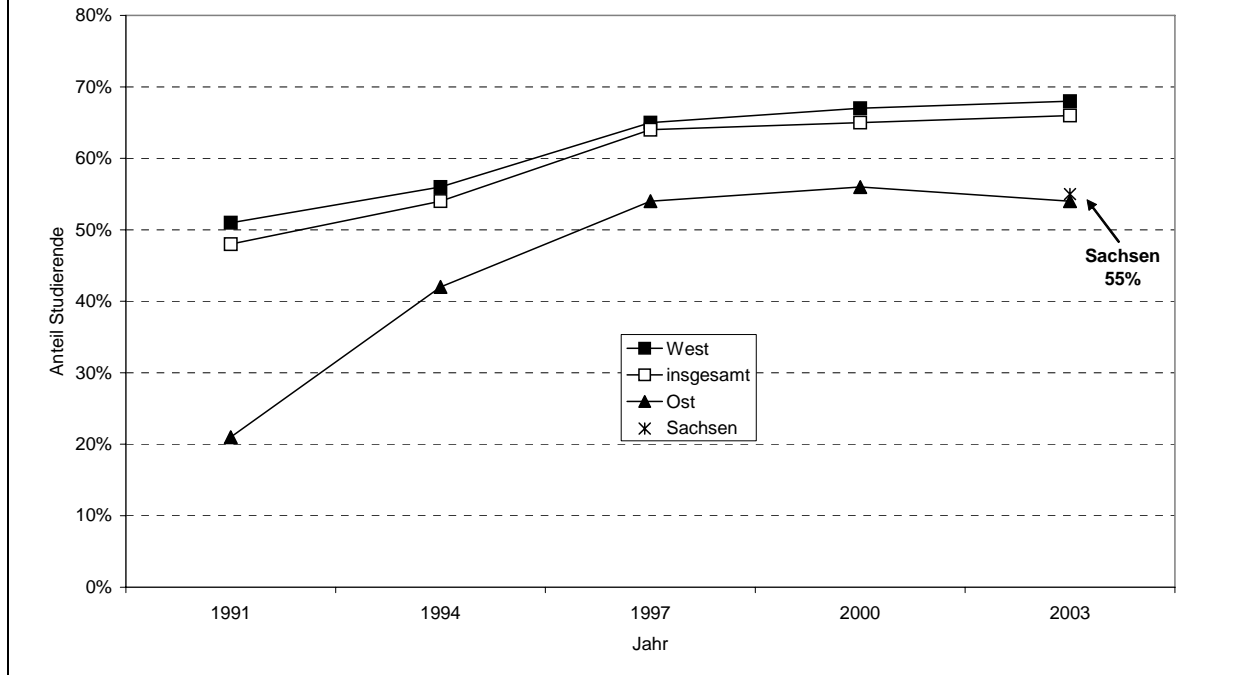
Anmerkung: Laut § 56 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) entfallen 65% der Ausgaben für Leistungen auf den Bund, das Land kommt für die verbleibenden 35% auf.

Quelle: Statistisches Landesamt (Studierende) 1993-2004 und SMWK (BAföG-Leistungen)

empirica

Fallende BAföG-Quoten und steigende Erwerbstätigkeit unter den Studierenden. In der Summe wurden in Sachsen im Jahr 2004 rund 128 Mio. Euro als BAföG an Studierende ausgezahlt, davon flossen 45 Mio. Euro oder 35% aus der Landeskasse (vgl. Tabelle 39). Damit erhielten zuletzt 41% aller Studierenden Leistungen von durchschnittlich 358 Euro im Monat. Im Wintersemester 1993/1994 haben mit 73% noch fast drei von vier Studierenden BAföG-Leistungen bezogen. Wegen der gestiegenen Einkommen hat sich die BAföG-Quote nahezu halbiert, obwohl die Elternfreibeträge seit dem WS 1993/1994 um rund 50 % angehoben wurden und so theoretisch mehr Studierende BAföG-berechtigt wären. Parallel dazu ist die Quote der erwerbstätigen Studierenden in den neuen Ländern kräftig angestiegen. Von 21% im Jahr 1991 hat sie sich innerhalb von nur sechs Jahren weit mehr als verdoppelt, in Sachsen gehen jetzt 55% aller Studierenden einer Erwerbstätigkeit nach (vgl. Abbildung 33). Damit haben sich die Verhältnisse denen im früheren Bundesgebiet angenähert. Seit Mitte der 90er Jahre stagniert die Erwerbstätigenquote unter den sächsischen Studierenden allerdings, eine weitere Annäherung an die westdeutschen Verhältnisse findet nicht statt. Inwieweit dies auf unzureichende Arbeitsmöglichkeiten oder auf ausreichend abgesicherte Lebensverhältnisse schließen lässt, kann anhand der vorliegenden Daten nicht beurteilt werden.

Abbildung 33: Erwerbstätigenquote der Studierenden im Zeitablauf



Quelle: Deutsches Studentenwerk (2004)

empirica

Einkommensquellen der Studierenden hängen mehr als die Einkommenshöhe von der sozialen Herkunft ab. Empirische Untersuchungen des Deutschen Studentenwerks zeigen, dass Studierende in Sachsen derzeit im Mittel 656 Euro (in den neuen Ländern insgesamt 666 Euro, im früheren Bundesgebiet 786 Euro) monatlich zur Verfügung stehen.⁷¹ Gegenüber dem Jahr 1991 haben sich deren verfügbare Einkommen damit in etwa verdoppelt, inflationsbereinigt ergibt sich noch ein Anstieg um rund die Hälfte. Damit stehen den sächsischen Studierenden derzeit rund 17% geringere finanzielle Mittel zur Verfügung als den westdeutschen. Allerdings darf man bei diesem Vergleich das niedrigere (Miet-)Preisniveau im Osten nicht außer Acht lassen. Auch die Einkommensstruktur unterscheidet sich regional: Die Hälfte der monatlichen Einnahmen stammt zwar jeweils von den Eltern (51%) und etwa ein Zehntel aus übrigen Quellen, den Rest finanzieren die ostdeutschen Studierenden aber überwiegend mit BAföG (22% gegenüber 12% im Westen), die westdeutschen dagegen hauptsächlich durch eigenen Verdienst (28% gegenüber 17% im Osten). Die monatlichen Einnahmen und vor allem der Finanzierungsanteil der Eltern hängt allerdings in Ost und West in erheblichem Maße von der sozialen Herkunft ab. Bundesweit schwanken die monatlichen Einnahmen zwischen 750 Euro (niedrige soziale Herkunft) und 785 Euro (hohe soziale Herkunft), der elterliche Finanzierungsanteil zwischen 27% und 64%. Dabei sinkt bei größerem Elternanteil vor allem die

⁷¹ Vg. Deutsches Studentenwerk (2004).

Bedeutung des BAföG (Schwankungsbreite 30% bis 5%) und erst in zweiter Linie die des eigenen Einkommens (Schwankungsbreite 32% bis 22%).

4.2 Folgen der Bildungsferne

Die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung bestimmt die Arbeitsmarktchancen der Erwerbspersonen. In der Summe aller Beschäftigten entscheidet sie aber auch über die Wachstumschancen einer Region und damit über die Zukunftsperspektiven des Landes. Investitionen in das so genannte „Humankapital“ erhöhen demnach nicht nur die individuellen Verdienstmöglichkeiten, sondern auch die gesellschaftlichen Wohlfahrts- und Wachstumspotentiale. Das Humankapital kann durch lebenslanges Lernen stetig verbessert werden. Explizites Lernen durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gehört dazu genauso wie implizites Lernen durch „training on the job“.

Kaum ungelernte Arbeitskräfte, aber berufliche Qualifikation der Frauen etwas schlechter als bei Männern. Knapp sechs von zehn Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) in Sachsen können als höchsten beruflichen Abschluss eine Lehrausbildung vorweisen, jede sechste Erwerbsperson hat nach der Lehre noch eine Prüfung als Meister oder Techniker abgelegt (vgl. Tabelle 40). 15% haben eine akademische Prüfung bestanden. 11% der Erwerbspersonen können dagegen keinen Abschluss vorweisen. Die Qualifikation der weiblichen Erwerbspersonen unterscheidet sich von dem der Männer: Der Anteil mit abgeschlossener Lehre als höchstem Abschluss liegt mit 56% gegenüber 60% deutlich und der Anteil ohne Abschluss mit 10% gegenüber 11% etwas niedriger als bei den Männern. Zudem dominieren die weiblichen Erwerbspersonen bei bestandenen Prüfungen als Meister oder Techniker (20% gegenüber 12%).

Tabelle 40: Berufliche Bildungsabschlüsse und Beteiligung am Erwerbsleben in Sachsen 2005

	Anzahl Personen in Tsd.					Anteil					nachrichtl.: Erwerbs- losen- quote
	Erwerbs- tätige	Erwerbs- lose	Erwerbs- personen	Nichterwerbs- personen	insgesamt	Erwerbs- tätige	Erwerbs- lose	Erwerbs- personen	Nichterwerbs- personen	insgesamt	
Männer											
Ohne Abschluss****	106	28	134	383	517	11%	12%	11%	44%	25%	21%
Anlernausbildung, berufliches Praktikum*	/	/	5	/	9	/	/	0%	/	0%	/
Lehrausbildung	555	166	721	298	1.019	57%	73%	60%	34%	49%	23%
Berufsfachschule	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Meister-/Technikerausbildung**	131	15	145	109	254	13%	6%	12%	12%	12%	10%
Hochschule/Fachhochschule***	180	17	197	86	283	18%	7%	16%	10%	14%	8%
k.A.	/	-	/	/	/	/	-	/	/	/	-
Summe	977	229	1.206	881	2.086	100%	100%	100%	100%	100%	19%
Frauen											
Ohne Abschluss****	82	20	103	547	649	10%	11%	10%	48%	30%	20%
Anlernausbildung, berufliches Praktikum*	/	/	/	16	19	/	/	/	1%	1%	/
Lehrausbildung	449	134	584	441	1.025	52%	70%	55%	39%	47%	23%
Berufsfachschule	/	/	/	/	6	/	/	/	/	0%	/
Meister-/Technikerausbildung**	193	21	215	100	315	22%	11%	20%	9%	14%	10%
Hochschule/Fachhochschule***	132	14	146	35	180	15%	7%	14%	3%	8%	9%
k.A.	/	-	/	/	/	/	-	/	/	/	-
Summe	862	191	1.053	1.145	2.198	100%	100%	100%	100%	100%	18%
insgesamt											
Ohne Abschluss****	188	48	236	930	1.166	10%	12%	10%	46%	27%	20%
Anlernausbildung, berufliches Praktikum*	/	/	9	19	27	/	/	0%	1%	1%	/
Lehrausbildung	1.004	300	1.305	739	2.044	55%	72%	58%	36%	48%	23%
Berufsfachschule	/	/	/	/	9	/	/	/	/	0%	/
Meister-/Technikerausbildung**	324	36	360	209	569	18%	8%	16%	10%	13%	10%
Hochschule/Fachhochschule***	312	30	342	121	463	17%	7%	15%	6%	11%	9%
k.A.	/	-	/	/	6	/	-	/	/	0%	-
Summe	1.839	420	2.258	2.026	4.284	100%	100%	100%	100%	100%	19%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

* einschließlich Berufsvorbereitungsjahr

** einschließlich 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens, Fach- oder Berufsakademie, Fachschule der DDR, Verwaltungsfachhochschule

*** einschließlich Ingenieurabschluss, Promotion

**** einschließlich Schüler an allgemein bildenden Schulen und noch nicht schulpflichtige Kinder

Quelle: Statistisches Landesamt

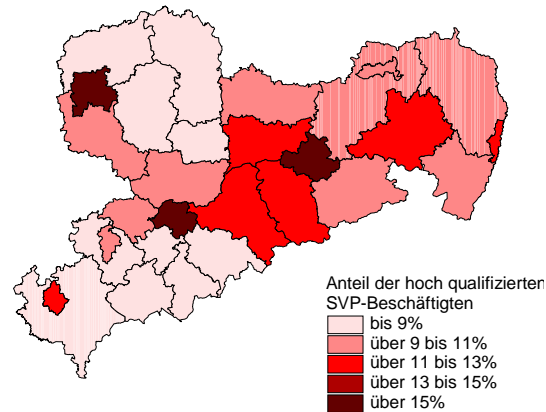
empirica

Anmerkung zur Tabelle 40: Die Tabelle basiert auf der bundeseinheitlichen Erhebung des Mikrozensus und trifft eine Zuordnung der Gesundheitsfachberufe, die nicht ganz den sächsischen Regelungen entspricht. Gesundheitsfachberufe stellen eine berufliche Erstausbildung dar, die nicht, wie es in dieser Tabelle geschieht, der Fachschulebene (Meister-, Technikerausbildung) zugerechnet werden kann. In Sachsen werden diese Bildungsgänge an Berufsfachschulen ausgebildet.

Die Qualifikation von Erwerbslosen ist geringer und droht infolge von Langzeitarbeitslosigkeit zudem zu veralten. Je besser die berufliche Ausbildung, desto geringer ist die Erwerbslosigkeit. Insgesamt waren im Jahr 2005 19% aller Erwerbspersonen in Sachsen erwerbslos.⁷² Je nach Art des beruflichen Ausbildungsabschlusses zeigen sich enorme Unterschiede in der Erwerbslosenquote (vgl. Tabelle 40). So liegt die Erwerbslosenquote bei Erwerbspersonen mit Lehrausbildung über dem Mittelwert. Dasselbe gilt für Erwerbspersonen ohne beruflichen Abschluss. Demgegenüber sind Meister/Techniker und Akademiker nur etwa halb so häufig erwerbslos (wobei hier die Ergebnisse je nach Studienrichtung noch differieren dürften). Abgesehen davon sind Frauen etwas seltener erwerbslos als Männer, wobei für sie ganz ähnliche Relationen auf den einzelnen Ausbildungsstufen gelten. Erwerbslose lernen nicht mehr durch „training on the job“. Deswegen besteht bei ihnen die

Gefahr, dass sie einmal erlangte Qualifikationen wieder verlieren und ihr Wissen veraltet.⁷³ Diese Form von Humankapitalverlusten ist umso ausgeprägter, je höher die Arbeitslosenquote ist und je stärker der Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer anwächst.

Karte 12: Anteil der Hochqualifizierten an allen SVP-Beschäftigten in Sachsen 2004

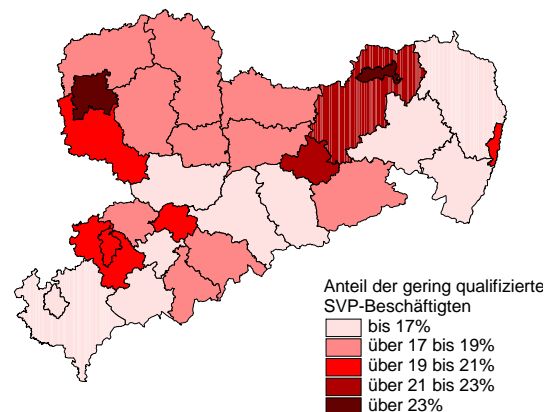


Hohe Qualifikation = Abschluss an höherer Fachschule, Fachhochschule, Hochschule oder Universität (Quelle: INKAR).
Beschriftung der Landkreise und kreisfreien Städte s. Anhang.

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), INKAR 2004

empirica

Karte 13: Anteil der Geringqualifizierten an allen SVP-Beschäftigten in Sachsen 2004



Geringe Qualifikation = Arbeitnehmer/innen mit Volksschule, jedoch ohne mittlere Reife, Abitur oder abgeschlossener Berufsausbildung; (Quelle: INKAR).

Beschriftung der Landkreise und kreisfreien Städte s. Anhang.

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), INKAR 2004

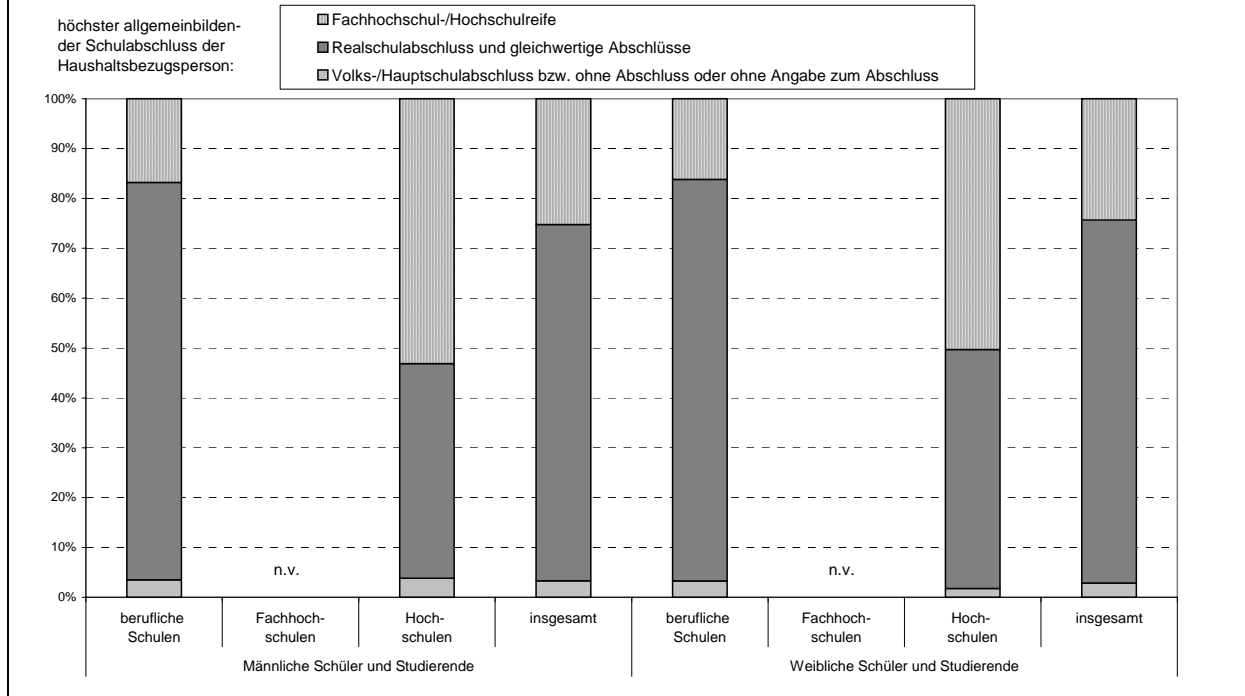
empirica

⁷² Die Erwerbslosenquote darf nicht mit der Arbeitslosenquote gleichgestellt werden (vgl. Kapitel II.2.1.4). Denn erstens ist sie anders definiert (Erwerbstätigkeit suchen vs. arbeitslos gemeldet), zum anderen handelt es sich bei der Erwerbslosenquote um das Ergebnis einer Stichprobe, bei der Arbeitslosenquote liegt eine Vollerhebung vor. Auswertungen wie in Tabelle 40 lassen sich jedoch mit den Daten der Arbeitslosenstatistik nicht erstellen.

Vergleichsweise viele hochqualifizierte Erwerbstätige in Sachsen. Die Qualifikationsstruktur der SVP-Beschäftigten hat nicht nur Auswirkungen auf die weiteren Erwerbschancen der Betroffenen. Sie gibt auch Auskunft über die Beschaffenheit der vorhandenen Arbeitsplätze. Außerdem stellen die Beschäftigten und ihre Qualifikationen das primäre Humankapitalreservoir dar, weswegen ihnen ein erheblicher Einfluss auf Unternehmensgründungen und -ansiedlungen zukommt. Verglichen mit anderen Ländern zeigt die Qualifikationsstruktur in Sachsen eine erfreulich hohe Quote von 12,5% im Bereich der höheren Qualifikationen. Damit sind potentielle Spitzenverdienerinnen und -verdiener überdurchschnittlich häufig im Land vertreten. Regionale Qualifikationsstrukturen werden vor allem durch infrastrukturelle Unterschiede bestimmt. Hohe Qualifikationen sind deswegen eher in Ober- und Mittelzentren zu finden, weil diese dort für öffentliche und privatwirtschaftliche Verwaltungstätigkeiten nachgefragt werden (vgl. Karte 12). Darüber hinaus erhöht das wissenschaftliche Personal in den Universitätsstädten das Bildungsniveau der Bevölkerung. Geringe Qualifikationen sind dagegen eher in Regionen mit hohem Altenquotienten anzutreffen, weil die Ausbildungsqualität sich im Zeitablauf der vergangenen Jahrzehnte verbessert hat.

⁷³ Arbeitslose können durch Weiterbildungsmaßnahmen ebenfalls eine höhere Qualifikation erlangen, dennoch bleibt im Unterschied zum „training on the job“ immer fraglich, inwieweit die entsprechenden Kenntnisse am Arbeitsmarkt auch nachgefragt werden.

Abbildung 34: Schüler/innen und Studierende, die noch bei den Eltern wohnen, nach Art der besuchten Bildungseinrichtung (ohne allgemein bildende Schulen) und nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Haushaltsbezugsperson in Sachsen 2005



n.v. = zu wenig Fallzahlen für eine gesonderte Ausweisung dieser Werte
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Hohe Korrelation zwischen Qualifikation von Eltern und Kindern. Der Einfluss des sozialen Hintergrundes auf Bildungsniveau und Bildungsbeteiligung wurde in den so genannten PISA-Studien⁷⁴ und zuletzt auch wieder in der DESI-Studie⁷⁵ differenziert untersucht. Dabei zeigt sich, dass die Effekte des sozioökonomischen Status (gemessen am sozialen Ansehen der elterlichen Berufstätigkeit) sehr stark sind. Vor allem beim Erwerb sprachlicher Kompetenzen spielen die kulturellen Ressourcen der Familie (ablesbar am Besitz klassischer Kulturgüter) eine bedeutende Rolle.⁷⁶ Auswertungen des Mikrozensus für Sachsen zeigen darüber hinaus einen hohen Zusammenhang zwischen der aktuellen schulischen Ausbildung der Kinder und dem höchsten Schulabschluss der Bezugsperson im Haushalt. Insgesamt konnte im Jahr 2005 jeder vierte

⁷⁴ Vgl. OECD (2001, 2002, 2003, 2004).

⁷⁵ Vgl. DESI-Konsortium (2006).

Erziehungsberechtigte⁷⁷ eine Fachhochschul-/Hochschulreife vorweisen (vgl. Abbildung 34). Diese Relation variiert jedoch sehr stark, je nach aktueller schulischer Ausbildung der Kinder. So kann nur etwa jede sechste Bezugsperson von Kindern in Berufsschulen eine Fachhochschul-/Hochschulreife vorweisen, aber etwa jede zweite Bezugsperson von Kindern an Hochschulen. In diesem Sinne werden Qualifikationen von den Eltern an ihre Kinder tradiert und es kann ein geringes Bildungsniveau der Elterngeneration über Generationen hinweg perpetuiert werden.

Tabelle 41: Einkommensarmut und höchster beruflicher Abschluss des Haupteinkommensbeziehers 2003

	Vervielfacher des Armutsrisikos			
	Sachsen	neue Länder	früheres Bundesgebiet	Deutschland
Hochschule	0,4	0,4	0,7	0,6
Fachhochschule	0,5	0,5	0,5	0,5
Meister/Techniker	1,0	1,0	0,7	0,8
Lehre o.ä.	1,2	1,3	0,9	1,0
Anlernberuf, Praktikum	/	1,9	1,5	1,5
in Ausbildung	2,8	3,2	5,1	4,5
kein Abschluss	/	2,7	2,7	2,5
Insgesamt	1,0	1,0	1,0	1,0

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Zum besseren Vergleich werden nicht die Armutsquoten selbst, sondern die relativen Abweichungen des Armutsrisikos vom Durchschnittshaushalt betrachtet. Das Armutsrisiko des Durchschnittshaushalts wurde jeweils auf 1 gesetzt. Liegt der Vervielfacher für Untergruppen oberhalb von 1, ist das Armutsrisiko für die betreffende Gruppe überdurchschnittlich und umgekehrt.

Lesebeispiel: Das Armutsrisiko für sächsische Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher keinen beruflichen Abschluss hat, ist 2,8-mal höher als im Durchschnitt aller sächsischen Haushalte.

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Vor allem in den neuen Ländern ist ein Großteil der Haupteinkommensbezieher ohne Berufsabschluss einkommensarm. Der Zusammenhang zwischen Ausbildungsniveau der Eltern und der Kinder ist umso schwerwiegender, als dass eine hohe Korrelation zwischen Bildung und Einkommensarmut besteht. Während Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher einen Hoch- oder Fachhochschulabschluss vorweisen kann, seltener als der Durchschnittshaushalt von Einkommensarmut betroffen sind, sind die Haushalte mit Haupteinkommensbeziehern ohne beruflichen Ausbildungsabschluss weit überdurchschnittlich häufig einkommensarm (vgl. Tabelle 41). Bundesweit liegt das Einkommensrisiko von Akademikerhaushalten mit Hochschulabschluss unter dem Durchschnitt. Es ist nur 0,6-mal so groß wie bei allen Haushalten. Der Anteil der Akademiker

⁷⁶ Das DESI-Konsortium (2006) kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass die Englischkompetenz der Jugendlichen von den Englischkenntnissen ihrer Eltern und deren sprachbezogenen Einstellungen mit beeinflusst wird. Berücksichtigt man den sozioökonomischen Status, die kulturellen Ressourcen und die sprachförderlichen Bedingungen im Elternhaus gleichzeitig, überwiegt für Deutsch der Effekt der kulturellen Ressourcen, für Englisch hingegen der Effekt spezifischer sprachförderlicher Bedingungen. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, dass Schulen, deren Leiter über eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule berichten, stärkere Leistungszuwächse erzielen als andere Schulen, und zwar unabhängig von der Schulart und der Schichtzugehörigkeit der Eltern.

⁷⁷ Genauer: Jede zwanzigste Haushaltsbezugsperson von Schüler/innen bzw. Studierenden, die noch bei den Eltern wohnen.

unter den einkommensarmen Haushalten in Sachsen ist sogar noch geringer, das Risiko nur 0,4-mal so groß wie bei allen sächsischen Haushalten. Haushalte ohne Ausbildungsabschluss sowie angeleitete Arbeiterinnen und Arbeiter sind dagegen in allen Regionen einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt (Vervielfacher >1).

4.3 Maßnahmen der Staatsregierung

Die Kinderbetreuung im Freisaat Sachsen wird weiter ausgebaut. Dazu wurden die Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen angepasst (vgl. Abschnitt 4.3.3) und eine Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen ins Leben gerufen (vgl. Abschnitt 4.3.2). Alle sächsischen Schulen haben mittlerweile Internetanschlüsse; darüber hinaus wurden an den Schulen Maßnahmen eingeleitet, um geschlechtsspezifische Hemmnisse oder Bevorzugungen abzubauen (vgl. Abschnitt 4.3.3). Einen mittelbaren Beitrag zur Armutsbekämpfung leistet das Land durch die Förderung des akademischen Nachwuchses im Rahmen von Landesmitteln für BAföG-Leistungen (vgl. Abschnitt 4.3.4); Akademikerinnen wird zudem der Wiedereinstieg in die Forschung nach einer Kinderpause durch Stipendien erleichtert (vgl. Abschnitt 4.3.5). Schließlich fördert das Land die allgemeine Weiterbildung und den Sport in Volkshochschulen sowie in freien und kirchlichen Trägerschaften (vgl. Abschnitt 4.3.6).

4.3.1 Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Seit dem 1. Januar 2002 wird eine einheitliche Pauschale pro betreutem Kind, sei es in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege, in Höhe von 1.800 Euro/Jahr bezahlt (berechnet auf eine tägliche 9 Std.-Betreuungszeit). Für jedes aufgenommene Integrationskind, dem Eingliederungshilfe gewährt wird, wird ein zusätzlicher Landeszuschuss von 1.800 Euro bewilligt.

In der Summe kamen im Jahr 2005 **Landeszuschüsse als gesetzliche Leistungen** zur Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 278 Mio. Euro zur Auszahlung, davon 36,9 Mio. Euro zu Gunsten von Kinderkrippen, 177,7 Mio. Euro an Kindergärten, 61,8 Mio. Euro an Horte und 1,6 Mio. Euro für Tagespflege. Hinzu kommt eine zusätzliche Landesförderung für sorbische und zweisprachige Gruppen im sorbischen Siedlungsgebiet in Höhe von 0,4 Mio. Euro.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen wurden im Jahr 2005 weitere so genannte **freiwillige Leistungen** zur Finanzierung von Investitionen, Modellprojekten, Fachberatung usw. in Kitas erbracht. Beispielsweise wurden in den Jahren 2005 und 2006 in Sachsen Investitionen mit insgesamt 30 Mio. Euro unterstützt sowie Zuschüsse für Modellprojekte und Fachberatung in Höhe von 300 Tsd. Euro geleistet.

Infolge einer Gesetzesänderung im Jahr 2005 wurde im Laufe des Jahres 2006 pro aufgenommenes Kind im Vorschuljahr rückwirkend ab 1. September 2005 eine zusätzliche Pauschale als **Zuschuss für die Kosten des Schulvorbereitungsjahres** in Kindergärten gezahlt. Dazu stehen 3,2 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Angebot wird einen wesentlichen Beitrag zum „integrierten Bildungskonzept“ leisten.

Gebührenerstattung für Kindertageseinrichtungen

Derzeit wird rund ein Viertel der Kita-Elternbeiträge aufgrund der Einkommenssituation der Eltern erstattet oder ermäßigt. Davon profitieren insbesondere allein erziehende Mütter und Väter und Geschwister, die gemeinsam die Kita besuchen. Die Erstattung wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen. Allerdings versuchten einzelne Kreisverwaltungen in der Vergangenheit die Erstattungsbeträge zu verringern, indem sie maximale Betreuungsstunden für einzelne Betreuungsangebote definierten oder Zugangsbeschränkungen einführten. Im Ergebnis konnten z. B. arbeitslose Eltern keine Erstattungen geltend machen. Mit der 2005 erfolgten Änderung des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG) ist nunmehr ein genereller Ausschluss vom Kita-Besuch durch einen Beschluss des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, z. B. bei Erwerbslosigkeit der Eltern, nicht mehr möglich.⁷⁸

4.3.2 Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern erfolgt im Freistaat Sachsen wie auch bundesweit an Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. Die **Qualifikationsanforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen** wurden Anfang des Jahres 2004 per Verordnung neu geregelt.⁷⁹ Seither müssen pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern einen Berufsabschluss als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in), staatlich anerkannte(r) Diplom-Sozialpädagoge/in bzw. staatlich anerkannte(r) Diplom-Sozialarbeiter(in) nachweisen. Pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern müssen zusätzliche Abschlüsse und Qualifikationen mitbringen. Personen, die nicht über diese Qualifikationen verfügen, aber am Tag des In-Kraft-Tretens der neuen Verordnung in Kindertageseinrichtungen als pädagogische Fachkräfte beschäftigt waren, können ihre bisherige Tätigkeit weiter ausüben. Personen mit anderen Qualifikationen können in Kindertageseinrichtungen als pädagogische Fachkräfte tätig werden, wenn gegenüber dem Landesjugendamt der Nachweis der Teilnahme an einer berufsbegleitenden Ausbildung, die zur

⁷⁸ § 3 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG: „Kinder sollen aus Gründen, die nicht in ihrer Person liegen, vom Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege im Rahmen der Bedarfsplanung nicht ausgeschlossen werden“.

⁷⁹ Vgl. Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO).

Erreichung des Abschlusses einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers führt, erbracht wird.

Fort- und Weiterbildung werden in vielfältigen Formen und in unterschiedlicher Trägerschaft angeboten. Darüber hinaus befassen sich akademische Einrichtungen des Freistaates Sachsen mit **Projekten der berufsqualifizierenden Weiterbildung** von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen. Diese Projekte werden kontinuierlich durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt.

- An der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) hat im Wintersemester 2005/2006 ein berufsbegleitender Diplomstudiengang Sozialarbeit zur Qualifizierung von Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen begonnen.
- Die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH) hat zum gleichen Zeitpunkt einen berufsbegleitenden Diplomstudiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik, schwerpunktmäßig für Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen, eingerichtet. Ab Frühjahr 2006 soll dort ein zusätzlicher berufsbegleitender Studiengang für Erzieherinnen und Erzieher mit dem Abschluss „Bachelor of Arts – Elementar- und Hortpädagogik“ beginnen.
- Ende 2005 wurde an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH) das Institut für frühkindliche Bildung eröffnet.
- Die Technische Universität Dresden (TU) hat einen Arbeitskreis zur Reformierung der Erzieherausbildung im Freistaat Sachsen eingerichtet. In ihm arbeiten u.a. Vertreterinnen und Vertreter der drei zuständigen Fachministerien, der Fachschulen (Fachrichtung Sozialpädagogik), der Fachhochschulen für Sozialwesen und der Fakultät Erziehungswissenschaften der TU zusammen mit dem Ziel, die Reform der Erzieherausbildung zu konzipieren und die sich daraus ergebenden Aufgaben zu koordinieren.

Neue Anforderungen auch für Tagesmütter und -väter

Tagespflege ist kostengünstiger und wegen weitaus geringerer Investitionen auch flexibler als feste Einrichtungen. Dennoch müssen auch hier Qualitätserfordernisse erfüllt werden. Die **Qualifikationsanforderungen** wurden zuletzt auch hier im Rahmen der o. g. SächsQualiVO auf den neuesten Stand gebracht. Für die Feststellung der persönlichen Eignung hat die Gemeinde oder das Jugendamt demnach von der Tagespflegeperson die Vorlage eines Führungszeugnisses zu verlangen, für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses. Fachlich geeignet für die Tätigkeit als Tagespflegeperson sind Personen, die mindestens über eine Fortbildung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts verfügen. Personen, die zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens der neuen Verordnung bereits als Tagespflegeperson tätig waren und keine ausreichende

pädagogische Qualifikation vorweisen konnten, müssen an dieser Fortbildung innerhalb von drei Jahren erfolgreich teilnehmen. Derzeit besitzen ca. 50% der Tagesmütter und -väter eine ausreichende Qualifikation, die anderen haben zumindest spezielle Vorbereitungskurse besucht.

Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen

Mit der 2005 erfolgten Änderung des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG) wurde der Sächsische Bildungsplan als Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Gesetz verankert. Der **Sächsische Bildungsplan soll als Rahmenkonzept** die praktische pädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder stützen, ohne die Vielfalt der pädagogischen Praxis einzuschränken. Es geht in erster Linie um den Anstoß eines Diskurses zur frühkindlichen Bildung und Anregungen für eine Pädagogik vom Kind aus und weniger um einen Plan, der abgearbeitet werden soll. D.h. jedoch nicht, dass Flexibilität und Offenheit, die der sächsische Bildungsplan zulässt, mit Beliebigkeit gleichzusetzen sind.

Sachsen hat bei seinem Kita-Bildungsplan einen Weg gewählt, der die ganze Breite der Aufgaben und Themen berücksichtigen soll, aber in seiner komplexen Struktur noch anwendbar und in der Praxis handhabbar ist. Auf der obersten Ebene gliedert sich der Bildungsplan in die drei Teile **Grundlagen, Bildungsbereiche und Kontexte**. In den Grundlagen werden grundsätzliche Überlegungen zur Intention, zum Bildungsverständnis und zum professionellen Zugang zu einer zeitgemäßen Bildungsarbeit vorgestellt; die Bildungsbereiche enthalten Orientierungen und Anregungen für die inhaltliche und themenbezogene Arbeit mit den Kindern; in den Kontexten werden methodische Fragen und Aspekte zur institutionellen Einbindung und Kooperation bei der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen geklärt.⁸⁰

Projekt „Bildungs- und Lerngeschichten“

In diesem Projekt wird die Bildungsentwicklung von Kindern dokumentiert. Dazu werden für alle Kinder entsprechende standardisierte Notizen gemacht. Somit kann aufgezeichnet werden, welche Fortschritte die Kinder in puncto Motorik oder Bildung machen. Außer in Sachsen werden solche ausführlichen Dokumentationen nur in wenigen anderen Bundesländern durchgeführt.

⁸⁰ Unter www.kita-bildungsserver.de können weitere Informationen dazu abgerufen werden.

4.3.3 Neue Medien und Gender Mainstreaming an den Schulen

Internetzugang und Umgang mit neuen Medien

Alle sächsischen Schulen haben mittlerweile Internetzugang. Während der direkte Zugang in Grundschulen den Lehrern vorbehalten ist, haben Schüler weiterführender Schulen persönlichen Zugriff. Zugangsprobleme zum Internet sind damit flächendeckend beseitigt. Ungelöst sind aber noch Fragen des (privaten) Umgangs mit Computer und Internet. Insbesondere bildungsferne Haushalte sind nicht ausreichend in der Lage, das Internet zur Bildung zu nutzen. Teils sind sie technisch nicht in der Lage, z. B. Suchen zu verfeinern (z. B. Verwendung Boolescher Operatoren), teils können sie bei widersprüchlichen Suchergebnissen nicht beurteilen, welche Ergebnisse relevant(er) sind. Hier sind neben Schule und Vorschule auch die Eltern gefordert.

Ein weiteres Problem besteht in vermuteten Zusammenhängen zwischen Computernutzung und Schulleistung. Nachdem mittlerweile fast jeder Schüler Zugang zu Computer und Internet hat, können geschlechtsspezifische Nutzungsverhalten beobachtet werden: So ist der Medienkonsum von Jungen zeitlich ausgedehnter als der von Mädchen. Außerdem konsumieren sie in stärkerem Maße jugendgefährdende Inhalte. Parallel zu dieser Entwicklung sind die Schulleistungen der Jungen, nicht aber die der Mädchen gesunken. Empirische Analysen des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) im Rahmen des Projektes „Medienverwahrlosung“ legen einen Zusammenhang zwischen Qualität und Quantität der Nutzung von Fernsehen und Computerspielen sowie der Geräteausstattung der Kinder und Jugendlichen nahe.⁸¹ Insbesondere zeigte sich bei einer Stichprobe bei hessischen Grundschulern ein deutlicher Zusammenhang zwischen der wöchentlichen Computerspielzeit und der weiterführenden Schulempfehlung seitens der Lehrkräfte.⁸² Da in der Gruppe der Vielspieler männliche Schüler mit einem Anteil von rund zwei Dritteln deutlich überrepräsentiert sind, erklärt sich so auch die im Verhältnis zu den weiblichen Schülern deutlich geringere Quote der Jungen mit Gymnasialempfehlung. Die vorläufigen Ergebnisse dieses Projektes lassen vermuten, dass die betroffenen Schüler in Folge der Gewalterlebnisse schlechtere Gedächtnisleistungen aufweisen und deswegen schlechtere Leistungen erbringen.

Gender Mainstreaming in der Schule

Der Freistaat Sachsen bekennt sich zur Einführung von Gender Mainstreaming (GM) in den obersten Landesbehörden. Ziel der Konzeption „Gender Mainstreaming in der Schule“ ist es, Vorschläge für die Einführung von GM im Handlungsfeld Schule zu unterbreiten. In der schulischen Sozialisation

⁸¹ Vgl. KFN-newsletter (2005).

⁸² Nur 37% der Vielspieler (>9 Std./Woche) erhielten eine Empfehlung fürs Gymnasium, aber 54% der Wenigspieler (<4,3 Std./Woche).

bedeutet „Genderorientierung“ die Wahrnehmung, Akzeptanz und Thematisierung der Geschlechterunterschiede und den Abbau von einseitigen Hemmnissen oder Bevorzugen.

Der Freistaat Sachsen zieht aus den verschiedenen PISA-Untersuchungen⁸³ insbesondere die Schlüsse, Maßnahmen zur Leseförderung von Jungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsteinschätzung von Mädchen in Mathematik und Naturwissenschaften einzuleiten sowie die Sensibilisierung der Lehrkräfte für unterschiedliche Lernstile zu erhöhen.

Um konkrete Handlungsfelder in den Schulen aufzeigen zu können, wird das Thema untersucht. Dabei wird auf die Erfahrungen anderer Länder zurückgegriffen. Alle Maßnahmen sollten eingebettet sein in das Prinzip differenzierter individueller Förderung sowie in das Schulentwicklungskonzept der Sächsischen Staatsregierung. Darüber hinaus sollen auch in der Lehreraus- und -fortbildung geeignete Maßnahmen zur Verstärkung des Bewusstseins für die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse ergriffen werden.

Eine entscheidende Voraussetzung für die meisten Maßnahmen ist das Vorliegen qualifizierter Konzepte. Solche Konzepte liegen bislang allenfalls in Ansätzen vor. Es fehlen (zumindest in Deutschland) belastbare wissenschaftliche Daten, die nicht nur ganz allgemein positive Effekte beschreiben, sondern auch klare Aussagen darüber erlauben, welche Maßnahmen (insbesondere schulorganisatorische) den größten Effekt versprechen.

Deswegen werden in Sachsen Pilotstudien durchgeführt, die ressourcenorientierten, geschlechtssensiblen Unterricht erproben. Die Studien sollen in die Schulentwicklung einbezogen werden, um auch innerhalb der beteiligten Schulen möglichst große Effekte zu erzielen.

4.3.4 BAföG als mittelbarer Beitrag zur Armutsbekämpfung

Die Hochschulen des Freistaats leisten durch die Heranbildung akademischen Nachwuchses einen mittelbaren Beitrag zur Armutsbekämpfung. Sie stärken die Innovationskraft und bilden den notwendigen hochqualifizierten Arbeitskräftenachwuchs aus.

Ein mittleres Szenario des IFO-Berichtes „Demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen – Analyse und Strategien zum Bevölkerungsrückgang auf dem Arbeitsmarkt“ verdeutlicht, dass im geringen Qualifikationsniveau der Arbeitskräftebedarf im Prognosezeitraum gedeckt werden kann, jedoch bereits ab 2006 „die Nachfrage der Unternehmen nach hoch qualifizierten Beschäftigten nicht mehr befriedigt werden“⁸⁴ kann. Mittelbar wirkt dies auch auf den Arbeitsmarkt für geringer

⁸³ Vgl. OECD (2001, 2002, 2003, 2004).

⁸⁴ Marcel Thum u. A., Demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen – Analyse und Strategien zum Bevölkerungsrückgang auf dem Arbeitsmarkt (Dresden, 2004), 31.

Qualifizierte, insbesondere wenn bspw. Ingenieurstellen, die zur Entwicklung von neuen Produkten besetzt werden müssten, keine adäquate Besetzung finden. Der Freistaat Sachsen schafft hier durch die Bereitstellung von universitären und fachhochschulischen Studienplätzen die Option, den Bedarf an wissenschaftlich ausgebildetem Nachwuchs besser decken zu können.

In diesem Zusammenhang stellen die Leistungen von Bund und Land im Rahmen des BAföG auch eine Maßnahme zur Armutsbekämpfung dar. Das BAföG ermöglicht insbesondere bildungsfernen Schichten den Zugang zur Hochschule und damit zu einem höheren Bildungsabschluss. Ein hoher Bildungsabschluss wiederum minimiert das Armutsrisiko. Derzeit werden 41% der Studierenden in Sachsen mit monatlich durchschnittlich 358 Euro. Der Freistaat Sachsen wendet hierfür 44,8 Mio. Euro jährlich auf. Die starke Förderung bildungsferner Schichten im Rahmen des BAföG stellt einen Beitrag zur Steigerung des Humankapitals in Deutschland, zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zur mittelbaren Absenkung der Armutsquote dar.

4.3.5 Frauenförderung in der Wissenschaft

Der Freistaat Sachsen vergibt Stipendien an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach einer Unterbrechung zur Wahrnehmung familiärer Aufgaben den Wiedereinstieg zwecks wissenschaftlichen Abschlusses suchen. Ziel dieser Förderung ist,

- den Frauenanteil bei Promotionen und Habilitationen zu erhöhen (vor allem im naturwissenschaftlich-technischen Bereich),
- den Frauenanteil in Führungspositionen in Institutionen der Forschung und Lehre zu erhöhen,
- und dem Anliegen der Frauenförderung an sächsischen Hochschulen Rechnung zu tragen.

Ein Stipendium zum Abschluss von Promotionen oder Habilitationen wird grundsätzlich für ein Jahr gewährt und kann in Einzelfällen um bis zu sechs weitere Monate verlängert werden. Das Stipendium kann aus familiären Gründen auch als Teilzeitstipendium mit entsprechend verlängerter Laufzeit gewährt werden. Der monatliche Stipendiensatz beträgt 985 Euro für Promotionen und 1.285 Euro für Habilitationen. Für jedes kindergeldberechtigtes Kind im Haushalt des Geförderten erhöht sich dieser Satz um 100 Euro.

Ein Stipendium für Vorbereitungsmaßnahmen, die promovierten Wissenschaftlerinnen einen Wiedereinstieg in die wissenschaftliche Arbeit nach qualifizierter beruflicher Tätigkeit ermöglichen, wird maximal für sechs Monate gewährt. Der Stipendiensatz beträgt 1.285 Euro monatlich zzgl. 100 Euro für jedes kindergeldberechtigtes Kind im Haushalt der/des Geförderten.

4.3.6 Förderung der allgemeinen Weiterbildung und des Sports

Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung werden durch den Freistaat Sachsen neben den Volkshochschulen in kommunaler und freier Trägerschaft auch andere Weiterbildungseinrichtungen in freier oder in kirchlicher Trägerschaft institutionell gefördert. Dazu gehören:

- Ländliche Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen e. V. (LEB),
- Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen e. V. (EEB),
- Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.,
- Bildungswerk des Landessportbundes Sachsen e. V. (LSB),
- Katholische Erwachsenenbildung Sachsen e. V. (KEBS),
- Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ),
- Kneipp e. V.,
- URANIA Leipzig e. V.

Von den Teilnehmern an VHS-Kursen ist mit 26,2% jeder vierte männlich, wobei die Männerquote zwischen 49,5% in der Kategorie „Grundbildung – Schulabschlüsse“ und 16,7% bei Kursen im Themenbereich „Gesundheit“ schwankt. Die/der typische Kursbesucherin bzw. -besucher ist 35 bis 49 Jahre alt (33,5%), ein gutes Drittel unter 35 Jahren (35,3%; 6,5% sind minderjährig) und ein knappes Drittel (31,1%) 50 Jahre und älter.

Der Landessportbund (LSB) verzeichnet, abweichend von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung, seit Jahren eine steigende Mitgliederzahl auf 519.594 am 1. Januar 2005. Etwa jedes dritte Mitglied ist eine Frau (37,3%). Parallel zum Kindermangel und zur Alterung leidet der LSB unter einem Mitgliederschwund bei den Jüngeren und freut sich über Zuwächse bei den Älteren. Derzeit ist nur noch ein knappes Drittel aller Mitglieder minderjährig (30,9%), 45% sind im Alter zwischen 19 und 49 Jahren und etwa jeder Vierte (24,1%) 50 Jahre und älter.

Sportvereine und Sportverbände leisten mit ihren moderaten Mitgliedsbeiträgen einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl im Freistaat Sachsen. Die Angebote umfassen Freizeit- und Breitensportangebote bis hin zu offenen Angeboten und Ferienfreizeiten. Ziel ist die Heranführung an den Sport und eine dauerhafte sportliche Betätigung im Verein.

Sport als ein Aspekt der Gesundheitsvorsorge gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit dem Aufbau gesundheitsorientierter Sportangebote, die den Qualitätskriterien des Projektes "Sport pro Gesundheit" entsprechen, leisten die Sportvereine in Abstimmung mit den Krankenkassen einen entscheidenden Beitrag für die Gesundheitsprävention der Bürgerinnen und Bürger. Die Angebote basieren auf einem modernen Verständnis von Gesundheitsförderung, sind darauf gerichtet, physische und psychosoziale

Gesundheitsressourcen der Teilnehmer zu stärken und wirken im Sinne der Herausbildung eines gesunden Lebensstils.

5. Wohnen und Stadtentwicklung

In Sachsen ist die Wohnungsversorgung unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten weitgehend gelöst. Der Bevölkerung steht bzgl. Wohnungszahl, Wohnfläche, Bauzustand und differenzierter Mietpreisstruktur mehr und qualitativ besserer Wohnraum zur Verfügung als je zuvor. Allerdings können Nachfragen nach spezifischen Wohnformen, beispielsweise für behinderte oder ältere Menschen, lokal noch nicht vollkommen abgedeckt werden.

Tabelle 42: Wohnungsversorgung und Wohnungsausstattung in Sachsen im Zeitablauf

Jahr (jeweils 31.12.)	Wohnungen* insgesamt Anzahl	Personen pro Wohnung* Anzahl	Wohnräume* insgesamt Anzahl	Wohnräume pro Person Anzahl	Wohnfläche* insgesamt 1.000 qm	Wohnfläche pro Person qm	Anteil Haushalte in Wohnungen mit modernem Heizsystem**	Warmwasser- versorgung
1995	2.178.953	2,1	8.675.253	1,9	146.092	32,0	-	-
1996	2.222.524	2,1	8.845.392	1,9	149.493	32,9	-	-
1997	2.273.267	2,0	9.039.324	2,0	153.430	33,9	-	-
1998	2.305.896	2,0	9.171.482	2,0	156.138	34,8	80%	90%
1999	2.330.943	1,9	9.276.912	2,1	158.399	35,5	-	-
2000	2.350.731	1,9	9.366.274	2,1	160.313	36,2	-	-
2001	2.356.561	1,9	9.403.323	2,1	161.238	36,8	-	-
2002	2.354.719	1,9	9.412.193	2,2	161.635	37,2	92%	97%
2003	2.346.408	1,8	9.397.619	2,2	161.588	37,4	-	-
2004	2.342.058	1,8	9.396.949	2,2	161.866	37,7	-	-
2005	2.338.424	1,8	9.398.581	2,2	162.125	37,9	-	-

*inkl. unbewohnte Wohnungen (und deswegen nicht vergleichbar mit Tabelle 43 und Tabelle 44)

**Fern-, Block-, Zentral- oder Etagenheizung (keine Öfen)

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Mehr Wohnraum und höherer Wohnkomfort. Der Qualitätsstandard der sächsischen Wohnungen wurde in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Dies macht sich sowohl in einer verbesserten Wohnungsausstattung als auch in einer günstigeren Belegung der Wohnungen bemerkbar (vgl. Tabelle 42). Mit weit über 90% verfügen mittlerweile fast alle Wohnungen über moderne Heiz- und Warmwasserversorgungssysteme. Im statistischen Mittel leben heute in jeder Wohnung nur noch 1,8 Personen. Noch Mitte der 90er Jahre war jede bewohnte Wohnung mit 2,1 Personen belegt. Die Versorgungslage in puncto Wohnräume und Wohnfläche hat sich ebenfalls verbessert. Rein rechnerisch – weil inklusive der nicht bewohnten Wohnungen – stehen pro Person jetzt 2,2 Wohnräume mit insgesamt 37,9 qm Wohnfläche zur Verfügung. Damit ist die Pro-Kopf-Wohnfläche allein in den letzten zehn Jahren um fast 6 qm gestiegen. Hinter diesen Mittelwerten verbergen sich allerdings erhebliche Streuungen, die in den folgenden Abschnitten näher untersucht werden. Vor dem Hintergrund steigender Wohnflächen im Neubau ist es zudem nicht ausreichend, bei der Beurteilung der Wohnverhältnisse allein auf die Raumzahl abzustellen. Mindestens genauso wichtig ist die mittlere Wohnfläche, die jedem Einwohner zur Verfügung steht.

5.1 Aktuelle Wohnungsversorgung

Haushalte in Wohnungen unterhalb des Armutsstandards sind in Sachsen kaum nachzuweisen. Das Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) stuft die Wohnverhältnisse als „Normalstandard“ ein, wenn jeder Person im Haushalt rein rechnerisch ein bis zwei Räume zur Verfügung stehen. Diese Bedingung wird von der überwiegenden Mehrheit der sächsischen Haushalte erfüllt (56%; vgl. Tabelle 43). Ein knappes Drittel aller Haushalte wohnt unterhalb dieses Normalstandards, aber immer noch oberhalb des Armutsstandards (weniger als ein halber Raum pro Person). Etwa jeder achte Haushalt lebt sogar über Maximalstandard, dort stehen jedem Mitbewohner mehr als zwei Räume zur Verfügung. Abweichungen von dieser Durchschnittsverteilung sind vor allem bei Familien auffällig. Je mehr Kinder im Haushalt wohnen, desto eher wird der Minimalstandard unterschritten. Weil Familienoberhäupter typischerweise zwischen 30 und 49 Jahren alt sind, wird der Minimalstandard auch in dieser Altersklasse häufig unterschritten. Umgekehrt wohnen Singles und ältere Haushalte öfter als andere über Maximalstandard. Dieser Umstand hängt mit den Verhaltensweisen der privaten Haushalte zusammen. So bleibt man oft in der ehemaligen Familienwohnung, auch wenn die Kinder schon längst ausgezogen sind oder der Lebenspartner verstorben ist.

Tabelle 43: Personen unter Armutsstandard, Minimalstandard und Maximalstandard 2003

	Anzahl Räume pro Person*				insg.
	bis 0,5 unter Armutsstandard	über 0,5 bis 1 unter Minimalstandard	über 1 bis 2 Normalstandard	mehr als 2 über Maximalstandard	
Haushaltstyp					
1E	-	12%	64%	24%	100%
männlich	-	21%	53%	25%	100%
weiblich	-	9%	67%	24%	100%
2E	/	28%	62%	10%	100%
2E1K	/	61%	37%	/	100%
2E2K	/	69%	28%	/	100%
2E3K+	/	/	/	/	100%
1ExK	/	41%	58%	/	100%
sonst. Haushalte	/	46%	50%	/	100%
Altersklassen					
<30	/	42%	48%	8%	100%
30-49	/	45%	47%	7%	100%
50-64	/	24%	60%	16%	100%
>64	/	17%	66%	17%	100%
Sachsen insgesamt	/	31%	56%	12%	100%
<i>nachrichtl.:</i>					
Bezieher von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld/-hilfe	/	38%	49%	13%	100%
<i>darunter: Familien</i>	/	70%	30%	0%	100%
<i>nachrichtl.:</i>					
neue Länder	0%	30%	56%	13%	100%
früheres Bundesgebiet	1%	25%	50%	24%	100%
Deutschland	1%	26%	52%	22%	100%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

*nur bewohnte Wohnungen (und deswegen nicht vergleichbar mit Tabelle 42)

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern unter 18 Jahren, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern unter 18 Jahren.

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Pro-Kopf-Wohnfläche sinkt mit zunehmender Gemeindegröße. Die Anzahl der Räume sagt wenig über die Wohnungsgröße aus. Deswegen muss neben der Raumzahl auch die Wohnfläche betrachtet werden. Insgesamt bewohnt jede Sächsin bzw. jeder Sachse eine Fläche von durchschnittlich 40 qm (vgl. Tabelle 44). Dieser Wert weicht von den Angaben in Tabelle 42 ab, weil dort die gesamte verfügbare und nicht die bewohnte Wohnfläche betrachtet wird. Allerdings liegt der Flächenkonsum nur bei Haushalten in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern deutlich über diesem Durchschnittswert. Dies wird trotz der höheren Anzahl an Haushaltsmitgliedern durch überdurchschnittlich große Wohnungen verursacht. Dies wiederum hängt mit unterschiedlichen Wohneigentumsquoten zusammen: Selbst genutztes Wohneigentum bietet den Eigentümern mehr Wohnfläche als typische Mietwohnungen; gleichzeitig ist die Wohneigentumsquote auf dem Land höher als in der Stadt (vgl. Karte 14).

Tabelle 44: Bewohnte Pro-Kopf-Wohnfläche nach Gemeindegröße und für verschiedene Haushaltstypen in Sachsen 2002

Haushaltstyp	Pro-Kopf- Wohnfläche	Haushalts- größe	Gemeindegrößenklasse	Pro-Kopf- Wohnfläche	Haushalts- größe
	qm	Personen		qm	Personen
1E	53,3	1,0	unter 5.000 Einwohner	43,0	2,3
männlich	52,8	1,0	5.000 bis unter 20.000 Einwohner	40,6	2,1
weiblich	53,6	1,0	20.000 bis unter 100.000 Einwohner	39,9	2,0
2E	36,7	2,0	100.000 bis unter 500.000 Einwohner	38,4	1,9
2E1K	29,6	3,0	insgesamt	40,3	2,1
2E2K	26,3	4,0			
2E3+K	[21,0]	[5,3]	Wohnstatus		
1ExK	34,9	2,4	Mieter	37,9	1,9
sonst. Haushalte	30,3	3,1	Eigentümer	45,4	2,5
Insgesamt	40,3	2,1	Insgesamt	40,3	2,1

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Wohnflächen nur für bewohnte Wohnungen (und deswegen nicht vergleichbar mit Tabelle 42)

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern.

Quelle: Eigene Berechnungen aus MZ 2002

empirica

Pro-Kopf-Wohnfläche sinkt mit zunehmender Haushaltsgröße. Unabhängig von seiner Größe hat nahezu jeder Haushalt eine Küche sowie Bad/WC. Deswegen stehen mit durchschnittlich 56 qm den Singlehaushalten die höchsten Pro-Kopf-Wohnflächen zur Verfügung (vgl. Tabelle 44). Darüber hinaus steht nicht jedem Kind ein eigenes, zusätzliches Zimmer zur Verfügung. Demzufolge nimmt die Pro-Kopf-Wohnfläche mit steigender Haushaltsgröße ab. In Haushalten sächsischer Alleinerziehender leben im Durchschnitt 2,4 Personen. Da der Elternteil das Schlafzimmer i. d. R. allein nutzt (im Unterschied zur Mehrheit der Zweielternfamilien), liegt die Pro-Kopf-Fläche dieser Haushalte höher als bei Paaren mit ebenso vielen Kindern.

Tabelle 45: Bewohnte Wohnfläche pro Kind bzw. Jugendliche/n in Sachsen nach Haushaltstyp 2003

	Sachsen	neue Länder	früheres Bundesgebiet	Deutschland
	qm	qm	qm	qm
2E1K	15,5	16,3	16,5	16,5
2E2K	12,3	13,2	14,4	14,2
2E3K+	[11,2]	12,1	13,3	13,2
1ExK	11,1	13,1	14,6	14,2
sonst. Haushalte	19,5	20,9	23,5	23,0
Insgesamt	14,4	15,5	16,3	16,1

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern.

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003

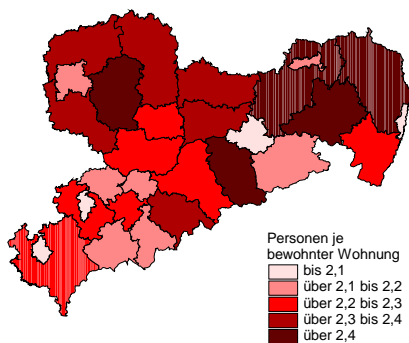
empirica

Unterdurchschnittliche Wohnraumversorgung sächsischer Kinder und Jugendlicher. In der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wurde auch explizit nach der Wohnfläche gefragt, die

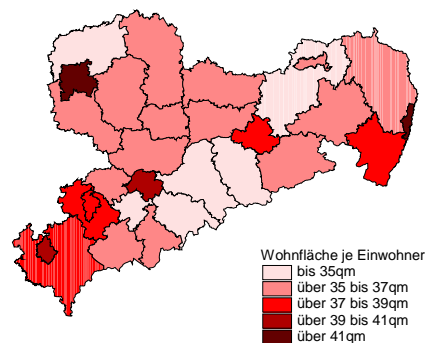
Kindern und Jugendlichen im Haushalt zur Verfügung steht. Erwartungsgemäß schrumpft die Fläche pro Kind mit der Anzahl Kinder. Im Unterschied zur Pro-Kopf-Fläche steht den Mitgliedern allein erziehender Haushalte aber eine unterdurchschnittliche Pro-Kind-Fläche zur Verfügung. Damit wird deutlich, dass die überdurchschnittliche Versorgung in diesen Haushalten dem Elternteil (bzw. der anteilig größeren Fläche für Küche und Bad/WC) und nicht direkt den Kindern zugute kommt. Im Vergleich mit anderen neuen Ländern ist für die Kinder in Sachsen weniger Wohnfläche „reserviert“. Dies dürfte vor allem der unterdurchschnittlichen Wohneigentumsquote zuzuschreiben sein. So leben hier nur 30% aller Haushalte in den eigenen vier Wänden, während die Wohneigentumsquote in den übrigen ostdeutschen Flächenländern zwischen 36% und 42% liegt. Im früheren Bundesgebiet wohnen ebenfalls mehr Haushalte im Wohneigentum, gleichzeitig sind typische Mietwohnungen dort größer als in Sachsen.

Karte 14: Regionale Wohnungsversorgung 2003

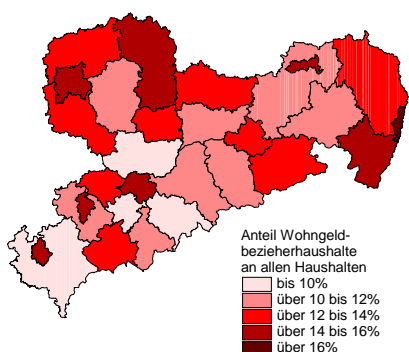
Personen je bewohnter Wohnung



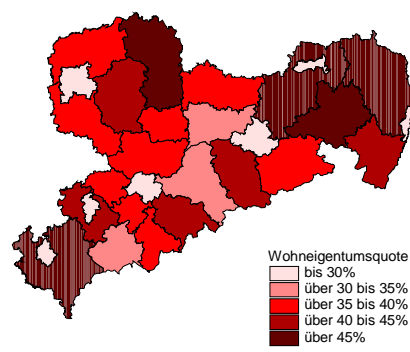
Wohnfläche je Einwohner



Wohngeldbezieher



Wohneigentumsquote



Beschriftung der Landkreise und kreisfreien Städte s. Anhang.

Quelle: Statistisches Landesamt 2003, eigene Berechnungen

empirica

5.2 Mietbelastung und Wohngeld

Hohe Mietbelastungen für (weibliche) Alleinlebende und Alleinerziehende. Die Verbesserungen der Wohnungsqualität (Ausstattung und Wohnfläche) blieben nicht ohne Folgen für die Mietbelastung der Haushalte. Unmittelbar nach der Wiedervereinigung mussten die Mieterinnen und Mieter in Sachsen nur einen geringen Teil ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Miete ausgeben. Derzeit zahlt der durchschnittliche Mieterhaushalt gut jeden vierten Euro an seine Vermieterin bzw. seinen Vermieter und seinen Energieversorger für die Warmmiete (vgl. Tabelle 46). Jeder dritte Mieterhaushalt im Land muss sogar mehr als 30% seines Einkommens für Mietzahlungen ausgeben, nur bei 7% aller Mieterinnen und Mieter liegt die Mietbelastung unter 10% des Haushaltsnettoeinkommens. Die höchsten Mietbelastungen fallen bei Singlehaushalten an, insbesondere bei allein lebenden Frauen, gefolgt von den Alleinerziehenden. Dies ist vor allem eine Folge der vergleichsweise niedrigen Einkommen dieser Haushalte (vgl. Kapitel II.3). Es dürfte aber auch eine Rolle spielen, dass allein erziehende Frauen und Männer und Singles, vor allem jüngere, bevorzugt in den Städten zu finden sind, wo höhere Mieten gefordert werden. Daneben haben auch 50- bis 64-jährige Haushalte überdurchschnittliche relative Wohnkosten zu tragen. Hierfür dürfte wiederum die hohe (Langzeit-) Arbeitslosigkeit in dieser Altersklasse verantwortlich sein. Im Bundesvergleich müssen die sächsischen Mieterhaushalte – in Relation zum Einkommen – noch etwas weniger für die Warmmiete ausgeben als andere. Vor allem der Mieteranteil mit Belastungen von mehr als 30% des Einkommens liegt noch deutlich unter dem bundesweiten Mittelwert.

Tabelle 46: Einkommensbelastung der sächsischen Mieterhaushalte durch Warmmiete 2003

Einkommensbelastung = Warmmiete / Haushaltsnettoeinkommen

Haushaltstyp	Mittelwert	Anteil Haushalte mit Mietbelastung	
	Mietbelastung	>30%	<10%
1E	31%	48%	5%
männlich	27%	37%	12%
weiblich	33%	51%	3%
2E	21%	13%	9%
2E1K	21%	13%	4%
2E2K	21%	11%	9%
2E3+K	[22%]	[10%]	[3%]
1ExK	30%	54%	4%
sonst. Haushalte	21%	17%	12%
Insgesamt	26%	32%	7%
Altersklassen	Mittelwert	Anteil Haushalte mit Mietbelastung	
	Mietbelastung	>30%	<10%
<30	25%	31%	11%
30-49	25%	29%	7%
50-64	30%	39%	5%
>64	26%	29%	6%
Insgesamt	26%	32%	7%
<i>nachrichtl.:</i>			
neue Länder	28%	33%	6%
früheres Bundesgebiet	27%	37%	10%
Deutschland insg.	27%	36%	9%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern unter 18 Jahren, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern unter 18 Jahren.

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Im Zuge der steigenden Mietzahlungen wächst auch die Zahl der sächsischen Wohngeldbezieher.

Wenn die Höhe der Miete oder Belastung für angemessen großen Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Haushalts übertrifft, kann Wohngeld – ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten – beantragt werden. Es wird Mietern und Eigentümern gewährt. Rund 276 Tsd. sächsische Haushalte erhielten Ende 2003 Wohngeld (vgl. Tabelle 47). Das waren 13% aller sächsischen Haushalte. Ab dem Jahr 2005 ergeben sich Änderungen infolge der Einführung des ALG II. Jetzt erhalten nur noch 4% aller sächsischen Haushalte Wohngeld. Eine überwiegende Mehrheit von 89% bezieht das Wohngeld als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss), die restlichen 11% als Zuschuss zu den Kosten ihrer eigenen Wohnung oder ihres Eigenheimes (Lastenzuschuss).

Tabelle 47: Wohngeldbezieher in Sachsen im Zeitablauf

Jahr	2000	2003	2005*
Leistungsbezug			
Anzahl Haushalte	235.466	275.823	79.714
Anteil an allen Haushalten	11%	13%	4%
Art des Wohngeldes 2005*			
	Mietzuschuss	Lastenzuschuss	insgesamt
Leistungsbezug			
Anzahl Haushalte	70.892	8.822	79.714
Anteil an allen Wohngeld-Haushalten	89%	11%	100%

*ohne wohngeldrechtliche Teilhaushalte

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

5.3 Historische Entwicklung und Prognose der Wohneigentumsquote

Immer mehr Haushalte, vor allem junge Familien, erwerben Wohneigentum. Der Anteil Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum ist seit der Wiedervereinigung kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 1993 lebten noch 79% aller Haushalte in Sachsen zur Miete; bereits fünf Jahre später wohnten nur noch 73%, zehn Jahre später 70% in einer Mietwohnung (vgl. Tabelle 48). Zwar nimmt Sachsen innerhalb der neuen Länder damit den hintersten Platz ein, das liegt aber „nur“ an dem niedrigen Ausgangsniveau. Der Zuwachs innerhalb der letzten zehn Jahre von rund zehn Prozentpunkten entspricht durchaus der Entwicklung der anderen Länder.⁸⁵ Den größten Zuwachs verzeichnen Paare mit Kind(ern): Deren Wohneigentumsquote hat sich innerhalb von zehn Jahren auf 53% mehr als verdoppelt. Die Zuwächse bei den Singles sind deutlich unterdurchschnittlich, weil diese Haushaltsgruppe entweder noch sehr jung ist (und deswegen noch nicht über das notwendige Eigenkapital verfügt) oder schon das Rentenalter erreicht hat. Wohneigentum wird typischerweise in der Lebensphase von 25 bis 45 Jahren erworben und fällt oft mit der Familiengründung zusammen (vgl. Abbildung 35). Nicht so bei den Alleinerziehenden. Hier fehlen meist die finanziellen Mittel.

⁸⁵ Die Wohneigentumsquote wird hier anhand der EVS-Stichproben ermittelt; diese Werte weisen im Niveau – nicht aber in der (Alters-) Struktur – Abweichungen gegenüber der Gebäude- und Wohnungsstichprobe (GWS) bzw. des Mikrozensus (MZ) auf; die aus den verschiedenen Stichprobendesigns und Stichprobenumfängen resultieren. So werden beispielsweise in der Gebäude- und Wohnungsstichprobe (GWS) Wohneinheiten nach ihrer Nutzung (vermietet oder vom Eigentümer selbst bewohnt) gezählt, während die EVS die Haushalte nach ihrem Wohnstatus (Mieter oder Selbstnutzer) erfasst. Darüber hinaus beträgt der Stichprobenumfang bei der GWS 1% aller Wohnungen, in der EVS aber nur 0,4% aller Haushalte.

Tabelle 48: Entwicklung der Wohneigentumsquote verschiedener Haushaltstypen in Sachsen

Jahr	1993	1998	2003
1E	8%	9%	11%
männlich	11%	13%	18%
weiblich	7%	8%	8%
2E	24%	28%	33%
2ExK	26%	41%	53%
1ExK	7%	6%	7%
sonst. Haushalte	53%	46%	53%
Insgesamt	21%	27%	30%

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern

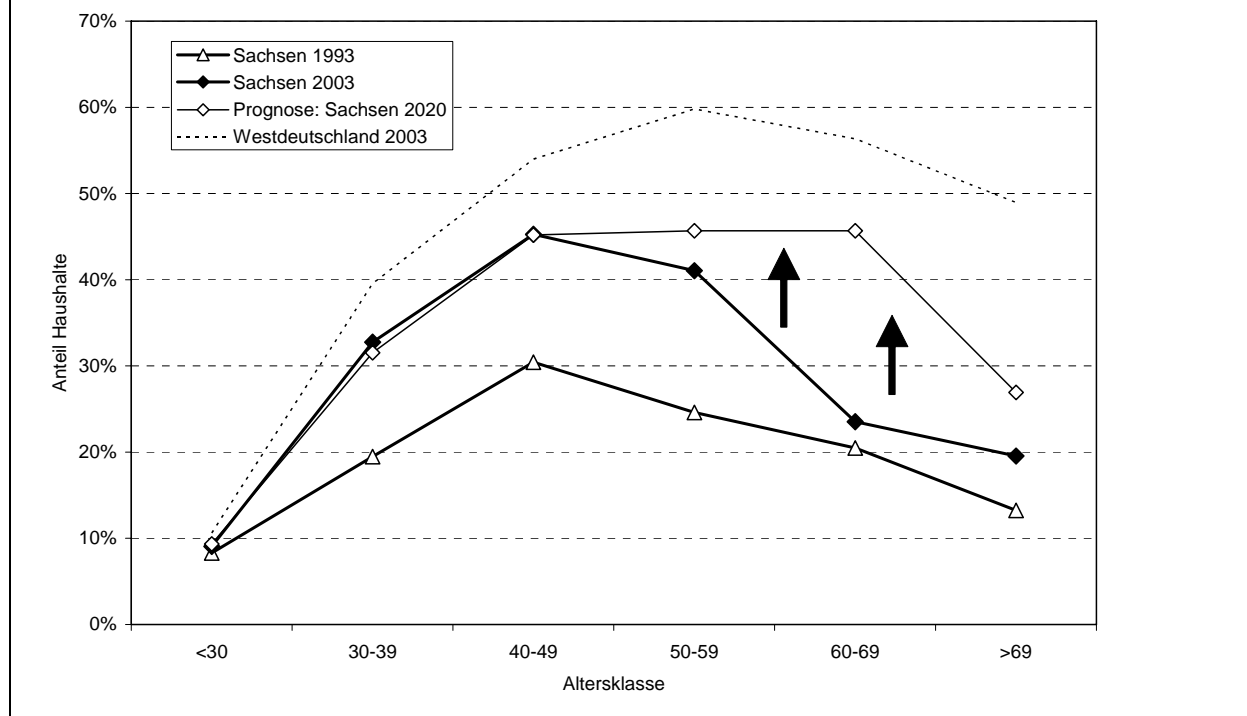
Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS

empirica

Haushalte mit jungen Haupteinkommensbeziehern haben bei der Eigentumsbildung mit dem früheren Bundesgebiet gleichgezogen. An dieser Entwicklung nehmen allerdings nicht alle Altersklassen in gleichem Maße teil. Tatsächlich resultiert der Anstieg in der Wohneigentumsquote aus den hohen Immobilienerwerbsquoten der jungen Haushalte. So unterscheiden sich die Wohneigentumsquoten bei den Haushalten mit unter 50-jährigen Haupteinkommensbeziehern kaum noch von denen in Westdeutschland. In der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen wohnt bereits fast jeder zweite sächsische Haushalt in den "eigenen vier Wänden" (vgl. Abbildung 35). Dagegen sind in Sachsen mehr als doppelt so viele Haushalte mit über 50-jährigen Haupteinkommensbeziehern wie im früheren Bundesgebiet auf eine Mietwohnung angewiesen. Gerade im Hinblick auf die zunehmend an Bedeutung gewinnende private Altersvorsorge bietet die selbst bewohnte Immobilie Vorteile. Empirische Untersuchungen bestätigen immer wieder, dass Haushalte für keine andere langfristige Investition zu ähnlich hohem Konsumverzicht bereit sind. Im Ergebnis verfügen die Selbstnutzer am Vorabend des Ruhestandes selbst bei identischen Einkommen neben der Immobilie auch über nahezu doppelt so hohe Geldvermögen wie Mieterhaushalte (vgl. Kapitel II.3.3). Daneben garantiert ihnen das weitgehend entschuldete Eigenheim geringe Wohnkosten und Sicherheit vor Mieterhöhungen im Rentenalter.⁸⁶

⁸⁶ Vgl. Braun et al. (2001).

Abbildung 35: Sächsische Wohneigentumsquote im Altersquerschnitt 1993-2003 und Prognose bis 2020



Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS

empirica

Bis 2020 wird vermutlich mehr als ein Drittel aller sächsischen Haushalte in Wohneigentum leben. Selbst wenn künftige junge Haushalte nicht wesentlich öfter als heute in Wohneigentum leben, wird die Wohneigentumsquote im Freistaat weiter ansteigen. Dieser Effekt resultiert dann allein aus der empirischen Verhaltensweise, dass Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer auch im Rentenalter nicht wieder in eine Mietwohnung ziehen. Dadurch „rücken“ immer mehr Wohneigentümer in die älteren Altersklassen vor und gleichzeitig „sterben“ Generationen von heutigen Mieterhaushalten aus (s. Pfeile in Abbildung 35). Dieser Effekt konnte in den vergangenen 25 Jahren im früheren Bundesgebiet beobachtet werden, und es spricht nichts dagegen, dass er sich auch im Osten durchsetzen wird.⁸⁷ An diesem Trend ändern auch Zwangsversteigerungen nichts, denn deren Anzahl ist, verglichen mit der Zahl neuer Wohneigentümer, immer noch gering.⁸⁸ Im Ergebnis kann man davon ausgehen, dass bis zum Jahr 2020 35% der sächsischen Haushalte in den „eigenen vier Wänden“ wohnen werden.

⁸⁷ Vgl. Braun (2004).

⁸⁸ Zeitreihen für die Zahl zwangsversteigeter Wohnungen liegen leider nicht vor. Es gibt lediglich eine Statistik der Termine für Zwangsversteigerungen (wobei für ein und dieselbe Immobilie nicht selten mehrfach Termine anberaumt werden, es also zu Doppelzählungen kommt), wobei Termine für Versteigerungen von selbst genutzten Wohnungen nicht getrennt erfasst werden von Terminen für vermietete Wohnungen oder Nicht-Wohngebäude.

Sofern junge Haushalte infolge steigender Einkommen einerseits sowie weiterhin günstiger Baukosten und Grundstückspreise andererseits sogar öfter als heute Eigenheime erwerben, kann sich die Wohneigentumsquote in den nächsten 15 Jahren sogar der 40%-Grenze nähern.⁸⁹

5.4 Mietpreise, Kaufpreise und Leerstände

Einkommensbelastung durch Wohnkosten stellt aussagekräftigen Indikator zur Einschätzung der sozialen Lage in den verschiedenen Regionen dar. Die reinen Wohnkosten⁹⁰ stellen in Sachsen mit 18% (Mieter 21%, Selbstnutzer 11%) vor den Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel (14%) den größten Ausgabenblock in der Einkommensverwendung privater Haushalte. Während die Ausgabenanteile für Nahrungs- und Genussmittel eher schrumpfen, bestreiten die Wohnkosten einen steigenden Anteil des privaten Konsums. Aufgrund höherer Wohnansprüche startet jede nachrückende Mieterkohorte diesen Prozess zudem von einem höheren Niveau. Diesem Trend kann sich nur derjenige Haushalt entziehen, der in seine "eigenen vier Wände" umzieht. Die Wohnkosten der Selbstnutzer liegen anfangs zwar deutlich oberhalb des Niveaus typischer Mietzahlungen, sie fallen jedoch rapide ab und unterschreiten im Rentenalter deutlich die Wohnkosten der dann verbliebenen Mieterhaushalte.⁹¹ Aufgrund ihrer Dominanz in den Konsumausgaben stellen die Mietpreise für Mietwohnungen bzw. die Kaufpreise für selbst genutzte Wohnungen einen aussagekräftigen Indikator zur Einschätzung der sozialen Lage in den verschiedenen Regionen Sachsens dar. Kombiniert mit der regionalen Kaufkraft lassen sich Indizes für die regionale Belastung der Mieterinnen und Mieter bzw. der Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer berechnen.⁹²

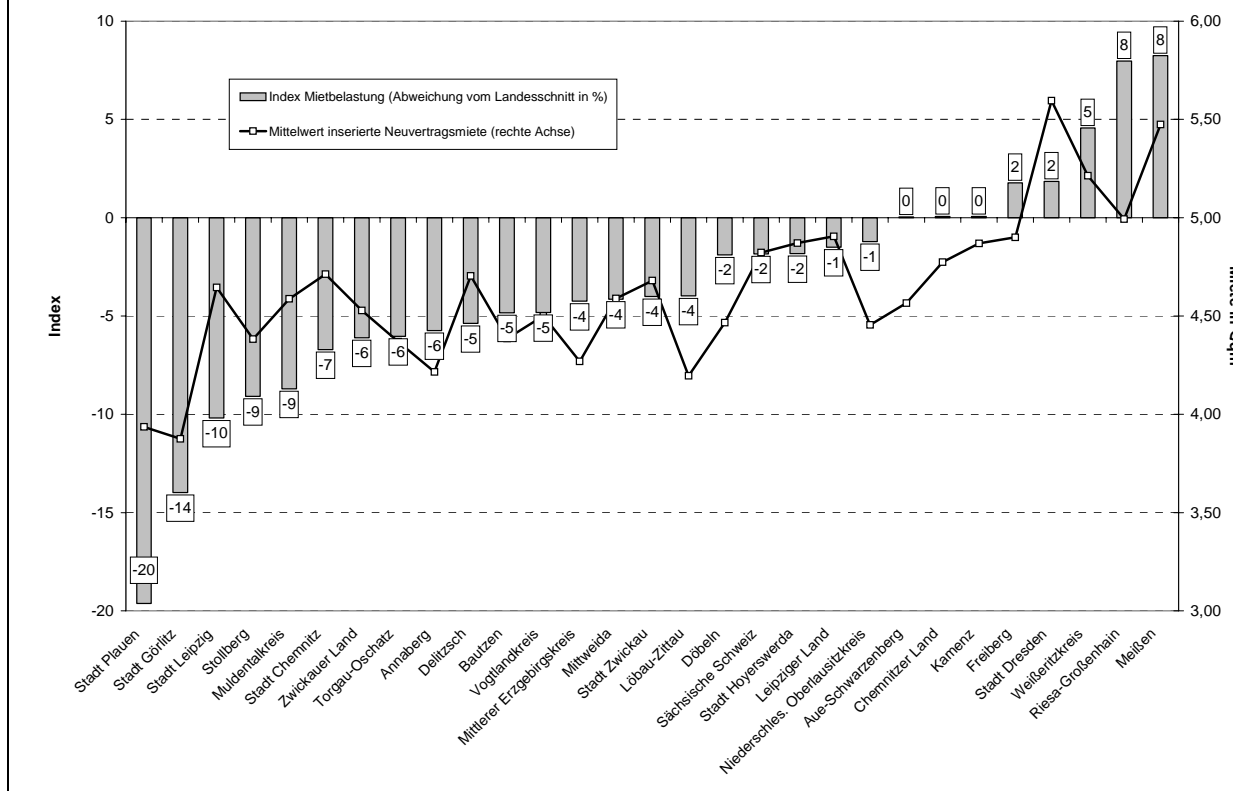
⁸⁹ Der Leerstand spielt hier keine Rolle, da die Wohneigentumsquote nur über bewohnte Wohnungen definiert ist.

⁹⁰ Ohne Kosten für Heizung und Warmwasser.

⁹¹ Darüber hinaus stellen die hohen anfänglichen Wohnkosten des Selbstnutzers im Gegensatz zum Mieter nicht nur Konsum, sondern auch Ersparnisse dar, weil ein Großteil in Form von Tilgungszahlungen den schuldenfreien Anteil des Immobilienvermögens erhöht (vgl. Vermögensbestände von Mietern und Selbstnutzern in Kapitel II.3.3). Dieser Tilgungsanteil in den Wohnkosten steigt zudem im Zeitablauf an, weil Baukredite in aller Regel mit konstanten Raten bedient werden und somit bei fallenden Restschulden die geringeren Zinszahlungen durch höhere Tilgungsleistungen aufgefüllt werden.

⁹² Zur Berechnung der Wohnkostenbelastung von Wohnungseigentümern müssen zusätzliche Annahmen über die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalzinsen getroffen werden. Ältere Wohneigentümer haben geringere Bauschulden oder sind schuldenfrei, so dass geringere oder keine Kreditkosten mehr anfallen.

Abbildung 36: Regionale Neuvertragsmieten und Einkommensbelastung der Mieter/innen in Sachsen 2006



Inserierte Quadratmetermieten für Dreizimmerwohnungen, Mietbelastung berechnet für 75qm-Wohnung.

Quelle: empirica-Preisdatenbank 2006 (IDN Immodaten GmbH), MB-Research 2005

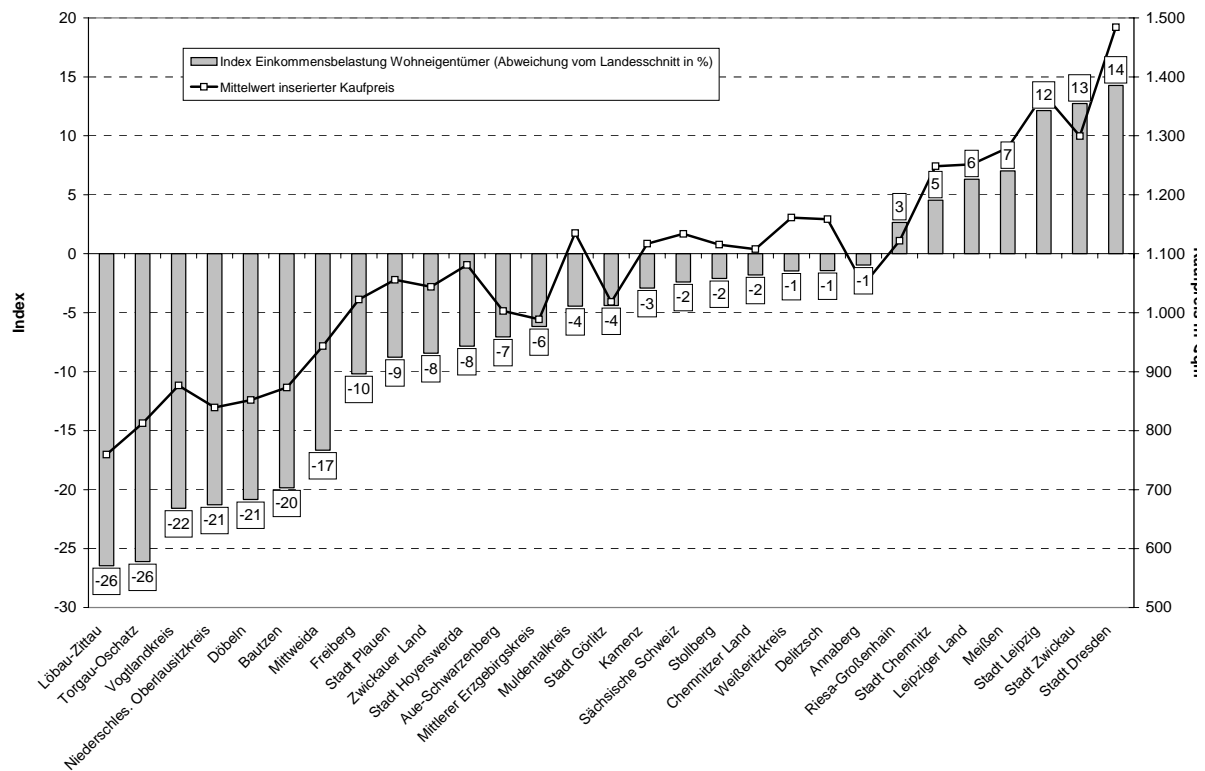
empirica

Dresden ist die teuerste Mieterstadt, aber die Mietbelastungen sind in Riesa-Großenhain und Meißen am höchsten. Zum Vergleich der Neuvertragsmieten in verschiedenen sächsischen Städten und Landkreisen werden die inserierten Quadratmetermieten für Dreizimmerwohnungen mit 75 qm herangezogen. Dabei ist zu beachten, dass Wohnungen mit Substandard – und damit insbesondere Wohnungen mit unterdurchschnittlichen Mieten – oft nicht (mehr) inseriert werden. Mit dieser Restriktion sind die Mieten in Plauen und Görlitz mit weniger als 4 Euro/qm am niedrigsten und in Dresden, Weißeritzkreis, Riesa-Großenhain sowie Meißen mit mehr als 5 Euro/qm am höchsten (vgl. Abbildung 36). Aber trotz ähnlicher Miethöhen unterscheiden sich die Einkommensbelastungen infolge unterschiedlicher regionaler Einkommensniveaus (vgl. Karte 10 S. 86). So liegt die Einkommensbelastung bei inserierten Neuvertragsmieten in Plauen rund 20%, in Görlitz aber – bei vergleichbaren Mieten – nur 14% unter dem Landesschnitt.⁹³

⁹³ Es werden nur Abweichungen vom Landesschnitt betrachtet, weil nur die regionalen Niveauunterschiede der Einkommen bekannt sind, nicht aber die Einkommensunterschiede zwischen Neuvertragsmietern und allen anderen Mietern.

Die Mietbelastungen in den Landkreisen Aue-Schwarzenberg, Chemnitzer Land und Kamenz entsprechen genau dem Landesschnitt, in Riesa-Großenhain und Meißen liegt die Belastung rund 8% höher als im Mittel aller sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte.

Abbildung 37: Regionale Kaufpreise und Einkommensbelastung der Selbstnutzer/innen in Sachsen 2006



Inserierte Quadratmeterpreise für Einfamilienhäuser (>60qm Wohnfläche), Einkommensbelastung durch Zins und Tilgung berechnet für 140qm-Wohnung bei 25% Eigenkapital und 7% Annuität.
Quelle: empirica-Preisdatenbank 2006 (IDN Immodaten GmbH), MB-Research 2005 **empirica**

Dresden hat mit Abstand die höchsten Kaufpreise, ohne die überdurchschnittlichen Einkommen wären die Belastungen für Wohneigentümerinnen und -eigentümer noch höher. Zum Vergleich der Kaufpreise für Eigenheime in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten werden die inserierten Quadratmeterkaufpreise für Einfamilienhäuser herangezogen. Am niedrigsten sind die Kaufpreise pro qm in den Landkreisen Löbau-Zittau und Torgau-Oschatz mit weniger als 600 Euro/qm. In den kreisfreien Städten Leipzig, Zwickau und Dresden liegen die Preise mit über 1.300 Euro/qm mehr als doppelt so hoch (vgl. Abbildung 37). Trotz ähnlicher Kaufpreise ergeben sich aber wieder unterschiedliche Einkommensbelastungen.

So liegt die Einkommensbelastung für neue Wohneigentümer in Freiberg rund 10%, in Görlitz aber – bei vergleichbaren Preisen von rund 1.020 Euro/qm – nur 4% unter dem Landesschnitt.⁹⁴

Aufgrund der hohen Kaufpreise liegen die Einkommensbelastungen neuer Wohneigentümer in den Städten Leipzig, Zwickau und Dresden gut 10% über dem Landesschnitt.

5.5 Maßnahmen der Staatsregierung

Bund und Land unterstützen Haushalte, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Miethöhe oder Belastung überfordert ist. Darüber hinaus investiert der Freistaat in die Wohnungsbauförderung zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Land. Dies geschieht zum einen im Rahmen des Stadtumbaus und zum anderen im Rahmen der Verbesserung der Eigentumsverhältnisse durch den Erwerb von Immobilien durch die Bürger des Landes.

5.5.1 Wohngeldleistungen

Wohngeld wird auf der Grundlage des Wohngeldgesetzes (WoGG) geleistet. Bund und Land tragen jeweils die Hälfte des verausgabten Wohngeldes. Die Landesausgaben für Wohngeld stiegen von 129 Mio. Euro im Jahr 2000 auf 167 Mio. Euro im Jahr 2004. Im Jahr 2005 sind die Ausgaben infolge der Einführung des ALG II gesunken.

Tabelle 49: Jährliche Ausgaben für Wohngeld im Freistaat Sachsen im Zeitablauf

Jahr	Ausgaben im Freistaat insg.	darunter: Ausgaben des Freistaates
	Mio. Euro	
2000	258,57	129,29
2001	286,61	143,31
2002	301,16	150,58
2003	322,64	161,32
2004	334,71	167,35
2005	114,93	57,47

Quelle: SMI (Ist-Werte aus dem Landeshaushalt)

empirica

Wer Wohngeld in Anspruch nehmen kann und in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

⁹⁴ Es werden auch hier nur Abweichungen vom Landesschnitt betrachtet, weil nur die regionalen Niveauunterschiede der Einkommen bekannt sind, nicht aber die Einkommensunterschiede zwischen neuen Wohneigentümern und anderen Haushalten (Mietern oder ältere

- der Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen,
- der Höhe des Einkommens aller zum Haushalt gehörenden Personen,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Wohngeld erhält jeder, der einen Antrag stellt und die oben genannten Voraussetzungen nachweist. Antragsformulare gibt es bei der örtlichen Wohngeldstelle der Gemeinde-, Stadt- oder Landkreisverwaltung. Die zuständige Behörde erteilt auf jeden Wohngeldantrag einen schriftlichen Bescheid. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, wird das Wohngeld in der Regel für zwölf Monate bewilligt, und zwar ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

5.5.2 Wohnungsbauförderung

Rechtsgrundlage für die gesamte Wohnungsbauförderung bildet das Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) in Verbindung mit der jährlich zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung. Das WoFG regelt die Förderung des Wohnungsbaus und anderer Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum, einschließlich genossenschaftlich genutzten Wohnraums, und bei der Bildung von selbst genutztem Wohneigentum (soziale Wohnraumförderung). Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können oder auf Unterstützung angewiesen sind. Die Förderung kann grundsätzlich erfolgen durch Gewährung von Fördermitteln, die aus öffentlichen Haushalten oder Zweckvermögen als Darlehen zu Vorzugsbedingungen, auch zur nachstelligen Finanzierung, oder als Zuschüsse bereitgestellt werden, durch Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Bereitstellung von verbilligtem Bauland. Die Wohnungsbauförderung wurde – vor allem wegen der Leerstandsentwicklung - nach dem Jahr 2001 de facto eingestellt. Stattdessen wird jetzt der Stadtumbau gefördert.

Tabelle 50: Wohnungsbaufördervolumen in Sachsen im Zeitablauf

Eigentumsförderung			
Jahr	Bund	Land	Gesamt
	Mio. Euro		
2000	34,53	70,32	104,85
2001	15,63	15,63	31,26
2002	0,03	0,03	0,06
2003	0	0	0
2004	0	0	0
2005	0	0	0

Mietwohnungsbauförderung			
Jahr	Bund	Land	Gesamt
	Mio. Euro		
2000*	0	75,01	75,01
2001	0	4,11	4,11
2002	0	0	0
2003	0	0	0
2004	0	0	0
2005	5	5	10

*einschl. Landesanteil am KfW-Modernisierungsprogramm
Das Mietwohnungsprogramm 2005 unterstützt den Stadtumbau Ost.
Quelle: SMI

empirica

Die Förderung der Bildung selbst genutzten Wohneigentums unterstützte insbesondere Familien und andere Haushalte mit Kindern sowie behinderte Menschen, die unter Berücksichtigung ihres Einkommens und der Eigenheimzulage die Belastungen des Baus oder Erwerbs von Wohnraum ohne soziale Wohnraumförderung nicht tragen konnten. Neben dem Erwerb von Bestandsimmobilien wurden in besonderen Fallgruppen auch Neubaumaßnahmen gefördert. Die Eigentumsförderung wurde im Jahr 2002 auf Grund des Hochwassers abgebrochen und nicht wieder aufgenommen.

Die Förderung von Mietwohnraum unterstützte insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen. Seit 2001 erfolgte keine Mietwohnungsbauförderung mehr, da in Sachsen ein Überhang an Wohnungen besteht. Seit dem Jahr 2005 wird der Stadtumbau Ost gefördert.

5.5.3 Stadtumbau Ost und Landesrückbauprogramm

Das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ soll die Gemeinden in die Lage versetzen, frühzeitig auf Strukturveränderungen, vor allem in Demographie und Wirtschaft, zu reagieren und sich auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.

Um die größten Belastungen kurz- bis mittelfristig zu lindern, hat das Sächsische Staatsministerium des Innern im Rahmen eines Landesrückbauprogramms 50,37 Mio. Euro bewilligt. Mit diesem Programm wurden 13.700 Wohnungen bereits abgerissen. Das Landesrückbauprogramm wurde 2002 beendet. Seither werden die notwendigen Strukturveränderungen mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ gefördert - bestehend aus den Programmteilen Rückbau und Aufwertung. Im Zeitraum 2002 bis 2005 hat der Freistaat - neben 125,2 Mio. Euro aus Finanzmitteln des Bundes - 156,0 Mio. Euro für den Rückbau von Wohnungen ausgegeben. Neben dem Rückbau von Wohnungen wurden vom Bund und vom Freistaat Sachsen auch Finanzhilfen zur Aufwertung von Wohngebieten gestellt. Seit dem Beginn des Programms im Jahre 2002 wurden den Gemeinden 98,96 Mio. Euro bewilligt, davon stammten 49,48 Mio. Euro vom Bund und 49,48 Mio. Euro vom Freistaat Sachsen. Nach derzeitigem Stand wird der Bund bis 2009 Finanzhilfen für den Stadtumbau zur Verfügung stellen. Der Freistaat Sachsen kann damit einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Wohnungsmarktes leisten.

5.5.4 Städtebauförderung

Das Ziel der Städtebauförderung besteht in der Behebung städtebaulicher Missstände, die auch vorliegen, wenn in einem Gebiet die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Gesundheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen nicht oder nur teilweise erfüllt sind.

Die Programme der Städtebauförderung umfassen:

- städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- städtebaulicher Denkmalschutz,
- Soziale Stadt,
- Stadtumbau Ost,
- integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete,
- Revitalisierung von Brachflächen.

Das seit 1999 aufgelegte Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ zielt insbesondere darauf ab, die Gebiete zu stabilisieren und aufzuwerten, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.

Im Rahmen dieser von der EU, dem Bund und dem Freistaat Sachsen finanzierten Programme werden auf Grundlage integrierter Entwicklungskonzepte und bei gleichzeitigem Einsatz kommunaler Mittel verschiedene Vorhaben finanziert:

- die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden;
- die Errichtung sowie Um- und Ausbau von Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Begegnungszentren, Kindereinrichtungen oder Sportstätten für den Breitensport;
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen, wie Revitalisierung von Brachflächen und die Herstellung oder Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen, auch von Spielplätzen.

Das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ wurde von Bund und Ländern als Reaktion auf den ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturwandel aufgelegt. Mittlerweile sind hier 21 sächsische Gebiete aufgenommen. In diesen Gebieten verstärkten sich Tendenzen zu einer teilträumlichen Segregation. Mit dem Programm soll die „Abwärtsentwicklung“ in den Stadtteilen mit hoher Problemkonzentration beendet oder verhindert werden, und durch Partizipation, Integration und Kooperation zusätzliche Mittel und Kräfte sowohl auf Gebiets-, kommunaler und Landesebene gebündelt werden. Auf Gebietsebene kann aus diesem Grund im Rahmen dieses Programms auch ein Quartiersmanagement mit eigenem Verfügungsfonds etabliert werden.

Ab dem Jahr 2006 eröffnet der Bund die Möglichkeit, einen Teil der in diesem Programm zur Verfügung stehenden Finanzhilfen zur Umsetzung von Modellvorhaben zu verwenden. Diese Mittel können auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie eingesetzt werden. Die Verteilung der Fördermittel wird wettbewerblich erfolgen. Es werden vorrangig Vorhaben berücksichtigt, bei denen tragfähige Partnerschaften mit Institutionen und Akteuren gebildet wurden, die weitere Mittel oder Arbeitskräfte einbringen.

III. LEBENSLAGEN SPEZIFISCHER PERSONENGRUPPEN

1. Bezieherinnen und Bezieher unterster Einkommen

1.1 Vorbemerkungen

Im Niedrigeinkommenspanel werden die 20% der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen befragt. Die Messung der Einkommen von Geringstverdienern ist sehr schwierig, weil die betreffenden Personen in den statistischen Erhebungen meist unterrepräsentiert sind. In der Folge sind Untersuchungen von Einkommensverteilungen dann am erfolgreichsten, wenn man sich auf die mittleren Einkommen konzentriert. Tatsächlich sind aber gerade Untersuchungen der Einkommen von armen bzw. reichen Haushalten interessanter. Eine Analyse der Lebenslage von Haushalten mit niedrigsten Einkommen kann mithilfe der Daten des Niedrigeinkommenspanels (NIEP) durchgeführt werden.⁹⁵ Die Feldzeit der sechs NIEP-Wellen lag zwischen dem 28. November 1998 und dem 4. Juni 2002.

Tabelle 51: Stichprobengröße des NIEP 1998-2002

Geschlechterverteilung (Welle 1) siehe Tabelle 53

a) Haushalte

Zahl der Haushalte im NIEP ...	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
in Ostdeutschland	593	518	465	430	432	396
in Westdeutschland	1.329	1.171	1.046	967	846	784
in Deutschland	1.922	1.689	1.511	1.397	1.278	1.180

b) Personen

Zahl der Personen im NIEP ...	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
in Ostdeutschland	1551	1342	1208	1098	1106	1012
in Westdeutschland	3.564	3.135	2.859	2704	2375	2211
in Deutschland	5.115	4.477	4.067	3.802	3.481	3.223

Quelle: NIEP

ifb 2006

Geringe Stichprobengröße erlaubt keine sachsenspezifische Auswertung des Niedrigeinkommenspanels. Die geringe Stichprobengröße des NIEP erlaubt keine gesonderten Auswertungen für den

⁹⁵ Die vorliegende Sonderauswertung des NIEP hat das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) im Auftrag von empirica durchgeführt. Die Auswertungen basieren auf den Struktur- und Querschnittsanalysen, die von Johannes Schwarze und Tanja Mühlhng in der Expertise „Auswertung des Niedrigeinkommenspanels (NIEP) im Hinblick auf eine mehrdimensionale Analyse von Armut“ (Schwarze und Mühlhng 2005) zum zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vorgelegt und im März 2005 durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung veröffentlicht wurden. Die vorliegende Sonderauswertung des NIEP wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung genehmigt.

Freistaat Sachsen (vgl. Tabelle 51) und nur bedingt geschlechtsspezifische Auswertungen (vgl. Tabelle 53). Die nachfolgenden Analysen beziehen sich deswegen immer nur auf ostdeutsche Haushalte insgesamt. Unterschiede der Lebenslagen zwischen sächsischen und (ost-) deutschen Haushalten werden in Kapitel IV herausgearbeitet. In der ersten Welle stehen für Analysen des Niedrigeinkommensbereichs in den neuen Bundesländern 593 Haushalte zur Verfügung; bereits bei dieser Anzahl sind detaillierte Analysen für Subgruppen nur eingeschränkt möglich. Hinzu kommt, dass von den in der ersten Welle insgesamt befragten 1.922 Haushalten im Rahmen der Panelsterblichkeit bis zum Ende der Studie 742 Haushalte verloren gehen. Die Anzahl der Personen, für die im NIEP Informationen vorliegen, ist in Tabelle 51 dargestellt.

1.2 Charakterisierung des Niedrigeinkommenssegments

In diesem Abschnitt wird beschrieben, aus welchen Haushalten bzw. Personen sich das untere Einkommensquintil, die 20% aller Haushalte mit den niedrigsten Einkommen, zusammensetzt.⁹⁶ Die erste Welle wurde zwischen dem 25.11.1998 und dem 21.5.1999 erhoben⁹⁷ und wird in den folgenden Tabellen den entsprechenden Verteilungen in der Gesamtbevölkerung Deutschlands gegenübergestellt. Auf diese Weise ist erkennbar, welche Haushaltstypen und Personengruppen im unteren Einkommensbereich über- bzw. unterrepräsentiert sind.

Niedrigeinkommen im Osten stärker verbreitet als im Westen. Nur etwa jeder fünfte oder 19% aller Bundesbürgerinnen und Bundesbürger wohnen in den neuen Ländern, aber jeder vierte oder 26% aller NIEP-Haushalte (vgl. Tabelle 52). Damit leben in den Niedrigeinkommenshaushalten überdurchschnittlich oft Personen, die ihren Wohnsitz in den neuen Ländern haben.

Tabelle 52: Regionale Verteilung der Personen

Alle Angaben in %

Gebiet	Verteilung in...	
	1. Welle des gewichteten NIEP	Gesamtbevölkerung (Stand: 1999)*
Früheres Bundesgebiet	74,1	81,4
Neue Länder	25,9	18,6
Gesamt	100,0	100,0

*Quelle: Statistisches Bundesamt

Quelle: NIEP

ifb 2006

⁹⁶ Diese Charakterisierung der Struktur des Niedrigeinkommenssegments erfolgt auf Basis der Verteilungen in der ersten Welle des gewichteten NIEP, d.h. auf 593 Haushalten in den neuen und 1.329 Haushalten in den alten Bundesländern.

⁹⁷ Vgl. Kortmann et al. (2002).

Frauen sind im unteren Einkommensquintil überrepräsentiert. In den Daten des Niedrigeinkommenspanel sind mit 55% die Frauen in der Mehrheit (vgl. Tabelle 53). Demgegenüber stellen die Frauen in der Gesamtbevölkerung mit 51% nur wenig mehr als die Hälfte. Noch deutlicher wird dies bei Betrachtung der volljährigen Personen: In dieser Altersklasse sind 58% aller NIEP-Personen weiblich, aber wiederum nur 52% in der Gesamtbevölkerung. Offensichtlich unterliegen demnach Frauen einem größeren Risiko, zu den unteren 20% der Einkommensskala zu zählen.

Tabelle 53: Geschlechterverteilung

Alle Angaben in %

Alter	Verteilung in der 1. Welle des gewichteten NIEP			Verteilung in der Gesamtbevölkerung (Stand: 2001)*
	West	Ost	Deutschland	
alle Altersklassen				
männlich	45,1	44,6	45,0	48,9
weiblich	54,9	55,4	55,0	51,1
Volljährige Personen				
männlich	41,2	43,3	41,8	48,3
weiblich	58,8	56,7	58,2	51,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

*Quelle: Statistisches Bundesamt

Quelle: NIEP

ifb 2006

Vor allem die junge Bevölkerung hat niedrige Einkommen, Rentner/innen im Osten sind dagegen kaum im NIEP zu finden. Der Vergleich der Altersstruktur im NIEP mit derjenigen der Gesamtbevölkerung belegt, dass die in den untersuchten Niedrigeinkommenshaushalten lebenden Personen sehr jung sind (vgl. Tabelle 54). Darunter befinden sich vermutlich viele Personen, die noch in der Ausbildung sind. In den neuen Bundesländern konzentriert sich der Niedrigeinkommensbereich stärker als in Westdeutschland auf die Bevölkerung im Erwerbsalter. Knappe Einkommen im höheren Lebensalter führen in den alten Bundesländern eher als in Ostdeutschland zu einer Zugehörigkeit zum unteren Einkommensquintil.

Tabelle 54: Altersverteilung

Alle Angaben in %

Alter	Verteilung in der 1. Welle des gewichteten NIEP			Verteilung in der Gesamtbevölkerung (Stand: 2000)*
	West	Ost	Deutschland	
bis 19 Jahre	33,1	32,0	32,8	21,3
20 - 59 Jahre	51,4	59,0	53,3	55,7
60 Jahre und mehr	15,5	8,9	13,9	23,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

*Quelle: Statistisches Bundesamt

Quelle: NIEP

ifb 2006

Geringe Ausländerquote in den neuen Ländern führt hier auch zu geringerem Anteil ausländischer NIEP-Haushalte. Da Ausländer nicht selten über eine geringere formelle Bildung als Einheimische verfügen, haben sie häufig weniger attraktive Arbeitsplätze, die durch geringere Entlohnung oder ein höheres Arbeitsplatzrisiko gekennzeichnet sind. Aus diesem Grund müssten ausländische Personen eigentlich in einem Niedrigeinkommenspanel überproportional vertreten sein. Da das NIEP jedoch als Telefonstudie durchgeführt worden ist, fiel es schwer, Menschen für die Teilnahme an der Befragung zu gewinnen, die die deutsche Sprache beherrschen. Aus diesem Grund sind Ausländerinnen und Ausländer in der Stichprobe deutlich unterrepräsentiert (vgl. Tabelle 55).⁹⁸ Dass der Ausländeranteil im NIEP in den neuen Bundesländern noch niedriger ausfällt als in Westdeutschland ist plausibel, da in Ostdeutschland ein geringerer Prozentsatz der Bevölkerung keinen deutschen Pass hat.

Tabelle 55: Verteilung der Nationalität in der Bevölkerung

Alle Angaben in %

Staatsangehörigkeit	Verteilung in der 1. Welle des gewichteten NIEP			Verteilung in der Gesamtbevölkerung (Stand: 2000)*
	West	Ost	Deutschland	
deutsche bzw. doppelte	93,4	96,0	94,3	91,1
ausländische	6,6	4,0	5,7	8,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

*Quelle: Statistisches Bundesamt

Quelle: NIEP

ifb 2006

Im Osten zählen viele Menschen trotz Bildungsabschluss zum Niedrigeinkommensbereich. Hinsichtlich des Bildungsgrads der Personen im NIEP fällt auf, dass Befragte mit Volks- oder Hauptschulabschluss sowie mit Realschulabschluss überrepräsentiert sind (vgl. Tabelle 56). Erwartungsgemäß gibt es in den Niedrigeinkommenshaushalten in Deutschland einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen im Erwerbsalter, die (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Auffallend ist jedoch, dass die Menschen in den neuen Bundesländern, die in Niedrigeinkommenshaushalten leben, zu über drei Vierteln einen Ausbildungsabschluss besitzen. Hier machen sich die – gemessen an der Arbeitsnachfrage – fehlenden Arbeitsplätze und zum Teil wohl auch nicht nachgefragte Qualifikationen der (langzeitarbeitslosen) Erwerbspersonen bemerkbar.

⁹⁸ Da die Nationalität nur für die Haushaltsbezugsperson erfasst wurde, wurden für die Ermittlung des Ausländeranteils in der Stichprobe alle Personen als ausländisch eingestuft, die in einem Haushalt mit ausländischer Haushaltsbezugsperson leben.

Tabelle 56: Bildungsabschlüsse der Personen zwischen 15 und 59 Jahren

Alle Angaben in %
a) Schulbildung

Schulabschluss	Verteilung in der 1. Welle des gewichteten NIEP			Verteilung in der Gesamtbevölkerung (Stand: 2000)*
	West	Ost	Deutschland	
(noch) kein Schulabschluss	3,5	2,9	3,3	8,9
Volks-/Hauptschulabschluss	46,7	25,2	40,5	36,2
Mittlere Reife/Realschulabschluss/POS	26,6	60,0	36,2	31,8
(Fach-)Hochschulreife	23,3	11,9	20,0	23,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

b) Berufliche Bildung

Beruflicher Bildungsabschluss	Verteilung in der 1. Welle des gewichteten NIEP			Verteilung in der Gesamtbevölkerung (Stand: 2000)*
	West	Ost	Deutschland	
(noch) kein beruflicher Bildungsabschluss vorhanden	42,4	23,5	37,0	26,6
Beruflicher Bildungsabschluss vorhanden	57,6	76,5	63,0	73,4
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

*Quelle: Statistisches Bundesamt
Quelle: NIEP

ifb 2006

Mehr als ein Drittel der NIEP-Haushalte im Osten sind erwerbslos. Im Niedrigeinkommenssegment Deutschlands sind Erwerbslose sehr stark und Nichterwerbspersonen stark überrepräsentiert (vgl. Tabelle 57). Auch bezüglich des Erwerbsstatus der Personen im unteren Einkommensquintil gibt es deutliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern, die sich durch die höhere Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland erklären lassen. Unter den Erwerbstätigen im unteren Einkommensbereich befinden sich überproportional viele Arbeiterinnen und Arbeiter, insbesondere in den neuen Ländern.

Tabelle 57: Erwerbsstatus und berufliche Position der 15- bis 65-Jährigen

Alle Angaben in %
a) Erwerbsbeteiligung

Erwerbsstatus	Verteilung in der 1. Welle des gewichteten NIEP			Verteilung in der Gesamtbevölkerung (Stand: 2000)*
	West	Ost	Deutschland	
Erwerbstätige	40,1	31,9	37,8	65,4
Erwerbslose	20,6	36,9	25,3	6,7
Nichterwerbspersonen	39,3	31,2	37,0	27,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

b) Berufliche Stellung der Erwerbstätigen

Berufliche Stellung Erwerbstätige	Verteilung in der 1. Welle des gewichteten NIEP			Verteilung in der Gesamtbevölkerung (Stand: 2000)*
	West	Ost	Deutschland	
Selbstständige	7,4	3,5	7,0	9,6
Angestellte	43,2	40,0	41,5	48,5
Arbeiter/innen	48,1	54,7	49,5	34,8
Beamte/Beamtinnen	1,0	0,2	0,8	6,4
Mithelfende Familienangehörige	0,3	1,6	1,2	0,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

*Quelle: Statistisches Bundesamt
Quelle: NIEP

ifb 2006

Allein lebende Frauen, Alleinerziehende und Geschiedene überdurchschnittlich oft im Niedrigeinkommenssegment zu finden. Betrachtet man die Verteilung des Familienstands der Personen ab 20 Jahren, so stellt sich heraus, dass geschiedene Frauen und Männer in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil überproportional stark im Niedrigeinkommenssegment vertreten sind (vgl. Tabelle 58). Im Ost-West-Vergleich ist vor allem auffallend, dass in den neuen Ländern im Niedrigeinkommensbereich kaum Witwen und Witwer zu finden sind. Dies deckt sich damit, dass in Ostdeutschland ältere Menschen (vgl. Tabelle 54) einen viel geringeren Anteil im NIEP ausmachen als in Westdeutschland. Analog zu deren höheren Armutsquote treten allein lebende Frauen und Alleinerziehende häufiger als andere Lebensformen in den NIEP-Haushalten auf. In den neuen Bundesländern gehören weniger Ein-Personen-Haushalte und wesentlich mehr nichteheliche Lebensgemeinschaften (NEL) mit Kindern zum Niedrigeinkommensbereich als im früheren Bundesgebiet. Insgesamt sind 43% der Niedrigeinkommenshaushalte in den neuen Bundesländern Familienhaushalte gegenüber 38% in Westdeutschland.

Tabelle 58: Lebensformen der Personen ab 20 Jahren

Alle Angaben in %
a) Familienstand

Familienstand	Verteilung in der 1. Welle des gewichteten NIEP			Verteilung in der Gesamtbevölkerung (Stand: 2000)*
	West	Ost	Deutschland	
verheiratet	49,5	47,5	49,0	59,4
geschieden	14,2	16,7	14,8	7,1
verwitwet	10,3	2,8	8,3	9,7
ledig	26,0	32,9	27,8	23,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

b) Haushaltstypen

Haushaltstyp	Verteilung in der 1. Welle des gewichteten NIEP			Verteilung in der Gesamtbevölkerung (Stand: 2000)*
	West	Ost	Deutschland	
allein lebende Frauen	29,9	26,1	28,9	20,9
allein lebende Männer	18,5	14,0	17,4	15,2
Ehepaare ohne Kinder im HH	9,9	11,1	10,2	24,8
Ehepaare mit ledigen Kindern	21,2	22,1	21,4	25,2
NEL ohne Kinder	2,0	2,4	2,1	3,9
NEL mit ledigen Kindern	1,8	7,9	3,3	1,1
Alleinerziehende	14,9	13,4	14,5	5,8
sonstige HH-Typen	1,9	2,9	2,2	3,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

c) Haushaltsgröße

Haushaltsgröße	Verteilung in der 1. Welle des gewichteten NIEP			Verteilung in der Gesamtbevölkerung (Stand: 2000)*
	West	Ost	Deutschland	
1 Person	48,4	40,1	46,3	36,0
2 Personen	21,4	22,3	21,6	33,4
3 Personen	11,9	20,8	14,1	14,7
4 Personen	11,3	10,8	11,2	11,5
5 und mehr Personen	7,0	6,0	6,7	4,4
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschnittliche Haushaltsgröße:	2,1	2,2	2,1	2,2

*Quelle: Engstler / Menning (2003); Statistisches Bundesamt

Quelle: NIEP

ifb 2006

NIEP-Haushalte im Osten sind größer als im Westen. Auch hinsichtlich der Haushaltsgröße gibt es deutliche Unterschiede zwischen dem im NIEP untersuchten unteren Einkommenssegment und der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Weil das untere Einkommensquintil in Ostdeutschland weniger allein lebende Menschen und dafür mehr Familien beinhaltet als in den alten Bundesländern, sind die Niedrigeinkommenshaushalte in Ostdeutschland durchschnittlich größer.

1.3 Verbreitung von Unterversorgung in einzelnen Lebenslagen im Niedrigeinkommensbereich

Ausgangspunkt der in diesem Kapitel dargestellten Querschnittsanalysen sind die Dimensionen, Indikatoren und Unterversorgungsschwellen, die in Übersicht 1 aufgeführt sind (Erläuterung im jeweiligen Unterkapitel). Diese entsprechen den aktuellen Standards der Armutforschung vor dem Hintergrund des Lebenslagenansatzes. Im Folgenden wird für jede dieser Lebenslagendimensionen dargestellt, wie hoch jeweils der Anteil der unterversorgten Haushalte bzw. Personen im Niedrigeinkommensbereich liegt. Inwieweit sich die von Unterversorgung betroffenen Haushalte strukturell von den nicht unterversorgten Haushalten unterscheiden, lässt sich aufgrund der knappen Fallzahlen (vgl. Tabelle 51) für Ostdeutschland leider nicht getrennt auswerten.

Zu bedenken ist bei der Interpretation der Daten stets, dass die Informationen nicht aus einem bevölkerungsrepräsentativen Sample stammen, sondern Differenzierungen innerhalb des unteren Einkommenssegments darstellen. Dies führt zum Teil zu Ergebnissen, die auf den ersten Blick den gängigen Erkenntnissen der Armutforschung widersprechen, sich jedoch durch den Fokus auf das untere Einkommensquintil erklären lassen.

Übersicht 1: Armutsdimensionen mit Indikatoren und Unterversorgungsschwellen

Lebenslagen-dimensionen	Indikatoren (woran wird Unterversorgung festgemacht?)	Deprivationsschwellen (ab wann gilt jemand als unterversorgt)
Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	– Umfang der Erwerbstätigkeit	– registrierte Arbeitslosigkeit – „stille Reserve“
Bedürftigkeit im Sinne von politisch-normativen Vorgaben	– Bezug von öffentlichen Transfers, die an Bedürftigkeit gebunden sind	– Sozialhilfe-Bezug
Einkommen	– Höhe des personenbezogenen Äquivalenzeinkommens	– 50 % des personenbezogenen Durchschnittseinkommens der Bevölkerung
Vermögen	– Vermögenshöhe	– keinerlei Ersparnisse vorhanden
Verschuldung	– Größenklasse der gesamten Schulden und Kredite (ohne Kredite für den Bau oder Kauf von Wohneigentum) inklusive Überziehung des Girokontos	– Privat-, Anschaffungs-, Teilzahlungs- oder sonstige Kredite bzw. Girokonto um mind. 1.000 Euro überzogen
Schulbildung	– Schulabschluss	– kein Schulabschluss
Berufsausbildung	– formaler Ausbildungsabschluss	– keine Berufsausbildung
Wohnsituation	– Wohnungsgröße – Wohnungsausstattung	– weniger als 50 % der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person – kein Bad oder WC in der Wohnung
Gesundheitszustand	– subjektive Bewertung des Gesundheitszustands	– Gesundheitszustand ist „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ – Gesundheitszustand behindert „erheblich bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit“
Soziale Kontakte	– Existenz von Personen, die in Notlagen helfen würden	– kennt Niemanden, der z. B. „beim Umzug oder einer Wohnungsrenovierung“ helfen würde

Quelle: Schwarze und Mühlhng (2003)

1.3.1 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Etwa jeder dritte NIEP-Haushalt ist arbeitslos. Unterversorgung in der Lebenslage „Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt“ wird am Umfang der Erwerbstätigkeit festgemacht. Konkret gilt als unterversorgt, wer als arbeitslos registriert ist oder zur so genannten „stillen Reserve“ gehört. Rund 30% aller Personen im Erwerbsalter, deren Haushaltseinkommen dem unteren Einkommensquintil zuzurechnen

ist, sind in Welle eins entweder arbeitslos gemeldet oder befinden sich in der stillen Reserve. Weil in jeder Welle dieselben Personen befragt werden und viele davon im Laufe der Zeit Arbeit gefunden haben (aber keine neuen Arbeitslosen in die Stichprobe aufgenommen werden), sinkt der Anteil Personen mit Unterversorgung im Bereich der Erwerbstätigkeit im Untersuchungszeitraum des NIEP auf zuletzt 17%.

Tabelle 59: Anteil der unterversorgten Personen zwischen 15 und 65 Jahren im Bereich Erwerbstätigkeit

Alle Angaben in %

Arbeitslos gemeldet oder zur stillen Reserve gehörend	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	25,7	17,7	15,4	14,9	13,3	13,1
Ost	39,3	31,7	30,8	34,7	30,0	27,6
Deutschland	29,6	21,6	19,7	20,8	18,3	17,0

Quelle: NIEP

ifb 2006

Im Osten hat sich die Arbeitslosenproblematik stärker und langfristiger festgesetzt. Erwartungsgemäß sind signifikant mehr Menschen in den neuen Bundesländern (39,3%) mit Arbeit unterversorgt als im früheren Bundesgebiet (25,7%). Von größerer Bedeutung ist jedoch der Umstand, dass der Anteil Arbeitsloser im Niedrigeinkommenssegment in den neuen Ländern im Zeitablauf langsamer zurückgeht als im Westen. Während sich der Anteil im früheren Bundesgebiet bis zur sechsten Welle in etwa halbiert (-12,6 Prozentpunkte), kommt es im Osten nur zu einem Rückgang um etwa ein Drittel (-11,7 Prozentpunkte).

Sozialhilfebezug

Gut jeder fünfte NIEP-Haushalt bezieht Sozialhilfe. Unterversorgung im Sinne von politisch-normativen Vorgaben wird am Bezug von öffentlichen Transfers, die an Bedürftigkeit gebunden sind, festgemacht. Konkret gilt als unterversorgt, wer Sozialhilfe bezieht. Im NIEP wird jedes Haushaltsmitglied getrennt nach seinen Einkommensarten befragt. Insgesamt erhielten in der ersten Welle 20% aller im NIEP enthaltenen Haushaltsvorstände laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) für sich oder andere Haushaltsmitglieder. Darüber hinaus bezogen etwa 1% aller Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen, diese lebten überwiegend in HLU-Bedarfsgemeinschaften.

Tabelle 60: Anteil der Sozialhilfebezieher/innenAlle Angaben in %
a) Haushalte

HLU-Bezug	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	23,4	20,9	17,0	16,5	14,2	11,8
Ost	15,5	10,7	7,2	5,6	2,8	4,4
Deutschland	21,4	18,3	14,6	13,7	11,3	9,9

b) Personen

HLU-Bezug	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	21,2	18,3	14,7	13,5	12,3	10,8
Ost	15,5	11,0	7,5	5,1	3,0	5,4
Deutschland	19,8	16,7	12,6	11,3	9,6	9,6

Quelle: NIEP

ifb 2006

Überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote im Niedrigeinkommenssegment, aber viele schaffen den Ausstieg. In Deutschland bezogen zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung für das NIEP insgesamt 3,8% aller Haushalte laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.⁹⁹ Aus dem Niedrigeinkommensbereich bezog in Welle eins des NIEP etwa jeder fünfte Haushalt (21,4%) Sozialhilfe in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder von Hilfe in besonderen Lebenslagen. Allerdings sank der Anteil der Sozialhilfehaushalte bis zur sechsten Welle auf weniger als die Hälfte. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass eine Vielzahl der Haushalte nur vorübergehend in Armut lebte bzw. im Zeitablauf der Armut wieder entkam. In den neuen Bundesländern waren wesentlich weniger Haushalte aus dem Niedrigeinkommensbereich auf Sozialhilfe angewiesen als in Westdeutschland. Das hing allerdings sehr stark mit den höheren bzw. weiter verbreiteten Ansprüchen auf Arbeitslosengeld und -hilfe zusammen. Das zeigt, dass der Indikator „Bezug von Sozialhilfe“ kein gutes Maß für die Messung von Armutsrisiken darstellte. Dies gilt umso mehr nach der mittlerweile erfolgten Einführung von ALG II. Ein ähnliches Muster zeigt sich auch auf der Personenebene: Während in Westdeutschland rund 21% der Menschen, die in Niedrigeinkommenshaushalten lebten, Sozialhilfebezieher waren, erhielten nur etwa 16% aller Personen aus den neuen Ländern diese Form von staatlichen Transfers. In West- wie in Ostdeutschland sank der Anteil der Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher in der NIEP-Stichprobe im Zeitverlauf, zu beobachteten sind also hohe Anteile an Ausstiegen aus dem Sozialhilfebezug.¹⁰⁰ Über den Verbleib dieser Haushalte liegen keine weiteren Informationen vor, damit ist in den NIEP-Daten unbekannt, wie der Lebensunterhalt nach dem „Ausstieg“ aus der Sozialhilfe finanziert wird.

⁹⁹ Vgl. Engstler et al. (2003).

¹⁰⁰ Das liegt an der Konstruktion des NIEPpanels, wonach in jeder Welle dieselben Personen befragt wurden. Insbesondere rückten also keine neuen Sozialhilfebezieher in die Stichprobe nach.

1.3.2 Einkommen, Vermögen und Überschuldung

Einkommensarmut

Einkommensarmut wird in einer gesamtdeutschen und in einer ost-west-spezifischen Variante betrachtet. Unterversorgung in der Lebenslage „Einkommen“ wird an der Höhe des personenbezogenen Äquivalenzeinkommens festgemacht.¹⁰¹ Konkret gilt als unterversorgt, wer weniger als 50% des personenbezogenen Durchschnittseinkommens der Bevölkerung bezieht. Da die Höhe des Schwellenwertes aus einer bevölkerungsrepräsentativen Datenbasis stammen muss, wurden diese auf der Grundlage des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) 2000 ermittelt.¹⁰² Es wurden zwei unterschiedliche Maße gebildet, um die Armutsquoten der Haushalte zu erfassen. Beim Maß „50%-Einkommensarmut Deutschland“ lebt in Einkommensarmut, wer weniger als die Hälfte des in Deutschland durchschnittlich erzielten monatlichen Äquivalenzeinkommens erhält. Beim Maß „50% - Einkommensarmut West/Ost“ lebt in Einkommensarmut, wer weniger als die Hälfte des in Ostdeutschland durchschnittlich erzielten monatlichen Äquivalenzeinkommens erhält, falls der Haushaltssitz in Ost-Deutschland ist, oder wer weniger als die Hälfte des in Westdeutschland durchschnittlich erzielten monatlichen Äquivalenzeinkommens erhält, falls der Haushaltssitz in West-Deutschland ist.

Tabelle 61: Anteil der in Einkommensarmut lebenden Haushalte

Alle Angaben in %

50%-Maß: Deutschland gesamt	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	31,3	24,1	21,7	16,8	15,4	14,9
Ost	34,3	29,9	23,9	23,1	21,2	21,9
Deutschland	32,0	25,5	22,2	18,4	16,9	16,6
50%-Maß: Ost- und West- deutschland getrennt	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	35,8	27,8	25,5	20,2	16,6	15,9
Ost	16,4	14,7	10,0	7,9	8,1	8,8
Deutschland	31,0	24,6	21,8	17,0	14,4	14,1

Quelle: NIEP

ifb 2006

Geringere Einkommensungleichheit innerhalb der neuen Bundesländer. Der Anteil der Haushalte mit Einkommensarmut in Deutschland liegt in der ersten Welle bei 32% bzw. 31% und sinkt im Zeitverlauf kontinuierlich auf knapp 17% bzw. 14% ab (vgl. Tabelle 61). Offensichtlich schaffen etliche Haushalte im Zeitablauf den Sprung aus der Einkommensarmut. Bei Verwendung eines

¹⁰¹ Es gilt das monatliche Äquivalenzeinkommen des Haushalts in der betreffenden Welle, gebildet nach der neuen OECD-Skala.

Schwellenwerts für Gesamtdeutschland (vgl. Tabelle 61 oben) liegen die Armutsquoten in den neuen Bundesländern erwartungsgemäß über den westdeutschen Anteilen. Der Anteil der einkommensarmen Haushalte im Niedrigeinkommenssegment liegt in den neuen Bundesländern jedoch deutlich unter den Werten für Westdeutschland, wenn man für Ost- und Westdeutschland getrennte Armuts Grenzen anlegt (vgl. Tabelle 61 unten). Dies ist auf die geringere Einkommensungleichheit innerhalb der neuen Länder zurückzuführen.

Tabelle 62: Anteil der in Einkommensarmut lebenden Personen

Alle Angaben in %

50%-Maß: Deutschland gesamt	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	24,3	17,6	15,4	12,2	11,0	10,0
Ost	26,5	25,4	18,9	18,0	15,1	17,5
Deutschland	24,9	19,6	16,3	13,7	12,1	11,8
50%-Maß: Ost- und West- deutschland getrennt	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	28,3	20,6	18,5	14,7	12,0	10,8
Ost	12,2	10,8	7,5	5,9	5,3	7,8
Deutschland	24,1	18,1	15,8	12,4	10,2	10,0

Quelle: NIEP

ifb 2006

Weil Haushalte aus dem Niedrigeinkommenssegment eine höhere Armutsquote aufweisen, sind auch anteilig mehr Personen aus diesem Segment von Armut bedroht. Aus bevölkerungsrepräsentativen Studien ist bekannt, dass rund 10% aller Personen in Haushalten leben, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen weniger als die Hälfte des nationalen Durchschnitts beträgt.¹⁰³ Im Niedrigeinkommenssegment ist der entsprechende Anteil einkommensarmer Personen allerdings mehr als doppelt so hoch, er liegt bei rund 25% (vgl. Tabelle 62). Im Verlauf der drei Beobachtungsjahre sinkt dieser Anteil jedoch auf knapp 12%. Der Anteil der in Einkommensarmut lebenden Personen im Westen ist zudem wesentlich höher als in den neuen Ländern, wenn man für Ost- und Westdeutschland getrennte Armutsschwellen anlegt.

Fehlendes Vermögen und Verschuldung

Etwa jeder vierte NIEP-Haushalt ist vermögenslos, gut jeder Dritte hat Schulden. Unterversorgung in der Lebenslage „Vermögen“ wird an der Vermögenshöhe festgemacht. Konkret gilt als unterversorgt, wer keinerlei Ersparnisse vorzuweisen hat.

¹⁰² Als durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen auf Basis des SOEP ergeben sich für Deutschland insgesamt 2.501 DM, für Ostdeutschland 2.099 DM und für Westdeutschland 2.584 DM.

¹⁰³ Vgl. z. B. Engstler et al. (2003).

Der Indikator basiert auf folgender Frage: „Wenn Sie einmal gedanklich alles zusammenzählen: In welche Größenklasse würden Sie dann die gesamten Guthaben Ihres Haushalts einordnen?“ Alle Haushalte, die angaben über keinerlei Guthaben in Form von Spargbüchern, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Bausparguthaben, Lebensversicherungen oder Ähnlichem zu verfügen, wurden als unterversorgt eingestuft. Die betreffenden Informationen liegen nur für die Wellen eins, vier, fünf und sechs vor. Unterversorgung in der Lebenslage „Verschuldung“ wird an der Größenklasse der gesamten Schulden und Kredite (ohne Kredite für den Bau oder Kauf von Wohneigentum) inklusive Überziehung des Girokontos festgemacht. Konkret gilt als unterversorgt, wer Privat-, Anschaffungs-, Teilzahlungs- oder sonstige Kredite bzw. das Girokonto um mind. 1.000 Euro überzogen hat. Kredite zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, Geschäftsschulden und Baudarlehen bzw. Hypotheken wurden nicht berücksichtigt, da es sich hierbei im Gegensatz zu den anderen Schuldenarten um Bestandteile der finanziellen Zukunftssicherung bzw. des Vermögensaufbaus handelt. Die notwendigen Informationen für diesen Unterversorgungsindikator wurden ab der zweiten Welle erhoben.

Tabelle 63: Anteil ohne Sparguthaben bzw. mit Schulden

Alle Angaben in %
a) Haushalte

Keinerlei Vermögen / Sparguthaben vorhanden	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
	West	21,4	k.A.	k.A.	27,6	25,5
Ost	19,0	k.A.	k.A.	26,3	29,3	28,0
Deutschland	20,8	k.A.	k.A.	27,3	26,5	28,2
Konsumentenkredite aufgenommen	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
	West	k.A.	34,4	34,9	32,6	37,1
Ost	k.A.	37,4	36,4	33,0	40,4	35,8
Deutschland	k.A.	35,2	35,3	32,7	37,9	32,4

b) Personen

Keinerlei Vermögen / Sparguthaben vorhanden	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
	West	20,4	k.A.	k.A.	22,6	21,5
Ost	23,4	k.A.	k.A.	27,8	28,9	26,1
Deutschland	21,1	k.A.	k.A.	24,1	23,3	23,1
Konsumentenkredite aufgenommen	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
	West	k.A.	41,1	40,1	36,1	40,2
Ost	k.A.	43,7	42,5	39,2	46,2	43,5
Deutschland	k.A.	41,8	41,0	37,0	41,8	38,0

Quelle: NIEP

ifb 2006

Keine Abnahme des Anteils vermögensloser bzw. verschuldeter Haushalte im Zeitablauf. Anders als bei den Dimensionen Einkommensarmut und Sozialhilfebezug, bei denen die Anteile der Unterversorgten innerhalb des Erhebungszeitraums deutlich gesunken sind, schwanken die Quoten der

Haushalte und Personen ohne Sparguthaben bzw. mit Schulden von Welle zu Welle. Zudem ist Verschuldung die Lebenslagendimension, bei der im Vergleich mit allen anderen untersuchten Bereichen die meisten Haushalte bzw. Personen von einer Problemlage betroffen sind. Deutliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern lassen sich bei der Unterversorgung im Bereich Vermögen jedoch nicht feststellen.

1.3.3 Bildung

Nur etwa jeder dreizehnte NIEP- Haushalt im Osten hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Unterversorgung in der Lebenslage „Schulbildung“ wird am höchsten Schulabschluss festgemacht. Konkret gilt als unterversorgt, wer keinerlei Schulabschluss vorzuweisen hat. Dabei wurde nicht nach der Art des Abschlusses differenziert. Als unterversorgt im Bereich Schulbildung gilt damit jede Person, die keinen allgemein bildenden Schulabschluss hat und sich nicht mehr in der schulischen Ausbildung oder gar im Vorschulalter befindet. Unterversorgung in der Lebenslage „Berufsausbildung“ wird an einem formalen Ausbildungsabschluss festgemacht. Konkret gilt als unterversorgt, wer keine Berufsausbildung vorzuweisen hat und sich auch nicht mehr im Vorschulalter, in schulischer oder beruflicher Ausbildung bzw. im Studium befindet.¹⁰⁴ Von den Personen ab 15 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen, haben in der ersten Welle rund 4% keinen allgemein bildenden Schulabschluss. Im Zeitverlauf sinkt dieser Anteil leicht auf rund 3%.

¹⁰⁴ Nach dem Vorhandensein einer abgeschlossenen Berufsausbildung wurde im NIEP zwar bereits ab der ersten Welle gefragt, allerdings war es anhand der vorgegebenen Antwortkategorien

- „Ja, Berufsausbildung abgeschlossen“
- „Nein, gerade in Berufsausbildung“
- „Berufsausbildung begonnen, aber nicht zu Ende geführt“
- „(Noch) keine formelle Ausbildung (mit Lehrvertrag u.Ä.) begonnen“

nicht möglich, Schüler/innen sowie Studierende abzugrenzen und einzuordnen. Erst mit Hilfe einer weiteren Variablen, die ab Welle 2 erhoben wurde („Besuchen Sie zurzeit eine Schule oder machen Sie eine Berufsausbildung oder eine berufliche Weiterbildung oder Umschulung“), konnten die betreffenden Fälle, die in Welle 1 fälschlicherweise als unterversorgt im Bereich der Berufsausbildung hätten eingestuft werden müssen, angemessen analysiert werden. Ein generelles Defizit des NIEP-Fragebogens in diesem Zusammenhang ist, dass in den ersten drei Wellen nur in Erfahrung gebracht wurde, ob die Haushaltsmitglieder eine abgeschlossene Berufsausbildung haben oder nicht, aber nicht welche. Es bleibt also offen, ob die betreffenden Personen beispielsweise einen Gesellenbrief oder ein Hochschuldiplom haben.

Tabelle 64: Anteil der Personen ohne Schulabschluss

Alle Angaben in %

a) ohne Schulabschluss (ohne Schüler und Vorschüler)

Kein Schulabschluss	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	4,2	4,0	3,9	3,4	2,6	3,1
Ost	2,8	2,8	1,6	1,4	1,5	2,0
Deutschland	3,8	3,7	3,2	2,7	2,2	2,7

b) ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Keine Berufsausbildung	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	k.A.	21,9	20,0	19,1	17,9	16,4
Ost	k.A.	7,5	5,9	5,1	7,2	4,7
Deutschland	k.A.	17,9	16,1	14,9	14,1	12,8

Quelle: NIEP

ifb 2006

Fehlende Berufsausbildung führt im Westen häufiger als im Osten ins Niedrigeinkommenssegment. 18% aller Erwachsenen im unteren Einkommensquintil, die sich aktuell nicht in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw. in einem Studium befinden, haben in der zweiten Welle keine abgeschlossene Berufsausbildung. In der sechsten Welle gilt dies noch für 13% aus dem betreffenden Personenkreis. Gravierend ist der Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern: In Ostdeutschland haben in der zweiten Welle nur etwa 8% keine abgeschlossene Ausbildung, in Westdeutschland liegt der Anteil mit rund 22% fast bei dem Dreifachen. Offensichtlich besteht im Westen eine größere Korrelation zwischen fehlender Berufsausbildung und Zugehörigkeit zum unteren Einkommensquintil, während im Osten öfter auch (gut) Ausgebildete im unteren Quintil zu finden sind.

1.3.4 Wohnen und Wohnungslosigkeit

Nur etwa jede/r zehnte Ostdeutsche aus dem Niedrigeinkommenssegment ist unterversorgt im Bereich Wohnen. Unterversorgung in der Lebenslage „Wohnsituation“ wird an der Größe und der Ausstattung der Wohnung festgemacht. Konkret gilt als unterversorgt, wer weniger als 50% der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person oder wer kein Bad oder WC in der Wohnung vorzuweisen hat. Nach diesen Kriterien zur Unterversorgung im Wohnbereich sind 8,5% aller Haushalte sowie 6,9% aller Personen aus der Grundgesamtheit des Niedrigeinkommenspanels entweder von einer unzureichenden Ausstattung und/oder einer zu kleinen Wohnfläche betroffen. Diese Quoten sinken bis zum Ende des Erhebungszeitraums um vier bzw. drei Prozentpunkte.

Tabelle 65: Anteile mit Unterversorgung im Bereich Wohnen

Alle Angaben in %
a) Haushalte

Wohnung zu klein oder keine Bade- wanne/Dusche oder kein WC in Wohnung	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	k.A.	k.A.	7,7	6,2	5,0	4,6
Ost	k.A.	k.A.	10,8	11,9	6,9	4,7
Deutschland	k.A.	k.A.	8,5	7,7	5,5	4,6

b) Personen

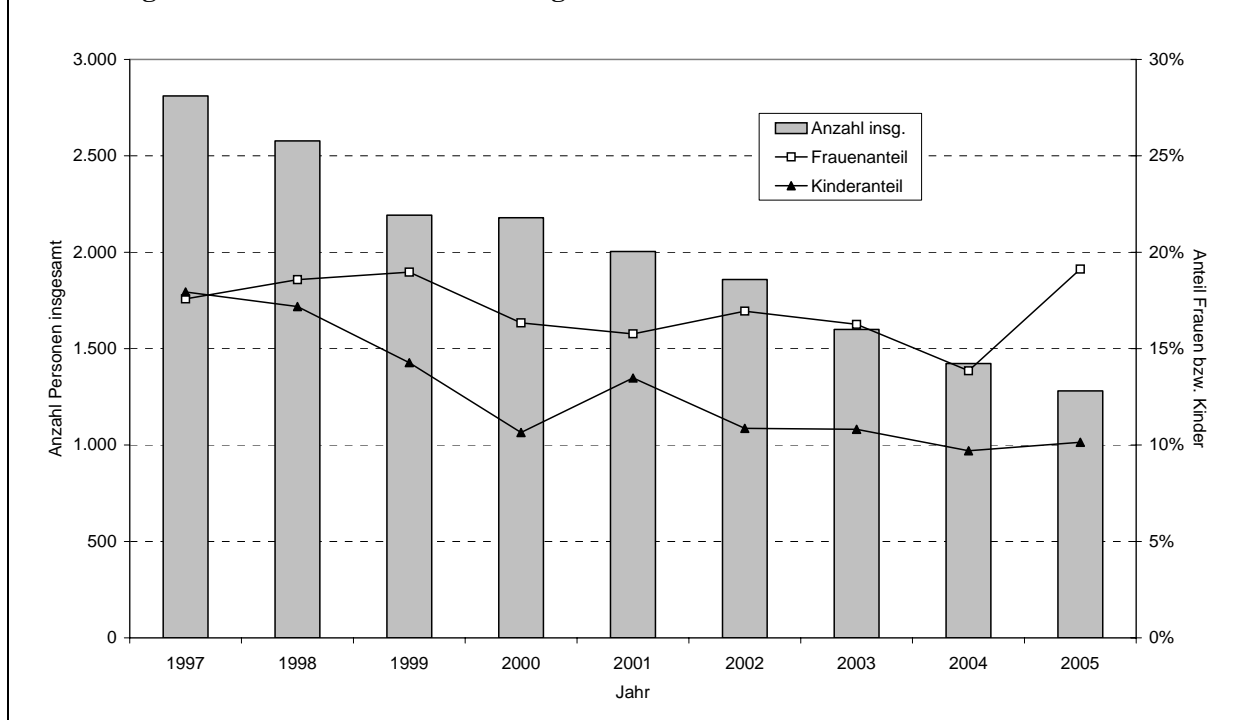
Wohnung zu klein oder keine Bade- wanne/Dusche oder kein WC in Wohnung	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	k.A.	k.A.	5,3	4,7	3,8	3,1
Ost	k.A.	k.A.	12,9	14,3	10,9	7,1
Deutschland	k.A.	k.A.	6,9	7,0	5,5	3,9

Quelle: NIEP

ifb 2006

Die Lebenslage Wohnen ist bei den wenigsten Haushalten prekär. Nach der Schulbildung ist Wohnen die Lebenslagendimension, in der die wenigsten Haushalte bzw. Personen die Deprivationsschwelle unterschreiten. Trotzdem fallen die Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern bezüglich der Wohnsituation sehr deutlich aus: Während in Welle 3 nur 5,3% der NIEP-Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den alten Bundesländern in dieser Dimension als arm eingestuft werden, trifft dies auf 12,9% aller Personen zu, die in den neuen Ländern in Niedrigeinkommenshaushalten leben. Die verbesserte Wohnungsversorgung in den neuen Ländern ist offensichtlich zu den unteren Einkommensgruppen noch nicht vollständig durchgedrungen.

Abbildung 38: Statistisch erfasste wohnungslose Personen in Sachsen im Zeitablauf

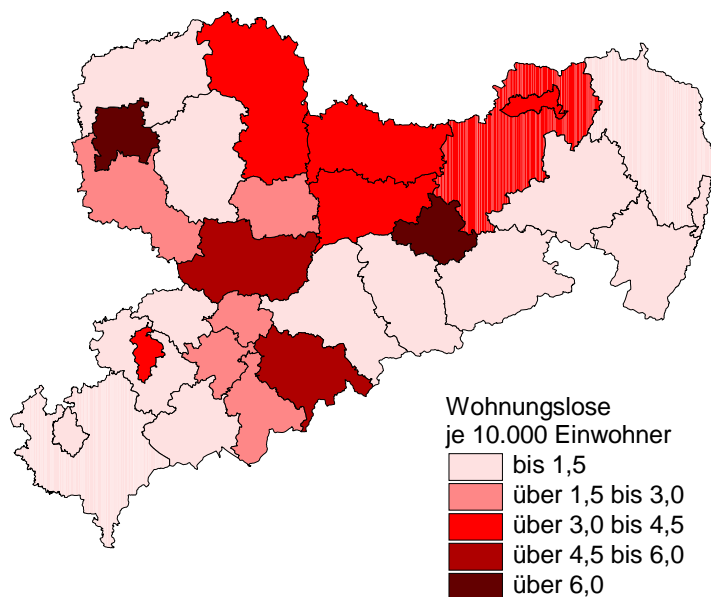


Quelle: Statistisches Landesamt / SMS

empirica

Rückläufige Zahl Obdachloser in Sachsen. Unterversorgung in der Lebenslage „Wohnsituation“ kann neben der Größe und Ausstattung einer Wohnung auch am Nicht-Vorhandensein einer Wohnung festgemacht werden. Zuletzt wurden in Sachsen Ende des Jahres 2005 knapp 1.300 wohnungslose Personen erfasst. Nicht mitgezählt sind dabei Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder Personen, die aus anderen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Unter den als wohnungslos erfassten Personen war etwa jede fünfte Person eine Frau und rund jede/r Zehnte noch minderjährig. Insgesamt fällt die Zahl der statistisch erfassten wohnungslosen Personen im Freistaat seit Jahren kontinuierlich ab. Seit Ende 1997 hat sich deren Anzahl von über 2.800 Personen mehr als halbiert. Mit diesem Rückgang hat sich auch der Kinderanteil reduziert.

Karte 15: Statistisch erfasste wohnungslose Personen in Sachsen 2005



Quelle: Statistisches Landesamt / SMS

empirica

Obdachlosigkeit ist vor allem ein städtisches Phänomen. Gemessen an der Bevölkerung weist die Zahl der statistisch erfassten wohnungslosen Personen erhebliche regionale Unterschiede auf. Die höchsten Quoten sind in den Städten Dresden (6,4 pro 10.000 Einwohner) und Leipzig (6,3 pro 10.000 Einwohner) zu finden, die niedrigsten Quoten in den Landkreisen Löbau-Zittau (0,2 pro 10.000 Einwohner) und im Chemnitzer Land (0,1 pro 10.000 Einwohner). Die Stadt Görlitz sowie der Landkreis Zwickauer Land meldeten im Jahr 2005 null Obdachlose.

1.3.5 Gesundheit und Krankheit

Knapp jeder sechste ist gesundheitlich benachteiligt. Unterversorgung in der Lebenslage „Gesundheitszustand“ wird an der subjektiven Bewertung des Gesundheitszustands festgemacht. Konkret gilt als unversorgt, wer seinen Gesundheitszustand als „eher schlecht“ bzw. „sehr schlecht“ bezeichnet oder wer sich durch seinen Gesundheitszustand „erheblich bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit“ behindert fühlt. Letztere haben die Frage bejaht, ob sie aus gesundheitlichen Gründen einer Erwerbstätigkeit zurzeit gar nicht oder nur eingeschränkt nachgehen können. Dabei ist zu beachten, dass die Frage nach Einschränkungen im Bereich Erwerbstätigkeit auch an Personen gestellt wurde, die angaben, einen zufrieden stellenden Gesundheitszustand zu haben. In diesem Sinne sind in Welle zwei knapp 16% der Personen im unteren Einkommenssegment benachteiligt im Bereich Gesundheit.

Tabelle 66: Anteil der Personen mit Unterversorgung im Bereich Gesundheit

Alle Angaben in %

Eher schlechter oder sehr schlechter Gesundheitszustand oder eingeschränkte Erwerbsfähigkeit						
	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	k.A.	17,6	13,6	12,5	10,5	11,5
Ost	k.A.	11,3	7,9	11,0	9,7	10,2
Deutschland	k.A.	15,9	12,0	11,8	9,8	10,8

Quelle: NIEP

ifb 2006

Unterschiedliche Altersstrukturen im Niedrigeinkommenssegment verantwortlich für besseren Gesundheitszustand. Auffällig ist, dass sich Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher in Westdeutschland zu 17,6% als gesundheitlich benachteiligt einstufen, wohingegen der entsprechende Anteil in den neuen Ländern nur bei 11,3% liegt (Welle 2). Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass ein aus subjektiver Sicht schlechter oder gar sehr schlechter Gesundheitszustand und/oder eine gesundheitsbedingte Einschränkung der Erwerbsfähigkeit v. a. ältere Personen trifft, die in Ostdeutschland einen geringeren Anteil im Niedrigeinkommenssegment einnehmen als in Westdeutschland.

Soziale Kontakte

Der Bereich der **sozialen Kontakte** wurde im NIEP einmalig in Welle drei untersucht. Unterversorgung in der Lebenslage „soziale Kontakte“ wird an der Existenz von Personen, die in Notlagen helfen würden, festgemacht. Konkret gilt als unterversorgt, wer niemanden kennt, der z. B. „beim Umzug oder einer Wohnungsrenovierung“ helfen würde. Die Frage, auf deren Grundlage der Unterversorgungsindikator gebildet wurde, lautet: „In Notlagen oder Notfällen bitten manche Menschen andere Personen ab und zu um eine Hilfeleistung. [...] Sagen Sie mir bitte spontan, ob sie persönlich eine solche Hilfe in Anspruch nehmen würden und ob es in ihrem Bekanntenkreis Personen gibt, die Ihnen helfen würden. Wie viele Personen wären dies jeweils?“ Aus den möglichen Antwortkategorien wurden folgende ausgewählt:

- a) Hilfe beim Umzug oder einer Wohnungsrenovierung,
- b) Gesprächspartner bei persönlichen Problemen,
- c) Ausleihen von 100 Euro, wenn Sie gerade kein Geld zur Hand haben.

Über (a) wird praktische Hilfe in alltäglichen Dingen erfasst, (b) steht stellvertretend für moralische und emotionale Unterstützung und (c) repräsentiert die Möglichkeit für den Rückgriff auf finanzielle Hilfe durch andere Personen. Als unterversorgt im Bereich soziale Kontakte gilt der Haushalt, der bei mindestens einer der Kategorien niemanden kennt, der ihm helfen würde.¹⁰⁵

Tabelle 67: Anteil der im Bereich der sozialen Kontakte unterversorgten Haushalte / Haushaltsvorstände

Alle Angaben in %

Unterversorgt im Bereich der sozialen Kontakte	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6
West	k.A.	k.A.	12,6	k.A.	k.A.	k.A.
Ost	k.A.	k.A.	13,9	k.A.	k.A.	k.A.
Deutschland	k.A.	k.A.	12,9	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: NIEP

ifb 2006

Etwa jeder achte Haushalt ist unterversorgt mit sozialen Kontakten. Knapp 13% aller Haushaltsvorstände im unteren Einkommensquintil müssen in Welle drei als unterversorgt mit sozialen Kontakten betrachtet werden. Signifikante Unterschiede zwischen Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher in Ost- und Westdeutschland gibt es diesbezüglich nicht. Aussagen zur zeitlichen Entwicklung sind hier leider nicht möglich, da die Frage nur einmalig gestellt wurde.

1.3.6 Kumulierte Unterversorgungslagen

Im Lebenslagenansatz soll die mehrdimensionale Struktur der Armut berücksichtigt werden. In den bisherigen Analysen wurden jedoch jeweils nur einzelne Lebenslagen betrachtet. Dies soll jetzt durch eine Analyse der kumulierten Unterversorgungslagen nachgeholt werden. Dabei wird der Wert der „kumulierten Unterversorgung“ als Summe der einzelnen Unterversorgungslagen gebildet.

¹⁰⁵ Problematisch bei diesem Indikator ist, dass die Frage nur auf Haushaltsebene erhoben wurde. Dementsprechend konnte nur die Einschätzung der Befragungsperson berücksichtigt werden. Für andere Haushaltsmitglieder liegen keine Angaben vor. Des Weiteren könnte die oben wiedergegebene Frage als nicht eindeutig angesehen werden. Es ist durchaus möglich, dass die Befragungsperson zwar jemanden kennt, der helfen würde, jedoch Gründe hat, nicht um diese Hilfe zu bitten bzw. diese nicht anzunehmen. Besonders wenn es um persönliche Probleme oder finanzielle Angelegenheiten geht, könnte das von einiger Relevanz sein.

Tabelle 68: Kumulierte Unterversorgungslagen ostdeutscher Haushalte (Welle 1)

Alle Angaben in %

Anzahl der angehäuften Unterversorgungslagen	Anteil an Personen, die in ostdeutschen Niedrigeinkommenshaushalten leben
0	38,8
1	38,8
2	16,0
3 bis 5	6,3
insgesamt	100,0

Quelle: NIEP

ifb 2006

Mehr als ein Fünftel der NIEP-Personen sind mehrfach depriviert. Vier von zehn Personen des untersten Einkommensfünftels, das durch die NIEP-Daten repräsentiert wird, weisen in keiner der untersuchten Dimensionen eine Unterversorgung auf. Genau so viele Personen sind in genau einer Armutsdimension unterversorgt. Verbleiben demnach rund zwei von zehn Personen, die mehrfach unterversorgt sind, 6% fallen sogar in drei und mehr Dimensionen unter die Armutsgrenze. Eine weitere Analyse der Charakteristika mehrfach unterversorgter Ostdeutscher ist aufgrund der beschriebenen Restriktionen bei den Fallzahlen leider nicht möglich.¹⁰⁶ Korrelationsrechnungen für Deutschland insgesamt zeigen jedoch, dass insbesondere Einkommensarmut mit geringer Berufsbildung und schlechtem Gesundheitszustand korreliert und schlechte Schulbildung mit schlechter Berufsbildung.¹⁰⁷

1.4 Fazit

Unterschiedliche Zusammensetzung des Niedrigeinkommenssegments in Ost- und Westdeutschland. Menschen mit Wohnsitz in den neuen Ländern sind, verglichen mit ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung Deutschlands, im Niedrigeinkommensbereich deutlich überrepräsentiert. Strukturelle Unterschiede zwischen dem unteren Einkommensquintil in den alten und den neuen Bundesländern bestehen insofern, als in den neuen Bundesländern anteilig mehr Familienhaushalte und mehr Erwerbslose, aber weniger allein lebende ältere Menschen als in den alten Bundesländern zu diesem Segment gehören.

¹⁰⁶ Für die Korrelationen innerhalb der Gruppe ostdeutscher Personen ergeben sich keine strukturellen Unterschiede zu den gesamtdeutschen Zusammenhängen, allerdings variieren die Werte wegen der kleineren Fallzahlen etwas stärker, wenn man verschiedene Zusammenhangsmaße berechnet.

¹⁰⁷ Vgl. Schwarze und Mühling (2003), S. 62. Nicht unerwartet korrelieren auch Einkommen mit Vermögen, Sozialhilfe und Erwerbstätigkeit sowie Verschuldung mit Vermögen und Vermögen mit Berufsbildung und Erwerbstätigkeit.

Niedrigeinkommensbezieher sind nicht in allen Lebenslagen unterversorgt, Unterversorgung sinkt im Zeitablauf. Bei den Querschnittsanalysen zu den einzelnen Lebenslagendimensionen zeigt sich, dass das Niedrigeinkommenssegment der Bevölkerung von Unterversorgung in den einzelnen Lebenslagendimensionen in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß betroffen ist. Während nur 4% keinen Schulabschluss haben und lediglich 7% in einer zu kleinen oder schlecht ausgestatteten Wohnung leben, mussten 24% als einkommensarm eingestuft werden und 42% haben Anschaffungskredite aufgenommen. Es ist außerdem auffällig, dass die Unterversorgungsquoten – ausgenommen die Bereiche Vermögen und Verschuldung – in den alten wie in den neuen Bundesländern im Zeitverlauf deutlich sinken. Das bedeutet, dass es innerhalb der NIEP-Stichprobe im Laufe der sechs Erhebungswellen in einem hohen Ausmaß zu Ausstiegsprozessen aus Unterversorgungen gekommen ist.

Unterschiedliche Dimensionen der Unterversorgung in Ost- und Westdeutschland. Deutliche Niveauunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bezüglich der Verbreitung von Unterversorgung im unteren Einkommensquintil lassen sich v. a. bei den Dimensionen Sozialhilfebezug, Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen und Gesundheit feststellen. Haushalte in Ostdeutschland, die mit knappen Einkommen wirtschaften müssen, sind häufiger von Arbeitslosigkeit und schlechten Wohnverhältnissen betroffen, beziehen aber seltener Sozialhilfe als die westdeutschen Niedrigeinkommenshaushalte (weil sie in vielen Fällen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe haben; infolge der gesetzlichen Neuregelungen seit 1.1.2005 – ALG II – entfällt diese Unterscheidung künftig).

Unzureichende Stichprobengröße für weitergehende Analysen. Aufgrund der Fallzahlen ist es nicht zu vertreten, für Ost- und Westdeutschland gesondert unterversorgte und nicht unterversorgte Haushalte zu vergleichen. Wenn beispielsweise 15,5% der NIEP-Haushalte in den neuen Ländern Sozialhilfe beziehen, so bedeutet dies in absoluten Zahlen, dass im Datensatz Informationen von rund 90 Bedarfsgemeinschaften in Ostdeutschland vorliegen. Es ist offensichtlich, dass diese Subgruppe nicht näher analysiert und mit den etwa 500 Nicht-Sozialhilfehaushalten verglichen werden kann, obwohl dies inhaltlich interessant gewesen wäre.

1.5 Maßnahmen der Staatsregierung

Die Verbesserung der Lebenslagen von sächsischen Haushalten und Personen mit untersten Einkommen soll primär durch die Festlegung von Rahmenbedingungen gewährleistet werden, die Arbeitsplätze schaffen und Investitionen erleichtern (vgl. Kapitel II.3.6). Zur Erhaltung der Handlungsfreiheit der Staatsregierung wird zudem eine Finanzpolitik ohne Schulden angestrebt.

Neben den finanziellen Dimensionen der Lebenslagen bemüht sich die Staatsregierung um eine Integration von Personen bzw. Haushaltsgemeinschaften mit geringem Einkommen. Dazu werden u. a. sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitslose geschaffen. Solche Maßnahmen können eine Einbindung in soziale Netzwerke erleichtern, Defiziten bei der sozialen Anerkennung vorbeugen und gesellschaftliche Isolation verhindern helfen. Außerdem kommen die geförderten, sozialen Tätigkeiten Dritten zugute, was Anerkennung und Sinnstiftung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schafft.

Das bürgerschaftliche Engagement im sozialen Bereich wurde in Sachsen bislang hauptsächlich durch die „Initiative TAURIS“ sowie die Regelungen der „Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur Förderung der gemeinnützigen Tätigkeit von Bürgern zwischen 55 und 60 Jahren (Aktion 55)“ und der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an im sozialen Bereich ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (VwV Ehrenamt)“ unterstützt. Diese Förderprogramme sprachen jeweils einen anderen Personenkreis an. Daher wurden ab 2006 die bisherigen Förderprogramme „Aktion 55“ und „VwV Ehrenamt“ zusammengeführt und das Förderverfahren neu organisiert. Die neue Richtlinie „Wir für Sachsen“ ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

1.5.1 TAURIS

Die Initiative TAURIS hatte sich das Ziel gesetzt, langzeitarbeitslose Frauen und Männer ab einem Alter von 50 Jahren und Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher jeden Alters zur Mitwirkung in Projekten gemeinnütziger Vereine, Verbände, kommunaler, sozialer und kirchlicher Einrichtungen zu gewinnen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den TAURIS-Projekten erhielten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 78 Euro.¹⁰⁸

Tabelle 69: Evaluierung der TAURIS-Statistik für die Jahre 1999-2006

	1999/2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Tätigkeit beendet	486	585	1.088	1071	1174	1193	1.081
...davon erster Arbeitsmarkt	66 (13,6%)	98 (16,7%)	143 (13,1%)	184 (17,2%)	76 (6,5%)	86 (7,2%)	230 (21,3%)
...davon Vermittlung in arbeitsmarktpolitische Maßnahme	211 (43,4%)	167 (28,5%)	339 (31,7%)	259 (24,9%)	12 (1,0%)	59 (4,9%)	279 (25,8%)

Quelle: SMS

empirica

¹⁰⁸ Bei einer wöchentlichen Inanspruchnahme von vierzehn Stunden und einer Minstdauer von vier Wochen. Diese Aufwandsentschädigung stellt kein Einkommen i. S. des SGB II und SGB XII dar.

Von Oktober 1999 bis zum 31. Dezember 2006 wurden 11.619 vorrangig Langzeitarbeitslose in 7.300 gemeinnützige Projekte von Vereinen, Verbänden, kommunalen, sozialen und kirchlichen Einrichtungen vermittelt. Das Engagement erstreckte sich über Projekte der Bereiche Soziales, Umwelt/Natur, Umfeldpflege, Kultur, Sport und weitere Aktionsfelder für den Dienst an der Gemeinschaft. Durch die Mitwirkung bei TAURIS fanden seit Beginn der Initiative von 6.678 ehemaligen teilnehmenden Frauen und Männern 2.209 eine Beschäftigung, darunter 883 Personen (13,2%) auf dem ersten Arbeitsmarkt und 1.326 Personen (19,9%) aufgrund von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Evaluierung der Statistik, bezogen auf das Jahr 2006, hat ergeben, dass 21,3% (230 Personen) der Teilnehmer, die im vorgenannten Jahr ihre Tätigkeit in TAURIS-Projekten beendeten, auf den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren konnten. Im Vergleich zu anderen Arbeitsmarktinstrumenten war dies eine bemerkenswerte Bilanz (vgl. Tabelle 69).

Tabelle 70: Gewährte Fördermittel TAURIS (in Euro) im Zeitablauf

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Landesmitte	1.010.760	1.535.847	1.691.000	1.292.400	700.000	1.000.000
ESF-Mittel	31.138	641.805	750.000	1.340.000	787.867	2.900.000
Gesamt	1.041.898	2.377.652	2.441.000	2.632.400	1.487.867	3.900.000

Anmerkung: ESF = Europäischer Sozialfond
Quelle: SMS

empirica

Aufgrund seiner Zielsetzung, der sozialen Isolation vorrangig von arbeitslosen Hilfebedürftigen zu begegnen, wurde TAURIS auch aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt.¹⁰⁹ Das TAURIS-Projekt wurde im Zeitraum von 1999 bis 2001 im Rahmen einer arbeitspsychologischen Evaluation durch die TU Dresden wissenschaftlich begleitet. Dabei konnten positive Effekte der Tätigkeiten auf die seelische Gesundheit und das psychosoziale Wohlbefinden nachgewiesen werden.¹¹⁰ Hier wirkten sich nicht nur die finanziellen Entlastungseffekte, die bei sozialhilfeabhängigen Haushalten auch bei der monatlichen Aufwandsentschädigung von 78 Euro deutlich waren, sondern auch die Einbindung in soziale Netzwerke positiv aus.

1.5.2 Aktion 55

Die Aktion 55 wurde 1993 durch die Staatsregierung im Freistaat Sachsen zunächst als Modellprojekt eingeführt. Ziel des Projektes war, es den Personen im Alter von 55 bis 60 Jahren, die auf Grund von Vorruhestand, Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, zu ermöglichen, die Zeit bis zum Renteneintritt sinnvoll zu überbrücken. Im Gegensatz zu TAURIS

¹⁰⁹ Unterstützung nach Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates.

verzichtete die Aktion 55 absichtlich, auch mit Rücksicht auf die geringen Vermittlungschancen ihrer Zielgruppe, auf eine „berufliche Perspektive“. Gefördert wurde das freiwillige Engagement im Umfang von mindestens acht Stunden wöchentlich durch eine monatliche Aufwandsentschädigung von zuletzt 77 Euro. Auf diese Weise hatte der Freistaat Sachsen für Projekte u. a. der außerschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, der Betreuung und Begleitung von alten, kranken und behinderten Menschen, der Begleitung von Arbeitsloseninitiativen, der Betreuung von Ausländern, Aussiedlern und Asylbewerbern sowie von Inhaftierten, der Verkehrs- und Umwelterziehung sowie der Tutorentätigkeit insgesamt seit 1993 mehr als 112 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Tabelle 71: Gewährte Fördermittel und Teilnehmerzahlen „Aktion 55“ im Zeitablauf

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Fördermittel (Mio. €)	8,6	22	16,6	16,3	10	7,4	6,7	6,1	5,2	4,8	4,4	4
Teilnehmer	16.615	20.813	16.508	16.427	13.762	10.876	9.350	8.844	7.709	7.003	6.729	6.167
Geförderte Personengruppen												
Altersübergangsgeld- /Vorruhestandsgeldbezieher			69%	48%	27%	11%	3%	2%	1%	1%	4%	3%
Arbeitslosengeld- /Arbeitslosenhilfebezieher			27%	47%	66%	81%	88%	89%	90%	90%	88%	89%
EU-Rentner			4%	6%	7%	9%	9%	9%	9%	9%	8%	8%
Projektbereiche												
I. Soziales (*)	4.637	6.046	5.749	5.480	4.638	3.805	3.278	3.031	2.694	2.393	2.263	2.060
	60%	73%	87%	90%	94%	94%	94%	95%	95%	96%	96%	96%
II. Umweltschutz/ Landschaftspflege	3.092	2.236	859	609	290	263	219	147	137	109	99	89
	40%	27%	13%	10%	6%	7%	6%	5%	5%	4%	4%	4%
III. Gesamt	7.729	8.282	6.608	6.089	4.928	4.068	3.497	3.178	2.831	2.502	2.362	2.149

Bis 1996 wurde eine monatliche Aufwandsentschädigung von bis zu 200 DM gewährt. Ab 1997 wurde dieser Betrag auf 150 DM verringert. Seit 2002 werden 77 EUR gewährt.
 (*) *Soziales*: Begleitung von Familiengruppen und Arbeitslosen, Betreuung von Ausländern/Tutorentätigkeit, Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Senioren, Behinderten
 Quelle: SMS empirica

Die Aktion 55 wurde durch die TU Dresden evaluiert, wobei weitgehend auf das Untersuchungsdesign der Evaluierung von TAURIS zurückgegriffen wurde. Dabei konnte generell ein positiver Effekt auf die persönliche Lagebeurteilung der Aktionsteilnehmerinnen und -teilnehmer festgestellt werden. Bemängelt wurde dagegen die fehlende längere Beschäftigungsperspektive.

Da die Unterstützung der Tätigkeit jeweils jedes Jahr neu beantragt werden musste, verblieb bei den teilnehmenden Frauen und Männern die Unsicherheit, ob die Tätigkeit über das Jahresende hinaus fortgesetzt werden könne. Die mehrfachen Diskussionen über die Abschaffung der Aktion 55 haben diese Verunsicherung noch verstärkt. Zudem zeigte sich, dass die ursprünglich mit der Aktion 55 verfolgte Intention mit dem Auslaufen der Vorruhestandsregelungen, aber auch mit der sukzessiven

¹¹⁰ Vgl. Nitsche (2003).

Anhebung des Renteneintrittsalters nicht mehr erreicht wurde. Die bisherige Begrenzung der Aktion 55 auf Personen der Altersgruppe von 55 bis 60 wurde daher von den Ausübenden vielfach als nicht mehr sachgerecht angesehen.

1.5.3 Verwaltungsvorschrift Ehrenamt

Aus Anlass des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 trat am 1. Juli 2001 die Verwaltungsvorschrift „Ehrenamt“ in Kraft. Danach erhielten Ehrenamtliche, die durchschnittlich mindestens drei Stunden wöchentlich tätig waren, ohne Altersbegrenzung eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25 Euro. Gefördert wurden die Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Familien, die Betreuung und Begleitung für behinderte, kranke und alte Menschen, Breitensportliche und soziokulturelle Angebote für Behinderte, die Begleitung von Arbeitsloseninitiativen und die Betreuung von Ausländern, Aussiedlern und Asylbewerbern sowie Obdachlosen.

Nach Abschluss der Förderperioden 2002 bis 2004 zeichnete sich ab, dass das Programm auf eine sehr positive Resonanz gestoßen war. Im Jahr 2004 wurden von 6.389 vorgeschlagenen ehrenamtlich tätigen Personen 5.182 Personen mit einer Aufwandsentschädigung gewürdigt, das entsprach einem Anteil von 83%. Von diesen 5.182 gewürdigten Personen waren 3.776 Frauen (72%) und 1.505 Männer (28%). Bei den Tätigkeitsbereichen waren die Betreuung und Begleitung von behinderten, kranken und alten Menschen mit 57% und die Betreuung, Anleitung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie von Familien mit 22% am stärksten vertreten.

Von 3.385 auf freiwilliger Basis erfassten gewürdigten ehrenamtlich tätigen Personen waren 1.589 Personen (47%) Rentner/innen, 777 Personen (23%) arbeitslos, weitere 753 Personen (22%) waren berufstätig, 266 Personen (8%) waren nicht berufstätig. Bei den Altersgruppen engagierten sich die 50- bis 65-jährigen Frauen und Männer mit 39% am stärksten, gefolgt von den über 65-Jährigen mit 30% und den 28- bis 49-Jährigen mit 25%. 5% waren zwischen 18 und 27 Jahre alt, 1% war jünger als 18 Jahre.

Tabelle 72: Gewährte Fördermittel für Ehrenämter (in Euro) im Zeitablauf

2001	2002	2003	2004	2005
1.048.000	1.319.500	1.024.054	912.953	1.359.600

Quelle: SMS

empirica

Die Ehrenamtsförderung wurde 2003 im Rahmen einer Diplomarbeit evaluiert. Die Ergebnisse belegen, dass die Tätigkeiten objektiv als lern- und persönlichkeitsförderlich bewertet werden.

Von den Ehrenamtlichen selbst wurden sie als sinnvoll und motivierend erlebt. Die Motivation zum ehrenamtlichen Engagement ergab sich dabei vor allem aus psychosozialen Beweggründen.

1.5.4 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements „Wir für Sachsen“

Die oben dargestellten Förderprogramme sprachen jeweils einen anderen Personenkreis von Ehrenamtlichen an. Daher wurden ab 2006 die bisherigen Förderprogramme „Aktion 55“ und „VwV Ehrenamt“ zusammengeführt und das Förderverfahren neu organisiert. Ziel war es, die abweichenden Zugangsvoraussetzungen und unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen beider Programme zu vereinheitlichen. Die neue Richtlinie „Wir für Sachsen“ ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Das bürgerschaftliche Engagement wird nunmehr nach folgenden Vorgaben gefördert:

1. Die geförderten Projektinhalte werden weit definiert; sie umfassen die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Heimat-, Umwelt- und Tierschutz, Garten, Kirche, Religionsgemeinschaften, Katastrophenschutz, Freiwillige Feuerwehr, Verkehrshelfer, Musik, Kunst, Kultur, Bildung, Seniorenbereich, sonstiger sozialer Bereich, Wohlfahrtspflege und Sport.
2. Die Förderung erfolgt unabhängig von Alter und Erwerbsstatus.
3. Die Förderung setzt ein Engagement von durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich voraus.
4. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen beträgt monatlich pauschal 40 Euro.
5. Die Durchführung der Förderrichtlinie wurde auf die Bürgerstiftung Dresden übertragen. Für die Vergabe der Fördermittel wurde ein Beirat gebildet.

Im Jahr 2006 ist die Förderung auf eine enorme Resonanz gestoßen. Etwa 20.000 Personen konnten mit einer Aufwandsentschädigung von monatlich 40 Euro unterstützt werden. Für das bürgerschaftliche Engagement „Wir für Sachsen“ sind im Jahr 2006 Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.297.000 Euro gewährt worden.

Auf Grund der besonderen Spezifika im Bereich Sport gibt es zusätzliche Fördermöglichkeiten für Übungsleiter in 3.000 Sportvereinen über das Sportförderprogramm des Landes. Der gemeinwohlorientierte organisierte Sport als größte Bürgerorganisation mit 519.594 Mitgliedern im Landessportbund im Jahr 2005 wird maßgeblich durch das Ehrenamt getragen. Der Zugang ist allen sozialen Schichten offen.

2. Familien

Der Anteil von Haushalten mit Kindern schrumpft Jahr für Jahr um einen Prozentpunkt, gleichzeitig steigt der Anteil von Familien mit nur einem Elternteil. Im Jahr 2005 leben in 629 Tsd. von 2.174 Tsd. sächsischen Haushalten Kinder, 29% aller Lebensformen sind damit Familien (vgl. Tabelle 73). In gut drei von vier Familienhaushalten gibt es zwei Elternteile, in jedem vierten Familienhaushalt leben Alleinerziehende – das sind 7% aller Lebensformen. Fünf Jahre davor, im Jahr 2000, lebten Kinder noch in 721 Tsd. Haushalten – also in mehr als jedem dritten Haushalt. Damals gab es in vier von fünf Familien zwei Elternteile. Immer weniger Paare mit Kind(ern) sind verheiratet: Waren es im Jahr 2000 noch 87%, fiel der Anteil von Familien mit Ehepaaren bis zum Jahr 2005 auf nur noch 83% ab.

Tabelle 73: Lebensformen in Sachsen 2000 bis 2005 nach Typ der Lebensform im Zeitablauf

Lebensformtyp		Jahr					
		2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ehepaare	Tsd.	1.068	1.045	1.033	1.016	1.016	987
ohne Kinder	Tsd.	567	568	571	579	588	586
mit Kindern	Tsd.	501	476	462	438	427	401
Nichteheliche							
Lebensgemeinschaften	Tsd.	147	150	155	161	162	167
ohne Kinder	Tsd.	74	72	78	81	83	84
mit Kindern	Tsd.	73	77	77	80	79	83
Alleinerziehende	Tsd.	147	149	144	148	150	144
Alleinlebende	Tsd.	748	776	790	805	808	875
Lebensformen insgesamt	Tsd.	2.110	2.118	2.122	2.130	2.135	2.174
<i>darunter: Anteil Familien</i>		34%	33%	32%	31%	31%	29%
Familien insgesamt	Tsd.	721	702	683	666	656	629
<i>darunter: Anteil Alleinerziehende</i>		20%	21%	21%	22%	23%	23%

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Die rückläufige Anzahl Familien geht einher mit einer steigenden Anzahl Haushalte. Ungeachtet der sinkenden Zahl sächsischer Familien steigt die Zahl der Haushalte weiter an; seit dem Jahr 2000 um insgesamt 3%. Die größten Zuwächse verzeichnet dabei die Lebensform der Alleinlebenden (+17%), gefolgt von den nichtehelichen Lebensgemeinschaften (+14%). Dagegen schrumpften die Anteile der Ehepaare (-8%) und der Alleinerziehenden (-2%) an allen Lebensformen im Fünfjahresvergleich.

Tabelle 74: Lebendgeborene von Müttern im Alter unter 18 Jahren im Freistaat Sachsen nach der Geburtsjahrmethode*

Jahr	Anzahl	Mittleres Alter	jüngste Mutter
2000	317	16,5	14
2001	337	16,5	14
2002	384	16,5	14
2003	347	16,5	14
2004	370	16,5	13
2005	332	16,5	14

*Alter der Mutter berechnet als Differenz zwischen Berichtsjahr und Geburtsjahr der Mutter

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Etwa jede sechzehnte Mutter in Sachsen ist bei der Geburt des ersten Kindes noch minderjährig. Zuletzt waren in Sachsen 332 Mütter bei der Geburt minderjährig (vgl. Tabelle 74). Das Durchschnittsalter dieser Mütter zum Geburtszeitpunkt lag in den vergangenen sechs Jahren bei 16,5 Jahren, wobei die jüngste Mutter erst 13 Jahre alt war.

2.1 Lebensstandard von Familien

Paare mit Kind(ern) bestreiten ihren Lebensunterhalt vornehmlich durch Erwerbstätigkeit, Einelternfamilien durch Erwerbstätigkeit und öffentliche Transfers. Das mittlere Haushaltsnettoeinkommen der sächsischen Familien beläuft sich monatlich auf 2.862 Euro (vgl. Tabelle 75). Bei Paaren mit Kind(ern) liegt das Nettoeinkommen darüber, Einelternfamilien müssen mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen von knapp 1.600 Euro auskommen. Der Zusammenhang zwischen Nettoeinkommen und Kinderzahl bei Paaren mit Kind(ern) erklärt sich insbesondere durch drei Effekte: weniger Steuern, mehr öffentliche Transfers und höhere Vermögenseinnahmen. Die ersten beiden Effekte spiegeln die familienpolitischen Maßnahmen von Bund und Land wider. Die höheren Vermögenseinnahmen resultieren aus der ersparten Miete von Wohneigentümern und spiegeln die mit der Kinderzahl steigende Wohneigentumsquote wider. Anders bei den Alleinerziehenden: Die Vermögenseinnahmen sind hier auch unter Berücksichtigung ersparter Mieten vernachlässigbar gering. Im Unterschied zu den Paaren mit Kind(ern) bestreiten sie weniger als die Hälfte ihres Einkommens durch Erwerbstätigkeit, dafür aber einen etwa dreimal so großen Anteil durch private Transfers. Die privaten Transfers stehen vornehmlich für Unterhaltsleistungen des zweiten Elternteils. Die staatliche Unterstützung der Alleinerziehenden führt zu einem überdurchschnittlichen Anteil öffentlicher Transfers am Bruttoeinkommen (40% gegenüber 20% im Durchschnitt aller Familien).

Tabelle 75: Zusammensetzung des Einkommens bei Familien in Sachsen 2003

Bruttoeinkommen aus...	Haushaltstyp					
	2E1K	2E2K	2E3+K	1ExK	alle Familien	nachr.: alle Haushalte
	Euro / Monat					
Erwerbstätigkeit	2.943	2.906	[2.380]	838	2.431	1.411
Vermögen (ohne Mietwert*)	14	16	[44]	3	15	17
Mietwert*	269	357	[432]	45	263	161
öffentliche Transfers	526	776	[1.035]	744	696	975
private Transfers	155	132	[144]	208	158	108
Summe	3.906	4.187	[4.035]	1.837	3.562	2.672
Nettoeinkommen**	3.027	3.339	[3.532]	1.596	2.862	2.228

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern.

*Mietwert selbst genutzter Immobilien = ersparte Miete¹¹¹

**inkl. Mietwert

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Vor allem Alleinerziehende sind häufig einkommensschwach. Der Einkommensvorsprung von Paaren mit Kind(ern) gegenüber Alleinerziehenden verschwindet auch dann nicht, wenn man die gewichteten Pro-Kopf-Einkommen betrachtet (Äquivalenzeinkommen). Zwar sinkt das Äquivalenzeinkommen der Paare mit Kind(ern) im Unterschied zum nominalen Einkommen mit zunehmender Kinderzahl. Mit durchschnittlich nur wenig mehr als 1.100 Euro im Monat steht aber den Alleinerziehenden deutlich weniger zur Verfügung. Folglich lebt mit 47% fast jede/r zweite/r Alleinerziehende in Einkommensarmut. Demgegenüber liegt das Äquivalenzeinkommen der Paare mit Kind bzw. mit höchstens zwei Kindern sogar über dem Durchschnitt aller Haushalte. Konsequenterweise liegt der Anteil Einkommensarmer bei diesen Haushalten mit 11% weit unter dem Durchschnitt aller sächsischen Haushalte.

¹¹¹ Die zur Einkunftserzielung erforderlichen Ausgaben (Zins, Instandhaltung etc.) werden dem Mietwert hier – analog der Vorgehensweise des Statistischen Bundesamtes - nicht gegen gerechnet, weil sie in der EVS nicht durchgängig bekannt sind. Deswegen handelt es sich hier um Einnahmen und nicht um Einkommen. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Vermögenseinnahmen aus Dividenden, Habenzinsen und Ausschüttungen.

Tabelle 76: Einkommenssituation von Familien in Sachsen 2003

Haushaltstyp	Haushaltsnetto- einkommen (Mittelwert)	Äquivalenz- einkommen (Mittelwert)	Armutsquote
			<60% Median
	Euro/Monat	Euro/Monat	Anteil Haushalte
2E1K	3.027	1.637	11%
2E2K	3.339	1.549	11%
2E3+K	[3.532]	[1.395]	[9%]
1ExK	1.596	1.103	47%
alle Familien	2.862	1.474	19%
nachrichtl.: alle Haushalte	2.228	1.481	23%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern.

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Die Einkommensarmut der Alleinerziehenden hat viele Wurzeln. Die unterdurchschnittlichen Einkommen der Alleinerziehenden haben verschiedene Ursachen: Zum Teil befinden sie sich noch in der Ausbildung. Aber vor allem kann bei Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern per definitionem nur ein Haushaltsmitglied ein Erwerbseinkommen erwirtschaften. Soweit keine Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil geleistet werden, steht damit auch maximal ein Einkommen zur Verfügung. Und weil Alleinerziehende überwiegend Frauen sind, liegt deren Erwerbseinkommen zudem meist niedriger als bei Männern. Nicht zuletzt erlaubt die Doppelbelastung aus Erwerbstätigkeit und Erziehungsarbeit nicht immer eine Ganztagsbeschäftigung.

Tabelle 77: Vermögensausstattung von Familien in Sachsen 2003

Haushaltstyp	Geldvermögen		Immobilienvermögen		Gesamtvermögen	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
	gerundet auf Tsd. Euro		gerundet auf Tsd. Euro		gerundet auf Tsd. Euro	
2E1K	22.000	21.000	69.000	32.000	91.000	53.000
2E2K	31.000	29.000	92.000	53.000	123.000	82.000
2E3+K	[29.000]	[27.000]	[133.000]	[66.000]	[162.000]	[93.000]
1ExK	10.000	9.000	13.000	6.000	23.000	15.000
alle Familien	23.000	21.000	70.000	36.000	92.000	57.000
nachrichtl.: alle Haushalte	27.000	26.000	46.000	33.000	73.000	58.000

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern.

Nettogeldvermögen = Bruttogeldvermögen abzgl. Konsumentenkredite;

Nettoimmobilienvermögen = Verkehrswert abzgl. Baukredite

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Die Einkommensunterschiede zwischen einzelnen Familientypen spiegeln sich auch in den Vermögensbeständen wider. Analog zur Einkommensarmut besitzen Alleinerziehende auch geringere Vermögen als Paare mit Kind(ern). Die Nettogeldvermögen aller sächsischen Familien liegen mit rund 21 Tsd. Euro im Mittel unter dem Durchschnitt aller sächsischen Haushalte von rund 26 Tsd. Euro, bei Paaren mit zwei und mehr Kindern wird dieser Wert sogar überschritten (vgl. Tabelle 77).

Demgegenüber besitzen Alleinerziehende mit rund 9 Tsd. Euro nur etwa ein Drittel – verglichen mit dem Durchschnitt aller sächsischen Haushalte. Noch deutlicher fallen die Unterschiede beim Immobilienvermögen aus. Weil die Wohneigentumsquote bei Paaren mit Kind(ern) mit 53% vielfach höher liegt als bei Alleinerziehenden mit 7% (vgl. Tabelle 48 im Kapitel II, 5.3) gilt dasselbe auch für die Relationen der Immobilienvermögen. Gleichwohl haben Familien als Wohneigentümer meist noch hohe Bauschulden. Deswegen sind die Verkehrswerte der Immobilien im Mittel rund doppelt so hoch wie die Nettoimmobilienvermögen (Verkehrswerte abzgl. ausstehender Bauschulden).

Tabelle 78: Wohnsituation von Familien in Sachsen 2002

Haushaltstyp	mittlere Wohnfläche		Anzahl Wohnungen im Gebäude		
	insgesamt	pro Kopf	1 bis 2	3 bis 6	7 und mehr
	in qm		Zeilensumme = 100%		
2E1K	89	30	46%	18%	36%
2E2K	105	26	56%	18%	26%
2E3+K	[112]	[21]	[66%]	[16%]	[18%]
1ExK	79	35	27%	23%	50%
alle Familien	94	29	46%	19%	35%
nachrichtl.:					
alle Haushalte	74	40	35%	20%	45%

2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern.

Quelle: Eigene Berechnungen aus Mikrozensus 2002

empirica

Mit zunehmender Kinderzahl sinkt die Pro-Kopf-Wohnfläche und steigt der Anteil Familien in Ein-/Zweifamilienhäusern. Insgesamt bewohnt jede Sächsin bzw. jeder Sachse eine Fläche von durchschnittlich 40 qm (vgl. Tabelle 78). Allerdings liegt der Flächenkonsum bei Familien deutlich unter diesem Durchschnittswert. Dies ist trotz der höheren Wohneigentumsquote (Wohneigentümer bewohnen in der Regel größere Wohnungen) durch die höhere Anzahl von Haushaltsmitgliedern bedingt. Die Wohnungen von sächsischen Alleinerziehenden sind – verglichen mit allen Haushalten Sachsens - zwar überdurchschnittlich groß, gemessen an anderen Familien aber klein. Dennoch steht Alleinerziehenden pro Kopf mehr Fläche zur Verfügung. Dies erklärt sich durch die – gemessen an anderen Familien – kleinere Personenzahl im Haushalt. Entsprechend der überdurchschnittlichen Wohneigentumsquote der Paare mit Kind(ern) wohnt die Mehrheit dieser Haushalte in Ein- oder Zweifamilienhäusern. Dieser Anteil steigt zudem mit der Kinderzahl, weil Wohneigentum meist „verspätet“, also erst nach Geburt des ersten Kindes erworben wird.

Tabelle 79: Ausstattung mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern bei Familien in Sachsen 2003

Anteil Haushalte mit...	Haushaltstyp					
	2E1K	2E2K	2E3+K	1ExK	alle Familien	nachr.: alle Haushalte
	Anteil Haushalte					
Pkw neu gekauft	44%	40%	[36%]	14%	36%	34%
Pkw gebraucht gekauft	63%	72%	[70%]	47%	63%	44%
Pkw geleast	5%	6%	[6%]	3%	5%	3%
stationärer PC	81%	87%	[95%]	73%	82%	52%
mobiler PC	10%	11%	[5%]	3%	9%	7%
Internetanschluss	66%	62%	[71%]	54%	63%	39%
Geschirrspülmaschine	70%	78%	[93%]	55%	71%	46%
Mikrowelle	82%	76%	[74%]	68%	77%	58%
Waschmaschine	100%	100%	[100%]	99%	100%	95%
Wäschetrockner	28%	38%	[36%]	19%	29%	18%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)
 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern.

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Familien sind besser ausgestattet als der Durchschnittshaushalt. Pkws, Multimediageräte und moderne Küchengeräte sind in Familienhaushalten öfter anzutreffen als in anderen sächsischen Haushalten. Allerdings sind auch hier deutliche Zusammenhänge mit der Kinderzahl sowie Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Paaren mit Kind(ern) erkennbar. Insbesondere sinkt der Ausstattungsgrad mit neu gekauften Pkw und mit Mikrowellengeräten bei steigender Kinderzahl. Umgekehrt steigt der Anteil Familien mit gebraucht gekauften Pkw sowie mit Geschirrspülmaschine und stationärem PC bei steigender Kinderzahl. Dabei dürften die gebrauchten Pkws eher Ausdruck finanzieller Engpässe sein.¹¹² Abgesehen von Waschmaschinen ist die Ausstattung mit den betrachteten langlebigen Konsumgütern bei Alleinerziehenden durchweg schlechter als bei den anderen Familien. Nachteilig für die Kinder dürfte vor allem der seltenere heimische Zugang zu Computer und Internet sein.

2.2 Ausgewählte familienpolitische Leistungen

Familien sind für die persönliche Entfaltung jedes Menschen und für die Sicherung der gesellschaftlichen Zukunft von herausragender Bedeutung. Familienfreundlichkeit ist auch ein Standortvorteil bei der Ansiedlung von Unternehmen. Im Koalitionsvertrag der sächsischen Staatsregierung wurde deswegen vereinbart, die Familie zu stärken und zu unterstützen. Jungen Menschen soll es erleichtert werden, sich für Kinder zu entscheiden. Von großer Bedeutung ist dabei

¹¹² Da gleichzeitig der Anteil Haushalte mit neu gekauftem Pkw sinkt, reflektieren die steigenden Anteile mit gebrauchtem Pkw eher nicht einen Trend zum Zweitwagen.

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dafür sind sowohl das Landeserziehungsgeld (vgl. Abschnitt 2.2.1) als auch die anteilige Finanzierung von Kindertagesstätten (vgl. Kapitel II.4.3.1) wichtige Eckpfeiler. Die Staatsregierung unterstützt auch Maßnahmen und Netzwerke vor Ort, die eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen – etwa durch die Förderung von Tagespflege und privaten bzw. betriebsnahen Einrichtungen zur Schaffung zeitlich flexibler Betreuungsangebote für Schichtarbeiter/innen und Pflegekräfte. Oft besteht jedoch gar kein Mangel an Betreuungsangeboten, sondern nur ein Mangel an Kommunikation zwischen Anbietern, Unternehmern und Eltern. Eine wichtige Plattform für den Austausch von Informationen über bestehende Angebote und Bedarfe von Eltern und Unternehmen sieht die Staatsregierung in den Lokalen Bündnissen für Familie.

Darüber hinaus führt die Staatsregierung im Jahr 2007 einen Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen“ durch, der familienfreundliche Unternehmen auszeichnet und weitere Unternehmen zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf motivieren und konkrete Anregungen geben will.

Ein weiterer Schwerpunkt der Landesregierung ist die Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Die Angebote der Familienbildung sollen verstärkt auch bildungsferne Eltern ansprechen. Als hilfreiche Kooperationspartner haben sich dabei die Kindertageseinrichtungen erwiesen, die mit fast allen Eltern von Klein- und Vorschulkindern regelmäßig Kontakt haben. Dabei können Erzieherinnen unkompliziert wichtige Hinweise z. B. bei Sprachauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen der Kinder oder zu sonstigen Erziehungsfragen der Eltern geben. Gleichzeitig kann auf passgenaue Angebote der Familienbildung oder auch auf Beratungsstellen und sonstige Hilfsangebote hingewiesen werden.

Der Freistaat unterstützt zudem zahlreiche Beratungsstellen, in denen Familien Hilfe und Unterstützung in Fragen der allgemeinen Lebensplanung, der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie im Umgang mit Konflikten und Problemen in der Partnerschaft, Ehe und Familie erhalten (vgl. Abschnitt 2.2.2). Darüber hinaus unterstützt die Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ Familien und Schwangere in Not (vgl. Abschnitt 2.2.3). Zudem hilft der Freistaat einkommensschwachen Familien im Rahmen der Förderung von Familienerholung (vgl. Abschnitt 2.2.1).

2.2.1 Erziehungsgeld und Elternzeit

Das **Bundeserziehungsgeld** ist eine einkommensabhängig gewährte, steuerfreie Leistung des Bundes für Eltern von Kindern, die bis Ende 2006 geboren worden sind. Eltern können beim Bundeserziehungsgeld zwischen zwei Arten wählen:

- monatliches Erziehungsgeld von bis zu 300 Euro in den beiden ersten Lebensjahren (Regelbetrag) oder
- Erziehungsgeld nur im ersten Lebensjahr in Höhe von monatlich bis zu 450 Euro (Budget).

In Sachsen wählten rund 20% der Bezieher von Bundeserziehungsgeld die budgetierte Zahlweise.

Erziehungsgeld wird weit überwiegend von den Müttern in Anspruch genommen, der Anteil der Väter an den Bewilligungen von Bundeserziehungsgeld lag im Jahr 2005 in Sachsen

- für das erste Lebensjahr bei 2,3%,
- für das zweite Lebensjahr bei 3,1%.

Nach dem Familienstand ergibt sich für Sachsen bei Bewilligungen von Bundeserziehungsgeld im Jahr 2005 für das 1. Lebensjahr Folgendes:

- 39 % waren verheiratet zusammenlebend (1997: 57%),
- 39 % lebten in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (1997: 25%) und
- 22% waren Alleinerziehende (1997: 18%).

Im Bundesdurchschnitt (2001) waren 75% verheiratet, 13% in Lebensgemeinschaft, 12% alleinerziehend. Im Jahr 2005 beliefen sich die gesamten Ausgaben für Bundeserziehungsgeld auf 2,87 Mrd. Euro, davon entfielen 173 Mio. Euro bzw. 6,0% auf Sachsen.

Im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld gewährt der Freistaat Sachsen für weitere neun Monate ein **Landeserziehungsgeld**. Das Landeserziehungsgeld ist eine freiwillige, familienfördernde Leistung des Freistaates Sachsen. Vergleichbare Leistungen gewähren außerdem nur Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen. Die Höhe des Landeserziehungsgeldes beläuft sich in Sachsen auf bis zu 205 Euro pro Monat und Kind. Ab dem dritten Kind sowie für Schüler, Auszubildende und Studierende beträgt es monatlich bis zu 307 Euro. Wer für das Kind einen Platz in einer mit staatlichen Mitteln geförderten Kindertageseinrichtung oder eine staatliche Förderung der Tagespflege beansprucht, kann in der Regel kein Landeserziehungsgeld erhalten.

Tabelle 80: Förderdaten zum Erziehungsgeld in Sachsen

Inanspruchnahme von Erziehungsgeld		Anteil Eltern	nachrichtl.:	
Bundesperziehungsgeld bis 6. Lebensmonat		91%	Ausgaben Landes- erziehungsgeld	
Bundesperziehungsgeld 7. bis 12. Lebensmonat		85%		
Bundesperziehungsgeld im 2. Lebensjahr		62%		
Landesperziehungsgeld		51%		
von den Bewilligungen beim sächsischen Landeserziehungsgeld entfallen auf das...			Jahr	Mio. Euro
1. Kind			2000	63,4
2. Kind			2001	58,0
3. Kind			2002	63,5
4. oder weitere Kind			2003	47,8
			2004	31,3
			2005	30,6
			2006*	29,2

*Planansatz
Quelle: SMS

empirica

Pro Jahr ist in Sachsen mit ca. 32.000 Geburten zu rechnen. Im ersten Lebensjahr des Kindes bezieht die überwiegende Mehrheit der Eltern Bundeserziehungsgeld. Im zweiten Lebensjahr erhalten nur noch sechs von zehn Kindern Bundeserziehungsgeld, Landeserziehungsgeld wird etwa jedem zweiten Kind gewährt. In den letzten Jahren gab das Land rund 30 Mio. Euro jährlich für das Landeserziehungsgeld aus.

Elternzeit

Elternzeit (früher Erziehungsurlaub) ist ein gesetzlicher Anspruch der Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit aus Anlass der Geburt und zum Zweck der Betreuung des Kindes. Die Elternzeit ist im Bundeserziehungsgeldgesetz (bis Ende 2006) bzw. im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (ab 2007) geregelt.

Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes.¹¹³ Die Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden, also auch bei Teilzeitbeschäftigung. Während der Elternzeit besteht grundsätzlich Kündigungsschutz. Nur in besonderen Fällen kann die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde ausnahmsweise eine Kündigung für zulässig erklären. Die Elternzeit können beide Elternteile sowohl allein als auch gemeinsam nehmen. Wenn der Vater die Elternzeit nimmt, so beginnt die Elternzeit frühestens mit der Geburt des Kindes. Wenn die Mutter die Elternzeit nimmt, frühestens nach dem Ende der Mutterschutzfrist. Jeder Elternteil kann seine Elternzeit in bis zu zwei Zeitabschnitte aufteilen.

¹¹³ Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der insgesamt dreijährigen Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auch noch über den dritten Geburtstag des Kindes hinaus bis zur Vollendung des achten Lebensjahres genommen werden.

Neuregelung ab 2007

Für Geburten ab 1. Januar 2007 wird das Bundeserziehungsgeld durch das Bundes-Elterngeld abgelöst. Ziel der Neuregelung ist es, bei berufstätigen Frauen und Männern die Zeit im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes finanziell stärker abzufedern. Gleichzeitig sollen Männer durch zwei zusätzlich mögliche Monate des Elterngeldbezuges ermutigt werden, sich mehr dem Nachwuchs zu widmen. Die Eltern haben grundsätzlich Anspruch auf zwölf Monate Elterngeld in Höhe von 67% des durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes, maximal 1.800 Euro monatlich. Zwei weitere Monate kommen hinzu, wenn für mindestens zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt. Die zustehenden Monate können die Eltern untereinander aufteilen, jedoch kann ein Elternteil nur maximal zwölf Monate Elterngeld beziehen (für Alleinerziehende gelten Ausnahmen).

Elter, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, erhalten ein Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro monatlich, das nicht mit Sozialleistungen wie dem Arbeitslosengeld II verrechnet werden darf.

Das Landeserziehungsgeld wird auch für Eltern von ab 2007 geborenen Kindern erhalten bleiben. Es sind jedoch auch hier gesetzliche Änderungen beabsichtigt. Vorgesehen ist dabei insbesondere eine stärkere Differenzierung der Förderung zu Gunsten von Mehrkindfamilien.

2.2.2 Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Durch Ehe-, Familien- und Lebensberatung erhalten Ratsuchende Hilfe und Unterstützung in Fragen der allgemeinen Lebensplanung, der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie im Umgang mit Konflikten und Problemen in der Partnerschaft, Ehe und Familie. Während Erziehungsberatungsstellen vorrangig Eltern unterstützen, bei denen noch minderjährige Kinder im Haushalt leben, beraten Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen auch Familien und Bürger ohne minderjährige Kinder.

In Sachsen gibt es derzeit 19 Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Sie sind wichtige Unterstützungsangebote für Familien in schwierigen Lebenslagen.

Telefon des Vertrauens / Telefonseelsorge

Für aktuelle Krisensituationen stehen allen Bürgern im gesamten Freistaat Sachsen kostenlos und rund um die Uhr anonyme, telefonische Beratungsangebote zur Verfügung:

Telefon des Vertrauens, Telefonseelsorge

0800-1110111, 0800-111 0222

Elterntelefon

0800-111 0 550

Kinder- und Jugendtelefon

0800-111 0 333

Diese Angebote ermöglichen eine schnelle und unkomplizierte Hilfe und Beratung für Menschen in akuten Krisensituationen.

Beim **Telefon des Vertrauens, Telefonseelsorge** fanden im Jahr 2003 rd. 93.000 Gesprächskontakte statt, davon waren rd. 34.000 Beratungsgespräche in akuten Krisensituationen. Die übrigen Gespräche erfolgten z. B. von Jugendlichen zum Zeitvertreib. 2004 fanden rd. 91.500 Gesprächskontakte statt, davon waren rd. 40.200 „echte“ Beratungsgespräche. Im Jahr 2005 fanden rund 94.700 Gesprächskontakte statt, wovon rd. 42.200 „echte“ Gespräche waren.

Schwangerenberatung

Jede Frau und jeder Mann hat Anspruch auf umfassende Beratung in allen die Schwangerschaft und Familienplanung betreffenden Fragen. 74 Schwangerschaftsberatungsstellen der freien Träger und der Gesundheitsämter bieten dazu kostenlose Beratungen an. Im Rahmen der Beratung werden praktische Hilfen vermittelt, insbesondere Unterstützung bei der Beantragung der gesetzlichen sozialen Leistungen und der Leistungen der Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ (vgl. Abschnitt 2.2.3), aber auch sonstige Hilfen wie beispielsweise die Vermittlung in eine Einrichtung für Mutter und Kind. Die staatlich anerkannten Beratungsstellen führen auch die gesetzlich vorgeschriebene Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz durch. Stabil seit dem Jahr 2003 wurde bei rd. 30% der Fälle der Schwangerschaftskonfliktberatung letztendlich kein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt.

Tabelle 81: Übersicht Schwangerschaftsberatungen in Sachsen

Jahr	soziale Beratung	SKB	Beratung gesamt
2000	35.562	10.410	45.972
2001	36.689	10.315	47.004
2002	37.438	9.688	47.126
2003	35.885	9.375	45.260
2004	34.924	9.543	44.467
2005	34.767	9.273	44.040

SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Caritas stellt seit 2001 keine Bescheinigungen mehr aus

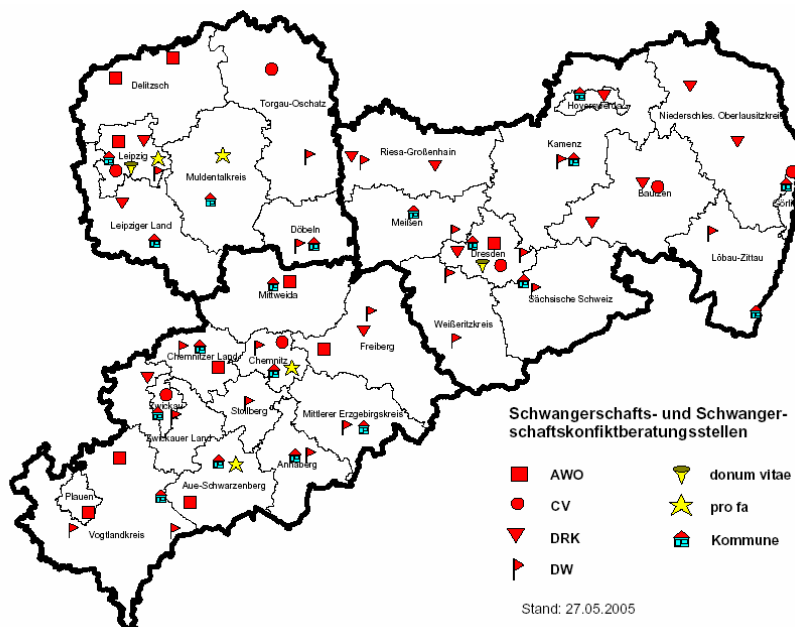
Quelle: SMS

empirica

Den Hauptanteil der Beratungen nehmen die so genannten sozialen Beratungen ein. Diese reichen von der Unterstützung beim Stellen eines Antrages auf Stiftungsleistungen bis zur Beratung zu Fragen der Pränataldiagnostik. Werden bei einem Kind anlagebedingte Krankheiten oder Behinderungen befürchtet, kann man sich an einen Arzt oder an eine genetische Beratungsstelle (in der Regel in den Universitätskliniken) wenden.

Darüber hinaus führen die Beratungsstellen auch Präventionsmaßnahmen durch. Insbesondere leisten sie in Schulen Aufklärungsarbeit, bieten Kurse zur Geburtsvorbereitung an und beteiligen sich an diversen Veranstaltung z. B. im Rahmen der Gesundheitswoche.

Karte 16: Schwangerschaftsberatungsstellen in Sachsen



AWO = Arbeiterwohlfahrt, CV = Caritas-Verband, DRK = Deutsches Rotes, DW = Diakonisches Werk, pro fa = pro familia

Quelle: SMS

empirica

Hilfen bei Schwangerschaftsabbruch

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf ärztliche Beratung und Hilfe, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch erwägen. Außer der Beratung über die Erhaltung bzw. den Abbruch der Schwangerschaft werden ärztliche Untersuchung und Begutachtung zur Feststellung der Voraussetzungen für einen nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch gewährt. Liegen diese vor, werden auch ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verband- und Heilmitteln sowie Krankenhauspflege und in der Regel Krankengeld gewährt.

Für den Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung besteht ein Anspruch auf Übernahme der Kosten durch den Freistaat Sachsen, wenn der Frau die Aufbringung der Mittel nicht zuzumuten ist. Die Leistungen müssen vor Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs bei der Krankenkasse, bei der die Frau krankenversichert ist, beantragt werden. Die Krankenkasse stellt bei Bestehen eines Anspruchs einen Berechtigungsschein aus, den die Schwangere beim Arzt, der den Abbruch vornimmt, vorzulegen hat.

Hilfen zur Erziehung

Mütter und Väter minderjähriger Kinder haben im Rahmen der Jugendhilfe einen Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft und der Erziehung. Dieser Anspruch besteht gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten (Jugendamt). Die Beratung soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und im Falle einer Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Verantwortung der Eltern zu schaffen. Zuständig sind die Erziehungsberatungsstellen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter bei den Landratsämtern und den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte).

Fördervolumen

Der Freistaat Sachsen fördert die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und die Einrichtungen der Telefonseelsorge durch einen Festbetrag für die hauptamtlich Tätigen in Höhe von maximal 11.760 Euro pro Vollzeitäquivalent (VzÄ). Ehrenamtlich Tätige der Telefonseelsorge können über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Soziales zur Förderung des Bürgerlichen Engagements vom 30.11.2005 (FRL „Wir für Sachsen“) gefördert werden.

Tabelle 82: Anzahl der staatlich geförderten Beratungsstellen in Sachsen 2005

Förderbereich	Anzahl	...davon konfessionell		...davon nichtkonfessionell			
		Anzahl	Anteil	freie Träger		kommunale Träger	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)							
Beratungsstellen	19	13	68%	6	32%	-	-
davon: mit Telefonseelsorge	6	6	100%	-	-	-	-
Schwangerenberatung (SCHWB)							
Beratungsstellen	74 *)	29 *)	39	26	35	19	26

*) darunter 7 Stellen, die nur nach § 2 SchKG beraten
Quelle: SMS

empirica

Tabelle 83: Staatliche Fördermittel für Beratungsstellen in Sachsen

	EFL/TS	SCHWB	Summe
	Ist-Ergebnisse in Tsd. Euro		
2000	334	4.714	5.048
2001	329	4.453	4.782
2002	398	4.823	5.221
2003	307	4.825	5.132
2004	269	4.482	4.751
2005	277	4.947	5.224

EFL/TS = Ehe-, Familien- und Lebensberatung/Telefonseelsorge; SCHWB = Schwangerenberatung
Quelle: SMS

empirica

Die Ausgaben zur Förderung von Beratungsstellen im Freistaat Sachsen lagen in den letzten Jahren bei rund 5 Mio. Euro jährlich. Davon floss der überwiegende Teil von etwa 95% in die Schwangerenberatung, die restlichen rund 300 Tsd. Euro standen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und der Telefonseelsorge zur Verfügung.

2.2.3 Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen

Durch persönliche Unglücksfälle, schwerwiegende Ereignisse oder durch die Verkettung unglücklicher Umstände können Menschen in Notsituationen geraten, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden. Die daraus entstehenden Probleme im familiären Zusammenleben, die finanziellen Sorgen und Nöte sowie Schulden sind Anlass, Rat und Hilfe zu suchen. Sind anderweitige Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft, kann ein Antrag auf finanzielle Unterstützung an die Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ gestellt werden. Die Leistungen der Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ gliedern sich in zwei getrennte Stiftungszwecke: in Leistungen an Familien in Not (Familienhilfe) und in Leistungen an Schwangere in Not (Schwangerenhilfe).

Hilfen für Familien in Not

Das Programm „Hilfen für Familien in Not“ dient dem Erhalt oder der Sicherung der Lebensgrundlage im Zusammenwirken aller Hilfen (gesetzlich und privat), um eine Konsolidierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage einer Familie zu erreichen. Finanzielle Hilfen aus Mitteln der Landesstiftung können im Freistaat Sachsen lebenden Familien sowie Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind oder mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen gewährt werden. Es wird darauf geachtet, dass alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden. Außerdem sind bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten und die Mitwirkung der Hilfesuchenden an der Problemlösung ist erforderlich. Finanzielle Hilfen der Stiftung sind zweckgebunden und können individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben werden, z. B. für

- die Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum,
- dringend notwendige Anschaffungen, Einrichtungsgegenstände,
- Hilfen zur Lebensführung,
- die Schuldenregulierung (in begrenztem Umfang).

Hilfen für Schwangere in Not

Schwangerenilfe kann bedürftigen Frauen gewährt werden, die sich während der ersten Wochen der Schwangerschaft (bis 20. Schwangerschaftswoche) an eine Beratungsstelle wenden. Antragsberechtigt ist, wer als werdende Mutter den ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsens hat, sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befindet, die gesetzlichen Leistungen bereits ausgeschöpft hat und ergänzende Hilfen benötigt.

Die Hilfen werden vorwiegend aus den von der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ bereitgestellten Mitteln finanziert. Dies soll das „Ja“ der Schwangeren zu ihrem Kind erleichtern helfen. Die finanzielle Unterstützung wird in Form einer zweckgebundenen Schenkung ausgereicht. Mittel der Stiftung können für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und Geburt sowie der Pflege und Erziehung eines Kleinkindes entstehen, eingesetzt werden, insbesondere für die Erstausrüstung des Kindes, wie z. B. Kleidung und erforderliches kindgerechtes Mobiliar. Je nach Bedarf werden in der Regel Zuwendungen in Höhe von 500 bis 1.000 Euro gewährt. Seit 2003 wurden jährlich rd. 10.000 Anträge bewilligt.

2.2.4 Förderung von Familienerholung in Sachsen

Gemeinsame Zeiten ohne Alltagsstress sind für jede Familie zur Erholung, aber auch zur Stärkung der Beziehungen wichtig. Damit auch Familien mit geringem Einkommen gemeinsame Urlaube erleben können, fördert der Freistaat Sachsen diese.

Tabelle 84: Fördervolumen der Familienerholung in Sachsen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anträge zur Familienerholung						
Anzahl insgesamt	3.057	3.410	3.848	3.106	2.687	2.900
Anzahl bewilligt	2.680	3.003	3.269	2.239	2.081	2.347
Fördervolumen						
Zuschuss zur Familienerholung insg.	€ 1.083.497	€ 1.164.996	€ 1.204.226	€ 760.120	€ 703.475	€ 771.250
...pro bewilligtem Antrag	€ 404	€ 388	€ 368	€ 339	€ 338	€ 329

Quelle: SMS empirica

Im Jahr 2005 wurden 2.900 Förderanträge gestellt, davon konnten 2.347 oder gut 80% bewilligt werden. Das entspricht in etwa der durchschnittlichen Bewilligungsquote seit dem Jahr 2000. Das Fördervolumen lag in den letzten Jahren bei knapp 800 Tsd. Euro. Damit konnten den Familien durchschnittlich rund 330 Euro gewährt werden. Im Jahr 2006 standen Mittel in Höhe von 983.500 Euro zur Verfügung. Dadurch ist die Anzahl der geförderten Familien gegenüber 2005 auf rund 2.500 gestiegen.

3. Junge Menschen

Seit der Wiedervereinigung rückläufige Kinderzahl, Zahl der Jugendlichen und der jungen Volljährigen nahezu stabil. Derzeit leben in Sachsen knapp 1,1 Mio. junge Menschen (vgl. Tabelle 85). Davon sind 48% Mädchen und junge Frauen, 52% Jungen und junge Männer. Seit 1992 hat sich die Zahl junger Menschen in Sachsen um gut ein Viertel verringert (-26%). Rückläufig war bisher vor allem die Zahl der Kinder, die im selben Zeitraum um fast die Hälfte gesunken ist (-46%). Die Zahl der Jugendlichen ist 15% kleiner als 1992, war allerdings zwischenzeitlich gestiegen. Der temporäre Anstieg war noch Folge der letzten geburtenstarken Jahrgänge, die mittlerweile zur Gruppe der jungen Volljährigen gewechselt haben. Die Zahl der jungen Volljährigen schließlich blieb in den letzten Jahren nahezu stabil.¹¹⁴

¹¹⁴ Der Geburtenrückgang in der ersten Hälfte der 90er Jahre schlägt sich - zeitlich versetzt - sukzessive in den verschiedenen Altersgruppen nieder.

Tabelle 85: Entwicklung der Zahl junger Menschen in Sachsen

	Ist-Werte		Prognose-Variante 1			Prognose-Variante 2		
	1992	2005	2010	2015	2020	2010	2015	2020
insgesamt (absolut)								
Kinder	755.988	405.314	421.347	411.663	388.771	419.728	404.833	374.077
Jugendliche	218.764	185.005	97.645	117.030	118.223	97.643	116.663	116.660
junge Volljährige	497.137	503.938	405.765	287.326	273.801	402.111	281.000	265.096
junge Menschen	1.471.889	1.094.257	924.757	816.019	780.795	919.482	802.496	755.833
insgesamt (Index 1992=100)								
Kinder	100	54	56	54	51	56	54	49
Jugendliche	100	85	45	53	54	45	53	53
junge Volljährige	100	101	82	58	55	81	57	53
junge Menschen	100	74	63	55	53	62	55	51
Jungen und junge Männer								
Kinder	387.937	207.371	216.699	211.948	200.231	215.917	208.559	192.908
Jugendliche	112.625	95.324	50.510	60.478	61.240	50.496	60.258	60.419
junge Volljährige	257.886	265.958	216.795	153.771	146.285	215.287	151.184	142.712
junge Menschen	758.448	568.653	484.004	426.197	407.756	481.700	420.001	396.039
Mädchen und junge Frauen								
Kinder	368.051	197.943	204.648	199.715	188.540	203.811	196.274	181.169
Jugendliche	106.139	89.681	47.135	56.552	56.983	47.147	56.405	56.241
junge Volljährige	239.251	237.980	188.970	133.555	127.516	186.824	129.816	122.384
junge Menschen	713.441	525.604	440.753	389.822	373.039	437.782	382.495	359.794

Die Prognosevarianten unterscheiden sich vor allem in der Höhe der Fortzüge. Variante 1 geht von einem starken Rückgang auf ein Niveau aus, das dem Tiefststand Mitte der 90er Jahre entspricht, Variante 2 spiegelt ein eher mäßig gesenktes Niveau der Fortzüge wider.

Entsprechend liefert Variante 2 eine geringere Einwohnerzahl

Kinder sind unter 14 Jahre alt, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige 18 bis unter 27 Jahre und junge Menschen unter 27 Jahre alt.

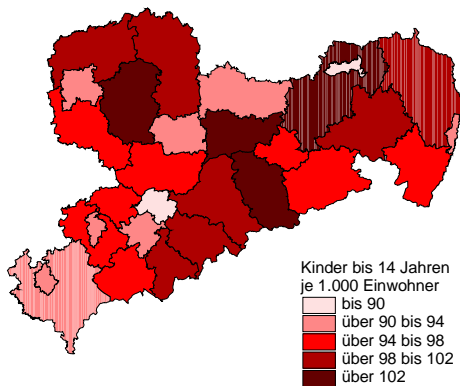
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

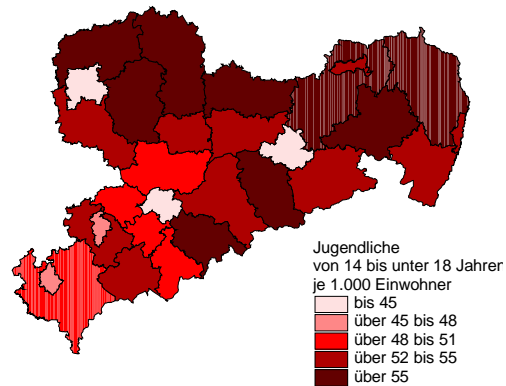
Bis 2020 erwartet das Statistische Landesamt eine Stabilisierung der Kinderzahl und drastische Rückgänge bei den 14- bis unter 27-Jährigen. Künftig wird sich der Geburtenrückgang in der ersten Hälfte der 1990er Jahre auch auf die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen niederschlagen. Dann stehen nicht nur die Kapazitäten der Kinderbetreuung und Schulen, sondern immer mehr auch die Kapazitäten der Berufsausbildung und Hochschulen zur Disposition. Bis zum Jahr 2020 wird sich die Stärke aller drei Altersgruppen im Vergleich zum Jahr 1992 in etwa halbiert haben. Dann lebt nur noch rund eine dreiviertel Million junger Menschen im Land. Der Anteil an Mädchen und jungen Frauen bleibt nach den Prognosen des statistischen Landesamtes stabil bei 48%.

Karte 17: Junge Menschen in Sachsen 2003

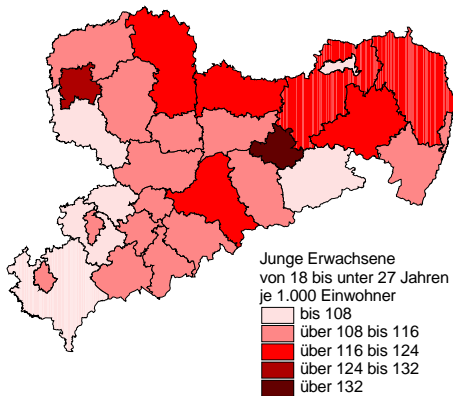
Kinder je 1.000 Einwohner



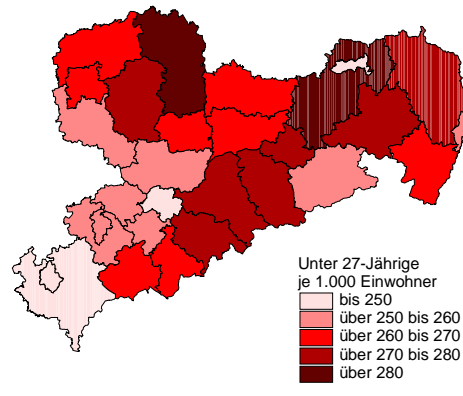
Jugendliche je 1.000 Einwohner



junge Volljährige je 1.000 Einwohner



junge Menschen insg. je 1.000 Einwohner



Kinder sind unter 14 Jahre alt, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige 18 bis unter 27 Jahre und junge Menschen unter 27 Jahre alt.

Beschriftung der Landkreise und kreisfreien Städte s. Anhang.

Quelle: Statistisches Landesamt

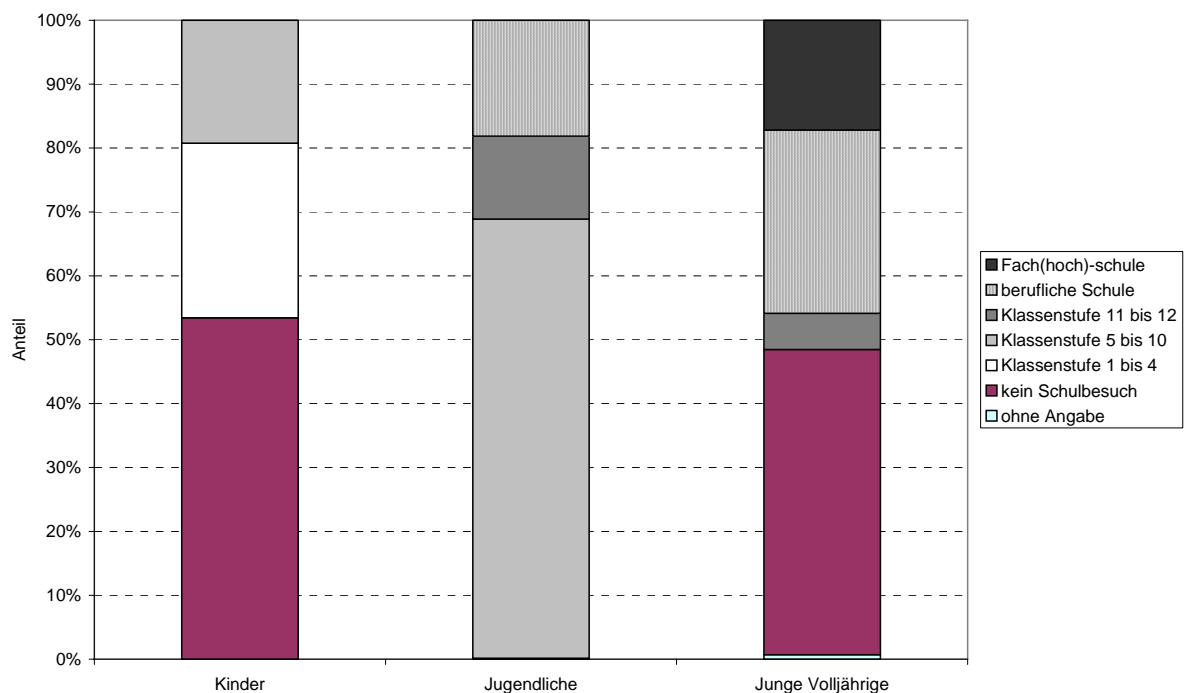
empirica

Familien ziehen ins Umland und junge Erwachsene in die Stadt. Gemessen an der Einwohnerzahl leben im Vogtland sowie in den Städten Chemnitz und Hoyerswerda die wenigsten jungen Menschen (vgl. Karte 17). Anteilsmäßig die wenigsten Jugendlichen sind in den drei Großstädten Dresden, Chemnitz und Leipzig zu finden. Dies spiegelt den Wegzug der Familien ins Umland wider. Umgekehrt resultiert die überdurchschnittliche Zahl junger Erwachsener in Leipzig und Dresden aus deren (ausbildungsbedingtem) Wanderungsverhalten: Hochschulen und berufliche Ausbildungsplätze befinden sich verstärkt in diesen Zentren.

3.1 Lebenssituation von jungen Menschen

Von zehn jungen Volljährigen sind fünf noch in der Ausbildung, weitere drei erwerbstätig ohne gleichzeitige Ausbildung und zwei weder erwerbstätig noch in Ausbildung. Knapp die Hälfte der sächsischen Kinder besucht bereits die Schule, knapp drei von zehn im Primarbereich, der Rest verteilt sich auf die Sekundarstufe I (vgl. Abbildung 39). Geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es in diesen Altersklassen noch keine (vgl. Tabelle 134 im Anhang). Gut 30% der Jugendlichen besuchen eine Schule der Sekundarstufe II oder eine berufliche Schule. Für knapp die Hälfte (48%) der jungen Volljährigen ist die Ausbildungszeit bereits abgeschlossen oder sie pausieren gerade. Bei den jungen Frauen liegt diese Quote etwas niedriger (47%). Junge Volljährige, die keine Ausbildung (mehr) absolvieren, sind überwiegend erwerbstätig (68%, das sind 57% aller jungen Volljährigen; Frauen 68% bzw. 55% aller jungen Frauen; vgl. Tabelle 134 im Anhang). Insgesamt 10% aller jungen Volljährigen, die keine Schule besuchen, gehören nicht zu den Erwerbspersonen, sind also weder erwerbstätig noch geben sie an, eine Erwerbstätigkeit zu suchen. Das sind 5% aller jungen Volljährigen. Bei den jungen Frauen ohne gegenwärtigen Schulbesuch zählen sogar 15% zu den Nichterwerbspersonen. Vermutlich handelt es sich dabei mehrheitlich um Mütter und/oder verheiratete Frauen, aber auch Studentinnen können zu den Nichterwerbspersonen zählen. Für entsprechende Analysen ist die Stichprobe allerdings zu klein.

Abbildung 39: Junge Menschen nach Art der besuchten Schule in Sachsen 2005



Kinder sind unter 14 Jahre alt, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige 18 bis unter 27 Jahre und junge Menschen unter 27 Jahre alt.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Die weit überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen wächst in Zweielternfamilien auf. Fast sieben von zehn jungen Sachsen wohnen in verheirateten Zweielternfamilien, jeder siebte in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und etwa jeder fünfte in Einelternfamilien. Kinder leben seltener als Jugendliche in Haushalten lediger Alleinerziehender bzw. ehelichen Lebensgemeinschaften und dafür häufiger in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften.

Tabelle 86: Junge Menschen nach der Lebensform des Haupteinkommensbeziehers in Sachsen 2005

Alle Angaben in Tsd.

	in Privathaushalten			insgesamt	in Gemeinschaftsunterkünften
	Ehepaar	alleinerziehend	nichteheliche Lebensgemeinschaft		
Kinder	235	71	84	389	xx
Jugendliche	133	39	20	192	xx
junge Erwachsene	210	50	14	273	8,6
insgesamt	578	159	117	854	9,9
	Anteil an insgesamt				
Kinder	60%	18%	21%	100%	xx
Jugendliche	69%	20%	10%	100%	xx
junge Erwachsene	77%	18%	5%	100%	xx
insgesamt	68%	19%	14%	100%	xx

Kinder sind unter 14 Jahre alt, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige 18 bis unter 27 Jahre und junge Menschen unter 27 Jahre alt.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Bezugsperson der Kinder und Jugendlichen ist immer öfter ledig, junge Volljährige verlassen früher das Elternhaus. Im Jahr 2005 wachsen fast drei von zehn Kindern in einem Haushalt mit lediger Bezugsperson auf (vgl. Tabelle 87). Zu Beginn der 90er Jahre traf dies auf weniger als eines von zehn Kindern zu. Spiegelbildlich dazu hat sich der Anteil verheirateter Bezugspersonen von 82% auf 63% verringert. Eine verwitwete oder geschiedene Bezugsperson hat heute wie früher knapp eines von zehn Kindern. Junge Volljährige verlassen das Elternhaus heutzutage eher als noch vor zehn oder fünfzehn Jahren (und werden so selber zur Haushaltsbezugsperson).¹¹⁵ Deswegen ist der Anteil junger Volljähriger in Haushalten mit lediger Bezugsperson von 25% im Jahr 1991 auf 48% im Jahr 2005 drastisch angestiegen.

¹¹⁵ Vgl. Juang et al. (1999).

Tabelle 87: Junge Menschen nach dem Familienstand der Haushalts Bezugsperson, ab 2005 nach Haupteinkommensbezieher in Sachsen im Zeitablauf in %

Personengruppe	Familienstand der Haushalts Bezugsperson				
	insgesamt	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Jahr	1991				
Kinder	100,0	7,7	82,4	1,2	8,7
Jugendliche	100,0	2,7	83,2	/	11,8
junge Volljährige	100,0	25,4	65,3	2,5	6,7
junge Menschen	100,0	13,2	76,6	1,8	8,4
Jahr	1996				
Kinder	100,0	12,2	77,9	1,4	8,4
Jugendliche	100,0	3,1	81,0	3,4	12,4
junge Volljährige	100,0	30,4	60,4	3,4	5,8
junge Menschen	100,0	16,8	72,4	2,5	8,3
Jahr	2001				
Kinder	100,0	19,9	69,3	1,1	9,6
Jugendliche	100,0	7,4	76,5	2,5	13,7
junge Volljährige	100,0	37,6	53,7	2,6	6,1
junge Menschen	100,0	24,6	64,4	2,0	9,0
Jahr	2002				
Kinder	100,0	22,1	67,8	1,1	8,9
Jugendliche	100,0	8,7	75,5	2,1	13,6
junge Volljährige	100,0	39,7	52,2	2,2	5,8
junge Menschen	100,0	26,8	62,8	1,8	8,6
Jahr	2005				
Kinder	100,0	28,3	63,2	/	7,7
Jugendliche	100,0	12,5	71,7	/	14,0
junge Volljährige	100,0	47,5	44,5	1,7	6,3
junge Menschen	100,0	34,8	55,7	1,4	8,1

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Kinder sind unter 14 Jahre alt, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige 18 bis unter 27 Jahre und junge Menschen unter 27 Jahre alt.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

3.2 Dimensionen der Armut bei jungen Menschen

Im Zeitvergleich ist der Anteil der jungen Menschen aus bildungsfernen Haushalten (Haushaltsvorstand ohne Abschluss) deutlich angestiegen. Bei rund sechs von zehn jungen Menschen hat der Haupteinkommensbezieher im Haushalt eine Anlern- oder Lehrausbildung absolviert, jeweils etwa jeder sechste ist Meister/Techniker oder Hochschulabsolvent und jeder achte hat keinen Abschluss (vgl. Tabelle 88). Bei jungen Volljährigen ist die Bezugsperson allerdings oft der junge

Volljährige selbst. Weil junge Volljährige aber häufig noch in Ausbildung sind, verringert sich der Anteil Bezugspersonen ohne Abschluss bei Betrachtung der Jugendlichen und Kinder deutlich. Dennoch stimmt bedenklich, dass immer mehr Bezugspersonen von Jugendlichen und Kindern keinen Abschluss haben. Hier besteht die Gefahr, dass Bildungsarmut von den Eltern auf ihre Kinder sozial vererbt wird.

Tabelle 88: Junge Menschen nach beruflichem Abschluss der Haushaltsbezugsperson, ab 2005 nach Haupteinkommensbezieher in Sachsen im Zeitablauf

Jahr	Anteil junger Menschen					
	Anlern- und Lehrausbildung	Meister-, Techniker- ausbildung, Fachschule	Fachhochschule, Hochschule, Promotion	ohne Abschluss	ohne Angabe	Gesamt
1995						
Kinder	66%	15%	14%	3%	3%	100%
Jugendliche	59%	19%	17%	2%	3%	100%
junge Volljährige	63%	15%	13%	7%	3%	100%
zusammen	63%	15%	14%	4%	3%	100%
2000						
Kinder	63%	21%	10%	4%	3%	100%
Jugendliche	62%	23%	9%	3%	3%	100%
junge Volljährige	59%	18%	8%	12%	3%	100%
zusammen	61%	20%	9%	7%	3%	100%
2005						
Kinder	58%	16%	19%	7%	--	100%
Jugendliche	57%	19%	19%	5%	--	100%
junge Volljährige	52%	14%	14%	20%	--	100%
zusammen	55%	15%	17%	13%	0%	100%

Kinder sind unter 14 Jahre alt, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige 18 bis unter 27 Jahre und junge Menschen unter 27 Jahre alt.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Junge Menschen in Sachsen bezogen zuletzt immer häufiger Sozialhilfe. Es gibt immer weniger junge Menschen in Sachsen und trotzdem stieg die Zahl junger Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher bis zuletzt an. Vor der Neuregelung zu Beginn des Jahres 2005 (Umstellung auf ALG II; vgl. Kapitel II.2.1.5) bezogen gut 83 Tsd. junge Menschen in Sachsen Sozialhilfe, das war fast jeder dreizehnte unter 27-Jährige (vgl. Tabelle 89). Am stärksten betroffen waren Kinder: Jedes zehnte unter 14-jährige Kind bezog Sozialhilfe. Insgesamt hatte sich die Sozialhilfequote der jungen Menschen in Sachsen damit seit Mitte der 90er Jahre mehr als verdoppelt. Am stärksten stieg die Quote bei den Kindern: Von 4% im Jahr 1995 auf 10% im Jahr 2004. Dies spiegelt die Entwicklung wider, dass immer mehr junge Menschen in Haushalten lediger bzw. geschiedener und damit häufig allein verdienender Bezugspersonen aufwachsen. Die gesetzliche Neuregelung der Sozialhilfe und der staatlichen Arbeitslosenunterstützung zu Beginn des Jahres 2005 verhindert eine konforme Weiterführung der Zeitreihe in Tabelle 89. Denn nunmehr werden erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen unterschieden. Während erwerbsfähige Personen (15- bis unter 25-Jährige) Arbeitslosengeld beziehen, steht den nicht erwerbsfähigen Personen Sozialgeld zu (unter 15-Jährige). Der Anstieg von weniger als

50 Tsd. Kindern mit Sozialhilfe auf mehr als 100 Tsd. Kinder mit Sozialgeld muss aber mit Vorsicht interpretiert werden: Während früher Kinder von Arbeitslosenhilfebeziehern mit über dem Sozialhilfesatz liegendem Einkommen nirgends erfasst wurden, erfolgt jetzt die Erfassung sobald ALG II gezahlt wird. Daraus können jedoch noch keine allgemein gültigen Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Lebensstandards gezogen werden. Der hat sich verschlechtert, wenn die bis Ende 2004 bezogene Arbeitslosenhilfe ein Einkommen oberhalb des heutigen Niveaus des Sozialgeldes bzw. ALG II ermöglicht hat und umgekehrt. Tatsächlich wurde mit Einführung von Sozialgeld und ALG II aber auch ein Teil der bisher verdeckten Armut aufgedeckt. Insofern unterschätzte die bisherige Zahl der Sozialhilfeempfänger den tatsächlichen Umfang der Bedürftigkeit.

Tabelle 89: Junge Menschen in Sachsen mit Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. ALG II im Zeitablauf

	Sozialhilfe										ALG II
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Personen											
Kinder*	25.234	25.938	31.128	35.980	36.788	38.930	41.445	42.433	44.521	45.571	108.150
Jugendliche*	3.117	3.228	4.475	4.853	5.150	5.192	5.587	5.934	6.544	6.742	
junge Volljährige*											} 91.641
18- unter 25 Jahre	8.243	9.215	12.536	14.460	15.512	17.186	18.585	20.360	21.508	24.188	
25- unter 27 Jahre	2.613	2.862	3.684	3.771	3.864	4.281	4.743	5.587	6.446	6.877	
insgesamt	10.856	12.077	16.220	18.231	19.376	21.467	23.328	25.947	27.954	31.065	k.A.
junge Menschen	39.207	41.243	51.823	59.064	61.314	65.589	70.360	74.314	79.019	83.378	k.A.
darunter: unter 25-Jährige	36.594	38.381	48.139	55.293	57.450	61.308	65.617	68.727	72.573	76.501	199.791
Anteil Personen											
Kinder*	4%	4%	5%	6%	6%	7%	8%	9%	9%	10%	25%
Jugendliche*	2%	2%	2%	3%	3%	3%	3%	3%	4%	4%	k.A.
junge Volljährige	2%	3%	3%	4%	4%	4%	5%	5%	6%	6%	k.A.
junge Menschen	3%	3%	4%	5%	5%	5%	6%	6%	7%	7%	k.A.
darunter: unter 25-Jährige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20%

*Abweichend von der Definition in anderen Tabellen und zur besseren Vergleichbarkeit mit den Zahlen der ALG II-Statistik (Erwerbsfähige vs. Nicht-Erwerbsfähige)¹¹⁶ sind Kinder hier unter 15-Jährige (anstatt unter 14-Jährige) und Jugendliche 15- bis unter 18-Jährige (anstatt 14- bis unter 18-Jährige). Die jungen Volljährigen werden in zwei Teilgruppen ausgewiesen (18- bis unter 25-Jährige sowie 25- bis unter 27-Jährige), weil die Bundesagentur für Arbeit nur die Altersklasse der 18- bis unter 25-Jährigen bereitstellt, nicht aber eine Altersklasse der 18- bis unter 27-Jährigen.

Quelle: Statistisches Landesamt (1995-2004) und Bundesagentur für Arbeit (2005)

empirica

Obwohl nur 7% der jungen Menschen im Jahr 2004 Sozialhilfe bezogen, lebten 23% der jungen Menschen in Einkommensarmut. Einkommensarmut und Bezug von Sozialhilfe oder ALG II haben rein definitorisch nichts miteinander zu tun. Deswegen sagt z. B. der Indikator „Bezug von Sozialhilfe“ auch nichts darüber aus, ob der betreffende Haushalt in Einkommensarmut lebt oder nicht. Ungeachtet dessen ist der „Bezug von Sozialhilfe“ klarer definiert als Einkommensarmut. Denn für Letzteres gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Definitionen (vgl. Tabelle 19 S. 87). Entscheidet man sich für die Konvention, alle Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des

¹¹⁶ Mit Einführung von ALG II gelten Kinder unter 15 Jahren als nicht erwerbsfähig. Sie beziehen ggf. Sozialgeld. Kinder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, gelten als erwerbsfähig und haben somit Anrecht auf Leistungen zum Lebensunterhalt (ALG II). Das schließt unter 18-jährige Schülerinnen und Schüler mit ein. Somit verliert die Vollendung des 18. Lebensjahres ihre Relevanz zur Bestimmung der Sozialleistung.

Medians als einkommensarm zu bezeichnen, dann leben in Sachsen 269 Tsd. junge Menschen in einkommensarmen Haushalten (vgl. Tabelle 90). Das ist fast jeder vierte junge Mensch. Im Unterschied zur Sozialhilfequote (vgl. Tabelle 89) ist der Anteil einkommensarmer junger Volljähriger aber höher als der der Kinder. Bei weitem nicht jeder einkommensarme Haushalt bezieht also Sozialhilfe, vor allem nicht wenn es sich um Jugendliche oder junge Volljährige handelt.

Tabelle 90: Junge Menschen in Sachsen in einkommensarmen Haushalten 2003

	Junge Menschen insgesamt			darunter: junge Frauen und Mädchen			
	insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter:		
		in Einkommensarmut			in Einkommensarmut		
	Anzahl in Tsd.	Anzahl in Tsd.	Anteil	Anzahl in Tsd.	Anzahl in Tsd.	Anteil	
Kinder	419	87	21%	Kinder	204	37	18%
Jugendliche	220	38	17%	Jugendliche	107	16	15%
junge Volljährige	506	144	28%	junge Volljährige	237	70	29%
junge Menschen	1.145	269	23%	junge Menschen	549	122	22%

Kinder sind unter 14 Jahre alt, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige 18 bis unter 27 Jahre und junge Menschen unter 27 Jahre alt.

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS und Stat. Landesamt (Bevölkerungsfortschreibung)

empirica

Die typische Zweielternfamilie wohnt im Eigenheim, die Einelternfamilie zur Miete im Wohnblock. In Zweielternfamilien steigen Wohnfläche und Wohneigentumsquote mit zunehmender Kinderzahl an. Der Anstieg ist allerdings unterproportional, deswegen fällt rein rechnerisch die Wohnfläche pro Kopf geringer aus, je mehr Kinder und Jugendliche in der Familie leben (vgl. Tabelle 91). Parallel zur steigenden Wohneigentumsquote steigt auch der Anteil Haushalte, der in einem Ein-/Zweifamilienhaus wohnt, mit der Zahl der Kinder und Jugendlichen an. Anders sieht es bei Alleinerziehenden aus. Obwohl in diesen Haushalten eher zwei Kinder als nur ein Kind wohnen (vgl. Tabelle 44 S. 152), gleichen die Wohnverhältnisse eher denen einer Zweielternfamilie mit einem Kind. D. h., die Wohnfläche insgesamt ist vergleichsweise klein, aber die Pro-Kopf-Fläche vergleichsweise groß. Im Unterschied zu anderen Familien wohnen Alleinerziehende aber nur selten in den eigenen vier Wänden und in der Mehrheit der Fälle in Geschosswohnungen – oft auch in großen Wohnblöcken – mit sieben und mehr Wohnungen (vgl. auch Kapitel Wohnen).

Tabelle 91: Wohnsituation junger Menschen in Sachsen 2002

Haushaltstyp	Anteil	mittlere Wohnfläche		Anzahl Wohnungen im Gebäude			Wohnstatus	
		insgesamt	pro Kopf	1 bis 2	3 bis 6	7 und mehr	Eigentümer	Mieter
	Spalte = 100%	in qm		Zeilensumme = 100%			Zeilensumme = 100%	
Kinder								
2E1K	24%	85	28	35%	20%	45%	28%	72%
2E2K	41%	101	25	50%	21%	29%	46%	54%
2E3+K	17%	114	21	64%	17%	19%	56%	44%
1ExK	16%	79	29	11%	31%	58%	8%	92%
alle anderen*	2%	/	/	81%	6%	13%	63%	37%
insgesamt	100%	96	26	43%	21%	36%	38%	62%
Jugendliche								
2E1K	26%	87	29	44%	19%	37%	46%	54%
2E2K	38%	110	28	55%	19%	26%	53%	47%
2E3+K	14%	116	21	67%	17%	17%	69%	31%
1ExK	19%	78	30	25%	20%	55%	24%	76%
alle anderen*	3%	/	/	38%	12%	50%	31%	69%
insgesamt	100%	98	27	48%	19%	33%	48%	52%
Junge Volljährige								
2E1K	25%	89	30	46%	17%	37%	47%	53%
2E2K	21%	106	26	62%	13%	24%	61%	39%
2E3+K	6%	110	21	70%	12%	18%	75%	25%
1ExK	9%	85	35	34%	17%	49%	29%	71%
alle anderen*	39%	61	37	11%	25%	63%	10%	90%
insgesamt	100%	83	32	37%	19%	44%	35%	65%
Junge Menschen								
2E1K	25%	87	29	42%	18%	40%	40%	60%
2E2K	32%	105	26	55%	19%	27%	52%	48%
2E3+K	12%	113	21	66%	16%	18%	63%	37%
1ExK	14%	80	31	22%	24%	54%	18%	82%
alle anderen*	17%	63	36	15%	24%	61%	12%	88%
insgesamt	100%	91	29	41%	20%	39%	39%	61%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

*vor allem junge Volljährige mit eigenem Haushalt

Kinder sind unter 14 Jahre alt, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige 18 bis unter 27 Jahre und junge Menschen unter 27 Jahre alt.

1E = Einpersonenhaushalte, 2E = Zweipersonenhaushalte, 2ExK = Haushalte mit 2 Erwachsenen und x Kindern, 1ExK = Haushalte mit 1 Erwachsenen und x Kindern.

Quelle: eigene Berechnungen aus MZ 2002

empirica

Junge Menschen wohnen entweder im eigenen Haushalt zur Miete in der Geschosswohnung oder bei den Eltern im Eigenheim. Im Unterschied zu Kindern und Jugendlichen haben junge Volljährige häufig schon einen eigenen Haushalt und wohnen deswegen nicht (mehr) in Familienhaushalten. Insgesamt 39% oder vier von zehn jungen Volljährigen entfallen deswegen auf die Kategorie „alle anderen“ (vgl. Tabelle 91). Diese Gruppe wohnt in kleineren Wohnungen als die jungen Menschen in Familienhaushalten, ihnen steht dafür aber pro Kopf mehr Fläche zur Verfügung. Typischerweise wohnen diese jungen Volljährigen auch fast alle zur Miete und damit eher in großen Wohnblocks. Damit ähneln ihre Wohnverhältnisse denen von jungen Menschen in Einelternfamilien.

3.3 Maßnahmen der Staatsregierung

Die Kinderbetreuung im Freisaat Sachsen wird weiter ausgebaut. Dazu wurden die Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen angepasst und eine Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen ins Leben gerufen (vgl. Abschnitt 3.3.1). In den Jahren 2001 und 2006 wurden auch die Förderrichtlinien in den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe überarbeitet (vgl. Abschnitt 3.3.2).

Schließlich unterstützt der Freistaat Sachsen die Träger zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres mit knapp zwei Millionen Euro jährlich (vgl. Abschnitt 3.3.3). Die besonderen Lebensumstände Alleinerziehender werden durch Unterhaltsvorschüsse erleichtert. Der Ausgabenanteil des Landes belief sich im Jahr 2005 auf 13 Mio. Euro (vgl. Abschnitt 3.3.4).

3.3.1 Kindertageseinrichtungen

In den Jahren 2001 und 2005 wurde das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) novelliert und damit die Finanzierungsregelungen für die Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung geändert, im Jahr 2004 die Qualifikationsanforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen sowie an Tagesmütter. Ausführungen dazu sowie zur Gebührenerstattung für Kindertageseinrichtungen finden sich in Kapitel II.4.3.

3.3.2 Förderung der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem Jahr 2002 gibt es in Sachsen eine neue Förderstrategie auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Mit den bis Ende 2006 geltenden Förderrichtlinien sollten folgende Ziele erreicht werden:

1. Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Erhalt grundlegender Angebote und Leistungen,
2. gleichmäßiger und bedarfsgerechter Ausbau der örtlichen Einrichtungen und Angebote, Ausgleich von Defiziten,
3. Förderung von Angeboten und Leistungen des überörtlichen Bedarfs
4. Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Tabelle 92: Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Freistaat Sachsen im Zeitablauf

Haushaltsjahr	2003	2004	2005
	Gesamtausgaben in €		
Jugendpauschale	12.014.380	11.801.143	12.493.225
Ausgleichsprojekte	3.919.150	4.011.878	3.815.326
Investive Förderung Einrichtungen auf örtlicher Ebene	0	0	10.260
Förderung überörtlicher Bedarf	4.843.082	4.389.727	3.808.644
investive Förderung Jugendbildungs- und -übernachtungsstätten	649.378	265.306	1.028.914
Weiterentwicklung der Jugendhilfe	28.102	128.308	149.594
Summe	21.454.092	20.596.362	21.305.963

Quelle: SMS

empirica

Die Umsetzung der Ziele erfolgte auf der Grundlage von vier Richtlinien:

1) Richtlinie „Jugendpauschale“

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) erhielten pro jungen Menschen (< 27-jährige Einwohner) eine pauschale Förderung für Angebote der §§ 11-14 und § 16 SGB VIII. Sie leiteten die Zuwendung vorrangig an Träger der freien Jugendhilfe weiter. Die Landesförderung betrug im Jahr 2005 rund 12,5 Mio. Euro (vgl. Tabelle 64) Voraussetzung für die Zuwendung war, dass sich der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe an der Finanzierung mindestens in gleicher Höhe wie das Land beteiligt.

2) Richtlinie „Ausgleich und Unterstützung“

Träger der Jugendhilfe erhielten eine Förderung von Projekten, die gezielt einen konkreten Beitrag zum Abbau eines strukturellen Defizits im Bereich der örtlichen Jugendhilfe leisteten oder dem Abbau einer benachteiligenden Situation und der Herstellung gleichwertiger Chancen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen in einer Region dienten oder einen konkreten Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zum Ausgleich in einer besonderen regionalen Situation oder zur Befriedigung eines unvorhergesehenen Bedarfs leisteten. Indizien für besondere Problemlagen können eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, eine hohe Jugendkriminalitätsrate oder eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an jugendlichen Beziehern von Sozialleistungen sein. Voraussetzung für die Zuwendung war auch hier, dass sich der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe an der Finanzierung mindestens in gleicher Höhe wie das Land beteiligt.

3) Richtlinie „Überörtlicher Bedarf“

Im Rahmen der Verantwortung als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 85 SGB VIII gewährte der Freistaat Sachsen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe Zuwendungen zur Erbringung bedarfsgerechter überörtlicher Angebote und Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11-14 SGB VIII.

4) Richtlinie „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe wurden Modellprojekte, praxisorientierte Forschungsvorhaben, Fachtagungen, die Erarbeitung von Entscheidungs- und Orientierungshilfen sowie innovative Projekte mit landesweiter Bedeutung gefördert. Voraussetzung für die Förderung war insbesondere eine angemessene Finanzierungsbeteiligung, eine wissenschaftliche Evaluierung sowie eine geeignete Form der Verbreitung der Ergebnisse.

Im Jahr 2006 wurde die Förderstrategie überarbeitet. Seit 01.01.2007 sind die neu gefassten Richtlinien in Kraft.

Die Struktur des neuen Fördersystems stellt sich wie folgt dar:

- Die **Richtlinie zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe** entspricht weitgehend der bisherigen Jugendpauschale und ist auch weiterhin das zentrale Instrument im Fördersystem. Es erfolgte eine Ausweitung der Fördergegenstände um Familien unterstützende Beratungsleistungen und Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe.
- Die bisherige so genannte Ausgleichsrichtlinie wurde außer Kraft gesetzt. Das Anliegen, das ursprünglich mit der Ausgleichsrichtlinie verbunden war – nämlich die Unterstützung bei der Bewältigung besonderer Problemlagen oder struktureller Defizite – wird weiterhin im Fördersystem aufgegriffen, jedoch stärker unter den Focus der Weiterentwicklung der Jugendhilfe gestellt.
- Die **Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs** wurde enger an den überörtlichen Planungsprozess gebunden. Internationale Projekte mit Fachkräften der Jugendhilfe wurden neu als Fördergegenstand aufgenommen.
- Die **Richtlinie zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen** erhielt zusätzlich zur Förderung von Modellprojekten und praxisbezogenen Forschungsvorhaben eine inhaltliche Erweiterung um Projekte mit

regionalem Bezug (bspw. fachübergreifende Kooperations- und Vernetzungsvorhaben oder Projekte zur Unterstützung von Strukturanpassungen im Rahmen demografischer Veränderungen).

- Die **Richtlinie zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen** vereint die bisher in zwei Richtlinien enthaltenen Regelungen zu den Investitionen sowie die dazu bekannt gemachten Investitionsgrundsätze. Damit wurde die Investitionsförderung übersichtlicher dargestellt.

3.3.3 Freiwilliges Soziales Jahr

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst für junge Männer und Frauen zwischen 15 und 27 Jahren. Dieser Dienst dauert mindestens sechs Monate, die Maximaldauer liegt bei achtzehn Monaten. Soll das FSJ als Wehersatzdienst anerkannt werden, muss der Dienst mindestens zwölf Monate dauern. Das FSJ kann auch im Ausland abgeleistet werden. Ist ein FSJ zunächst auf weniger als 18 Monate abgeschlossen, kann eine Verlängerung auf 18 Monate im Einverständnis mit dem Träger des FSJ erfolgen. Für das FSJ gibt es unterschiedliche überregionale Träger, diese arbeiten mit vielfältigen Institutionen als Einsatzstellen zusammen. Die Vereinbarung im FSJ umfasst somit drei Partner: den/die FSJler/in, den Träger und die Einsatzstelle. Jeder Träger hat verschiedene Einsatzstellen (die auch in anderer Trägerschaft sein können), in jeder Einsatzstelle sind ein oder mehrere FSJler. Insgesamt gibt es ca. 35 FSJ-Träger in Sachsen.

Tabelle 93: Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Sachsen im Zeitablauf

Haushaltsjahr	Fördersumme in €	Freiwilligenjahr	FSJ-Plätze	
			gefördert	nicht gefördert
2003	1.883.581	2003/04	910	ca. 600
2004	1.678.950	2004/05	1.000	ca. 500
2005	1.775.250	2005/06	1.000	625

Quelle: SMS

empirica

Der Freistaat Sachsen unterstützt das FSJ. Auf Basis der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Durchführung und Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres im Freistaat Sachsen“ vom 05.04.2003 wurden in den letzten Jahren jeweils bis zu zwei Mio. Euro ausgegeben (vgl. Tabelle 93). Gefördert werden immer nur die FSJ-Träger. Diese zahlen für die FSJler die erforderlichen Versicherungen und an die FSJler ein Taschengeld. Da die Einsatzstellen Nutznießer sind, zahlen diese ebenfalls einen Beitrag an ihren FSJ-Träger, der die gesamte Finanzierung in den Händen hat. Neben den klassischen Einsatzfeldern, wie Altenpflege, Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge, wird das FSJ auch in den Bereichen Kultur, Denkmalpflege, Politik und Sport angeboten.

3.3.4 Unterhaltsvorschuss

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung ihrer Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind nicht wenigstens den üblichen Regelunterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit dem Unterhaltsvorschuss erleichtert werden. Danach haben Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben und keinen Unterhalt von dem anderen Elternteil bzw. nach dessen Tod Unterhalt in Form von Waisenbezügen erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für maximal 72 Monate. Dieser beträgt in Sachsen 111 Euro pro Monat für Kinder bis fünf Jahre und 151 Euro für Kinder zwischen sechs und elf Jahren. Der Unterhaltsvorschuss muss bei der Unterhaltsvorschussstelle des Landkreises/der kreisfreien Stadt beantragt werden. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil wird nicht vorausgesetzt. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht leistungswillig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Tabelle 94: Unterhaltsvorschuss in Sachsen - Leistungsbezieher und Ausgaben des Landes im Zeitablauf

	Anzahl Leistungsbezieher		Gesamtausgaben des Landes	
	insgesamt	bezogen auf alle unter 12-Jährigen	insgesamt Mio. €	pro Leistungsbezieher €
Finanzierung durch Bund und Land (jeweils 1/2)				
1992	8.762	1%	k.A.	k.A.
1993	26.907	5%	12,7	472
1994	30.118	5%	17,8	591
1995	35.841	7%	22,0	614
1996	39.431	8%	25,4	644
1997	43.231	9%	27,7	641
1998	42.243	10%	29,0	687
1999	36.785	9%	19,8	538
ab 1.1.2000 Finanzierung durch Bund, Land und Kommunen (jeweils 1/3)				
2000	32.073	8%	10,3	321
2001	31.008	9%	12,3	397
2002	27.913	8%	11,3	405
2003	28.477	8%	11,3	397
2004	29.285	8%	12,0	410
2005	30.430	k.A.	13,0	427

Quelle: SMS

empirica

Im Freistaat Sachsen haben im Jahr 2005 rund 30 Tsd. Kinder Unterhaltsvorschuss bezogen. Damit hat sich die Quote der unter 12-Jährigen mit Bezug von Unterhaltsvorschuss bei etwa 8% stabilisiert. Ende der 90er Jahre waren zwischenzeitlich 10% aller unter 12-Jährigen leistungsberechtigt. Der Ausgabenanteil des Landes beläuft sich derzeit auf rund 13 Mio. Euro.

4. Seniorinnen und Senioren

Unter den Senioren gibt es mehr Frauen als Männer, vor allem in Einpersonenhaushalten. Im Jahr 2005 leben in Sachsen 936 Tsd. Seniorinnen und Senioren. Eine Mehrheit von 59% dieser 65-Jährigen und Älteren lebt in Paarhaushalten, ein gutes Drittel alleine und die restlichen 7% in sonstigen Haushalten. Sechs von zehn sächsischen Seniorinnen und Senioren sind verheiratet, drei verwitwet und jede/r zehnte entweder geschieden oder ledig. Aufgrund der höheren Lebenserwartung sind sechs von zehn 65-Jährigen und Älteren Frauen. Dieser Anteil steigt auf 83% bei den Einpersonenhaushalten.

Tabelle 95: Bevölkerung in Haushalten im Alter von 65 und mehr Jahren in Sachsen 1995, 2000 und 2005 nach Geschlecht, Familienstand und Haushaltstyp (in 1.000)

Merkmal	Insgesamt	Einpersonenhaushalte	Paare ²⁾	Sonstige	Verteilung
1995					
Insgesamt	753,5	327,3	347,3	78,8	100%
männlich	257,8	40,0	191,1	26,8	34%
weiblich	495,6	287,3	156,3	52,0	66%
ledig	41,0	35,0	x	6,0	5%
verheiratet	375,1	/	347,3	25,9	50%
verwitwet	297,7	255,5	x	42,2	40%
geschieden	39,7	35,0	x	/	5%
2000					
Insgesamt	835,1	325,7	435,6	73,8	100%
männlich	315,7	49,2	241,8	24,6	38%
weiblich	519,4	276,4	193,8	49,1	62%
ledig	40,5	32,9	/	6,2	5%
verheiratet	456,3	/	422,8	30,1	55%
verwitwet	292,4	251,1	8,4	33,0	35%
geschieden	45,9	38,3	/	/	5%
2005					
Insgesamt	935,9	326,5	548,4	61,0	100%
männlich	378,8	55,8	299,9	23,0	40%
weiblich	557,2	270,7	248,5	38,0	60%
ledig	39,0	34,6	/	/	4%
verheiratet	564,1	/	531,6	27,5	60%
verwitwet	278,3	242,7	10,0	25,6	30%
geschieden	54,6	44,3	6,1	/	6%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)
im Jahr 2005 Jahresdurchschnitte, sonst Werte zum Stichtag

Bis 1995 wurden im Mikrozensus keine nichtehelichen Lebensgemeinschaften erhoben. In den Paaren sind damit nur Ehepaare enthalten. Seit 1996 werden im Mikrozensus nichteheliche Lebensgemeinschaften erfragt, so dass diese in der Summe der Paare enthalten sind.

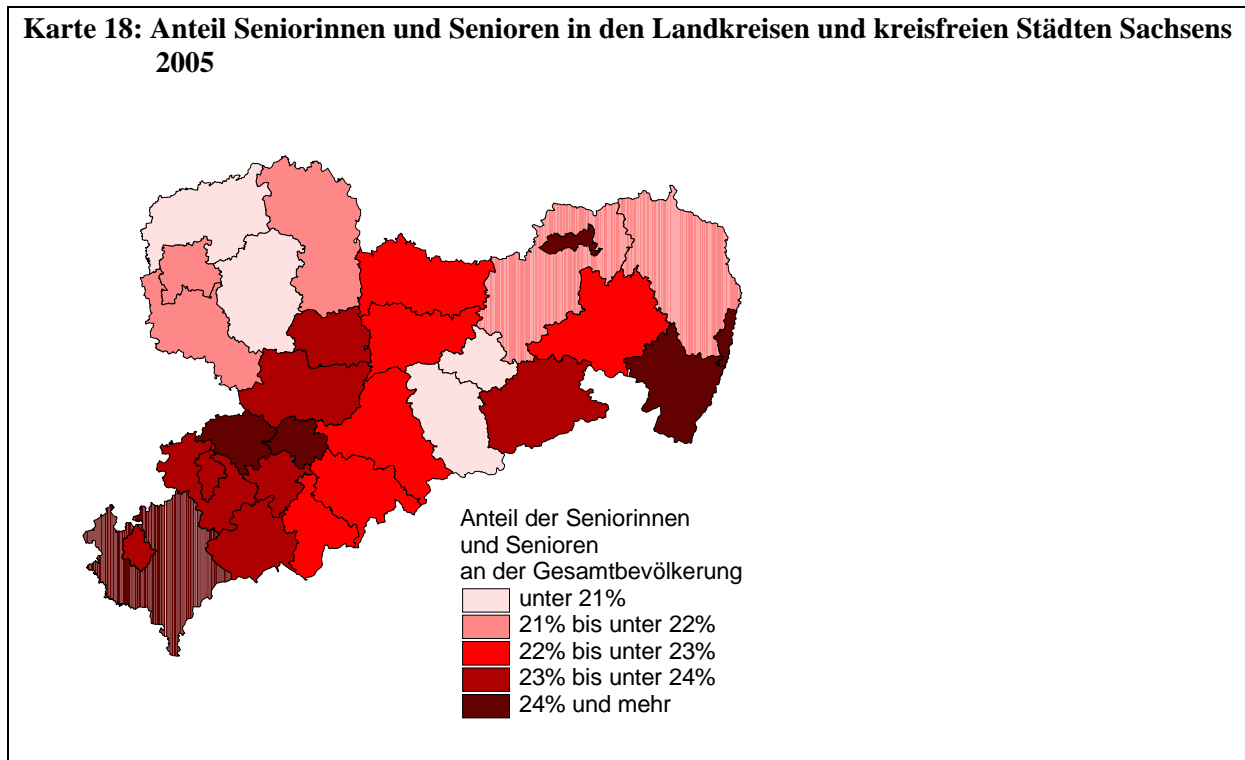
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

In den letzten fünf Jahren wuchs die Zahl der 65-Jährigen und Älteren in Sachsen Jahr für Jahr um rund 20 Tsd. an. Vor fünf Jahren waren in Sachsen nur 835 Tsd. Personen 65 Jahre oder älter, vor zehn Jahren sogar nur 754 Tsd. Ursache für diesen Trend ist vor allem die längere Lebenserwartung. Insbesondere gibt es immer mehr ältere Männer. Der Anteil Senioren unter allen 65-Jährigen und

Älteren ist von 34% im Jahr 1995 über 38% im Jahr 2000 auf 40% im Jahr 2005 gestiegen. Als Folge dieser Entwicklung sank auch der Anteil älterer Einpersonenhaushalte und der Anteil verwitweter Seniorinnen und Senioren um jeweils rund zehn Prozentpunkte in den vergangenen zehn Jahren (seit 1995). Der Anteil lediger und geschiedener Seniorinnen und Senioren blieb dagegen bislang nahezu stabil bei jeweils rund fünf Prozent.

Karte 18: Anteil Seniorinnen und Senioren in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens 2005



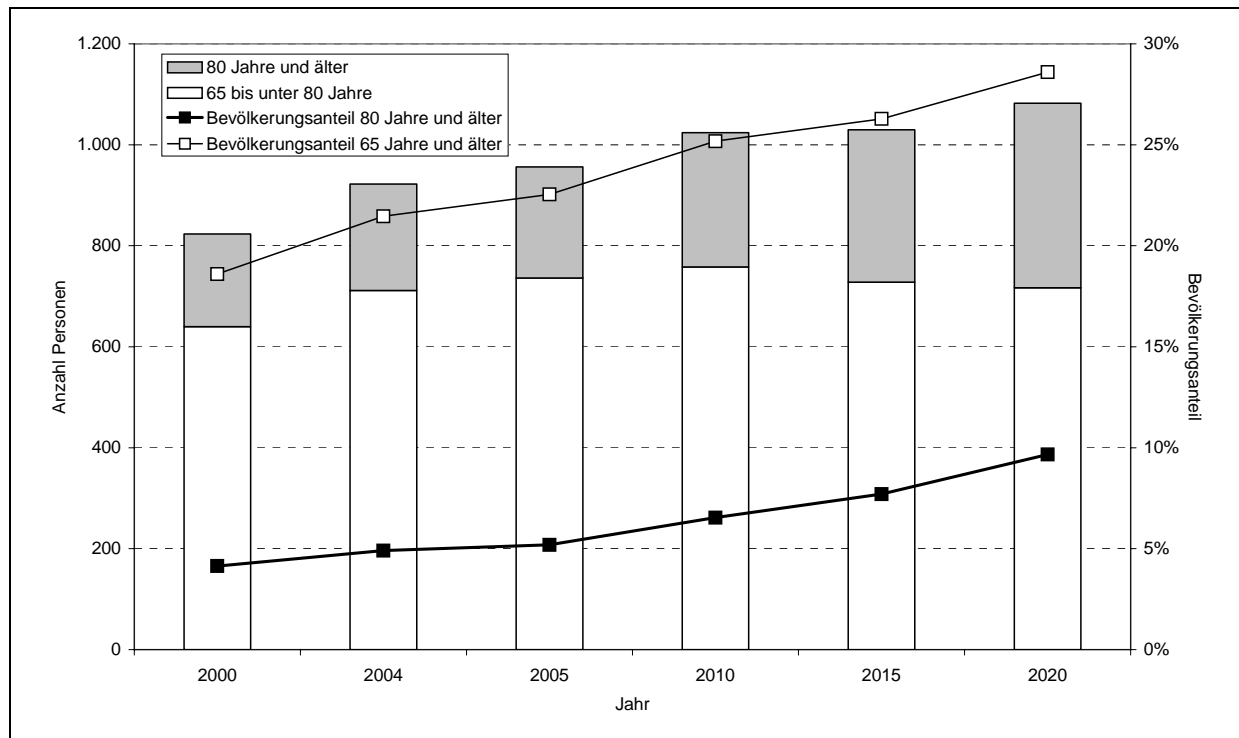
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Landesweit sind 22,3% der sächsischen Bevölkerung 65 Jahre oder älter. Den größten Bevölkerungsanteil von 65-Jährigen und Älteren gibt es in der Stadt Hoyerswerda (25,3%), gefolgt von Görlitz (25,1%). Die wenigsten Seniorinnen und Senioren leben dagegen im Muldentalkreis (20,3%), in Delitzsch (20,5%), in Dresden (20,7%) und im Weißeritzkreis (20,8%). Der Mittlere Erzgebirgskreis (22,4%), Meißen (22,4%) und Riesa-Großenhain (22,2) liegen dagegen genau um den Landesdurchschnitt.

Abbildung 40: Anzahl und Altersverteilung der Seniorinnen und Senioren in Sachsen

Variante 1 der Bevölkerungsprognose (vgl. Tabelle 2); Basisjahr der Prognose: 2001



Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Künftig immer mehr Seniorinnen und Senioren in der Altersklasse der 80-Jährigen und Älteren. Landesweit wird es bis 2020 weit mehr Seniorinnen und Senioren geben als heute. Laut Prognose des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2001 (3. Regionalisierte Bevölkerungsprognose) wird die Zahl der 65-Jährigen und Älteren in den kommenden 15 Jahren um 13% steigen. Allerdings ist davon auszugehen, dass dieser Anstieg allein durch eine zunehmende Zahl Hochbetagter verursacht wird. Während die Gruppe der 65- bis unter 80-Jährigen zahlenmäßig um 3% schrumpfen wird, steigt die Zahl der 80-Jährigen und Älteren voraussichtlich um 66% an. Bis zum Jahr 2020 wird dann jede zehnte Sächsin bzw. jeder zehnte Sachse 80 Jahre oder älter sein. Heute trifft dies nur auf jeden zwanzigsten Einwohner zu.

4.1 Lebenslagen von Seniorinnen und Senioren

Hohe Einkommensarmut trotz starker Einkommenszuwächse. Die Haushaltsnettoeinkommen der Seniorinnen und Senioren in Sachsen sind in den Jahren seit der Wiedervereinigung deutlich stärker gestiegen als bei anderen sächsischen Haushalten bzw. als bei Seniorenhaushalten im früheren Bundesgebiet (vgl. Kapitel II.3.1). Hinzu kommt die vergleichsweise hohe Absicherung von verwitweten Seniorinnen infolge höherer eigener Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung als im früheren Bundesgebiet. Dennoch ist in Sachsen etwa jeder fünfte Seniorenhaushalt

einkommensarm (Definition siehe Kapitel II.3.2). Die Ursachen: Rentner in den neuen Ländern verfügen über geringe Haushaltsnettoeinkommen, weil sie stärker auf öffentliche Transfers angewiesen sind. Während sich die öffentlichen Renten dem Betrag nach kaum unterscheiden, sind es vor allem Werksrenten und private Renten, die auch in Sachsen weniger verbreitet sind und im Einzelfall weitaus geringer ausfallen als im früheren Bundesgebiet. Darüber hinaus verbuchen ältere Menschen im früheren Bundesgebiet viel öfter als in den neuen Ländern Vermögenseinnahmen - vorwiegend in Form der ersparten Miete bei Selbstnutzern von Wohneigentum. Solange diese Lücken in Sachsen nicht geschlossen werden, sind (künftige) Rentnergenerationen in höherem Maße von der gesetzlichen Rentenversicherung abhängig als im früheren Bundesgebiet. Gleichwertige Ansprüche an Betriebs-/Werksrenten und an private Rentenversicherungen dürften jedoch erst langfristig zu erwarten sein. Demgegenüber könnte die in den 90er Jahren zu beobachtende vergleichsweise hohe Wohneigentumsbildung – auch bei älteren Haushalten – schon mittelfristig dazu führen, dass zumindest die jüngeren Seniorinnen und Senioren in Sachsen höhere Vermögenseinnahmen verbuchen können als ihre Vorgänger. Mittelfristig ist jedoch zu erwarten, dass Männer beim Beginn des Rentenbezugs geringere Rentenansprüche hinnehmen müssen. Infolge von Frühverrentung und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit werden weniger Entgeltpunkte verbucht. Insbesondere bei älteren Arbeitslosen kann diese zusätzliche Lücke kaum durch private Transfers oder Vermögenseinkünfte kompensiert werden.

Tabelle 96: Zusammensetzung des Einkommens der Seniorengeneration in Sachsen 2003

Seniorenhaushalte sind alle Haushalte mit einem über 64-jährigen Haupteinkommensbezieher

Bruttoeinkommen aus...	Haushaltstyp					nachr.: alle Haushalte
	Einpersonen-	...männlich		Paare	Senioren-	
	haushalte	...weiblich		Hh. insg.		
Euro / Monat						
Erwerbstätigkeit	21	43	17	52	37	1.411
Vermögen (ohne Mietwert*)	13	29	10	37	25	17
Mietwert*	37	89	29	142	92	161
öffentliche Transfers	1.199	1.435	1.165	2.268	1.754	975
private Transfers	43	205	19	78	61	108
Summe	1.311	1.802	1.241	2.577	1.969	2.672
Nettoeinkommen**	1.246	1.754	1.173	2.479	1.887	2.228

*Mietwert selbst genutzter Immobilien = ersparte Miete¹¹⁷

**inkl. Mietwert

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

¹¹⁷ Die zur Einkunftserzielung erforderlichen Ausgaben (Zins, Instandhaltung etc.) werden dem Mietwert hier – analog der Vorgehensweise des Statistischen Bundesamtes – nicht gegen gerechnet, weil sie in der EVS nicht durchgängig bekannt sind. Deswegen handelt es sich hier um Einnahmen und nicht um Einkommen. Dasselbe gilt im übrigen auch für die Vermögenseinnahmen aus Dividenden, Habenzinsen und Ausschüttungen.

Seniorenhaushalte bestreiten ihren Lebensunterhalt vornehmlich durch öffentliche Transfers (Renten und Pensionen). Das mittlere Haushaltsnettoeinkommen der sächsischen Seniorenhaushalte beläuft sich monatlich auf knapp 1.900 Euro (vgl. Tabelle 96). Bei Einpersonenhaushalten liegt dieser Mittelwert mit rund 1.300 Euro deutlich niedriger, bei Paarhaushalten mit knapp 2.600 Euro deutlich höher. Die Einnahmen aus öffentlichen und privaten Transfers sind bei Paaren etwa doppelt so hoch wie bei Alleinlebenden, die Vermögenseinnahmen sogar rund dreimal höher. Die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit sind bei allen Seniorenhaushalten vernachlässigbar gering. Laut Mikrozensus 2005 sind nur noch rund 17 Tsd. sächsische Seniorinnen und Senioren erwerbstätig, darunter rund 14 Tsd. verheiratete.

Tabelle 97: Einkommenssituation von Seniorinnen und Senioren in Sachsen 2003

Seniorenhaushalte sind alle Haushalte mit einem über 64-jährigen Haupteinkommensbezieher

Haushaltstyp	Haushaltsnetto- einkommen (Mittelwert)	Äquivalenz- einkommen (Mittelwert)	Armutsquote
			<60% Median
	Euro/Monat	Euro/Monat	Anteil Haushalte
Einpersonenhaushalte	1.246	1.246	35%
...männlich	1.754	1.754	0%
...weiblich	1.173	1.173	40%
Paare	2.479	1.653	3%
alle Seniorenhaushalte	1.887	1.457	18%
nachrichtl.:			
alle Haushalte	2.228	1.481	23%

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Seniorinnen haben niedrigere Einkommen als Senioren. Der Einkommensvorsprung von Zweipersonenhaushalten gegenüber Alleinlebenden verschwindet auch dann nicht, wenn man die gewichteten Pro-Kopf-Einkommen betrachtet (Äquivalenzeinkommen). Zwar sinken die Einkommensdifferenzen, wenn man die Äquivalenzeinkommen anstelle der nominalen Einkommen vergleicht. Mit durchschnittlich rund 1.200 Euro im Monat liegen die Äquivalenzeinkommen der Alleinlebenden aber immer noch gut 400 Euro niedriger als bei den Paaren (vgl. Tabelle 97). Als Folge leben 35% aller älteren Einpersonenhaushalte und sogar 40% aller allein lebenden Seniorinnen in Einkommensarmut. Demgegenüber liegt der Anteil Einkommensarmer bei den älteren Zweipersonenhaushalten mit 3% sogar weit unter dem Landesdurchschnitt. Die demographischen Veränderungen und die rückläufige Zahl an Kriegswitwen werden zwar bewirken, dass es zukünftig weniger Alleinlebende und mehr Seniorenpaare geben wird; dies betrifft jedoch nur zukünftige Seniorenhaushalte.

Tabelle 98: Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Grundsicherung wegen Alters durch Seniorinnen und Senioren in Sachsen 2004

Alter von ... bis unter ... Jahren Empfängergruppe	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
	Anzahl				
65 - 70	2.363	1.026	1.337	1.778	585
70 - 75	1.469	530	939	1.167	302
75 - 80	1.168	265	903	961	207
80 - 85	849	95	754	732	117
85 - 90	399	20	379	365	34
90 und mehr	646	19	627	620	26
Personen 65 Jahre und älter	6.894	1.955	4.939	5.623	1.271

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Die Kehrseite der Einkommensschwäche sächsischer Rentnerhaushalte zeigt die Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Grundsicherung. Im Jahr 2004 bezogen knapp 5 Tsd. Seniorinnen und 2 Tsd. Senioren Leistungen im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung. Der höhere Frauenanteil – bereits ab der Altersklasse der 65- bis unter 70-Jährigen – spiegelt die höhere Einkommensarmut der allein lebenden Frauen wider. Der Umstand, dass vor allem jüngere Seniorinnen und Senioren bedarfsorientierte Grundsicherung erhalten, dürfte in engem Zusammenhang mit der Langzeitarbeitslosigkeit stehen. Während ältere Rentner und Rentnerinnen noch vergleichsweise hohe Rentenansprüche haben, fallen die Ansprüche nachrückender Rentnerjahrgänge infolge der Arbeitslosigkeit nach und nach geringer aus (vgl. dazu auch Abschnitt III.4.2).

Tabelle 99: Vermögensausstattung von Seniorinnen und Senioren in Sachsen 2003

Seniorienhaushalte sind alle Haushalte mit einem über 64-jährigen Haupteinkommensbezieher

Haushaltstyp	Geldvermögen		Immobilienvermögen		Gesamtvermögen	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
	gerundet auf Tsd. Euro		gerundet auf Tsd. Euro		gerundet auf Tsd. Euro	
Einpersonenhaushalte	17.000	17.000	12.000	11.000	29.000	28.000
...männlich	21.000	21.000	21.000	19.000	42.000	40.000
...weiblich	16.000	16.000	11.000	10.000	27.000	26.000
Paare	44.000	44.000	38.000	35.000	82.000	78.000
alle Seniorenhaushalte	31.000	31.000	25.000	24.000	56.000	54.000
nachrichtl.:						
alle Haushalte	27.000	26.000	46.000	33.000	73.000	58.000

Nettogeldvermögen = Bruttogeldvermögen abzgl. Konsumentenkredite;

Nettoimmobilienvermögen = Verkehrswert abzgl. Baukredite

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Die Einkommensunterschiede zwischen einzelnen Seniorentypen spiegeln sich auch in den Vermögensbeständen wider. Analog zur Einkommensarmut besitzen Alleinlebende auch geringere Vermögen als Paare.

Die Nettogeldvermögen aller sächsischen Seniorenhaushalte liegen mit rund 31 Tsd. Euro im Mittel deutlich über dem Durchschnitt aller sächsischen Haushalte von rund 26 Tsd. Euro, bei Paaren wird dieser Wert sogar deutlich überschritten (vgl. Tabelle 99). Demgegenüber besitzen Alleinlebende mit rund 17 Tsd. Euro etwa ein Drittel weniger als der Durchschnitt aller sächsischen Haushalte. Noch deutlicher fallen die Unterschiede beim Immobilienvermögen aus. Ältere Seniorinnen und Senioren – vor allem Einpersonenhaushalte – konnten nach der Wiedervereinigung kaum noch Wohneigentum erwerben. Anders die „jungen“ Alten – und damit vor allem die Paare. Als Folge der höheren Wohneigentumsquote besitzen ältere Paare deswegen im Durchschnitt auch höhere Immobilienvermögen. Die Immobilien der Seniorenhaushalte sind zudem weitgehend schuldenfrei, weswegen die mittleren Bruttowerte der Immobilien etwa genauso hoch sind wie die Nettovermögen.

Tabelle 100: Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren in Sachsen 2002

Seniorenhaushalte sind alle Haushalte mit einem über 64-jährigen Haupteinkommensbezieher

Haushaltstyp	mittlere Wohnfläche		Anzahl Wohnungen im Gebäude		
	insgesamt	pro Kopf	1 bis 2	3 bis 6	7 und mehr
	in qm		Zeilensumme = 100%		
Einpersonenhaushalte	56	56	30%	20%	49%
...männlich	/	/	/	/	/
...weiblich	55	55	29%	20%	50%
Paare	68	34	38%	20%	41%
alle Seniorenhaushalte	62	45	35%	20%	44%
nachrichtl.: alle Haushalte	74	40	35%	20%	45%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Quelle: Eigene Berechnungen aus Mikrozensus 2002

empirica

Mit zunehmender Haushaltsgröße sinkt die Pro-Kopf-Wohnfläche und steigt der Anteil der Haushalte in Ein-/Zweifamilienhäusern. Insgesamt bewohnen die sächsischen Seniorenhaushalte im Durchschnitt eine Fläche von 62 qm – das sind 12 qm weniger als der Durchschnitt aller sächsischen Haushalte (vgl. Tabelle 100). Pro-Kopf liegen die Seniorenhaushalte mit 45 qm allerdings über dem Landesmittel von 40 qm. Das betrifft aber nur die Alleinlebenden, denen 56 qm zur Verfügung stehen. Demgegenüber müssen sich Seniorinnen und Senioren in Paarhaushalten mit unterdurchschnittlichen 34 qm pro Kopf zufrieden geben. Wie auch bei anderen Haushalten steht die höhere Wohneigentumsquote der Paarhaushalte gegenüber den Alleinlebenden auch bei den Älteren in engem Zusammenhang mit der Größe des bewohnten Gebäudes. So wohnen mehr Paare als Alleinlebende in Ein- oder Zweifamilienhäusern. Mit 38% liegt diese Quote bei den Seniorenpaaren sogar leicht über dem Landesmittel von 35%.

Tabelle 101: Ausstattung mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern bei Seniorinnen und Senioren in Sachsen 2003

Seniorenhaushalte sind alle Haushalte mit einem über 64-jährigen Haupteinkommensbezieher

Haushaltstyp	Einpersonen- haushalte		Paare	Senioren- Hh. insg.	nachr.: alle Haushalte
	...männlich	...weiblich			
Anteil Haushalte					
Anteil Haushalte mit...					
Pkw neu gekauft	11%	/	56%	30%	34%
Pkw gebraucht gekauft	6%	/	26%	15%	44%
Pkw geleast	0%	/	1%	0%	3%
stationärer PC	8%	/	26%	16%	52%
mobiler PC	1%	/	3%	2%	7%
Internetanschluss	5%	/	16%	10%	39%
Geschirrspülmaschine	9%	/	41%	23%	46%
Mikrowelle	34%	/	48%	40%	58%
Waschmaschine	93%	/	97%	95%	95%
Wäschetrockner	4%	/	17%	10%	18%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003

empirica

Seniorenhaushalte sind schlechter ausgestattet als der Durchschnittshaushalt. Vor allem Multimediageräte und moderne Küchengeräte sind in Seniorenhaushalten seltener anzutreffen als bei anderen sächsischen Haushalten (Ausnahme: Waschmaschinen). Erstaunlicherweise besitzen die Seniorenhaushalte aber nahezu gleich oft wie der sächsische Durchschnittshaushalt einen neu gekauften Pkw. Alleinlebende Seniorinnen und Senioren sind – analog zu den Einkommens- und Vermögensdifferenzen – durchweg schlechter ausgestattet als Paare. Als Ursache dürfte hier aber nicht nur die finanzielle Situation verantwortlich sein. Vielmehr sind allein lebende Seniorinnen und Senioren älter als zusammenlebende und sind deswegen (schon immer) mit weniger Haushaltsgeräten ausgestattet. Bei Pkws spielt zudem eine Rolle, dass „alte“ Alte seltener einen Führerschein besitzen als „junge“ Alte. Ebenso sind die „alten“ Alten weniger im Umgang mit modernen Multimediageräten vertraut.

Tabelle 102: Pflegebedürftige nach Pflegestufe, Altersklassen und Geschlecht in Sachsen im Zeitablauf

Pflegebedürftige insgesamt

Jahr	insgesamt	Bevölkerungsanteil	darunter: Pflegestufe			
			I	II	III	noch nicht zugeordnet
1999	118.124	2,6%	59.353	47.422	11.052	297
2001	118.918	2,7%	61.386	46.236	10.812	484
2003	118.401	2,7%	62.476	44.700	10.932	293
im Jahr 2003 nach Altersklassen						
unter 15	2.269	0,5%	1.218	719	332	-
15 bis unter 25	2.761	0,5%	1.133	995	633	-
25 bis unter 30	1.034	0,4%	333	463	238	-
30 bis unter 40	2.334	0,4%	893	945	494	2
40 bis unter 45	1.549	0,4%	670	593	282	4
45 bis unter 60	6.454	0,7%	3.422	2.166	849	17
60 bis unter 65	5.019	1,5%	2.824	1.674	510	11
65 bis unter 70	7.236	2,4%	4.073	2.525	613	25
70 bis unter 75	9.949	4,6%	5.537	3.550	838	24
75 bis unter 80	15.603	7,8%	8.870	5.499	1.189	45
80 bis unter 85	24.859	19,5%	14.049	9.010	1.723	77
85 bis unter 90	17.304	40,2%	9.315	6.756	1.192	41
90 bis unter 95	17.033	} 62,7%	8.307	7.258	1.431	37
95 und älter	4.997		1.832	2.547	608	10

darunter: Frauen

Jahr	insgesamt	Bevölkerungsanteil	darunter: Pflegestufe			
			I	II	III	noch nicht zugeordnet
1999	83.849	3,6%	42.317	33.802	7.520	53
2001	84.110	3,7%	43.491	32.897	7.362	360
2003	82.690	3,7%	43.372	31.751	7.359	208
im Jahr 2003 nach Altersklassen						
unter 15	930	0,4%	503	285	142	-
15 bis unter 25	1.182	0,4%	476	418	288	-
25 bis unter 30	451	0,4%	142	199	110	-
30 bis unter 40	983	0,4%	365	406	210	2
40 bis unter 45	715	0,4%	299	280	134	2
45 bis unter 60	2.881	0,7%	1.452	1.021	402	6
60 bis unter 65	2.347	1,4%	1.323	769	249	6
65 bis unter 70	3.599	2,3%	2.008	1.280	300	11
70 bis unter 75	5.744	4,7%	3.247	2.019	463	15
75 bis unter 80	10.977	9,7%	6.329	3.813	798	37
80 bis unter 85	19.697	21,2%	11.174	7.085	1.378	60
85 bis unter 90	14.364	43,1%	7.627	5.678	1.025	34
90 bis unter 95	14.503	} 65,6%	6.903	6.272	1.301	27
95 und älter	4.317		1.524	2.226	559	8

Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor, die Werte werden nur im Zweijahresrhythmus erhoben.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Höhere Pflegequote bei Frauen wegen längerer Lebenserwartung. Nicht nur die Lebenserwartung Neugeborener ist gestiegen, auch die fernere Lebenserwartung älterer Menschen nimmt stetig zu. Dadurch steigt der Anteil älterer Personen an der Gesamtbevölkerung. Spiegelbildlich dazu gibt es immer mehr pflegebedürftige Menschen. In Sachsen waren im Jahr 2003 rund 118 Tsd. Menschen pflegebedürftig – das sind 2,7% der Gesamtbevölkerung bzw. 3,7% aller Frauen. Mit dem Alter steigt die Pflegebedürftigkeit an, so dass gut sechs von zehn über 90-Jährige in Sachsen pflegebedürftig sind – bei den Frauen sogar fast sieben von zehn. Die höhere Pflegequote bei den Frauen gegenüber den Männern muss im Zusammenhang mit deren höherer Lebenserwartung gesehen werden: Pflegebedürftigkeit ist eben in erster Linie eine Alterserscheinung.

4.2 Exkurs: Modellrechnungen zur Illustration künftiger „neuer“ Altersarmut

Die künftigen Rentner sind (auch) die heutigen ALG-Bezieher. Die heutigen Rentner in Sachsen sind vergleichsweise gut versorgt. Das Geldvermögen der Seniorengeneration liegt über dem Landesdurchschnitt, das Äquivalenzeinkommen in etwa gleichauf und die Einkommensarmutsquote darunter (vgl. Tabelle 97 und Tabelle 99). Für die Zukunft ist jedoch eine Trendwende zu befürchten: Im Jahr 2005 waren 23% aller 50- bis 64-jährigen Sachsen und 24% aller 50- bis 64-jährigen Sächsinen erwerbslos. Knapp drei Viertel dieser erwerbslosen Männer sind schon mehr als ein Jahr, die Hälfte schon länger als zwei Jahre ohne Arbeit. Bei den Frauen sind sogar acht von zehn 50- bis 64-jährigen Erwerbslosen bereits mehr als ein Jahr und 68% schon zwei Jahre und länger erwerbslos (vgl. Kapitel II.2.1.4).

Soziale Stellung Haushaltsvorstand		Nettogeld- vermögen	Nettoimmobilien- vermögen	Nettogesamt- vermögen	kurzfr. Sicherheit durch Vermögen	Wohneigen- tumsquote
arbeitslos	1	[16.948]	[29.292]	[46.240]	[10,3]	[24%]
insgesamt	2	29.956	44.303	74.258	13,4	35%
Relation	3=1:2	57%	66%	62%	77%	68%
<i>darunter: Mieterhaushalte</i>						
arbeitslos	4	[14.639]	[4.725]	[19.363]	[10,0]	[0%]
insgesamt	5	[29.956]	[44.303]	[74.258]	[13,4]	[0%]
Relation	6=4:5	[49%]	[11%]	[26%]	[75%]	-

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS 2003 **empirica**

Haushalte mit (langzeit-)arbeitslosem Vorstand haben geringere private Vorsorgevermögen aufgebaut. Die Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit bei den über 50-Jährigen schlägt sich bereits heute in deren Vermögensausstattung nieder. So besitzen Haushalte mit über 50-jährigem, arbeitslosem Vorstand nur etwa 60% des mittleren Gesamtvermögens aller Haushalte dieser Altersklasse (vgl. Zeile 3 in Tabelle 103). Niedriger ist auch die Wohneigentumsquote bei den (langzeit-)arbeitslosen Älteren:

24% gegenüber 35% beim durchschnittlichen Haushalt mit 50- bis 64-jährigem Vorstand. Die Immobilie steht für einen Großteil der privaten Alterssicherung bei den Wohneigentümern. Konzentriert man sich allein auf die Mieterhaushalte, sind die Vermögensrelationen der Arbeitslosen entsprechend ungünstiger: Deren Gesamtvermögen beläuft sich nach Abzug aller ausstehenden Kredite nur noch auf etwa ein Viertel des Vermögens aller 50- bis 64-jährigen Mieterhaushalte (vgl. Zeile 6). Da ist es ein schwacher Trost, dass Arbeitslosenhaushalte ihren monatlichen Verbrauch nur wenig kürzer als andere Haushalte durch ihr Geldvermögen finanzieren könnten (rund zehn gegenüber 13 Monaten; vgl. Tabelle 103): Wer mit weniger Vermögen seine Konsumausgaben fast genauso lange bezahlen kann, der hat sich bereits auf einen niedrigeren Lebensstandard eingestellt.

Beispielrechnung: (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und künftige Rentenansprüche

(Langzeit-)Arbeitslose erwerben nur geringe Rentenansprüche. Die Bundesagentur für Arbeit überweist bislang für jeden ALG-II-Bezieher monatlich 78 Euro als Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung (vgl. Tabelle 104). Das entspricht den Beiträgen eines Erwerbstätigen mit einem unterdurchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von 400 Euro. Deswegen kann ein ALG-II-Bezieher über das Jahr hinweg nur rund 0,16 Rentenpunkte ansammeln, während der Durchschnittsverdiener Jahr für Jahr einen ganzen Rentenpunkt erwirbt. Pro Jahr steigen somit die späteren monatlichen Rentenansprüche (auf heutiger Basis gerechnet) eines ostdeutschen Durchschnittsverdieners um 22,97 Euro, die des ostdeutschen Langzeitarbeitslosen aber nur um 3,76 Euro. Ab dem 1. Januar 2007 überweist die Bundesagentur nur noch 40 statt 78 Euro im Monat. In der Folge steigen die späteren monatlichen Rentenansprüche der ostdeutschen ALG-II-Bezieher pro Jahr in Arbeitslosigkeit dann nur noch um 1,93 Euro statt wie bisher um 3,76 Euro.

Tabelle 104: Rentenansprüche von Langzeitarbeitslosen

	bis 31.12.2006	ab 1.1.2007	
Rentenversicherungsbeitrag der Arbeitsagentur für ALG-II-Empfänger			
Beitrag	78	40	€/Monat
ergibt Rentenpunkte pro Jahr als ALG-II-Empfänger*			
Rentenpunkte	0,16	0,08	
erhöht pro Jahr als ALG-II-Empfänger die bisherigen monatlichen Rentenansprüche um**			
Rentenhöhe	3,76	1,93	€/Monat

*auf Basis des vorläufigen Durchschnittseinkommens für das Jahr 2006 von 29.304 €jährlich

**bei einem Rentenwert von derzeit 22,97 €in den neuen Ländern

Quelle: Eigene Berechnungen

empirica

Nach zehnjähriger Arbeitslosigkeit liegt der künftige monatliche Rentenanspruch etwa ein Fünftel niedriger. Die Spätfolgen der heutigen Langzeitarbeitslosigkeit für die späteren Rentenansprüche

werden erheblich sein: Der ostdeutsche Eckrentner mit 45 Entgeltpunkten¹¹⁸ würde nach heutigen Bemessungswerten eine monatliche Rente von brutto 1.034 Euro im Monat beziehen (vgl. Variante 1 in Tabelle 105). Wäre derselbe Haushalt nach seinem 55. Geburtstag zehn Jahre ALG-II-Bezieher, blieben ihm nur noch Ansprüche für 36,6 Entgeltpunkte und damit eine Bruttomonatsrente von 842 Euro. Das sind 192 Euro oder fast ein Fünftel im Monat weniger (vgl. Variante 2). Wäre der Haushalt sogar 15 Jahre auf ALG-II angewiesen, fiel sein Bruttorentenanspruch auf 746 Euro im Monat – fast 300 Euro oder ein gutes Viertel weniger als der Eckrentner (vgl. Variante 3a). Fällt die Zeit des ALG-II-Bezuges komplett nach dem 1.1.2007 an, dann sinken die Ansprüche sogar um ein knappes Drittel auf nunmehr 718 Euro im Monat (vgl. Variante 3b).

Tabelle 105: Rentenansprüche nach Langzeitarbeitslosigkeit

BIOGRAPHIE			
Erwerbsbeginn mit 20 Jahren			
Erwerbstätig seit 30 Jahren (aktuelles Alter 50 Jahre)			
Bisherige Entgeltpunkte*		30,0	
RENTENBERECHNUNG			Differenz
Variante 1: weiterhin erwerbstätig bis zum 65. Geburtstag			
Zusätzliche Entgeltpunkte*		15,0	
Summe Entgeltpunkte		45,0	
Voraussichtliche monatl. Bruttorente**		1.034 €/Monat	0
Variante 2: arbeitslos ab dem 55. Geburtstag (nach derzeitigem Recht***)			
Zusätzliche Entgeltpunkte*		6,6	
Summe Entgeltpunkte		36,6	
Voraussichtliche monatl. Bruttorente**		842 €/Monat	-192
Variante 3a: ab sofort arbeitslos bis zum 65. Geburtstag (nach derzeitigem Recht***)			
Zusätzliche Entgeltpunkte*		2,5	
Summe Entgeltpunkte		32,5	
Voraussichtliche monatl. Bruttorente**		746 €/Monat	-288
Variante 3b: ab sofort arbeitslos bis zum 65. Geburtstag (nach neuem Recht***)			
Zusätzliche Entgeltpunkte*		1,3	
Summe Entgeltpunkte		31,3	
Voraussichtliche monatl. Bruttorente**		718 €/Monat	-316

*Annahme: im Mittel immer ein durchschnittliches Einkommen verdient (inkl. Bezugszeit ALG I)

**bei einem Rentenwert von derzeit 22,97 € in den neuen Ländern

***Ab dem 1. Januar 2007 überweist die Bundesagentur nur noch 40 Euro (neues Recht) statt 78 Euro (altes Recht) im Monat als Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung

Quelle: Eigene Berechnungen

empirica

Der Lebensstandard künftiger Rentnergenerationen ist geprägt durch die Folgen heutiger Langzeitarbeitslosigkeit und Rentenreformen. Derzeit ist jede/r vierte 50- bis 64-jährige Sachse oder Sächsin arbeitslos, mehr als sieben von zehn Arbeitslosen bereits mehr als ein Jahr. Arbeitslose sammeln nur noch wenige Entgeltpunkte an: An Leistungsbezieher zahlt die Arbeitsagentur in geringfügigem Umfang Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung, andernfalls können weitere Rentenansprüche allenfalls durch freiwillige Beiträge entstehen. Im Vergleich zum

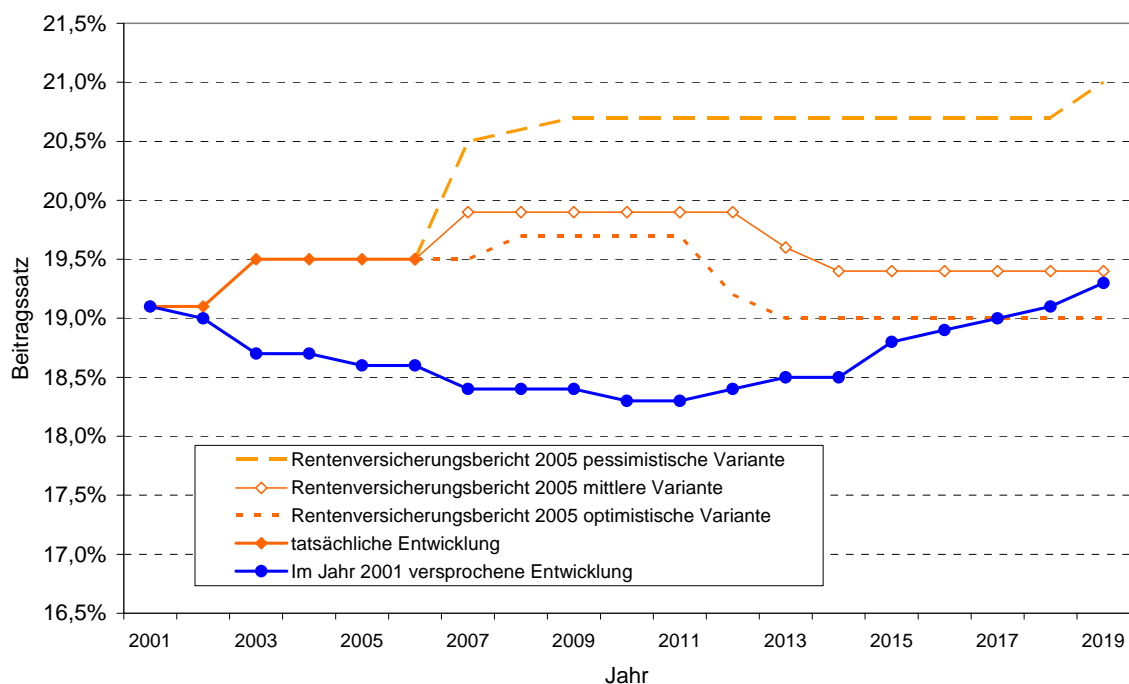
¹¹⁸ D. h. ein Erwerbstätiger, der 45 Jahre immer genau ein durchschnittliches Einkommen bezogen hat oder alternativ 40 Jahre immer 12,5% mehr als das Durchschnittseinkommen oder 50 Jahre immer 10% weniger als das Durchschnittseinkommen etc.

Durchschnittsverdiener erwerben Langzeitarbeitslose damit Jahr für Jahr rund 19 Euro geringere monatliche Rentenansprüche (3,76 Euro gegenüber 22,97 Euro). Das wird nicht ohne Folgen für die Einkommensarmut künftiger Rentnergenerationen bleiben. Verschärft wird diese Situation zusätzlich durch bereits beschlossene und künftig noch zu erwartende Rentenreformen.

Rentenkürzungen und Ausmaß der erforderlichen privaten Altersvorsorge

Trotz steigender Beiträge stagnierendes Rentenniveau. Zur Stabilisierung des bestehenden System der umlagefinanzierten Rente gibt es immer zwei Reformoptionen: Entweder werden die Ausgaben gekürzt oder die Einnahmen erhöht. Geringere Ausgaben erreicht man durch Absenkung des Rentenniveaus, mehr Einnahmen durch höhere Rentenversicherungsbeiträge oder eine Erhöhung des Bundeszuschusses aus Steuermitteln (und damit durch Steuererhöhungen). Das Rentenniveau stagniert nunmehr seit dem Jahr 2003, obwohl der Beitragssatz nach oben tendiert (vgl. Abbildung 41).

Abbildung 41: Entwicklung der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung im Zeitablauf



Quelle: VDR, Rentenversicherungsbericht und eigene Berechnungen

empirica

Nachgelagerte Besteuerung, Abschläge und Heraufsetzung des gesetzlichen Rentenalters mindern die Nettorenten. Unabhängig von der Entwicklung der Beitragssätze wurden die effektiven Nettorenten

bereits durch die nachgelagerte Besteuerung¹¹⁹ und Rentenabschläge¹²⁰ abgesenkt. Durch die Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahren müssen bei einem Renteneintritt mit 63 Jahren zudem Abschläge von 14,4% anstelle von derzeit 7,2% hingenommen werden.

Kaum ein Langzeitarbeitsloser kann die Folgen der Rentenreformen oder die geringen Beiträge der Arbeitsagentur durch private Vorsorge kompensieren. Man kann davon ausgehen, dass die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung künftig eher konstant belassen werden und stattdessen niedrigere Ersatzquoten der gesetzlichen Rentenversicherung – also ein niedrigeres Rentenniveau – in Kauf genommen werden.¹²¹ Im Ergebnis werden die Nettoeinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung künftig weiter einbrechen. Das Ausmaß dieses Einbruchs hängt von den künftigen Reformvarianten ab. Nach Berechnungen von empirica stellt eine Sparquote für die private Altersvorsorge in Höhe der bisher empfohlenen 4% aus dem Bruttoeinkommen allenfalls eine Untergrenze für den notwendigen Vorsorgebedarf dar.¹²² In den meisten Fällen wird eine höhere Sparquote von rund 6% aus dem Bruttoeinkommen erforderlich sein, wenn der derzeitige Lebensstandard „junger“ Rentner als Referenz angestrebt wird. Noch mehr Eigenvorsorge ist erforderlich, wenn die Eigenbeteiligung bei der Pflege und der Krankenversicherung künftig weiter ansteigt. Für die meisten der heutigen Langzeitarbeitslosen dürfte eine private Vorsorge aber genauso wenig finanzierbar sein wie freiwillige Beiträge zur Aufstockung der geringen Beiträge der Arbeitsagentur. Eine neue Altersarmut ist daher zu erwarten – nicht nur in Sachsen.

¹¹⁹ Seit dem Jahr 2005 werden die Renten stärker besteuert. Anstelle eines fiktiven Ertragswertes (z. B. 30% bei einem Renteneintrittsalter von 62 Jahren) werden die Renten vollständig besteuert. Dabei bleiben beim Rentenzugang des Jahres 2005 zunächst 50% der Rentenzahlung steuerfrei; dieser Freibetrag wird jedoch bis zum Rentenzugang des Jahres 2040 vollständig abgebaut. Im Gegenzug können – beginnend ab dem Jahr 2005 – immer größere Teile der Rentenbeiträge aus un versteuertem Einkommen gezahlt werden. Ab dem Jahr 2025 werden die Rentenversicherungsbeiträge komplett aus un versteuertem Einkommen gespeist. Durch die Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung steigt tendenziell das Nettoeinkommen während des Erwerbslebens und sinkt im Gegenzug tendenziell das Nettoeinkommen im Rentenalter.

¹²⁰ Seit 1997 wurden nach und nach Abschläge für frühzeitigen Rentenzugang eingeführt. Wer jetzt vor seinem 65. Geburtstag in Rente geht, muss Abschläge von 0,3% pro Monat hinnehmen. Bei einem Renteneintritt zum 63. Geburtstag ergibt sich mithin ein Abschlag in Höhe von 07,2%. Dieser Abschlag bleibt auch über den 65. Geburtstag hinaus bestehen.

¹²¹ Bei anderen Reformvarianten fallen die Nettoersatzquoten weniger stark ab. Allerdings müssen diese Ergebnisse vorsichtig interpretiert werden. Denn dann sind die Beitragssätze höher, mithin also das Nettoeinkommen während des Erwerbslebens geringer. Zwar kann dann die private Vorsorge vielleicht etwas niedriger ausfallen. Allerdings fällt die private Vorsorge bei geringerem Nettoeinkommen im Erwerbsleben auch schwerer. §154 Abs. 3 SGB VI sieht vor, dass die durchschnittlich verfügbare Standardrente bis um Jahr 2020 nicht unter 46% und bis zum Jahr 2030 nicht unter 43% des verfügbaren Durchschnittseinkommens fallen soll.

¹²² Vgl. Pfeiffer et al. (2005).

4.3 Maßnahmen der Staatsregierung

Bund, Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und private Träger haben in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass die teilstationäre und die stationäre Versorgung im Altenpflegebereich in Sachsen heute auf einem sehr guten Niveau sind. Bis Ende des Jahres 2006 wurden in Sachsen 332 Einrichtungen der stationären Altenhilfe saniert oder neu errichtet. Das entspricht insgesamt rund 22.000 Plätzen. Dafür wurden insgesamt anderthalb Milliarden Euro investiert. Mit diesen Investitionen hat sich die Situation der stationären Altenhilfe im Freistaat Sachsen in den zurückliegenden 15 Jahren erheblich verbessert. Darüber hinaus sind noch einmal so viele Plätze auf dem freien Markt entstanden. Die nachfolgende Tabelle gibt dazu im Einzelnen Auskunft.

Tabelle 106: Einrichtungen der stationären Altenhilfe - Plätze nach Spitzenverbänden

Stand: 31.12.2006

Spitzenverband	Anzahl der Plätze		davon:				Anzahl der Heime	
			AH	APH	T	K		
AWO	4.164	9,5%	50	3.761	217	136	54	8,8%
Caritas	1.725	4,0%	0	1.546	97	82	28	4,6%
Diakonie	8.305	19,0%	101	7.744	251	209	117	19,2%
DPWV	5.948	13,6%	84	5.437	275	152	79	13,0%
DRK	2.022	4,6%	11	1.729	194	88	33	5,4%
Kommunal	5.712	13,0%	321	5.148	90	153	55	9,0%
privat	15.785	36,2%	265	14.442	544	534	245	40,1%
Summe	43.661	100,0%	832	39.807	1.688	1.354	616	100,0%

Quelle: SMS

empirica

Die Maxime „ambulant vor stationär“ gilt auch im Pflegebereich. Der Schwerpunkt der Arbeit der Staatsregierung liegt deswegen in der weiteren Entwicklung der offenen Seniorenarbeit und der ambulanten Pflege. So haben sich vielerorts in Sachsen Initiativen gebildet (Seniorenvereine, Seniorenbüros, Selbsthilfegruppen), die zeigen, wie lebenszugewandtes und zufriedenes Alter aussehen kann. Durch die Unterstützung von Maßnahmen und Initiativen insbesondere im Bereich des Auf- und Ausbaus von niedrighschwelligem Angeboten und ambulanten sowie teilstationären Leistungen und Diensten sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass es den Seniorinnen und Senioren immer besser möglich wird, ihr Leben selbstbestimmt und selbstständig führen zu können, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Deswegen soll auch das selbst bestimmte, altengerechte Wohnen Vorrang haben vor dem Wohnen im Pflegeheim. Neue Formen altengerechten Wohnens gibt es auch in Sachsen. Die bekannteste Form ist das sogenannte „Betreute Wohnen“. Dazu hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales ein Faltblatt „Betreutes Wohnen im Alter“ erarbeitet, in dem wesentliche Merkmale in der Art einer Checkliste dargestellt sind.¹²³ Darüber hinaus ist in Sachsen in den letzten Jahren ein Netz von ambulanten Diensten entstanden, das es möglich

macht, ältere Menschen in ihren „eigenen vier Wänden“ entsprechend ihrem Hilfebedarf zu betreuen und zu begleiten. Dazu gehören Sozialstationen, ambulante Pflegedienste und Hospizdienste (vgl. Abschnitt III.4.3.3 und III.4.3.4). Ohne deren engagiertes Arbeiten könnte der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht verwirklicht werden. Kooperation und Vernetzung sind die Stichworte. Entscheidend ist dabei immer, welche Erwartungen der pflegebedürftige Mensch an eine würdevolle Lebensgestaltung hat oder, wenn er sich nicht mehr selbst artikulieren kann, seine Angehörigen oder Betreuer (vgl. Abschnitt III.4.3.1 und III.4.3.2) .

Ziel der sächsischen Seniorenpolitik ist es, das Recht der alten Menschen auf ein würdevolles und selbst bestimmtes Leben sicher zu stellen. Hier ist vor allem auch die Familie gefordert. Denn derzeit werden ca. 70% aller Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, zu Hause gepflegt, zwei Drittel von ihnen nur von ihren Angehörigen. Deshalb unterstützt der Freistaat Sachsen eine Initiative für die Einführung einer Pflegezeit vergleichbar der Elternzeit. Pflegende Angehörige sollen das Recht auf eine unbezahlte Freistellung von der Erwerbstätigkeit erhalten, denn Pflege im Familienkreis darf nicht mit dem Risiko eines Arbeitsplatzverlustes einhergehen.

4.3.1 Neue Wohnformen im Alter

Hochaltrige Menschen (bzw. deren Bezugspersonen) bevorzugen ein „Wohnen in Geborgenheit“ als eine – wenn auch beschränkte – Alternative zum Heim. Das Vorhalten von Leistungen im „Bedarfsfall“ reicht dabei nicht aus, notwendig ist eine Reihe regelmäßiger, verbindlicher Angebote zu bezahlbaren Konditionen. Die Bedürfnisse erfordern sowohl Formen der sozialen Begleitung und der Selbsthilfe als auch das Angebot von Dienstleistungen. Angebote der Kommunikation und Begegnung sollten den Schwerpunkt bilden und dazu beitragen, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zumindest hinauszuzögern. Dabei gilt der Grundsatz „soviel Selbstständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig“. Dazu wurden auf dem 1. Sächsischen Pflegekongress im April 2006 u. a. die folgenden Vorschläge diskutiert:

- Versorgung mit wohnortnahen Angeboten, damit die bisherige Wohnung im normalen Wohnungsbestand als Ort der Leistungserbringung bestehen bleiben kann und die Menschen nicht aus Gründen des zunehmenden Hilfebedarfs umziehen müssen,
- Schaffung und Erhalt von niedrigschwelligen Begegnungs- und Beratungsangeboten durch Förderung von Kommune und Land (vgl. Abschnitt III.4.3.3),
- qualifizierte Beratungsangebote zum Wohnen und Leben im Alter als Orientierungshilfe für die Interessenten und zur Erhöhung der Markttransparenz,

¹²³ http://www.sms.sachsen.de/de/bf/staatsregierung/ministerien/sms/downloads/Betreutes_Wohnen.pdf.

- die Steuerung trägerübergreifender Erfahrungsaustausche auf dem Gebiet des „Wohnens im Alter“ mit Trägern von Angeboten, Wohnungsunternehmen und Kommunalvertretern zur Integration des Wohnens im Alter als Teil des Sozialraumes der Wohnquartiere,
- die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für das Wohnquartier zum Aufbau nachbarschaftlicher Strukturen und Stärkung des Selbsthilfepotentials in den Wohngebieten.

4.3.2 Wohnpflegehaushalte

Das Eintrittsalter ins Heim beläuft sich heute auf ca. 83 Jahre. In dieser Lebensphase kann das Altenheim meist keine Heimstatt mehr für die letzten Lebensjahre sein, sondern ist meist ein relativ kurzer Aufenthalt, charakterisiert durch zunehmenden Autonomieverlust mit Entmündigungs- und Entfremdungstendenzen. Diesem Entfremdungs- und Autonomieverlust kann in erster Linie durch die Verbesserung kommunikativer Kompetenzen in der Pflege begegnet werden.

Hier setzt das Konzept des Wohnpflegehaushalts an. Dieses Modell beruht auf der Grundlage der Konzeption des Kuratoriums Deutscher Altershilfe zum „Hausgemeinschaftsmodell“ und soll eine neue Kultur der Pflege geschaffen, die ganzheitlich und wertebezogen ist. Der soziale Zusammenhalt steht im Vordergrund. Dieser Wandel wird durch bauliche Maßnahmen begleitet. Der Sächsische Landespflegeausschuss hat 2002 die „Empfehlung vollstationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung im Freistaat Sachsen, Pflegekonzeption und Handlungsgrundlage“ herausgegeben.

4.3.3 Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit demenzieller Erkrankung

Etwa 60% aller Menschen mit Demenzerkrankungen werden zu Hause von ihren Angehörigen versorgt. Die Betreuung demenziell erkrankter Personen ist allerdings mit besonderen Belastungen verbunden, weil die Betroffenen sehr viel Zeit, Zuwendung und Kraft beanspruchen. Die Folge ist in vielen Fällen eine Überforderung der familiären und ambulanten Pflege. Die Diagnose Demenz ist der häufigste Grund für eine Aufnahme in ein Altenpflegeheim. Die Heimpflege entspricht jedoch nicht den Wünschen der Betroffenen und ist eine vergleichsweise teure Versorgungsform. Selbstverständlich wird die Pflege im stationären Heim immer eine notwendige Alternative bleiben. Der Wunsch und der Bedarf älterer Menschen nach überschaubaren Wohnstrukturen, die Vertrautheit und Geborgenheit vermitteln, muss jedoch im Vordergrund stehen. Vor allem müssen so lang wie möglich die Fähigkeiten des Einzelnen erhalten werden. Deshalb ist es wichtig, neue Wege in der Betreuung demenzkranker Menschen in der Häuslichkeit zu suchen und zu fördern.

4.3.4 Hospizkonzeption

Familien sehen sich heute oftmals nicht mehr in der Lage, ihre Angehörigen in der letzten Phase ihres Lebens zu begleiten und zu unterstützen. Die Gründe sind vielschichtig. Veränderte Familienstrukturen sowie veränderte Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen, aber auch neue Strukturen der medizinischen Versorgung und nicht zuletzt die Tabuisierung von Sterben und Tod machen es vielen Menschen schwer, eigenen Angehörigen in der Phase des Sterbens begleitend nahe zu sein. Ein wichtiges Element der Hospizarbeit ist die ehrenamtliche Hilfe, die mit ihrem dienenden, gestaltenden und zugewandten Charakter unverzichtbar ist. Die Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen lebt in ganz besonderer Weise vom Engagement und dem Idealismus vieler freiwilliger Helfer. Dazu bedarf es auch entsprechender Rahmenbedingungen.

Seit 1992 engagiert sich das Sächsische Staatsministerium für Soziales für die inhaltliche Gestaltung und den Aufbau von Strukturen im Hospizbereich. Auf Initiative des Sozialministeriums wurde im Jahr 1997 die „Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Sachsen“ gegründet. Seit jenem Jahr ist die sächsische Hospizbewegung auch in die bestehenden Bundesstrukturen eingebunden.

Die ambulante Hospizarbeit wird seit 1993 vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales gefördert. Seit dem Jahr 2002 gibt es auch eine Förderung ambulanter Hospizdienste durch die Krankenkassen.¹²⁴ Dennoch unterstützt der Freistaat Sachsen, die Hospizarbeit auch weiterhin finanziell, da allein mit den Zuschüssen der Krankenkassen der Finanzierungsbedarf der ambulanten Hospizdienste nicht gedeckt werden kann und die Träger dieser Dienste nicht über die entsprechende Finanzkraft verfügen.

Gegenwärtig existiert in Sachsen eine Hospizstruktur von 34 ambulanten Hospizdiensten. Hinzuzurechnen sind vier Zweigstellen, die von einigen der ambulanten Hospizdienste an weiteren Standorten eingerichtet wurden. Von den bestehenden, ambulanten Hospizdiensten erhalten derzeit 23 eine staatliche Förderung. Darüber hinaus existieren im Freistaat Sachsen vier stationäre Hospize mit insgesamt 56 Plätzen: in Radebeul bei Dresden (1), in Leipzig (2) und in Chemnitz (1).

Der Aufbau von zwei stationären Hospizen erfolgte im Rahmen von Bundesmodellprojekten unter teilweise ergänzender Mitfinanzierung durch den Freistaat Sachsen. Nach Beendigung des Bundesmodellprogramms im Jahr 2003 wurde im Jahr 2005 die Einweihung des mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen errichteten, vierten stationären Hospizes vorgenommen. Für die Einrichtung eines fünften stationären Hospizes erfolgte im September 2006 der Baubeginn in Herrnhut (Landkreis Löbau-Zittau). Der Freistaat Sachsen stellt auch hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung.

¹²⁴ Grundlage ist § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V.

Im Jahr 2001 wurde die im Auftrag des Freistaates Sachsen mit Hilfe der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Sachsen erstellte Broschüre „Grundlagen, Strukturen und Perspektiven der Hospizarbeit im Freistaat Sachsen“ der Öffentlichkeit übergeben (Hospizkonzeption). In dieser Konzeption wurden zum ersten Mal die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Hospizarbeit im Freistaat Sachsen, deren Formen, Strukturen und Handlungsfelder festgeschrieben.

Im Jahr 2006 wurde diese Konzeption grundlegend überarbeitet, um den in den letzten Jahren beachtlichen Entwicklungen und den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und um die Ziele für die künftige Weiterentwicklung zu fixieren. Insbesondere werden in der neuen Konzeption auch die Bereiche Kinderhospizarbeit und Palliativarbeit im Freistaat Sachsen mit angesprochen.

5. Gesundheit und Krankheit

Ein großes Potential zur weiteren Erhöhung der Lebenserwartung liegt in Verhaltensänderungen und im Umdenken bei Gesundheitsfragen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts spielten Infektionskrankheiten und Säuglingssterblichkeit eine bedeutende Rolle als Todesursache. Mittlerweile stehen Krankheiten des Kreislaufsystems und bösartige Neubildungen (Tumore) auf der Liste der Todesursachen ganz oben. Diese Krankheiten, teils durch Lebens- und Umweltbedingungen beeinflusst, führen meist erst im Erwachsenenalter zum Tode. Aus diesem Grund wird heute anstelle der Säuglingssterblichkeit eher die Lebenserwartung und dabei insbesondere die verbleibende Lebenserwartung (einer bestimmten Altersgruppe) zur Beschreibung des Gesundheitszustandes einer Bevölkerung herangezogen (vgl. Tabelle 107). Durch eine steigende Lebenserwartung nimmt aber auch das Risiko einer Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit im hohen Alter zu. Bisher ist aus wissenschaftlicher Sicht noch ungeklärt, ob eine steigende Lebenserwartung mit mehr gesunden Lebensjahren einhergeht oder ob sie durch eine Verlängerung des Zeitabstandes zwischen Erkrankungsbeginn und Sterbezeitpunkt erkaufte wird. Insbesondere zwei Krankheitsgruppen werden im Zuge der Alterung zunehmen: psychische und Verhaltensstörungen sowie Muskel- und Skeletterkrankungen. Beide werden sich nicht notwendig auf die Lebenserwartung auswirken, wohl aber die Lebensqualität und die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen einschränken. Bei jungen Erwachsenen stellen vor allem Verkehrsunfälle eine häufige Todesursache dar.

Tabelle 107: Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung in Sachsen im Zeitablauf

Vollendetes Alter in Jahren	Verbleibende Lebenserwartung in Jahren					Veränderung 93/95-02/04
	1993/1995	1999/2001	2000/2002	2001/2003	2002/2004	
männlich						
0	71,4	74,5	74,8	75,1	75,4	4,0
10	62,1	64,9	65,2	65,5	65,8	3,7
20	52,4	55,2	55,4	55,7	56,0	3,6
30	43,0	45,6	45,8	46,1	46,4	3,4
40	33,8	36,2	36,4	36,7	36,9	3,1
50	25,1	27,4	27,6	27,9	28,1	3,0
60	17,3	19,2	19,4	19,7	19,9	2,7
70	10,9	12,2	12,3	12,5	12,7	1,9
80	6,0	6,7	6,7	7,0	7,1	1,1
weiblich						
0	78,7	81,0	81,2	81,6	81,9	3,2
10	69,2	71,4	71,6	72,0	72,2	3,0
20	59,3	61,5	61,7	62,1	62,3	3,0
30	49,6	51,7	51,9	52,3	52,5	2,9
40	40,0	41,9	42,1	42,5	42,7	2,8
50	30,6	32,5	32,7	33,1	33,3	2,6
60	21,8	23,4	23,6	24,0	24,2	2,4
70	13,8	15,1	15,2	15,6	15,7	1,8
80	7,5	8,1	8,2	8,6	8,7	1,1

Die durchschnittliche Lebenserwartung entspricht der Zahl von weiteren Jahren, die eine Person in einem bestimmten Alter nach den Sterblichkeitsverhältnissen des jeweiligen Zeitraums voraussichtlich noch leben könnte. Eine Veränderung der Sterblichkeitsverhältnisse in der Zukunft wird nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Deutlicher Anstieg der Lebenserwartung Neugeborener in Sachsen. Innerhalb Deutschlands gibt es zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede in der Lebenserwartung. Die Spanne zwischen dem Land mit der höchsten und demjenigen mit der geringsten Lebenserwartung Neugeborener umfasste im Zeitraum 2002/2004 bei Jungen 3,6 und bei Mädchen 2,2 Jahre. Die höchste Lebenserwartung bei der Geburt haben Neugeborene in Baden-Württemberg mit 77,4 Jahren für Jungen und 82,6 Jahren für Mädchen, die niedrigste Lebenserwartung haben die neugeborenen Jungen in Mecklenburg-Vorpommern mit 73,8 Jahren und die Mädchen im Saarland mit 80,4 Jahren. In Sachsen liegt die Lebenserwartung der neugeborenen Jungen mit 75,4 Jahren ein halbes Jahr unter dem bundesweiten Durchschnitt, für Mädchen mit 81,9 Jahren dagegen knapp 4 Monate darüber. Mitte der 90er Jahre war der Abstand zwischen dem Land mit der höchsten und dem mit der niedrigsten Lebenserwartung noch größer. Seitdem hat die Lebenserwartung in allen Bundesländern zugenommen, vor allem in den neuen Ländern. In Sachsen beträgt der Anstieg seit 1993/1995 bei neugeborenen Jungen 4 Jahre und bei Mädchen 3,2 Jahre (vgl. Tabelle 107). Bei älteren Personen ist die verbleibende Lebenserwartung ebenfalls angestiegen: Beispielsweise leben 80-jährige Sachsen heute noch gut ein Jahr länger als vor zehn Jahren.¹²⁵

¹²⁵ Zur Entwicklung der Sterbefälle und Geburtenzahlen vgl. Kapitel II.1.

5.1 Aktuelle Lage

Gesundheitsschädliche Verhaltensweisen und soziale Ungleichheit. Trotz gesetzlicher Krankenversicherung stehen Gesundheit und wirtschaftliche Armut unter einem wechselseitigen Einfluss (vgl. Kapitel III.1.3.6). Zusammenhänge zwischen Gesundheit und ungünstigen materiellen Lebensbedingungen ergeben sich auf vielfältige Weise. Man kann unterstellen, dass Geringverdiener z. B. öfter einseitigen körperlichen Belastungen ausgesetzt sind, sich weniger gesundheitsbewusst verhalten und ernähren und/oder in schlechteren Wohnungen wohnen, die häufiger emissions- und immissionsbelasteter sind als der Durchschnitt der Wohnungen. Strukturen verfestigter Armut sind überdurchschnittlich häufig bei Suchtkranken anzutreffen. Dabei ist aber nicht abgrenzbar, ob für diese Situation die Suchterkrankung als ursächlich anzusehen oder die Suchterkrankung Folge dieser Situation ist. Die Reduzierung von Arbeits- und Berufschancen und in der Konsequenz die Verringerung von Einkommens- und Gesundheitschancen befördern eine nachteilige Lebenssituation. Der Zusammenhang von Suchterkrankung und Arbeitslosigkeit zeigt sich in Sachsen in folgender Weise: Im Jahr 2005 waren in Sachsen 27% der alkoholkranken Männer und 23% der alkoholkranken Frauen in ambulanter Beratung arbeitslos bzw. arbeitssuchend.¹²⁶ Die derzeitige Datenlage erlaubt jedoch keine weiteren statistischen Nachweise zu diesem Themenkomplex, insbesondere sind weitere Ursache-Wirkung-Zusammenhänge unklar.

Tabelle 108: Rauchverhalten in Sachsen 2003 nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Rauchverhalten in % der Befragten					
	weiblich			männlich		
	Raucher		Nichtraucher	Raucher		Nichtraucher
	regelmäßig	gelegentlich		regelmäßig	gelegentlich	
18 - 30	26,0	7,0	67,0	39,4	7,3	53,3
30 - 40	25,6	5,9	68,5	37,0	5,2	57,9
40 - 50	21,7	3,7	74,6	36,9	4,5	58,6
50 - 60	11,0	/	86,7	27,6	3,1	69,3
60 - 70	5,5	/	93,6	17,5	/	80,8
70 - 80	/	/	96,6	11,8	/	84,9
18 - 80	15,2	3,4	81,4	29,8	4,3	65,9

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Die sächsische Bevölkerung raucht überwiegend nicht. 15% aller Frauen und 30% aller Männer im Freistaat geben an, regelmäßig zu rauchen (vgl. Tabelle 108). Die höchsten Raucherquoten weisen in Sachsen die 18- bis 29-Jährigen auf; nahezu jede dritte Frau dieser Altersgruppe gab an, regelmäßig oder gelegentlich zu rauchen, bei den Männern war es nahezu jeder Zweite.

¹²⁶ Suchthilfestatistik für Deutschland 2005, Institut für Therapieforchung, München 2006.

Mit zunehmendem Alter geht die Zahl der gelegentlichen wie auch die Zahl der regelmäßigen Raucherinnen und Raucher zurück. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Rauchgewohnheiten bleiben bis ins hohe Alter erhalten.

Tabelle 109: Body Mass Index (BMI) der erwachsenen Bevölkerung in Sachsen 2003 nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Body Mass Index (BMI) von ... unter kg/m ² in % der Befragten							
	weiblich				männlich			
	bis 20	20 - 25	25 - 30	30 und mehr	bis 20	20 - 25	25 - 30	30 und mehr
18 - 30	20,4	60,4	15,1	4,1	7,6	61,0	26,8	4,6
30 - 40	9,3	59,7	22,4	8,6	/	39,3	47,1	11,9
40 - 50	3,3	48,8	32,6	15,3	/	28,2	52,8	18,2
50 - 60	/	35,3	40,5	22,3	/	22,3	54,1	22,5
60 - 70	/	25,0	45,2	28,6	/	18,7	56,6	23,9
70 - 80	/	28,1	44,7	24,7	/	22,3	55,0	21,5
18 - 80	6,2	42,4	33,8	17,6	2,3	32,8	48,2	16,7

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Untergewicht: BMI < 20; Übergewicht: BMI > 25; Starkes Übergewicht: BMI > 30;

BMI = Gewicht [kg] / Körpergröße² [m²]

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Ab dem 18. Lebensjahr steigt die Zahl der Übergewichtigen und Adipösen in der sächsischen Bevölkerung kontinuierlich an. Bei den über 50-Jährigen hat etwa jede/r vierte einen BMI von mindestens 30 und ist damit adipös (fettsüchtig). Untergewicht haben in Sachsen eher junge Frauen (BMI unter 20; vgl. Tabelle 1).

Ab einem BMI von weniger als 18,5 können gesundheitliche Folgen entstehen, im Extremfall kommt es zu behandlungsbedürftiger Magersucht. Bei den Angaben zum Untergewicht ist zu berücksichtigen, dass es hier keine weitere Differenzierung wie beim Übergewicht gibt.

Tabelle 110: Die häufigsten stationären Behandlungsfälle in Sachsens Krankenhäusern 1993 und 2003

		1993	Anteil 1993	2003	Anteil 2003	Zuwachs (+) Rückgang (-)
Krankheiten des Kreislaufsystems	insg.	99.699	14%	150.531	17%	+
	weib.	52.167	13%	73.544	15%	
Neubildungen	insg.	95.756	13%	116.914	13%	
	weib.	58.572	14%	60.980	12%	
Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	insg.	86.411	12%	95.765	11%	
	weib.	37.205	9%	46.680	10%	
Krankheiten des Verdauungssystems	insg.	83.182	11%	93.430	10%	
	weib.	42.366	10%	45.625	9%	
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	insg.	35.805	5%	64.272	7%	+
	weib.	20.207	5%	36.521	7%	
Krankheiten des Urogenitalsystems	insg.	63.388	9%	58.061	6%	-
	weib.	45.175	11%	37.172	8%	
Krankheiten des Atemsystems	insg.	52.551	7%	51.509	6%	-
	weib.	23.156	6%	22.848	5%	
Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett	insg.	43.856	6%	48.050	5%	
	weib.	43.856	11%	48.050	10%	
Psychische und Verhaltensstörungen	insg.	35.566	5%	46.979	5%	
	weib.	15.814	4%	20.801	4%	
Krankheiten des Nervensystems	insg.	14.245	2%	34.492	4%	+
	weib.	6.807	2%	16.050	3%	
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	insg.	26.227	4%	28.029	3%	
	weib.	17.648	4%	17.389	4%	
Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde	insg.	17.281	2%	26.079	3%	+
	weib.	11.044	3%	16.456	3%	
Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde (anderenorts nicht klassifiziert)	insg.	12.228	2%	24.101	3%	+
	weib.	6.285	2%	13.419	3%	
infektiöse und parasitäre Krankheiten	insg.	10.512	1%	19.540	2%	+
	weib.	5.093	1%	10.005	2%	
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	insg.	10.845	1%	11.900	1%	
	weib.	5.162	1%	5.530	1%	
nichtkranke Zustände	insg.	10.697	1%	10.781	1%	-
	weib.	7.983	2%	6.367	1%	
Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	insg.	6.575	1%	8.513	1%	
	weib.	3.162	1%	4.302	1%	
Krankheiten des Blutes/der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	insg.	5.106	1%	5.997	1%	
	weib.	3.035	1%	3.423	1%	
Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	insg.	7.668	1%	5.907	1%	-
	weib.	3.303	1%	2.796	1%	
Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	insg.	6.318	1%	5.509	1%	-
	weib.	2.826	1%	2.492	1%	
Diagnose unbekannt	insg.	1.543	0%	91	0%	-
	weib.	940	0%	39	0%	
Insgesamt	insg.	725.459	100%	906.450	100%	
	weib.	411.806	100%	490.489	100%	

+ (-) steht für Zuwachs (Rückgang) des Anteils einzelner Krankheitsbilder um mehr als 20%

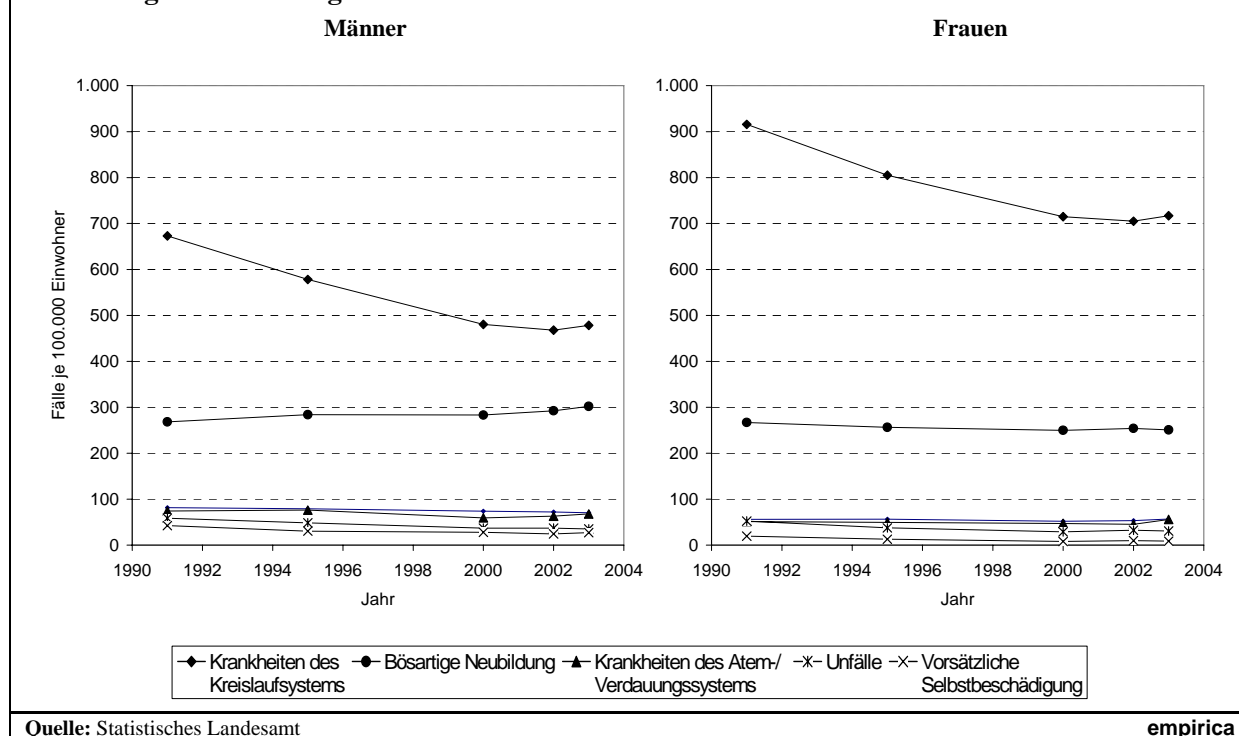
Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Ein knappes Drittel aller stationären Behandlungen in Krankenhäusern entfällt auf Krankheiten des Kreislaufsystems (inklusive Schlaganfällen) und Neubildungen. Krankheiten des Kreislaufsystems gehören zu den häufigsten Krankheitsbildern in Sachsens Krankenhäusern. Im Jahr 2003 wurden rund 150 Tsd. Fälle gezählt, das sind 17% aller stationären Behandlungen (vgl. Tabelle 110). Im Zehnjahresvergleich ist die Zahl behandelter Kreislaufferkrankungen damit um rund die Hälfte oder 50 Tsd. Fälle angestiegen. An zweiter Stelle der häufigsten Krankheiten folgen Neubildungen (13% aller Behandlungen), an dritter Stelle Verletzungen, Vergiftungen und andere Folgen äußerer Ursachen mit

11%. Neben den Kreislauferkrankungen stieg auch der Anteil der Behandlungsfälle von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, des Nervensystems, des Auges sowie infektiöser und parasitärer Krankheiten um mehr als 20% an. Rückläufig waren die Fallzahlen vor allem bei angeborenen Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien, bei Zuständen, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben, sowie bei Krankheiten des Urogenitalsystems. Allerdings gilt es zu beachten, dass in Tabelle 110 Fallzahlen und nicht Personen gezählt werden. Jeder im Berichtsjahr entlassene bzw. gestorbene Patient geht als Fall ein. Mehrmals im Krankenhaus behandelte Patienten erzeugen dementsprechend mehrere Fälle.

Abbildung 42: Die häufigsten Todesursachen in Sachsen im Zeitablauf



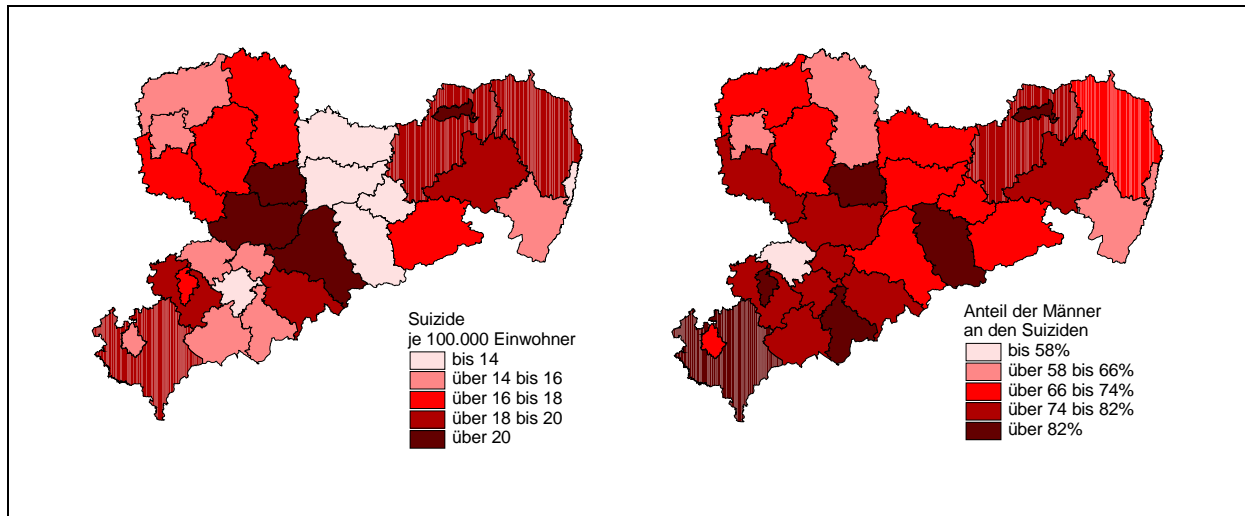
Etwa die Hälfte aller Todesursachen ist auf Krankheiten des Kreislaufsystems zurückzuführen, jede vierte auf bösartige Neubildungen. Demnach sterben die meisten Sachsen an Krankheiten des Kreislaufsystems (im Jahr 2003 Frauen 58%, Männer 44%, insg. 51% aller Todesfälle). Auf Platz zwei der Todesursachen folgen Krebserkrankungen (im Jahr 2003 Frauen 20%, Männer 28%, insg. 24% aller Todesfälle). Die häufigsten Krebstodesfälle sind bei Männern Lungenkrebs mit 27% vor Darmkrebs mit 12% und Prostata mit 9% aller Krebsfälle; bei Frauen betreffen die meisten Todesfälle durch Krebs den Brust- und den Darmkrebs mit jeweils 15% sowie Lungenkrebs mit 9%.¹²⁷ Diese Reihenfolgen sind in den letzten Jahren unverändert.

¹²⁷ Vgl. ebd.

Karte 19: Suizide in Sachsen 2003

Suizide je 100.000 Einwohner

Anteil der Suizide durch Männer an allen Suiziden



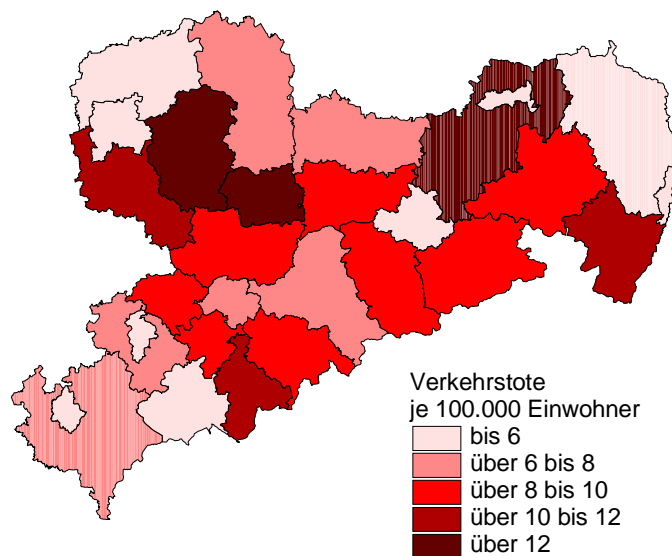
Beschriftung der Landkreise und kreisfreien Städte s. Anhang.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Jeder siebzigste Todesfall ist ein Suizid. Mehr als bei allen anderen Ursachen sind bei Suiziden geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. Von 694 Fällen im Jahr 2005 entfielen 505 auf Männer. Entsprechend fallen nur 0,7% aller Todesfälle von Frauen, aber 2,2% aller Todesfälle von Männern in diese Kategorie. Insgesamt waren im Jahr 2005 rund 1,4% aller Todesfälle auf Suizide zurückzuführen. Während es im Jahr 1989 in Sachsen noch 1.499 Suizide gab, lag dieser Wert im Jahr 2004 nur noch bei 767 und im Jahr 2005 bei 694. Darüber hinaus gibt es erhebliche regionale Unterschiede: Im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise hatte der Landkreis Döbeln mit 35,6 Suiziden je 100.000 Einwohner die höchste Suizidraterate, gefolgt vom Landkreis Mittweida mit 22,0 und dem Landkreis Freiberg mit 21,2. Die niedrigsten Suizidraten verzeichneten der Landkreis Stollberg (10,0) und die kreisfreie Stadt Dresden (11,4), vgl. Karte 19.

Karte 20: Verkehrstote je 100.000 Einwohner in Sachsen 2005



Beschriftung der Landkreise und kreisfreien Städte s. Anhang.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Gut jeder fünfunddreißigste Todesfall ist Folge eines Unfalls (z. B. Verkehrsunfall, häuslicher Unfall oder Arbeitsunfall). Männer und Frauen sterben nahezu gleich häufig in Folge eines Unfalls (vgl. Tabelle 111). Dennoch gibt es sehr ausgeprägte Geschlechtsunterschiede: So sterben Frauen vor allem infolge häuslicher Unfälle (63%) und Männer vor allem infolge von Verkehrsunfällen (73%). Arbeitsunfälle führten zuletzt nur bei Männern zum Tode. Bei den Verkehrstoten gibt es zudem auch erhebliche regionale Unterschiede. Besonders betroffen mit jeweils mehr als 12 Verkehrstoten pro 100.000 Einwohner waren im Jahr 2005 die Landkreise Muldentalkreis, Döbeln und Kamenz (vgl. Karte 20). Insgesamt ist die Zahl der Verkehrstoten rückläufig: Im Jahr 1995 verunglückten 479 Männer in Sachsen tödlich, 2004 waren es noch 243 und 2005 nur noch 234.

Tabelle 111: Unfalltode in Sachsen 2005

	zusammen	Männer	Frauen
insgesamt	1.370	696	674
darunter:			
Verkehrsunfälle	321	234	87
häusliche Unfälle	635	237	398
Arbeitsunfälle	28	28	0

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

5.2 Strukturdaten zur Gesundheitsversorgung

Erhebliche regionale und facharztspezifische Veränderungen der Zahl niedergelassener Ärzte. Krankenversicherte können sich bei mehr als achttausend niedergelassenen Ärzten in Sachsen behandeln lassen (vgl. Tabelle 112). Das sind rund 2% weniger Ärztinnen und Ärzte als noch vor fünf Jahren. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass die Bevölkerung im selben Zeitraum noch stärker abgenommen hat.

Tabelle 112: Anzahl der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte in Sachsen 2005

	Haus- ärzte	Inter- nis- ten	Frau- en- ärzte	Kin- der- ärzte	Anäs- thesis- ten	Au- gen- ärzte	Chi- rur- gen	Haut- ärzte	HNO- Ärzte	Or- tho- päden	Radio- logen	Uro- logen	Ner- ven- ärzte	Zahn- ärzte	Summe (Jahr 2005)	Veränderung gg. Jahr 2000
Annaberg	61	4	8	5	1	5	3	2	2	4	1	2	1	54	153	-2%
Aue-Schwarzenberg	83	6	13	10	3	8	9	6	6	7	3	4	5	98	261	-5%
Bautzen	100	6	15	10	3	8	7	5	5	7	3	4	7	104	284	-1%
Chemnitz, Stadt	165	34	34	25	12	19	19	12	13	20	10	12	21	215	610	-2%
Chemnitzer Land	81	6	12	12	2	8	8	5	8	6	3	4	6	93	254	-2%
Delitzsch	80	6	11	10	2	7	7	5	5	7	3	4	5	84	236	-2%
Döbeln	40	6	7	4	1	4	3	3	3	3	1	3	3	50	130	-6%
Dresden, Stadt	298	60	77	55	14	40	25	25	30	42	22	21	38	379	1.124	0%
Freiberg	90	5	15	11	2	7	7	5	6	7	3	5	5	99	267	-2%
Görlitz, Nieder. Oberl.kreis	96	8	16	16	2	9	10	5	6	6	1	5	6	117	303	-4%
Hoyerswerda, Kamenz	123	11	19	14	4	11	8	7	8	8	3	5	7	141	369	0%
Leipzig, Stadt	339	55	80	56	22	43	38	27	35	42	21	21	42	380	1.199	1%
Leipziger Land	91	9	15	10	3	9	5	5	6	7	1	4	6	91	261	2%
Löbau-Zittau	94	9	14	9	3	10	4	4	5	6	1	4	6	111	280	-6%
Meißen	93	8	13	14	3	8	11	6	7	7	4	5	7	106	292	-2%
Mittlerer Erzgebirgskreis	49	1	8	6	1	3	3	2	4	4	0	3	3	60	147	-8%
Mittweida	84	5	13	10	1	5	5	4	6	5	2	2	6	76	224	-6%
Muldentalkreis	82	7	11	9	2	7	5	4	5	5	2	3	4	89	235	3%
Plauen, Vogtlandkreis	177	13	27	21	1	15	13	11	16	15	4	8	14	198	532	-4%
Riesa-Großenhain	70	9	11	10	1	7	4	4	5	5	1	3	4	78	212	-2%
Sächsische Schweiz	89	11	15	15	2	6	6	4	6	6	2	4	4	102	271	-2%
Stollberg	55	4	10	8	2	5	4	3	3	4	0	1	4	58	161	-1%
Torgau-Oschatz	49	6	9	5	1	3	3	4	3	3	3	3	4	56	152	-8%
Weißeritzkreis	71	5	12	7	4	5	4	3	3	6	2	3	4	81	210	-5%
Zwickau, Stadt	67	12	17	9	4	11	8	7	7	9	7	5	10	89	261	-3%
Zwickauer Land	87	6	13	8	3	7	6	4	6	7	2	3	5	87	243	-2%
Summe (Jahr 2005)	2.714	310	494	367	99	270	223	172	209	248	104	140	226	3.096	8.670	-2%
Veränderung gg. Jahr 2000	-5%	4%	0%	-7%	19%	-4%	6%	-4%	-7%	2%	-1%	2%	4%	-1%	-2%	

Quelle: SMS

empirica

Seit Beginn des Jahres 2004 können Medizinische Versorgungszentren an der ambulanten Versorgung gesetzlich Krankenversicherter teilnehmen. Medizinische Versorgungszentren sind langfristig ressourcenschonend für das Gesundheitssystem: Z. B. können teure medizinische Geräte besser ausgelastet werden, Doppelbehandlungen vermieden werden usw. Bisher wurden in Sachsen 24 Medizinische Versorgungszentren gegründet, 11 davon an Krankenhäusern.

Trotz „Bettenabbau“ keine quantitative Verschlechterung in der stationären Gesundheitsversorgung. Landesweit stehen in Sachsen 27.601 Krankenhausbetten zur stationären Versorgung zur Verfügung (Stand 31.12.2005). Das entspricht einem Rückgang um ca. 4% gegenüber dem Jahr 2000. Da die Bevölkerung im selben Zeitraum gleichermaßen abgenommen hat, konnte die quantitative Versorgung im stationären Bereich beibehalten werden.

5.3 Maßnahmen der Staatsregierung

Im Koalitionsvertrag der sächsischen Staatsregierung wurden Gesundheitsziele vereinbart, deren Operationalisierung zunächst exemplarisch mit dem Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ gestartet wurde (vgl. Abschnitt 5.3.1).

Darüber hinaus bieten die zahlreichen Beratungsstellen des Landes Hilfe für Tumorkranke, HIV-Infizierte und Aids-Erkrankte, Suchtkranke Suchtgefährdete, deren Angehörige und Bezugspersonen sowie psychisch Kranke (vgl. Abschnitt 5.3.2). Neuerdings wird der erschwerte Zugang einzelner Bevölkerungsschichten zu Gesundheitsleistungen diskutiert. Der Zusammenhang zwischen Armut und dem Zugang zu Gesundheitsleistungen wird in Abschnitt 5.3.3 analysiert.

5.3.1 Gesundheitsziele der Staatsregierung

Gesundheitsziele sind verbindliche Vereinbarungen der verantwortlichen Akteure im Gesundheitssystem zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung. Auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse werden für ausgewählte Zielbereiche Empfehlungen formuliert und Maßnahmenkataloge erstellt. Die Beteiligten verpflichten sich zur Umsetzung in ihren Verantwortungsbereichen. Gesundheitsziele beziehen sich auf konkrete Krankheitsbilder, auf Prävention oder auf die Verbesserung gesundheitsrelevanter Strukturen. Gesundheitsziele werden von den verantwortlichen Akteuren im Gesundheitswesen erarbeitet und bilden einen Handlungsrahmen für die Umsetzung zielführender Maßnahmen.

Chronische Krankheiten spielen eine bedeutende Rolle im Krankheitsspektrum der Bevölkerung. Mit den Gesundheitszielen „Brustkrebs – Mortalität vermindern, Lebensqualität erhöhen“ und „Diabetes mellitus – Erkrankungsrisiko senken, Erkrankte früh behandeln“ werden spezifische Maßnahmen sowohl in der Prävention und Früherkennung als auch im Versorgungsbereich verfolgt. Mit den Gesundheitszielen „Gesund aufwachsen“ und „Tabakkonsum in öffentlichen Einrichtungen reduzieren“ ist das Anliegen verbunden, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen in die Gesellschaft nachhaltig zu integrieren.

„Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen mit dem Ziel, ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten“ stellt eine besondere Herausforderung dar. Hier gibt es deutschlandweit nur sehr wenige evaluierte Projekte, und es ist wissenschaftliche Entwicklungsarbeit zu leisten.

Tabelle 113: Gesundheitsziele im Freistaat Sachsen

Gesundheitsziele im Freistaat Sachsen				
Gesundheitsförderung/Prävention			mit Krankheits-Bezug	
„Gesund aufwachsen“ Handlungsfelder: - Bewegung - Ernährung - Mundgesundheit - Sprachförderung - Impfschutz - Erziehergesundheit - Förderung der Lebenskompetenz Schwerpunkt: Setting Kindertageseinrichtungen	„Verringerung des Tabakkonsums in öffentlichen Einrichtungen“ Schwerpunkt: rauchfreie Landesbehörden, Kindertageseinrichtungen, rauchfreie Schulen, rauchfreie Krankenhäuser	„Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen mit dem Ziel, ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten“ Schwerpunkt: Koordinatorenschulung zu psychologischen Präventionsmethoden	Diabetes mellitus „Erkrankungsrisiko senken, Erkrankte früh behandeln“ Schwerpunkt: Prävention	Brustkrebs – „Mortalität vermindern, Lebensqualität erhöhen“ Schwerpunkt: Mammografiescreening/ Versorgung
Rahmenziel: Ausbau der Gesundheitsberichterstattung auf Landes- und kommunaler Ebene zur Qualitätssicherung des Zieleprozesses				
Quelle: SMS			empirica	

Gesundheitsziele können:

- ein gemeinsames Verständnis für den Zielbereich schaffen,
- der Verknüpfung mit anderen Politikfeldern dienen,
- einen gezielten Ressourceneinsatz gewährleisten und
- Verbindlichkeit hinsichtlich der Qualitätsmerkmale festlegen.

Aktueller Stand beim Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“

Die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales eingesetzte Projektgruppe hat sich dafür entschieden, die Operationalisierung der Koalitionsvereinbarung exemplarisch mit dem Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ zu starten. Ein wichtiger Grund für diese Entscheidung war die Tatsache, dass das Thema besonders vielschichtig ist und deshalb die gewonnenen Erfahrungen auch für die folgenden Gesundheitsziele genutzt werden können. Hierbei spielen Settingaspekte (Kindertagesstätte, Schule) eine wichtige Rolle. So sind Maßnahmen direkt und landesweit im Sinne einer Optimierung der Verhältnisse realisierbar.

Für die Definition des Settings „Kindertageseinrichtungen“ spricht: Die Kindertagesstätte ist ein wichtiger Ort der Gesundheitsbildung, weil sie die erste öffentliche Bildungseinrichtung im Leben eines Menschen ist, der Betreuungsgrad bei 95% liegt und der Zugang zu Kindern, Personal und Eltern gleichermaßen möglich ist.

In der strategischen Konzeption müssen landesweite und regionale Aktivitäten konsequent in eine Richtung bewegt werden. Das Sozialministerium stellt ein mit Akteuren abgestimmtes Konzept auf. Dabei berücksichtigt es den ganzheitlichen Ansatz der Gesundheitsförderung. Die Koordination auf

Landesebene nimmt die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (SLfG) wahr. Die regionale Steuerungs- und Umsetzungsebene bilden die Regionalen Arbeitsgemeinschaften für Gesundheitsförderung (RAG) und der öffentliche Gesundheitsdienst. Die RAGs können Gesundheitsziele und Maßnahmen auf Basis ihrer regionalen Gesundheitsberichterstattung und der Landesgesundheitsziele erarbeiten.

Für die strukturelle Umsetzung des Zieles wurde bei der SLfG eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie unterstützt die Träger und Kindertagesstätten bei der Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen. Deren Planung, Steuerung und Koordination erfolgt in enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort und unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen und Ressourcen.

Exkurs: Aktuelle Daten zum Gesundheitszustand von Schulanfängern/-innen in Sachsen¹²⁸

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst hat innerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes die sozial- und präventivmedizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu sichern.¹²⁹ Ziel ist es, Gesundheits- und Entwicklungsstörungen bei Kindern vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege für ihre Behebung aufzuzeigen. Die Erfassung dieser Störungen wird durch gesetzlich vorgeschriebene Pflichtuntersuchungen zur Früherkennung möglich, u. a. bei Schulanfängern und -anfängerinnen. Die Untersuchungen beinhalten die Beurteilung des körperlichen Entwicklungsstandes, der Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit, der Fein- und Grobmotorik, der Sprachentwicklung und des Haltungs- und Bewegungsapparates des Kindes.

¹²⁸ Vgl. auch: Bericht zur gesundheitlichen Situation der Schulanfänger im Freistaat Sachsen (2003). Dort werden Befundhäufigkeiten genannt, Entwicklungen beschrieben, Behandlungslücken und Schwerpunkte der Prävention aufgezeigt.

¹²⁹ Der Umfang der jugendärztlichen Aufgaben ist in der Sächsischen Verordnung über die Schulgesundheitspflege, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11, S. 282 vom 20. Juli 1998, festgelegt.

Tabelle 114: Gesundheitszustand von Schulanfängern/innen in Sachsen in den Schuljahren 2000/2001 bis 2004/2005 nach ausgewählten Befund¹⁾

Schuljahr				
2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005 ¹⁾
Sprachstörungen				
-	-	23,3	22,0	20,3
Herabsetzung der Sehschärfe				
-	-	19,2	18,0	19,8
Motorisch-koordinativer Entwicklungsrückstand				
-	-	12,7	10,6	-
Störung der Feinmotorik				
-	-	-	-	15,2
Störung der Grobmotorik				
-	-	-	-	8,3
Haltungsschwäche				
-	-	6,2	6,5	6,9
Übergewicht				
-	-	6,0	5,2	4,9
Adipositas				
-	-	-	-	3,2
psychovegetative Auffälligkeiten bzw. Störungen				
-	-	10,9	10,6	-
Emotional-psychosoz. Verhaltensauffälligkeiten				
-	-	-	-	12,1

¹⁾ Änderungen der Datenerfassung im Schuljahr 2004/2005 betreffen Störungen der Fein- und Grobmotorik, Adipositas und emotional-psychosoziale Verhaltensauffälligkeiten.

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales

empirica

Sprachauffälligkeiten, Herabsetzung der Sehschärfe, Störungen der Grob- und Feinmotorik sowie emotional-psychosoziale Verhaltensauffälligkeiten zählen zu den häufigsten Gesundheits- und Entwicklungsstörungen sächsischer Vorschulkinder. Die durchschnittliche Befundhäufigkeit bei Sprachauffälligkeiten liegt im Zeitraum von 2000/2001 bis 2003/2004 bei ca. 23%. Im Untersuchungsjahr 2004/2005 wurde trotz eines geringen Rückganges bei jedem 5. Kind eine Sprachauffälligkeit dokumentiert. Störungen der Feinmotorik stellen mit 15,2% den dritthäufigsten Befund im Sächsendurchschnitt dar. Tabelle 114 verdeutlicht, dass Störungen der Fein- und Grobmotorik im Vergleich zum motorisch-koordinativen Entwicklungsrückstand, der bis 2003/2004 erfasst wurde, deutlich angestiegen sind. Im Untersuchungsjahr 2004/2005 wurden bei sächsischen Einschülern 4,9% Übergewicht und 3,2% Adipositas festgestellt.

Aktueller Stand beim Gesundheitsziel „Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen mit dem Ziel, ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten“

Im Vergleich von neuen Bundesländern mit alten Bundesländern sind die Unterschiede hinsichtlich der Arbeitslosenraten erheblich. In den neuen Bundesländern sind sie mehr als doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Trotz des Einsatzes vieler arbeitsmarktpolitischer Instrumente ist eine grundlegende Veränderung hin zur Reduzierung der Arbeitslosenraten noch nicht in Sicht.

Arbeitslosigkeit ist selbst ein „Stressor“. Sie führt zu Selbstzweifel, Mutlosigkeit, depressiver Stimmung. Der Anteil derer, die psychisch deutlich beeinträchtigt sind, ist unter den Arbeitslosen doppelt so groß wie unter den Erwerbstätigen. Je länger Personen arbeitslos waren, desto ausgeprägter zeigten sich die negativen Effekte auf die psychische Gesundheit. Das Thema Gesundheit ist neben Flexibilität und Qualifikation von besonderer Bedeutung, weil die Integration in den ersten Arbeitsmarkt auch von der gesundheitlichen Verfassung abhängt.

Das Gesundheitsziel, die Erwerbsfähigkeit von Arbeitslosen durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu erhalten, wurde von April bis November 2006 in Form einer Startermaßnahme umgesetzt. In zwei Durchgängen wurden insgesamt 40 Multiplikatoren in dem von der TU Dresden entwickelten und bereits evaluierten Gesundheitsförderungsprogramm „Aktive Bewältigung von Arbeitslosigkeit (AktivA)“ geschult. Bei den Teilnehmern der jeweils viertägigen Seminare handelte es sich um Mitglieder von Freiwilligenagenturen, Einrichtungen der Caritas und Diakonie, Integrationsgesellschaften und kirchlichen Erwerbsloseninitiativen, die als Koordinatorinnen und Koordinatoren von Arbeitsgelegenheiten und/oder als psychosoziale Beraterinnen und Berater tätig sind. Folgende Ansätze zur Bewältigung von Arbeitslosigkeit wurden vermittelt:

1. Aktivitätenplanung,
2. konstruktives Denken,
3. soziale Kompetenz und soziale Unterstützung und
4. systematisches Problemlösen.

Diese Kompetenzen sollen von den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern an durch sie betreute Langzeitarbeitslose weitergegeben werden. Auswirkungen auf das gesundheitliche Befinden werden sowohl für die Gruppe der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als auch für die Arbeitslosen selbst untersucht. Darüber hinaus soll die Praktikabilität des Multiplikatorenansatzes geprüft werden.

5.3.2 Gesundheitsberatung

Tumor-Beratung

Tumorberatungsstellen haben den Auftrag, Betroffene und ihre Angehörige umfassend zu sozial-, versicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen zu beraten. Sie sollen den Betroffenen den Zugang zu einer Selbsthilfegruppe ermöglichen und Hilfe für die zukünftige Lebensgestaltung geben. Tumorberatungsstellen befinden sich an allen Gesundheitsämtern in Sachsen. Dabei ist ein Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft auf 150.000 Einwohner vorgesehen. Die Gesundheitsämter können diese Aufgabe an andere Träger übertragen. Davon haben gegenwärtig das Gesundheitsamt Zwickauer Land und das Gesundheitsamt Meißen Gebrauch gemacht und dies auf die Sächsische Krebsgesellschaft bzw. das Diakonische Werk übertragen. Weitere Beratungsstellen, sind beim Förderkreis für krebskranke Kinder Dresden e. V. sowie am Klinikum St. Georg in Leipzig und an der Universität Leipzig.

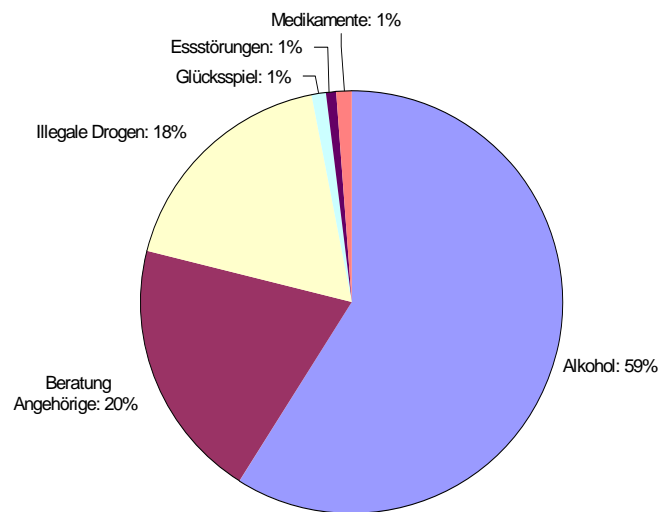
HIV- und Aids-Beratung

In Sachsen bietet jedes Gesundheitsamt HIV-Tests und die dazugehörige Aids-Beratung an. In jedem Gesundheitsamt ist eine benannte Fachkraft mit der Organisation der HIV/Aids-Prävention beauftragt (unter Einbeziehung der Prävention gegen sexuell übertragbare Krankheiten; STD). In den Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz betreiben die Gesundheitsämter eine integrierte HIV/Aids- und STD-Beratungsstelle. In Sachsen existieren insgesamt vier Aidshilfen (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Westsachsen/Zwickau), die jeweils eine Beratungsstelle betreiben und Präventionsveranstaltungen durchführen.

Suchtberatung

Im Freistaat Sachsen wurden 2004 über 29 Tsd. Menschen in der ambulanten Suchtkrankenhilfe beraten und behandelt. Im Vergleich zum Jahr 2003 bedeutet dies eine Zunahme der Klienten um 4,5%. Die suchtspezifische Beratung und Behandlung erfolgt in einer der insgesamt 46 Beratungsstellen im Freistaat Sachsen. In der ambulanten Suchtkrankenhilfe arbeiten 178 Fachkräfte.

Abbildung 43: Gründe für die Betreuung in der ambulanten Suchtkrankenhilfe 2004



Quelle: Sächsische Landesstelle gegen Suchtgefahren e.V., Jahresbericht 2004

empirica

Hauptsuchtmittel ist der Alkohol: Etwa 60% der Klienten und Klientinnen suchen aufgrund eines problematischen Umgangs mit Alkohol die ambulanten Suchthilfen auf. Zunehmend sind auch die Probleme im Bereich der illegalen Drogen, aufgrund derer etwa fünftausend vorwiegend junge Menschen die Hilfe der Suchthilfe in Anspruch nahmen (18% der Klienten; vgl. Abbildung 43). Der Altersdurchschnitt der Klientinnen und Klienten aus dem Bereich illegaler Drogen liegt bei 22,5 Jahren. Der Altersdurchschnitt der Klientinnen und Klienten mit Problemen bei legalen Drogen (im Wesentlichen Alkohol) liegt bei 41,2 Jahren. Der Anteil der Männer unter den Klienten ist sowohl im Bereich der illegalen wie auch der legalen Drogen mit 82% bzw. 83% deutlich höher als der Anteil der Frauen.

Das mittlere Einstiegsalter beim Konsum illegaler Drogen liegt unter 16 Jahren (Cannabis: 15,1 Jahre bei Frauen und 15,9 Jahren bei Männern; Heroin: 17,4 Jahre bei Frauen und 18,9 Jahre bei Männern). Durchschnittlich beginnt der Konsumeinstieg bei den Frauen etwa ein Jahr früher als bei den Männern. Die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich nach der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe mit maximal 45% an der Finanzierung.

Hilfen für psychisch Kranke

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates Sachsen sind in der Regel von einem Facharzt oder einer Fachärztin für Psychiatrie geleitete Sozialpsychiatrische Dienste eingerichtet. Sie werden sowohl im Vorfeld stationärer psychiatrischer Behandlungen wie auch im Bereich der Nachsorge und langfristigen Betreuung chronisch psychisch kranker Patienten tätig und erfüllen eine

zentrale Vermittlungs- und Brückenfunktion innerhalb des gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems. Daneben bieten 45 psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen fachlich qualifizierte Hilfen für psychisch kranke Menschen an. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich nach der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe mit maximal 45% an der Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste und Kontakt- und Beratungsstellen.

5.3.3 Zusammenhang zwischen Armut und Zugang zu Gesundheitsleistungen

Grundsätzlich wird der Zugang zu Gesundheitsleistungen über die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die Sozialhilfe bzw. das ALG II und über private Finanzierung, direkt oder mit Umweg über eine Privatversicherung, geregelt. Bei den ersten beiden Systemen ist der Zugang zu Leistungen unabhängig von der Höhe individueller Zahlungen. Allerdings ist in der GKV in steigendem Ausmaß eine Zuzahlung zu leisten, bei der Härtefallregelungen die Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Diese sind so konzipiert, dass notwendige Leistungen für den Betroffenen bezahlbar bleiben. Bedürftigkeit ist eine Voraussetzung des Sozialhilfebezugs. Armut in diesem Sinne ist daher eine Zugangsberechtigung zur Gesundheitsversorgung, keine Barriere.

Finanzielle Barrieren für den Zugang bestehen also potentiell nur für nicht im Sinne der Sozialhilfe bzw. ALG II bedürftige Personen. Für den Personenkreis, der weder aktuell transferberechtigt noch gesetzlich krankenversichert ist, ist allerdings Krankheit mit einem Armutsrisiko verbunden. Wenn auch keine private Versicherung besteht, bleibt den Betroffenen im Extrem nur der Verzicht auf notwendige Behandlung.

Die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ist für Arbeitnehmer bis zur Versicherungspflichtgrenze, Rentner, Arbeitslose und einige weitere Gruppen Pflicht. Bei Bestehen einer Vorversicherungszeit ist auch die freiwillige Versicherung in der GKV möglich. Die Beiträge sind nach dem Solidarprinzip gestaltet, d. h. auch bei geringem Einkommen finanzierbar. Bei diesen Gruppen kommt der unfreiwillige Verlust des Versicherungsschutzes – etwa weil die Beiträge nicht aufgebracht werden können – nicht vor.

Für Selbstständige besteht keine Versicherungspflicht in der GKV, ohne Vorversicherung – abgesehen von Sonderfällen – auch keine Versicherungsberechtigung. Diese Personen haben nur die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung (PKV). Wird die private oder auch freiwillige gesetzliche Versicherung mangels Beitragszahlung gekündigt, entfällt der Versicherungsschutz.

Soweit hier bekannt, sind Selbstständige und nicht mehr erwerbstätige ehemals Selbstständige die hauptsächliche Problemgruppe bezüglich des Versicherungsschutzes. Dies ist eine Folge der überkommenen Abgrenzungen des Sozialversicherungssystems. Das Sozialrecht nimmt diesen Wandel

aber kaum zur Kenntnis. Eine Verbesserung wurde durch die Hartz IV-Gesetzgebung erreicht. Nunmehr sind zumindest arbeitsfähige Bedürftige gesetzlich krankenversichert.

Ein besonderes Armutsrisiko für alleinerziehende Mütter ist im Zusammenhang mit dem Krankenversicherungsschutz nicht erkennbar. Zwar kommen alleinerziehende Mütter nicht in den Vorteil einer Familienversicherung, bei Bedürftigkeit besteht aber ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach SGB II, die zu einer Versicherungspflicht in der GKV führen; dabei führt die Tatsache, dass wegen Kinderbetreuung faktisch keine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann nicht zum Ausschluss der Leistungen. Bei Erwerbsunfähigkeit tritt – falls kein Rentenanspruch und damit Versicherungspflicht besteht – die Sozialhilfe ein. Lediglich alleinerziehende Mütter, die von Ihrem Vermögen oder Zuwendungen anderer leben, haben einen Beitrag zur freiwilligen Krankenversicherung zu zahlen.

6. Menschen mit Behinderung

6.1 Strukturdaten zu Behinderung und Schwerbehinderung

Eine Voraussetzung für Maßnahmen für behinderte Menschen auf kommunaler und landespolitischer Ebene ist ein genaues Wissen über die Anzahl von Menschen mit Behinderungen, über ihr Alter und Geschlecht sowie die Art der Behinderungen. Mit diesem Wissen kann eine reale Wertung des Umfangs und der Struktur vorhandener Herausforderungen vorgenommen werden. Statistisch erfasst werden nur Personen, die den rechtlichen Status eines schwerbehinderten Menschen und damit einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 aufweisen: Eine „Meldepflicht“ für Behinderungen existiert nicht. Die vorliegenden Daten basieren auf dem Ergebnis des Feststellungsverfahrens zu Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht im Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Aber nicht alle Bürger und Bürgerinnen, die die Voraussetzungen für die Feststellung einer Behinderung erfüllen, stellen einen solchen Antrag. Von einer Antragstellung wird zum Beispiel abgesehen, wenn der Bürger sich mit seiner Behinderung innerlich nicht identifiziert oder Diskriminierung und soziale Ablehnung befürchtet. Sind die mit dem Schwerbehindertenausweis verbundenen Nachteilsausgleiche für den Einzelnen bedeutungslos oder ihm nicht bekannt, wird in der Regel ebenfalls kein Antrag gestellt.

Jeder vierzehnte Sachs/Sächsin ist schwerbehindert. In Sachsen haben 300 Tsd. Menschen einen GdB von mehr als 50, das sind 7% der Bevölkerung. Ein hoher Anteil von ihnen (57%) sind Menschen über 61 Jahre (vgl. Tabelle 115). Weitere 40% umfasst die Altersgruppe 18 bis unter 62 Jahre. Die restlichen 3% sind unter 18 Jahre alt.

Tabelle 115: Menschen mit Behinderung nach Alter, Geschlecht und Grad der Behinderung in Sachsen

Jahr	insgesamt	Grad der Behinderung					
		50	60	70	80	90	100
1995	286.144	83.962	45.621	35.056	36.968	14.494	70.043
1999	269.997	75.319	41.672	31.448	34.786	14.576	72.196
2005	300.489	84.111	46.554	32.973	38.042	15.707	83.102
im Jahr 2005 nach Altersklassen							
unter 6 Jahre	1.164	281	86	88	157	21	531
6 bis unter 15 Jahre	3.788	881	307	341	795	115	1.349
15 bis unter 18 Jahre	2.695	615	246	203	452	84	1.095
18 bis unter 62 Jahre	120.367	41.950	18.248	11.676	13.633	3.938	30.922
62 Jahre und älter	172.475	40.384	27.667	20.665	23.005	11.549	49.205
insgesamt	300.489	84.111	46.554	32.973	38.042	15.707	83.102
darunter: Frauen							
unter 6 Jahre	518	118	44	43	76	6	231
6 bis unter 15 Jahre	1.521	370	125	121	289	41	575
15 bis unter 18 Jahre	1.113	245	98	82	165	31	492
18 bis unter 62 Jahre	56.866	21.382	9.088	5.212	6.116	1.781	13.287
62 Jahre und älter	93.063	20.627	14.820	11.014	11.955	6.256	28.391
insgesamt	153.081	42.742	24.175	16.472	18.601	8.115	42.976
Anteil Frauen							
unter 6 Jahre	45%	42%	51%	49%	48%	29%	44%
6 bis unter 15 Jahre	40%	42%	41%	35%	36%	36%	43%
15 bis unter 18 Jahre	41%	40%	40%	40%	37%	37%	45%
18 bis unter 62 Jahre	47%	51%	50%	45%	45%	45%	43%
62 Jahre und älter	54%	51%	54%	53%	52%	54%	58%
insgesamt	51%	51%	52%	50%	49%	52%	52%

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Zuwachs vor allem bei schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von 100. Drei von zehn schwerbehinderten Menschen in Sachsen weisen einen GdB von 50 auf, bei vier von zehn liegt eine Behinderung mit einem GdB von 60 bis 80 vor, in jedem dritten Fall besteht ein GdB von 90 oder mehr (vgl. Tabelle 115). Im Verlauf der vergangenen Jahre ist die Zahl der behinderten Menschen in Sachsen um rund 14 Tsd. oder 5% angestiegen. Dies betrifft vor allem Menschen mit hohem Behinderungsgrad: So liegt die Zahl der Menschen mit einem GdB von 100 um 13 Tsd. oder 19% höher als noch im Jahr 1995. Demgegenüber ist die Anzahl Menschen mit einem GdB von 50 bis 80 bei rund 202 Tsd. konstant geblieben. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind zunächst nicht festzustellen: 51% aller schwerbehinderten Menschen sind Frauen. Allerdings steigt der Frauenanteil unter den schwerbehinderten Menschen mit dem Alter an. Dies ist aber vorwiegend auf den höheren Frauenanteil unter den Älteren in der Gesamtbevölkerung zurückzuführen. Auffallend ist, dass es trotz zurückgehender Bevölkerungszahl eine Zunahme von behinderten Menschen in Sachsen gibt. Dies dürfte auf das steigende Lebensalter und die Zunahme von Behinderungen mit steigendem Alter zurückzuführen sein.

Tabelle 116: Menschen mit Behinderung nach Alter, Geschlecht und Art der Behinderung in Sachsen 2005

Art der schwersten Behinderung	insg.	Altersklasse in Jahren				
		<6	6-14	15-17	18-61	62 u.m.
Männer und Frauen						
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	4.593	4	15	16	1.523	3.035
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	54.772	44	178	132	15.329	39.089
Funktionseinschränkung Wirbelsäule/Rumpf, Deformierung Brustkorb	11.832	1	6	30	4.228	7.567
Blindheit und Sehbehinderung	23.982	31	142	114	5.767	17.928
Sprach-/Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	17.029	83	221	203	6.081	10.441
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Kleinwuchs, Entstellungen u. a.	12.521	74	57	14	5.812	6.564
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	79.130	195	466	327	26.806	51.336
Querschnittlähmung	829	0	0	11	621	197
zerebrale Störungen	32.200	145	644	476	13.230	17.705
geistig-seelische Behinderung	32.794	155	1.337	1.040	24.671	5.591
Suchtkrankheit	3.092	0	0	0	2.518	574
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	27.715	432	722	332	13.781	12.448
zusammen	300.489	1.164	3.788	2.695	120.367	172.475
darunter: Frauen						
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	974	1	5	5	352	611
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	30.278	15	66	62	7.298	22.837
Funktionseinschränkung Wirbelsäule/Rumpf, Deformierung Brustkorb	6.836	0	2	16	2.334	4.484
Blindheit und Sehbehinderung	15.495	16	61	45	2.743	12.630
Sprach-/Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	8.795	40	104	87	2.970	5.594
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Kleinwuchs, Entstellungen u. a.	12.170	22	19	6	5.670	6.453
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	32.447	87	201	136	11.146	20.877
Querschnittlähmung	251	0	0	7	173	71
zerebrale Störungen	15.417	72	260	199	5.400	9.486
geistig-seelische Behinderung	15.578	68	485	391	11.259	3.375
Suchtkrankheit	576	0	0	0	439	137
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	14.264	197	318	159	7.082	6.508
zusammen	153.081	518	1.521	1.113	56.866	93.063
Anteil Frauen						
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	21%	25%	33%	31%	23%	20%
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	55%	34%	37%	47%	48%	58%
Funktionseinschränkung Wirbelsäule/Rumpf, Deformierung Brustkorb	58%	0%	33%	53%	55%	59%
Blindheit und Sehbehinderung	65%	52%	43%	39%	48%	70%
Sprach-/Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	52%	48%	47%	43%	49%	54%
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Kleinwuchs, Entstellungen u. a.	97%	30%	33%	43%	98%	98%
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	41%	45%	43%	42%	42%	41%
Querschnittlähmung	30%	k.A.	k.A.	64%	28%	36%
zerebrale Störungen	48%	50%	40%	42%	41%	54%
geistig-seelische Behinderung	48%	44%	36%	38%	46%	60%
Suchtkrankheit	19%	k.A.	k.A.	k.A.	17%	24%
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	51%	46%	44%	48%	51%	52%
zusammen	51%	45%	40%	41%	47%	54%

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen, Querschnittlähmung sowie Funktionseinschränkung von Gliedmaßen sind Hauptursachen für Schwerbehinderung. Generell ist es schwer, behinderte Menschen bestimmten Gruppen zuzuordnen. Jede Behinderung ist individuell ausgeprägt. Die Übergänge zwischen den einzelnen Arten sind fließend. Nicht selten kommt es zu einer Mehrfachbehinderung. Eine Gliederung nach der jeweiligen Hauptbehinderung ergibt:

- 26,3% Funktionsbeeinträchtigungen der inneren Organe bzw. Organsysteme (z. B. Herz- und Kreislauferkrankungen);
- 23,7% Funktionseinschränkungen des Bewegungsapparates (z. B. Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf);
- 10,9% geistig-seelische Behinderungen;

- 10,7% zerebrale Störungen;
- 8,0% Blindheit und Sehbehinderung;
- 5,7% Sprach-, Sprech- und Gleichgewichtsstörungen;
- 14,7% sonstige Behinderungen.

6.2 Strukturdaten zur Lage von Menschen mit Behinderung

Nach den Daten des Statistischen Landesamtes ist die Mehrheit der Menschen mit Behinderung in Sachsen verheiratet. Zwei Drittel der Menschen mit einem GdB unter 50 und etwa die Hälfte der Menschen mit einem GdB von 50 und mehr sind in Sachsen verheiratet. Der geringere Anteil der verheirateten schwerbehinderten Menschen ist verzerrt durch die höhere Quote der Verwitweten in dieser Gruppe. Dies wiederum dürfte auch dadurch verursacht sein, dass schwerbehinderte Menschen im Durchschnitt älter sind als der Durchschnitt der Menschen mit Behinderung. Entsprechend ist auch die Verwitwetenquote höher. Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung sind behinderte Menschen jedoch seltener verheiratet.

Tabelle 117: Menschen mit Behinderung nach Familienstand und Grad der Behinderung in Sachsen 2005

Alle Angaben in 1.000

Familienstand	insgesamt	Grad der Behinderung		
		unter 50	50 bis 100	ohne Angabe
ledig	58,8	8,9	46,9	k.A.
verheiratet	181,6	42	132,9	6,7
verwitwet	53,7	6,2	42,1	5,4
geschieden	29,4	5,5	22	k.A.
insgesamt	323,5	62,6	243,9	17,1

Stichprobenergebnisse (Mikrozensus), daher abweichende Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung von Tabelle 115.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Jeder fünfte behinderte Mensch in Sachsen ist erwerbstätig. Insgesamt sind gut 60 Tsd. Menschen mit Behinderung in Sachsen erwerbstätig. Das entspricht einer Quote von 20%. Allerdings sind vier von zehn mit einem GdB von maximal 50 erwerbstätig, aber nur 15% der schwerbehinderten Menschen. Dies reflektiert zum einen Alterseffekte, weil schwerbehinderte Menschen im Schnitt älter sind als die Gesamtheit aller Menschen mit Behinderung. Gleichwohl steht hinter den unterschiedlichen Strukturen auch die Problematik der Beschäftigungschancen. Die meisten Menschen mit Behinderung sind Arbeiter (43%) oder Angestellte (41%), dabei ergeben sich auch nur geringfügige Unterschiede bei den schwerbehinderten Menschen.

Tabelle 118: Menschen mit Behinderung nach Ausbildungsstand und Grad der Behinderung in Sachsen 2005

Alle Angaben in 1.000

	insgesamt	Grad der Behinderung		
		unter 50	50 bis 100	ohne Angabe
Höchster allgemein bildender Schulabschluss				
Volks-/Hauptschule	149,6	20,6	119,3	9,7
Realschule*	110,2	31,0	74,2	5,0
Fachhochschul-/Hochschulreife	45,2	10,1	33,5	/
ohne Abschluss	12,2	/	11,7	/
ohne Angabe**	6,3	/	5,3	/
Höchster berufsbildender Abschluss				
Beruflicher Ausbildungsabschluss	226,6	50,4	165,0	11,2
<i>darunter</i>				
Lehrausbildung, Berufsfachschule***	172,1	36,7	127,2	8,2
Meister-/Technikerausbildung, Fachschule****	50,5	13,2	34,6	/
Hochschulabschluss	33,6	7,0	25,3	/
<i>darunter</i>				
Fachhochschule	13,5	/	9,9	/
Hochschule, Promotion	20,1	/	15,5	/
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	58,8	/	49,5	/
insgesamt	323,5	62,6	243,9	17,1

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

* einschließlich Abschluss der Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR

** einschließlich Kinder unter 15 Jahren und Personen ohne allgemeinen Schulabschluss

*** einschließlich Kollegschule, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung

**** einschließlich 2- oder 3-jähriger Schule des Gesundheitswesens, Fach-/Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule

Stichprobenergebnisse (Mikrozensus), daher abweichende Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung von Tabelle 115

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Anmerkung zur Tabelle 118: Die Tabelle basiert auf der bundeseinheitlichen Erhebung des Mikrozensus (vgl. die Anmerkung zu Tabelle 40) und trifft eine Zuordnung der Gesundheitsfachberufe, die nicht ganz den sächsischen Regelungen entspricht. Gesundheitsfachberufe stellen eine berufliche Erstausbildung dar, die nicht, wie es in der Tabelle geschieht, der Fachschulebene (Meister-, Technikerausbildung) zugerechnet werden kann. In Sachsen werden diese Bildungsgänge an Berufsfachschulen ausgebildet. Im weiteren handelt es sich bei der in der Tabelle erwähnten „1-jährigen Schule des Gesundheitswesens“ um die Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege, bei der kein Berufsabschluss erworben wird.

Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Behinderung hat einen Schulabschluss, aber jede/r Fünfte keinen berufsbildenden Abschluss. Knapp die Hälfte der Menschen mit Behinderung haben einen Hauptschulabschluss (46%), jede/r Dritte einen Realschulabschluss (34%) und jede/r Siebte einen Fachhochschulabschluss oder die Hochschulreife. Nur 4% können keinen Schulabschluss vorweisen. Schwerbehinderte haben durchschnittlich einen geringeren Schulabschluss als Menschen

mit einem Grad der Behinderung unter 50. Auch dies muss wieder im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Alterszusammensetzung der beiden Teilgruppen gesehen werden. Im Unterschied zur vergleichsweise niedrigen Rate von Menschen mit Behinderung ohne Schulabschluss liegt der Anteil derer ohne beruflichen Bildungsabschluss mit 18% sehr hoch: Knapp 60 Tsd. oder jeder fünfte behinderte Mensch hat keinen Beruf erlernt. Wiederum liegt dieser Anteil bei den schwerbehinderten Menschen höher.

6.3 Maßnahmen der Staatsregierung für Menschen mit Behinderung

Das wesentliche Ziel der sächsischen Behindertenpolitik ist es, die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Einzelnen zu stärken und ihm dadurch Integration und Teilhabe zu ermöglichen. Aus diesem Ziel leiten sich die Maßnahmen des Freistaates für Menschen mit Behinderung ab. Neben den gesetzlichen Leistungen des Bundes hat das Land verschiedene Gesetze für Menschen mit Behinderungen erlassen, mit denen unterschiedliche Nachteile ausgeglichen werden sollen. In den nachfolgenden Abschnitten sind die Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Menschen aufgezählt.

6.3.1 Nachteilsausgleiche durch Förderung der Interessenvertretung, Selbstorganisation und Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen

Das bürgerschaftliche Engagement von behinderten Menschen und ihren Angehörigen ist eine tragende Säule in der Behindertenhilfe. Der Freistaat unterstützt deshalb die Organisationen der landesweit tätigen Verbände der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen finanziell. Darüber hinaus hat der Sächsische Landtag im Mai 2004 das Gesetz zur Verbesserung des selbst-bestimmten Handelns von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Integrationsgesetz – SächsIntegrG) verabschiedet. Darin ist u. a. die Interessenvertretung behinderter Menschen auf Landesebene geregelt. Die Interessen behinderter Menschen werden auf Landesebene durch den Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und den Sächsischen Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen.

Die Stiftung „Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ unterstützt den Gedanken der Selbsthilfe. Diese Stiftung öffentlichen Rechts wurde 1993 durch den Freistaat Sachsen eingerichtet. Bis zum Jahr 2005 wurden knapp 8,6 Mio. Euro an Unterstützungsleistungen vergeben. Aufgabe der Stiftung ist die Förderung der Behindertenselbsthilfe durch

- die Vergabe von einmaligen Zuwendungen an schwerbehinderte Menschen, wenn andere Hilfsmöglichkeiten nicht ausreichen, persönliche Notlagen abzuwenden,

- die Förderung des Erlernens der Gebärdensprache und des Einsatzes von Dolmetschern für Hör- und Sprachbehinderte,
- die Förderung der Beratung für barrierefreies Bauen,
- die Förderung von Vorhaben der Erwachsenenbildung für schwer geistig und mehrfach behinderte Menschen und ihre Angehörigen,
- die Förderung von Begegnungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen der Behindertenselbsthilfe.

In Ausnahmefällen werden auch investive Förderungen genehmigt, wie etwa für Begegnungsstätten und Beratungsstellen. Allein für die Beseitigung individueller Notlagen wurden bisher mehr als 1,92 Mio. Euro ausgereicht. Besonders wichtig ist dem Freistaat auch die Erwachsenenbildung für schwer geistig und mehrfach behinderte Menschen. Darum wurden derartige Angebote durch die Stiftung bislang mit 1,5 Mio. Euro gefördert.

Behinderte Menschen erhalten individuelle Nachteilsausgleiche, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wird. Bei einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 kann der Betroffene den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden. Zu den wichtigsten staatlichen Nachteilsausgleichen, die anerkannte schwerbehinderte Menschen unter bestimmten Voraussetzungen bundesweit in Anspruch nehmen können, gehören:

- besonderer Kündigungsschutz und Zusatzurlaub,
- Steuerermäßigungen durch Freibeträge bei der Einkommenssteuer und Ermäßigung bei der Kfz-Steuer,
- kostenlose Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Befreiung von Rundfunkgebühren,
- Gewährung von Sonderparkgenehmigungen.

Darüber hinaus leistet der Freistaat Sachsen zusätzliche Hilfen im Rahmen des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG). Nach diesem Gesetz erhalten:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| • Blinde | 333 Euro/Monat, |
| • hochgradig Sehschwache | 52 Euro/Monat, |
| • Gehörlose | 103 Euro/Monat, |
| • schwerstbehinderte Kinder | 77 Euro/Monat. |

Diese Leistungen werden bei mehrfach Behinderten kumuliert. Im Dezember 2005 erhielten 18.051 Personen Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz.

6.3.2 Nachteilsausgleiche für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Im August 2006 gab es im Freistaat Sachsen insgesamt 47 Frühförderstellen, die überwiegend interdisziplinär arbeiten. Damit ist eine flächendeckende Versorgung und Betreuung weitgehend gesichert. Die Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) sind familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern dienen, um in interdisziplinärer Zusammenarbeit von qualifizierten medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. – Sie arbeiten ambulant und mobil. Neben den IFF komplettieren die Sozialpädiatrischen Zentren die Früherkennung und Frühförderung. Davon gibt es in Sachsen sechs Einrichtungen. Zusätzlich wurde in Chemnitz das audiologisch-phoniatrische Zentrum für hör- und sprachgeschädigte Menschen eingerichtet und vom Land gefördert.

Ergänzt wird das System der „frühen Hilfen“ durch 51 heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und Gruppen. Zudem stehen 29 Heime für behinderte Kinder und Jugendliche mit 1.057 Plätzen sowie 16 Ganztagesbetreuungseinrichtungen mit 1.244 Plätzen zur Verfügung. Diese Einrichtungen unterstützen die Familien bei der Betreuung ihrer Kinder und ermöglichen den Besuch von z. T. überregional ausgelegten Förderschulen. In den letzten Jahren wurde vor allem die Integration behinderter oder von Behinderungen bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen ausgebaut. 2006 waren die Voraussetzungen geschaffen, dass 4.010 behinderte Kinder in die Gruppen integriert werden konnten. Der Freistaat fördert die Integration behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen durch eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 1.800 € pro Jahr für jedes Kind, bei dem ein Anspruch auf Eingliederungshilfe festgestellt wurde.

6.3.3 Nachteilsausgleiche bei Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung

Für Jugendliche mit Behinderungen stehen in Abhängigkeit von Art und Schwere der Behinderung die gleichen Wege der beruflichen Ausbildung offen wie für nichtbehinderte Jugendliche. Die Integration von Jugendlichen mit Behinderungen in eine Regelausbildung steht im Vordergrund.

Eine berufsbezogene Ausbildung für Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung einer besonderen Förderung bedürfen, erfolgt u. a. in Berufsbildungswerken (BBW). Landesweit existieren drei dieser Einrichtungen:

- das Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte in Chemnitz,
- das Berufsbildungswerk für Körper- und Mehrfachbehinderte in Dresden und
- das Berufsbildungswerk für Sprach- und Hörgeschädigte in Leipzig.

In den Jahren 2002 bis 2005 haben 1.096 schwerbehinderte Menschen eine Ausbildung an einem BBW absolviert. Darüber hinaus sind an mehr als 20 beruflichen Schulzentren berufsbildende Förderschulen eingerichtet, die den schulischen Teil einer Berufsausbildung absichern.

Das gesellschaftliche Ansehen eines Menschen wird in besonderem Maße von seiner Stellung im Arbeits- und Berufsleben bestimmt. Zufriedenheit und Unzufriedenheit mit dem Leben resultieren in besonderer Weise aus diesem speziellen Lebensbereich.

Für Menschen mit Behinderungen ist es besonders schwer, eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Tätigkeit zu finden. Um die Integration von schwerbehinderten Menschen in das Arbeitsleben zu erleichtern, sind im Schwerbehindertenrecht in Teil 2 des SGB IX wesentliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. Beispielfhaft seien genannt:

- Beschäftigungspflicht,
- Anspruch auf begleitende Hilfen im Arbeits- und Berufsleben,
- Kündigungsschutz,
- Bereitstellung von Arbeitsassistenz.

Die Durchführung dieser Aufgaben obliegt dem Integrationsamt, das dem Sächsischen Landesamt für Familie und Soziales zugeordnet ist (mit Zweigstellen in den drei Ämtern für Familie und Soziales). Das Integrationsamt erbringt im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben sowohl Leistungen an Arbeitgeber als auch an schwerbehinderte Menschen. Weiterhin liegt die Koordination der Integrationsfachdienste, die schwerbehinderte Arbeitnehmer vor Ort beraten, beim Integrationsamt.

Tabelle 119: Leistungen der Integrationsämter in Sachsen 2002-2005

Jahr	2002	2003	2004	2005
Leistungen an...				
schwerbehinderte Menschen	1.030.715	1.172.115	943.050	915.517
Arbeitgeber und Integrationsprojekte	10.143.875	10.070.626	6.394.645	6.643.087
Summe	11.174.590	11.242.740	7.337.695	7.558.604

Quelle: SMS

empirica

Das Integrationsamt bewilligt aus den Mitteln der sogenannten Ausgleichsabgabe Geldleistungen an freie Träger zu den Kosten der Integrationsfachdienste sowie an Träger von Integrationsunternehmen, Integrationsbetrieben und Integrationsabteilungen. Es können weiterhin Leistungen zur Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit übernommen werden. Insgesamt wurden in den letzten vier Jahren mehr als 37 Mio. Euro vom Integrationsamt ausgereicht (vgl. Tabelle 119).

Insgesamt wiesen die der Beschäftigungspflicht unterliegenden 6.766 sächsischen Arbeitgeber im Jahr 2004 25.543 besetzte und 11.439 unbesetzte Pflicht-Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen aus. Ergab sich im Jahr 1997 noch eine Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 2,7%, lag diese Quote im Jahr 2001 bereits bei 3,3% und im Jahr 2004 bei 3,7%. Bei privaten Arbeitgebern stieg diese Quote in den genannten Jahren von 2,3% über 2,8% auf 3,0%, bei öffentlichen Arbeitgebern von 3,8% über 4,5% auf mittlerweile 5,0%. Zur Erleichterung der Einstellung schwerbehinderter Menschen in der Staatsverwaltung wurde ein Stellenpool geschaffen.

Für Menschen, die aufgrund eines Unfalles oder einer Krankheit eine Behinderung erworben haben und nicht mehr in ihrem bisherigen Beruf tätig sein können, gibt es die Möglichkeit einer Umschulung in speziellen Berufsförderungswerken in Dresden und Leipzig.

Für Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wegen Art und Schwere ihrer Behinderung zeitweise oder dauernd nicht vermittelt werden können, gab es in Sachsen Ende 2005 59 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit 12.168 Plätzen im Arbeitsbereich und 1.845 Plätzen im Berufsbildungsbereich. Daneben gibt es in den integrierten Förder- und Betreuungsbereichen 631 Plätze. Zwischen 2002 und 2005 hat der Freistaat Sachsen in die WfbM Haushaltsmittel von insgesamt 15,4 Mio. Euro investiert. Die Fördersumme für Förder- und Betreuungsbereiche betrug 5,7 Mio. Euro.

Der Freistaat unterstützt ferner Integrationsprojekte. In Integrationsprojekten sind mindestens 25% der Arbeitnehmer Menschen mit Behinderung, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund von Art und Schwere der Behinderung voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten nicht möglich ist.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2005 eine Vereinbarung zwischen dem Integrationsamt und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe abgeschlossen. Darin verpflichten sich beide Seiten, die Integration von behinderten Menschen aus WfbM in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes durch finanzielle Zuschüsse zu fördern.

6.3.4 Nachteilsausgleiche im Wohnen

Barrierefreies Bauen und behindertengerechtes Wohnen

Barrierefreiheit ist heute ein zentrales politisches Anliegen bei der Umsetzung der Integration von Menschen mit Behinderungen. Sie ermöglicht ihnen weitestgehend eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung. Eine barrierefreie Umwelt fördert die Mobilität und gestattet das Zusammenleben aller Alters- und Personengruppen. Barrierefreiheit ist somit auch ein Qualitätsstandard, der allen zugute kommt.

Mit § 50 Sächsische Bauordnung von 2004 ist die gesetzliche Grundlage dafür in Sachsen eindeutig geregelt. Es ist im Absatz 2 Folgendes festgeschrieben:

„Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Diese Anforderungen gelten insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Verkaufs- und Gaststätten sowie
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.“

Zur Verbesserung des barrierefreien Lebensraumes förderte der Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2002 bis 2005 freie und kommunale Träger mit insgesamt 400.000 Euro. Unterstützt werden solche Maßnahmen durch die Schriftenreihe „Barrierefreies Planen und Bauen im Freistaat Sachsen“. Die vier Hefte wurden aktualisiert und liegen insgesamt in über 60 Tsd. Exemplaren vor.

Barrierefreies Bauen legt auch den Grundstein für ein lebenslanges Wohnen in einer eigenen Wohnung. Es ermöglicht nicht nur Menschen mit Behinderungen mehr Selbstständigkeit und eine höhere Lebensqualität, sondern beachtet viele Lebenslagen wie Kindheit, Krankheit, Alter und Pflegebedürftigkeit. Um dem gerecht zu werden, wurde 2004 im § 50 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung erstmals eine Verpflichtung der Bauherren aufgenommen, auch barrierefreie Wohnungen zu schaffen. Damit müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein.

Für eine behindertengerechte bzw. barrierefreie Gestaltung von Wohnräumen stehen verschiedene Leistungen der Sozialversicherungen und staatliche Zuwendungen zur Verfügung. Ob eine Förderung gewährt werden kann, hängt jedoch immer von den individuellen Voraussetzungen ab und muss im Einzelfall geprüft werden.

Um eine sachkundige Mitwirkung der Betroffenen zu ermöglichen, wurden drei unabhängige Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen in Chemnitz, Dresden und Leipzig geschaffen. Diese Stellen befinden sich in Trägerschaft von Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen. Ihre Tätigkeit wird durch Fördermittel der Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl gefördert.

Ihre Tätigkeit wird durch Fördermittel der „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ gefördert.

Wohnstätten für Erwachsene mit Behinderung

Unabhängig von der Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie von der Verfügbarkeit barrierefreier Wohnungen werden in Sachsen folgende Wohnformen für behinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf angeboten:

- Heime für behinderte Kinder und Jugendliche,
- Wohnstätten für Erwachsene mit Behinderung mit externer (Werkstattgänger) oder interner (Tagesbetreuung im Wohnheim) Tagesstruktur,
- Außenwohngruppen,
- Wohnpflegeheimplätze mit Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach SGB XI und
- ambulant betreutes Wohnen.

Ende des Jahres 2005 gab es in 146 Heimen für Erwachsene mit Behinderung insgesamt 6.957 Plätze sowie 720 Plätze in (organisatorisch den Heimen angegliederten) Außenwohngruppen. Der Freistaat Sachsen hat im Zeitraum 2002 bis 2005 Wohnheime für Erwachsene mit Behinderung in Höhe von ca. 53,3 Mio. Euro gefördert. Ziel der Staatsregierung ist es, den steigenden Bedarf an Plätzen vornehmlich durch Einrichtung von niedrighwelligen Angeboten (z. B. in Außenwohngruppen) Rechnung zu tragen. Wohnheimplätze sollen dagegen in erster Linie für Menschen bereitstehen, die eine intensive Betreuung benötigen. Mit der steigenden Anzahl älterer Menschen mit Behinderung wird auch der Bedarf an stationären Plätzen für diesen Personenkreis weiter steigen.

6.3.5 Weitere Angebote und Dienste für behinderte Menschen

Ambulante Dienste

Durch die ambulanten Dienste soll vor allem die Lebensqualität der behinderten Menschen und deren Angehörigen erhalten bleiben oder verbessert werden. Der Freistaat fördert 43 ambulante Dienste nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zur Förderung von offenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen vom 11. Dezember 2001 (Geändert durch Nr. 2 der VwV vom 27. Dezember 2002 [(SächsABl. 2003 S. 63] mit Wirkung vom 1. Januar 2003). Die Dienste sind in ihrer Form sehr unterschiedlich ausgeprägt. Auf der einen Seite sind es familienunterstützende Dienste, z. B. der Lebenshilfe, und auf der anderen Seite Dienste der individuellen Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Der Schwerpunkt der Arbeit in den ambulanten Diensten ist die Beaufsichtigung sowie Freizeitgestaltung und Freizeitförderung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gruppenarbeit. Bei den ambulanten Diensten der Behindertenhilfe handelt es sich nicht um Pflegedienste nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch.

Beratungsstellen für behinderte Menschen und deren Angehörige

Die Beratungsstellen haben sich das Ziel gesetzt, das Selbstvertrauen und das Selbsthilfepotential der Ratsuchenden zu stärken und drohenden Ausgrenzungserscheinungen entgegen zu wirken. In Sachsen werden 42 Beratungsstellen nach der o.g. Richtlinie gefördert. Neben dieser professionellen Beratung bieten auch viele Selbsthilfevereine Beratung an. Um die ehrenamtliche Beratung mehr zu unterstützen, wurde in Sachsen 2003 eine Schulung für ehrenamtliche Berater angeboten. Der Freistaat unterstützt das Modell „Peer Counseling – Betroffene beraten Betroffene“.

7. Migrantinnen und Migranten

7.1 Datenlage

Die Qualität der Datenlage ist im Bereich Zuwanderung und ausländische Bevölkerung in Deutschland – auch nach Ansicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – nicht zufriedenstellend.¹³⁰ So wird die Zahl der Ausländer im Freistaat Sachsen im Einwohnermelderegister und im Ausländerzentralregister (AZR) unterschiedlich angegeben.

7.2 Zielgruppen

Im Fokus der sächsischen Integrationspolitik stehen Zuwanderer, die im Freistaat Sachsen ihren Wohnsitz haben und ein Daueraufenthaltsrecht besitzen.¹³¹ Kinder und Jugendliche allerdings sind unabhängig von ihrem ausländer- oder asylrechtlichen Status schulpflichtig und insoweit Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen.

Diese Gruppe besteht aus

¹³⁰ Vgl. dazu die Publikation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung - Ein Überblick über wesentliche Migrations- und Integrationsindikatoren und die Datenquellen“. Die einzelnen Datenquellen werden in Abschnitt 0 im Anhang 0 näher beschrieben.

¹³¹ Die gesetzlichen Regelungen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern sind in §§ 43 - 45 Aufenthaltsgesetz enthalten. In §§ 7 Abs. 1, 9 BVFG (Bundesvertriebenengesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge) sind die Ansprüche der Spätaussiedler auf Integrationsförderung formuliert.

- Spätaussiedlern,¹³² deren Ehegatten, Abkömmlingen und sonstige Familienangehörigen,¹³³
- jüdischen Zuwanderern,¹³⁴
- daueraufenthaltsberechtigten Ausländern,¹³⁵
- Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, d. h.
 - Abkömmlingen von Migranten und
 - Abkömmlingen aus binationalen Familien,
 die nicht im Ausland geboren sind.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Von 1991 bis Ende 2005 hat Sachsen rund 115.000 Spätaussiedler aufgenommen, davon seit Anfang 2003 bis Ende 2005 rund 10.400 Spätaussiedler (jeweils einschließlich Angehörige). Seit 1993 fällt nicht nur die Zahl der jährlich aufgenommenen Spätaussiedler, sondern auch der Anteil Minderjähriger. Im Gegenzug steigt vor allem der Anteil Erwerbsfähiger (18- bis 64-Jährige).

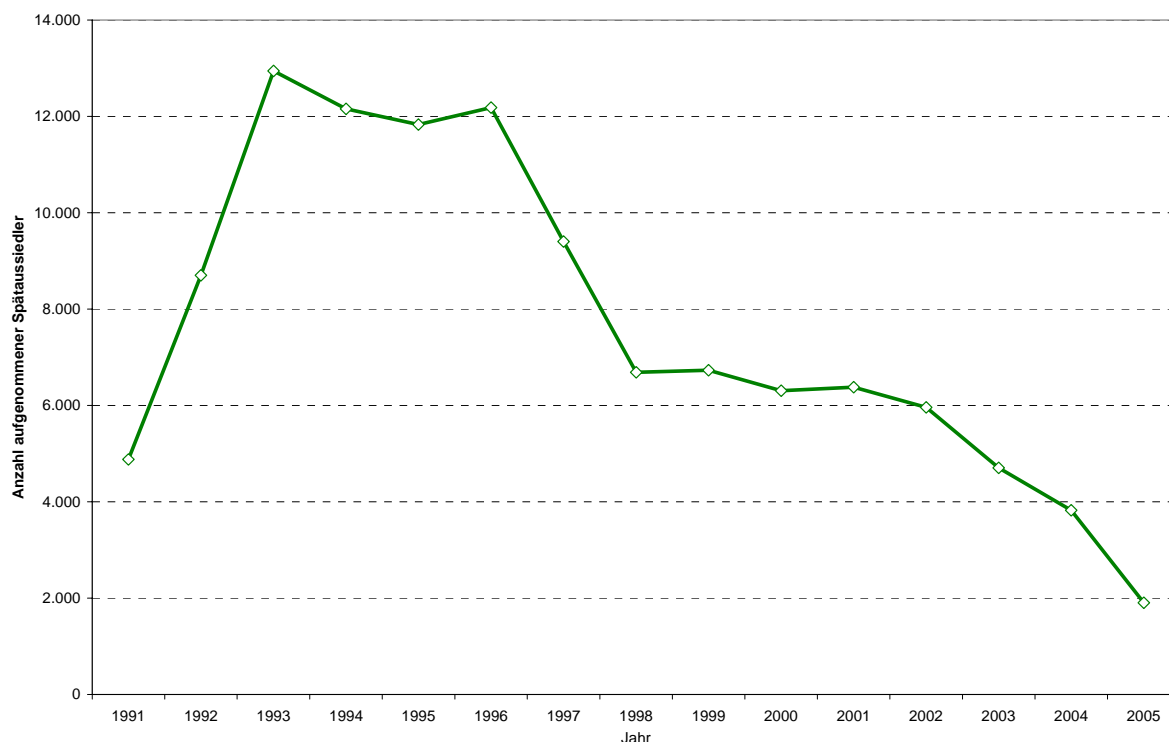
¹³² Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige, die nach dem Zweiten Weltkrieg in ihren angestammten Siedlungsgebieten in Osteuropa oder aber in jenen Gebieten, in die sie von dort aus vertrieben worden waren, blieben oder die dort vor dem 01.01.1993 geboren sind. Allerdings sind nur die deutschen Volkszugehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion einschließlich des Baltikums ohne Weiteres Spätaussiedler. Bei ihnen wird ein fortbestehender Verfolgungsdruck vermutet. Deutsche Volkszugehörige aus anderen Gebieten müssen dagegen eine individuelle Verfolgung, die aufgrund ihres Volkstums erfolgt, nachweisen.

¹³³ Gemäß §§ 4, 7 Abs. 2, 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 BVFG

¹³⁴ Seit den 1990er Jahren findet auch Zuwanderung von jüdischen Emigranten aus dem Gebiet der Nachfolgestaaten der Sowjetunion statt. Jüdische Zuwanderer wurden bis Ende 2004 nach dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG, das so genannte Kontingentflüchtlingsgesetz) aufgenommen, jeweils in Abhängigkeit von der Aufnahmefähigkeit der Länder. Von Januar 1991 bis Dezember 2004 sind rund 219.000 Antragsteller im Wege des geregelten Verfahrens in die Bundesrepublik eingereist, wodurch Deutschland heute nach Frankreich und England die drittgrößte jüdische Gemeinde in Europa besitzt. Seit 01.01.2005 erfolgt die Aufnahme gemäß § 23 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG).

¹³⁵ Gemäß § 44 AufenthG und § 44 a Abs. 1 Nr. 2 AufenthG

Abbildung 44: Anzahl der aufgenommenen Spätaussiedler in Sachsen 1991-2005



Quelle: Bundesverwaltungsamt Köln

empirica

Wie viele dieser Menschen inzwischen in andere Bundesländer umgezogen sind, ist hingegen nicht erfasst, da Spätaussiedler, ihre Ehegatten und Abkömmlinge die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) kraft Gesetzes erwerben, sobald die Spätaussiedlereigenschaft durch die Bescheinigung nach § 15 BVFG festgestellt worden ist und ein statistisches Merkmal „ehemaliger Spätaussiedler“ nicht registriert wird.

Im Ausländeranteil sind allerdings die sonstigen Familienangehörigen des Spätaussiedlers gemäß § 8 Abs. 2 BVFG enthalten, auf die sich der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht erstreckt (also insbesondere die Schwieger- und Stiefkinder).

Ausländerinnen und Ausländer

Die Gesamtbevölkerung Sachsens beträgt rund 4,3 Mio. Einwohner. Der Ausländeranteil beträgt absolut lt. AZR 84.922¹³⁶ und damit (nur) rund 2%.¹³⁷

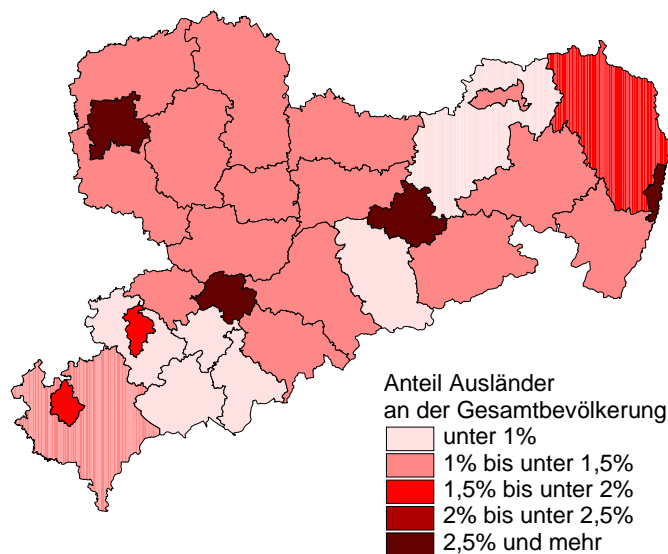
¹³⁶ Ausländerzentralregister, Stand: 31.12.2005; darunter: 35.744 Frauen und 49.128 Männer. Hauptherkunftsländer sind: Vietnam 9.765, Russische Föderation 7.338, Ukraine 6.055, Polen 5.657, Türkei 4.130

¹³⁷ Lt. Einwohnermelderegister leben in Sachsen 120.362 Ausländer. Die einzelnen Datenquellen werden im Abschnitt V.3.3 näher beschrieben.

Ähnlich wie in anderen ostdeutschen Bundesländern ist die Zuwandererstruktur im Freistaat Sachsen durch einen hohen Anteil von Zuwanderern, die sich in erster Generation im Land aufhalten, geprägt. Im Durchschnitt des Jahres 2004 lebte jede/r Ausländer/in des Freistaates Sachsen seit acht Jahren in Deutschland. Mit 33 Jahren lag das Durchschnittsalter elf Jahre unter dem der sächsischen Bevölkerung. Daher liegt der Ausländeranteil bei den 60-Jährigen und Älteren noch bei unter einem Prozent. Die höchsten Ausländerquoten weisen die Altersklassen der 25- bis 34-Jährigen mit fast 7% auf. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung ist männlich. Das Geschlechterverhältnis bei den unter 20-Jährigen ist jedoch nahezu ausgeglichen. Dabei dürfte es sich überwiegend um in Deutschland geborene Kinder handeln.

Insgesamt sind derzeit laut AZR 14% aller Ausländer in Sachsen jünger als 19 Jahre und 4% älter als 65 Jahre. Damit ist der Anteil junger Ausländer in den vergangenen zehn Jahren leicht gefallen, während sich der Anteil über 59-Jähriger verdoppelt hat. Die größten absoluten Veränderungen zeigen sich in den Altersklassen 45 bis 59 Jahre.

Karte 21: Anteile der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens 2005



Quelle: INKAR

empirica

Höhere Ausländeranteile vor allem in den Großstädten. Im Jahr 2005 besitzen in Sachsen rund 2% der Einwohner keine deutsche Staatsbürgerschaft. Regional ergeben sich jedoch erhebliche Abweichungen vom Durchschnittswert. So haben in Leipzig 4% aller Einwohner keinen deutschen Pass. In Dresden, Chemnitz und Görlitz liegt der Ausländeranteil bei über 2,5%. Die niedrigste Quote hat der Landkreis

Annaberg mit 0,7%. In fünf weiteren Landkreisen liegt die Ausländerquote bei weniger als einem Prozent.

Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer

Von 1991 bis Ende 2005 hat Sachsen rund 10.000 jüdische Zuwanderer/-innen aufgenommen, davon seit Anfang 2003 bis Ende 2005 rund 1.750. Jüdische Gemeinden bestehen in Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Asylbewerber

Ende des Jahres 2005 lebten in Sachsen 8.387 anerkannte Asylbewerber/innen mit Bezug entsprechender Regelleistungen. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre lag diese Zahl bei knapp 12.000 Personen, darunter 25% oder knapp 3.000 Frauen.

7.3 Integrationsaktivitäten

Integration

Integration zielt auf die Partizipation der zugewanderten Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Integration ist dabei ein dauerhafter Prozess, der auf Gegenseitigkeit zwischen den Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft beruht. Integration steht für die kulturelle und soziale Annäherung von Zugewanderten, wobei die Akzeptanz des in der Aufnahmegesellschaft geltenden Rechts, ihres Wertekanons und ihrer gesellschaftlichen Regeln als grundlegende Voraussetzung gilt. Auf der anderen Seite verlangt eine erfolgreiche Integration interkulturelle Kompetenzen von der Aufnahmegesellschaft.

Integration ist ein langfristig angelegter Prozess, der oftmals über Generationen verläuft und überwiegend im Familienverband geschieht. Dabei wird in der Regel unterschieden zwischen der kulturellen Integration (Spracherwerb und Werteannäherung), der strukturellen Integration (Eingliederung in die Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft), der sozialen Integration (Eingliederung in private und nichtöffentliche Bereiche) und der identifikatorischen Integration (Hinwendung und Zugehörigkeitsgefühl zur Aufnahmegesellschaft).

7.3.1 Maßnahmen der Bundesregierung

Mit dem Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern – Zuwanderungsgesetz – (ZuwandG 2004), in Kraft getreten am 01.01.2005, wurde erstmalig ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote

geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Integrationsangebote bildet der Integrationskurs. Ziel des Integrationskurses für Zuwanderer ist der Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Durchführung der Migrationserstberatung (MEB) gemäß § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Satz 1 des AufenthG verantwortlich. Das BAMF stellt - als nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) - in jedem Bundesland ein Grundberatungsangebot für alle erwachsenen Neuzuwanderer (MEB) bereit. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt darüber hinaus mit den Jugendmigrationsdiensten (JMD) ein spezielles Beratungsangebot für alle jugendlichen und jungen erwachsenen Zugewanderten zur Verfügung.

Nach § 45 Satz 2 AufenthG hat der Bund das BAMF als zuständige Stelle für die Konzipierung eines Integrationsprogramms bestimmt. Dieses Programm besteht insbesondere aus

- der Feststellung der bestehenden Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern und
- den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsangebote.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist vor allem zuständig für die rechtlichen Grundlagen im Rahmen der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern/innen und die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Es macht bei seinen Bemühungen, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, keinen Unterschied zwischen eingebürgerten Deutschen, Unionsbürgern und in Deutschland lebenden Personen aus Drittstaaten mit Bleiberecht und bietet hierfür vielfältige Maßnahmen an, die insbesondere über die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Tabelle 120: Arbeitslosigkeit von Ausländern/innen in Sachsen 2000 und 2005

	Jahr	2000	2005
Arbeitslose Ausländer im Jahresdurchschnitt		6.993	11.215
darunter: Frauen		2.481	4.487
Arbeitslosenquote Ausländer insgesamt		33,5%	47,7%
Anteil Ausländer an allen Arbeitslosen		1,8%	2,8%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

empirica

7.3.2 Maßnahmen der Staatsregierung

In der aktuellen Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD wurde verankert: „Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Koalitionspartner setzen sich gemeinsam das Ziel, in Sachsen lebende

Spätaussiedler und Ausländer besser in die Gesellschaft zu integrieren. Das ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern liegt im wohlverstandenen Interesse des Landes. Darum werden die Koalitionspartner vor allem junge Menschen in Schule, Ausbildung und Beruf gezielt fördern. Besonders wichtig ist die Sprachförderung. Nur wer deutsch lesen, sprechen und schreiben kann, kann sich mit Erfolg integrieren. Migrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die von allen Ressorts wahrgenommen werden muss. Migrationspolitik wird gemeinsam mit den Kommunen, Kirchen, religiösen Gemeinschaften, Verbänden und Initiativen gestaltet.“ Die Staatsregierung versteht die Integration von Migranten als eine Querschnittsaufgabe, die von allen Ressorts und vielen Stellen in unserer Gesellschaft wahrgenommen wird.

Hinsichtlich der Erstellung eines Sächsischen Förder- und Integrationskonzeptes soll nicht abgewartet werden, bis der Bund sein rahmensetzendes, bundesweites Integrationsprogramm gemäß § 45 Satz 2 AufenthG abgeschlossen hat, sondern es sind abschnittsweise („sukzessive“) zum Fortgang des Integrationsprogramms ergänzende und konkretisierende sächsische Überlegungen zu entwickeln. Da die zentrale Rolle von Deutschkenntnissen für die Integration anerkannt ist, bearbeitet das BAMF gegenwärtig mit Priorität den Bereich der Sprachförderung. Um die Qualifizierung von Zuwanderern, die erwerbsfähig und arbeitssuchend sind, gezielt zu verbessern, fördern das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Sächsische Staatsministerium für Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und komplementären Landesmitteln verschiedene vielfältige Qualifizierungsprojekte. Sie werden auch weiterhin Bestandteil der Integrationsmaßnahmen im Freistaat Sachsen sein und sollen die Voraussetzungen schaffen, Zuwanderer in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Grundschule und Eltern wurde die „Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule“ am 13.08.2003 beschlossen, auf deren Grundlage Aspekte zur inhaltlichen Gestaltung eines kooperativen vorschulischen Arbeitens abgestimmt wurden. Damit wurden Grundlagen geschaffen, die sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund besser und insbesondere institutionsübergreifend zu gestalten.

Die „Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten“ vom 01.08.2000 (veröffentlicht im Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, Seite 149) und der Lehrplan des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) für das Fach Deutsch als Zweitsprache legen die Grundlagen für Einstiegsmöglichkeiten in das sächsische Schulsystem, für eine systematische und

schullaufbahnbegleitende sprachliche Förderung unter Nutzung der Ressourcen der zwei- und mehrsprachigen Kinder, für integrationsfördernde Maßnahmen und unterstützende schulaufsichtliche Strukturen.

Der Freistaat Sachsen fördert ferner Maßnahmen zur Integration von Zugewanderten in gemeinwesenorientierte Projekte, die wohnumfeldbezogen sind; d.h., der Eingliederung der Zugewanderten in die örtliche Gemeinschaft dienen. I

Im Rahmen der Kleinprojektförderung „Lokales Kapital für soziale Zwecke im Freistaat Sachsen“ werden Projekte zur Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung aus Mitteln des ESF finanziell unterstützt. Zielgruppe der zu fördernden Projekte sind insbesondere Benachteiligte am Arbeitsmarkt sowie am Rande der Gesellschaft Stehende, die ohne zusätzliche Unterstützung und Förderung nicht in der Lage sind, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Des weiteren kommen dabei auch Zuwanderer mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen in Betracht.

IV. INDIKATOREN-RANKING: SACHSEN VERSUS ANDERE BUNDESLÄNDER

Im folgenden Kapitel wird die Lage im Freistaat Sachsen in fünf zentralen Lebensbereichen mit der Lage in allen anderen Bundesländern bzw. in den anderen neuen Ländern verglichen. Als zentrale Lebensbereiche werden die Kategorien Demographie, wirtschaftliche Situation der Privathaushalte, Gesundheit, Arbeitsmarkt und Bildung betrachtet. Zunächst folgt eine zusammenfassende Bewertung aller Kategorien, anschließend werden die Einzelindikatoren aller Kategorien differenziert dargestellt.

Vorbemerkung: Jedes Ranking stellt immer nur einen Ausschnitt der Gesamtheit aller Lebenslagen zusammen. Sowohl die Auswahl der Kriterien als auch deren Bewertung folgt subjektiven Einschätzungen. Insofern stellt auch das nachfolgende Ranking keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Absolutheit.

Ungünstige Altersschichtung. Sachsen weist sowohl im bundesweiten Vergleich als auch unter den neuen Ländern eine für das Wirtschaftswachstum ungünstige Altersschichtung mit wenigen Jugendlichen und vielen Seniorinnen und Senioren auf (vgl. Tabelle 121). Verbesserungen dieser Situation durch Zuwanderung sind nicht zu erwarten.

Eher ungünstige wirtschaftliche Situation der Privathaushalte. In Sachsen wohnen weniger Haushalte in den eigenen vier Wänden als in den meisten anderen Ländern. Darüber hinaus ist die Einkommensarmut auch im Vergleich mit den neuen Ländern recht hoch. Die Einkommensungleichheit ist weniger ausgeprägt als in anderen Ländern, infolgedessen liegt auch die landesspezifische Einkommensarmut nicht überdurchschnittlich hoch. Die Vermögen sind im Vergleich zum monatlichen Verbrauch (Nahrung, Kleidung und Wohnen) recht hoch.

Eher günstige gesundheitliche Lage. In Sachsen gibt es weniger Raucher als in den meisten anderen Ländern. Auf der anderen Seite gibt es überdurchschnittlich viele stark Übergewichtige und eine unterdurchschnittliche Lebenserwartung. Der Anteil Übergewichtige und die vergleichsweise kürzere Lebenserwartung relativieren sich jedoch im Vergleich mit den anderen neuen Ländern. Bezüglich gesundheitlicher Verhaltensweisen und Lebenserwartung nimmt der Freistaat Sachsen unter den ostdeutschen Flächenländern damit eine Spitzenposition ein.

Tabelle 121: Zusammenfassende Bewertung der Einzelindikatoren für Sachsen

bundesweit = Sachsen im Vergleich mit allen Bundesländern
 neue Länder = Sachsen im Vergleich mit den anderen neuen Ländern

	bundesweit	neue Länder		bundesweit	neue Länder
Demographie	--	-	Arbeitsmarkt	-	0
Jugendquotient 2005 (Ist)	--	-	Erwerbstätigenquote 2005	0	0
Altenquotient 2005 (Ist)	--	-	...Veränderung 2000/2005	+	+
Nettozuwanderungsquote 1999-2004	-	+	Erwerbstätigkeit 20- bis 24-Jährige	-	0
Wirtschaftl. Situation der Priv.Hh.	-	0	Arbeitslosigkeit 2005	-	0
Wohneigentumsquote	-	-	Langzeitarbeitslosigkeit 2004	--	-
Armutsquote (bundesweite Schwelle)	--	-	Bildung	0	+
Armutsquote (landesspezifische Schwellen)	0	0	ohne Hauptschulabschluss	0	0
kurzfristige Sicherheit durch Vermögen	0	+	mit allgemeiner Hochschulreife	0	0
Gesundheit	0	+	Professoren je 1.000 Studierende	0	-
Raucher	++	+	Studierendenquote**	0	+
stark Übergewichtige	-	+	Weiterbildung Frauen*	++	+
Lebenserwartung	-	+	Weiterbildung Männer*	-	0

*Anteil mit beruflicher Weiterbildung innerhalb der letzten vier Wochen vor der Befragung

**Anzahl Studierende je 100 20- bis 29-jährige Einwohner

Lesebeispiel: Im bundesweiten Vergleich schneidet Sachsen bei der Lebenserwartung unterdurchschnittlich ab. Stellt man nur die Lebenserwartung der anderen neuen Länder gegenüber, schneidet Sachsen jedoch überdurchschnittlich ab.

Quelle: Eigene Berechnungen, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt, Bundesagentur für Arbeit **empirica**

Eher ungünstige Arbeitsmarktlage. In Sachsen ist die Erwerbstätigenquote nicht niedriger als im Bundesdurchschnitt. Im Verlauf der letzten Jahre entwickelte sich diese Quote sogar überdurchschnittlich positiv. Vergleichsweise ungünstig sind die Arbeitslosenquote und die Erwerbstätigenquote der jungen Menschen.

Eher günstige Bildungsverhältnisse. Der Anteil Schulabsolventen ohne Hauptschulabschluss oder mit allgemeiner Hochschulreife liegt in Sachsen im bundesweiten und ostdeutschen Mittelfeld. Negativ fallen allein die für ostdeutsche Verhältnisse etwas ungünstige Situation an den Universitäten auf (Verhältnis Professoren/innen zu Studierenden) und die für bundesweite Verhältnisse geringe Weiterbildungsquote von Männern. Umgekehrt schlagen die hohe Weiterbildungsquote von Frauen und die für ostdeutsche Verhältnisse hohe Studierendenquote positiv zu Buche.

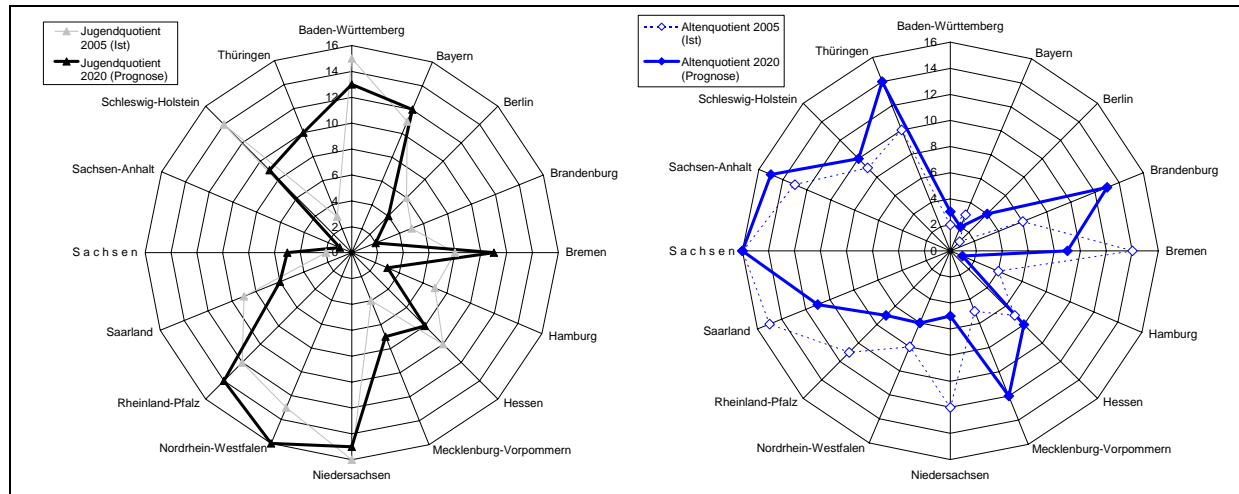
1. Demographie

Sachsen hat den höchsten Altenquotienten und den zweitniedrigsten Jugendquotienten. Mit einem Jugendquotient von 14% leben, gemessen an der Zahl der 15- bis 64-Jährigen, nur noch in Sachsen-Anhalt weniger unter 15-Jährige als in Sachsen. Allerdings weisen die anderen neuen Länder nur unwesentlich höhere Werte von maximal 15% auf. Das Statistische Landesamt prognostiziert für Sachsen immerhin einen Anstieg auf 18% bis zum Jahr 2020. Dann wird Sachsen auf Platz 5 vor Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Hamburg und Berlin liegen. Eine solche Verbesserung im Ranking ist beim Altenquotienten in Sachsen nicht zu erwarten. Mit 33% im Jahr 2005 und prognostizierten 47% bis 2020 wird Sachsen den letzten Platz behalten. Während auf den hinteren Plätzen heute noch das Saarland (33%), Bremen (32%) und Sachsen-Anhalt (31%) liegen, wird Sachsen dann hinter Sachsen-

Anhalt (43%), Thüringen (42%) und Brandenburg (40%) das Schlusslicht einer rein ostdeutschen Serie bilden.

Abbildung 45: Ranking der Alten- und Jugendquotienten 2005 und 2020

Je höher der Wert, desto höher der jeweilige Quotient



Jugendquotient = Relation der <15-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen;
 Altenquotient = Relation der >64-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen

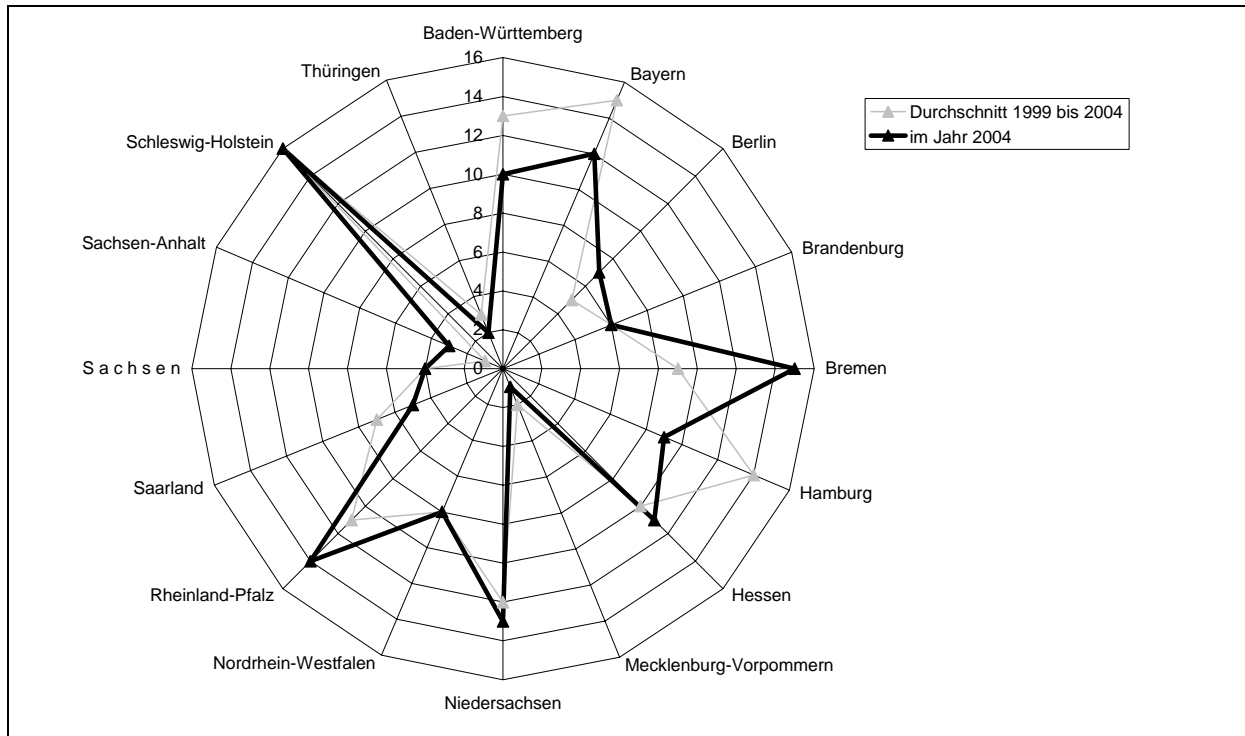
Quelle: Statistisches Bundesamt

empirica

Sachsen hat geringste Abwanderung unter den Abwanderungsländern. Abgesehen von Brandenburg (durchschnittliche Zuwanderungsquote 1999 bis 2004 +1,13) und Berlin (+0,88) verlieren alle östlichen Bundesländer Einwohner. Berlin profitiert von seiner Stellung als Hauptstadt und Medienstandort, Brandenburg profitiert von der Suburbanisierung Berlins. Mit einer mittleren Zuwanderungsquote über die Jahre 1999 bis 2004 von -3,12 stellt sich Sachsen aber immer noch gut im Vergleich zu Sachsen-Anhalt (-6,15) oder Mecklenburg-Vorpommern (-4,78). Gleichwohl erleben die Einwohnermagneten im selben Zeitraum eine ungleich höhere Zuwanderung: Schleswig-Holstein (+4,97), Bayern (+4,69), Hamburg (4,42) und Baden-Württemberg (+3,73).

Abbildung 46: Ranking der Nettozuwanderungsquoten 2004

Je höher der Wert, desto höher die Zuwanderungsquote



Nettozuwanderungsquote = Nettozuwanderung pro 1.000 Einwohner.

Quelle: Statistisches Bundesamt

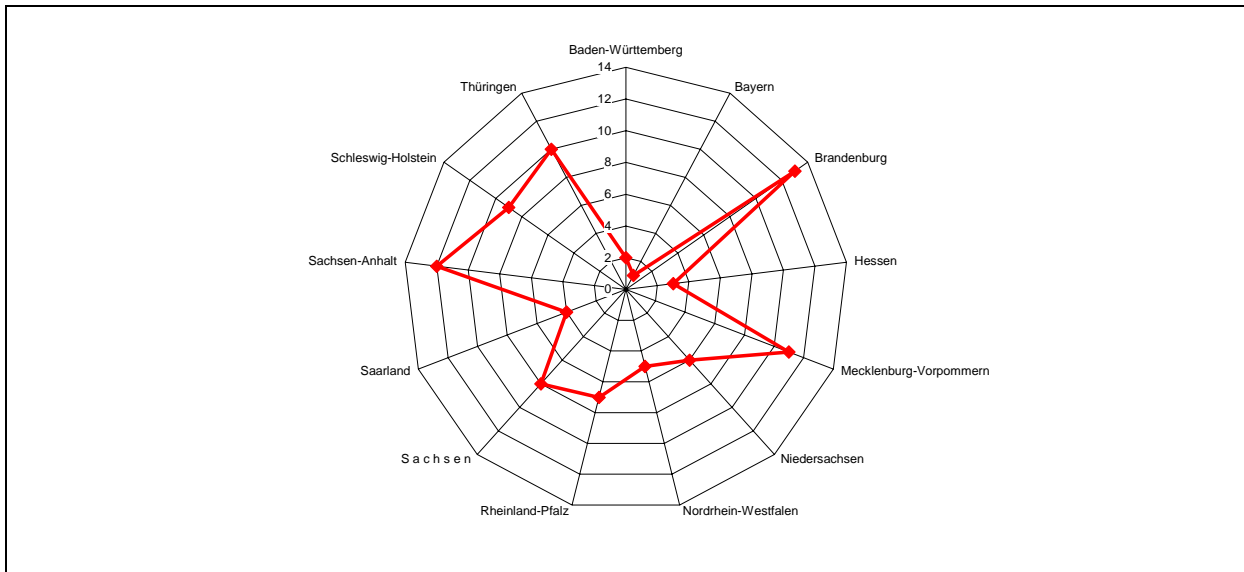
empirica

2. Arbeitsmarkt

Sachsen hat mehr Erwerbstätige als die anderen neuen Länder. Trotz der hohen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung liegt die Ausstattung des Freistaates Sachsen mit Arbeitsplätzen höher als in den anderen neuen Ländern. Auf 1.000 Einwohner kommen hierzulande 435 Erwerbstätige (ohne ABM, SAM), in Thüringen dagegen nur 423 – gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (404), Sachsen-Anhalt (393) und Brandenburg (389). Unter den 13 Flächenländern belegt Sachsen den achten Platz und liegt damit vor Schleswig-Holstein (433) und nur knapp hinter Rheinland-Pfalz (438) und Niedersachsen (440).

Abbildung 47: Ranking der Arbeitsplatzdichte 2005

Je höher der Wert, desto niedriger die Arbeitsplatzdichte



Arbeitsplatzdichte = Erwerbstätige ohne ABM,SAM je 1.000 Einwohner.

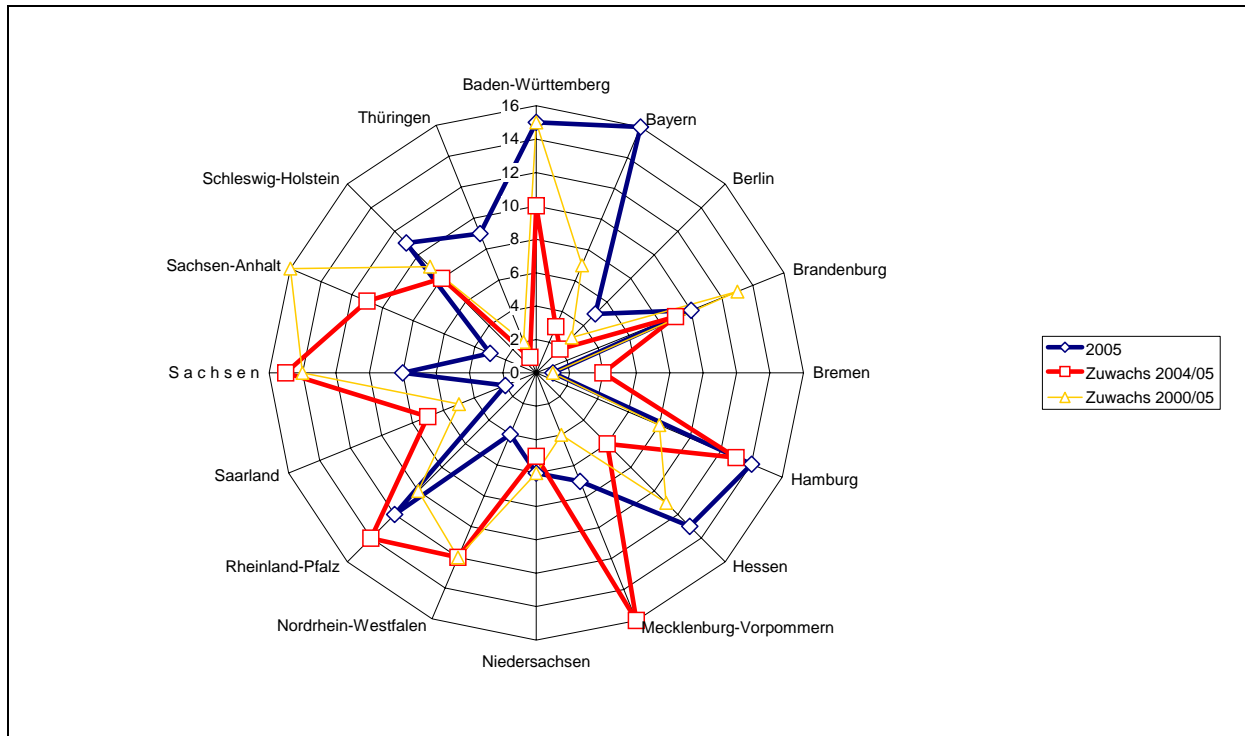
Quelle: Statistisches Bundesamt, vorläufige Berechnungen SMWA

empirica

Sachsen hat mit 18% im Jahr 2005 die vierthöchste Arbeitslosenquote. Nur Berlin, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben eine größere Arbeitslosenquote als Sachsen. Allerdings sind die kurz- und langfristigen Zuwächse vergleichsweise gering. Zwar konnten Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ihre Arbeitslosenquote im letzten Jahr leicht senken, aber immerhin weist Sachsen mit 0,43 Punkten nach Thüringen (+0,37 Punkte) den geringsten Zuwachs aller anderen Länder auf. Auf Sicht von fünf Jahren stieg die Arbeitslosenquote um 1,21 Punkte. Dieser Wert wird nur von Brandenburg (+1,15 Punkte) und Sachsen-Anhalt (+0,03 Punkte) unterboten.

Abbildung 48: Ranking der Erwerbstätigenquote 2005

Je höher der Wert, desto höher die Quote bzw. der Zuwachs



Erwerbstätigenquote = Anteil der 15- bis 64-jährigen Erwerbstätigen an der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung.

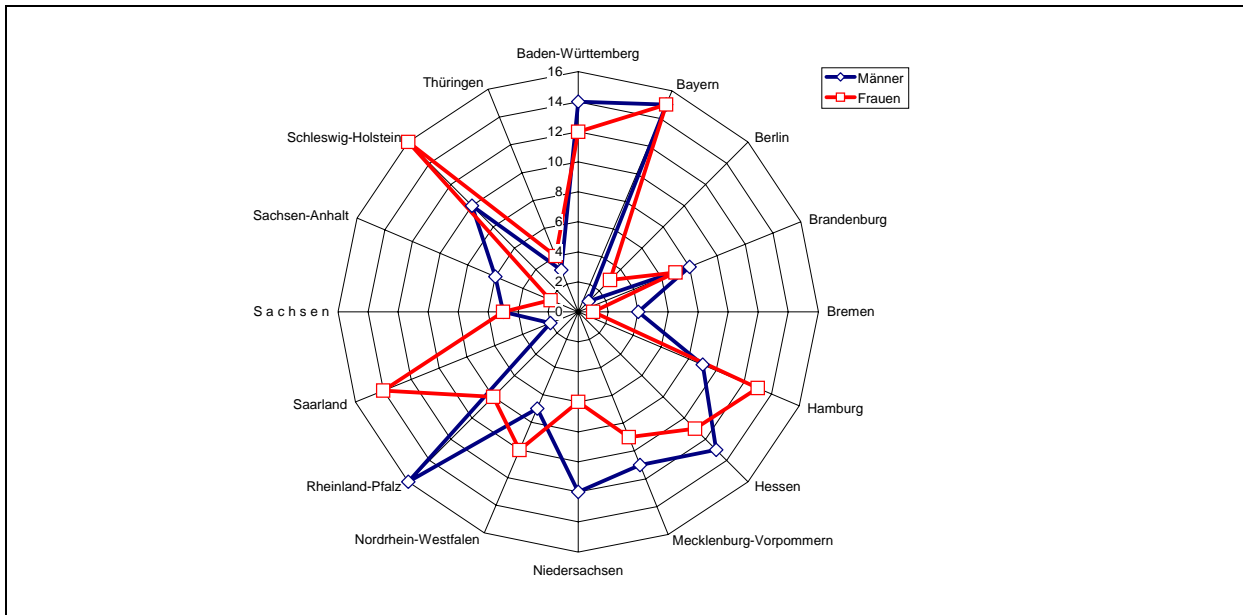
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter

empirica

Bundesweit liegt die Erwerbstätigenquote Sachsens mit Rang 8 im Mittelfeld, Tendenz steigend. Innerhalb der neuen Länder haben im Jahr 2005 nur Thüringen und Brandenburg etwas höhere Erwerbstätigenquoten als Sachsen. Im früheren Bundesgebiet übertrifft Sachsen sogar die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und das Saarland. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Quote in Sachsen überdurchschnittlich stark an, nur Mecklenburg-Vorpommern konnte höhere Zuwächse verzeichnen. Auch in der langfristigen Entwicklung liegt Sachsen vorn und erreicht den drittbesten Platz vor Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg. Der Vergleich zeigt: Die hohe Arbeitslosigkeit in Sachsen geht einher mit hoher Beschäftigung. Das Arbeitslosigkeitsproblem resultiert demnach (auch) aus einer hohen Erwerbsneigung. Dies ist vor allem langfristig – im Blick auf die demographische Verknappung der Zahl Erwerbsfähiger – als positiv zu bewerten.

Abbildung 49: Ranking der Erwerbstätigenquote junger Menschen (18- bis 24-Jährige) 2005

Je höher der Wert, desto höher die Erwerbstätigenquote



Erwerbstätigenquote = Anteil Erwerbstätige an der Bevölkerung.

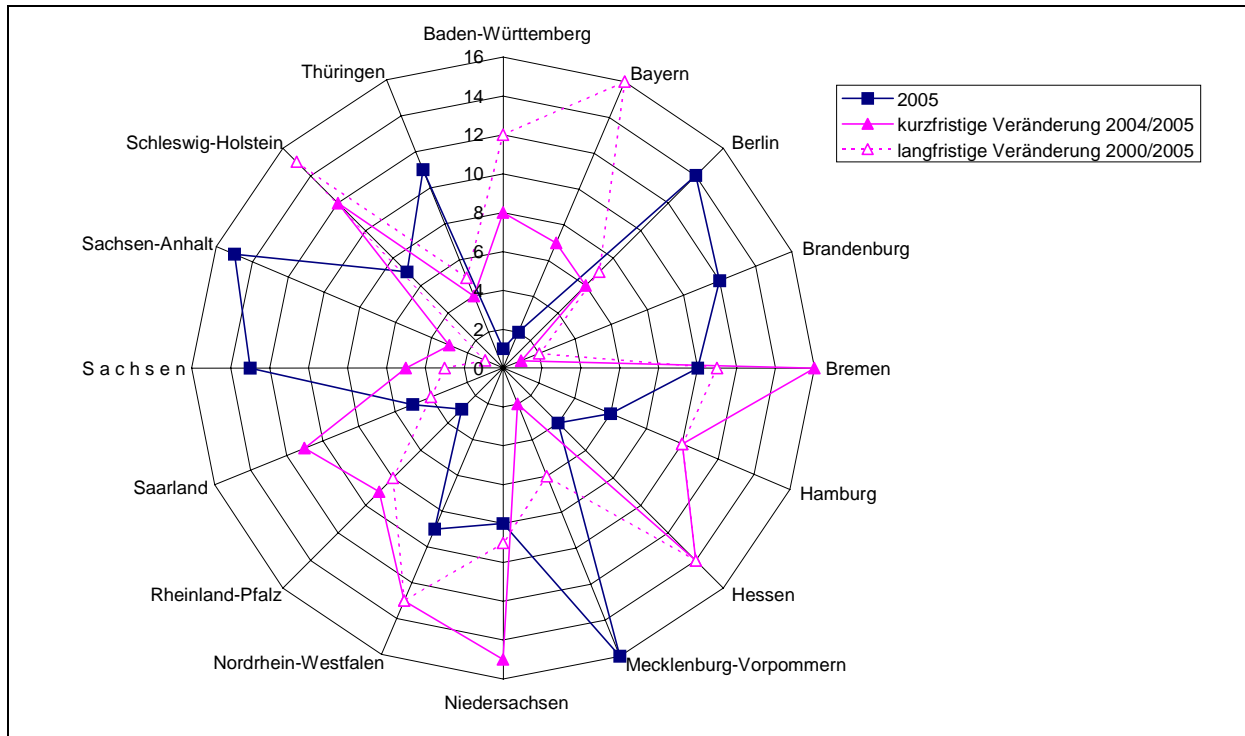
Quelle: Statistisches Bundesamt

empirica

Die Erwerbstätigenquote junger Menschen in Sachsen liegt bundesweit nur im unteren Mittelfeld. In Sachsen sind 57% der 18- bis 24-jährigen Männer und 53% der gleichaltrigen Frauen erwerbstätig. Diese Quote entspricht bei den Männern fast genau dem Mittelwert der neuen Länder, bei den Frauen ist die Quote leicht überdurchschnittlich. Im bundesweiten Vergleich liegen beide Quoten unter dem Durchschnitt. Das ist jedoch kein typisch ostdeutsches Problem: Brandenburg liegt mit den Rängen 7 für Frauen und 8 für Männer ebenso im gesamtdeutschen Mittelfeld wie Mecklenburg mit den Rängen 9 für Frauen und 11 für Männer. Schlechter als Sachsen schneiden Berlin, Bremen und Thüringen ab, bei den Männern zudem das Saarland und bei den Frauen Sachsen-Anhalt.

Abbildung 50: Ranking der Arbeitslosenquote 2005

Je höher der Wert, desto höher die Arbeitslosigkeit bzw. desto stärker deren Zunahme



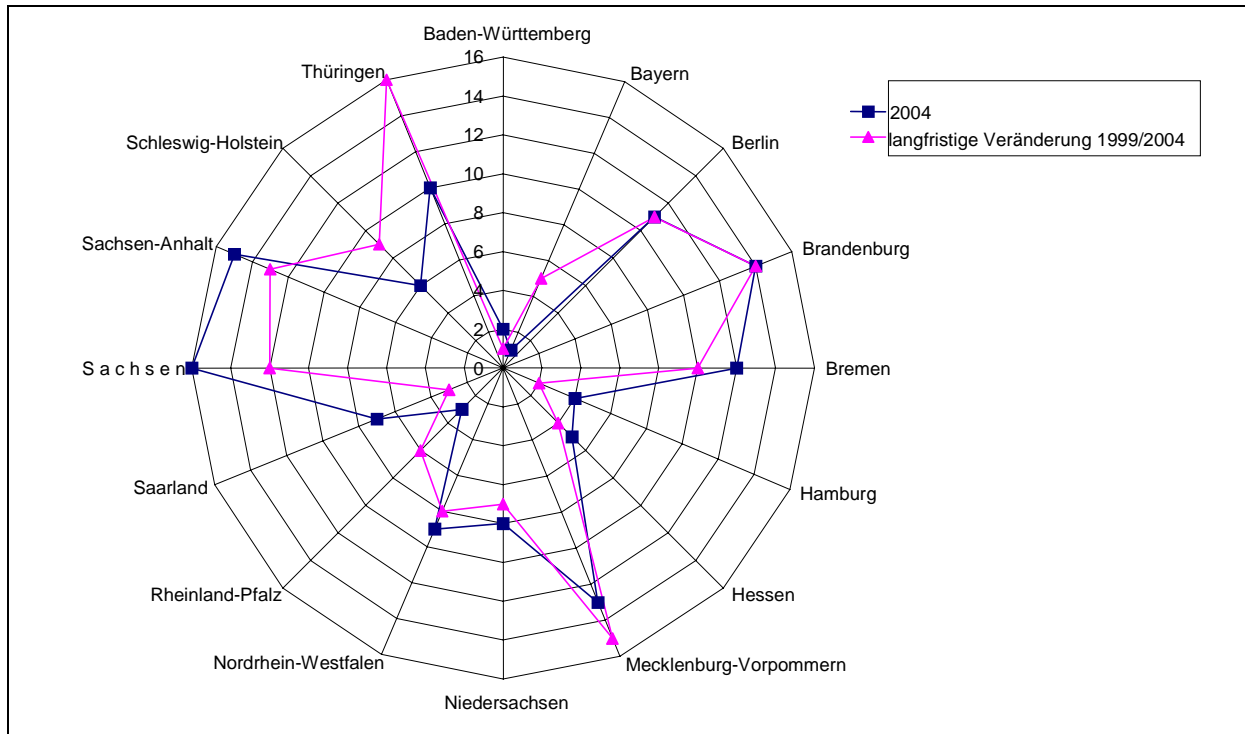
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

empirica

Sachsen hat mit 45% im Jahr 2004 die höchste Langzeitarbeitslosenquote. Während in Baden-Württemberg und Bayern weniger als 30% der Arbeitslosen länger als 12 Monate arbeitslos sind, trifft dies in Sachsen auf 45% aller Arbeitslosen zu. Im früheren Bundesgebiet sind nur in Bremen und Nordrhein-Westfalen mehr als 40% aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos, aber in allen neuen Ländern wird diese Marke übertroffen. Zwar liegt der Anstieg der Langzeitarbeitslosenquote in Sachsen mit 11 Punkten ebenfalls hoch, allerdings weisen alle anderen neuen Länder noch größere Zuwächse auf. Abgesehen von Berlin ist die Langzeitarbeitslosenquote im früheren Bundesgebiet verglichen mit dem Jahr 1999 sogar durchweg rückläufig.

Abbildung 51: Ranking der Langzeitarbeitslosigkeit 2004

Je höher der Wert, desto höher der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen bzw. desto stärker dessen Zunahme



Langzeitarbeitslose = Arbeitslose, die bereits mehr als 12 Monate arbeitslos sind.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

empirica

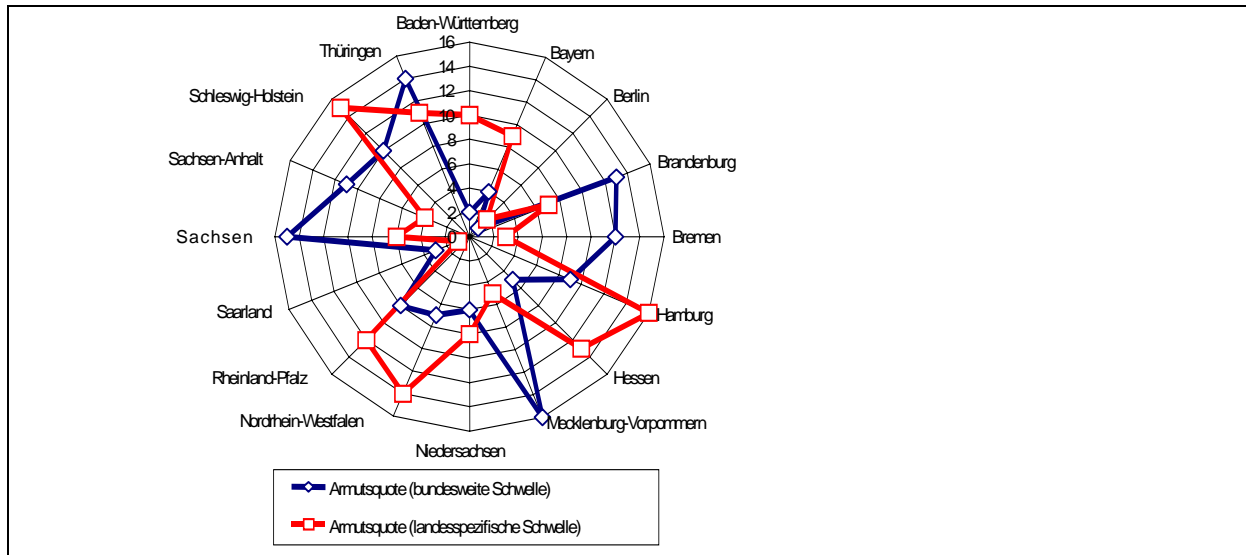
3. Wirtschaftliche Situation der Privathaushalte

In Sachsen ist jeder vierte Haushalt einkommensarm. Die Einkommensarmutsquote in Sachsen liegt acht Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 15%. Nur Mecklenburg-Vorpommern weist mit 29% eine noch höhere Quote auf. Allerdings ist die Einkommensungleichheit innerhalb Sachsens vergleichsweise gering. Wählt man als Schwelle für Einkommensarmut landesspezifische Grenzwerte¹³⁸, dann liegt Sachsen nicht mehr auf dem vorletzten, sondern auf dem sechsten Platz. Die Armutsquote ist dann nur noch etwa halb so hoch. Das bedeutet auch: Gemessen am Einkommen aller Bundesbürger sind mehr sächsische Haushalte einkommensarm als gemessen an den Einkommensverhältnissen in Sachsen (vgl. Kapitel II.3.2).

¹³⁸ D. h. für jedes Bundesland wird der Median des Äquivalenzeinkommens berechnet und daraus eine individuelle Schwelle bei einer Unterschreitung von 60% dieses Wertes festgelegt.

Abbildung 52: Ranking der Armutsquoten 2003

Je höher der Wert, desto höher die Armutsquote



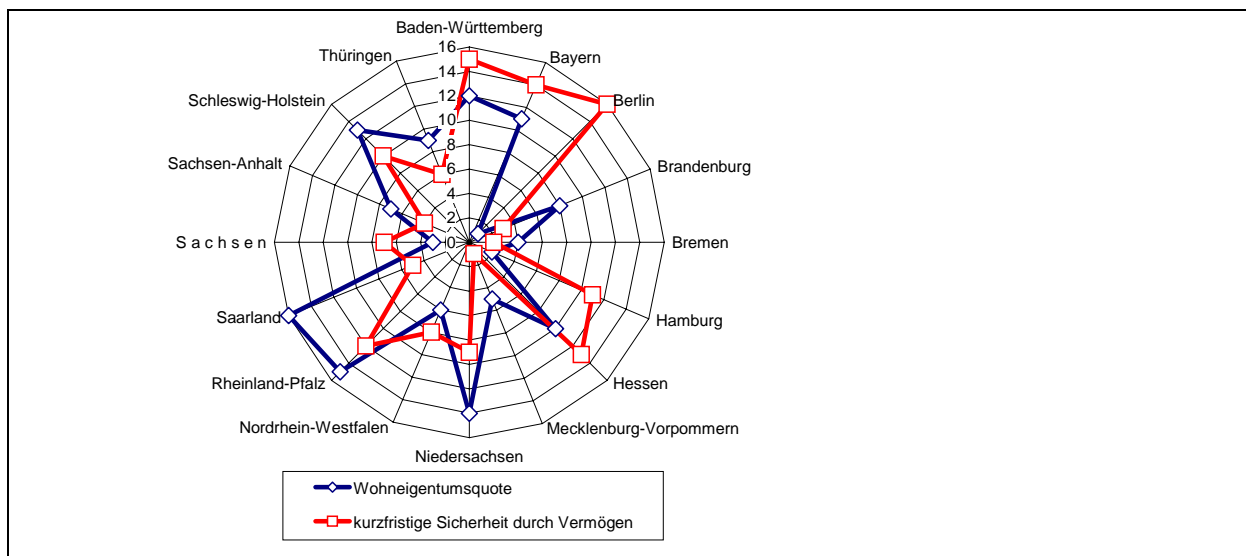
Quelle: Eigene Berechnungen aus EVS

empirica

Trotz erheblicher Fortschritte immer noch vergleichsweise wenig Wohneigentümer. Die Wohneigentumsquote ist in Sachsen in den letzten zehn Jahren von ursprünglich 21% auf mittlerweile gut 30% angestiegen. Das ist ein Zuwachs um knapp die Hälfte. Dennoch reicht dieser Zuwachs noch immer nur für einen hinteren Platz. Nur in den wenig eigentumsfreundlichen Stadtstaaten Hamburg und Berlin wohnen weniger Haushalte in den eigenen vier Wänden.

Abbildung 53: Ranking der Wohneigentumsquoten und der Sicherheit durch Vermögen 2002/2003

Je höher der Wert, desto höher die Wohneigentumsquote bzw. die Sicherheit durch Vermögen



Quelle: Statistisches Bundesamt

empirica

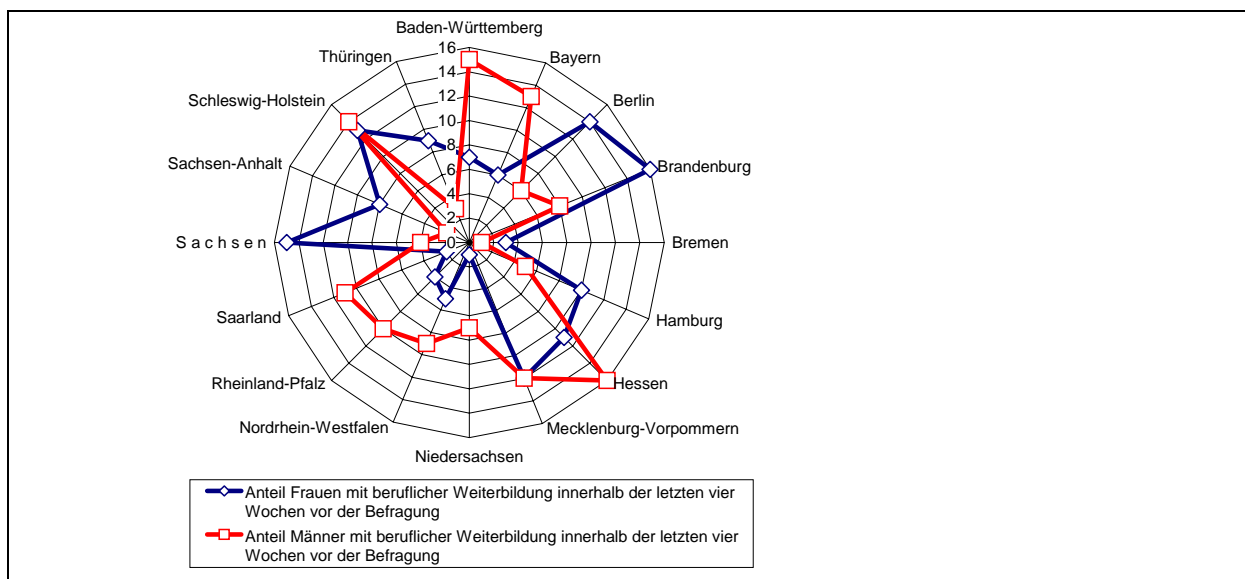
Vergleichsweise hohe kurzfristige Sicherheit durch Vermögen in Sachsen. Dem durchschnittlichen sächsischen Haushalt reicht sein liquides Geldvermögen 12 Monate zur Finanzierung des monatlichen Verbrauchs aus. Bundesweit liegt diese Reichweite bei 14 Monaten. Damit sind die angesparten Geldvermögen – relativ zum monatlichen Verbrauch – in Sachsen höher als in allen anderen neuen Ländern. Auch in Bremen und im Saarland könnte das Geldvermögen weniger lange Einkommensausfälle überbrücken.

4. Bildung

Hohe Beteiligung von Frauen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in Sachsen. Mehr als 6% der 15- bis 55-jährigen sächsischen Frauen und knapp 5% der sächsischen Männer haben in den vier Wochen vor der Mikrozensusbefragung des Jahres 2005 an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Diese Quoten entsprechen in etwa den ostdeutschen Mittelwerten und liegen damit bei den Frauen über dem Bundesdurchschnitt von 4,9% und bei den Männern leicht darunter (5,1%). Außer in Brandenburg nehmen in keinem anderen Bundesland anteilig so viele Frauen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teil wie in Sachsen. Ganz anders bei den Männern: Nur Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen weisen niedrigere Quoten auf, wenn es um die Teilnahme von Männern an der beruflichen Weiterbildung geht. Allerdings sind die Differenzen gering: Die höchste Quote bei den Männern liegt in Brandenburg bei 4,8%, die niedrigste mit 2,8% in Bremen. Bei den Frauen ergibt sich eine Bandbreite von 3,7% in Niedersachsen bis 6,8% in Brandenburg.

Abbildung 54: Ranking der beruflichen Weiterbildung 2005

Je höher der Wert, desto höher der Anteil mit beruflicher Weiterbildung in den letzten vier Wochen vor der Befragung



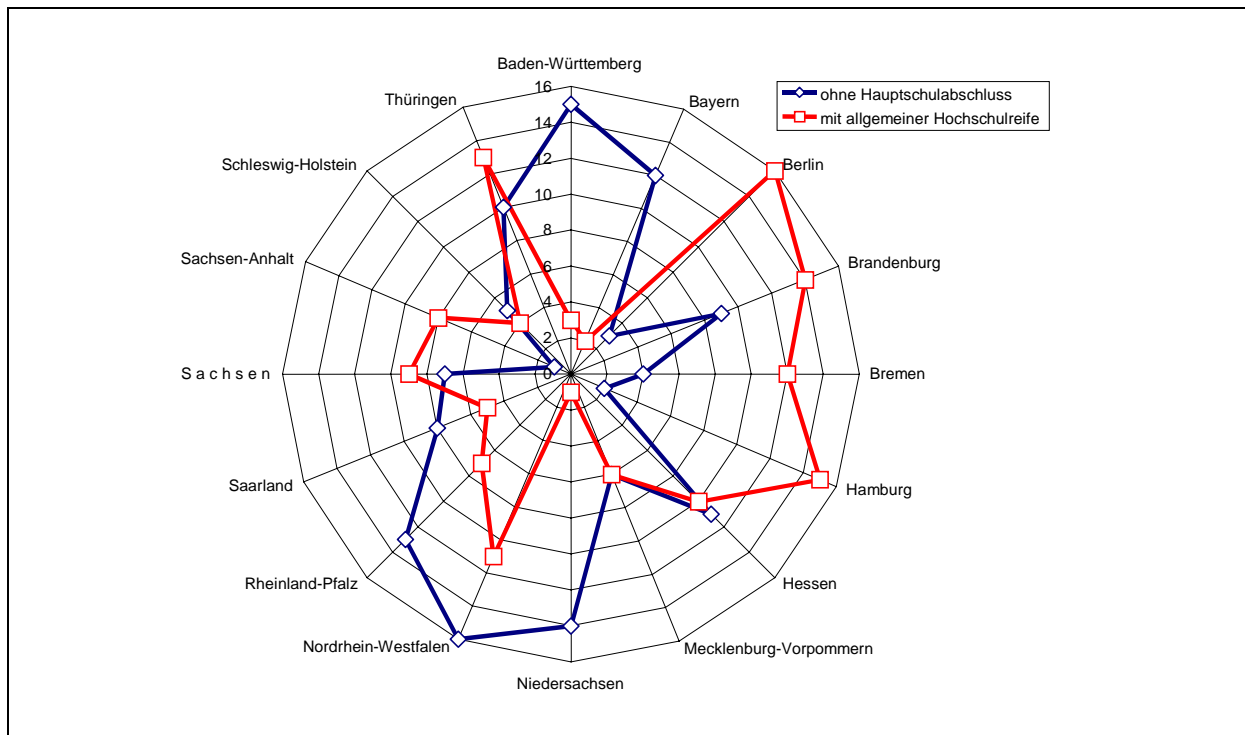
Gemessen wird jeweils der Anteil an der 15- bis 55-jährigen Bevölkerung.
Quelle: Statistisches Bundesamt

empirica

Beim Anteil Schulabsolventen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit allgemeiner Hochschulreife liegt Sachsen im bundesweiten Mittelfeld. Vor allem die drei Stadtstaaten weisen sehr hohe Anteile an Schulabsolventen ohne Hauptschulabschluss auf. Ungünstiger ist dieses Verhältnis nur in Sachsen-Anhalt. Sachsen steht auf Rang 7 und damit im Mittelfeld. Auf der anderen Seite nehmen die Stadtstaaten allesamt einen Spitzenplatz ein, wenn es um die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife geht. Aber auch Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Brandenburg liegen hier noch vor Sachsen, das auf Rang 9 liegt.

Abbildung 55: Ranking der Schulabgangsqualitäten Schuljahr 2003/2004

Je höher der Wert, desto weniger ohne Hauptschulabschluss bzw. desto mehr mit allgemeiner Hochschulreife



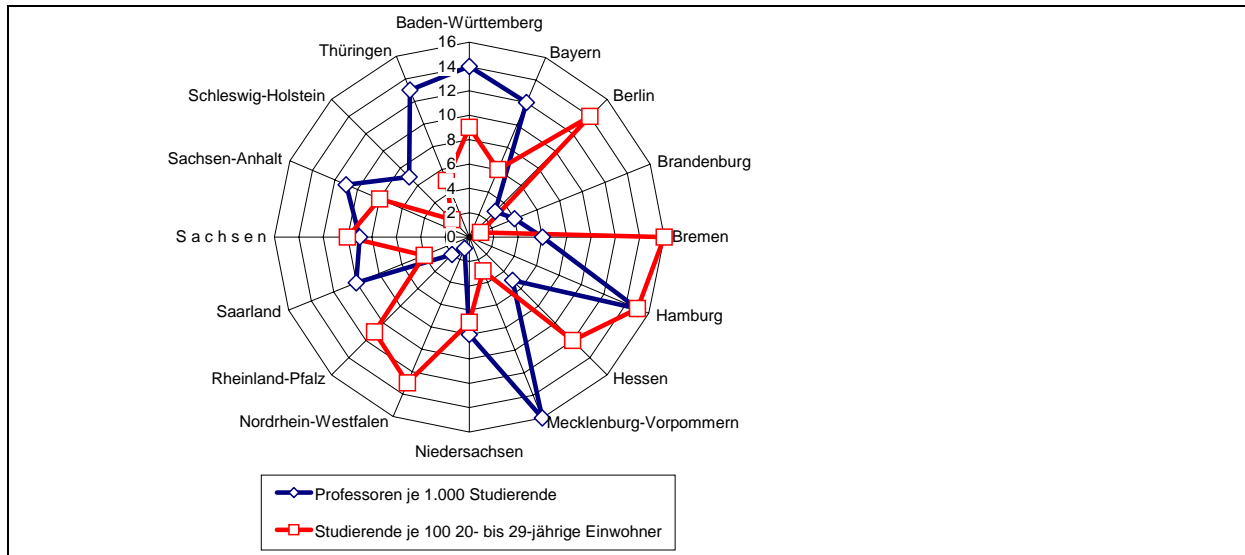
Quelle: Statistisches Bundesamt

empirica

Situation von Studierenden im bundesweiten Mittelfeld, aber im Vergleich der neuen Länder unterdurchschnittlich. In Sachsen standen im Wintersemester 2004/2005 knapp 107 Tsd. Studierende rund 2.200 Professoren und Professorinnen gegenüber. Das entspricht einem Verhältnis von 21 Professoren pro 1.000 Studierende bzw. 48 Studierende pro Professor/in. Bundesweit müssen sich 51 Studierende eine/n Professor/in „teilen“, so dass in Sachsen vergleichsweise günstige Verhältnisse herrschen. Insgesamt steht Sachsen auf Rang neun und liegt damit im Mittelfeld. Außer Brandenburg können die anderen östlichen Flächenländer allerdings eine günstigere Situation vorweisen.

Abbildung 56: Ranking der Quote und Betreuung der Studierenden im WS 2004/2005

Je höher der Wert, desto höher die Relation Professoren/Studierende bzw. die Studierendenquote



Quelle: Statistisches Bundesamt

empirica

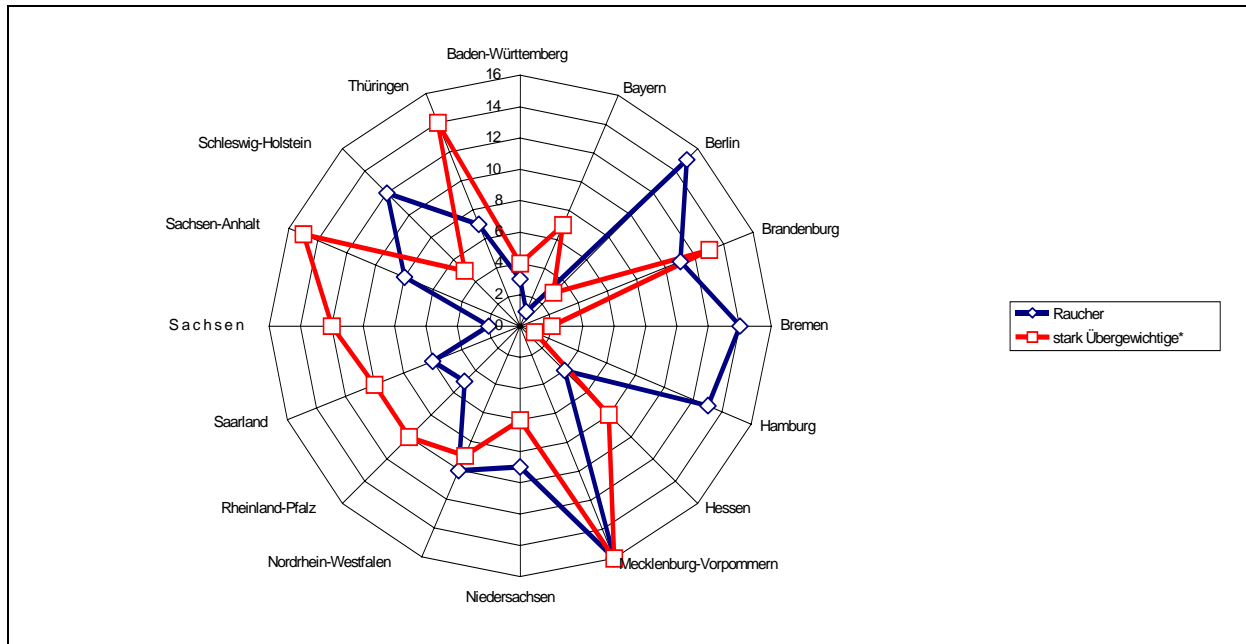
Studierendenquote in Sachsen ebenfalls im bundesweiten Mittelfeld, aber im Vergleich der neuen Länder überdurchschnittlich. Die Studierendenquote entspricht in Sachsen mit 20% genau dem Bundesschnitt. Mit dieser Quote liegt Sachsen mit deutlichem Abstand vor den anderen neuen Ländern. Dort liegt sie zwischen 14% (Brandenburg) und 18% (Sachsen-Anhalt). Nur in den drei Stadtstaaten sowie in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen studieren mehr junge Leute, gemessen an der 20- bis 29-jährigen Bevölkerung.

5. Gesundheit

In Sachsen wird weniger geraucht als anderswo; Übergewicht ist stärker verbreitet. In Sachsen rauchen rund 25% der Bevölkerung, das ist weniger als der Bundesdurchschnitt von 27%. Insgesamt steht Sachsen damit auf Rang 2, nur in Bayern wird noch seltener geraucht. Weniger gut steht es mit dem Körpergewicht: Mit 53% hat mehr als jeder Zweite Übergewicht (BMI > 25%), jeder Sechste ist sogar stark übergewichtig (BMI > 30%). Deutschlandweit liegen diese Werte mit 50% bzw. 14% niedriger. Sachsen erreicht demnach nur Platz 12, wobei die anderen ostdeutschen Flächenländer noch schlechter abschneiden.

Abbildung 57: Ranking der gesundheitsschädlichen Verhaltensweisen 2005

Je höher der Wert, desto mehr Raucher bzw. Übergewichtige



* BMI > 30 (BMI = Gewicht [kg] / Körpergröße² [m²])

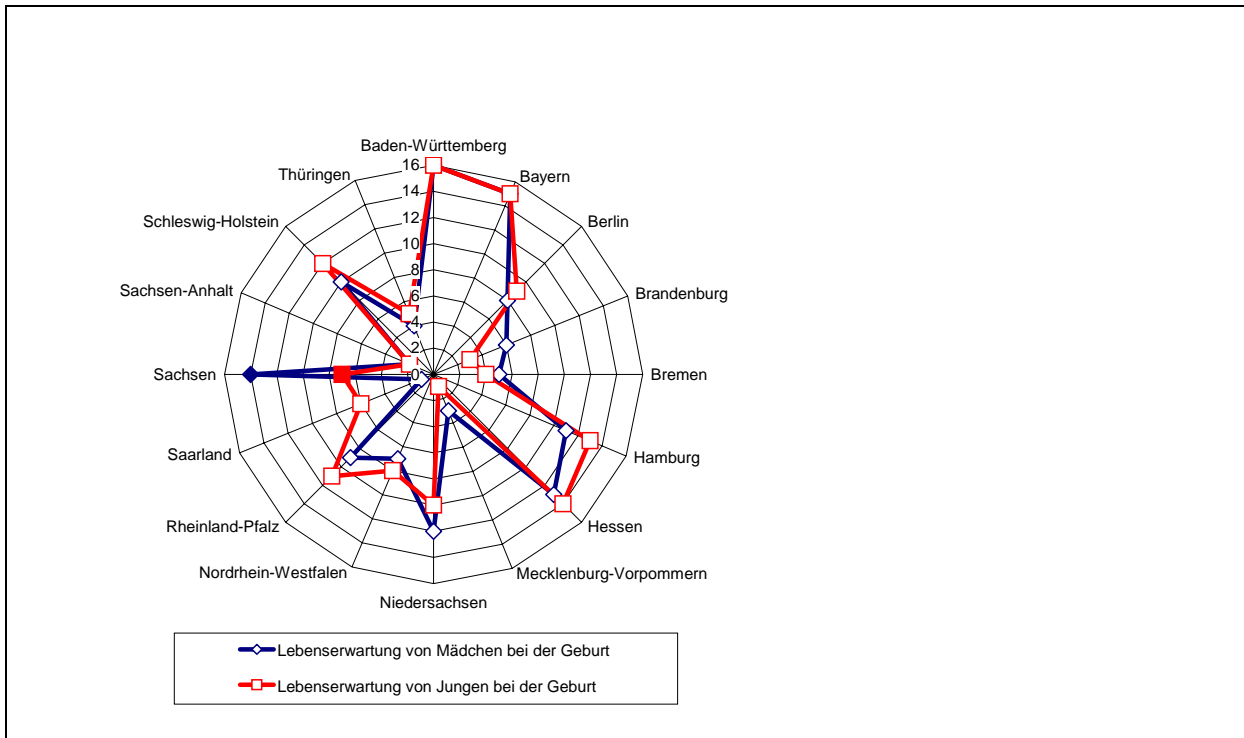
Quelle: Statistisches Bundesamt

empirica

Lebenserwartung in Sachsen gestiegen. Innerhalb Deutschlands gibt es zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede in der Lebenserwartung. Im Zeitraum 2002/2004 liegt die Lebenserwartung bei der Geburt von Mädchen in Sachsen bei 81,87 Jahren, neugeborene Jungen haben eine Lebenserwartung von 75,43 Jahren. Damit haben zum Zeitpunkt der Geburt lediglich Mädchen aus Baden-Württemberg und Bayern eine höhere Lebenserwartung. Bei neugeborenen Jungen dagegen bewegt sich die Lebenserwartung im Mittelfeld aller Bundesländer. Die höchsten Werte werden hier ebenfalls in Baden-Württemberg und Bayern erreicht.

Abbildung 58: Ranking der Lebenserwartung 2002/2004

Je höher der Wert, desto höher die Lebenserwartung



Quelle: Statistisches Bundesamt

empirica

V. ANHANG

1. Literaturverzeichnis

- BECKER, I. (2006a), Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II-Grenze, Arbeitspapier Nr. 3 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“ Goethe-Universität Frankfurt a.M.
- BECKER, I. (2006b), Anmerkungen zur Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II sowie zu den unerwartet hohen Ausgaben, http://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/ibecker_algII.pdf
- BECKER, I. UND HAUSER, R. UNTER MITARBEIT VON KORTMANN, K., MIKA, T. UND STRENGMANN-KUHN, W. (2005), Dunkelziffer der Armut - Ausmaß und Ursachen der Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen, Berlin.
- BRAUN, R. (2004), Haushalts- und personenbezogene Wohneigentumsquoten in Deutschland, Wohneigentümer bilden absolute Mehrheit, empirica-Studie im Auftrag der LBS Bundesgeschäftsstelle, Berlin.
- BRAUN, R. et al. (2002), Erben in Deutschland, empirica-Studie im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge, Köln.
- BRAUN, R. UND PORSCHE, L. (2003), Materialband zum 3. Thüringer Sozialbericht, hrsg. vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Erfurt 2003.
- BRAUN, R., MIEGEL, M. UND PFEIFFER, U. (2000), Vermögensbildung unter neuen Rahmenbedingungen, empirica-Studie im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge, Köln.
- BRAUN, R., MÖHLENKAMP, R., PFEIFFER, U. UND SIMONS, H. (2001), Vermögensbildung in Deutschland, empirica-Studie im Auftrag der Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen, Bonn/Berlin.
- BUNDESAMTES FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung - Ein Überblick über wesentliche Migrations- und Integrationsindikatoren und die Datenquellen.
- DESI-KONSORTIUM (2006), Unterricht und Kompetenzerwerb in Deutsch und Englisch, Zentrale Befunde der Studie Deutsch-Englisch-Schülerleistungen-International (DESI), Frankfurt/M.
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (2005), Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik – Zahlenspiegel 2005, Deutsches Jugendinstitut e.V. - Abteilung Kinderbetreuung.
- DEUTSCHES STUDENTENWERK (2004), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003, 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Bonn, Berlin.
- DOWLER, E., BARLÖSIUS, E., FEICHTINGER, E. UND KÖHLER, B. (1997), Poverty, Food and Nutrition, in: Köhler, B., Feichtinger, E., Barlösius, E. und Dowler, E. (Hg.), Poverty and Food in Welfare Societies, Berlin.
- ENGSTLER, H. UND MENNING, S. (2003), Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik: Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und

- familiendemographische Entwicklung in Deutschland, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt.
- FDG – PROJEKTTRÄGERSCHAFT „FORSCHUNG IM DIENSTE DER GESUNDHEIT“ (1991), Die Nationale Verzehrsstudie, Ergebnisse der Basisauswertung, Schriftenreihe zum Programm der Bundesregierung „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“, Bonn.
- GEMEINSAMES KREBSREGISTER DER LÄNDER BERLIN, BRANDENBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN, SACHSEN-ANHALT UND DER FREISTAATEN SACHSEN UND THÜRINGEN (2005), Krebsinzidenz 2001 und 2002 im Erfassungsgebiet des Gemeinsamen Krebsregisters (Jahresbericht).
- HURRELMANN, K, KLOCKE, A., MELZER, W., RAVENS-SIEBERER, U. (2003), Jugendgesundheitsurvey (HBSC-Studie), Internationale Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO).
- JUANG, L.P., SILBEREISEN, R.K. UND WIESNER, M. (1999), Predictors for leaving home in young adults raised in Germany: A replication of a 1991 study, Journal of Marriage and the Family, Nr. 61, S. 505-515.
- KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2006), Bildung in Deutschland – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, hrsg. vom Konsortium Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
- KORTMANN, K., SOPP, P. UND THUM, M. (2002), Das Niedrigeinkommens-Panel, Methodenbericht Gesamtuntersuchung, München.
- KRINGS-HECKEMEIER, M.T., BRAUN, R., KEMPER, J. UND PORSCH, L. (2003), Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt, hrsg. vom Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2003.
- LANDRATSAMT TORGAU-OSCHATZ (2003), Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte, Modellprojekt im Landkreis Torgau-Oschatz.
- LEBENSWELTEN BEHINDERTER KINDER UND JUGENDLICHER IN SACHSEN (2003), Studie des Instituts für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der Universität Leipzig, Leipzig.
- LEHMKÜHLER, S. (2002), Die Giessener Ernährungsstudie über das Ernährungsverhalten von Armutshaushalten (GESA) – qualitative Fallstudien, Inauguraldissertation Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement der JLU Giessen.
- LEMIEUX, T. (2006), Post-Secondary Education and Increasing Wage Inequality, NBER Working Paper Nr. 12077.
- MÜNNICH M. UND ILLGEN M. (2001), Zur materiellen Ausstattung der Haushalte von Niedrigeinkommensbezieher, in: Lebenslagen in Deutschland, Hrsg.: BMA.
- NITSCHKE, I. UND RICHTER, P. (2003), Tätigkeiten außerhalb der Erwerbstätigkeit, LIT Verlag.
- OECD (2001), Lernen für das Leben, Deutsches PISA-Konsortium: PISA 2000 – Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich.
- OECD (2002, 2003, 2004), PISA 2000 – Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland.
- OECD (2005), Education at a glance, Paris.
- PFEIFFER, U., SIMONS, H. UND BRAUN, R. (2005), Länger arbeiten im Alter – Möglichkeiten und Grenzen, empirica-Studie im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge, Köln.

- PFEIFFER, U. UND SIMONS, H. (2004), Früruhestand vor dem Aus – die kurzfristigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, empirica-Studie im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge, Köln.
- RILKE, O. (2004), Bericht der ambulanten Suchtkrankenhilfe in Sachsen 2004, Dresden.
- RILKE, O. (2005), Suchtkrankenhilfe in Sachsen, Jahresbericht 2004, Dresden.
- RÜRUP-KOMMISSION (2003), Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, Bericht der Kommission, hrsg. vom BMGS, Berlin.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2001), 1. sächsische Verzehrsstudie: Ergebnisse – Daten – Auswertung, Dresden.
- SCHNABEL, R. (2003), Die Rentenlücke wächst, Studie im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA), Köln.
- SCHUFA (2005), Schuldenkompass 2005, empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland, Wiesbaden.
- SCHWARZE J. UND MÜHLING, T. (2003), Auswertung des Niedrigeinkommens-Panels (NIEP) im Hinblick auf eine mehrdimensionale Analyse von Armut, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung.
- SCHWARZE, J. UND MÜHLING, T. (2005), Auswertung des Niedrigeinkommens-Panels (NIEP) im Hinblick auf eine mehrdimensionale Analyse von Armut, hrsg. vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn.
- SHKOLNIKOV, V.M. (2005), Towards the understanding of mortality divergences and reversals, Comments at the Ceremony for the IUSSP-Dogan Award for Comparative Research in Demography, XXV International Population Conference, Closing Ceremony, Tours, 23.07.2005.
- SIMONS, H., BRAUN, R. UND SCHMIDT, M. (2005), Wirtschaft und Wohnen in Deutschlands Regionen, empirica-Studie im Auftrag der Deutschen Kreditbank (DKB), Berlin.
- STADT LEIPZIG (2003), Zur gesundheitlichen Situation Leipziger Schulanfänger.
- STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (Hrsg.) (2005), Statistisches Jahrbuch Sachsen, Kamenz.
- SUCHTHILFESTATISTIK FÜR DEUTSCHLAND 2005, Institut für Therapieforschung, München 2006.
- THUM, MARCEL ET AL. (2004), Demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen – Analyse und Strategien zum Bevölkerungsrückgang auf dem Arbeitsmarkt, Dresden 2004.
- WEGGEMANN, S. (1996), Entwicklung des Ernährungsverhaltens der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1950-1990, in: Kutsch, T. und Weggemann, S. (Hrsg.), Ernährung in Deutschland nach der Wende, Witterschlick/Bonn.

2. Glossar

Abiturientenquote	Schulabgänger mit Allgemeiner Hochschulreife an allgemein bildenden Schulen und beruflichen Gymnasien bezogen auf die durchschnittliche Altersklassenbesetzung der 17- bis unter 20-jährigen Wohnbevölkerung.
Altenquotient	Relation der >64-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen
Alterseffekt	Bezeichnet (abweichende) Verhaltensweisen, die nur Mitglieder einer oder mehrerer spezieller Altersklassen aufweisen (unabhängig vom Geburtsjahrgang). →Zeiteffekte.
Altersklasse	Die Altersangaben beziehen sich bei Haushalten immer auf die Haushaltsbezugsperson.
Alterslängsschnitt	In einem Alterslängsschnitt wird das Verhalten (alternativ: Ausgaben oder Einnahmen) eines Geburtsjahrganges in seinem Lebenszyklus zu verschiedenen Zeitpunkten betrachtet. Im Gegensatz dazu stellt ein „Altersquerschnitt“ das Verhalten (alternativ: Ausgaben oder Einnahmen) unterschiedlicher Geburtsjahrgänge zu einem Zeitpunkt dar. Diese unterschiedliche Darstellung ist wichtig, um z. B. Wachstumseffekte von Alterseffekten zu unterscheiden: Beispielsweise steigt das Erwerbseinkommen der meisten Haushalte mit zunehmendem Alter (im Alterslängsschnitt!) bis zur Pensionierung an. Infolge des Wirtschaftswachstums liegen die „Längsschnitte“ früherer Geburtskohorten niedriger. Dadurch kann es in einer Querschnittsbetrachtung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu dem irreführenden Ergebnis kommen, dass die Einkommen der Haushalte im Alter fallen. Tatsächlich haben die älteren Haushalte aber schon immer weniger verdient.
Altersquerschnitt	→Alterslängsschnitt
Äquivalenzeinkommen	Einkommen, das um die Haushaltsgröße bzw. um die Haushaltszusammensetzung korrigiert wurde. Im Unterschied zum Pro-Kopf-Einkommen wird nicht jedes Haushaltsmitglied mit einem Gewicht von „1“ berücksichtigt, sondern lediglich die Haushaltsbezugsperson. Weitere Haushaltsmitglieder erhalten – gemäß der neuen OECD-Skala – dagegen nur ein Gewicht von 0,5, unter 16-jährige Haushaltsmitglieder ein Gewicht von 0,3. Das nominale Einkommen wird schließlich durch Division mit der Summe der entsprechenden Gewichte der Haushaltsmitglieder zum standardisierten oder Äquivalenzeinkommen.
Bildungsquote	Zahl aller Vollzeitschüler und Studenten auf hundert Erwerbspersonen.
BMI	Der <u>B</u> ody- <u>M</u> ass- <u>I</u> ndex setzt das Gewicht in kg ins Verhältnis zum Quadrat der Körpergröße in Meter.

Bruttogeldvermögen	Guthaben auf Sparbüchern und Bausparkonten sowie Bestand an Wertpapieren; ohne Rückkaufwert von Lebensversicherungen und ohne Guthaben auf Girokonten.
Erwerbslose	Personen, die normalerweise im Erwerbsleben stehen, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sich als arbeitslos und/oder arbeitssuchend bezeichnen, gelten als Erwerbslose. Seit 2005 zählen nur noch Personen, die innerhalb von zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen können zu den Erwerbslosen. Erwerbslose im Sinne des Mikrozensus sind nicht mit den Arbeitslosen, die über die Agentur für Arbeit erfasst werden, gleichzusetzen. Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, zählen nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen.
EV	<u>E</u> idesstattliche <u>V</u> ersicherung
EVS	<u>E</u> inkommens- und <u>V</u> erbrauchs <u>s</u> tichprobe
Exportbasis	Unter Exportbasis werden hier Exporte aus der Region verstanden, also nicht nur ins Ausland, sondern auch in andere Regionen Deutschlands.
Haushaltsnettoeinkommen	Erwerbseinkommen: Bruttoeinkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit; zzgl. Kapitaleinkommen: Einnahmen aus Geld- und Realvermögen (Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen und laufende Einnahmen aus Kapitalversicherungen, Mieten abzüglich Zinsen, Mietwert der Eigentümerwohnung); zzgl. Renteneinkommen: Grundrenten der gesetzlichen Renten- und der Unfallversicherung, Kriegsopferversorgung, öffentliche Pensionen, Renten der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes; zzgl. weitere öffentliche Transfers: laufende Übertragungen der Gebietskörperschaften (Kindergeld etc., BAföG, Sozial- und Arbeitslosenhilfe) sowie einmalige und unregelmäßige Übertragungen der gesetzlichen und privaten Versicherungen und Kassen, Steuerrückerstattungen, Transfers von Organisationen ohne Erwerbszweck, in EVS 1978 auch einmalige Übertragungen anderer privater Haushalte; zzgl. private Transfers: laufende Übertragungen von anderen privaten Haushalten, Einnahmen aus Verkauf von gebrauchten oder im Haushalt erzeugter Waren, Krankengeld und Renten von privaten Versicherungen und Organisationen ohne Erwerbszweck; abzgl. Steuern und Sozialabgaben: Pflichtbeiträge Sozialversicherung, Lohn-/Einkommen-/Kirchensteuer, Vermögenssteuer.
HH	<u>H</u> aushalte
IAB	<u>I</u> nstitut für <u>A</u> rbeitsmarkt- und <u>B</u> erufsforschung
Interquartilsbereich	Abstand zwischen erster und dritter Quartilsgrenze = Bandbreite der mittleren 50% →Median
Jugendquotient	Relation der <15-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen

Kohorteneffekt Bezeichnet (abweichende) Verhaltensweisen, die nur Mitglieder einer oder mehrerer spezieller Geburtsjahrgänge aufweisen (unabhängig vom aktuellen Alter). → Zeiteffekte.

Kreisgrenzen Administrative Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte. In Sachsen gibt es derzeit 22 Landkreise und sieben kreisfreie Städte.

Karte 22: Kreisgrenzen in Sachsen



Kurzfr. Sicherheit durch Vermögen Durchschnittlicher fungibler Vermögensbestand der privaten Haushalte als n-faches des monatlichen Verbrauchs (in Monaten)

Median Zerlegt eine Menge von Elementen in zwei Teilmengen mit gleich vielen Beobachtungen, wobei in einer Teilmenge die 50% niedrigsten und in der anderen die 50% höchsten Merkmalsausprägungen zu finden sind (50% aller Beobachtungen sind größer, 50% sind kleiner als der Median).

Mietbelastung Miete / Haushaltsnettoeinkommen.

Mietwert Kalkulatorische Mietzahlung für eine selbst genutzte Eigentümerwohnung.

Mittelwert arithmetischer Mittelwert.

MZ Mikrozensus

Nettogeldvermögen Bruttogeldvermögen abzgl. Konsumentenkredite.

Nettoimmobilienvermögen Immobilienvermögen abzgl. ausstehender Baukredite.

Nettozuwanderungsquote Nettozuwanderung pro 1.000 Einwohner

NIEP Niedrigeinkommenspanel

PI Privatinsolvenz

Qualifikation Geringe Qualifikation: Person ohne Zeugnis der mittleren Reife oder Abitur. Relativ

	<p>hohe Gefährdung der Arbeitsplatzsicherheit, andererseits Hinweis auf noch bestehende regionale Beschäftigungsmöglichkeiten für geringer Qualifizierte. Hohe Qualifikation: Abschluss an höherer Fachschule, Fachhochschule, Hochschule oder Universität. Der Indikator weist auf Arbeitsplätze mit vergleichsweise hoher Arbeitsplatzsicherheit hin.</p>
Quartile	<p>Zerlegen die Stichprobe in vier Teilmengen mit gleich vielen Beobachtungen, wobei in der ersten Teilmenge die 25% niedrigsten, in der zweiten die 25% nächsthöheren, in der dritten die wiederum nächsthöheren 25% und in der vierten die 25% höchsten Merkmalsausprägungen zu finden sind (75% aller Beobachtungen sind größer als das 1. Quartil, 25% sind kleiner; das 2. Quartil ist gleich dem Median; 25% aller Beobachtungen sind größer als das 3. Quartil, 75% sind kleiner; das 4. Quartil ist das Maximum).</p>
Restitutiver Einkommensanteil	<p>Anteil am Haushaltsbruttoeinkommen, der für restitutive Funktionen (Ernährung, Bekleidung, Wohnung) verwendet wird.</p>
SCHUFA	<p><u>S</u>chutz<u>g</u>emeinschaft für <u>a</u>llgemeine Kreditsicherung</p>
Soziallastquotient	<p>Jugendquotient + Altenquotient</p>
Studienanfängerquote	<p>18- bis unter 22-jährige Jugendliche, die ein Studium aufnehmen, bezogen auf die durchschnittliche Altersklassenbesetzung der entsprechenden Altersjahrgänge.</p>
Studierendenquote	<p>Studenten im Wintersemester an Universitäten pro hundert der 20- bis unter 30-jährigen Wohnbevölkerung</p>
SVP-Beschäftigte	<p><u>s</u>ozial<u>v</u>ersicherungspflichtig Beschäftigte = Arbeiter und Angestellte und Personen in beruflicher Ausbildung, die in gesetzlicher Renten-, Kranken- und/oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind, also ohne Berücksichtigung von Beamten, Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen, geringfügig Beschäftigten. Insgesamt werden damit nur 65 bis 85% aller Erwerbstätigen erfasst. Trotz dieser Einschränkung werden die SVP- Beschäftigten als Maß der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte verwendet.</p>
Variationskoeffizient	<p>Verhältnis von Mittelwert zu Standardabweichung</p>
VDR	<p><u>V</u>erband <u>D</u>eutscher <u>R</u>entenversicherungsträger</p>
Wirtschaftssektoren	<p>Primärer Sektor: Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei. Sekundärer Sektor: Wirtschaftsbereiche Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe. Tertiärer Sektor: Wirtschaftsbereiche Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kredit und Versicherung, sonstige Dienstleistungen, Staat und</p>

Organisationen ohne Erwerbscharakter, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung.

x-jährige Haushalte

Haushalte mit x-jähriger Haushaltsbezugsperson

Zeiteffekte

Es sind drei Arten von *Zeiteffekten* zu unterscheiden: Alters-, Zeitpunkt- und Kohorteneffekte.

Alterseffekte beschreiben Verhaltensweisen, die bestimmte Altersklassen **immer** aufweisen (z. B.: jüngere Personen sind seltener verheiratet als ältere).

Zeitpunkteffekte beschreiben Verhaltensweisen, die ein Großteil aller Haushalte in **einem bestimmten Jahr** aufweisen (z. B.: der Konsum wird kleiner, wenn Steuern erhöht werden).

Kohorteneffekte beschreiben Verhaltensweisen, die Personen eines bestimmten **Geburtsjahrgangs** unabhängig vom Alter und von aktuellen Ereignissen aufweisen (z. B.: die Lebenserwartung der in den 90er Jahren Geborenen ist höher als die der früheren Generationen).

Zeitpunkteffekt

Bezeichnet (abweichende) Verhaltensweisen, die alle Haushalte nur zu einem oder mehreren speziellen Zeitpunkten aufweisen (unabhängig vom Geburtsjahrgang und vom aktuellen Alter).
→Zeiteffekte.

3. Datensatzbeschreibung

3.1 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wird vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern seit 1962/63 alle fünf Jahre erhoben. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Erreicht werden soll ein repräsentatives Abbild der Gesellschaft. Das Hauptaugenmerk liegt auf der sozialen Lage der Haushalte, die von der Einkommensentstehung und -verwendung her betrachtet wird. Von der Befragung ausgeschlossen sind allerdings die 2% einkommensstärksten Haushalte (monatliches Nettoeinkommen nach Selbsteinschätzung höher als 18.000 Euro) sowie Personen in Anstalten oder Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungslose.¹³⁹

Die Quantität der EVS-Stichprobe ermöglicht es, auch bei tiefer gehenden Betrachtungen sozioökonomischer Charakteristika, weitgehend repräsentative Schlüsse für Deutschland insgesamt bzw. für Sachsen zu ziehen (qualitative Einschränkungen werden im nächsten Abschnitt diskutiert). Bei bundeslandbezogenen Auswertungen für spezielle Untergruppen von Haushalten können jedoch -

¹³⁹ Die EVSen für die Jahre vor 1993 erfassen zudem die Bevölkerung in Haushalten mit einer Bezugsperson ausländischer Nationalität nicht, die EVSen ab 1993 erfassen diese Bevölkerungsgruppe nur eingeschränkt.

trotz des großen Stichprobenumfangs von bundesweit rund 50 Tsd. Haushalten im Einzelfall zu geringe Beobachtungszahlen die Repräsentativität einschränken. In diesen Fällen werden dann die Ergebnisse einzelner Teilgruppen nicht gesondert ausgewiesen.

Die teilnehmenden Haushalte werden in der EVS nach einem Quotenplan ausgewählt, der auf Basis des vorangegangenen Mikrozensus erstellt wird. Darüber hinaus werden Hochrechnungsfaktoren für die letztendlich in den öffentlich zugänglichen Datensätzen enthaltenen Haushalte bereitgestellt, die aus dem Mikrozensus des jeweiligen Vorjahres abgeleitet werden. Dies soll sicherstellen, dass die teilnehmenden Haushalte jedes Bundeslandes bezüglich der Quotierungsmerkmale „soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers“, „Haushaltstyp“ und „Haushaltseinkommen“ die Grundgesamtheit repräsentativ vertreten.¹⁴⁰ Der Erhebungszeitraum pro Haushalt erstreckte sich bis 1993 auf ein Jahr, ab der EVS 1998 wurde die Dauer auf ein Quartal beschränkt.

Probleme mit dem Datensatz

Die Teilnahmebereitschaft einzelner Bevölkerungsgruppen ist unterschiedlich. Insbesondere Landwirte, Selbstständige und Arbeiter, sowie Einpersonenhaushalte und Haushalte mit sehr hohen bzw. sehr niedrigen Einkommen sind nur unterdurchschnittlich zur Teilnahme bereit. Ein weiteres Problem bereitet die Abbruchquote, die in den 90er Jahren bei zehn Prozent lag.¹⁴¹ Aufgrund des seit 1998 erstmalig verkürzten Erfassungszeitraumes auf nur ein Quartal je Haushalt verringert sich die Datenbasis für unregelmäßige Ausgaben (Urlaubskosten, Autokauf) oder nur einmal im Jahr anfallende Beträge (Zinsgutschriften zum Jahreswechsel, Weihnachtsgeld) auf ein Viertel aller befragten Haushalte. Damit ergeben sich erstmals saisonale Verzerrungen zwischen den Ausgaben und den Einnahmen der teilnehmenden Haushalte.

Probleme mit Selbsteinschätzung, Ehrlichkeit und Untererfassung

Neben den saisonalen Verzerrungen treten in den EVS-Datensätzen schon immer Messfehler auf, die auf den Selbsteinschätzungen der befragten Haushalte basieren. So zeigt ein Vergleich der Angaben aus dem Einführungsinterview (Selbsteinschätzung des Haushaltseinkommens) mit den Daten aus dem Anschreibbuch (tatsächliche Einkommen im Erhebungsquartal), dass sich die Haushalte bezüglich ihres Nettoeinkommens eher unter- als überschätzen. Nur wenige Haushalte lagen mit der Selbsteinschätzung richtig, eine Mehrheit erzielte höhere Einnahmen als im Einführungsinterview geschätzt.¹⁴² Im vorliegenden Bericht wurde aus diesem Grund weitgehend auf die Auswertung von Daten, die auf einer Selbsteinschätzung beruhen, verzichtet.

¹⁴⁰ Vgl. Chlumsky und Ehling (1997) und Faik (2000).

¹⁴¹ Vgl. Münnich und Illgen (2000).

¹⁴² Vgl. Münnich (2000).

Ein weiteres Problem bereitet die „Vergesslichkeit“ der Haushalte bei manchen Angaben, sei es absichtlich oder unbewusst (z. B. Sparbücher der Kinder, Geldvermögen im Ausland). Bei Landwirten und Selbstständigen ist es zudem oftmals schwierig, eine saubere Trennung von Privat- und Unternehmensvermögen zu ziehen. Hinzu kommt das Gewicht, das die 2% einkommensstärksten Haushalte anteilig in Bezug auf die Gesamtbevölkerung mit in die Waagschale werfen. So kommt es im Vergleich mit anderen Datenquellen zu einer tendenziellen Untererfassung einzelner Einkommenskomponenten und Vermögensbestände.

Untererfassung der Geldvermögen privater Haushalte

Auch die Vermögensbestände der Haushalte werden in der EVS unterschätzt. Regelmäßig repräsentierte das in der EVS ausgewiesene Geldvermögen nur rund die Hälfte des Bestandes, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird. Auch dies ist nicht zuletzt eine Folge des Ausschlusses der Spitzenverdiener mit den 2% höchsten Haushaltseinkommen. Die Untererfassung im Vergleich zur Bundesbank wird jedoch relativiert, weil die Bundesbank-Daten zwar auf institutionelle Daten der Finanzintermediäre beruhen und deswegen zuverlässiger sind als die freiwilligen Angaben privater Haushalte. Gleichwohl basiert die sektorale Aufteilung der Bundesbank auf Schätzungen, wobei die Kategorie „private Haushalte“ als Restgröße ermittelt wird und deswegen alle Fehler aus den anderen Kategorien enthält. Außerdem sind in dieser Kategorie auch die Vermögen der Organisationen ohne Erwerbszweck sowie die Unternehmensaktivitäten der Selbstständigen und Freiberufler enthalten, so dass die Finanzierungsrechnungen der Bundesbank die Geldvermögen der privaten Haushalte tendenziell überschätzen. Alles in allem dürfte die „wahre“ Unterschätzung der Geldvermögen in der EVS deswegen geringer sein.

3.2 Mikrozensus

Der Mikrozensus wird als repräsentative Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und das Erwerbsleben seit 1957 jährlich erhoben. Er erfasst 1% der Bevölkerung und damit gut 800.000 Personen. Die derzeitigen Hochrechnungsfaktoren der Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung werden aus der Volkszählung von 1987 entwickelt. Die Befragung fand bis zum Jahr 2004 jeweils innerhalb einer festgelegten Berichtswoche im März, April oder Mai statt, seit 2005 werden verschiedene Personen über das ganze Jahr befragt und Jahresdurchschnittswerte ermittelt. Die Stichprobe wird von den statistischen Landesämtern durchgeführt, sie erfolgt normalerweise mündlich, die Auskunft ist obligatorisch.

Das Hauptaugenmerk der Mikrozensus-Befragung liegt auf der Erhebung allgemeiner demographischer Entwicklungen sowie in der Beschaffung arbeitsmarktrelevanter Informationen. Neben den Angaben über die Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur werden deswegen auch Fragen zur

schulischen und beruflichen Ausbildung gestellt. Daneben werden Erwerbstätige zu den Bedingungen ihrer Tätigkeit befragt (Arbeitszeit, Branche, Befristung, Stellung im Beruf, Ausbildung usw.) und Erwerbslose zu den Bedingungen ihrer Arbeitsuche (Grund für Arbeitsuche, Dauer, Methode der Suche, beim Arbeitsamt gemeldet oder nicht usw.). Daneben werden in loser Reihenfolge spezielle Fragen zur Gesundheit und zu Behinderungen gestellt.

Im Unterschied zur EVS ermöglicht der weitaus größere Stichprobenumfang des Mikrozensus differenziertere Auswertungen. Davon profitieren insbesondere Regionalanalysen oder Untersuchungen kleinerer Teilpopulationen wie z. B. den Alleinerziehenden. Allerdings liefert der Mikrozensus keine Angaben zu den Vermögensverhältnissen und nur grobe Angaben zu den Einkommensverhältnissen. Die Einkommen werden lediglich als so genannte Selbsteinschätzung erfasst.¹⁴³ Deswegen wurde der Mikrozensus in der vorliegenden Studie vorwiegend für die Analysen des Arbeitsmarktes und der Erwerbsbeteiligung sowie für die Kapitel „Gesundheit und Krankheit“ und „Bildung“ herangezogen. Einkommens- und Vermögensanalysen wurden dagegen fast ausschließlich mit EVS-Auswertungen durchgeführt.

3.3 Datenlage im Bereich Migration und Integration

3.3.1 Datenquellen

Bevölkerungsfortschreibung

Die laufende Fortschreibung der Bevölkerungszahl zwischen den Volkszählungen zur Ermittlung des Bevölkerungsbestandes für gegebene Zeitpunkte erfolgt nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen und der räumlichen Bevölkerungsbewegung. Basis der jetzigen Fortschreibung ist die am 3. Oktober 1990 nachgewiesene Bevölkerung, dieses Ergebnis wird einer Volkszählung gleichgesetzt.

Ausländer im Sinne der Bevölkerungsfortschreibung sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. In der Bevölkerungsfortschreibung werden Ausländer nur nach Status deutsch/nichtdeutsch untergliedert. Die Darstellung erfolgt bis zur Gemeindeebene.

¹⁴³ Diese Erhebungstechnik führt jedoch typischerweise zu einer Untererfassung, weil unregelmäßige Einnahmequellen vernachlässigt werden (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Steuerrückerstattungen, Vermögensübertragungen).

Ausländerzentralregister (AZR)

Im AZR werden nur Ausländer aufgenommen, die sich länger als 3 Monate in Deutschland aufhalten, eine Aufenthaltsgenehmigung oder Asyl beantragt haben oder von einer ausländerrechtlichen Maßnahme betroffen sind.

Statistik über Spätaussiedler/-innen

Daten zu den im Freistaat Sachsen aufgenommenen Spätaussiedlern werden sowohl vom Regierungspräsidium Chemnitz als auch vom Bundesverwaltungsamt (BVA) an das Statistische Landesamt übermittelt.

Mikrozensus

Bislang hat nur das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Mikrozensus 2005 veröffentlicht, der Bezug auf Migration nimmt. Eine endgültige Entscheidung über den Umfang der Veröffentlichung von Daten zum Migrationshintergrund für den Freistaat Sachsen steht noch aus, da aufgrund geringer Fallzahlen eine gesonderte Qualitätsbewertung erforderlich ist.

3.3.2 Ursachen für die Abweichungen zwischen AZR und Bevölkerungsfortschreibung

Die Bestandszahlen aus dem AZR und aus der Bevölkerungsfortschreibung können nicht unmittelbar miteinander verglichen werden. Nach der Bevölkerungsfortschreibung beträgt die Zahl der Ausländer in Deutschland etwa 7,3 Mio. und damit rund 600.000 mehr als nach dem AZR.

Das AZR wird vorwiegend für Verwaltungszwecke eingesetzt und dient statistischen Zwecken nur sekundär. Die amtliche Statistik nutzt Angaben des AZR, die vom Statistischen Bundesamt nach dem AZR-Gesetz ausgewertet werden, ergänzend für in der Bevölkerungsfortschreibung nicht enthaltene Merkmale über Ausländer wie Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsdauer oder Aufenthaltsstatus. Die Ausländerzahlen des AZR liegen unter denen der Bevölkerungsfortschreibung, da das AZR nur eine Teilmenge der ausländischen Bevölkerung erfasst.

Als wesentliche Gründe für die Abweichung der Ausländerzahlen gemäß AZR und Bevölkerungsfortschreibung sind die unterschiedlichen *Aufgaben*, *Meldewege* und *Berichtskreise* zu nennen:

- *Aufgabe* der von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführten Bevölkerungsfortschreibung ist es, zwischen zwei Volkszählungen die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene festzustellen. Auf der Grundlage der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung wird von den Statistischen Ämtern der Länder der Bevölkerungsstand laufend mit Hilfe einer konsistenten Methode

(Buchungsverfahren) nach den Ergebnissen der Statistiken der Geburten und Sterbefälle und der Wanderungsstatistik ermittelt.

Aufgabe des AZR ist es demgegenüber, die mit der Durchführung ausländer- und asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden durch die Speicherung und Übermittlung der gespeicherten Daten zu unterstützen.

- Die *Meldewege* für die Ermittlung der Ausländerzahlen auf Bundesebene sind unterschiedlich organisiert. Das AZR erhält überwiegend im automatisierten Verfahren von den örtlichen Ausländerbehörden die personenbezogenen Daten über Ausländer mit Aufenthalt in deren Bereich. Anonymisierte Daten bilden anschließend in periodischen Abständen die Grundlage für die Ausländerstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis der Bevölkerungsfortschreibung jedoch nach den von den Statistischen Ämtern der Länder ermittelten Ergebnissen zusammen. Grundlage für diese Ergebnisgewinnung sind die Meldungen der Standesämter und Meldeämter über Geburten und Sterbefälle bzw. Wanderungen und Staatsangehörigkeitswechsel.

- Beide Statistiken erfassen unterschiedliche *Berichtskreise*. Im AZR werden personenbezogene Daten über ausländische Personen erfasst, die für ausländerrechtliche Entscheidungen bei einer Vielzahl unterschiedlicher Behörden (z.B. Erteilung eines Aufenthaltstitels, Entscheidung über eine Einreise oder eines Visumantrages) benötigt werden oder den Aufenthalt eines Ausländers nachweisen müssen. In der Bevölkerungsfortschreibung werden alle ausländischen Personen gezählt, die bei den Meldebehörden gemäß Landesmeldegesetz registriert werden. Konkret bedeutet dies, dass in das AZR nur Ausländer aufgenommen werden, die sich länger als 3 Monate in Deutschland aufhalten oder eine Aufenthaltsgenehmigung oder Asyl beantragt haben oder von einer ausländerrechtlichen Maßnahme betroffen sind. Ausländerinnen und Ausländer mit einem Aufenthalt von unter 3 Monaten gehen dagegen nicht in das AZR ein, werden aber bei den Meldebehörden erfasst und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung nachgewiesen.

Auch ausländische Kinder unter 16 Jahren sind im AZR zu erfassen. Es wird vermutet, dass diese untererfasst sind, da ausländische Kinder unter 16 Jahren ausländerrechtlich nicht getrennt von ihren Eltern betrachtet werden und die Ausländerbehörden einer Dateneingabe/-pflege für diesen Personenkreis keine besondere Priorität einräumen. In diesem Zusammenhang weist die Bevölkerungsfortschreibung nach einem in der Vergangenheit durchgeführten Vergleich mehr junge Ausländer und weniger Personen über 25 Jahre als das AZR auf.¹⁴⁴

In der Hauptsache scheinen die Differenzen auf Mängeln im Informationsfluss von den Meldestellen zum Statistischen Landesamt zu beruhen:

- Änderungen von ausländischer in die deutsche Staatsangehörigkeit sind den Meldestellen nicht vollständig übermittelt worden. Daraus resultiert ein höherer Bestand an Ausländern in der Fortschreibung als tatsächlich gegeben.
- Meldestellen haben insbesondere Anfang der 1990iger Jahre bei Zu- und Fortzügen bzgl. der Staatsangehörigkeit unrichtige Angaben vor allem in der Gruppe der Spätaussiedler geliefert.

Hintergrund: Spätaussiedler und z. T. deren Familienangehörige sind Deutsche im Sinne von § 116 Abs. 1 GG. Beim Erstzug nach Deutschland wurden sie jedoch teilweise mit der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes – also als Ausländer –

¹⁴⁴ Ferner belegen empirische Untersuchungen, dass die Bewegungsdaten (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen) im AZR meist untererfasst bzw. mit Zeitverzug (insbesondere Sterbefälle) registriert werden.

registriert, was aber nur für ca. 20% der Betroffenen richtig war. Bis 1999 wurden sie anschließend zwar formell eingebürgert (Anspruchseinbürgerungen), konnten aber (s. Punkt 1) nicht vollständig in der Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt werden.

- Die Übermittlung von An- und Abmeldungen von Ausländern (hauptsächlich Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) ist insbesondere Anfang bis Mitte der 1990iger Jahre nicht vollständig bzgl. der Fallzahl von den zuständigen Meldestellen übermittelt worden. Diese Erkenntnis wurde bei der Bearbeitung von seit 1993 insgesamt 117 Einsprüchen gegen die amtliche Einwohnerzahl gewonnen. Teilweise wurden pro Gemeinde bis zu 500 Ausländer nicht an- oder nicht abgemeldet.
- Informationen der Ausländerbehörden an die zuständigen Meldestellen (bei Abschiebung oder Abmeldung von Amts wegen) sind nicht vollständig oder stark zeitverzögert an das Statistische Landesamt übermittelt worden.
- Weitere Fehlerquellen ergeben sich durch unvollständige oder zeitlich verzögerte Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörde und Meldestelle und unterschiedlichen Meldefristen. Bei der Ausländerbehörde muss sich ein Ausländer ab einem Aufenthalt von 3 Monaten anmelden, beim Einwohnermeldeamt schon nach 2 Wochen.

Weitere Ursachen für fehlerhafte Abbildungen in der Bevölkerungsfortschreibung sind im persönlichen Meldeverhalten zu vermuten: Spätaussiedler/innen meldeten sich insbesondere in der Anfangszeit nicht immer einheitlich als deutsch oder ausländisch um. (Beispiel: Ein Spätaussiedler zieht lt. Meldeschein als Ausländer zu, später aber als Deutscher weg. In der Fortschreibung bleibt der Bestand der Ausländer gleich, die Zahl der Deutschen wird reduziert.) Es gibt Fälle, bei denen sich Ausländer zwar in der Meldestelle anmelden, aber nicht bei der Ausländerbehörde. Fehlender Datenaustausch zwischen Meldestelle und Ausländerbehörde führt dazu, dass in der Bevölkerungsfortschreibung der Ausländer erfasst wird, aber nicht im AZR enthalten ist.

4. empirica-Haushaltsprognosen auf Basis des Makrosimulationsmodells ProFamy

Im Makrosimulationsmodell ProFamy wird eine Vielzahl von Bestimmungsgrößen in Form von Wahrscheinlichkeiten zur Simulation der Anzahl der Haushalte verwendet, unter anderem sind dies: die Scheidungswahrscheinlichkeiten von Männern und Frauen verschiedener Altersklassen; die Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit geschiedener Männer und Frauen mit x Kindern; die Gebärwahrscheinlichkeit von Frauen verschiedener Altersklassen; die Sterbewahrscheinlichkeiten von Männern und Frauen verschiedener Altersklassen.

Demgegenüber wurde in den bislang in Deutschland üblichen Haushaltsprognosen das so genannte Quotenverfahren eingesetzt. Dabei wird lediglich ermittelt, welcher Anteil der Männer und Frauen einzelner Altersklasse historisch einem Ein-, Zwei-, Drei- oder Vierpersonenhaushalt vorstanden (Haushaltsvorstandsquoten). Die historische Entwicklung dieser Quoten wurde für die Prognose direkt extrapoliert. Damit werden jedoch die Ursachen, warum z. B. Person Y einem Zweipersonenhaushalt vorsteht, nicht modelliert. Er kann sowohl verheiratet ohne Kinder, geschieden mit einem Kind, mit seiner Mutter oder mit einem Familienfremden zusammenlebend sein. Die unterschiedlichen Ursachen und Dynamiken, warum die Anzahl von Zweipersonenhaushalten zulasten von

Dreipersonenhaushalten zunimmt, werden nicht berücksichtigt. Gerade dies leistet aber das hier verwendete ProFamy-Modell.

Ein weiterer Vorteil von ProFamy ist die simultane Berechnung der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose zum fortwährenden Abgleich der Nebenbedingungen. So muss z. B. in jedem Prognosejahr die Zahl der verheirateten Männer gleich der Zahl der verheirateten Frauen sein.

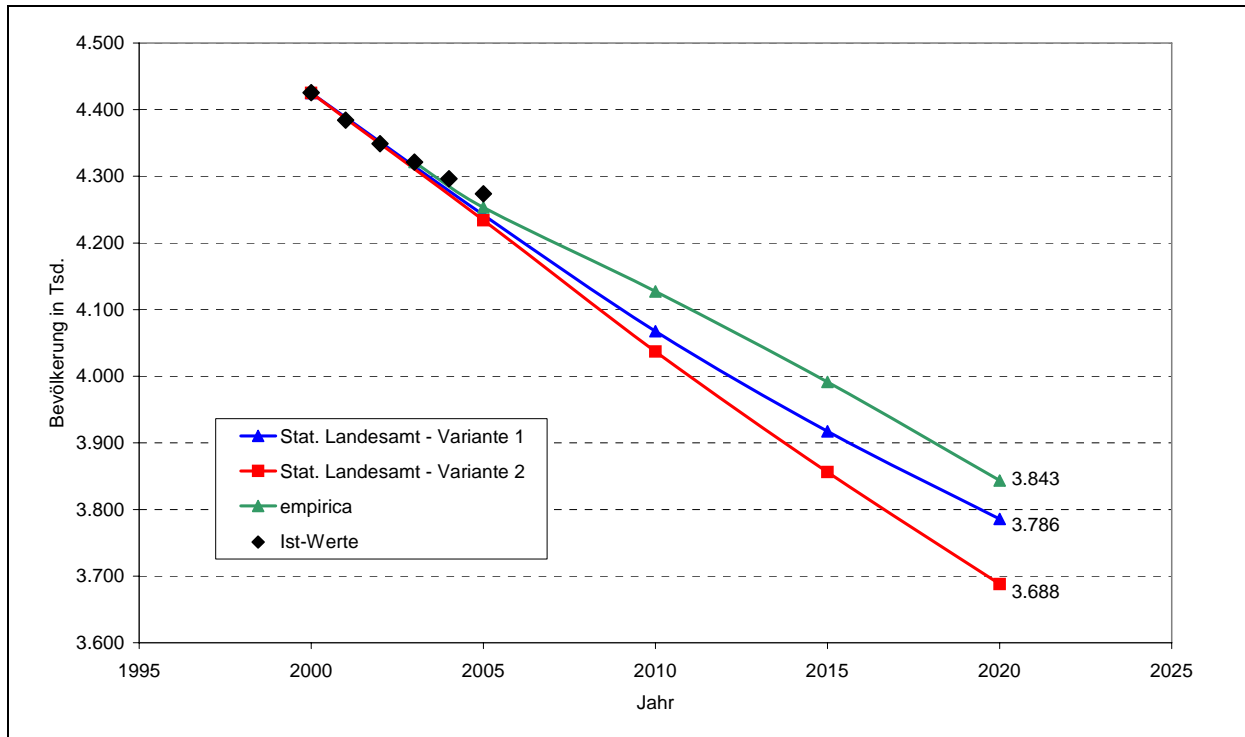
Die Nachteile von ProFamy liegen einerseits in dem enormen Datenbedarf (z. B. wird jede Veränderung in der Haushaltszusammensetzung wie etwa das Auszugsalter aus dem Elternhaus nicht nur über ein mittleres Alter, sondern über eine spezifische Verteilung modelliert), der dazu führt, dass – wie in Simulationen üblich – nicht jeder Schritt unmittelbar nachvollziehbar ist. Der zweite Nachteil liegt in der Datenverfügbarkeit. Unterhalb der Ebene großer Bundesländer ist eine Anwendung von ProFamy i. d. R. nicht möglich. Aus diesen Gründen haben wir unsere Haushaltsprognosen lediglich für die beiden Teilregionen „Ost“ und „West“ mithilfe des Gesamtmodells ProFamy berechnet.

5. Tabellenanhang

5.1 Abbildungen zu Kapitel II.1

Abbildung 59: Vergleich verschiedener Bevölkerungsprognosen für Sachsen

Basisjahre: Statistisches Landesamt 2001, empirica-Prognose 2003



Quelle: Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen

empirica

5.2 Tabellen und Erläuterungen zu Kapitel II.2

5.2.1 Vergleich der Erwerbslosen- und Arbeitslosenzahlen

Bei der Interpretation der Veränderung der Arbeitslosenzahlen von März 2004 zu 2003 sind zwei statistische Aspekte zu berücksichtigen: eine Änderung der Zählweise des Bestandes von Arbeitslosen und die Einführung neuer arbeitsmarktpolitischer (AMP-)Maßnahmeinstrumente. Aufgrund dieser Veränderungen zeigen die Erwerbslosenzahlen (aus dem Mikrozensus) und die Arbeitslosenzahlen (Arbeitsagentur) für den Zeitraum 2003/2004 unterschiedliche Tendenzen auf.

Tabelle 122: Vergleich der Erwerbslosen- und Arbeitslosenzahlen für Sachsen 2000-2006

Strukturbrüche bei der Erfassung von Arbeitslosen im Jahr 2004

Jahr	Erwerbslose lt. Mikrozensus in Tsd.	Arbeitslose Stand im April in Tsd.	Arbeitslose Stand im März in Tsd.
2000	413	399	415
2001	431	404	423
2002	442	413	428
2003	444	422	437
2004	464	408	420
2005*	420	426	445
2006	k.A.	407	426

*Der Mikrozensus erhebt die Zahl der Erwerbslosen ab dem Jahr 2005 nicht mehr stichtagsbezogen, sondern als Jahresdurchschnittswert. Dadurch ergeben sich weitere Verzerrungen (siehe auch Glossar im Anhang).

Quelle: Statistisches Landesamt und Bundesagentur für Arbeit

empirica

Änderung der Zählweise des Bestandes von Arbeitslosen

Eine Änderung der Zählweise des Bestandes von Arbeitslosen für den Personenkreis der Teilnehmer/-innen ergibt sich durch Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen. Mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (in Kraft seit 1.1.2004) wurde der § 16 SGB III ergänzt. Damit wurde klar gestellt, dass Teilnehmer/-innen in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik prinzipiell nicht als Arbeitslose gelten. Dies entspricht grundsätzlich der bereits angewandten Praxis, z. B. bei Maßnahmen FbW, ABM usw. Eine Änderung ergab sich damit allein für Teilnehmer/-innen an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, die bis 2003 aus leistungsrechtlichen Gründen auch während der Maßnahme als Arbeitslose gezählt wurden. Ab 2004 werden nun Teilnehmer/-innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einheitlich behandelt. Insofern sind Vorjahresvergleiche verzerrt. Die Zahl der Teilnehmer/-innen in Trainingsmaßnahmen betrug im März 2003 in Sachsen ca. 7.000 Personen, die in der Zahl der Arbeitslosen enthalten waren.

Einführung neuer AMP-Maßnahmeinstrumente

Im Jahr 2003 erfolgte eine umfassende Reform am Arbeitsmarkt durch neue Regelungen und Einführung von neuen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik (z. B. Neuausrichtung der Weiterbildungsförderung, Vereinfachung bei Mobilitätshilfen, Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer/-innen, Existenzgründungszuschuss (EXGZ), Personalserviceagenturen (PSA), u.a.). Gerade im Laufe des Jahres 2003 und weiter im Jahr 2004 hat der Bestand an geförderten Personen mit EXGZ stark zugenommen, die zu einer Verringerung des Bestandes an Arbeitslosen beigetragen haben. Der Bestand an geförderten Personen mit EXGZ betrug im März 2004 in Sachsen mehr als 9.000 im Vergleich zu ca. 900 im März 2003. Daneben gab es im März 2004 einen Bestand von ca. 1.900 Personen in PSA, im März 2003 war noch kein Bestand vorhanden (erstmalig im Mai 2003).

5.2.2 Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung in der EU

Makroökonomische Leitlinien

- (1) Sicherung wirtschaftlicher Stabilität im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum.
- (2) Gewährleistung von wirtschaftlicher und finanzieller Nachhaltigkeit als Grundlage für mehr Arbeitsplätze.
- (3) Förderung einer effizienten, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Ressourcenallokation.
- (4) Gewährleistung eines Beitrags der Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum.
- (5) Förderung größerer Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik.
- (6) Verbesserung von Dynamik und Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion.

Mikroökonomische Leitlinien

- (7) Verstärkte und effizientere Investitionen in FuE, insbesondere im Privatsektor.
- (8) Förderung aller Formen der Innovation.
- (9) Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT, auch IuK-Technologie) und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben.
- (10) Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas.
- (11) Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum.
- (12) Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes.
- (13) Offene und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas und Nutzung der Vorteile der Globalisierung.
- (14) Wettbewerbsfreundlichere Gestaltung des Unternehmensumfeldes und Förderung von Privatinitiativen durch Verbesserung des Regelungswerkes.
- (15) Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfeldes.

(16) Ausbau, Verbesserung und Vernetzung der europäischen Infrastrukturen sowie Vollendung der prioritären grenzüberschreitenden Projekte.

Beschäftigungspolitische Leitlinien

(17) Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten.

(18) Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern.

(19) Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitsuchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnend machen.

(20) Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden.

(21) Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern.

(22) Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten.

(23) Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren.

(24) Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten.

5.3 Tabellen zu Kapitel II.3

Tabelle 123: Zusammensetzung der Haushaltseinkommen 1993

a) Sachsen

	überwiegender Lebensunterhalt				überwiegender Lebensunterhalt			
	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte
Bruttoeinkommen aus...	€/Monat				Zusammensetzung			
Erwerbstätigkeit	2.231	105	485	1.306	83%	8%	33%	63%
Vermögen (ohne Mietwert*)	65	71	38	64	2%	5%	3%	3%
Mietwert*	54	29	39	44	2%	2%	3%	2%
öffentliche Transfers	311	1.106	881	657	12%	84%	60%	31%
private Transfers	16	8	19	14	1%	1%	1%	1%
Summe	2.677	1.318	1.462	2.086	100%	100%	100%	100%
Nettoeinkommen**	2.091	1.237	1.373	1.735	78%	94%	94%	83%

b) Deutschland

	überwiegender Lebensunterhalt				überwiegender Lebensunterhalt			
	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte
Bruttoeinkommen aus...	€/Monat				Zusammensetzung			
Erwerbstätigkeit	3.144	211	325	1.912	85%	11%	24%	67%
Vermögen (ohne Mietwert*)	164	161	61	156	4%	9%	5%	5%
Mietwert*	172	139	63	150	5%	7%	5%	5%
öffentliche Transfers	179	1.290	853	595	5%	69%	64%	21%
private Transfers	27	61	38	56	1%	3%	3%	2%
Summe	3.686	1.861	1.340	2.869	100%	100%	100%	100%
Nettoeinkommen**	2.823	1.726	1.272	2.322	77%	93%	95%	81%

*Bei diesen Komponenten handelt es sich um Einnahmen und nicht um Einkommen, weil die zur Einkunftserzielung erforderlichen Ausgaben unbekannt sind (Mietwert selbst genutzter Immobilien = ersparte Miete)

** inkl. Mietwert

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 1993

empirica

Tabelle 124: Zusammensetzung der Haushaltseinkommen 1998

a) Sachsen

	überwiegender Lebensunterhalt				überwiegender Lebensunterhalt			
	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte
Bruttoeinkommen aus...	€/Monat				Zusammensetzung			
Erwerbstätigkeit	2.590	52	156	1.381	77%	3%	12%	55%
Vermögen (ohne Mietwert*)	73	49	24	58	2%	3%	2%	2%
Mietwert*	171	74	63	123	5%	5%	5%	5%
öffentliche Transfers	460	1.412	985	870	14%	87%	75%	35%
private Transfers	87	27	83	68	3%	2%	6%	3%
Summe	3.380	1.615	1.310	2.501	100%	100%	100%	100%
Nettoeinkommen	2.577	1.525	1.295	2.049	76%	94%	99%	82%

b) Deutschland

	überwiegender Lebensunterhalt				überwiegender Lebensunterhalt			
	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte	Erwerbs- tätigkeit	ges. Rente Pension	ALG/ALHi Sozialhilfe	alle Haushalte
Bruttoeinkommen aus...	€/Monat				Zusammensetzung			
Erwerbstätigkeit	3.319	91	168	2.008	79%	4%	12%	61%
Vermögen (ohne Mietwert*)	131	131	49	128	3%	6%	3%	4%
Mietwert*	293	235	120	260	7%	11%	8%	8%
öffentliche Transfers	336	1.514	983	761	8%	72%	69%	23%
private Transfers	126	125	97	138	3%	6%	7%	4%
Summe	4.205	2.096	1.417	3.296	100%	100%	100%	100%
Nettoeinkommen	3.177	1.980	1.399	2.648	76%	94%	99%	80%

**Bei diesen Komponenten handelt es sich um Einnahmen und nicht um Einkommen, weil die zur Einkunftserzielung erforderlichen Ausgaben unbekannt sind (Mietwert selbst genutzter Immobilien = ersparte Miete)

** inkl. Mietwert

Quelle: eigene Berechnungen aus EVS 1998

empirica

5.4 Tabellen zu Kapitel II.4

Tabelle 125: Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen (Stichtag 1.4.2005)

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anzahl betreuter Kinder gemäß § 18 SächsKitaG (Einrichtungen des Bedarfsplanes)								Anzahl betreuter Kinder gemäß § 14 Abs. 5 SächsKitaG (Einrichtungen außerhalb Bedarfsplan)			
	Kinder- krippe	...davon:		Kinder- garten	...davon:		Hort	...davon:		Kinder- krippe	Kinder- garten	Hort
		bis 4,5 Std.	4,5-6 Std.		bis 4,5 Std.	4,5-6 Std.		bis 5 Std.				
Chemnitz Stadt	1.463	117	528	6.284	343	2.572	3.848	2.716	0	0	0	
Plauen Stadt	336	44	116	1.835	225	732	1.211	839	0	0	0	
Zwickau Stadt	547	95	163	2.320	228	579	1.283	855	0	0	0	
Annaberg	275	49	62	2.254	503	626	937	590	0	0	0	
Aue/Schwarzenberg	542	109	169	3.289	736	813	1.450	804	11	24	0	
Chemnitz Land	591	68	128	3.487	420	1.160	2.006	1.556	0	0	0	
Freiberg	681	99	132	3.949	869	788	2.349	1.794	0	0	0	
Mittlerer Erzgebirgskreis	353	67	96	2.353	452	500	1.177	660	0	7	0	
Mittweida	672	130	187	3.351	642	910	1.727	1.466	4	27	0	
Stollberg	311	37	107	2.205	391	802	1.277	1.032	4	2	0	
Vogtlandkreis	859	187	213	4.647	911	1.207	2.294	1.633	10	22	0	
Zwickauer Land	665	113	147	3.286	488	676	1.642	1.126	0	9	3	
RP Chemnitz gesamt	7.295	1.115	2.048	39.260	6.208	11.365	21.201	15.071	29	91	3	
Dresden Stadt	2.959	172	304	14.279	633	1.084	8.227	6.585	94	68	5	
Görlitz Stadt	310	35	43	1.459	154	142	882	592	0	0	0	
Hoyerswerda Stadt	336	147	25	1.027	145	358	672	571	3	7	0	
Bautzen	860	153	182	4.043	777	954	2.169	1.501	0	0	0	
Kamenz	949	192	178	4.257	906	722	2.243	1.716	0	0	0	
Löbau/Zittau	756	192	171	3.657	684	1.163	2.151	1.779	8	16	0	
Meißen	923	95	190	4.208	494	1.145	2.397	1.363	4	11	0	
NOL	556	108	95	2.541	589	435	1.334	1.014	0	0	0	
Riesa-Großenhain	681	129	124	3.006	556	718	1.673	1.416	0	0	0	
Sächsische Schweiz	791	124	123	3.701	469	486	2.142	1.441	15	24	8	
Weißeritzkreis	623	41	82	3.425	332	381	2.175	1.454	0	0	0	
RP Dresden gesamt	9.744	1.388	1.517	45.603	5.739	7.588	26.065	19.432	124	126	13	
Leipzig Stadt	3.204	137	845	12.796	309	2.433	8.811	7.043	36	32	0	
Delitzsch	924	188	190	3.315	731	648	1.987	1.667	0	0	0	
Döbeln	479	63	130	1.766	258	497	1.041	790	0	0	0	
Leipziger Land	946	143	208	3.858	549	1.088	2.296	1.849	18	19	0	
Muldentalkreis	1.119	236	212	3.589	520	831	2.482	1.821	7	18	0	
Torgau-Oschatz	799	154	174	2.554	438	588	1.614	1.371	0	0	0	
RP Leipzig gesamt	7.471	921	1.759	27.878	2.805	6.085	18.231	14.541	61	69	0	
Sachsen gesamt	24.510	3.424	5.324	112.741	14.752	25.038	65.497	49.044	214	286	16	

Quelle: SMS 2005

empirica

Tabelle 126: Plätze in Kindertageseinrichtungen (Stichtag 1.4.2005)

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anzahl verfügbarer Plätze in Kindertageseinrichtungen (Einrichtungen des Bedarfsplanes)		
	Plätze gesamt	davon (max.) Krippenplätze	davon (max.) Hortplätze
Chemnitz Stadt	13.566	1.762	5.388
Plauen Stadt	3.679	414	1.497
Zwickau Stadt	4.781	679	1.658
Annaberg	3.727	359	1.248
Aue/Schwarzenberg	6.122	720	1.780
Chemnitzer Land	6.621	723	2.417
Freiberg	8.061	896	3.172
Mittlerer Erzgebirgskreis	4.325	492	1.475
Mittweida	6.159	835	2.017
Stollberg	4.402	469	1.642
Vogtlandkreis	8.915	1.174	3.055
Zwickauer Land	6.066	803	1.975
RP Chemnitz gesamt	76.424	9.326	27.324
Dresden Stadt	28.191	3.901	10.078
Görlitz Stadt	3.125	341	1.127
Hoyerswerda Stadt	2.276	383	825
Bautzen	7.802	962	2.680
Kamenz	8.312	1.213	3.352
Löbau/Zittau	7.679	1.012	2.966
Meißen	8.305	1.072	3.158
NOL	5.123	717	1.749
Riesa-Großenhain	6.178	867	2.179
Sächsische Schweiz	7.270	971	2.649
Weißeritzkreis	6.859	919	2.611
RP Dresden gesamt	91.120	12.358	33.374
Leipzig Stadt	27.193	3.831	10.567
Delitzsch	6.773	1.115	2.683
Döbeln	3.590	512	1.235
Leipziger Land	7.915	1.158	2.790
Muldentalkreis	8.495	1.466	3.389
Torgau-Oschatz	5.892	984	2.152
RP Leipzig gesamt	59.858	9.066	22.816
Sachsen gesamt	227.402	30.750	83.514

In der Betriebserlaubnis einer Einrichtung festgeschrieben ist die Zahl der Gesamtplätze sowie die maximale Anzahl von Krippen- und Hortplätzen. Die Anzahl der Krippen- und Hortplätze darf ohne Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes nicht überschritten werden. Ohne eine solche Genehmigung zulässig ist jedoch in vielen Fällen die Nutzung von Krippen- und Hortplätzen als Kindergartenplätze. Die Zahl der Kindergartenplätze ergibt sich deshalb aus der Anzahl der insgesamt in der Einrichtung verfügbaren Plätze abzüglich der jeweils aktuell mit Krippen- und Hortkindern belegten Plätze.

Quelle: SMS 2005

empirica

Tabelle 127: Anzahl Kindertageseinrichtungen nach Art und Trägerschaft 2005

Landkreis / kreisfreie Stadt	Art der Einrichtung					Träger der Einrichtung					darunter: kirchliche Träger				
	Krippe	Kinder-garten	Hort	kombi-niert	Alle	freie Träger	Private	Eltern-initia-tiven	Betrie-be	kom-munal	Alle	evang. (Spitzenver-band Diakonie)	evang. (ohne Spit-zenverband)	kathol. (Spitzenver-band Caritas)	Alle
Chemnitz-Stadt	6	1	44	93	144	60	0	3	1	80	144	10	0	1	11
Plauen-Stadt	0	0	11	28	39	16	0	0	0	23	39	5	1	1	7
Zwickau-Stadt	0	0	8	44	52	22	0	0	0	30	52	2	0	2	4
Annaberg	0	0	14	36	50	17	0	2	0	31	50	6	0	2	8
Chemnitzer Land	0	0	29	56	85	52	0	4	0	29	85	8	0	1	9
Freiberg	0	1	31	78	110	46	0	15	0	49	110	4	2	0	6
Vogtlandkreis	0	0	27	108	135	46	2	1	0	86	135	10	1	0	11
Mittleres Erzgeb.	0	2	14	51	67	23	1	0	0	43	67	6	0	0	6
Mittweida	0	3	18	65	86	36	0	0	1	49	86	7	3	0	10
Stollberg	0	0	17	37	54	27	0	2	1	24	54	6	0	0	6
Aue-Schwarzenberg	0	2	7	67	76	50	2	0	1	23	76	22	0	0	22
Zwickauer Land	0	4	19	68	91	37	1	0	0	53	91	8	0	0	8
Summe RBez. C	6	13	239	731	989	432	6	27	4	520	989	94	7	7	108
Dresden-Stadt	0	15	73	208	296	133	7	0	0	156	296	12	2	6	20
Görlitz-Stadt	1	3	8	28	40	25	0	0	1	14	40	9	0	3	12
Hoyerswerda-Stadt	0	0	4	21	25	18	2	0	0	5	25	2	1	1	4
Bautzen	2	1	22	71	96	56	0	0	0	40	96	3	0	4	7
Meißen	0	6	25	68	99	56	1	0	0	42	99	9	1	2	12
Niederschles. OLK	0	0	12	64	76	31	0	1	0	44	76	11	0	1	12
Riesa-Großenhain	1	4	21	57	83	29	0	0	0	54	83	3	1	1	5
Löbau-Zittau	1	1	29	77	108	44	2	0	0	62	108	5	0	2	7
Sächsische Schweiz	1	3	18	76	98	57	2	5	0	34	98	8	2	1	11
Weißeritzkreis	2	6	18	67	93	25	3	1	0	64	93	1	1	0	2
Kamenz	0	0	17	88	105	52	0	1	0	52	105	1	0	2	3
Summe RBez. DD	8	39	247	825	1.119	526	17	8	1	567	1.119	64	8	23	95
Leipzig-Stadt	3	10	71	186	270	159	2	0	1	108	270	29	1	3	33
Delitzsch	0	2	19	66	87	44	0	0	0	43	87	11	0	2	13
Döbeln	1	0	10	40	51	16	0	0	0	35	51	2	0	0	2
Leipziger Land	1	4	26	71	102	57	2	0	0	43	102	9	0	0	9
Muldentalkreis	2	1	30	83	116	53	0	0	0	63	116	11	0	0	11
Torgau-Oschatz	0	1	16	72	89	18	0	0	0	71	89	3	0	1	4
Summe RBez. L	7	18	172	518	715	347	4	0	1	363	715	65	1	6	72
Summe Sachsen	21	70	658	2.074	2.823	1.305	27	35	6	1.450	2.823	223	16	36	275
in Prozent	0,7%	2,5%	23,3%	73,5%	100,0%	46,2%	1,0%	1,2%	0,2%	51,4%	100,0%	81,1%	5,8%	13,1%	100,0%

Quelle: SMS 2005

empirica

Tabelle 128: Entwicklung Tagespflege (Stichtag 1.4.2005)

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflege			
	01.04.2002	01.04.2003	01.04.2004	01.04.2005
Stadt Chemnitz	0	0	0	0
Stadt Plauen	0	0	0	0
Stadt Zwickau	0	0	0	0
Annaberg	0	0	3	5
Aue-Schwarzenb.	0	0	0	0
Chemnitzer Land	0	0	7	17
Freiberg	0	0	14	42
MEK	0	1	0	1
Mittweida	0	3	5	11
Stollberg	5	5	6	13
Vogtlandkreis	0	0	0	0
Zwickauer Land	0	5	5	7
Chemnitz gesamt	5	14	40	96
Stadt Dresden	50	252	446	676
Stadt Görlitz	0	0	2	2
St.Hoyerswerda	0	0	0	0
Bautzen	5	4	19	19
Kamenz	3	3	7	10
Löbau-Zittau	0	0	0	0
Meißen	6	19	46	56
NOL	0	0	4	6
Riesa-Großenhain	0	0	2	9
Sächs. Schweiz	10	11	9	19
Weißeritzkreis	18	52	92	116
Dresden gesamt	92	341	627	913
Stadt Leipzig	28	112	309	530
Delitzsch	0	0	7	39
Döbeln	0	0	0	0
Leipziger Land	2	15	29	49
Muldentalkreis	0	10	10	21
Torgau-Oschatz	0	0	0	0
Leipzig gesamt	30	137	355	639
insgesamt	127	492	1.022	1.648

Quelle: SMS 2002 bis 2005

empirica

Tabelle 129: Schüler/innen mit Migrationshintergrund an Förderschulen im Zeitablauf

Schuljahr	Förderschüler/innen insgesamt	darunter: mit			
		Ausländer	Aussiedler	Summe	Anteil
2000/2001	24.898	101	162	263	1,1%
2001/2002	23.721	136	152	288	1,2%
2002/2003	22.834	194	171	365	1,6%
2003/2004	22.246	239	176	415	1,9%
2004/2005	21.628	269	197	466	2,2%
2005/2006	20.848	332	196	528	2,5%

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica

Tabelle 130: Absolventen/innen und Abgänger/innen an allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges der Schuljahre 1993 bis 2005 nach Abschlussarten in Sachsen

ohne Absolventen/innen mit allgemeiner Hochschulreife der berufsbildenden Schulen

Jahr	Geschlecht	Schulabgänger insgesamt											
		Insgesamt	ohne Hauptschulabschluss						davon		mit		mit allgemeiner Hochschulreife
			zusammen	davon:			Hauptschulabschluss	darunter: qualifizierter HSA	mit Realschulabschluss	darunter: Abgangszeugnis mit Vermerk			
				Abgangszeugnis	Abschluss für Lernbehinderte	Zeugnis zur Schulentlassg.							
1993	m	26.046	4.045	4.045	.	.	2.897	346	14.290	0	4.814		
	w	23.835	2.094	2.094	.	.	1.557	267	13.331	0	6.853		
	insg.	49.881	6.139	6.139	.	.	4.454	613	27.621	0	11.667		
1994	m	27.410	3.753	3.685	1.373	68	3.905	712	15.374	0	4.378		
	w	25.005	1.617	1.576	725	41	2.181	455	14.450	0	6.757		
	insg.	52.415	5.370	5.261	2.098	109	6.086	1.167	29.824	0	11.135		
1995	m	30.490	4.274	4.184	1.374	90	4.508	863	15.649	0	6.059		
	w	28.419	2.012	1.946	697	66	2.401	486	14.691	0	9.315		
	insg.	58.909	6.286	6.130	2.071	156	6.909	1.349	30.340	0	15.374		
1996	m	31.254	4.189	4.057	1.395	132	4.442	834	16.172	0	6.451		
	w	29.851	1.786	1.696	689	90	2.379	557	15.503	0	10.183		
	insg.	61.105	5.975	5.753	2.084	222	6.821	1.391	31.675	0	16.634		
1997	m	31.173	4.039	3.833	.	206	5.185	1.101	15.442	0	6.507		
	w	30.637	1.817	1.676	.	141	2.931	721	15.623	0	10.266		
	insg.	61.810	5.856	5.509	.	347	8.116	1.822	31.065	0	16.773		
1998	m	29.596	4.137	3.844	.	293	4.713	974	14.707	472	6.039		
	w	28.970	1.956	1.734	.	222	2.738	695	14.726	642	9.550		
	insg.	58.566	6.093	5.578	.	515	7.451	1.669	29.433	1.114	15.589		
1999	m	29.975	4.674	4.335	.	339	4.504	952	14.466	692	6.331		
	w	29.414	2.378	2.131	.	247	2.542	691	14.782	1.012	9.712		
	insg.	59.389	7.052	6.466	.	586	7.046	1.643	29.248	1.704	16.043		
2000	m	30.939	4.853	4.564	.	289	4.297	995	15.330	729	6.459		
	w	29.743	2.476	2.260	.	216	2.477	696	15.488	1.063	9.302		
	insg.	60.682	7.329	6.824	.	505	6.774	1.691	30.818	1.792	15.761		
2001	m	30.807	4.482	4.192	.	290	4.203	1.112	15.862	852	6.260		
	w	30.672	2.319	2.113	.	206	2.434	711	16.552	1.144	9.367		
	insg.	61.479	6.801	6.305	.	496	6.637	1.823	32.414	1.996	15.627		
2002	m	29.994	3.989	3.720	.	269	4.543	1.249	15.626	648	5.836		
	w	29.166	1.962	1.797	.	165	2.891	843	15.888	804	8.425		
	insg.	59.160	5.951	5.517	.	434	7.434	2.092	31.514	1.452	14.261		
2003	m	28.640	3.698	3.425	1.248	273	4.300	1.106	15.028	559	5.614		
	w	27.841	1.901	1.690	676	211	2.797	770	15.141	682	8.002		
	insg.	56.481	5.599	5.115	1.924	484	7.097	1.876	30.169	1.241	13.616		
2004	m	28.049	3.410	3.138	1.203	272	4.355	1.221	14.437	530	5.847		
	w	26.939	1.742	1.553	657	189	2.641	807	14.474	540	8.082		
	insg.	54.988	5.152	4.691	1.860	461	6.996	2.028	28.911	1.070	13.929		
2005	m	27.216	3.180	2.917	1.175	263	4.278	1.221	13.898	508	5.860		
	w	26.011	1.650	1.474	724	176	2.645	867	13.663	483	8.053		
	insg.	53.227	4.830	4.391	1.899	439	6.923	2.088	27.561	991	13.913		

Quelle: Statistisches Landesamt 1993 bis 2005

empirica

Tabelle 131: Gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber/-innen – 1. Oktober bis 30. September nach Berufsgruppen 2004

Berufsgruppe	Berufsausbildungsstellen			Bewerber		
	ins-gesamt	in außerbetrieblichen Einrichtungen gem. § 241 Abs. 2 SGB III	unbesetzt Ende September 2004	ins-gesamt	noch nicht vermittelt Ende September 2004	je Berufsausbildungsstelle
	Anzahl			Personen		
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	1.169	369	6	2.909	147	2,5
Bergleute, Mineralgewinner	9	0	0	9	0	1,0
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	74	0	0	79	2	1,1
Keramiker, Glasmacher	47	0	0	54	1	1,1
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	140	0	0	146	6	1,0
Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	287	0	2	1.132	61	3,9
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe	19	0	0	60	6	3,2
Metallberufe	3.646	729	12	8.583	360	2,4
Elektriker	1.360	90	4	2.935	84	2,2
Textil-, Bekleidungs-, Lederberufe	261	40	1	279	14	1,1
Ernährungsberufe	2.211	548	6	4.519	239	2,0
Bau-, Baunebenberufe einschl. Tischler	2.980	1.346	2	6.223	331	2,1
Warenprüfer, Versandfertigmacher, Maschinisten	364	174	4	597	40	1,6
Technische Berufe	309	1	3	879	26	2,8
Waren-, Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	4.303	712	18	9.674	593	2,2
Verkehrsberufe	648	90	2	1.125	64	1,7
Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	3.676	305	12	7.448	219	2,0
Sicherheits-, Sozial-, Erziehungsberufe	641	10	1	3.504	114	5,5
Allgemeine Dienstleistungsberufe	3.702	558	12	6.379	307	1,7
Insgesamt	25.846	4.972	85	56.534	2.614	2,2

Quelle: Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit

empirica

Tabelle 132: Rangfolge der von den Bewerber/innen gewünschten Ausbildungsberufe nach Berufskennziffern und nach der Häufigkeit des Hauptvermittlungswunsches in Sachsen

Berichtsmonat: Juli 2006

Berufskennziffer	gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres				Verhältnis 5=3:4
	Bewerber/innen			Berufsausbildungsstellen	
	weiblich	männlich	zusammen		
1	2	3	4	5=3:4	
3115 Betriebselektriker		60	60	162	0,4
9212 Hauswirtschafterinnen	351		351	820	0,4
6940 Lebens-, Sachversicherungsfachleute, allgemein	66	60	126	260	0,5
6821 Verkäuferinnen im Nahrungsmittelhandwerk	184		184	367	0,5
6811 Kaufleute im Gross- und Aussenhandel	87	125	212	303	0,7
5430 Maschinisten, o.n.A.		109	109	146	0,7
7534 Gehilfen in steuer- und wirtschaftsber. Berufen	115		115	153	0,8
3143 Energiegeräteelektroniker		57	57	69	0,8
9113 Hotel-, Gaststättenkaufleute	63		63	72	0,9
7816 sonstige Sachbearbeiter (auch Immobilien)	89		89	92	1,0
2622 Zentralheizungs-, Lüftunginstallateure		123	123	115	1,1
2750 Stahlbauschlosser und Eisenschiffbauer, o.n.A.		191	191	165	1,2
2910 Werkzeugmacher, allgemein		156	156	134	1,2
3113 Energieanlageelektroniker		115	115	94	1,2
0211 Pferde-, Rindviehzüchter	85		85	69	1,2
8562 Zahnarztshelferinnen	231		231	184	1,3
3110 Elektroinstallateure, -monteure, allgemein		284	284	215	1,3
7811 Verwaltungsfachkräfte (öffentlicher Dienst)	615	169	784	537	1,5
8232 Büchereifach-, Bibliotheksass.(nicht Wissensch.)	64		64	43	1,5
2630 Rohrnetzbauer und -schlosser, o.n.A.		112	112	72	1,6
0621 Forstwirte (Waldfacharbeiter)		97	97	62	1,6
7812 Rechtsanwalts- und Notargehilfen	348		348	219	1,6
4010 Fleischer, allgemein		120	120	73	1,6
2211 Dreher (Eisen und Metall)		564	564	340	1,7
9134 Fachgehilfen im Gastgewerbe	437	135	572	343	1,7
7746 Datenverarbeitungskaufleute		134	134	78	1,7
9122 Restaurantfachleute, Kellner	766	203	969	559	1,7
6352 Bauzeichner	40		40	23	1,7
7010 Spediteure, Speditionskaufleute, allgemein	65	106	171	87	2,0
3520 Oberbekleidungsnaher, Bekleidungsfertiger, allg.	58		58	29	2,0
7813 Industriekaufleute	302	248	550	275	2,0
6910 Bankfachleute, allgemein	487	353	840	415	2,0
6841 Drogisten	49		49	24	2,0
7034 Media-Fachleute	60		60	27	2,2
7410 Lagerverwalter, Magaziner, o.n.A.	52	462	514	217	2,4
2740 Betriebs-, Reparaturschlosser, allgemein		779	779	326	2,4
3911 Bäcker	140	317	457	182	2,5
7810 Bürofachkräfte, allgemein	1.846	593	2.439	868	2,8
2856 Geräte-, Maschinenzusammensetzer		102	102	36	2,8
0110 Landwirte, allgemein		353	353	121	2,9
6819 andere Gross- und Einzelhandelskaufleute	133	144	277	90	3,1
4110 Köche, allgemein	719	1.934	2.653	806	3,3
3920 Konditoren, allgemein	103		103	31	3,3
6851 Apothekenhelferinnen	57		57	17	3,4
7140 Kraftfahrzeugführer, o.n.A.		149	149	44	3,4
9114 Hotelfachleute	1.218	222	1.440	414	3,5
4620 Strassenbauer, allgemein		332	332	95	3,5
3141 Elektromechaniker	47	970	1.017	279	3,6
7161 Strassenwärter		74	74	20	3,7
2820 Landmaschinenmechaniker, allgemein		79	79	21	3,8
4821 Akustik-, Schallschutz-, Trockenbaumonteure		57	57	15	3,8
6812 Einzelhandelskaufleute	1.685	1.003	2.688	702	3,8
7911 Werkschutzleute		123	123	32	3,8
2858 Teilezurichter		316	316	80	4,0
5221 Handelsfachpacker	40	396	436	109	4,0
3031 Zahntechniker	157		157	39	4,0
9010 Friseure, o.n.A.	1.063		1.063	244	4,4
0513 Zierpflanzengärtner	116	59	175	40	4,4
7748 Informatiker (EDV)		623	623	142	4,4
0511 Landschaftsgärtner	87	349	436	97	4,5
4410 Maurer, allgemein		590	590	124	4,8

...Fortsetzung

...Fortsetzung					
Berufskennziffer	gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres				Verhältnis 5=3:4
	Bewerber/innen			Berufsausbildungsstellen	
	weiblich	männlich	zusammen		
	1	2	3	4	
3511 Bekleidungsschneider	48		48	10	4,8
5460 Baumaschinenführer, o.n.A.		73	73	15	4,9
3146 Informationselektroniker		432	432	87	5,0
4520 Dachdecker, allgemein		162	162	31	5,2
7022 Reiseverkehrskaufleute	330		330	58	5,7
8561 Arzthelferinnen	736		736	126	5,8
8353 Toningenieur, -techniker		113	113	18	6,3
3041 Augenoptiker	203		203	32	6,3
4510 Zimmerer, allgemein		410	410	64	6,4
2613 Blechkarosseriebauer		231	231	36	6,4
9021 Kosmetikerinnen	220		220	33	6,7
6820 Verkäufer, allgemein	1.462	644	2.106	310	6,8
0510 Gärtner, allgemein	61	141	202	28	7,2
6834 Buchhändler	83		83	11	7,5
7031 Werbekaufleute	355	86	441	58	7,6
2710 Bauschlosser, allgemein		539	539	70	7,7
4910 Raumaustatter, allgemein	150		150	19	7,9
6827 Verkaufshilfen	98		98	12	8,2
7819 andere Bürofachkräfte	147	141	288	35	8,2
0531 Floristen	524		524	63	8,3
6330 Chemielaboranten, allgemein	158	154	312	37	8,4
5110 Maler und Lackierer (Ausbau)	191	1.010	1.201	139	8,6
4830 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, allgemein		61	61	7	8,7
2810 Kraftfahrzeuginstandsetzer (nicht Masch.schloss.)	128	2.590	2.718	310	8,8
2510 Stahlschmiede, allgemein		80	80	9	8,9
8382 Pferdewirte, Jockeys und verwandte Berufe	214		214	22	9,7
5125 Auto-, Fahrzeuglackierer	70	436	506	50	10,1
6311 Biologielaboranten	113		113	11	10,3
3230 Metallarbeiter, o.n.A.		178	178	17	10,5
9232 Hauswirtschafts-technische Helfer	207		207	17	12,2
8370 Photographen, allgemein	153		153	12	12,8
4116 Partie-, Beiköche	144	172	316	23	13,7
5010 Tischler, Holzmechaniker, allgemein	126	1.459	1.585	110	14,4
2853 Zweiradmechaniker		202	202	12	16,8
8563 Tierarzthelferinnen	297		297	15	19,8
1710 Schriftsetzer, allgemein	372	203	575	28	20,5
8354 Bildingenieur, -techniker	59	126	185	9	20,6
8361 Schauerbegehalter	303		303	10	30,3
8055 Leichenbestatter	64		64	2	32,0
3513 Damenschneider	71		71	2	35,5
3140 Elektrogerätebauer, Elektroniker, allgemein		73	73	2	36,5
0440 Tierpfleger, allgemein	445	100	545	8	68,1
7026 Bodenstewardessen, Verkehrslotsen	56		56	0	-
8351 Bühnen-, Filmausstatter	54		54	0	-
8359 andere technische Bühnen- und Studioberufe	45		45	0	-
Summe aller Berufe (BBiG)	20.838	26.409	47.247	15.509	3,0

Bei BKZ 9212 Hauswirtschaftler/in auch schulische Ausbildung möglich

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

empirica

Tabelle 133: Zahl der Studierenden an den Staatlichen Studienakademien Sachsen im Zeitablauf

Studienbereich		Studierende		Studienanfänger/innen	
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Wirtschaft	1998	2.197	1.337	846	507
	1999	2.417	1.475	902	565
	2000	2.596	1.600	970	599
	2001	2.567	1.553	926	542
	2002	2.623	1.584	953	587
	2003	2.635	1.561	952	558
	2004	2.596	1.549	886	519
	Sozialwesen	1998	276	240	97
1999		288	254	102	94
2000		293	258	99	87
2001		332	285	128	102
2002		330	279	102	89
2003		353	296	132	112
2004		305	264	73	62
Technik		1998	1.110	167	411
	1999	1.201	204	498	91
	2000	1.242	219	488	89
	2001	1.330	236	545	88
	2002	1.444	240	547	81
	2003	1.516	227	563	79
	2004	1.541	229	585	97
	alle Studienbereiche	1998	3.583	1.744	1.354
1999		3.906	1.933	1.502	750
2000		4.131	2.077	1.557	775
2001		4.229	2.074	1.599	732
2002		4.397	2.103	1.602	757
2003		4.504	2.084	1.647	749
2004		4.442	2.042	1.544	678

Quelle: Statistisches Landesamt 1998-2004

empirica

5.5 Tabellen zu Kapitel III.1

Tabelle 134: Junge Menschen nach Geschlecht und besuchter Schule und eventuellem Erwerbsstatus in Sachsen 2005

Junge Menschen insgesamt in Tsd.								
	Art der besuchten Schule							Gesamt
	keine	Klassenstufe 1-4	Klassenstufe 5-10	Klassenstufe 11-13	berufl. Schule	FH	Hochschule	
Kinder	208	106	75	-	-	-	-	388
Jugendliche	-	-	134	25	35	-	-	195
<i>darunter:</i>								
erwerbstätig	-	-	/	/	20	-	-	23
Anteil	-	-	/	/	56%	-	-	12%
junge Volljährige	246	-	/	29	147	21	68	514
<i>darunter:</i>								
erwerbstätig	168	-	/	/	99	/	16	291
Anteil	-	-	/	/	67%	/	23%	57%
erwerbslos	54	-	-	-	12	-	-	69
Anteil	22%	-	-	-	8%	-	-	13%
darunter: junge Frauen und Mädchen in Tsd.								
	Art der besuchten Schule							Gesamt
	keine	Klassenstufe 1-4	Klassenstufe 5-10	Klassenstufe 11-13	berufl. Schule	FH	Hochschule	
Kinder	102	50	37	-	-	-	-	189
Jugendliche	-	-	66	14	16	-	-	95
<i>darunter:</i>								
erwerbstätig	-	-	/	/	8	-	-	10
Anteil	-	-	/	/	49%	-	-	10%
junge Volljährige	114	-	/	13	69	10	34	243
<i>darunter:</i>								
erwerbstätig	78	-	/	/	42	/	9	132
Anteil	68%	-	/	/	60%	/	25%	55%
erwerbslos	20	-	-	-	7	-	-	27
Anteil	17%	-	-	-	9%	-	-	11%

/ keine Angabe (Zahlenwert nicht sicher genug); [] Aussagewert eingeschränkt (Zahlenwert statistisch unsicher)

Kinder sind unter 14 Jahre alt, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige 18 bis unter 27 Jahre und junge Menschen unter 27 Jahre alt.

Quelle: Statistisches Landesamt

empirica